Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

# 00.072 Berufsbildungsgesetz

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Erstrat - Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2002 8320)
Texte de l'acte législatif (FF 2002 7739)

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich als "rapporteur" der WBK meine Interessenlage bekannt gebe: Ich bin Präsident des Berufsausbildungsverbundes Aprentas. Das ist ein Ausbildungsverbund der chemischen Industrie mit 650 Lehrlingen. Eine zweite Interessenbindung besteht darin, dass ich einmal Lehrling war. Verstehen Sie also bitte mein Engagement in dieser Sache!
Ich möchte zuerst auf den Auslöser der Gesetzesrevision, also auf das Berufsbildungsgesetz von 1978, zu sprechen kommen. Viele Kolleginnen und Kollegen erinnern sich an die Jahre 1995 bis 1997, an die grosse Lehrstellenkrise: Schätzungen zufolge fehlten damals in unserem Land etwa 20 000 Lehrstellen.
Die WBK hatte damals vom Bundesrat einen Bericht über die Berufsbildung verlangt. Dieser Bericht umfasste 35 Einzelmassnahmen. Zum damaligen Zeitpunkt war im Projekt des neuen Finanzausgleiches auch vorgesehen, die Berufsbildung zu kantonalisieren, und insgesamt herrschte ein grosser Druck auf die Berufsbildung: Es ging darum, sie den modernen Bedürfnissen unserer Industrie, unseres Gewerbes und generell des Dienstleistungsbereiches anzupassen, um unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig zu erhalten.
Damals hat die WBK die Initiative ergriffen. Sie hat mit einer Motion (97.3247) die "Kantonalisierung" der Berufsbildung bekämpft und vom Bundesrat verlangt, dass dieses Projekt gestoppt werde. Die EDK hat sich damals massiv gegen diese Motion gewandt.
Übersehen haben wir damals in der WBK, dass auch die Berufs- bzw. Laufbahnberatung ein Kantonalisierungsprojekt war. Als solches kommt es in der heutigen Vorlage des Bundesrates immer noch daher. Die WBK hat dies jetzt korrigiert und den alten Zustand der Bundeshoheit wiederhergestellt.
Mit der Motion "Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung" (97.3246) hat die WBK damals verlangt, dass der Bundesrat bis Ende 1998 dem Parlament eine Botschaft vorlege, die eine einheitliche Regelung der Biga- und der Nicht-Biga-Berufe, also eben der Gesundheits-, der Sozial- und der Kunstberufe, enthalte. Sie hat einen modularen Aufbau der beruflichen Grund-, Fort- und Weiterbildung verlangt. Sie hat ebenfalls in der damaligen Zeit aus dem Impulsprogramm mit dem 100-Millionen-Budget für Sanierungen von Bundesbauten unter dem Titel "Grips statt Gips" 60 Millionen Franken abgezweigt und in den Lehrstellenbeschluss I übergeführt. Mit diesem Lehrstellenbeschluss I wurden in der Lehrstellenkrise Überbrückungsmassnahmen finanziert. Alle diese Vorlagen der WBK haben in beiden Kammern eine sehr

breite Unterstützung gefunden. Dies hat ganz deutlich gezeigt, wie gross die Sorge um die Zukunft der Berufsbildung im Parlament ist.
Es brauchte dann einen zweiten Lehrstellenbeschluss, weil die Botschaft nicht 1998, sondern eben erst Jahre später vorlag. Mit dem zweiten Lehrstellenbeschluss, mit einem Betrag von 100 Millionen Franken auf vier Jahre aufgeteilt, wurde dann die eigentliche Dynamisierung, die eigentliche Innovation, die Unterstützung überregionaler Projekte eingeleitet. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, was die Dynamisierung gebracht hat: Noch 1985 brauchte die Änderung des Berufsreglementes für Coiffeure, damals hat es "Reglement für Coiffeure" geheissen, eine zehnjährige Dauer, bis sie in Kraft trat. Mit der Einführung des Lehrstellenbeschlusses II, mit der Dynamisierung und der Flexibilisierung, konnte neu der Informatikerberuf geschaffen werden, und dies in weniger als zwei Jahren.
Beide Lehrstellenbeschlüsse sind sehr gut angekommen. Sie haben im gesamten Berufsbildungsbereich eine enorme Dynamisierung gebracht. Die Bedeutung der Berufsbildung geht aus folgenden Zahlen hervor: 67 Prozent der Jugendlichen in unserem Lande wählen eine Berufsbildung; 18 Prozent gehen ans Gymnasium oder besuchen eine allgemein bildende Schule; 15 Prozent gehen nach der obligatorischen Schulzeit direkt ins Berufsleben. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wollen wir einen wichtigen, grossen Beitrag leisten, damit die Zahl derer, die keine Berufslehre absolvieren, massiv reduziert werden kann. Eine Folge unseres Berufsbildungssystems ist auch, dass die Schweiz über die tiefste Jugendarbeitslosigkeit sämtlicher OECD-Länder verfügt.
Wir sind auch stolz auf die Beiträge, die die Hauptakteure in den ganzen Berufsbildungsbereich investieren. Bei den Zahlen, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorliegen, sind die Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe nicht erfasst. Die Lernenden selber bringen nach diesen Schätzungen über das, was aus ihren Leistungen verrechnet wird, einen jährlichen Beitrag von 2,1 Milliarden Franken oder 31 Prozent der Gesamtaufwendungen auf. Die Lehrbetriebe, also die Wirtschaft selber, tragen 1,7 Milliarden Franken bei, das sind 26 Prozent. Schliesslich trägt die öffentliche Hand 2,9 Milliarden Franken oder 43 Prozent bei.
Wenn Sie die Kosten für die Hightech-Berufe anschauen, ist auch zu beachten, welche Leistungen die Wirtschaft erbringt. Eine Erhebung der Universität Genf hat ergeben, dass die Ausbildung im Bereich der Hightech-Berufe den Betrieb pro Lehrling und Jahr durchschnittlich 34 000 Franken kostet. Für unsere Volkswirtschaft mit ihrer starken Exportorientierung, die unter einem harten Innovationsdruck steht, ist eine dynamische, eine flexible und eine innovative berufliche Grundausbildung von entscheidender Bedeutung. Das duale System aus Bildung in beruflicher Praxis und schulischer Bildung ist das richtige System für die Zukunft. Dies hat auch unser Hearing in der WBK gezeigt. Die schulische Ausbildung allein würde die Innovationsleistung unserer jungen Leute schmälern. Dies haben uns die Experten, die wir dazu befragt haben, eindeutig bestätigt.
Wo lagen die Herausforderungen für das neue Berufsbildungsgesetz? Es ging darum, die Integration aller Berufe in diesem Gesetz vorzunehmen, also auch der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe. Es ging darum, auch die Diplomhandelsschulen in das Gesetz aufzunehmen. Es ging darum, dafür zu sorgen, dass die dynamisierende Wirkung des Lehrstellenbeschlusses II nicht verloren geht, damit nicht weitere solche Beschlüsse notwendig werden - also

*AB 2001 N 1544 / BO 2001 N 1544*

Integration der Dynamisierung und Flexibilisierung in das Rahmengesetz.
Schliesslich ist auch ein Systemwechsel bei der Finanzierung vorgesehen: der Übergang von der aufwandorientierten zur leistungsorientierten Finanzierung. Hier braucht es einen sorgfältigen Übergang, hier muss das Vertrauen der Kantone in das neue Finanzierungssystem gewonnen werden. Darum ist vor allem in Bezug auf die Überbrückungsmassnahmen eine sehr sorgfältige Hand gefragt.
Neu ist aber auch die Steuerung der Qualitätsentwicklung und schliesslich die Steuerung des Gesamtsystems mit dem Berufsbildungsrat und der klaren Kompetenzordnung der drei wichtigen Partner, nämlich des Partners Wirtschaft, des Partners Kanton und des Partners Staat. Es ging also darum, eine saubere Kompetenzabgrenzung vorzunehmen.
Es müssen Ängste in diversen Bereichen abgebaut werden: die Angst des Gewerbes, dass zunehmend eine Verschulung um sich greife und die gewerblichen Berufe dadurch benachteiligt würden; die Angst der Diplomhandelsschulen, dass sie mit einem Zwang zu einem einjährigen Praktikum in ihrer Existenz gefährdet würden.
Mit Blick auf die Lehrstellen-Initiative schliesslich ging es natürlich auch darum, einen indirekten Gegenvorschlag angemessen zu präsentieren. Die Vorlage des Bundesrates hat diese Punkte gut aufgenommen, dafür dankt die WBK dem Bundesrat. Sie denkt heute auch an die Arbeit der Expertengruppe, die sehr kompetent und rasch vorangekommen ist. Die WBK dankt aber auch für die sehr angenehme Zusammenarbeit während der Sitzungen und für die hervorragende Unterstützung durch das BBT.
Für die WBK ging es darum zu überprüfen, ob die Hauptforderungen auch bei den direkt Beteiligten Aufnahme finden, es ging darum, Interpretationen zu diskutieren und eben neue Akzente zu setzen. Die Akzente der WBK galten vor allem der beruflichen Grundbildung, der Vermeidung einer Hierarchisierung. Hier haben wir einen Kompromiss gefunden, der im Mai noch nicht stand - es brauchte einen Sondereffort in der Sommerpause, um zu einem Kompromiss zu kommen. Heute haben wir innerhalb der Grundausbildung keine institutionelle Unterteilung mehr. Wir reden von einer Grundausbildung, die zwei bis vier Jahre dauert.

Wir haben auf eine Mindestdauer praktischer Ausbildung verzichtet und bei sämtlichen Regelungen der Berufsbilder auf die Berufsbildungsverordnungen verwiesen. Als Folge dieser Konzeptänderung haben Sie auf der Fahne jetzt natürlich auch diverse Umstellungen von Artikeln. Es ging aber auch um andere Hauptakzente, um die Berufsberatung, die Berufspädagogik, die Qualitätsentwicklung und die Steuerung der Berufsbildung. Die WBK will mehr Führungsverantwortung in die Hand des Bundes legen.
Insgesamt haben wir in 13 Sitzungen getagt, 211 Änderungsvorschläge zu 76 Artikeln lagen vor. Heute präsentieren wir Ihnen 11 Minderheitsanträge - nur 11 Minderheitsanträge! -; 4 davon wollen auf das Konzept des Bundesrates zurückgehen. Die Arbeit in der Kommission war sehr konstruktiv, und das Gesetz ist in der Kommission einstimmig verabschiedet worden.
Ich hoffe, dass diese Einstimmigkeit sich beim Eintreten auch auf unseren Rat überträgt.

---

Dormond Marlyse (S, VD), pour la commission: La loi sur la formation professionnelle a occupé votre commission durant de nombreuses séances depuis le mois d'octobre 2000 et, avant toute chose, nous tenons à remercier les collaborateurs et collaboratrices des Services du Parlement et de l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie pour leur travail et leur aide précieuse.
L'étude de cette loi a débuté lors de la séance du 26 octobre 2000. La commission y a consacré 76 heures 45 entre cette date et le 26 octobre 2001: Ce projet de loi a fait l'objet de 211 propositions, dont 55 ont été adoptées, 21 n'ont pas été soumises au vote car elles ont été reprises dans d'autres propositions, 32 ont été rejetées et 95 ont été retirées. Lors de ses travaux, la commission a consacré 10 heures 30 à l'audition d'experts des différentes branches du domaine professionnel. Ainsi, le 24 janvier 2001, nous avons entendu des représentants des professions du social et de la santé, des associations professionnelles, des écoles professionnelles, de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, des universités, des directions des divisions de la formation professionnelle dans les cantons et des syndicats. Ces avis de personnes actives sur le terrain ont permis aux membres de la commission de mesurer les différences qui existent dans un domaine aussi vaste que celui de la formation professionnelle, selon les différentes régions linguistiques du pays.
Dès le début des travaux, il a été relevé que le projet du Conseil fédéral était positif. La nécessité de modifier la loi existante, afin de l'adapter aux importants changements survenus dans ce domaine ces vingt dernières années, est tout à fait admise. Le fait de regrouper toute la formation de base dans une même loi permettra d'harmoniser les exigences et donnera une meilleure vue d'ensemble. Il est cependant bien clair que les spécificités des branches devront être impérativement prises en compte. Pour cela, une loi-cadre, comme le veut le Conseil fédéral, nous apparaît comme la meilleure solution. D'autre part, la loi-cadre permet, en laissant aux cantons un rôle important pour la mise en application, de respecter et d'intégrer les structures en place qui fonctionnent à satisfaction.
Cette loi concerne la majorité des jeunes qui suivent une formation. En effet, près de 70 pour cent des jeunes qui suivent une formation professionnelle le font par la formation duale, soit en école, soit en apprentissage auprès d'un employeur.
La qualité et l'importance de la formation duale est reconnue à la quasi-unanimité des membres. Plusieurs commissaires ont relevé des points importants, tel que le souci de garder prioritairement au centre de la loi les intérêts des personnes en formation. La préoccupation selon laquelle il faut éviter de former des personnes principalement selon des critères de rentabilité ou de mode passagère est largement partagée. Les questions du financement, de la place des écoles, du rôle et de la place que l'on veut laisser aux différents partenaires ont donné lieu à des débats nourris.
Le projet de loi présenté par le Conseil fédéral a été un bon outil de travail et, comme vous avez pu le constater sur le dépliant, le travail de la commission a abouti à des propositions auxquelles le Conseil fédéral s'est volontiers rallié. Le projet de nouvelle loi qui vous est soumis aujourd'hui est le résultat d'un travail en profondeur et de la recherche d'un consensus qui tienne compte des intérêts des différents acteurs de la formation. Elle définit une claire répartition des compétences.
Alors que la loi de 1978 était orientée uniquement sur la formation des arts et métiers, de l'industrie et du commerce, cette loi-cadre est prévue pour l'ensemble des formations qui ne relèvent pas des hautes écoles. Elle intègre les formations de la santé, du social et des arts, ainsi que des formations professionnelles à prédominance scolaire. Elle indique les filières possibles de développement professionnel par le biais des accès aux hautes écoles et elle fixe les conditions pour y entrer: obtention d'un certificat de capacité puis d'une maturité professionnelle. Elle mentionne l'égalité non seulement entre les sexes, mais aussi entre les personnes handicapées et les autres. Sur ce point, les membres de la commission sont bien conscients que l'égalité n'est pas seulement une affaire de disposition légale, mais aussi une question d'évolution des moeurs. Cependant, il est important que les dispositions constitutionnelles trouvent une réalisation dans les lois.
Elle encourage une plus grande perméabilité au sein de la formation professionnelle, mais également entre cette dernière et les autres secteurs du système éducatif. Il est bien entendu que cette perméabilité ne devra pas se faire au détriment de la qualité. Elle devra satisfaire au principe de réciprocité.
Dès le début de ses travaux, la commission a voulu donner aux cantons un rôle partenarial plus important que ne le

prévoyait le projet initial. Il est clairement apparu que, dans un domaine aussi vaste que la formation, le fédéralisme permettait un respect et une meilleure prise en considération des différences existant selon les régions linguistiques. De plus, il est important pour la mise en place harmonieuse de cette nouvelle loi de fixer à chacun des acteurs le rôle qu'il aura à remplir.
Il est vite apparu que la question de l'enseignement d'une deuxième langue nationale devait être prévue dans la loi. En effet, dans un monde du travail de plus en plus exigeant, la meilleure formation professionnelle qui soit n'est pas complète si le jeune ne maîtrise pas une deuxième langue.
Certains employeurs relèvent déjà que cette lacune porte préjudice aux jeunes qui sortent de formation. Votre commission vous propose des amendements prévoyant une plus grande place à cet enseignement et à des échanges, tant pour les apprentis que pour les enseignants.
La durée de la formation professionnelle a été l'un des points très discutés. Les propositions demandant un temps de formation assez rigide étaient opposées aux tenants d'une très grande souplesse. Finalement, le compromis trouvé permet de concilier le souci d'une bonne formation et la souplesse nécessaire dans une loi-cadre régissant un domaine réunissant des professions dont les exigences sont assez variables.
La commission a beaucoup discuté de la formation à la pratique professionnelle et du temps qui doit être consacré à cette partie de la formation de base. Le temps de cette formation pratique est évidemment très variable selon les métiers. La solution retenue tient compte de ces disparités et laisse assez de souplesse pour être appliquée à toutes les professions.
La formation pratique, quant à elle, est réservée à des jeunes qui, pour différentes raisons, ne peuvent pas suivre une formation plus exigeante. Cette formation de deux ans amène à une attestation fédérale de formation pratique et non pas à un CFC. Cette formation existe déjà et offre une possibilité de formation à des jeunes qui, sans cela, resteraient sur le bord de la route du monde professionnel.
Les écoles. Il est nettement ressorti, lors des travaux de la commission, que la place et l'importance des écoles des métiers, des écoles de commerce, est très différente selon que l'on se trouve en Romandie et au Tessin ou en Suisse alémanique. En effet, si dans la Suisse latine les écoles sont des acteurs importants et sont complètement intégrées dans la formation professionnelle, en Suisse alémanique elles sont moins importantes et sont même ressenties comme une concurrence négative par les entreprises.
Les commissaires ont souligné le rôle important que ces écoles ont joué lors de la crise des années nonante. Dans une période où l'économie ne cessait de supprimer des places d'apprentissage, beaucoup de jeunes Romands et Tessinois n'auraient simplement pas eu de possibilité de suivre une formation s'ils n'avaient pas eu l'opportunité d'entrer dans une école.
Dans la Suisse latine, la collaboration entre les écoles professionnelles et le monde économique est réel et complémentaire. Lors des travaux de la commission, la question de l'inscription des écoles de commerce dans la loi a fait l'objet de propositions d'amendement. Cependant, les déclarations de M. Couchepin, conseiller fédéral, précisant: "Je confirme que les écoles de commerce font partie des écoles professionnelles ou de métier", donc qu'elles font partie intégrante du système de formation, et que le fait qu'elles ne soient pas mentionnées nommément dans la loi ne changeait ni leur statut ni leur financement, tout ceci a rassuré les membres de la commission.
Formation continue. Ce volet de la formation est devenu très important avec les modifications du monde professionnel des quinze à vingt dernières années. Or, actuellement, la formation continue relève de l'initiative privée et de la volonté des entreprises. Cette situation crée beaucoup d'inégalités: certaines entreprises réservent la formation continue aux cadres, d'autres excluent les personnes travaillant à temps partiel. De plus, les personnes voulant suivre une formation complémentaire pour réintégrer le monde du travail ont, souvent pour des raisons financières, de grandes difficultés à y accéder. Pourtant, l'économie a besoin de ces personnes et il serait nécessaire que la formation continue soit plus accessible. Plusieurs commissaires estiment que ce point n'occupe qu'une position mineure dans la nouvelle loi, alors que nous vivons dans un monde professionnel en constante mutation, qui demande une capacité de mobilité et des efforts de formation complémentaire et continue toujours plus exigeants. La commission s'est trouvée partagée entre les membres qui estiment que ce volet de la formation devrait rester du domaine de la responsabilité personnelle et de celle des entreprises et ceux qui estiment ce point trop important pour renoncer à faire figurer ce chapitre dans la loi. Finalement, une sous-commission a été nommée pour traiter ce point. A la suite de ses travaux, la commission vous proposera une motion demandant de traiter la question de la formation continue dans une loi particulière.
Garantie de qualité et formation des formateurs. La loi précise aussi que la Confédération est chargée d'établir des lignes directrices pour la garantie et le développement de la qualité. Elle mentionne que la formation des enseignants et des formateurs est un point central de la qualité de la formation duale. En effet, il n'est pas possible d'obtenir une bonne qualité de l'enseignement, aussi bien théorique que pratique, sans pouvoir garantir la qualité des formateurs.
Financement. La discussion a été importante et fournie, particulièrement sur la contribution fédérale. Les propositions portant sur une participation de 25, 27,5, 30 ou 33 pour cent ont été débattues. La commission a voulu mentionner clairement le niveau des moyens financiers dans la loi. Il est important, à ses yeux, que le législatif soit clair sur l'orientation qu'il veut donner à un sujet aussi important que celui de la formation pour les années à venir et du niveau financier qu'il estime nécessaire pour garantir ce domaine. Le mode de financement proposé est un point essentiel dans cette nouvelle loi, non seulement pour les personnes en

formation, mais également pour les cantons. Les diverses correspondances parvenues aux commissaires par les acteurs du domaine professionnel montrent une inquiétude certaine devant les incertitudes du financement proposé et son manque de nuance. En effet, le financement forfaitaire par apprenti a des effets pervers qui ont été soulignés par plusieurs membres. Sans éléments correctifs, ils défavorisent manifestement les petits cantons, les régions peu peuplées et les professions peu fréquentées, soit en raison de l'évolution de l'économie, soit par effet de mode passagère.
Cette situation n'est pas souhaitable, ni pour les jeunes en formation ni pour l'économie de notre pays. Or, cette loi régira la formation professionnelle pendant des années, pour l'ensemble du pays. Il est donc fondamental qu'elle tienne compte des différentes situations de la formation professionnelle et qu'elle ne défavorise pas une région par rapport à une autre ou certaines professions par rapport à d'autres, sur le seul critère du nombre de personnes en formation. La commission vous propose des modifications de la loi visant à pondérer et à prendre en considération ces paramètres.
Les informations données par M. Couchepin, conseiller fédéral, précisent que la Confédération veut augmenter sa participation aux dépenses de la formation professionnelle, le Conseil fédéral étant persuadé que ce secteur est primordial pour l'avenir de notre pays. Cependant, il tient à éviter que l'augmentation de la part de la Confédération entraîne une diminution de la participation des cantons. L'augmentation de la participation fédérale doit bénéficier à la formation professionnelle et ne doit pas être un transfert de charges.
Finalement, la commission s'est ralliée à un compromis qui prévoit la participation financière de la Confédération à 25 pour cent des dépenses de la formation, auxquelles s'ajoutent 2,5 pour cent destinés à alimenter un fonds d'innovation.
Enfin, différents milieux de la formation professionnelle nous ont fait part de leur crainte que, s'agissant d'une loi-cadre, beaucoup d'éléments seront réglés par voie d'ordonnance. Or, le Parlement n'a plus d'influence ou de contrôle sur

*AB 2001 N 1546 / BO 2001 N 1546*

l'établissement de l'ordonnance et des règlements d'application.
Je voudrais ici rappeler les déclarations de M. Couchepin, conseiller fédéral: "Les ordonnances seront faites en accord avec les partenaires sociaux. L'ordonnance sera conforme à l'esprit de la loi et respectera les intérêts des différents groupes en cause." Ces déclarations doivent, me semble-t-il, être de nature à calmer certaines des craintes exprimées.
Afin d'éliminer les divergences qui persistaient dans le projet de loi, après la première délibération, un groupe de travail réunissant des représentants des partis politiques, des associations professionnelles, des syndicats et des représentants de l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie a élaboré un projet de compromis. Les solutions proposées tiennent compte de manière pragmatique et positive des intérêts des acteurs de la formation professionnelle. La commission, en deuxième lecture, a accepté ces propositions et vous les soumet aujourd'hui.
En conclusion, au terme de travaux qui ont duré une année, lors de son vote sur l'ensemble, la commission a accepté cette loi, par 22 voix sans opposition et avec 1 abstention. Comme la quasi-unanimité de la commission, je vous invite à accepter l'entrée en matière.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Für die SVP-Fraktion ist eine zeitgemässe und auf die Bedürfnisse der Lehrlinge und der Betriebe abgestimmte Gesetzgebung in der Berufsbildung ein wichtiges Anliegen. Insbesondere gilt es, die in unserem Land bestehende praxisorientierte Ausbildung in der Meisterlehre zu erhalten und gleichzeitig auch den Anforderungen neuer Berufe gerecht zu werden. Das neue Berufsbildungsgesetz ist ein Rahmengesetz, das für zukunftsbezogene Anpassungen den notwendigen Raum offen lässt. Es stützt sich auf Artikel 63 Absatz 1 der Bundesverfassung ab, wo dem Bund die Regelungskompetenz in der Berufsbildung zugeordnet wird.
Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, zu dem neu auch die bisher kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst gehören, wird der Weg in die Zukunft der Berufsbildung aufgezeigt. Es wird mehr Transparenz geschaffen, die Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge wird gefestigt und die Organisationen der Arbeitswelt, insbesondere die Berufsverbände in Vertretung der Lehrbetriebe, sind in die Gestaltung verstärkt mit einbezogen. Die vorgesehene Pauschalfinanzierung des Bundes an die Kantone ermöglicht hoffentlich die längst geforderten Vereinfachungen. Es ist gelungen, das bewährte duale System der Berufsbildung beizubehalten und trotzdem den neuen Berufen mit zum Teil neuen Bildungsgängen einen gleichwertigen Platz im System zuzuweisen. Dies hat dazu geführt, dass neu alle Berufsschulen unter dem Begriff Berufsfachschulen figurieren. Das neue Berufsbildungsgesetz löst das alte Gesetz aus dem Jahr 1978 ab.
Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.
In der Kommissionsberatung hat es sich gezeigt, dass dieses Gesetz angesichts der neuen Berufsfelder und der verschiedenen Akteure, aber auch wegen den verschiedenen Voraussetzungen in der deutschen und welschen Schweiz sehr komplex ist. Es war unumgänglich, die Erfahrungen der Betroffenen direkt mit einzubeziehen, was seitens der SVP in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband realisiert werden konnte. Der Gewerbeverband betreut als Hauptakteur über seine Unterverbände etwa 70

Prozent der Lehrlinge in der Schweiz.
Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht heute in wesentlichen Teilen den Vorstellungen der SVP und des Gewerbes und sicher auch den Vorstellungen von weiteren Beteiligten, wenngleich einige Kompromisse unumgänglich waren. Der zeitliche Druck in den Beratungen der Kommission war sehr gross, obwohl zusätzliche Sitzungstage für die Bearbeitung eingesetzt wurden. Im heute vorliegenden Gesetzentwurf sind darum aus unserer Sicht noch einige Anpassungen und Verbesserungen erforderlich, die mittels Einzelanträgen eingebracht werden. Erwähnen möchte ich hier die Forstberufe, die im BBT beim Prozess der Konzentration der Berufe offensichtlich übersehen wurden. Hierzu verweise ich auf einen Antrag Walter Hansjörg.
Kernpunkt der beruflichen Bildung muss aber die Ausbildung in den Betrieben bleiben, wie sie vorab in der deutschen Schweiz noch vorherrschend ist. Den Tendenzen zu einer praxisfernen Berufsbildung in den staatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten sind die erforderlichen Grenzen zu setzen. Damit wird es auch möglich, das nicht selbstverständliche Engagement der Betriebe, vorwiegend der Gewerbebetriebe, für die Ausbildung zu erhalten und die Kosten der Berufsbildung nicht unnötig zu erhöhen.
Die SVP erwartet vom Bundesrat, dass er dafür sorgt, dass die Ausbildung von Lehrlingen für die Betriebe finanziell und administrativ tragbar bleibt; gefordert sind darum z. B. Steuererleichterungen für Lehrbetriebe. Mit solchen Massnahmen lässt sich der Kostenanteil des Bundes von 25 Prozent gemäss der Vorgabe des Bundesrates einhalten. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass in der Kommission die erarbeiteten Modalitäten für die Berufsbildungsfonds gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf wesentlich verbessert wurden. Verschiedene Branchen haben daher ihre Zustimmung signalisieren können. Trotzdem scheint es verfrüht, in diesem Gesetz diese Fonds zu fixieren, da noch zu viele Fragen offen sind und geeignetere Lösungen zur freiwilligen Beteiligung nicht genügend diskutiert werden konnten. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Schaffung von Berufsbildungsfonds mehrheitlich ab; eine Minderheit der Fraktion unterstützt in dieser Frage die Kommissionsmehrheit.
Für die SVP ist es wichtig, dass die erforderliche Flexibilität und Offenheit in der Gestaltung der Berufsbildung auch in Zukunft gewahrt bleibt. Wir lehnen darum alle Minderheitsanträge ab, die dem Staat explizit eine Interventionspflicht vorschreiben. Auch erwartet die SVP-Fraktion, dass der Bund die Partnerschaft mit den Kantonen und den Verbänden ernst nimmt und auch die Weiterentwicklung der Berufsbildung als gemeinsame Verbundaufgabe betrachtet.
Einige Bestimmungen im vorliegenden Entwurf gehen zu weit und verursachen Kosten, die nicht zwingend erforderlich sind. So ist es zum Beispiel nicht Aufgabe des Bundes, speziell den Austausch von Berufsschullehrern zwischen Sprachregionen zu fördern. Hinsichtlich der privaten Anbieter von Bildung ist es für die SVP-Fraktion wichtig, dass diese nicht durch staatliche Dumpingangebote aus dem Wettbewerb verdrängt werden, was durchaus möglich wäre. Die Berufsbildung braucht diese privaten Angebote, nicht zuletzt auch um Lücken zu schliessen, um einen gewissen leistungsfördernden Wettbewerb im Berufsfachschulbereich zu erhalten und um Innovationen auch von dritter Seite zu ermöglichen. Der Bund muss durch entsprechende Massnahmen sicherstellen, dass private Anbieter ihre Interessen im Bildungsmarkt wahren können, wie dies in Artikel 11 erwähnt ist.
Die SVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die administrativen Abläufe in der Berufsbildung klar und effizient ausgestaltet sind. Somit ist es logisch und effizienter, wenn die Kantone alleine die Lehrverträge genehmigen können. Hingegen sorgen die Organisationen der Arbeitswelt, die Verbände, für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen. Für das Angebot an beruflicher Weiterbildung, das heute vorwiegend privatwirtschaftlich organisiert ist, ist ein Auftrag an den Kanton zur organisatorischen Einwirkung sehr heikel. Hierbei entstehen unweigerlich Konflikte zwischen öffentlichen und privaten Anbietern. Richtig ist jedoch, wenn sich die an der Weiterbildung interessierten Berufsfachschulen in der Region mit den übrigen Anbietern zur Optimierung des Angebotes absprechen.
Zuletzt noch ein Wort zur Sprache, die in diesem Gesetz gewählt wurde: In diesem Punkt ist mit dem Gesetz noch kein grosser Wurf gelungen. Verschiedentlich wurden sprachliche Vereinfachungen gesucht, um speziell dem Praktiker das Lesen und Verstehen zu vereinfachen. Denken wir doch daran, dass das Berufsbildungsgesetz eines der wenigen Gesetze in unserem Land ist, das nicht nur im Streitfall von Juristen gebraucht wird, sondern vielmehr ein Handbuch für alle in

*AB 2001 N 1547 / BO 2001 N 1547*

der Berufsbildung Tätigen darstellt. Wenn also z. B. der Lehrbetrieb neu "Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis" heisst, mag das zwar juristisch korrekt sein, es ist aber nicht besonders verständlich. Vielleicht müsste die Redaktionskommission hier nochmals bezüglich der Praxistauglichkeit über die Bücher gehen. Zu prüfen ist etwa, ob nicht doch der Begriff "Ergänzungskurse" als Oberbegriff einzuführen ist und damit "vergleichbare dritte Lernorte" und andere unklare Begriffe ersetzt werden können.
Das Berufsbildungsgesetz enthält, insgesamt gesehen, viele Verbesserungen. Wenn es gelingt, die bewährte Meisterlehre für alle Seiten interessant und attraktiv zu erhalten, und die Betriebe das duale System weiterhin engagiert fördern helfen, dann haben wir für die Zukunft unserer Jugend und unseres Gewerbes und für den Wirtschaftsstandort das Beste erreicht.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Il sistema svizzero della formazione professionale di base e continua, così come

si è sviluppato nel nostro paese, è sicuramente uno degli elementi che hanno determinato il miracolo economico e sociale svizzero con la piena occupazione e la stabilità. Il sistema duale di formazione, che vede la stretta collaborazione tra i diversi attori - Confederazione, cantoni, organizzazioni del mondo del lavoro - assicura l'inserimento precoce e fruttuoso dei giovani nel mercato del lavoro, offre la possibilità di una formazione di base di qualità in sintonia con le esigenze del mercato, preserva dalla disoccupazione giovanile e assicura una mano d'opera altamente qualificata.
Dopo aver migliorato la mobilità verticale con l'introduzione della maturità professionale ed il conseguente accesso alle scuole di grado terziario, dopo aver istituito le scuole universitarie professionali, era ora e tempo di adattare l'organizzazione della formazione di base ai profondi cambiamenti strutturali intervenuti negli ultimi anni.
Il disegno di legge quadro sulla formazione professionale è buono ed innovativo. Esso mette sotto lo stesso tetto tutte le formazioni, facilita la mobilità e la permeabilità, aprendosi nel contempo ad un concetto moderno ed integrale di formazione continua, intesa come formazione durante tutto l'arco della vita.
La vostra commissione, dopo lunghi e puntigliosi approfondimenti e dibattiti, vi presenta un testo che il gruppo popolare democratico, a nome del quale mi esprimo, sostiene appieno e reputa anzi ancora migliore del disegno di legge poiché si è riusciti ad evitare alcune rigidità. La commissione ha pure ritenuto opportuno andare un po' più in là del Consiglio federale, sia nei contenuti che nel finanziamento. Qui di seguito elenco i punti salienti della legge:
1. La formazione professionale di base. Il secondo capitolo è stato completamente rimaneggiato sulla base di un compromesso elaborato dalle parti sociali che ha trovato l'assenso di tutti i gruppi parlamentari e dunque anche del nostro gruppo. La formazione non viene più suddivisa nelle sue varie categorie - apprendistato, scuola d'arti e mestieri, eccetera. Essa diventa semplicemente una formazione iniziale contrassegnata da diverse modalità di pratica professionale, differenziate ed equivalenti: la pratica può essere svolta in un'azienda, in una scuola d'arti e mestieri o in un'azienda virtuale. Sotto lo stesso tetto, denominato "Scuola professionale specializzata", vi sono tutti i tipi di formazione.
2. Un capitolo importante - il capitolo 4 - è dedicato alla formazione continua. I pochi articoli di questo capitolo sono essenziali per uno sviluppo quantitativo e qualitativo della formazione continua che è sicuramente un obiettivo di primaria importanza, sia per il singolo che per le aziende e lo "Standort Schweiz", sia infine per tutta la collettività. Le tre mozioni che trovate alla fine del testo di legge completano l'opera che abbiamo fatto nella legge e aprono praticamente le prospettive per una nuova legge quadro sulla formazione continua e su misure mirate di formazione per i pubblici deboli e per il reinserimento delle donne.
3. Una grande attenzione è stata posta all'incentivo delle pari opportunità in generale per tutte le persone, in particolare per le pari opportunità tra donne e uomini e per le pari opportunità per le persone portatrici di handicap.
4. Si è pure introdotta una seconda lingua obbligatoria, ritenendo che la conoscenza delle lingue fa parte delle competenze chiave necessarie a rimanere con successo nel mondo del lavoro.
5. Diversamente dal Consiglio federale, la commissione ha deciso di mantenere la responsabilità della Confederazione nell'orientamento scolastico e professionale. Questa disciplina diventa sempre più importante in un mondo del lavoro che cambia velocemente e nel quale le persone hanno bisogno di fare il punto della situazione, magari, di cambiare mestiere.
6. L'Istituto di pedagogia professionale. Anche qui abbiamo trovato una soluzione tra tutti i gruppi parlamentari: vogliamo un istituto di pedagogia di livello terziario suddiviso in tre antenne presenti nelle tre regioni linguistiche e culturali, un vero e proprio centro di competenza scientifica per la pedagogia professionale e per lo sviluppo della formazione professionale.
7. Un punto importante è il capitolo del finanziamento, al quale torneremo poi nell'esame di dettaglio. Abbiamo trovato una soluzione che è sottoscritta dalla maggioranza della commissione: un maggiore impegno della Confederazione e una sua partecipazione del 10 per cento per dei progetti precisi di innovazione. Abbiamo anche pensato di dare la possibilità ai vari settori professionali di istituire dei fondi per la formazione professionale. Abbiamo infine dato la possibilità al Consiglio federale di intervenire se c'è una mancanza di posti di apprendistato, di modo che esso non debba più fare delle leggi speciali.
Per terminare, vi invito a votare con convinzione questa legge così com'è uscita dai lavori della commissione; sono sicura che sarà una legge che porterà tanto al nostro paese.

---

Fetz Anita (S, BS): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion dem vorliegenden revidierten Berufsbildungsgesetz zustimmen wird.
Der Reformdruck auf die Berufsbildung war in den letzten Jahren enorm gross. Das hat natürlich mit der veränderten Situation in der Arbeitswelt zu tun, mit dem schnellen Wandel, den neuen Technologien, aber auch mit dem gigantischen Strukturwandel, in dem wir uns befinden, nämlich dem Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Dieser Wandel bedingt, dass heute ein einmal erlernter Beruf nicht mehr ein Leben lang ausgeübt werden kann. Wir wissen heute, dass jeder erwachsene Mensch in seiner Biographie mindestens vier Mal den Beruf ändern muss, um überhaupt job- und zukunftsfähig zu sein. Deshalb ist für uns eine Modernisierung, eine Reform des Berufsbildungssystems von ganz zentraler und entscheidender Bedeutung. Wir lassen uns bei der Zustimmung zu den einzelnen Artikeln - zu denen noch verschiedene

Änderungsanträge gestellt sind - von einem ganz fundamentalen Grundsatz leiten: Unabhängig vom Portemonnaie der Eltern, vom Geschlecht und von der Nationalität eines Menschen muss jeder Jugendliche und auch jeder Erwachsene die Möglichkeit haben, eine gründliche und gute Berufsausbildung in zukunftsfähigen Bereichen zu machen. An diesem Grundsatz halten wir fest, denn er ist umso wichtiger, als in Zukunft das Wissen die entscheidende Ressource für unser Land sein wird.
Zur Modernisierung des Berufsbildungssystems gehört für uns auch die Modularisierung, die Durchlässigkeit - das finden wir ganz wichtig. Das sind all jene Anforderungen, die heute an eine moderne Bildung gestellt werden. Zu diesem Anspruch gehört auch, dass wir den Schulkompromiss mittragen, der zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund geschlossen worden ist, obwohl wir ein wenig finden, er sei nicht ganz so zukunftsfähig wie der bundesrätliche Entwurf - aber immerhin. An dieser Stelle muss ich zuhanden von Herrn Triponez, Direktor des Schweizerischen



Gewerbeverbandes, Folgendes sagen: Ich finde es nach diesem grossen Kompromiss einen schlechten Stil, wenn man hier in der Debatte nochmals mit Anträgen kommt, die in der Kommission längstens besprochen worden sind und die den Kompromiss gefährden.
Kernstück des Berufsbildungsgesetzes ist natürlich wie immer die Finanzierung, und für jede neue Aufgabe braucht es auch gewisse Mittel. Diese Reform ist also nicht zum Nulltarif zu haben, sie ist nicht kostenneutral. Dafür beinhaltet sie einen Systemwechsel, den auch wir von der SP befürworten, nämlich den Wechsel von der aufwand- zur leistungsorientierten Finanzierung mittels Pauschalbeiträgen. Zu diesen Pauschalbeiträgen für die Kantone habe ich aber eine ganz wichtige Bitte zuhanden des Bundesrates und an die Adresse von Herrn Bundesrat Couchepin: Wir wollen ja nicht, dass die Kantone ihre Beiträge kürzen können, aber wir möchten gerne hören - für die Kantone wird dies ganz entscheidend sein -, dass die Formulierung, die wir jetzt gewählt haben, auch die Vollzeitschulen beinhaltet. Diese sind vor allem in der Romandie und in der Nordwestschweiz von ganz zentraler Bedeutung für die Berufsbildung.
Ein zweiter Punkt bei der Finanzierung, den wir ausserordentlich befürworten: 10 Prozent des Beitrages aus der Bundeskasse werden für Innovationen und öffentliche Leistungen reserviert. Hier geht es auch darum, die Qualitätssicherung zu finanzieren, neue Modelle auszuprobieren und auch frauenfördernde Massnahmen zu finanzieren; dies soll im Steuerungsbereich des Bundes liegen.
Sie können sich natürlich vorstellen, dass die Sache nicht gratis ist. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, die Höhe des Bundesanteils auf 27,5 Prozent festzulegen. Es gibt aber auch andere Anträge. Für uns von der SP-Fraktion, das sage ich auch zuhanden der Bauern und des Gewerbes, ist das ein Kernbestandteil der Vorlage. Wir möchten gerne wissen, Herr Widrig, ob Ihre Seite da zustimmen kann, bevor noch mehr neue Berufe integriert werden, weil das nämlich noch teurer würde. Da würden wir gerne noch ein entsprechend zustimmendes Wort hören.
Die Berufsbildung ist das zukunftsfähige Gebiet in der Weiterbildung. Wenn wir genügend Mittel investieren, aber auch genügend moderne Methoden anwenden, wird uns das gelingen, was heute auf der ganzen Welt entscheidend ist: Der Bildungsstand einer Bevölkerung ist heute nämlich der strategische Wettbewerbsvorteil in der Auseinandersetzung um den Wirtschaftsstandort. Wenn wir in diesem Wettbewerb mithalten wollen, müssen wir in unsere Jugend und in die modernen Berufsfelder investieren. So investieren wir in die Zukunft unseres Landes und damit auch in die Zukunft der Wirtschaft.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Die FDP-Fraktion ist stolz auf dieses Gesetz, weil es sich als wirkliches Rahmengesetz präsentiert. Wir freuen uns, ein zukunftsgerichtetes Gesetz diskutieren zu dürfen. Es ist zudem, was man der Präsenz im Saal nicht anmerkt, ein sehr wichtiges Gesetz. Es betrifft nämlich zwei Drittel aller jungen Leute in diesem Land.
Ich werde sechs allgemeine Gedanken dazu äussern; Frau Bangerter wird sich für die FDP-Fraktion zu finanziellen Fragen äussern; Herr Guisan wird speziell auf gewisse Herausforderungen eingehen, die sich stellen, wenn man die Bedürfnisse der deutschen, welschen sowie italienischen und romanischen Schweiz in einem Berufsbildungsgesetz regeln will.
1. Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Totalrevision des BBG. Das bisherige Gesetz folgt in seiner gesetzgeberischen Logik der klassischen, dualen Meisterlehre, die weiterexistieren soll und wird. Das Einbinden aller Berufe gemäss neuer Bundesverfassung, also auch der Berufe des Gesundheits-, Sozial- und Kunstwesens sowie der Berufe anderer Bereiche in ein einziges Berufsbildungsgesetz, liess sich nicht anders lösen als mit einer Totalrevision.
2. Die FDP-Fraktion unterstützt die Idee des Rahmengesetzes vorbehaltlos. Wir meinen, dass nur ein Rahmengesetz den sich ständig ändernden Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden kann. Sie haben vom Kommissionssprecher und der Kommissionssprecherin vernommen, dass wir uns in der WBK durchaus dazu überwinden mussten, vieles im Gesetz offen zu lassen. Aber wir sind davon überzeugt, dass das so richtig ist. Die Organisationen der Arbeitswelt sollen, zusammen natürlich mit dem zuständigen Bundesamt, die notwendigen Details regeln. Dies kann heute so und morgen anders geschehen. Kollege Guisan wird ganz speziell darauf hinweisen, dass dieser gesetzgeberische Ansatz es auch ermöglicht, den Unterschieden der Berufsbildung in den verschiedenen Landesteilen gerecht zu werden.

3. Die FDP-Fraktion weist gerne darauf hin, dass der uns vorliegende, ausgewogene Gesetzentwurf nur dank "Filz" zustande gekommen ist. Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Organisationen der Arbeitswelt, und davon gibt es in der Berufsbildung wirklich nicht wenige, war ausserordentlich spannend. Zu Beginn herrschte grosse Skepsis; für die einen war zu viel, für die anderen zu wenig und für weitere Gruppen alles falsch geregelt. Unermüdliche Diskussionen, Rückkommensanträge, nächtliche Aussprachen, unzählige heisse Telefonate, einige rote Köpfe - heute Morgen noch in der Wandelhalle - und viel Papier haben einem "freundeidgenössischen" Kompromiss den Weg geebnet. Das ist schweizerische Gesetzgebungsarbeit: offen für alle, die guten Willens sind, offen für die bessere Lösung, offen über alle Parteigrenzen hinweg und offen für nicht formale Lösungswege. Das funktioniert nur, wenn sich die Protagonisten kennen. Darum: "Filz" sei Dank.
4. Die freisinnige Fraktion unterstützt ganz ausdrücklich die klare Kompetenzordnung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Die Aufgabe des Bundes liegt nur noch darin, den Rahmen zu setzen: den Rahmen für die Berufsbilder, natürlich zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt, aber auch den Rahmen für die Qualität der beruflichen Bildung und den Rahmen für die Innovation in der Berufsbildung. Die Kantone - das ist sehr wichtig - sollen integral für die Umsetzung vor Ort besorgt sein, insbesondere auch für das schulische Angebot. Wir werden mit gewissen Einzelanträgen auf dieses Grundprinzip zurückkommen müssen. Die Wirtschaft - man müsste aufgrund der neuen Berufe, die wir jetzt auch regeln, wohl sagen, die Wirtschaft in einem ganz weiten Sinne verstanden - trägt wie bisher die eigentliche Hauptlast. Sie bietet die Ausbildungsplätze an, sie soll im Wesentlichen die Inhalte der Berufsbilder prägen. Sie tut das, und sie soll das weiterhin ohne nennenswerte staatliche Unterstützung im finanziellen Bereich tun. Immerhin: Der Bund wird seinen Beitrag von rund 18 auf rund 25 Prozent erhöhen - Frau Bangerter wird das im Detail noch erläutern.
5. Die freisinnige Fraktion bekennt sich zur Idee der Berufsfachschule für alle. Die ursprüngliche Fassung des Bundesrates wollte bekanntlich eine neue Hierarchiestufe in die Berufsbildung einführen: die klassische duale Lehre, oben das Gymnasium und dazwischen die Berufsfachschule. Das hätte einerseits zu einer erneuten und ungewollten Hochstilisierung des gymnasialen Ausbildungsweges geführt und andererseits eine klare Rückversetzung der klassischen dualen Meisterlehre bedeutet. Das wollten wir nicht. Die Lösung ist gefunden: Aus den heutigen Berufsschulen werden, zumindest auf Deutsch, Berufsfachschulen. Ich persönlich hoffe, dass die Berufsschulen diese Chance nutzen und sich konsequent unter diesem neuen Namen präsentieren. Das würde in der Berufsbildungslandschaft Schweiz einiges vereinfachen, transparenter machen und verbessern.
6. Die freisinnige Fraktion schätzt sich ausserordentlich glücklich, dass das Prinzip "Rahmengesetz" vor allem auch hinsichtlich der Berufsbilder sehr konsequent umgesetzt werden konnte. Erst mit dem Verzicht auf das Festlegen von Minima der Schul- und Praktikumszeit wurde es nämlich möglich, die schweizerische Berufsbildung einerseits einheitlich zu gestalten und andererseits auch auf die Traditionen der verschiedenen Landesteile und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Berufsgattungen einzugehen. Wir sind

*AB 2001 N 1549 / BO 2001 N 1549*

uns natürlich durchaus im Klaren, dass wir die Problembereiche und Herausforderungen verschoben haben. Wir werden auf der Stufe Bildungsverordnung noch einige Arbeit zu leisten haben.
Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die freisinnige Fraktion überzeugt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in etwa in der vorliegenden Form zuzustimmen. Bei den verschiedenen Minderheitsanträgen werden wir uns in den meisten Fällen auf die Seite des Bundesrates schlagen. Leitlinien für unsere Entscheide, welche Minderheiten und welche Einzelanträge wir unterstützen wollen, sind etwa: Selbstregulierung in den Branchen bzw. in den Organisationen der Arbeitswelt, Effizienz der Abläufe, möglichst wenige und nur ehrliche und verpflichtende Bundeskompetenzen. Insbesondere wollen wir in dieser Debatte keinen Rückfall in die alte, nur duale Meisterlehre. Wir haben uns alle Berufe vor Augen zu halten, wenn wir jetzt die Einzelanträge diskutieren.
Mit Eintreten und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf legen Sie den Grundstein für eine Berufsbildung mit Zukunft.

---

**Scheurer** Rémy (L, NE): La loi de 1978 sur la formation professionnelle n'est plus adaptée à la réalité des métiers et des professions. Elle est dépassée au point où toute tentative de modification à partir du texte actuel aurait été vaine. C'est à juste titre qu'un projet de nouvelle loi a été élaboré et que le champ d'application en a été étendu au domaine de la santé, du travail social et des arts.
Malgré un grand effort vers l'adéquation aux réalités actuelles et un fort souci d'avoir une loi qui puisse satisfaire à des exigences à venir, le projet du Conseil fédéral était resté parfois trop proche de l'esprit de spécificité de l'ancienne loi. Le groupe libéral considère donc comme bonne la substitution des articles 11a à 11c et 14a à 14f aux articles 16 à 28. Par cette proposition, la commission renforce le caractère de loi-cadre voulu pour ce texte. Par ailleurs, le projet de loi s'applique bien à la diversité des filières de formation et à la complexité de la terminologie dans un pays où l'on n'est jamais sûr que les mêmes noms signifient les mêmes choses.
Il était donc judicieux d'abandonner des noms d'école et de s'en tenir à la structure générale des formations.

Cette manière de faire a suscité des craintes, surtout en Suisse romande et au Tessin, au sujet des écoles de commerce et des diplômes qu'elles délivrent au terme de trois ans d'études.
Des assurances ont été données en commission par le Conseil fédéral. Elles viennent d'être rappelées par la rapporteure de la commission. Pour une totale clarté de l'interprétation, nous vous demandons, Monsieur le Conseiller fédéral, de confirmer que les écoles de commerce sont bel et bien comprises dans cette loi et qu'elles pourront continuer à délivrer, au terme de trois ans de formation scolaire et professionnelle en leur sein, un titre équivalant au diplôme actuel, moyennant bien sûr d'éventuels aménagements dans la répartition du temps consacré, d'une part, à la formation scolaire, d'autre part, à la formation professionnelle.

Pour en revenir aux principes généraux, nous approuvons le maintien du régime dual, étant entendu que le dosage entre la formation scolaire et la formation pratique variera beaucoup selon les métiers.
Cette souplesse dans les proportions permet de réunir les métiers de l'artisanat, qui demandent souvent une grande habileté manuelle et l'acquisition de tours de main, et des professions nouvelles, dans lesquelles prévaut une formation théorique. Comme la loi prévoit en plusieurs points une collaboration avec les associations professionnelles, on peut se demander s'il y aura vraiment toujours, pour les professions dites nouvelles, des associations capables de faire pendant à celles des métiers de l'artisanat, lointaines descendantes des corporations.
Si la commission a simplifié les appellations scolaires par rapport au texte initial, elle n'a pas pu supprimer au moins une ambiguïté. Alors que nous venons de créer en Suisse des "Hautes écoles spécialisées", la loi sur la formation professionnelle crée la catégorie dite des "Ecoles supérieures spécialisées". La proximité des appellations est source de confusion, et l'appellation "école supérieure" n'est pas bonne, puisqu'en l'occurrence "supérieur" n'est pas ici un comparatif de "haut". Donc, on aurait des hautes écoles qui seraient supérieures aux écoles supérieures! Il y a une confusion dans les termes; il faudra trouver là une solution.
Enfin, le groupe libéral est satisfait que l'on n'ait pas légiféré de manière approfondie sur l'orientation professionnelle et sur la formation continue dans un texte consacré à la formation professionnelle de base.
En résumé, le groupe libéral considère la loi sur la formation professionnelle comme bien adaptée à la situation actuelle et capable de répondre aux besoins à venir, dans la mesure où on peut les pressentir. Au vu des propositions qui ont été distribuées entre hier après-midi et ce matin, le groupe libéral s'opposera vraisemblablement à la totalité de ces propositions, à moins qu'une explication d'intention ne nous convainque. Nous combattrons en particulier les propositions Triponez, qui tendent à revenir en arrière dans la conception que l'on se faisait des métiers, et qui tendent à revenir beaucoup plus aux arts et métiers qu'à la formation professionnelle étendue que nous souhaitons par cette loi.

---

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese umfassende und dringend nötige Revision des Berufsbildungsgesetzes. Sie tut es aber mit Vorbehalt und im Wissen darum, dass das vorliegende Gesetz ein Rahmengesetz ist. Erst der Inhalt, der in Verordnungen, dem Aufbau in der Praxis und der Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren vertieft werden muss, wird zeigen, ob wir wirklich ein taugliches Instrument für die Berufsbildung der Zukunft geschaffen haben.
Zuerst ein paar Punkte, die die Grünen ausdrücklich begrüssen. Wir begrüssen die Verankerung der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Berufsbildung. Es ist ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung und ein Aufruf an die Wirtschaft, wieder Menschen mit Behinderungen anzustellen und ihnen Lehrstellen anzubieten. In all den letzten Jahren wurden viele Menschen entlassen, weil sie nicht effizient genug waren. Die Aufnahme der Berufsstudien und Laufbahnberatungen in dieses Bundesgesetz und damit eine einheitliche Koordination finden wir sehr wichtig. Wir begrüssen auch explizit den Antrag der Mehrheit, der dem Bund nicht nur die Förderung der Qualitätsentwicklung, sondern auch das Aufstellen von Qualitätsstandards und deren Überwachung einräumt.
Nun zu den Kritikpunkten der Grünen: Die schweizerische Berufswelt ist stolz auf das duale Berufsbildungssystem, und so hat es auch wieder Eingang ins neue Berufsbildungsgesetz gefunden. Doch ist dessen Ambivalenz augenfällig. Ambivalent ist es deshalb, weil unser Berufsbildungssystem zwischen Wirtschafts- und Bildungsförderung hin und her schwankt. Wie sonst nirgends findet bei uns die Verknüpfung der zwei Lernorte Betrieb und Berufsschule statt, die ja vom überwiegenden Teil der jungen Menschen in der Schweiz durchlaufen wird. Damit ist die Berufslehre eng an die Wirtschaft und damit an ihre konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen gebunden. Darum sind die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten gering, und das Angebot der Lehrstellen richtet sich - wie in den Neunzigerjahren schmerzlich erfahren - daran aus, wie die Wirtschaft die Krisen meistert. Der Staat ist dann häufig für die Notfälle da. Die Wirtschaft hat also eine grosse Verantwortung.
Zur grossen Unsicherheit der jungen Menschen, ob sie überhaupt eine Lehrstelle finden, kommt die Selektion hinzu. Die Anforderungen mit den Qualifikationen, die nötig sind, um eine Lehrstelle zu finden, steigen zunehmend. Fazit: Jedes Jahr verfügen über 9000 oder 10 Prozent aller Jugendlichen über keinen nachobligatorischen Schulabschluss; bei den jungen Frauen sind es sogar 16 Prozent. Das geht doch nicht! Das ist für das "Hochbildungsland" Schweiz ein Armutszeugnis. Von Chancengleichheit kann bei einer solchen Ausgangslage keine Rede sein, und lebenslanges Lernen ist bei einem solchen Anfang nur ein Schlagwort. Hier hat das

neue Berufsbildungsgesetz leider keine zukunftsweisende neue Perspektive gebracht.
Darum unterstützen wir Grünen ein Recht auf berufliche Bildung für alle, wie es in der Lehrstellen-Initiative vorgeschlagen wird. So wie sich am Anfang dieses Jahrhunderts die Einsicht durchgesetzt hat, dass Schulbildung für alle ein Fortschritt für die ganze Gesellschaft ist, so sollten wir heute, am Anfang eines neuen Jahrhunderts, das Recht auf berufliche Bildung als Zukunftsinvestition für unsere ganze Gesellschaft ansehen.
Der zweite Kritikpunkt: Neu sind in diesem Gesetz auch die Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt. Es sind historisch gesehen typische Frauenberufe. Sie sind im Service public, im Dienstleistungssektor der öffentlichen Hand, also in unserem Sozialstaat angesiedelt. Ihre Ausgangslage und ihre Funktion ist grundlegend anders als diejenige der gewerblich-industriellen Berufe, die ja stark an die Bedürfnisse und Interessen der Wirtschaft gebunden sind und eher dem klassischen Bild der Berufslehre entsprechen. Das vorliegende Gesetz scheint uns in Bezug auf diese neu aufgenommenen Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich ungenügend zu sein.
Ein theoretisches Gerüst ist da, doch wir wissen heute nur ansatzweise, wie die Praxis aussehen wird, wie die massiven Umstellungen der Bildungsgänge funktionieren. Es gibt noch viel Unsicherheit, und es muss noch viel Arbeit geleistet werden. So wäre es für die Gesundheits- und Sozialberufe z. B. von fundamentaler Bedeutung, wenn sich der Bund und die Erziehungsdirektorenkonferenz über die Rolle und Bedeutung der Diplommittelschulen einig würden. Diese Schulen sind für diese Berufe wichtige Zubringer. Weiter sollte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) dafür sorgen, dass für die Gesundheitsberufe auf der Sekundarstufe II adäquate Lösungen erarbeitet werden. Dabei muss beachtet werden, dass junge Menschen beim Einstieg in diese anspruchsvollen Berufe nicht bereits überfordert werden.
Soziale Kompetenz und Persönlichkeitsreife gehören bei den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei den Sozialberufen zu den Berufsanforderungen. Der Pflegeberuf gehört auf die Tertiär- und Fachhochschulstufe. Das System sollte aber trotzdem durchlässig und flexibel sein. Es ist ja bezeichnend, dass die typischen Frauenberufe diesen Stellenwert gesellschaftlich und anforderungsmässig bis heute eben nicht haben. Das muss geändert werden. Wir bitten den Bundesrat, seine Bemühungen zu verstärken, damit in diesem Bereich baldmöglichst konkrete Lösungen vorliegen.
Wir Grünen sehen Berufsbildung nicht nur als ein Instrument, mit dem die heutigen und zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Wandel der Berufs- und Arbeitswelt angepasst werden können; wir sehen Bildung als Teil des Lebens und Leben als Teil der Bildung, und dies für alle. Wir wollen also nicht nur Arbeitsmarktfähigkeit, sondern wir wollen Gesellschaftsfähigkeit für alle.

---

**Studer** Heiner (E, AG): Die evangelische und unabhängige Fraktion ist selbstverständlich auch für Eintreten auf dieses Gesetz. Wir sind der Meinung, dass uns der Bundesrat eine gute, seriöse Grundlage unterbreitet hat. Ebenso sind wir aber auch der Auffassung, dass die Kommission in intensiven Beratungen unter hervorragender Leitung unseres Kommissionspräsidenten Randegger diese Vorlage noch verbessert hat. Das, was die Kommission dank intensiver Beratungen noch verändert hat, halten wir eben für eine inhaltlich gute Ergänzung zur bundesrätlichen Vorlage.
Wenn man bedenkt, dass über zweihundert Anträge in der Kommission eingereicht wurden und am Schluss nur noch so wenige Minderheitsanträge da sind, ist das doch ein Zeichen, dass es sich hier um ein Werk handelt, das breit abgestützt ist. Von daher haben wir eigentlich beim Eintreten nicht das gleiche Gefühl wie einzelne Sprecherinnen und Sprecher, die die kritischen Untertöne aus unserer Sicht stärker durchschimmern lassen als die positiven. Wir wollen ganz klar die Stärkung des dualen Systems. Uns ist es wichtig, dass die Kombination der Ausbildung im Betrieb und in der Schule auch in der Zukunft wirkt. Das ist ein wesentlicher Wert. Wir wenden uns auch dagegen, wenn die Tendenz zu stark wird, möglichst vieles zu akademisieren. Der Berufsalltag ist differenzierter. Passen wir auf, dass wir hier für jede Stufe und jeden Bereich auch realitätsbezogen sind.
Wir begrüssen an diesem Gesetz insbesondere auch, dass der Geltungsbereich ausgeweitet wurde, dass die Gesundheits- und Pflegeberufe mit dabei sind. Auch der Berufsbildungsfonds, der hier verankert werden soll, ist eine gute Sache. Wir sind - im Gegensatz zum Bundesrat - der Meinung, dass der Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung auf Bundesebene geregelt werden soll, nicht in erster Linie, um hier mehr Bundesgelder zu holen, sondern weil wir überzeugt sind, dass Kriterien, die wesentlich sind, auf der Gesamtebene gesetzt werden müssen.
Ganz kurz zusammengefasst: Wir können guten Mutes auf diese Vorlage eintreten und werden uns dort engagieren, wo allfällig versucht wird, einzelne Teile aus diesem guten, zusammenhängenden Gesetz auf ungeschickte Weise herauszubrechen.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR): La grande force de la nouvelle loi sur la formation professionnelle est d'intégrer l'ensemble des écoles qui dispensent la formation professionnelle sous un même nom: "école professionnelle" pour la Suisse latine, "Berufsfachschule" pour la Suisse allemande. Ainsi, les écoles professionnelles, les écoles de commerce, les écoles de métiers se trouvent sur un même pied d'égalité et

mènent au certificat fédéral de capacité. Cette domination unique pour les écoles dispensant la formation professionnelle permet de maintenir les structures existant dans les différentes régions de notre pays et assure ainsi leur financement.
Les écoles de commerce forment, dans les cantons latins, le 26,6 pour cent des employés de commerce - allant de 11 pour cent dans le canton de Fribourg à 39,6 pour cent en Valais - et les écoles de métiers forment le 14,1 pour cent des apprentis - allant de 0 pour cent en Valais à 30,3 pour cent dans le canton de Neuchâtel. Elles sont donc indispensables dans les cantons qui offrent peu de places d'apprentissage, vu le tissu d'activités des entreprises. Sans ces écoles de métiers et de commerce, beaucoup de jeunes ne pourraient tout simplement pas suivre une formation professionnelle. Elles ne concurrencent en rien les écoles professionnelles et collaborent étroitement avec les entreprises, déjà pour l'organisation des stages pratiques, et leur nouvelle appellation permettra encore de clarifier leur rôle.
Chaque formation professionnelle est basée sur une partie théorique et une partie pratique, aussi bien en formation duale qu'en formation à l'école à plein temps. De plus, chaque apprentissage sera soumis à un contrat, en formation duale avec l'école professionnelle et l'entreprise et, dans le cas de formation à plein temps à l'école, le contrat sera signé avec cette école.
La formation professionnelle initiale se définit à la fois par la durée et par un titre. Ainsi, les formations d'une durée de deux ans mènent à une attestation fédérale et les formations de trois et quatre ans à un certificat fédéral de capacité.
Autre grande innovation pour la loi, c'est l'intégration des écoles menant aux professions de la santé, du social et de l'art. Ainsi, l'ensemble des écoles dispensant la formation professionnelle sont soumises à la même loi et, par conséquent, aux mêmes conditions de financement, et elles aboutissent au même type de certification.
En unifiant la certification des formations professionnelles, la loi réfute toute hiérarchisation des types de formation, chaque apprentissage menant au même type de diplôme.
Quant à la formation pédagogique des enseignants, la commission souhaite que la Confédération entretienne un institut d'enseignement supérieur, qui sera le centre de compétences scientifiques pour la formation professionnelle et pour le développement de la formation professionnelle. L'institut devra être scindé en antennes régionales de façon à tenir compte des besoins des régions linguistiques. Cet institut

*AB 2001 N 1551 / BO 2001 N 1551*

est chargé non seulement de la formation professionnelle des enseignantes et enseignants, mais également de leur formation continue. De plus, sa fonction de centre de compétences scientifiques permettra ainsi de développer la recherche liée à la formation professionnelle, parent pauvre de la formation professionnelle actuelle.
La recherche est une nécessité dans un système de formation en continuelle évolution. Quant à l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière, la loi garantit la gratuité de l'offre de base, les cantons doivent veiller à offrir un vaste service d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière, et les conseillers d'orientation doivent être au bénéfice d'une formation spécialisée, reconnue par la Confédération. Cette loi-cadre a pour avantage de donner des directives claires, tout en laissant une grande flexibilité dans l'organisation de la formation professionnelle. En accord avec les associations professionnelles, les cantons peuvent organiser cette formation en tenant compte des réalités régionales, telles que la possibilité de formation duale ou de formation à plein temps en école, en insistant sur la nécessité d'une formation comprenant une phase théorique et une phase pratique.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Es muss alles unternommen werden, damit das Image der Berufsbildung verbessert wird. Es kann nicht angehen, dass die Berufslehre als "Ausbildung für Nachbarskinder" angesehen wird, während die eigenen Kinder auf Teufel komm raus eine Matura absolvieren müssen. Es ist nicht zuletzt die Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dieses weit verbreitete Image zu bekämpfen und das Image der Berufsbildung zu heben. Das Berufsbildungsgesetz ist so, wie es jetzt daherkommt, ein Schritt in die richtige Richtung und ein gelungener Kompromiss. Insbesondere ist es gelungen, nach zähen Debatten die Bedürfnisse der frankophonen Regionen und der Deutschschweiz unter einen Hut zu bringen, ohne eine zusätzliche Wertigkeit in das Bildungssystem aufzunehmen.
Die Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Wichtig scheint mir hier die Feststellung zu sein, dass es vorab die Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt ist. Dies geschieht unter Einbezug der Kantone, welche für die Umsetzung vor Ort - für die Schulen, für die Aufsicht und für das Coaching - zuständig sind. Auch der Bund muss einbezogen werden, insbesondere wenn es darum geht, unterstützend oder koordinierend mitzuwirken, oder wenn es um Vorgaben bezüglich Qualitätsentwicklung geht.
Das neue Gesetz wurde über weite Strecken hinweg in diesem Sinne ausgelegt. Bei einzelnen Paragraphen besteht noch Handlungsbedarf. Sicher besteht noch Handlungsbedarf bei der Finanzierung. Kollege Pfister hat es erwähnt: Wir sind absolut dazu bereit, für die Berufsbildung gewisse Mehrausgaben zu budgetieren, doch diese müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den neu zu übernehmenden Aufgaben stehen. Sie dürfen die Kantone nicht veranlassen, wegen der erhöhten Bundessubventionen mit den eigenen Beiträgen zurückzufahren.

Wie Ihnen von früheren Debatten her bekannt sein dürfte, ist von der SVP-Fraktion keine Zustimmung zu substanziell höheren Beiträgen zu erwarten, solange nicht die Strukturen des Berufsbildungswesens überarbeitet sind und eine Gesamtschau der zu erwartenden Kosten im Bildungswesen vorliegt. Wir werden in der Finanzierungsfrage mehrheitlich den Entwurf des Bundesrates unterstützen.
Ein höchst umstrittener Punkt wird Artikel 61 zu den Berufsbildungsfonds sein: Wer keine Lehrlinge ausbildet, soll bezahlen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird hier den Minderheitsantrag Kofmel unterstützen, wonach Artikel 61 zu streichen ist. Ein branchenspezifischer Fonds ist zwar besser als ein staatlicher Fonds, wie er in der Lehrstellen-Initiative verlangt wird, aber es ist immer noch eine zusätzliche Art von Steuern, gegen die wir uns zur Wehr setzen. Insbesondere birgt der Berufsbildungsfonds die Gefahr, dass die Qualität der Berufsbildung herabgesetzt wird. Wenn die finanzielle Frage die einzige Motivation ist, um Lehrlinge auszubilden, dann kann eine gute Ausbildung nicht gewährleistet werden. Es sind auch andere Argumente, die gegen den Berufsbildungsfonds sprechen, ich werde in der Detailberatung gezielt darauf eingehen.
Zusammenfassend darf ich feststellen, dass wir mit dem neuen Berufsbildungsgesetz einverstanden sind und dass wir dahinterstehen, wenn noch gewisse Detailkorrekturen vorgenommen werden können.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Das Berufsbildungsgesetz ist für die Wirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung. Für die Arbeitnehmer bildet es die Grundlage für ihre Arbeitsmarktfähigkeit; arbeitsmarktfähig heisst gleichzeitig auch gesellschaftsfähig. Für die Arbeitgeber ist es ein wesentlicher Faktor für ihre Konkurrenzfähigkeit. Im Ausland wird unser erfolgreiches Berufsbildungssystem mit grosser Aufmerksamkeit und zuweilen auch mit Neid beobachtet. Wir müssen bei dieser Gesetzesrevision alles unternehmen, um diesen Standortvorteil zu erhalten und auszubauen. Dafür mitentscheidend ist das duale System, und dieses ist von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe abhängig. Jede Beeinträchtigung dieser Ausbildungsbereitschaft ist deshalb zu vermeiden.
Der Gesetzentwurf darf insgesamt positiv beurteilt werden. Der Rahmencharakter erlaubt die erforderliche Flexibilität für die rasche Anpassung an neue Anforderungen an die Ausbildung. Mit differenzierten Angeboten soll eine Berufsbildung sichergestellt werden, die allen Personen Bildungsformen anbietet, die auch ihrem Leistungsvermögen entsprechen. Problematische Punkte wie beispielsweise die drei Stufen in der Grundausbildung - Berufslehre, Berufsfachschule und berufspraktische Bildung - hat die Kommission neu erarbeitet. Das vorliegende Konzept ist praxisnah, stärkt die duale Berufsbildung und trägt zu deren Attraktivierung bei. Eine klare Kompetenzordnung zwischen Wirtschaft, Bund und Kantonen ermöglicht innovative Reformen für alle nichtakademischen Berufsfelder.
Ebenfalls positiv zu werten ist der Systemwechsel bei der Entrichtung der Bundesbeiträge, die in Zukunft zum grössten Teil leistungs- statt aufwandorientiert ausgerichtet werden sollen. Für mich stellt sich jedoch noch die Frage, ob die Kantonspauschalen nicht zu unterschiedlichen Schwergewichten der Beitragsgewährung in den Kantonen und damit zu einem unerwünschten Berufsbildungsföderalismus führen könnten. Die Gewährleistung einer einheitlichen Berufsbildungspolitik müsste eigentlich eine zusätzliche Auflage für die Gewährung der Bundesbeiträge sein. Die Höhe der Bundesbeiträge soll von heute rund 14 bis 16 Prozent auf rund 25 Prozent angehoben werden; genaue statistische Angaben sind nicht vorhanden. Angesichts der ebenfalls massiv wachsenden Ausgaben der öffentlichen Hand in weiteren Bildungsbereichen - ich denke an die Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen - ist die vorgesehene Erhöhung auf 25 Prozent doch substanziell, auch wenn sich der Bund damit neu auch an den Kosten der Gesundheits- und Sozialberufe beteiligt. Die Erhöhung auf rund 25 Prozent kostet den Bund 150 Millionen Franken. Eine zusätzlich vorgesehene Landessprache kostet pro Lektion 20 Millionen Franken, bei zwei Lektionen sind das 40 Millionen Franken. Die Berufsberatung erhöht die Kosten für den Bund um weitere 25 Millionen Franken.
Das Berufsbildungsgesetz, wie es die Mehrheit der Kommission vorsieht, bringt für den Bund somit Mehrkosten von über 200 Millionen Franken und nimmt damit die vorgesehene Aufstockung für die Bildung um 5 Prozent - dies entspricht ungefähr 175 Millionen Franken - allein für sich in Anspruch. Alle Anträge, die auf eine zusätzliche Aufstockung abzielen, müssen deshalb abgelehnt werden.
Nicht überzeugt bin ich persönlich von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Berufsbildungsfonds. Hier kann ich die Haltung des Gewerbes nicht teilen. Die



Aus- und Weiterbildung ist, entgegen der Annahme im Gesetzentwurf, kaum mehr klar nach Branchen abgrenzbar; von wenigen Ausnahmen abgesehen werden die Berufe in Zukunft immer stärker branchenübergreifend gelehrt und ausgeübt. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb kaum praktikabel. Abgesehen von diesem auch ordnungspolitisch problematischen Sündenfall darf der Gesetzentwurf nach Berücksichtigung der Kommissionsanträge im Grossen und Ganzen als positiv beurteilt werden. Er ist den Herausforderungen der Zukunft durchaus gewachsen.
Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Eintreten.

---

**Riklin** Kathy (C, ZH): Die CVP konnte das neue Berufsbildungsgesetz über die Vernehmlassung unserer Fraktionsmitglieder und in der WBK aktiv mitgestalten, und wir stehen voll und ganz hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf.
Das neue Berufsbildungsgesetz ist ein modernes Rahmengesetz, welches alle Berufsbildungsbereiche ausserhalb der Hochschulstufe regeln soll. Neu sind auch die Gesundheitsberufe und die sozialen und künstlerischen Berufe erfasst. Das Gesetz stärkt das duale System, auf welches wir in der Schweiz ganz speziell stolz sind. Das duale System ist das Fundament des ökonomischen Erfolges der Schweiz. Rund zwei Drittel der jungen Frauen und Männer wählen die Berufsbildung als Bildungsweg. Die ausgezeichnete Berufsbildung ist auch der Grund, weshalb wir innerhalb des OECD-Raumes eine extrem tiefe Jugendarbeitslosigkeit haben. Das neue Berufsbildungsgesetz will moderne, den Herausforderungen der Zukunft angepasste Rahmenbedingungen schaffen. Es verzichtet auf eine Hierarchisierung zwischen berufspraktischer Bildung, Berufsschulen und Berufsfachschulen. Wir unterstützen dies sehr.
Das Gesetz sorgt für grosse Flexibilität zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen. Es überträgt die Qualitätssicherung, die je länger je wichtiger wird, dem Bund und überlässt die Ausbildungsgänge und die Berufsschulung den Kantonen und den Branchen. Es sorgt für klare Finanzflüsse, die leistungsorientiert vergeben werden. Heute bezahlt der Bund 16 bis 18 Prozent der anfallenden Kosten, neu sollen es 25 Prozent plus 2,5 Prozent für innovative Projekte sein, also insgesamt 27,5 Prozent.
Die CVP-Fraktion begrüsst diesen Systemwechsel bei der Bundesfinanzierung explizit. Wir haben ihn auch in der Vernehmlassung klar gefordert. Versteckte Finanzflüsse sind damit nicht mehr möglich. Das alte Gesetz war ein Subventionsgesetz. Heute haben wir eine gerechte, aufwandorientierte Finanzierung, die auch innovative Projekte ermöglichen soll. Die Gebühren für Lehrlinge und Lehrmeister sollen entfallen. Das ist uns auch ganz wichtig.
Mit den KMU haben wir uns in der Kommission vehement für den Berufsbildungsfonds eingesetzt. Wir begrüssen diesen Fonds sehr. Er kommt voll und ganz den verantwortungsbewussten Gewerbebetrieben entgegen, die sich aktiv an der Ausbildung beteiligen. Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sollen mindestens über diesen Fonds einen Beitrag an die Bildungs-, Weiterbildungs- und Prüfungskosten leisten. Wir verstehen darum den Minderheitsantrag nicht, der diesen Fonds streichen will, und sind enttäuscht, dass auch der Schweizerische Arbeitgeberverband anscheinend gegen diesen Fonds ist. Der Berufsbildungsfonds und die in den Artikeln 1 und 11b geschaffene Möglichkeit, dass der Bundesrat in Notsituationen direkt Ausbildungsstellen fördern kann, sind auch als direkter Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative zu sehen.
Die CVP-Fraktion hat sich auch für die nationale Regelung der Berufsberatung und einen Berufsbildungsrat mit 15 Mitgliedern eingesetzt, der die verschiedenen Landesteile, Kantone und Brancheninteressen abdecken kann. Wir haben uns für ein modernes, fortschrittliches Gesetz eingesetzt, welches den neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt. Wir verstehen die von Herrn Triponez eingereichten Anträge nicht; sie sind ein Rückschritt nach dieser langen und erfolgreichen Kommissionsarbeit. Wir wollen die Gleichstellung der verschiedenen Berufswege und nicht ein Gesetz, das wieder dem alten Gesetz entspricht. Wir haben uns mit vereinten Kräften für diese gute Vorlage eingesetzt.
Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage voll und ganz.

---

**Guisan** Yves (R, VD): Il m'appartient de donner ici un point de vue de radical romand sur la nouvelle loi. De facto, il sera plutôt vaudois, n'ayant pas eu en main la prise de position des autres cantons, mais j'imagine qu'elles ne sont pas dépourvues d'analogie dans leurs grandes lignes.
En dehors des universités et des hautes écoles spécialisées, toutes les organisations concernées par la formation professionnelle disposeront, grâce à cette nouvelle loi, d'une base légale claire, qui permettra de déterminer précisément les compétences de la Confédération, des cantons et des associations professionnelles. Les professions de la santé, du domaine social et de l'art, jusqu'à présent de la compétence des cantons, sont également prises en compte, ce qui reçoit une large approbation des milieux concernés.
Au début des travaux parlementaires en commission, de nombreuses inquiétudes se sont exprimées, particulièrement du côté de la Suisse romande. Il est vrai que les processus de formation sont quelque peu différents des deux côtés de la Sarine. La pratique professionnelle au stade de l'apprentissage comme au stade de la spécialisation est, en effet, bien plus poussée en Suisse alémanique. Au-delà des différences culturelles se posaient donc des problèmes pratiques. Comment allions-nous marier deux modèles de formation aux caractéristiques si différentes?
La présence d'une loi "light", en l'occurrence d'une loi-cadre, nous a permis d'aborder les travaux avec sérénité. Bien sûr, la volonté de maintenir autant que possible la compétence cantonale a été exprimée sans ambiguïté par plusieurs cantons, le canton de Vaud en particulier. Dans l'esprit du texte actuel, il ne s'agit pas d'homogénéiser, de centraliser, mais plutôt de coordonner et de collaborer. La loi donne, en effet, un cadre clair absolument indispensable à la revalorisation de la formation professionnelle, à la garantie de la qualité et à la reconnaissance internationale des qualifications et des titres. L'idée d'une loi-cadre garantit également les exigences de souplesse qu'il fallait absolument préserver, en raison de la très grande diversité de nos modèles de formation.

Parallèlement, nous avons réussi à considérer la formation professionnelle initiale dans sa globalité. Dans le texte actuel, il n'existe, en effet, plus de séparation artificielle entre formation professionnelle pratique, apprentissage et école professionnelle spécialisée. Des solutions ont été trouvées afin d'éviter une hiérarchisation stérile entre les différents niveaux de formation et pour lutter contre les discriminations et les préjugés dépassés. Un très large éventail de mesures offre à chacun une formation adaptée aux attentes du marché de l'emploi. A ce titre, nous ne pouvons que saluer l'intégration des organisations professionnelles et des cantons dans les processus de décision et non seulement dans le dispositif d'exécution. Sans elles et sans eux, la formation professionnelle n'existerait tout simplement pas. Confédération, cantons, organisations du monde du travail et des milieux scientifiques se voient donc réunis dans une Commission fédérale pour la formation professionnelle, avec pour mission de gérer les orientations stratégiques et les orientations futures de la loi. De façon générale, elles tentent de réaliser le pari ambitieux d'un rapprochement plus poussé entre institutions de formation et acteurs économiques.
Le Conseil fédéral et la commission propose un mécanisme de financement aux effets incitatifs manifestes. Le système de forfait envisagé tient compte, en effet, à la fois du nombre d'apprentis, du volume et du genre de l'offre. A cela s'ajoutent des subventions destinées à encourager des prestations particulières d'intérêt public, telle l'intégration des handicapés, l'égalité entre hommes et femmes, les échanges entre les communautés linguistiques, etc., pour ne citer

*AB 2001 N 1553 / BO 2001 N 1553*

d'ailleurs que les objectifs principaux. Les cantons étaient soucieux d'une base pluriannuelle de financement pour des raisons de planification budgétaire, préoccupation dont il a été tenu compte. Les conséquences d'une telle réforme ne sont pas neutres. D'une part, elles permettront d'orienter plus efficacement les efforts de financement et, d'autre part, l'engagement de la Confédération sera bien plus important, puisqu'il est prévu que la part des dépenses fédérales en la matière augmentera de 16 pour cent à 27,5 pour cent.
On peut se féliciter également de la mise en place d'un fonds pour la formation professionnelle dont la création n'interviendrait qu'en cas de nécessité. En rejetant l'"Initiative pour des places d'apprentissage" (00.086), dite initiative LIPA, la commission a décidé d'écarter l'arbitraire. La LIPA a pour objectif d'inscrire dans la constitution le droit à la formation professionnelle. Les conséquences d'un tel mandat constitutionnel imposeraient une législation aux entreprises sans se soucier des besoins réels de celles-ci. Il est également à craindre que l'introduction d'un fonds pour la formation professionnelle obligatoire par voie législative crée de fausses incitations. Cela pousserait à la création de places d'apprentissage dans le seul but de diminuer les contributions et de déduire les frais de formation. L'arbitraire constitutionnel n'apporterait donc pas de solutions adaptées aux besoins réels de l'économie et serait susceptible de provoquer une crise de l'emploi, une fois la formation terminée.
Le système de fédéralisme coopératif proposé va à l'encontre de ces dérapages potentiels. Si 30 pour cent des employeurs et des employés d'une même branche décident de créer un fonds, leur volonté s'imposera aux 70 pour cent restants. A un besoin de formation réel, il a donc été répondu par un modèle de coopération initié par la branche concernée. Certains cantons romands, le canton de Vaud en particulier, semblent craindre une mainmise excessive de la Confédération sur ces fonds, mais c'est aussi une condition incontournable d'une politique d'incitation cohérente à l'échelon national. Il y aurait de multiples remarques à faire encore sur les progrès envisagés par cette loi, telle la formation continue.
C'est donc une avancée très significative de la formation professionnelle et l'entrée en matière ne saurait raisonnablement être combattue.

---

**Müller-Hemmi** Vreni (S, ZH): Die Berufsbildung ist die Türe zum lebenslangen Lernen. In Politik-, Wirtschafts- und Bildungskreisen ist man sich verbal einig: Das lebenslange Lernen ist ein "must" für jede und jeden persönlich, für Unternehmungen, Sozialpartner und für die Gesellschaft im Ganzen. Hinter diesem "must" stehen der immer rasantere technologische und wirtschaftliche Wandel, gesellschaftliche wie familiäre Strukturänderungen, die zur Norm werdende zeitweise Erwerbslosigkeit, welche zur ständigen Flexibilität geradezu herausfordert.
Vor genau drei Jahren, im Herbst 1998, erschien der Bericht "Weiterbildung in der Schweiz. Situation und Empfehlungen". Den Bericht in Auftrag gegeben hatten Sie und ich, also unser Rat auf Antrag der WBK, und zwar im Hinblick auf die Revision des Berufsbildungsgesetzes. Hier folgen spotartig drei Erkenntnisse aus dem Weiterbildungsbericht:
1. Die Weiterbildungsbeteiligung der Schweizer Bevölkerung liegt mit knapp 40 Prozent pro Jahr im internationalen Vergleich zu tief.
2. Personen mit höherem Bildungsstand nehmen dreimal häufiger an organisierter Weiterbildung teil als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.
3. Die Chancengleichheit ist im Bildungsbereich nicht gewährleistet. Frauen sind gegenüber Männern stark benachteiligt.
Ebenso spotartig komme ich nun zu den Empfehlungen des Weiterbildungsberichtes, die auch unsere Debatte in der Kommission prägten:
Empfehlung 1: Der Staat muss für eine Politik des lebenslangen Lernens Verantwortung übernehmen und Leitlinien schaffen.

Empfehlung 2: Es sind finanzielle und strukturelle Mittel zur Förderung bereitzustellen, speziell für die zielgruppenspezifische Förderung und Verbesserung der Chancengleichheit.
Empfehlung 3: Das neue Berufsbildungsgesetz soll die Verbindung zur Weiterbildung gewährleisten und so Grundsteine fürs lebenslange Lernen legen.
Es ist dem Bundesrat zu attestieren, dass er mindestens im Ansatz die Zeichen der Zeit, die Zeichen des Weiterbildungszeitalters erkannt hat und im Gesetz mit dem Kapitel 4, "Berufsorientierte Weiterbildung", die Türe einen Spalt weit Richtung "lifelong learning" geöffnet hat.
Wir wollten mehr, nämlich ein Berufsbildungs- und Weiterbildungsgesetz, das die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Weiterbildung umfassend gewährleistet und damit auch die Bundesverantwortung für die Weiterbildungspolitik umfassend geklärt hätte. Meine entsprechenden Anträge für ein so erweitertes Gesetz gingen der Kommissionsmehrheit aber zu weit. Allerdings wurde in der WBK breit anerkannt - die WBK ging somit einig mit den Empfehlungen des Weiterbildungsberichtes -, dass die Rolle des Bundes in Bezug auf die Weiterbildung grundsätzlich gestärkt und gegenüber den Kantonen geklärt werden muss. Wir haben uns deshalb in der Kommission in folgendem Kompromiss gefunden:
1. Wir gehen mit den Aussagen des Bundesrates in der Botschaft einig, dass die unter der berufsorientierten Weiterbildung aufgeführte Förderpolitik von einem extensiven Begriffsverständnis ausgehen muss.
2. Wir haben deshalb in Artikel 36 Absatz 3 eine Differenzierung vorgenommen und halten fest, dass der Bund zur Förderung eines innovativen, transparenten und qualitativ hoch stehenden Weiterbildungsangebotes speziell Baukastensysteme, Fernunterricht, Zertifizierungs- und Lernleistungsanerkennungs-Systeme zu unterstützen und zu fördern hat.
3. Wir fordern mit einer Kommissionsmotion (01.3425) ein Rahmengesetz für das lebenslange Lernen, welches, abgestützt auf die neue Verfassung, die Weiterbildung ins Bildungssystem einbettet, die Rollen und Verantwortlichkeiten insbesondere zwischen Bund und Kantonen klärt und so auch den quartären Bildungsbereich für die Lern- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts fit macht.
Die SP-Fraktion wird sich gemäss dieser Linie auch speziell für die beiden weiteren Motionen der Kommissionsmehrheit stark machen, die ein Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstieges von Frauen (01.3640) und eine Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen (01.3641) verlangen, zwei Kurzfristmassnahmen, die auch der Weiterbildungsbericht als dringlich empfiehlt, und zwei nötige, konkrete Massnahmen, damit lebenslanges Lernen für alle und eben nicht nur für privilegiertere Menschen in der Schweiz reale Politik wird und nicht leere Formel im neuen Berufsbildungsgesetz bleibt.
Wir alle sagen es immer wieder: Ausbildung und lebenslanges Lernen gehören zusammen. Sorgen Sie darum mit der Unterstützung all dieser Anträge dafür, dass hier und jetzt diese Berufsbildungstüre Richtung lebenslanges Lernen weit geöffnet wird.

---

**Gadient** Brigitta M. (V, GR): Eine grosse, aktuelle und dauernde Herausforderung ist es im Bereich der ganzen Berufsbildung, diese so zu gestalten, dass sie für alle Jugendlichen einen vielversprechenden Weg für den Eintritt ins Erwerbsleben darstellt. Wichtige Schritte wurden bereits gemacht, um vom Sackgassen-Image wegzukommen - Stichworte: Berufsmatura, Fachhochschulen.
Aber nun brauchen wir noch einen weiteren Modernisierungsschub, nämlich die inhaltliche und organisatorische Anpassung der Berufsbildung an die heutigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.
Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch gerecht, und seine besondere Qualität ist es insbesondere auch, dass er als Gesamtpaket von allen beteiligten Kreisen mitgetragen wird. Wesentlichste Punkte dieser Reform sind der Übergang zu einem Rahmengesetz für eine moderne, den sich ständig wandelnden Bedürfnissen angepasste und



sich anzupassende Berufsbildung, das dazu auch die nötige Flexibilität gibt. Eine grosse Herausforderung bildet der Einbezug der bisher in der Kompetenz der Kantone gelegenen Bereiche Gesundheit und Soziales, die durch die neue Verfassung der Regelungskompetenz des Bundes unterstellt wurden.
Die Qualifizierungsangebote der Berufsbildung sollen dabei weiterhin über eine Kombination von Theorie und Praxis bereitgestellt werden. Das bewährte duale System hat sich als ideale Voraussetzung für den Einstieg in die Arbeitswelt und für wirksames Lernen erwiesen und soll deshalb zentraler Pfeiler der schweizerischen Berufsbildung bleiben. Die geänderten Anforderungen rufen aber nach neuen Angeboten bzw. Ergänzungen, und hier bringt das neue Berufsbildungsgesetz flexiblere Bildungsmöglichkeiten; dies insbesondere auch mit Blick auf die steigenden Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten, die für Begabte einerseits und für Lernschwächere andererseits nach neuen Lösungen verlangen.
Der Gesetzentwurf legt sodann - das ist für mich ein Grundsatz, der zu einer Kernidee unserer Bildungskultur werden muss - grossen Wert auf lebenslanges Lernen. Vorgesehen ist in der Berufsbildung neu eine breite Grundausbildung, um so einerseits den Jugendlichen bessere berufliche Zukunftsperspektiven offen zu halten - ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung dieser Ausbildung - und um anderseits ein gutes Fundament für möglichst viele Zusatz- oder Weiterbildungen zu bieten; dies nicht zuletzt auch als Antwort auf die Umbrüche der Arbeitswelt, die zu vermehrten Arbeitswechseln führen werden und ständige Weiterbildung verlangen.

Wichtig ist sodann, dass die Berufsbildung, insbesondere auch bei der Finanzierung, die gleich langen Spiesse erhält wie die anderen Ausbildungswege. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als in kaum einem anderen europäischen Land der Berufsbildung ein so hoher Stellenwert zukommt wie bei uns und immerhin rund zwei Drittel aller Jugendlichen diesen Weg einschlagen. Dafür braucht es aber die nötigen Mittel - auch dies eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung. Unabdingbar ist deshalb sicher auch unsere Bereitschaft, in unsere Jugend zu investieren.
Ich bitte Sie deshalb, in diesem wichtigen Punkt der finanziellen Beteiligung des Bundes der Kommissionsmehrheit zu folgen, die sich im Sinne eines Kompromisses für eine Lösung "25 plus" entschieden hat: 25 Prozent Kostenbeteiligung des Bundes plus zusätzlich 10 Prozent davon für besondere Leistungen und Innovationen.
Wir setzen mit dieser Reform ein Zeichen für eine zukunftsgerichtete Berufsbildung. Ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

---

Chevrier Maurice (C, VS): L'occasion est trop belle pour résister au plaisir de tordre ici le cou à certains clichés malveillants qui voudraient qu'en Valais, au niveau politique, une majorité étouffante écrase systématiquement toutes les velléités minoritaires. Jugez plutôt: vous vous retrouvez face à une présidente socialiste, sans-papiers selon ses dires, mais aux origines valaisannes bien marquées, face à un conseiller fédéral radical-démocratique et au milieu desquels intervient un démocrate-chrétien. Difficile de faire mieux en matière de pluralisme et de symbolique!
Mais revenons à l'objet qui nous occupe, pour saluer ici la décision de principe d'aller au-delà du lifting, même si la patiente n'accuse pas 25 ans; 25 ans, un âge presque canonique dans un domaine aussi évolutif que la formation professionnelle. Nous nous réjouissons effectivement des nombreuses et diverses améliorations que recèle le nouveau projet, que ce soit en matière de flexibilité dans l'organisation, de perméabilité, de systématisation des offres de formation selon le niveau de qualification ou encore de financement par la Confédération, Confédération qui, si la décision de la commission est entérinée, prêchera non seulement par la parole, mais également par l'exemple.
Nous nous devons néanmoins d'insister sur un aspect qui nous préoccupe autant qu'il nous est cher, à savoir le respect des minorités visé à l'article 7 de la loi. L'encouragement des groupes et des régions défavorisés ne doit pas rester à l'état de voeu pieux. Du moins les sensibilités et les particularismes régionaux qui ont fait leurs preuves doivent-ils être favorisés plutôt que freinés ou étouffés. Nous pensons en particulier à ces véritables et vénérables institutions que représentent les écoles de commerce dans toute la Suisse latine, et plus particulièrement en Valais. Ce système de formation méconnu outre-Sarine, mais qui dans un canton comme le mien n'a pas d'alternative crédible, faute d'entreprises offrant un nombre suffisant de places d'apprentissage, doit trouver dans ce texte de loi son assise légale.
C'est ainsi, Monsieur le Conseiller fédéral, que je vous invite à déclarer sans ambiguïté, comme vous l'avez fait devant la commission, que les institutions accréditées à cette fin, visées par l'article 13 alinéa 1bis, comprennent les écoles de commerce, lesquelles, moyennant quelques ajustements au niveau des programmes, seront considérées comme des lieux d'enseignement dispensant tant les formations scolaire que pratique.
Pour le surplus, nous nous devons de relever l'importance d'une bonne application de l'article 14f pour toutes les PME de ce pays, pour toutes ces entités dont la taille ne permet pas la mise sur pied de cours servant à transmettre le savoir-faire de base, communément appelés "cours d'introduction". En ce sens, je vous demande de rejeter sans état d'âme la proposition de minorité Pfister Theophil et de confier aux cantons, en collaboration avec le monde du travail, et non au seul monde du travail, la responsabilité principale, la responsabilité première de l'organisation de ces cours, élément complémentaire indispensable au système dual confirmé, renforcé et modernisé par le projet qui vous est soumis.
Enfin, nous soutiendrons avec conviction les mesures proposées au chapitre 6bis, destinées à valoriser et à améliorer la formation des orienteurs dont le rôle essentiel dans le développement et la promotion de la formation professionnelle ne devrait plus échapper à personne.
Enfin, nous applaudissons à l'introduction dans la loi d'une disposition permettant la création d'un fonds en faveur de la formation professionnelle, fonds qu'alimenteraient obligatoirement toutes les entreprises d'une branche, en particulier celles qui négligent complètement leur rôle formateur et qui, jusqu'à ce jour, profitaient, de manière éhontée parfois, des louables et onéreux efforts des autres.

---

Strahm Rudolf (S, BE): Die Berufsbildung und das Berufsbildungssystem sind der mit Abstand wichtigste Standortvorteil für unser Land. Die hohe Produktivität, d. h. die Arbeitseffizienz oder die Wertschöpfung pro Beschäftigten, ist dank der breiten und hohen Berufsbildung in der Schweiz besser als im Ausland. Wir haben qualitativ bessere Arbeit und Handarbeit. Die tiefe Arbeitslosenrate, vor allem die tiefe Jugendarbeitslosigkeit, kommt von der breiten Abdeckung mit Berufsbildung.
Im europäischen Vergleich oder auch im innerschweizerischen Vergleich zeigt sich: Je höher die Maturitätsquote und je niedriger die Berufsbildungsquote ist, desto mehr Jugendarbeitslosigkeit ist zu verzeichnen. Das duale System mit der Betriebslehre einerseits und einem schulischen Teil andererseits

führt dazu, dass Leute ausgebildet werden, die auch in der Praxis sofort einsetzbar sind. Wir müssen also dafür kämpfen, dieses Dualsystem zu behalten.
Aber den Freunden bzw. Befürwortern des Dualsystems muss ich auch sagen: Dieses System lässt sich nur in die Zukunft retten, wenn - besonders in den neuen Berufen - der schulische Teil ausgebaut wird und die Durchlässigkeit zu weiteren Bildungsgängen spielt.
Die Revision des Berufsbildungsgesetzes liess sehr lange auf sich warten, und sie ist kein Zeugnis einer sehr effizienten Reform. 1986 wurde ein Postulat für eine Berufsbildungsreform überwiesen. 1996, also vor fünfeinhalb Jahren, präsentierte das Volkswirtschaftsdepartement den

*AB 2001 N 1555 / BO 2001 N 1555*

Berufsbildungsbericht, der hier intensiv diskutiert worden ist. Jetzt sind wir bei der Gesetzesberatung im Erstrat, und das Gesetz wird nicht vor 2003 in Kraft treten. Das sind also siebzehn Jahre, nachdem das Parlament den Reformbedarf erkannt hat. Es wird dann aber noch sechs bis zehn Jahre dauern, bis das Gesetz wirklich umgesetzt ist.
Es sprechen jetzt alle von Reform. Ist es eine Reform? Bringt das Gesetz eine Berufsbildungsreform? In gewissen Teilen schon, z. B. ist es ein Fortschritt, dass jetzt alle Berufe unter einem gesetzlichen Dach figurieren. Wir haben nicht mehr einerseits die Biga-Berufe im gewerblich-industriellen Bereich und andererseits die kantonal geregelten Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich. Über 70 Prozent der Jugendlichen werden ihre Berufsbildung jetzt unter dem gleichen Dach dieses Gesetzes absolvieren können, alle Lehrgänge sind nach dem gleichen Gesetz zertifiziert. Aber es ist noch nicht gesichert, ob eine effektive Reform daraus wird. Das hängt dann von der Umsetzung ab, und das hängt auch - das müssen wir wissen - von den Finanzmitteln ab.
Jetzt noch ein Wort zu den Finanzmitteln: Wir beschliessen hier nicht über die Finanzen, aber wir haben in der Kommission in mehreren Durchgängen zu den Finanzierungsfragen und dem Finanzrahmen gesprochen. Der Eindruck täuscht, dass jetzt in der Berufsbildung mehr Mittel zur Verfügung stehen. Zwar erhöht der Bund seinen Anteil von heute vielleicht 18 auf 25 oder 27,5 Prozent, aber es ist noch nicht gesagt, ob diese Mittel in den Schulen wirklich zur Verfügung stehen werden. Ich befürchte - ich habe jahrelang dieses Verhältnis zwischen Bund und Kantonen beobachtet und seinerzeit, bei den Sparübungen, auch am "runden Tisch" verhandelt -, dass sich dann die Kantone in der Höhe des Bundesanteils aus der Finanzierung der Berufsbildung zurückziehen. Das ist eine Aufforderung an den Bundesrat, dass er ein Auge darauf hat. Dann muss man auch sagen, dass zwar optisch mehr Mittel vom Bund vorhanden sind, dass aber die Berufsbildungsabdeckung breiter ist, denn auch die Gesundheits- und Sozialberufe sowie die künstlerischen Berufe sind einbezogen; das braucht natürlich mehr Geld. Im Moment sieht es so aus, dass an der Basis, bei den Schulen, eigentlich nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.
Die einzige wirkliche Ausdehnung im schulischen Bereich sind die zweite Fremdsprache - sie kostet 10 bis 20 Millionen Franken mehr - und der teilweise Einbau des Lehrstellenbeschlusses II, der ja bisher ein Provisorium und gesondert finanziert war. Aber wir haben jetzt z. B. eigentlich keine Mittel für das neue, sehr wichtige Fach Schlüsselqualifikationen, also Sozialkompetenz, das ja jetzt auch von der Industrie gefordert wird. Wir haben noch nichts für die berufliche Weiterbildung, wir haben das Problem des Mangels an Lehrstellen in den neuen Berufen nicht angegangen und nicht gelöst. Ich glaube, dass es nicht ohne Anreizsystem gehen wird. Ich könnte noch mehr Reformbedarf aufzählen. Es muss sich in der Zukunft erst herausstellen, wie das Gesetz umgesetzt wird.
Das BBG ist eine wichtige Voraussetzung für Reformen. Wir sind selbstverständlich für Eintreten. Es hilft uns auch zu Folgendem: Es hilft uns, die Berufslehre wieder aufzuwerten und sie bei den Jugendlichen und den Chefs wieder hoffähig zu machen. Das war Anfang der Neunzigerjahre nicht der Fall. Auch in diesem Parlament war die Berufsbildung jahrelang ein Stiefkind. Mit dieser Diskussion und dieser Reform schaffen wir die Voraussetzung, die Berufslehre aufzuwerten und wieder hoffähig zu machen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord vous remercier de l'accueil favorable que vous réservez à cette loi. Les travaux de la commission ont été longs, mais efficaces. De multiples propositions ont été faites. La plupart d'entre elles ont pu être largement discutées et intégrées dans le projet, de telle sorte qu'aujourd'hui il recueille un appui assez général. C'est la qualité du travail de la commission, et notamment la qualité du travail de son président, qui a permis d'aboutir à ce résultat. Nous espérons, de notre côté, y avoir contribué en étant ouverts à des propositions nouvelles.
Les orateurs qui se sont exprimés ce matin ont souvent répété que le système de formation professionnelle est un atout essentiel pour la place économique. C'est le cas aujourd'hui et ça doit le rester dans le futur. Le Conseil fédéral partage bien sûr cette appréciation. Ce système de formation professionnelle est fondé en particulier sur le principe de la formation duale: formation en entreprise et formation à l'école. C'est un système qui permet une intégration plus aisée des jeunes, en particulier dans le monde du travail et dans le système économique, et qui assure un bon équilibre entre la pratique et la théorie. Ce système, nous voulons le conserver. Nous voulons l'améliorer et la loi, sur ce point, n'apporte aucune révolution, mais simplement une évolution.
Au cours des ans, le système de formation professionnelle s'est épaissi. Il est devenu plus lourd. Le nombre des professions qui sont réglementées s'est considérablement accru. Et il y a peut-être, derrière cette

évolution, la tentation de certaines branches économiques de multiplier les types de formation, afin de se garantir un personnel axé sur une profession particulière. C'est exactement le contraire de ce qui est souhaitable pour l'avenir. A l'avenir, il faut plutôt une très bonne formation de base, des compétences techniques spécialisées, mais d'abord une très large compétence de base qui permette tout au long de la vie d'évoluer et, le cas échéant, de changer de métier sans être limité par la spécialisation excessive qui aurait été donnée au départ.
Quand on compare le système de formation professionnelle suisse avec celui de l'étranger, je crois qu'on est bien placé. Je ne suis pas sûr, comme l'a dit Mme Gadient, sauf erreur, que notre système soit le meilleur du monde. Je crois même que certains pays peuvent nous donner quelques leçons ou tout au moins nous offrir quelques pistes. C'est dans cet esprit que nous abordons la nouvelle loi, en cherchant à faire mieux, en n'étant pas les meilleurs du monde, mais au moins en cherchant à améliorer ce qui doit l'être et en espérant qu'un jour on redeviendra, sinon les meilleurs, du moins placés dans le peloton de tête pour la formation professionnelle.
Le Parlement a pris conscience depuis quelques années déjà - M. Strahm, dernier orateur qui s'est exprimé, l'a répété - de la nécessité de réformer la formation professionnelle. Cela a pris beaucoup de temps, mais, durant cette période, on a paré au plus pressé avec, notamment, les arrêtés sur les places d'apprentissage. Le débat sur la formation professionnelle est un débat qui intéresse l'opinion publique, ne serait-ce que par le nombre de jeunes qui suivent cette voie de formation. Il l'intéresse aussi à travers des initiatives: tout à l'heure, on parlera de l'initiative pour des places d'apprentissage. La loi sur la formation professionnelle que nous vous présentons est une réponse aux principales préoccupations de l'initiative pour des places d'apprentissage. Nous vous proposerons de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire parce que nous prétendons que la loi sur la formation professionnelle offre des solutions suffisantes et plus pragmatiques que l'initiative elle-même.
S'agissant de la base constitutionnelle de la loi que nous discutons, la constitution révisée a confirmé la compétence de la Confédération en matière de formation professionnelle. Elle l'a même étendue au secteur de la santé, des arts et du social, et ce sera un des défis que nous devrons relever que l'intégration de ces écoles qui ont des caractères très différents d'un canton à l'autre, d'une région à l'autre; un des défis, ce sera d'intégrer ces écoles dans le système général de formation professionnelle.
Parallèlement à la discussion sur la constitution qui a abouti en 1999, nous avons procédé au sein du département à des réformes de structures. En 1998, l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie a été créé. Il a pour tâche non seulement de suivre la formation professionnelle au sens classique du terme, mais d'intégrer les nouvelles professions.

*AB 2001 N 1556 / BO 2001 N 1556*

Quels sont les principes à la base de la réforme de la loi? En simplifiant les choses, je peux dire qu'ils sont les suivants. D'abord, nous avons visé à trouver des solutions qui respectent les différences relatives aux individus, aux régions et aux branches économiques. M. Chevrier a relevé cette nécessité il y a un instant. Nous avons voulu plus de flexibilité dans l'organisation des offres en renonçant, pour l'apprentissage, à distinguer aussi nettement qu'aujourd'hui les cours dispensés à l'école de la formation acquise au sein de l'entreprise. Nous avons voulu encourager la perméabilité horizontale et verticale. Nous avons voulu jeter les bases, dans la formation initiale, d'un apprentissage tout au long de la vie. Nous avons voulu systématiser les offres de formation selon le niveau de qualification.
Et pour atteindre ces objectifs divers, nous avons voulu une loi-cadre assez générale pour qu'elle puisse subir le poids des ans, sans être condamnée. Le principe de base est que la formation professionnelle est une tâche commune, Confédération, cantons et organisations du monde du travail; tous les acteurs sont invités à collaborer. Dans la loi, nous avons inscrit aussi le mandat de développer la formation professionnelle en portant un accent particulier sur certaines catégories de personnes qui ont moins de capacités scolaires au départ. Nous avons aussi voulu viser la promotion de l'égalité des chances pour les deux sexes et, je le répète, le principe de la perméabilité du système.
Dans la formation professionnelle initiale, la loi propose un certain nombre d'initiatives et d'innovations. Pour l'obtention d'un certificat fédéral de capacité, le projet prévoit au minimum trois ans de formation. Le segment des formations initiales à prédominance scolaire doit être davantage rattaché à la formation professionnelle, en particulier dans les domaines de la haute technologie et des services, notamment dans ceux de la santé et du social. Les formations qui durent moins de trois ans déboucheront sur un niveau de qualification nouveau qui sera sanctionné par une attestation; un encadrement individuel est prévu pour les personnes éprouvant des difficultés à se former.
Le nouveau concept de formation professionnelle supérieure regroupe les examens professionnels, les examens professionnels supérieurs et le domaine des écoles supérieures spécialisées. La formation continue sera désormais dissociée de la formation professionnelle supérieure. Qualifiée de formation continue à des fins professionnelles, elle doit être interprétée de manière plus large que dans la loi actuelle, notamment pour ce qui est de l'acquisition de qualifications clés générales.
La Confédération veillera à promouvoir la transparence, la coordination et la coopération. Les procédures de qualification et les diplômes correspondants sont réglés dans un chapitre séparé. Avec un chapitre consacré à la formation des formateurs, des enseignants et des autres cadres et experts engagés dans la formation professionnelle, le projet tient compte de l'importance des offres de formation pour tous les acteurs concernés.

Le financement. C'est probablement un des points les plus difficiles à résoudre politiquement. La Confédération, jusqu'à maintenant, considérait qu'elle intervenait pour environ 18 pour cent des coûts globaux de la formation professionnelle. Une étude plus précise de la participation de la Confédération a montré qu'au cours de ces dernières années, la part de la Confédération aux dépenses de formation professionnelle a eu tendance à baisser en dessous de 18 pour cent, qui était l'objectif que nous nous étions assigné. A l'avenir, nous sommes d'accord de porter cette participation à 25 pour cent. Votre commission propose en plus d'affecter 10 pour cent de ce montant, 2,5 pour cent, à des initiatives visant à des essais pilotes ou à créer des formes nouvelles de formation professionnelle. Nous nous rallions à ce point de vue et nous acceptons de porter à 27,5 pour cent la part de la Confédération à la formation professionnelle.
Le système de paiement est basé sur des forfaits axés sur les prestations, complétés par des contributions pour les innovations et des prestations particulières, de nouvelles formes d'assurance de la qualité, une formation du corps enseignant adaptée. Bref, c'est un système assez complexe sur lequel on reviendra durant les débats.
Une précision encore pour répondre à M. Scheurer: nous confirmons ce qu'a dit Mme Dormond et ce qu'a réclamé M. Guisan concernant les écoles de commerce. Mme Dormond a repris mes propos avec une telle précision que je vous renvoie à son texte pour faire référence à ce que j'ai dit en commission: les écoles de commerce ne sont pas abandonnées et la Suisse romande peut non pas dormir paisiblement, mais affronter l'avenir avec confiance. Nous n'avons pas l'intention de supprimer ou de diminuer la reconnaissance à l'égard de cette forme d'enseignement qui est particulièrement prisée dans nos régions linguistiques.
Un dernier mot sur la formation permanente, chère à Mme Müller-Hemmi: nous sommes reconnaissants du travail qu'elle a effectué avec son groupe. Simplement, nous avons été assez restrictifs quant à l'acceptation de mesures destinées à promouvoir la formation permanente. Nous l'avons fait, non pas parce que nous prétendons que ce n'est pas essentiel: je partage l'analyse de Mme Müller-Hemmi sur la nécessité de développer la formation permanente; mais nous croyons qu'il faut faire les choses l'une après l'autre, sinon on va réussir à créer un encombrement financier qui va provoquer l'incapacité d'assumer les tâches de base essentielles et, à travers la loi sur la formation professionnelle, c'est la tâche de base essentielle que nous voulons assumer. Cela représente déjà, du point de vue financier, un développement considérable par rapport à la situation actuelle. Nous aurons ensuite à demander des moyens supplémentaires pour les hautes écoles spécialisées. Nous aurons besoin de moyens supplémentaires pour intégrer les nouvelles formations qui sont aujourd'hui cantonales. Si, en même temps, nous lançons des offensives de formation permanente, je crains que, finalement, nous ne réussissions à faire bien ni ce que nous devons faire aujourd'hui, ni ce que vous souhaitez qu'on fasse dans un avenir prochain, c'est-à-dire l'extension à l'ensemble de la vie de la formation. Sur les principes, nous sommes d'accord avec vous; simplement, nous demandons que les choses se passent de manière mieux échelonnée, afin que l'on réussisse, étape par étape, un projet qui est difficile et qu'on ne peut pas réussir si on ne consacre pas son attention et les moyens financiers à un projet après l'autre.
Dans cet esprit, je vous suis reconnaissant d'entrer en matière et de suivre les propositions de la commission qui sont, dans la plupart des cas, conformes au projet du Conseil fédéral.

---

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*
*Le débat sur cet objet est interrompu*

Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Fortsetzung - Suite*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2002 8320)
Texte de l'acte législatif (FF 2002 7739)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

*Detailberatung - Examen de détail*

**Titel und Ingress**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 1**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
.... Berufsbildung). Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern, an.
*Minderheit*
(Fetz, Dormond Marlyse, Gonseth, Müller-Hemmi, Riklin, Simoneschi, Widmer, Zbinden)
.... Berufsbildung). Sie sorgen für ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern.

*Abs. 2, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 1**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
.... professionnelle). Ceux-ci veillent dans la mesure du possible à assurer une offre suffisante dans le secteur de la formation professionnelle, notamment dans les domaines d'avenir.
*Minorité*
(Fetz, Dormond Marlyse, Gonseth, Müller-Hemmi, Riklin, Simoneschi, Widmer, Zbinden)
.... professionnelle). Ceux-ci veillent à assurer une offre ....

*Al. 2, 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

---

Fetz Anita (S, BS): Mit dem Minderheitsantrag zu Artikel 1 des Berufsbildungsgesetzes möchten wir eine Verstärkung der Formulierung des Mehrheitsantrages erreichen. Es geht um den Grundsatz der Berufsbildung, dass alle Organisationen, alle Players der Berufswelt - Bund, Kantone und Organisationen der Wirtschaft - ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern, anstreben. Der Unterschied liegt darin, dass die Minderheit das nicht nur anstreben will. Wir wollen, dass die Organisationen, die Players im Berufsbildungsbereich, dafür sorgen.
Hintergrund ist natürlich die Erfahrung der Neunzigerjahre: Sobald die Konjunktur nachlässt, geht in vielen Bereichen die Ausbildungsfreudigkeit der Betriebe massiv zurück, und dann muss der Staat handeln, um entsprechende Angebote zu machen. Daraus sind dann der Lehrstellenbeschluss I und der Lehrstellenbeschluss II entwickelt worden. Das ist eine sehr gute Sache, aber wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass sie leider aufgrund des Prozedere zu spät kamen; sie konnten nicht mehr wirksam werden, als der Lehrstellenmangel enorm gross war.
Diesmal wollen wir die gesetzliche Grundlage so gestalten, dass der Bund, die Kantone und auch die Organisationen der Arbeitswelt sofort handeln können, wenn in gewissen Bereichen zu wenig Lehrstellen vorhanden sind. Man muss leider sagen, dass das unter Umständen viel eher der Fall sein wird, als wir bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes annahmen; denn Sie wissen selbst, dass die Konjunktur wieder am Abflauen ist. Die Swissair-Geschichte z. B. hat auf einen Schlag 300 Lehrstellen zunichte gemacht; es gibt in diesem Bereich 300 Ausbildungsplätze weniger. Es wird hier also einen Nachholbedarf geben, und wir sind der Meinung, dass der Bund die Möglichkeit haben soll, hier steuernd einzuwirken, und zwar selbstständig, auf Eigeninitiative hin und mit einer starken gesetzlichen Grundlage.
Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es ist übrigens einer der drei Minderheitsanträge, die die Initianten der Lipa sozusagen als Testfall nehmen. Wenn diese drei Minderheitsanträge durchkommen, werden sie sich überlegen, ob sie die Lipa zurückziehen wollen. Das nur als Klammerbemerkung; der Inhalt - so scheint mir - rechtfertigt

*AB 2001 N 1574 / BO 2001 N 1574*

es, dass Sie den Bund verpflichten zu handeln, wenn zu wenig Lehrstellen vorhanden sind.

---

Riklin Kathy (C, ZH): Artikel 1 ist eine der Schlüsselstellen, die wir zusammen mit der Minderheit unterstützen, weil wir sehen, dass es bei den Lehrstellen wieder Probleme geben kann. Wie Anita Fetz gesagt hat, steht das wahrscheinlich schon bald wieder vor der Tür. In dem Sinn brauchen wir die Möglichkeit, dass der Bund hier aktiv eingreifen kann. Wir vertreten daher mit der Minderheit den Begriff: "Sie sorgen für ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung." Wir möchten nicht wie die Mehrheit den unverbindlichen Ausdruck "Sie streben ein genügendes Angebot an" verwenden. Wir wollen damit möglichst die Initianten der Lehrstellen-Initiative dazu bringen, dass sie diese dann unnötige Initiative zurückziehen, und dem Bund eine gewisse Kompetenz geben, aktiv zu werden.

---

Pfister Theophil (V, SG): Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat als Grundsatz und in Ergänzung zum Entwurf des Bundesrates das Anstreben und nicht das Befehlen eines genügenden Angebotes an Lehrstellen eingefügt. Was immer das Wort "genügend" letztlich auch heissen mag: Mit der befehlenden Formulierung "Sie sorgen für ein genügendes Angebot" wird ein Zwang postuliert, der eine unlösbare Frage beinhaltet. Wann ist ein Angebot genügend? Ist es genügend, wenn die Anzahl der Lehrlinge dem geschätzten Bedarf in der Berufsgruppe entspricht? Oder wenn alle Interessenten einer bestimmten Ausbildung eine Lehrstelle erhalten haben? Grundsätzlich ist jeder Berufsverband bestrebt, genügend Nachwuchs in den eigenen Reihen zu haben. Es wäre kontraproduktiv, wenn mit staatlichen Mitteln Leute in Berufen ausgebildet werden, in denen nicht genug Arbeitsstellen vorhanden sind, und diese

dann letztlich als Kunden zum RAV kommen.
Die SVP-Fraktion empfiehlt, den Minderheitsantrag Fetz abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, der Mehrheit zuzustimmen.
Wir haben gestern gesagt, dass wir in der Detailberatung nur ehrliche, verpflichtende Kompetenzen für die Akteure in der Berufsbildung schaffen wollen, insbesondere auch für den Bund. Die Kompetenz, wie sie die Minderheit will, ist keine ehrliche Kompetenz, denn sie ist so nicht umsetzbar. Es kann nicht sein, dass Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam verpflichtet werden, irgendein exaktes Angebot bereitzustellen, das der Nachfrage entspräche.
Das Gesetz beruht auf einer anderen Basis. Es geht davon aus, dass sich diese Akteure zusammenraufen und gemeinsam anstreben, wie es die Mehrheit formuliert, "ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung" bereitzustellen. Alles, was darüber hinausgeht, ist nicht ehrlich.
Die Lehrstellen-Initiative, die wir heute oder später behandeln werden, will natürlich weiter gehen und schlägt eine sehr etatistisch-zentralistische Richtung ein. Ich denke nicht, dass sich die FDP-Fraktion von dieser Volksinitiative, so sympathisch sie klingt, erpressen oder nötigen lässt.
Ich bitte Sie, im Sinne eines ehrlichen Gesetzes, das dann wirklich auch umgesetzt werden kann, der Mehrheit zuzustimmen.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): Le groupe libéral annonce qu'il se rallie à la majorité.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Kommission hat das Anliegen der Lehrstellen-Initiative sehr ernst genommen und hat hier versucht, eine Brücke zu bauen. Ein Brücke zu bauen, indem sie dem bundesrätlichen Entwurf einen Absatz angefügt hat, mit welchem ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern, angestrebt wird. In der Kommission wurde auch von Kollegen und Kolleginnen, die selber Lehrlinge betreuen, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Lehrlingsausbildung nicht auf eine Befehlsbasis, auf eine rein materielle und finanzielle Basis reduziert werden darf. Das ganz wesentliche Anliegen der Leute, die Junge im Lehrbetrieb ausbilden, ist eine soziale Verantwortung. Diese soziale Verantwortung der Nachwuchsbildung hat Tradition in unserem Land. Es zählt zu den Aspekten der Anerkennung, die ein Unternehmen erfährt, wenn es junge Leute ausbildet, wenn es jungen Leuten hilft, vom Jugendlichen zum Erwachsenen zu werden. Darum hat die Kommission mit 12 zu 8 Stimmen den Antrag der verschärften Formulierung, "Sie sorgen für ein genügendes Angebot", abgelehnt.
Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Comme il vient de vous être dit, la commission a beaucoup discuté de ce sujet. En fait, la différence entre la majorité de la commission et la minorité repose sur les termes. L'objectif est le même, mais la majorité de la commission s'attache à la formule "dans la mesure du possible", donc qui est moins contraignante. La minorité de la commission, dont je fais partie, elle, estime nécessaire et même absolument indispensable de faire un pas de plus dans le sens de l'initiative parlementaire 96.432, "Augmentation du nombre de places d'apprentissage. Incitation", et de donner un peu plus de volonté au principe qui vous est présenté à cet article. Le but poursuivi est le même, simplement, la volonté pour y parvenir est un peu différente.
Cette minorité était quand même assez forte en commission puisqu'elle était de 8 voix, contre 12 qui ont rejeté cette formulation. Personnellement, vous comprendrez que moi, je soutiendrai la minorité.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous vous demandons de refuser la proposition de minorité Fetz. Nous partageons avec elle le souci de mettre à disposition des jeunes suffisamment de places d'apprentissage, mais je crois que c'est une tâche qui est commune à la Confédération, à l'économie privée, aux cantons aussi. Fixer dans la loi l'obligation pour la Confédération de mettre suffisamment de places d'apprentissage partout et en tout temps est quelque chose d'exagéré. Si on venait à accepter la proposition de minorité Fetz, il y aurait en plus des problèmes d'interprétation. Que signifie "veillent à assurer une offre"? Est-ce que cela signifie que chacun a le droit de trouver dans tous les secteurs des places d'apprentissage à 10, 20 ou 30 kilomètres de son domicile? Dans un domaine parent, le domaine du travail convenable, dans le cadre de l'assurance-chômage, on a eu à développer toute une jurisprudence, ce qui a provoqué de grands débats politiques, pour savoir ce qu'est un travail convenable, notamment en fonction du salaire - ici, le problème ne se pose pas -, mais en fonction de la distance aussi. Et si on imposait à la Confédération une règle aussi stricte que celle proposée par Mme Fetz, je crois qu'on provoquerait plus de problèmes et qu'on serait obligé de mettre sur pied toute une machine administrative pour répondre à un nombre de cas limité,

notre volonté étant, comme celle de Mme Fetz, de trouver des solutions pour que les jeunes aient des places d'apprentissage en suffisance. Mais introduire l'obligation créerait un droit subjectif de la part des apprentis ou de leurs parents, qui ne serait probablement pas réalisable de la part de la Confédération.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 48 Stimmen

**Art. 2**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 1bis*
Es regelt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
*AB 2001 N 1575 / BO 2001 N 1575*
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen einzelne ....
*Abs. 4*
Streichen

**Art. 2**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 1bis*
Elle règle l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière.
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3*
Le Conseil fédéral peut, d'entente avec les cantons, exclure ....
*Al. 4*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 3**
*Antrag der Kommission*
....
c. .... Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie von behinderten und nicht behinderten Menschen in der Berufsbildung;
....

*Antrag Triponez*
....
b. ein Berufsbildungssystem, das der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dient und sich auch international bewährt;
c. .... Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie von behinderten und nicht behinderten Menschen in der Berufsbildung;
....

**Art. 3**
*Proposition de la commission*
....
c. .... régionale, l'égalité effective entre les sexes ainsi que de personnes handicapées et non handicapées dans le cadre de la formation professionnelle;
....

*Proposition Triponez*
....
b. un système de formation professionnelle servant la compétitivité des entreprises et soutenant la comparaison sur le plan international;

c. .... régionale, l'égalité effective entre les sexes ainsi que de personnes handicapées et non handicapées dans le cadre de la formation professionnelle;
....

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wollen der Bundesrat und die vorberatende Kommission, wie dies in Artikel 3 eindrücklich stipuliert wird, ein Berufsbildungssystem fördern, das neben der individuellen Entfaltung und Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit des Einzelnen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe insgesamt steigern will. Ich begrüsse diese Formulierung ausdrücklich, und ich erachte sie für unsere Wirtschaft als unabdingbar. Gut ausgebildeter Berufsnachwuchs ist ein wesentlicher Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erhalten und zu steigern. Es ist deshalb auch richtig, dass die öffentliche Hand ihren Beitrag leisten will, wie sie dies übrigens auch in der Vergangenheit getan hat.
Mit meinem Antrag möchte ich das keineswegs infrage stellen, sondern noch einen weiteren Aspekt einbringen, der meines Erachtens auch hierher gehört, nämlich die internationale Dimension. Mit meinem Antrag und - ich möchte das hier betonen - auch mit sämtlichen folgenden Anträgen will ich in keiner Art und Weise den in der Eintretensdebatte mehrfach erwähnten Kompromiss gefährden, dem ich im Übrigen voll und ganz zustimme und den ich sogar zu schmieden mitgeholfen habe, ganz im Gegenteil: Ich möchte diesen Kompromiss noch festigen. Die kritischen Bemerkungen wegen meinen verschiedenen Einzelanträgen, die gestern an diesem Pult geäussert worden sind, muss ich deshalb zurückweisen. Als Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, in welchem immerhin 250 Branchen und Betriebe zusammengefasst sind, in denen 70 Prozent all unserer Lehrlinge ausgebildet werden, muss ich einige Anträge stellen dürfen, ohne mir den Vorwurf zuzuziehen, ich stelle die - ich betone es nochmals - hervorragende Arbeit der vorberatenden Kommission oder sogar den Kompromiss infrage.
Ich schlage also eine Änderung von Artikel 3 Buchstabe b vor, und zwar eine Ergänzung, nämlich die Worte "und sich auch international bewährt". Die Berufsbildung und die Berufsausbildung haben schon bisher an den Landesgrenzen nicht Halt gemacht, und die kommende Freizügigkeit wird diesen Trend noch verstärken. Unser Berufsbildungssystem muss sich deshalb auch international bewähren. Dies sollte auch in der Zielsetzung des Gesetzestextes zum Ausdruck kommen.
Sie alle kennen die internationalen Berufswettbewerbe, die so genannten IBW, an denen junge Schweizer Berufsleute seit 50 Jahren regelmässig und mit viel Erfolg teilnehmen. 1997 war der Austragungsort in der Schweiz, in diesem Jahr beispielsweise in Südkorea, von wo ein grosses Schweizer Team mit grossem Erfolg und vielen Auszeichnungen wieder zurückgekehrt ist.
Im Jahre 2003 werden diese Meisterschaften wieder in der Schweiz stattfinden. Wir können unserem Schweizer Publikum, aber auch den voraussichtlich etwa 30 bis 35 anderen Teilnehmerländern unser Berufsbildungssystem präsentieren. Dies ist also eine gute Gelegenheit, das Image der Berufslehre und generell die Wettbewerbsfähigkeit unseres Systems auch international unter Beweis zu stellen. Bund und Kantone haben diese Meisterschaften bisher unterstützt. Sie sind in der geltenden Berufsbildungsverordnung sogar explizit erwähnt. Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf diese internationale Dimension nirgends ein. Das stört mich eben.
Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag, der den Kompromiss nirgends tangiert, der aber zur Stärkung unseres Berufsbildungssystems beiträgt, im Interesse unseres beruflichen Nachwuchses liegt und die Motivation unserer Jugendlichen noch steigern wird, zuzustimmen.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Herr Triponez, ich könnte auch sagen, Artikel 3 könne man so laufen lassen. Aber ich würde vorher gerne von Ihnen hören, ob Sie Ihre Anträge zu den Artikeln 13 und 14, die diesen Kompromiss wirklich gefährden, zurückziehen.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Zu den Artikeln 13 und 14 werde ich mich zu gegebener Zeit äussern. Wir sind jetzt bei Artikel 3. Den müssen Sie nicht laufen lassen, sondern Sie sollten meinem Antrag zustimmen.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Monsieur Triponez, je pense que votre proposition est acceptable, mais elle est redondante, dans le sens qu'elle explique quelque chose qui est déjà dans le texte. Ceci dit, on peut l'accepter. C'est clair, toutefois, que le groupe démocrate-chrétien ne peut pas accepter les autres propositions individuelles Triponez, vous le savez très bien, parce que cela fait partie d'un compromis très important.
Le groupe démocrate-chrétien accepte la proposition Triponez.

*AB 2001 N 1576 / BO 2001 N 1576*

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Es geht hier um eine kleine Ergänzung, nämlich den Einschluss der internationalen Berufswettbewerbe. Es ist offenkundig, dass solche Berufswettbewerbe das Berufsbild stärken können und dass sie sehr gute Vergleichsmöglichkeiten mit der internationalen Konkurrenz ermöglichen. Bei den Berufswettbewerben findet zudem ein Gedankenaustausch statt, der für die gesamte Berufsbildung befruchtend ist.
Ich unterstütze diesen Einzelantrag und bitte Sie, diese Ergänzung ebenfalls zu unterstützen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Herr Triponez erweitert die Wettbewerbsfähigkeit ganz im Sinne des Gesetzes. Der Bundesrat und die WBK wollen, wie Sie ganz bestimmt auch, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, unserer Exportindustrie unterstützen. In diesem Sinne und im Geiste der Kommission können wir der Ergänzung um den internationalen Bereich wirklich beipflichten. Wenn es vor allem um die Berufsolympiade geht, bei der die Schweizer immer wieder hervorragend abschneiden - und dank des Entgegenkommens des Kantons St. Gallen kann die nächste Berufsolympiade wieder in der Schweiz stattfinden -, und wenn diese Ergänzung dort hilft, dann bin ich der Meinung, dass auch die Kommissionsmitglieder dem Antrag zustimmen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: La proposition Triponez est tout à fait dans l'esprit de la loi et des débats qui ont eu lieu en commission, où nous nous sommes beaucoup attachés à la qualité de la formation duale. Tout ce qui va dans le sens d'une amélioration de la compétitivité, de la qualité de la formation duale, me semble pouvoir être accepté.
Je ne dirai pas la même chose pour les prochains amendements de M. Triponez, qui en a déposé toute une série que je trouve d'inégale qualité. Mais cet amendement-ci, je l'accepterai.
Je vous recommande d'en faire de même.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Triponez .... 72 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 40 Stimmen

**Art. 4**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Wandfluh, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Randegger, Sandoz, Scheurer, Wittenwiler)
Streichen

*Abs. 3*
Für Pilotversuche kann der Bundesrat nach Rücksprache mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt nötigenfalls vorübergehend von den Bestimmungen des Gesetzes abweichen. (Rest des Absatzes streichen)
*Abs. 4*
Die Qualität und die Unabhängigkeit der Berufsbildungsforschung müssen durch qualifizierte Forschungseinrichtungen gewährleistet werden.

**Art. 4**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2*
*Majorité*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Minorité*
(Wandfluh, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Randegger, Sandoz, Scheurer, Wittenwiler)
Biffer

*Al. 3*
.... au besoin et d'entente avec les cantons et les organisations concernées du monde du travail, déroger temporairement aux dispositions de la présente loi. (Biffer le reste de l'alinéa)
*Al. 4*
La qualité et l'indépendance de la recherche en formation professionnelle doivent être garanties par des institutions qualifiées dans la recherche.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Inwieweit soll der Bund beim Aufbau von Strukturen in neuen Bildungsbereichen selber aktiv werden, ohne Einbezug der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt? Das ist die Frage, die wir hier zu beantworten haben. Gemäss Meinung der Minderheit Wandfluh soll der Bund in diesen Bereichen überhaupt nicht tätig werden. Er soll nicht die Möglichkeit haben, selber Strukturen in der Berufsbildung aufzubauen, bundeseigene Lehrwerkstätten zu gründen, bundeseigene Berufsschulen zu betreiben usw. Dies soll, dies muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt geschehen. Es darf nicht möglich sein, dass irgendwelche Bundesfunktionäre neue Berufseinrichtungen entwickeln, die von der Arbeitswelt gar nicht nachgefragt und von den Kantonen nicht mitgetragen werden. Was für Organisationen gilt, gilt im Prinzip auch für Studien und für Pilotversuche. Auch hier sollen die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt eingebunden werden. Wie soll der Bund Pilotversuche durchführen, wenn die Betriebe die Lehrlinge nicht zur Verfügung stellen?
Ich bitte Sie, die Minderheit Wandfluh zu unterstützen und Absatz 2 von Artikel 4 zu streichen. Die SVP-Fraktion unterstützt meinen Antrag.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Le groupe démocrate-chrétien est absolument contre la proposition de minorité, parce que, quand on écrit dans la loi que la Confédération peut devenir active dans ces domaines très importants comme les projets pilotes, la recherche sur la formation professionnelle, etc., c'est clair que la Confédération le fait avec les cantons et les organisations. Cela figure déjà à l'article 1er de la loi sur la formation professionnelle qui prévoit que la formation professionnelle et tout développement de la formation professionnelle sont la tâche commune de la Confédération, des cantons et des organisations du monde du travail.
Herr Wandfluh, es ist klar, dass der Bund etwas tut. Denn in Artikel 1 ist geschrieben, dass der Bund zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt diese wichtigen Entwicklungen der Berufsbildung fördert und programmiert.
Wir stimmen diesem wichtigen Absatz 2 deshalb zu.

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Es ist richtig, dass der Bund Studien und Pilotversuche und auch die Berufsbildungsforschung gemäss Absatz 1 fördert. Dies gehört gemäss Artikel 1 Absatz 2 auch zur Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Es ist jedoch falsch, wenn der Bund Studien und Pilotversuche selbst umsetzt, d. h. in der Umsetzung der Inhalte selbst tätig wird und eventuell sogar Institutionen errichtet. Die Umsetzung ist Aufgabe der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Die klare Trennung der Verantwortlichkeiten wird in der Fassung des Bundesrates verwischt. Im Sinne einer sauberen Kompetenzregelung bitte ich Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, dem Minderheitsantrag Wandfluh zuzustimmen.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Ich möchte zu Kollegin Bangerter und auch zuhanden der FDP-Fraktion sagen, dass dieser

*AB 2001 N 1577 / BO 2001 N 1577*

Streichungsantrag der Minderheit eine ganz zentrale Stelle betrifft, da der Bund, der in diesem Rahmengesetz eine grössere Verantwortung in der Berufsbildung übernimmt, der sich auch finanziell massiv mehr beteiligt, auch das Recht und die Pflicht haben muss, wirklich selber zu steuern. Und zwar wird das in Absprache mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt geschehen: die sind im Gesetz mehrfach als Akteure des Berufsbildungsgesetzes genannt. Für die SP-Fraktion und auch für die Kommission selbst - Sie sehen ja, dass es eine Minderheit ist, die hier streichen will - ist das einer der Kernartikel, der es erlaubt, wirklich auch dort steuernd einzugreifen, wo es im Berufsbildungsbereich Defizite gibt. Er erlaubt, Projekte wie Lehrstellenbeschlüsse - denen dieses Parlament immer mit grossen Mehrheiten zugestimmt hat - sehr viel effizienter und gezielter anzugehen. Ich denke, wenn der Bund schon so viel in die Berufsbildung investiert, auch richtigerweise, dann muss er auch ein Stück weit dort steuern können, wo es Defizite gibt.

---

**Präsident** (Christen Yves, erster Vizepräsident): Die SVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Minderheit Wandfluh unterstützt.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Kommission hat natürlich bei der Diskussion dieses Artikels auch die Erfolgsstorys im Kopf gehabt, hat die Erfolgsstorys diskutiert, die aus dem Lehrstellenbeschluss II stammen: Der Mediamatiker und der Informatiker sind Berufsbilder, die auf Initiative des Bundes entstanden sind. Diese Initiative des Bundes ist ja ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgt. Hier hat aber auch der Bund im Bereich Informatik wesentlich dazu beigetragen, dass dann ein Branchenverband zustande kam.
In diesem Sinne hat die Kommission knapp, mit 9 zu 8 Stimmen, der Mehrheit zugestimmt.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je crois que les expériences passées ont montré quand même qu'il était important de garder à la Confédération un rôle de pilote dans la formation. Nous ne devons pas lui enlever les possibilités de garantir une harmonie de conditions selon les différentes régions du pays. La formulation qui vous est proposée par la majorité de la commission garde aux cantons et aux organisations professionnelles un rôle important puisqu'il est dit que ce serait "d'entente avec les cantons et les organisations concernées du monde du travail", que la Confédération pourrait "déroger temporairement aux dispositions de la présente loi".
En conséquence, je vous recommande de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il ne faut pas faire des combats de tranchées là où ce n'est pas nécessaire. La Confédération, ici, ne vise pas à prendre une place démesurée dans la formation professionnelle. Nous avons bien suffisamment de tâches sans prendre des tâches que d'autres pourraient assumer! Mais nous sommes en train de discuter une loi, qui est une loi-cadre, une loi dont nous souhaitons qu'elle ait une durée de vie importante. C'est donc pour dix, quinze ans que nous légiférons maintenant. Il faut laisser un certain nombre d'ouvertures possibles pour permettre à la politique en matière de formation professionnelle de s'adapter. Il s'agit, ici, non pas d'une décision qui entraînerait des conséquences financières importantes, mais d'une décision qui permet à la Confédération, en certaines circonstances, de prendre une initiative qui est nécessaire et qui, sans intervention de la Confédération, ne serait pas prise, au grand dommage de la formation professionnelle.
Je vous invite donc à approuver la version du Conseil fédéral, soutenue par la majorité de la commission et à laisser cette possibilité d'action à la Confédération dans des circonstances que, peut-être aujourd'hui, on ne peut pas décrire mais qui certainement interviendront dans les dix ou quinze ans de durée d'existence de cette loi.

---

*Abs. 1, 3, 4 - Al. 1, 3, 4*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 56 Stimmen

**Art. 5**
*Antrag der Kommission*
....
a. die Information und Dokumentation, soweit sie von gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Bedeutung ist;
....

**Art. 5**
*Proposition de la commission*
....
a. .... national ou qui intéressent toute une région linguistique;
....

*Angenommen - Adopté*

**Art. 6**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
*Titel*
Verständigung und Austausch zwischen ....
*Abs. 1*
Der Bund fördert Massnahmen im Bereich der Berufsbildung, welche die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften verbessern.
*Abs. 2*
Er fördert insbesondere:
a. die individuelle Mehrsprachigkeit, namentlich durch entsprechende Anforderungen an die Unterrichtssprachen und die sprachliche Bildung der Lehrkräfte;
b. den durch die Kantone, die Organisation der Arbeitswelt oder die Unternehmen unterstützten Austausch von Lehrenden und Lernenden zwischen den Sprachregionen.

*Minderheit*
(Kofmel, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer, Wandfluh, Wittenwiler)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 6**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
*Titre*
Compréhension et échanges entre ....
*Al. 1*
Dans le secteur de la formation professionnelle, la Confédération encourage des mesures favorisant la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques.
*Al. 2*
Elle encourage notamment:
a. le plurilinguisme individuel, en veillant en particulier à la diversité des langues d'enseignement ainsi qu'à la formation des enseignants sur le plan linguistique;
b. les échanges soutenus par les cantons, les organisations du monde du travail ou les entreprises d'enseignants et enseignés entre les régions linguistiques.

*Minorité*
(Kofmel, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer, Wandfluh, Wittenwiler)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*AB 2001 N 1578 / BO 2001 N 1578*

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Die Minderheit schlägt Ihnen vor, dem Bundesrat zu folgen.
Es geht wieder um das Thema Ehrlichkeit, Verbindlichkeit und Höhe unserer Forderungen. Der Bund schlägt vor, dass er Massnahmen im Bereiche der Berufsbildung fördern kann, die der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften dienen. Die Mehrheit will, dass der Bund hier zwingend fördert. Natürlich ist das ein wichtiges Anliegen, aber die Minderheit will keine Ausgabenmechanismen in diesem Gesetz haben, die uns die Hände binden. Heute mag das ein wichtiges Anliegen sein, vielleicht ist morgen ein anderes Anliegen wichtig. Die Mittel, wir wissen es alle, sind nicht unbegrenzt. Also sollten wir uns hüten, im Gesetz die Mittel sozusagen durch "gebundene Ausgaben" in eine bestimmte Richtung zu lenken. Es bleibt auch dabei, wenn Sie der Minderheit folgen, dass in Artikel 56 dem Bundesrat die Kompetenz gegeben ist, Massnahmen nach Artikel 6 zu finanzieren, das ist selbstredend. Wenn eine Kann-Formulierung da ist, genügt das auch.
Ich bitte Sie, uns allen die Hände bei den Finanzausgaben nicht jetzt schon zu binden und die etwas unverbindlichere Kann-Formulierung der Minderheit zu unterstützen.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): A l'article 6, on a voulu concrétiser un article constitutionnel qui nous dit que dans notre pays plurilingue et pluriculturel, il est important de promouvoir la compréhension entre les régions culturelles et linguistiques et, pour cela, il faut promouvoir les échanges entre les communautés. Si nous pensons que 70 à 80 pour cent des jeunes, c'est-à-dire une majorité de jeunes, entreprennent à 15 ans une formation professionnelle, il est donc très important de préciser dans cette loi dédiée à la jeunesse ces buts très importants qui sont écrits dans la constitution. On ne demande pas de dépenser de l'argent. Ce n'est pas vrai, Monsieur Kofmel, qu'il y a ici un piège et qu'on dépense de l'argent. On fait déjà maintenant des

échanges et on dit seulement qu'on encourage ces échanges. Par exemple, on parle du plurilinguisme individuel. Cela s'est déjà fait dans beaucoup de cantons et, dans la loi même, nous avons voulu que les jeunes puissent avoir la possibilité d'apprendre une deuxième langue.
A l'alinéa 2 lettre b, on parle des "échanges soutenus par les cantons, les organisations du monde du travail":
Mit diesem Artikel ist also überhaupt nicht festgeschrieben, dass wir Geld ausgeben. Wir wollen in diesem Gesetz einen wichtigen Verfassungsartikel festschreiben. Wir wollen, dass die Schulen - Sie wissen, dass 80 Prozent unserer Jugendlichen eine Berufsbildung absolvieren - weiterhin das machen, was sie schon jetzt machen. Auch mit diesem Gesetz fördern wir die Mehrsprachigkeit, und wir wollen, dass das, was von den Kantonen und Organisationen schon gemacht wird, auch weitergeführt wird.
Es ist also wichtig, hier der Mehrheit zuzustimmen; auch die CVP-Fraktion wird dies tun.

---

Pfister Theophil (V, SG): Das vorliegende Gesetz ist in erster Linie ein Berufsbildungsgesetz und kein Kulturgesetz. Dieses Gesetz soll in der Praxis von Praktikern verstanden und umgesetzt werden können. Der Bundesrat hat in seiner Fassung die notwendigen Türen geöffnet, damit die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften angemessen zum Zuge kommt. Mit zusätzlichen Massnahmen wird das Fuder überladen, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht. Ein Lehreraustausch, alleine vom Bund gefördert, ist ein Fremdkörper in diesem Gesetz. Es gilt auch hier, die Prioritäten richtig zu setzen.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Kofmel, der der bundesrätlichen Fassung entspricht.

---

Bangerter Käthi (R, BE): Es geht bei diesem Artikel auch um eine Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen. Deshalb sollte der Bund nur subsidiär im Falle, dass die Kantone ihrer Aufgabe nicht gerecht werden würden, eingreifen. Fördern heisst tatsächlich auch bezahlen, und der Bund bezahlt ja gestützt auf das Berufsbildungsgesetz schon einen wesentlichen Anteil. Ich glaube, die Kantone dürfen sich auf Kosten des Bundes nicht immer wieder entlasten. Deshalb ist hier die Kann-Formulierung des Bundesrates richtig.
Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Minderheitsantrag, d. h. der Fassung des Bundesrates, zuzustimmen.

---

Fetz Anita (S, BS): Die SP-Fraktion stimmt natürlich der Mehrheit zu, und zwar geht es hier wieder darum, dass es in diesem Gesetz einen Grundsatz gibt. Es ist ein Rahmengesetz, aber wenn man alle Massnahmen, die darin aufgeführt sind, als Kann-Bestimmungen formuliert, wird aus dem Rahmengesetz ein zahnloser Papiertiger. In diesem Fall geht es um eine sehr wichtige Sache, nämlich um die Sprachenvielfalt in der Schweiz. Diese soll auch im Berufsbildungswesen gefördert werden. Wir sind uns sonst bei jeder Gelegenheit einig, dass diese Fähigkeit in der vielsprachigen Schweiz gefördert werden muss.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

---

Randegger Johannes (R, BS), für die Kommission: Im Hearing der Kommission wies der Präsident der EDK darauf hin, dass der Bund eine vollständige Kompetenz im Berufsbildungsbereich hat. Er sagte der Kommission auch, dass der Bund seine Aufgabe bezüglich der Fremdsprachenentwicklung im Berufsbildungsbereich vernachlässige. Er wies zudem darauf hin, dass gemäss Bundesverfassung Artikel 70 Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern können. Das war dann eigentlich auch ein Anstoss für die Mehrheit, die diese Förderung konkret sehen will, also einerseits mittels einer obligatorischen Fremdsprache, aber natürlich andererseits auch mittels der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und mittels des Austausches von Lehrkräften und Lehrlingen zwischen den Sprachregionen. Die Kommission war sich bewusst, was das für Kosten auslösen wird. Eine Lektion pro Lehrling und pro Jahr kostet den Bund nach Schätzungen des BBT 10 Millionen Franken. Die Kommission ist mit 12 zu 8 Stimmen zur Ansicht der Mehrheit gelangt. Sie empfiehlt Ihnen Annahme.

---

Dormond Marlyse (S, VD), pour la commission: Je ne crois pas que la Confédération se lie les mains, comme le disait M. Kofmel. L'article 6 alinéa 2 lettre b dit bien que la Confédération encourage "les échanges soutenus par les cantons, les organisations du monde du travail ou les entreprises d'enseignants et enseignés dans les régions linguistiques"; donc, il faut vraiment qu'il y ait une collaboration entre les différents acteurs. Je ne pense pas que nous soyons crédibles en proclamant à maintes et maintes reprises que le plurilinguisme est une richesse, tout en ne faisant rien pour l'encourager.
M. Pfister Theophil disait que c'est une loi qui doit s'appliquer sur le terrain, ce qui est tout à fait vrai. Mais je

dois dire que maintenant déjà, sur le terrain, beaucoup de patrons se plaignent du fait que les jeunes qui sortent de formation ne maîtrisent pas une deuxième langue. C'est un handicap pour les jeunes dans leur développement professionnel.
En conséquence, je vous recommande de soutenir la proposition de la majorité de la commission, qui a été acceptée, au sein de la commission, par 12 voix contre 8. C'est un point qui paraît très important dans cette loi.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): Avant de passer au vote, je voudrais faire une remarque. On m'a dit que le dispositif d'alerte des membres du Conseil ne fonctionnait pas. En réalité, il fonctionne, mais, comme les interventions du conseiller fédéral sont très brèves, vous êtes surpris. Alors, je vous prie de prendre garde au dispositif.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 72 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen

*AB 2001 N 1579 / BO 2001 N 1579*

**Art. 7**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 8**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 2*
.... Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung.

*Minderheit*
(Guisan, Bangerter, Kofmel, Kunz, Scheurer, Wittenwiler)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 8**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
*Al. 1*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 2*
.... la qualité, émet des standards de qualité et veille à leur respect.

*Minorité*
(Guisan, Bangerter, Kofmel, Kunz, Scheurer, Wittenwiler)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

---

**Guisan** Yves (R, VD): Très brièvement: la majorité de la commission a voulu compléter le texte du Conseil fédéral dans un souci louable de garantir une qualité optimale. Malheureusement, la formulation proposée ouvre la porte à une situation difficilement maîtrisable. Que la Confédération stipule que l'enseignement soit dispensé en respectant une dynamique d'accréditation et de certification, soit, et c'est ce que postule le texte du Conseil fédéral. Par contre, établir des standards de qualité est une toute autre paire de manches. Cela postule que la Confédération s'immisce dans toutes les branches professionnelles pour définir des normes de qualité en relation avec l'exercice même de ces professions, normes de qualité, par définition indissociables du contenu de l'enseignement. Elle n'en a manifestement pas les moyens et encore moins les compétences. Celles-ci appartiennent, par définition, aux associations professionnelles.
Comment imaginer que la Confédération définisse des standards de qualité pour les professions de la construction, pour les branches commerciales, les informaticiens, les professions de santé, et j'en passe? Ces multiples secteurs sont tous très évolutifs, posent des problématiques si diverses qu'elles ne sont pas assimilables nécessairement à la même approche méthodologique. Il faudrait donc développer un appareil administratif absolument monstrueux pour remplir ce mandat. La logique veut que ces compétences soient

déléguées aux associations professionnelles qui disposent d'ailleurs toutes déjà de l'infrastructure et du know-how nécessaires. Elles sont toutes parfaitement conscientes que c'est un élément clé de la concurrence et du développement de la branche. Le texte proposé par le Conseil fédéral se borne à leur donner cette mission. La proposition de la majorité de la commission est tout simplement totalement irréaliste et, de facto, il faudra en revenir à la pratique actuelle en déléguant ce mandat aux organisations professionnelles par voie d'ordonnance.
Je vous prie donc de vous en tenir au projet du Conseil fédéral et à la proposition de minorité.

---

Riklin Kathy (C, ZH): Qualität ist gut, Kontrolle ist besser!
Absatz 2 gemäss Entwurf des Bundesrates ist viel zu offen formuliert: "Der Bund fördert die Qualitätsentwicklung." Wenn Sie diese Qualität aber eben nicht definieren und nicht klare Standards erarbeiten, dann ist das ein zu "lauer" Begriff. Wir wollen eine gute Berufsbildung. Aber für eine gute Berufsbildung brauchen wir klare Standards und vor allem auch die Kontrolle der Qualität auf oberster Ebene. Ich glaube, das ist ein neues Prinzip, das sich in der Bildung und Ausbildung durchsetzt.
Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

---

**Kunz** Josef (V, LU): Ich bitte Sie, bei Artikel 8 Absatz 2 der Minderheit Guisan zuzustimmen; dies aus folgenden Gründen: Ein Grossteil der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bund wohl für die Qualitätsentwicklung, nicht aber für deren Überwachung zuständig sein soll. Wir wollen, dass die Kompetenzen für die Erstellung von Qualitätsstandards und die Überwachung bei den Kantonen und Berufsverbänden liegen sollen. Es ist zu bedenken, dass diese näher bei der Basis sind, ihre Strukturen kennen und diese Aufgabe effizient und praxisbezogen wahrnehmen können. Eine konstruktive Zusammenarbeit und Arbeitsteilung aller Beteiligten zugunsten der Lernenden ist hier nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig.
Mit einem Grossteil der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und der Minderheit Guisan zuzustimmen.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): Le groupe radical-démocratique et le groupe libéral soutiennent la proposition de minorité Guisan. Le groupe socialiste soutient la proposition de la majorité.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Frage ist: Soll der Bund bezüglich der Qualitätsstandards und deren Einhaltung eine federführende Rolle übernehmen, ja oder nein? Von der Vorlage her bereits völlig unbestritten ist die Freiheit der Methoden, nach denen die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Branchen, den einzelnen Betrieben geregelt wird.
Ich mache Sie jetzt auch auf den Anhang zum Gesetz aufmerksam: Wenn Sie die Fahne auf Seiten 48 und 49 nehmen, dann finden Sie da die Zuständigkeiten der Kantone. Buchstabe a betrifft die Qualitätsentwicklung - Zuständigkeit im Bereich der Kantone. Genauso im partnerschaftlichen Sinne ist die Zuständigkeit für die Qualitätsentwicklung eben auch bei den Organisationen der Arbeitswelt geregelt. Das ist also nicht eine alleinige Aufgabe des Bundes, sondern es geht um die Frage, ob er hier mehr Einfluss, mehr Federführung übernehmen soll.
Ich darf in Erinnerung rufen, dass in der Schweiz bis Ende 2002 bereits zwei Drittel der Schulen qualitätszertifiziert sind, dass Standards festgelegt sind, die von den Verbänden stammen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Prüfungsexperten autonom sind und dass mit der Zertifizierung nach Qualitätssicherungssystemen eigentlich Ziele festgelegt werden. Es wird gesagt, wie die Resultate gemessen werden. Es wird auch festgehalten, dass Abweichungen korrigiert werden. Es ist also der Wille der Mehrheit, dass der Bund hier in Zukunft eine stärkere Rolle spielt, etwas mehr Führungsverantwortung übernimmt. Ich darf auch darauf hinweisen, dass die EDK - Sie alle haben ein Schreiben von der EDK erhalten - einstimmig hinter diesem Vorschlag steht.
In der Kommission betrug das Stimmenverhältnis 10 zu 8. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

---

Dormond Marlyse (S, VD), pour la commission: Après ce qui a été dit par le rapporteur de langue allemande, je vais être assez brève. Je pense, tout comme lui, qu'il est très important que la Confédération non seulement édicte des standards de qualité, mais qu'elle veille à leur respect. Autrement, ça me donnerait à penser que la Confédération émettrait par exemple des lois sur la circulation routière,



mais ne regarderait pas si elles sont respectées. Cela me paraît être un non-sens total.

D'autre part, j'aimerais relever qu'à l'article 66, il est bien prévu que la Confédération peut déléguer aux cantons l'exécution de la loi. Pour la version de langue française de l'annexe 1, au chiffre 5 lettre a de la page 55, vous trouvez que dans les compétences des cantons il est question du "développement de la qualité".
Je vous recommande donc d'accepter l'article 8 dans la version de la majorité de la commission et de rejeter la proposition de minorité.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Minderheit .... 70 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 68 Stimmen

**Art. 9**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 9**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... la formation professionnelle ainsi qu'entre la formation professionnelle et les autres secteurs du système éducatif.
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 10**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Mitspracherechte der ....
*Text*
Die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung räumen den Lernenden angemessene Mitspracherechte ein.

**Art. 10**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Droits de regard des ....
*Texte*
Les prestataires de la formation à la pratique professionnelle et de la formation scolaire accordent des droits de regard adéquats aux personnes en formation.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Gegenüber den privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen.
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 11**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Les prestataires privés de la formation professionnelle ne doivent pas subir de distorsion de concurrence injustifiée du fait de mesures prises en application de la présente loi.
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11a**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung
*Abs. 1*
Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.
*Abs. 2*
Diese Massnahmen sind für die betroffenen Personen unentgeltlich.

**Art. 11a**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Préparation à la formation professionnelle initiale
*Al. 1*
Les cantons prennent des mesures pour préparer à la formation professionnelle initiale les personnes qui, arrivées à la fin de la scolarité obligatoire, accusent un déficit de formation.
*Al. 2*
La gratuité de ces mesures est assurée aux bénéficiaires.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11b**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
*Titel*
Ungleichgewichte auf dem Markt für berufliche Grundbildung
*Text*
Zeichnet sich ein Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung ab oder ist ein solches Ungleichgewicht bereits eingetreten, so kann der Bundesrat im Rahmen der verfügbaren Mittel befristete Massnahmen zur Bekämpfung treffen.

*Minderheit*
(Müller-Hemmi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Strahm, Studer Heiner, Wyss)
*Titel*
Ungleichgewichte auf dem Markt für berufliche Grundbildung
*Text*
.... so trifft der Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung.

**Art. 11b**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
*Titre*
Déséquilibres sur le marché de la formation professionnelle initiale
*Texte*
Le Conseil fédéral peut, dans le cadre des moyens disponibles, prendre des mesures de durée limitée pour redresser les déséquilibres qui se sont produits ou qui menacent de se produire sur le marché de la formation professionnelle initiale.

*Minorité*
(Müller-Hemmi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Strahm, Studer Heiner, Wyss)
*Titre*
Déséquilibres sur le marché de la formation professionnelle initiale
*Texte*
Le Conseil fédéral prend des mesures pour redresser les déséquilibres ....

---

**Müller-Hemmi** Vreni (S, ZH): Unser Minderheitsantrag zu Artikel 11b des Berufsbildungsgesetzes entspricht dem Lehrstellenbeschluss I (LSB I) und dem Lehrstellenbeschluss II (LSB II).

*AB 2001 N 1581 / BO 2001 N 1581*

Sie erinnern sich: Im Herbst 1996 hat uns der Bundesrat den relativ unverbindlichen Berufsbildungsbericht vorgelegt. Die WBK war damit nicht zufrieden, hat bei der Kommissionsberatung das Heft in die Hand

genommen und vom Bundesrat eine unverzügliche Gesetzesrevision gefordert. Ziel war es, rasch zu einem modernen Berufsbildungssystem zu kommen, das ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Ausbildungsangebot für zwei Drittel unserer Jugendlichen gewährleistet, die auf diesem Weg in die Arbeitswelt einsteigen. Mit verschiedenen Kommissionsmotionen und -postulaten forderten wir darum unter anderem die Bundeszuständigkeit für die gesamte Berufsbildung; es ging um die Straffung der Ausbildungsgänge, die Modularisierung und eine stärkere Verknüpfung mit der Weiterbildung. Zusätzlichen Antrieb gab uns damals die eskalierende Situation auf dem Lehrstellenmarkt mit Tausenden von jungen Leuten, die nach unzähligen Bewerbungen immer noch ohne Ausbildungsplatz waren und Auswege suchten. Sie begaben sich zum Beispiel ins zehnte Schuljahr, in die so genannte Warteschlaufe. Antrieb gab der Kommission aber auch die Parlamentarische Initiative Strahm 96.432, mit der verbindliche Anreize zur Schaffung von mehr Lehrstellen verlangt wurden.
So kam der LSB I im Frühling 1997 zustande. Er wurde in einer Subkommission der WBK erarbeitet und nahm dann im Rahmen des Investitionsprogrammes mit 60 Millionen Franken schlank die parlamentarischen Hürden. Der LSB I erreichte durch seine gezielten Sofortmassnahmen rasch eine Vergrösserung und Verbesserung des Lehrstellenangebotes. Weil der LSB I bis Sommer 2000 befristet war, sorgte die WBK für ein Anschlussprogramm, den LSB II, der jetzt den Übergang bis zur Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes gewährleistet. Auch dieser von der Kommission beantragte Beschluss über 100 Millionen Franken fand in der Sommersession 1999 problemlos die Unterstützung des Parlamentes, obwohl sich der Bundesrat lediglich auf 75 Millionen Franken verpflichten lassen wollte. Der LSB II gilt nun seit 1. Januar 2000, basiert auf den Erfahrungen mit dem LSB I und setzt neben dem quantitativen Aspekt vor allem qualitative Leitplanken für die Vergrösserung des Lehrstellenangebotes.
Mit diesem geschichtlichen Rückblick will ich in Erinnerung rufen, dass das Parlament hinter der erfolgreich begonnenen Krisenintervention auf dem Lehrstellenmarkt steht.
Ich will auch daran erinnern, dass der Bundesrat nicht immer problemlos kooperierte und dass er seine berufsbildungspolitische Führungsverantwortung am Anfang eher zögerlich wahrnahm. Vor diesem Hintergrund und um diese Führungsverantwortung des Bundes nachhaltig und verbindlich abzusichern, wurden darum vor zwei Jahren auch die sehr rasch gesammelten 145 000 Unterschriften der Lehrstellen-Initiative eingereicht.
Dank den beiden Lehrstellenbeschlüssen des Parlamentes ist es gelungen, die Ausbildungskrise zu stoppen; dank den beiden Lehrstellenbeschlüssen sind wir jetzt dabei, strukturelle Veränderungen vor allem betreffend Ausbildungen für junge Frauen im Hightech-Bereich, betreffend schulisch schwächere Jugendliche einzuleiten und zu verfestigen. Realistisch müssen wir aber eingestehen: Wir sind nicht über den Berg, denn nach wie vor verschärft sich die Selektion durch die Lehrstellen anbietenden Unternehmungen, nach wie vor ist die Ausbildungsbereitschaft je nach Branche sehr unterschiedlich, nach wie vor befinden sich rund 20 Prozent Junge nach Schulabschluss in der so genannten Warteschlaufe - davon beileibe nicht alle freiwillig -, und nach wie vor machen 10 bis 15 Prozent der Jugendlichen hierzulande überhaupt keine nachobligatorische Ausbildung. Diese Realität 2001 wird sich aufgrund des technologischen Wandels künftig weiter verschärfen, auch weil bis 2005 die Zahl der Sechzehnjährigen um rund 5000 steigt. Darum, wegen dieser Realität, ist die gesetzliche Verpflichtung des Bundesrates auf eine Kriseninterventionsverantwortung hier in Artikel 11b gemäss unserem Minderheitsantrag nötig.
Wir haben den Bundesrat mit den beiden Lehrstellenbeschlüssen I und II bereits einmal zum Eingreifen in einer Lehrstellenkrise verpflichtet.
Seien Sie heute weiter konsequent und schreiben Sie diese Kriseninterventionspflicht, zu der auch die Lehrstellen-Initiative auffordert, jetzt gemäss Antrag der Minderheit ins Gesetz.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Der Antrag der Minderheit Müller-Hemmi enthält wiederum zwingende Interventionsbestimmungen für den Bundesrat. Bereits wenn sich ein Ungleichgewicht abzeichnet - wie immer dies auch gemessen wird -, muss der Bund intervenieren. Andere Massnahmen sind damit nicht mehr gefragt. Die finanziellen Konsequenzen sollen hierbei offenbar keine Rolle mehr spielen. Mit einer dirigistischen Gesetzgebung, oftmals auch gegen die Vernunft, ist der Sache nicht gedient.
Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

---

**Heberlein** Trix (R, ZH): Dieser Artikel soll es dem Bundesrat ermöglichen, bei einem Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt allenfalls notwendige Massnahmen zu treffen. Gerade für ein Rahmengesetz ist diese Kann-Vorschrift wichtig. Entscheidend ist aber, dass es bei einer Kann-Vorschrift bleibt. Wir wollen keine Verpflichtung, denn wir trauen dem Bundesrat genügend Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit zu, die es ihm ermöglichen, wenn nötig einzugreifen und selber über Massnahmen zu entscheiden - dies erstens im Rahmen der verfügbaren Mittel und zweitens befristet. Beide Voraussetzungen sind im Minderheitsantrag nicht enthalten. Sie wollen eine Pflicht des Bundesrates, ohne Befristung. Sie wollen aber auch die verfügbaren Mittel nicht mit einbeziehen. Gerade die Lehrstellenbeschlüsse haben gezeigt, dass wir bereit sind zu handeln, dass der Bundesrat bereit ist zu handeln und dass das Parlament auch rasch entscheiden kann. Mit einer gesetzlichen Grundlage in der

Kann-Formulierung ist dies noch einfacher möglich. Wir können entscheiden, und wir sind auch entscheidungsfähig, aber wir brauchen keine verpflichtende Vorschrift des Bundes.
Die FDP-Fraktion stimmt der Mehrheit der Kommission zu und beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): Le groupe démocrate-chrétien se rallie à la majorité.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Bei Artikel 11b geht es um konjunkturelle Unterschiede und nicht um strukturelle Probleme. Es hat sich klar gezeigt - Frau Müller-Hemmi hat es ja auch erwähnt -, dass sich die Lehrstellenbeschlüsse I und II bewährt haben. Diese Beschlüsse sind auf Basis einer Kann-Formulierung entstanden. Was strukturelle Probleme angeht, so finden Sie in Artikel 55 und 56 die Basis, mit der neue Berufe mit Bundeshilfe lanciert und unterstützt und auch regionale strukturelle Probleme angegangen werden können. Der Entscheid in der Kommission wurde mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefällt.
Ich beantrage Ihnen also, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Nous nous trouvons à nouveau devant une question de volonté: est-ce qu'on veut simplement faire des déclarations du style "il peut, dans le cadre des moyens disponibles, prendre des mesures", ce qui laisse vraiment l'impression que si on veut, on le fera, mais qu'autrement on ne s'en sent pas vraiment l'obligation, alors que la minorité dit que "le Conseil fédéral prend des mesures", c'est-à-dire fait une proposition beaucoup plus volontariste? Moi, je pense, tout comme la minorité d'ailleurs, que la crise des années nonante devrait servir et que les autorités devraient en tirer des leçons et effectivement introduire, dans les lois que nous votons maintenant, des dispositions un petit peu plus volontaires et fermes. S'agissant d'une loi-cadre, nous sommes assez loin d'une législation contraignante. Je rappelle quand même qu'elle laisse beaucoup de compétences aux cantons pour son application.

*AB 2001 N 1582 / BO 2001 N 1582*

Alors, la commission, comme l'a dit le rapporteur de langue allemande, par 15 voix contre 4, vous recommande de soutenir la proposition de la majorité, c'est-à-dire d'adhérer au projet du Conseil fédéral. Personnellement, je voterai en faveur de la minorité, dont je fais partie.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): J'aimerais vous informer qu'on vient de me confirmer que l'installation d'alarme de vos bips ne fonctionne pas en raison d'une surcharge du réseau. Je vous prierai donc d'alerter vous-mêmes les membres de vos groupes.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je crois que l'article 11b a une certaine importance et je vous recommande de soutenir la proposition de la majorité de la commission. L'introduction de la formule potestative est déjà, par rapport à la situation actuelle, un changement important. Elle exprime la volonté du Conseil fédéral d'intervenir dans le cadre des moyens disponibles, lorsque des déséquilibres se manifestent. Aller plus loin et imposer une obligation au Conseil fédéral d'intervenir, non seulement lorsque les déséquilibres se sont manifestés, mais aussi lorsque des risques de déséquilibre se manifestent, c'est créer une base pour un activisme qui est dangereux pour les équilibres du marché, du marché de l'emploi aussi. Nous avons la volonté d'intervenir lorsque cela est nécessaire, mais il faut garder une certaine liberté de le faire ou de ne pas le faire, en fonction des circonstances et d'une appréciation technique et politique aussi. C'est la raison pour laquelle le projet du Conseil fédéral répond, au fond, à la plupart des préoccupations de la minorité de la commission, mais n'impose pas de règles impératives dans le cadre d'une loi comme celle-là. C'est quelque chose de plus efficace.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 59 Stimmen

**Art. 11c**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Lehrvertrag

*Abs. 1*
Zwischen den Lernenden und den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Lehrvertrag (Art. 344-346a), soweit dieses Gesetz keine abweichende Regelung enthält.
*Abs. 2*
Der Lehrvertrag wird am Anfang in der Regel für die ganze Dauer der Berufslehre abgeschlossen. Erfolgt die Berufslehre nacheinander in verschiedenen Betrieben, so kann der Vertrag für die Dauer des jeweiligen Bildungsteils abgeschlossen werden.

*Abs. 3*
*Mehrheit*
Der Lehrvertrag ist von der zuständigen kantonalen Behörde zu genehmigen.
*Minderheit*
(Scheurer Rémy, Bangerter, Kofmel, Randegger)
Der Lehrvertrag ist der zuständigen kantonalen Behörde zur Kenntnis zu bringen. (= Entwurf Bundesrat zu Art. 21 Abs. 3)

*Antrag Lustenberger*
*Abs. 3*
.... Für die Genehmigung dürfen keine Gebühren erhoben werden.

**Art. 11c**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Contrat d'apprentissage
*Al. 1*
Les personnes qui commencent une formation et les prestataires de la formation à la pratique professionnelle concluent un contrat d'apprentissage. Ce contrat est régi par les dispositions y relatives du Code des obligations (art. 344-346a), à moins que la présente loi n'en dispose autrement.
*Al. 2*
Le contrat est en règle générale conclu au début pour toute la durée de l'apprentissage. Il peut être conclu pour chaque partie de l'apprentissage si ce dernier a lieu successivement dans plusieurs entreprises.

*Al. 3*
*Majorité*
Le contrat doit être approuvé par les autorités cantonales.
*Minorité*
(Scheurer Rémy, Bangerter, Kofmel, Randegger)
Le contrat est porté à la connaissance des autorités cantonales compétentes. (= projet du Conseil fédéral, art. 21 al. 3)

*Proposition Lustenberger*
*Al. 3*
.... Aucun émolument ne peut être prélevé pour cette approbation.

*Titel, Abs. 1, 2 - Titre, al. 1, 2*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 3 - Al. 3*

---

**Scheurer** Rémy (L, NE): Le texte du Conseil fédéral auquel se réfère ma proposition de minorité se trouve à l'article 21 alinéa 3 du projet du Conseil fédéral. Il y est prévu que le contrat "est porté à la connaissance des autorités cantonales compétentes".
La question essentielle est celle de l'exigence d'avoir des contrats d'apprentissage dans lesquels il y ait une bonne garantie de formation et un bon équilibre entre les droits et les obligations du maître d'apprentissage et ceux de l'apprenti. Il est donc justifié que les cantons donnent leur approbation. Mais est-ce qu'il faut que chaque contrat reçoive expressément et singulièrement l'approbation des autorités cantonales?
A notre sens, cela n'est pas nécessaire. La compétence des cantons figure un plus loin à l'article 14c, particulièrement à l'alinéa 2 qui stipule que les prestataires de la formation à la pratique professionnelle "doivent avoir l'autorisation du canton pour former des apprentis. Le canton la leur délivre s'ils remplissent les conditions fixées par la loi". C'est là qu'est la compétence cantonale.
Ainsi, le canton vérifie que l'entreprise est capable de former des apprentis selon les exigences de la loi et il délivre ensuite une autorisation générale à cette entreprise de conclure des contrats d'apprentissage,

autorisation qui bien sûr peut être révoquée si les conditions ne sont plus remplies.
Alors, aller jusqu'à l'approbation individuelle de chaque contrat entraînerait une charge administrative importante pour les cantons et, qui plus est, une charge difficile à gérer, car la plupart des contrats d'apprentissage sont conclus pendant une période très courte de l'année, à la fin de la scolarité. Qu'en serait-il des apprentissages commencés avant que l'autorisation cantonale ait pu être donnée? Quelles pourraient être les prétentions de l'une ou l'autre des parties envers le canton, en cas de difficultés postérieures? Etant donné l'évolution des métiers et la possibilité de faire un apprentissage dans plusieurs entreprises, et des entreprises qui sont parfois dans plusieurs cantons, quel serait le canton compétent? Vous voyez que la proposition de la majorité de la commission, en fait, ne donne aucune compétence véritable supplémentaire aux cantons ni aucune garantie supplémentaire aux apprentis.
La proposition de la majorité crée une surcharge administrative inutile et enfin, elle est source de difficultés.
La disposition du Conseil fédéral à l'article 21, que soutient la minorité

*AB 2001 N 1583 / BO 2001 N 1583*

de la commission, est donc incontestablement meilleure, on peut même dire la meilleure.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Die SVP-Fraktion ist bestrebt, einfache und leicht praktikable administrative Regelungen zu unterstützen. Wenn die Lehrverträge von den kantonalen Stellen schon geprüft werden müssen - was richtig ist -, dann können diese Lehrverträge im gleichen Zug auch genehmigt werden. Die kantonalen Stellen, die bis heute diese Arbeit gemacht haben, bestätigen die Zweckmässigkeit einer vereinfachten Regelung.
Die SVP-Fraktion unterstützt hier die Mehrheit.

---

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): Le groupe démocrate-chrétien annonce qu'il se rallie à la proposition de la majorité. Le groupe radical-démocratique va se rallier à la proposition de minorité Scheurer Rémy.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Hier besteht eine starke Mehrheit in der Kommission: Mit 13 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde in der Kommission jener Antrag unterstützt, der jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegt. Es geht um die Sorge um die Lehrstellen; eine Verschlechterung der Situation ist das Bedenken, das viele Kommissionsmitglieder zu diesem Entscheid bewogen hat. Ich darf daran erinnern, dass es diverse Kantone gibt, die bereits heute schon nicht nur "zur Kenntnis nehmen und prüfen", sondern den Lehrvertrag auch bewilligen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je serai assez brève. Effectivement, c'est déjà le cas dans certains cantons où les contrats d'apprentissage sont visés par eux. Donc, je pense qu'introduire cette disposition dans la loi fédérale, loi-cadre, permet d'harmoniser les conditions d'acceptation sur l'ensemble de la Suisse et d'éviter que nous ayons des conditions d'acceptation différentes suivant le canton dans lequel on se trouve.
Je vous recommande donc, comme l'écrasante majorité de la commission, de voter la proposition de majorité.

---

**Lustenberger** Ruedi (C, LU): Den KMU kommt innerhalb unseres dualen Berufsbildungssystems eine sehr wichtige Rolle zu. Sie sind die tragende Säule dieses Systems. Viele von uns reden und schreiben immer wieder davon, dass eben die Rahmenbedingungen für die KMU verbessert werden müssen. Grundsätzlich stelle ich auch fest, dass die Kommission diesem Anliegen Rechnung getragen hat.
Mein Einzelantrag ist ein kleines zusätzliches Mosaiksteinchen in den andauernden Bestrebungen, die KMU zu entlasten und vor allem ihre Rahmenbedingungen etwas zu verbessern. Es ist meines Erachtens schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass ein Unternehmer, der gewillt ist, Lehrlinge auszubilden, dafür auch noch mit staatlichen Gebühren belastet wird. Zurzeit werden von den Kantonen Abgaben erhoben, wenn es beispielsweise darum geht, einen Lehrvertrag zu genehmigen. Wenn es schon im Interesse des Staates liegt - und das ist unbestritten -, dass die Wirtschaft Lehrstellen anbietet und Lehrlinge ausbildet, dann sollten die entsprechenden Betriebe nicht noch mit Gebühren bestraft werden. Es kommt noch dazu, dass es verwaltungsökonomisch wohl kaum Sinn macht, wenn beispielsweise für die Genehmigung eines Lehrvertrages Beiträge von 30 oder 50 Franken in Rechnung gestellt werden.
Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie meinem Antrag zu!

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Nur kurz eine Mitteilung: Herr Lustenberger zeigt ein Problem auf, das nicht diskutiert wurde. Aber offenbar ist es tatsächlich so, dass Lehrverträge teilweise gegen Verrechnung genehmigt werden. Das ist eigentlich nicht sehr häufig.
Wir unterstützen darum den Antrag Lustenberger.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Theo Pfister hat es eben gesagt: Wir haben in Artikel 45 eine Generalklausel, nach der die Examen gebührenfrei sind. Im Sinne des Gesetzes soll natürlich auch der Abschluss der Lehrverträge gebührenfrei sein. Das entspricht auch dem Geist der Anträge der Kommission. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag Lustenberger anzunehmen. Dann ist die Sache wasserdicht geregelt.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je vous recommande aussi d'accepter la proposition Lustenberger. Effectivement, je ne trouverais pas logique que les pouvoirs publics demandent des émoluments pour simplement approuver les contrats de formation alors que, de toute façon, nous n'en demanderions pas pour les examens, ce qui me paraît d'ailleurs tout à fait souhaitable.
Je vous recommande donc d'accepter la proposition Lustenberger qui va tout à fait dans le sens de ce que voulait la commission dans les dispositions qu'elle a discutées.

---

*Erste Abstimmung - Premier vote*
Für den Antrag Lustenberger .... 132 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Zweite Abstimmung - Deuxième vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 36 Stimmen

**Art. 12**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld (nachfolgend Berufstätigkeit) erforderlich sind.
*Abs. 2*
....
b. .... Gesellschaft zu integrieren; die grundlegende Allgemeinbildung schliesst Unterricht in Kunst und Kultur sowie in mindestens einer zweiten Sprache ein;
....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
.... von Turnen und Sport und ist Bestandteil der Allgemeinbildung.

**Art. 12**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
*Al. 2*
....
b. .... s'intégrer dans la société; la culture générale de base comprend un enseignement en matière artistique et culturelle, ainsi que l'enseignement d'au moins une deuxième langue;
....
*Al. 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
.... les sports et fait partie intégrante de la culture générale.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 13**

*Antrag der Kommission*
*Titel*
Inhalte, Lernorte, Verantwortlichkeiten
*Abs. 1*
Die berufliche Grundbildung besteht aus:
a. Bildung in beruflicher Praxis;
b. allgemeiner und berufskundlicher schulischer Bildung;

*AB 2001 N 1584 / BO 2001 N 1584*

c. Ergänzungen der Bildung in beruflicher Praxis und schulischer Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.
*Abs. 1bis*
Die Vermittlung der beruflichen Grundbildung findet in der Regel an folgenden Lernorten statt:
a. im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis;
b. in Berufsfachschulen für die allgemeine und die berufskundliche Bildung;
c. in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten für Ergänzungen der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.
*Abs. 2*
Die Anteile der Bildung gemäss Absatz 1, ihre organisatorische Ausgestaltung und die zeitliche Aufteilung werden nach den Ansprüchen der Berufstätigkeit in der entsprechenden Bildungsverordnung bestimmt.
*Abs. 2bis*
Die Verantwortung gegenüber den Lernenden bestimmt sich in der Regel nach dem Lernort, an dem die berufliche Grundbildung hauptsächlich stattfindet. Die Bildungsverordnungen können auch abweichende Regelungen vorsehen.
*Abs. 3*
.... die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung sowie der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte zusammen.

*Antrag Triponez*
*Abs. 1*
....
c. Ergänzungen der Bildung in der beruflichen Praxis, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.
*Abs. 1bis*
....
c. .... für die Ergänzungen der beruflichen Praxis.

**Art. 13**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Contenus, lieux d'enseignement, responsabilités
*Al. 1*
La formation professionelle initiale comprend:
a. une formation à la pratique professionnelle;
b. une formation scolaire composée d'une partie de culture générale et d'une partie spécifique à la profession;
c. des compléments à la formation à la pratique professionnelle et à la formation scolaire, là où l'exige l'apprentissage de la profession.
*Al. 1bis*
La formation professionnelle initiale se déroule en règle générale dans les lieux de formation suivants:
a. dans l'entreprise formatrice, un réseau d'entreprises formatrices, une école de métiers ou dans d'autres institutions accréditées à cette fin, pour ce qui concerne la formation à la pratique professionnelle;
b. dans une école professionnelle spécialisée, pour ce qui concerne la formation générale et la formation spécifique à la profession;
c. dans les cours interentreprises et dans d'autres lieux d'enseignement comparables, pour ce qui concerne les compléments à la formation à la pratique professionnelle et à la formation scolaire.
*Al. 2*
Les parts de la formation selon l'alinéa 1er, la manière dont elles sont organisées et leur répartition dans le temps sont déterminées dans les ordonnances correspondantes sur la formation professionnelle en fonction de l'activité professionnelle et de ses exigences.
*Al. 2bis*
La responsabilité à l'égard des personnes en formation est, en règle générale, fonction du lieu de formation où se déroule principalement la formation professionnelle initiale. Les ordonnances sur la formation professionnelle peuvent aussi prévoir des prescriptions dérogatives.
*Al. 3*
Pour atteindre les buts de la formation professionnelle initiale, les prestataires de la formation à la pratique

professionnelle, de la formation scolaire, du sport ainsi que de la formation interentreprises et d'autres lieux de formation collaborent.

*Proposition Triponez*
*Al. 1*
....
c. des compléments à la formation à la pratique professionnelle, là où l'exige l'apprentissage de la formation.

*Al. 1bis*
....
c. dans les cours interentreprises pour ce qui concerne les compléments à la formation à la pratique professionnelle.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Meine Anträge zu Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 13 Absatz 1bis Buchstabe c und Artikel 14f Absatz 1 sind identische Streichungsanträge, die keineswegs den so genannten Kompromiss stören wollen, sondern meiner Auffassung nach der Klarheit dienen. Sie gehören inhaltlich zusammen, und ich will sie deshalb auch gemeinsam begründen.
Es geht um Folgendes: Gemäss der Systematik des Gesetzesentwurfes besteht die berufliche Bildung aus drei Elementen: aus der beruflichen Praxis, das ist jeweils Buchstabe a des Absatzes, aus der schulischen Bildung, das ist jeweils Buchstabe b des Absatzes, und dann aus einem dritten Teil, der die berufliche Praxis ergänzen soll, nämlich den überberuflichen Kursen, das ist Buchstabe c des Absatzes. Diese Dreiteilung ist nicht neu, und sie hat sich bis jetzt bewährt. Auch die Frage der Zuständigkeit ist klar geregelt: Für die berufliche Praxis sind es die Betriebe, welche, gestützt auf Ausbildungs- und Prüfungsreglemente der Organisationen der Arbeitswelt, verantwortlich sind. Für die Allgemeinbildung und die berufskundlichen Fächer sind die Schulen und für die ergänzenden Kurse, die man heute Einführungskurse nennt, die Berufsverbände verantwortlich. Alle diese Kurse sind für die Lehrlinge obligatorisch, und die Organisationen der Arbeitswelt müssen hiefür ein Reglement über Inhalt und Organisation erarbeiten, das dann schlussendlich vom Bund zu genehmigen ist. Inhaltlich geht es in den Kursen immer um die berufsspezifische Ausbildung, also - und hier liegt der Kernpunkt - nicht um die schulische Ausbildung.
Alle meine drei Anträge betreffen ausschliesslich diese Ergänzungskurse. Der vorliegende Entwurf sieht nämlich im Widerspruch zur heutigen und sicher auch künftigen Praxis vor, dass diese Ergänzungskurse auch die schulische Bildung beinhalten sollen, was sie gar nicht können und sollen. Meines Erachtens ist das unzutreffend oder könnte allermindestens zu Missverständnissen führen.
Zusammenfassend: Es ist meines Erachtens falsch, dass bei den überbetrieblichen Kursen, also bei den Ergänzungskursen die schulische Bildung nochmals explizit erwähnt wird, weil es bei diesen Kursen - und ich glaube, da waren sich alle einig - um die berufsspezifische Bildung geht. Auch bei der Diskussion um den Kompromiss, ich betone das jetzt zum letzten Mal, war man sich diesbezüglich absolut einig.
Ich möchte jetzt aber wirklich gerne die Kommission hören, und dann werde ich auch zu unserer Kollegin Frau Fetz sagen, wie ich mich zu diesem Artikel stelle.
Für den Moment ist mein Antrag klar: Ich möchte in Artikel 13 Absatz 1 Litera c, in Artikel 13 Absatz 1bis Litera c und in Artikel 14f Absatz 1 den Begriff der schulischen Bildung streichen, ohne dass der Kompromiss deswegen den geringsten Abbruch erleidet.

---

**Chevrier** Maurice (C, VS): Comme membre de la commission, permettez-moi de m'étonner - doux euphémisme - des propositions Triponez aux articles 13, 14d, 14f, 30, 33 et

*AB 2001 N 1585 / BO 2001 N 1585*

42. C'est un véritable coup de Jarnac et ce coup confine à l'acte de sabotage de la loi, lorsque l'on sait que la commission a fait sien le compromis laborieusement élaboré par les soins de l'USAM que vous représentez ici, Monsieur Triponez, et de l'Union syndicale suisse. Aux termes d'âpres discussions, de fastidieuses négociations, auxquelles vous avez participé, soit directement, soit par procuration, nous avons réussi à arracher, au forceps certes, un consensus qui doit être considéré comme un paquet global. Comment doit-on interpréter à l'aune de la loyauté parlementaire, du fair-play, l'attitude consistant à vouloir soustraire d'un coup, et d'un seul, un pan de l'accord auquel on a contribué? Car, sur le fond et malgré les propos lénifiants que vous avez tenus tout à l'heure, les propositions Triponez aux articles précités visent à exclure du champ d'application de la loi les institutions qui pourraient se substituer au monde du travail là où les entreprises sont défaillantes, là où elles sont trop modestes pour assumer pleinement leur rôle formateur. Les accepter, c'est reconnaître une seule filière de formation professionnelle, l'apprentissage, c'est de fait reléguer, si ce n'est supprimer toute la filière école, ce que nous réprouvons. Cette tentative de marginalisation de la filière école, teintée d'une méfiance certaine et d'un soupçon de suffisance, démontre une méconnaissance inquiétante des réalités socioéconomiques des régions les plus défavorisées de ce pays et des particularismes cantonaux. Vouloir privilégier systématiquement et presque aveuglément le seul monde du travail, favoriser la pratique au détriment de l'enseignement scolaire, refuser le CFC à tous ceux

qui achèvent une formation dans une école professionnelle spécialisée nous est intolérable.
C'est ainsi qu'au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous demande de rejeter l'ensemble des propositions Triponez aux articles 13, 14d, 14f, 30, 33 et 42. Par souci de concision et au vu du temps qui s'écoule, je renoncerai à défendre tout à l'heure cette position à chacun des articles concernés.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR): Je peux reprendre mot à mot le discours de M. Chevrier. Nous sommes totalement d'accord avec ce qu'il a dit, c'est un véritable coup de Jarnac qui est fait avec ces propositions. Lors des discussions de la commission et des discussions qui ont eu lieu avec les représentants de l'USAM et des syndicats, l'importance du maintien de la formation dans des écoles à plein temps a été clairement démontrée, discutée et acceptée par l'ensemble des partenaires. La proposition de supprimer, dans les articles 13 et 14f, la formation dans les écoles à plein temps signifie tout simplement, pour une partie des jeunes, ne plus leur donner la possibilité de suivre une formation professionnelle.
Je vous rappelle que, dans certains cantons, si je prends l'exemple de Genève, 34,6 pour cent des employés de commerce sont formés en écoles, Jura 36,2 pour cent, Neuchâtel 37,1 pour cent et Valais 39,6 pour cent. Pour les secteurs artisanaux et industriels, la proportion des élèves formés en écoles est également importante puisqu'on a 31,3 pour cent pour Neuchâtel et 29,9 pour cent pour Genève. Cette situation est due au fait que certains cantons n'offrent pas suffisamment de places d'apprentissage, d'une part parce que le tissu des entreprises dans le canton ne suffit pas à former l'ensemble des jeunes; d'autre part, pour certaines professions, les associations professionnelles manquant ou ne remplissant pas leur devoir, il n'y a pas du tout de formation duale. Il faut donc bien, en particulier pour toutes les nouvelles formations, que les jeunes puissent se former, afin que nous ayons sur le marché du travail des personnes compétentes.
Je vous prie donc de rejeter les propositions Triponez aux articles 13 et 14f.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Die heutige Situation in der Berufsbildung sieht ein grosses Engagement durch die Verbände der einzelnen Berufe bei den überbetrieblichen Kursen vor. Diese Organisationsform entstammt dem alten Berufsbildungsgesetz, in dem in Artikel 16 klar bestimmt wurde: "Die Berufsverbände führen im Rahmen der Berufslehre Einführungskurse durch zur Aneignung der grundlegenden Fertigkeiten." Es ist nun in der Tat so, dass es eigentlich keinen Sinn ergibt, wenn die Einführungskurse auch noch die schulische Bildung umfassen, denn dann stellen sich grosse Probleme bei der Zuständigkeit. Für die berufliche Praxis sind die Verbände zuständig, für die schulische Bildung die Berufsfachschulen. Beides soll in den überbetrieblichen Kursen enthalten sein. Dies ist aber ein Konflikt, den es in der Beratung noch zu lösen gilt. Wir unterstützen die Einzelanträge, die in Vertretung der Verbände von Herrn Triponez eingebracht werden. Nur mit klaren Regelungen lässt sich hier ineffizientes und kostspieliges Kompetenzgerangel vermeiden. Von der Sache her ist ganz klar, dass die überbetrieblichen Kurse nur die berufliche Praxis und nicht mehr die Allgemeinbildung umfassen sollen. Es ist sicher kein Angriff auf irgendwelche Schulen; es geht nur um die Frage der Kompetenz bei den überbetrieblichen Kursen.
Ich bitte Sie, die Anträge Triponez zu unterstützen.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Es braut sich etwas zusammen, ich kann mich deshalb kurz fassen. Der Antragsteller macht, denke ich, zwei Fehler. Er hängt zu sehr am Ist-Zustand - da mag es tatsächlich in den meisten Fällen so sein, dass in überbetrieblichen Kursen grundsätzlich berufliche Praxis ergänzt wird. Aber ich sage Ihnen: Schon heute gibt es überbetriebliche Kurse, die eben auch schulische Bildung vermitteln. Der zweite Fehler ist, dass wir hier nicht ein Gesetz für die duale klassische Meisterlehre machen, sondern eben, wie jetzt schon häufig gesagt, für alle Berufe. Bei allen diesen Berufen, vor allem bei den neuen, wird eben der schulische Teil auch in überbetrieblichen Kursen und in anderen dritten Lehrorten, wie das so schön im Juristen-Deutsch hier heisst, eine grosse Rolle spielen. Ich denke, dass die Annahme dieses Antrages für den Gewerbeverband sozusagen ein Schuss ins Knie wäre, ins eigene Knie, weil dann nämlich auch die schulische Bildung bei gewerblichen Berufen nicht mehr subventioniert werden könnte.
So einfach ist das eigentlich, und ich hoffe sehr auf den Rückzug des Antrages.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Ich gehe eigentlich immer noch davon aus, dass es weiser wäre, den Antrag zurückzuziehen, und bin optimistisch, dass das auch geschieht. Ich möchte einfach sagen: Wenn es nicht geschieht, dann wird der Kompromiss, der hier geschlossen worden ist, dann wird das Paket aufgeschnürt. Ich bin fast sicher, Herr Triponez, dass Sie das nicht riskieren wollen, und möchte einfach noch etwas zum Inhalt anfügen: Für den Kampf gegen die schulische Bildung ist dieser Bereich wirklich nicht der richtige Ort. Wenn man schon die schulische Bildung angreifen wollte, dann müsste man es grundsätzlicher machen. Ich denke, dass es hier eigentlich darum geht, dass die Leute ein Stück weit - und vor allem auch in ihren Schulen ein Stück weit - das auch weiterhin machen können. Der Trend wird auf jeden Fall Richtung

schulische Bildung gehen, selbst wenn jetzt hier noch der letzte Abwehrkampf geführt wird. Es ist in der modernen Berufsbildung einfach so.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ich glaube, wir haben hier ein paar Definitionen nochmals sauber zu regeln, und ich glaube, es liegen hier auch grosse Missverständnisse vor. Wenn wir von schulischer Bildung in den Ergänzungskursen sprechen, dann reden wir nicht von der Allgemeinbildung, die nach früherer Terminologie in der Berufsschule vermittelt wurde, sondern wir reden von fachtheoretischem Unterricht, also von berufskundlichem Unterricht in Ergänzungskursen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein.

Es ist heute mehrfach angeklungen worden: Mit diesem Rahmengesetz müssen wir zwei Berufsbildungsmärkte umklammern. Der eine Markt, das ist der traditionelle Markt der gewerblichen Berufe. Der neue Markt, der immer mehr um

*AB 2001 N 1586 / BO 2001 N 1586*

sich greift, ist der Markt der Informatik, der Telekommunikationsberufe, der Berufe im Dienstleistungssektor, Mediamatiker usw., die mehr und mehr wissensbasiert sind - oder mit anderen Worten: die kopflastiger sind. Für diese neuen, modernen Berufe braucht es auch die Ergänzungskurse. Also können wir doch jetzt nicht hingehen und den theoretischen Fachunterricht in diesen Ergänzungskursen streichen.
Ich hoffe, dass ich zur Klärung beitragen konnte, und ich bin natürlich auch der Meinung, dass es für die Materialien wichtig ist, dass der Gewerbeverband hier noch einmal seine Position darlegen konnte. Aber bitte behalten Sie im Kopf, dass wir über zwei verschiedene Märkte im Berufsbildungsbereich reden.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Comme les précédents intervenants, je suis très étonnée de ces propositions, alors que l'USAM a participé à tous les travaux pour élaborer ce compromis. C'est quand même un compromis qui vise à garder à chacun des acteurs de la formation le rôle qu'il doit jouer. Le compromis tient compte de la place des entreprises mais aussi de celle des écoles. Les propositions Triponez sont de nature à exclure toute la formation faite en école.
Je voudrais quand même relever, à l'intention de M. Pfister Theophil, que les écoles ne font pas que de la formation scolaire. Les écoles des métiers, les écoles de commerce ainsi que les écoles de santé font aussi de la formation pratique mais elles ne participent pas à ces cours interentreprises. Les cours interentreprises ne couvrent donc qu'une partie du domaine de la formation, et pas l'ensemble. Je voudrais aussi souligner que, à mon avis, il serait très dommageable d'accepter les propositions Triponez. Je trouve qu'elles vident d'une partie de sa substance le compromis qui a été trouvé un peu péniblement et qui satisfait tous les acteurs du monde professionnel.
Je vous recommande vraiment chaudement de rejeter les propositions Triponez.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Erstens bin ich froh, dass ich diesen Antrag gestellt habe. Er hat wesentlich zu dem beigetragen, was ich erreichen wollte: zur Klärung.
Zweitens bin ich offensichtlich in ein Hornissennest geraten. Das ist so schlecht nicht, weil dann die Dinge auch auf den Tisch gelegt werden müssen.
Drittens hat der Kommissionspräsident das für mich entscheidende Votum gehalten; dafür danke ich ihm. Er hat die zwei Punkte präzisiert, die mir im Wesentlichen am Herzen lagen:
1. Es kann sich bei den Ergänzungskursen nicht um allgemeine schulische Bildung handeln, sondern es sind berufsspezifische Ausbildungen, die natürlich auch theoretischen Charakter haben können. Es ist kein Problem, wenn Sie das so interpretieren und wir das später so in den Materialien haben.
2. Zuständig für diese Ergänzungskurse sind die Organisationen der Arbeitswelt, d. h. die Berufsorganisationen.
Damit kann ich derart gut leben, dass ich meinen Antrag zurückziehe.

---

*Titel, Abs. 2, 2bis, 3 - Titre, al. 2, 2bis, 3*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 1, 1bis - Al. 1, 1bis*

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): M. Triponez a retiré ses propositions aux articles 13 et 14f.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 14**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Die berufliche Grundbildung dauert zwei bis vier Jahre.
*Abs. 2*
Die zweijährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab und führt zum eidgenössischen Berufsattest.
*Abs. 3*
Die drei- bis vierjährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Lehrabschlussprüfung ab und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis.
*Abs. 4*
Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis führt zusammen mit dem Abschluss einer erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität.
*Abs. 5*
Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.

**Art. 14**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
La formation professionnelle initiale dure de deux à quatre ans.
*Al. 2*
La formation professionnelle initiale étalée sur deux ans s'achève en règle générale par un examen et mène à l'attestation fédérale de formation professionnelle pratique.
*Al. 3*
La formation professionnelle initiale étalée sur trois ou quatre ans s'achève en règle générale par un examen de fin d'apprentissage et mène au certificat fédéral de capacité.
*Al. 4*
Le certificat fédéral de capacité et une formation générale approfondie mènent à la maturité professionnelle.
*Al. 5*
La formation professionnelle initiale peut aussi s'acquérir par une formation professionnelle non formalisée, laquelle s'achève par une procédure de qualification.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14a**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Berücksichtigung individueller Bedürfnisse
*Abs. 1*
Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen angepasst, für Personen, die wegen Lernschwierigkeiten, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung mehr Zeit bedürfen, angemessen verlängert werden.
*Abs. 2*
Die Bildungsverordnungen über die zweijährige berufliche Grundbildung werden so ausgestaltet, dass den individuellen Bedürfnissen der Lernenden besonders Rechnung getragen werden kann.
*Abs. 3*
Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen.
*Abs. 4*
Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern.

**Art. 14a**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Prise en compte des besoins individuels
*Al. 1*
La durée de la formation professionnelle initiale peut être adaptée de manière appropriée pour les personnes en formation qui sont particulièrement capables ou qui ont une formation préalable; elle peut être prolongée de manière appropriée pour les personnes qui, en raison de difficultés, d'un handicap corporel, mental ou psychique ont besoin davantage de temps.

*AB 2001 N 1587 / BO 2001 N 1587*

*Al. 2*
Les ordonnances sur la formation professionnelle initiale de deux ans doivent tout particulièrement tenir compte des besoins individuels des personnes en formation.

*Al. 3*
Le Conseil fédéral édicte des dispositions particulières sur l'encadrement compétent individuel des personnes éprouvant des difficultés dans les formations professionnelles initiales de deux ans.
*Al. 4*
La Confédération peut encourager l'encadrement professionnel individuel.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ich habe im Auftrag der Kommission auch zuhanden der Materialien zwei Dinge festzuhalten: Wir reden hier über die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, also auf der einen Seite über die individuellen Bedürfnisse der besonders Befähigten und auf der anderen Seite auch über Personen, die benachteiligt oder handikapiert sind. Aber dieser Artikel umfasst nicht nur die besonders Talentierten und besonders Befähigten, sondern er berücksichtigt auch diejenigen jungen Leute, die sich heute mehr und mehr sportlich engagieren, Leistungssport betreiben, und aus diesem Grund nicht dem normalen Rhythmus in der Berufsausbildung folgen können. Mit diesem Artikel ist auch für die Sportler, für diejenigen jungen Leute, die eine Sportlerlehre machen oder in irgendeinem Verband zu einem Elitekader gehören, klar die Möglichkeit gegeben, ein Lehrverhältnis entsprechend zu verlängern. Das wollte ich zuhanden der Materialien festhalten.
Es gibt einen zweiten Punkt, auf den die Kommission sehr grossen Wert gelegt hat, und ich möchte, dass er auch in den Materialien steht: Es muss eine vollständige Durchlässigkeit im gesamten Berufsbildungssystem gewährleistet sein. Ob es nun das zweijährige Attest ist, oder ob es die drei- bis vierjährige Lehre mit dem Abschluss "Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis" ist: Das System muss durchlässig sein. Das ist der politische Wille der Kommission.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14b**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Bildungsverordnungen
*Abs. 1*
Das zuständige Bundesamt (Bundesamt) erlässt Bildungsverordnungen für den Bereich der beruflichen Grundbildung. Es erlässt sie auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt oder, bei Bedarf, von sich aus.
*Abs. 2*
Die Bildungsverordnungen regeln insbesondere:
a. den Gegenstand und die Dauer der Grundbildung;
b. die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis;
c. die Ziele und Anforderungen der schulischen Bildung;
cbis. den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte;
cter. abweichende Verantwortungen der Anbieter beruflicher Grundbildung gegenüber den Lernenden;
d. die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel.
*Abs. 3*
Die Qualifikationsverfahren für die nicht formalisierten Bildungen orientieren sich an den entsprechenden Bildungsverordnungen.

**Art. 14b**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Ordonnances sur la formation professionnelle
*Al. 1*
L'office fédéral compétent (ci-après l'office) édicte des ordonnances sur la formation professionnelle initiale. Il le fait à la demande des organisations du monde du travail ou, au besoin, de son propre chef.
*Al. 2*
Les ordonnances sur la formation professionnelle fixent en particulier:
a. les activités professionnelles faisant l'objet d'une formation professionnelle initiale et la durée de celle-ci;
b. les objectifs et les exigences de la formation à la pratique professionnelle;
c. les objectifs et les exigences de la formation scolaire;
cbis. l'étendue des contenus de la formation et les parts assumées par les lieux de formation;
cter. les dérogations en matière de responsabilité des prestataires de la formation professionnelle initiale envers les personnes en formation;
d. les procédures de qualification, les certificats délivrés et les titres décernés.
*Al. 3*
Les procédures de qualification des formations non formalisées se fondent sur les ordonnances sur la formation professionnelle initiale correspondantes.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14c**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis
*Abs. 1*
Die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis setzen sich für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden ein und überprüfen diesen periodisch.
*Abs. 2*
Sie bedürfen einer Bildungsbewilligung des Kantons. Diese wird erteilt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
*Abs. 3*
Die Kantone dürfen von den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis für die Erteilung von Bildungsbewilligungen keine Gebühren verlangen.

**Art. 14c**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Prestataires de la formation à la pratique professionnelle
*Al. 1*
Les prestataires de la formation à la pratique professionnelle font en sorte que les personnes en formation obtiennent les meilleurs résultats possibles, ce qu'ils vérifient périodiquement.
*Al. 2*
Ils doivent avoir l'autorisation du canton pour former des apprentis. Le canton la leur délivre s'ils remplissent les conditions fixées par la loi.
*Al. 3*
Les cantons ne peuvent exiger des prestataires de la formation à la pratique professionnelle qu'ils s'acquittent d'émoluments en contrepartie de l'autorisation qu'ils reçoivent de former des apprentis.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14d**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Berufsfachschule
*Abs. 1*
Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung. Diese besteht aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht unter Einschluss von Kunst und Kultur, Unterricht in mindestens einer zweiten Sprache sowie Sportunterricht.
*Abs. 2*
Die Berufsfachschule hat einen eigenständigen Bildungsauftrag; sie:
a. fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Lernenden durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zur Berufsausübung und durch Allgemeinbildung;



b. berücksichtigt die unterschiedlichen Begabungen und trägt mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen und von Personen mit Lernschwierigkeiten Rechnung;
c. fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie von behinderten und nicht behinderten Menschen durch entsprechende Bildungsangebote und -formen.
*Abs. 3*
Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch.
*Abs. 4*
Die Berufsfachschule kann auch Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung bereitstellen.
*Abs. 5*
Die Berufsfachschule kann sich in Zusammenarbeit mit den Betrieben an überbetrieblichen Kursen und weiteren vergleichbaren dritten Lernorten beteiligen.
*Abs. 6*
Sie kann Koordinationsaufgaben im Hinblick auf die Zusammenarbeit der an der Berufsbildung Beteiligten übernehmen.

*Antrag Föhn*
*Abs. 1*
.... aus beruflichem und allgemein bildendem Unterricht.

(Rest des Absatzes streichen)

*Antrag Triponez*
*Abs. 5*
Die Berufsfachschule kann sich in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und Betrieben an überbetrieblichen Kursen und weiteren vergleichbaren dritten Lernorten beteiligen.

**Art. 14d**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Ecole professionnelle
*Al. 1*
L'école professionnelle dispense la formation scolaire. Celle-ci comprend un enseignement professionnel et un enseignement de culture générale, y compris en matière artistique et culturelle et, par l'enseignement d'au moins une deuxième langue ainsi que l'enseignement du sport.
*Al. 2*
L'école professionnelle a un mandat de formation qui lui est propre; elle:
a. favorise l'épanouissement de la personnalité des personnes en formation en leur transmettant les connaissances théoriques de base dont elles auront besoin pour exercer leur future profession, mais aussi une culture générale;
b. tient compte des talents individuels et satisfait, par des offres adéquates, les besoins des personnes particulièrement capables et de celles qui éprouvent des difficultés;
c. favorise l'égalité effective entre les sexes en offrant des types et des programmes de formation adéquats ainsi qu'entre les personnes handicapées et non handicapées par une adaptation de l'aménagement et de la durée des offres et des formes de formation.
*Al. 3*
La fréquentation de l'école professionnelle est obligatoire.
*Al. 4*
L'école professionnelle peut aussi proposer des programmes de formation professionnelle supérieure et des programmes de formation continue à des fins professionnelles.
*Al. 5*
En collaboration avec les entreprises et avec d'autres lieux de formation équivalents, l'école professionnelle peut participer aux cours interentreprises.
*Al. 6*
Elle peut assumer des tâches de coordination afin de promouvoir la collaboration des acteurs de la formation professionnelle.

*Proposition Föhn*
*Al. 1*
.... un enseignement professionnel et un enseignement de culture générale.
(Biffer le reste de l'alinéa)

*Proposition Triponez*
*Al. 5*
En collaboration avec les organisations du monde du travail et les entreprises, l'école professionnelle peut participer aux cours interentreprises et à d'autres lieux de formation équivalents.

---

Föhn Peter (V, SZ): Zuerst danke und gratuliere ich der Kommission, der Verwaltung und dem Bundesrat für die Ausarbeitung des vorliegenden Berufsbildungsgesetzes.
Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zumindest scheint mir, dass wir zum Wohle unserer Jugend richtig eingespurt haben. Dass noch kleine Verbesserungen angebracht sind, versteht sich von selbst. Bei Artikel 14d will es die Kommission allzu gut machen und schiesst über das Ziel hinaus.
Ich beantrage Ihnen, die bundesrätliche Fassung gemäss Artikel 22 Absatz 1 auf Seite 18 der Fahne zu übernehmen. In Artikel 14d, wo von der Vermittlung der schulischen Ausbildung und insbesondere vom beruflichen und allgemein bildenden Unterricht die Rede ist, hat die Kommission einzig die Kunst und Kultur, die Vermittlung einer zweiten Sprache sowie den Sport aufgenommen. Mit dieser Aufzählung erhalten die genannten Fächer eine Sonderstellung, und das darf so nicht sein. Prioritär müssen nach wie vor die berufsbildenden und berufsspezifischen Fächer sowie die Muttersprache und die Mathematik behandelt werden. Entweder zählen wir alle Fächer auf oder eben keine. Zählen Sie einmal die Lektionen zusammen, welche inklusive der aufgezählten Fächer vermittelt werden müssten. Diese Fächer sollten an einem Schultag vermittelt werden. Sie kommen auf mindestens 10 bis 14 Lektionen täglich, und das wollen Sie Berufsschülerinnen und Berufsschülern zutrauen? Dies ist sogar aus gewerkschaftlicher Sicht kaum oder überhaupt nicht vertretbar. Denn in vielen Fächern bringt nur eine Lektion wöchentlich äusserst wenig. Wenn

überhaupt müssten, zumindest in den Sprachfächern, zwei Lektionen wöchentlich angeboten werden.
Bei Unsicherheiten betreffs meines Antrages bitte ich Sie, an die Lehrmeister, Fachverbände und Ausbilder zu denken bzw. bei ihnen nachzufragen. Diese belehren uns klar dahingehend, dass wir uns auf das Wesentliche zu konzentrieren haben. Gerade auf diese Fachverbände und Lehrmeister sind wir angewiesen, wenn wir das vorliegende Berufsbildungsgesetz erfolgreich umsetzen und gute Berufsleute ausbilden und stellen wollen.
Im Weiteren bitte ich Sie, an die schwächeren oder weniger begabten Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu denken, welche handwerklich sehr begabt sind, aber bei den kopflastigen Fächern ihre liebe Mühe haben und unter Umständen gerade wegen der zweiten Sprache einen handwerklichen statt eines kaufmännischen Berufes erlernen.
Solche Schüler haben wir viele. Nehmen wir ihnen bitte nicht den Willen und die Motivation, einen handwerklichen Beruf zu erlernen! Viele Jugendliche sind Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen, sodass sie sich in ihrer schulischen Ausbildung auf das Wesentliche konzentrieren können.
Unsere Zukunft liegt nie im intellektuellen Abheben, sondern in gut und fachlich bestausgebildeten Berufsleuten. Es mag vielleicht erstaunen, dass gerade ich den Sport im Berufsbildungsgesetz nicht erwähnt haben will. Aber der Sport- und Turnunterricht ist im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport genügend behandelt. Dort heisst es in Artikel 2 Absatz 2: "Der Turn- und Sportunterricht ist an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen einschliesslich Seminarien und Lehramtsschulen obligatorisch." Diese Festschreibung im erwähnten Bundesgesetz genügt.

*AB 2001 N 1589 / BO 2001 N 1589*

Im Sinne und Auftrag der allermeisten Lehrmeister- und Fachverbände und insbesondere zum Wohle unserer Jugend, besonders für jene, welche in handwerkliche Berufe einsteigen wollen, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Die Angebote können auch ohne Verankerung im Gesetz gemacht werden, wären aber nicht zwingend und für alle Berufsgattungen obligatorisch.
Zu guter Letzt: Wir würden mit dem Vollzug grösste Probleme bekommen. Glauben Sie mir, ich spreche aus reicher Erfahrung.

---

Triponez Pierre (R, BE): Mein Antrag betrifft Ziffer 5 von Artikel 14d Absatz c. Ich möchte mit diesem Antrag schlicht und einfach eine Präzisierung anbringen. Der Inhalt und die Organisation der überbetrieblichen Kurse sind, wie wir bei den Diskussionen um meine vorherigen Anträge zu den Artikeln 13 und 14f gehört haben, Sache der Organisationen der Arbeitswelt. Wenn sich die Berufsschulen selber auch an solchen Kursen beteiligen und solche mitgestalten - was ich in keiner Weise kritisieren möchte, ganz im Gegenteil, das ist ein Zeichen der guten Zusammenarbeit und sollte unterstützt werden -, dann müssen sie das aber mit den Organisationen der Arbeitswelt auch absprechen. Im Text, wie er Ihnen vorliegt, steht nur, dass sie mit den Betrieben sprechen müssen. Gerade um zu dokumentieren, dass dieser schöne Kompromiss gefunden worden ist, wonach man in der Berufsbildung miteinander sprechen will, wäre es doch angebracht, wenn man hier auch einen Konsens zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsschulen finden würde.
Also sprechen wir doch miteinander, und stimmen Sie in diesem Sinne meinem Antrag zu!

---

**Chappuis** Liliane (S, FR): La proposition Föhn va à l'encontre de tout ce qui se fait maintenant dans les milieux de la formation, puisque la deuxième langue est introduite déjà à l'école primaire et que l'on demande même de l'introduire le plus tôt possible, y compris au jardin d'enfants, de façon à ce que dans ce pays chacun, chacune soit capable de s'exprimer au moins dans deux langues nationales. De l'avis des entreprises, il n'est même pas suffisant, très souvent, de parler deux langues nationales. Il faut ajouter une troisième langue, étrangère, l'anglais, pour laquelle il est également nécessaire de se former. Je ne vois pas comment les écoles professionnelles qui sont chargées de former une grande partie, la majeure partie des jeunes, pourraient se soustraire à l'apprentissage des langues. Cela handicaperait profondément tous les apprentis lorsqu'ils seraient sur le marché du travail et les mettrait vraiment cette fois en désavantage complet par rapport à ceux qui auraient suivi une filière gymnasiale.
Je vous implore et vous supplie même, au nom de tout ce qui se passe au niveau de l'enseignement des langues maintenant dans les milieux de la formation, de maintenir la formulation de l'alinéa 1er, tel qu'il figure dans le dépliant, selon la proposition de la commission.

---

Simoneschi Chiara (C, TI): Alors, dire que je suis étonnée, c'est peu, c'est très peu. Si vous pensez que nous vivons dans la société du savoir, M. Föhn veut que 70 pour cent de nos jeunes reçoivent un enseignement professionnel et de culture générale, et fini! Ce n'est pas possible. L'article 14d, justement, parle aussi de l'enseignement artistique parce qu'on a décidé d'avoir aussi les professions artistiques dans nos écoles. Et il dit "au moins une deuxième langue". Ecoutez, pensez-vous vraiment qu'on peut vivre dans notre société en tant que citoyen, qu'on peut travailler dans un monde du travail qui demande toujours plus

de qualifications en connaissant seulement une langue? Cela, ce n'est vraiment pas possible. Et que M. Föhn dise encore qu'il veut faire le bien des jeunes, allora questo è al di là di ogni comprensione!
Ich würde sagen, es ist unmöglich, in unserer Wissensgesellschaft und unserer Arbeitswelt heutzutage nur mit einer Sprache zu leben. Wir sollen doch unsere Kompetenzen fördern, das sind schliesslich Schlüsselqualifikationen, und wir müssen die Schlüsselqualifikationen der Leute fördern, wenn sie jung sind. Das geht einfach besser, wenn man jung ist. Es ist eine Schande, im dritten Jahrtausend eine Schule mit nur einer Sprache zu führen! Wir wollen, dass unsere Leute - es handelt sich um 70 Prozent der Jungen, die eine Berufsschule besuchen - diese Schlüsselqualifikationen auch haben, und das bedeutet eben mindestens die Kenntnis einer zweiten Sprache. Ich muss Ihnen etwas sagen: Im Kanton Tessin sprechen alle unsere Jungen mindestens drei Sprachen, wenn sie mit 14 Jahren aus der Schule kommen. Einige, die besseren Schüler, sprechen sogar vier Sprachen. Das wird in der obligatorischen Schule vermittelt. Wenn das im nicht so reichen Kanton Tessin möglich ist, muss das auch in den Berufsschulen möglich sein.
Pour la proposition Triponez, M. Chevrier a déjà dit tout ce qu'on devait dire. On est contre la proposition Triponez, parce que cet article fait partie du compromis qu'on a signé le 6 août. Il est très important de laisser aussi les autres lieux de formation équivalents, parce qu'en Romandie et au Tessin, on a d'autres lieux de formation équivalents.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Zuerst zum Antrag Triponez: Vorher habe ich ihm gesagt, er habe sich getäuscht; hier habe ich mich getäuscht.
In Absatz 5 steht - fast das einzige Mal in diesem Gesetz -, das sei "in Zusammenarbeit mit den Betrieben" zu machen. Richtigerweise müsste tatsächlich hier stehen: "mit den Organisationen der Arbeitswelt". Das haben wir übersehen. Das ist sicher kein zentraler Punkt des Kompromisses. Hier werden sich alle einig sein, dass man das im Sinne von Herrn Triponez ergänzt. Eigentlich ist die Ihnen vorgelegte Fassung redaktionell falsch. So würde ich das beurteilen.
Zu Herrn Föhn: Natürlich begeben wir uns in ein anspruchsvolles Feld hinein. Wir verlangen relativ viel, wenn wir das so ins Gesetz hineinschreiben. Aber nicht für alle Berufe wird man gleich viel von alledem in die Stundenpläne hineinschreiben. Für die einen Berufe wird es mehr Kunst und Kultur sein, für andere wird es mehr Sprache sein, und andere machen vielleicht etwas mehr oder weniger Sport.
Zu Kunst, Kultur und zweiter Sprache möchte ich nicht mehr sagen. Chiara Simoneschi hat in überzeugender Weise darüber gesprochen. Die Tessiner sind vielleicht weniger reich als andere, aber ganz offensichtlich intelligenter, wie ich jetzt gelernt habe.
Lieber Peter Föhn, was den Sport betrifft: Natürlich steht es in einem anderen Gesetz, aber wenn wir den Sport nicht ins Berufsbildungsgesetz hineinschreiben, dann sind wir die "Totengräber" des Sports in der Berufsbildung, dann hätten wir das Loch gegraben. Andere werden den Sport erschiessen, dann ist er im Berufsunterricht gestorben.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Föhn abzulehnen.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Ich spreche zuerst zum Antrag Triponez. Wie von Kollege Kofmel bereits erwähnt, hat sich offenbar noch eine Unlogik aus der Vorberatung im Text halten können. Grundsätzlich ist die Organisation und Durchführung von überbetrieblichen Kursen traditionell den Berufsverbänden zugeordnet. Im neuen Text steht jedoch, dass sich die Berufsfachschulen mit den Betrieben absprechen. Diese Variante, die Absprache mit den Betrieben, ist durchaus möglich, wenn ein entsprechender Berufsverband nicht zur Verfügung steht. Primär ist es jedoch wichtig, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten mit unklaren finanziellen Folgen kommt. Darum sind die Berufsverbände oder die Organisationen der Arbeitswelt als Ansprechpartner für überbetriebliche Kurse unbedingt in das Gesetz hineinzunehmen. Ich empfehle Ihnen, diese Ergänzung gemäss Antrag Triponez aufzunehmen.
Zum Antrag Föhn: Ich möchte hierzu bemerken, dass das Fuder natürlich überladen worden ist, indem mit Kunst und Kultur für alle Berufe etwas viel verlangt wurde. Primär war nicht der Sprachunterricht die "pièce de résistance", und ich

*AB 2001 N 1590 / BO 2001 N 1590*

denke, dass wir diese Frage noch einmal etwas diskutieren sollten.
Wir unterstützen den Antrag Föhn.

---

**Chevrier** Maurice (C, VS): Juste peut-être une petite rectification matérielle par rapport à la proposition Triponez à l'article 14d, pour vous informer du fait qu'il y a une erreur au niveau de la traduction. Donc, le texte allemand, nous pourrions l'accepter puisque les autres lieux de formation équivalents y sont maintenus, alors que dans la version française, ils ont été effectivement supprimés. Donc, si le texte définitif est: "En collaboration avec les organisations du monde du travail .... et avec d'autres lieux de formation équivalents, l'école professionnelle ....", nous pouvons accepter cette proposition. Mais il faut impérativement que les "autres lieux de formation équivalents" figurent dans le texte définitif.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ganz kurz zum Antrag Triponez: Die Organisationen der Arbeitswelt sind im Grundsatzartikel 1 enthalten; Basis ist selbstverständlich die Partnerschaft. Dann waren wir nicht mehr konsequent: Wir haben die Organisationen der Arbeitswelt in Artikel 4 Absatz 3 und in Artikel 33 Absatz 3 weiterhin aufgeführt. Hier gehört der Begriff auch hinein, und die vorgeschlagene redaktionelle Änderung ist sehr wohl angebracht.
Zum Antrag Föhn, der die Erweiterung der allgemeinen Bildung streichen will: Ich muss Kollege Föhn sagen, dass er dann konsequenterweise auch bei Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b Streichung beantragen müsste. Die Kommission hat mit grosser Mehrheit gewünscht, dass die Allgemeinbildung gefördert wird, dass die zweite Sprache obligatorisch wird, gerade weil es darum geht, unsere jungen Menschen im Berufsbildungssystem zukunftsfähig zu bilden. Darum steht die Kommission praktisch geschlossen hinter dieser gegenüber dem Entwurf des Bundesrates ergänzten Formulierung.
Bitte lehnen Sie den Antrag Föhn ab.

---

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Meine Fragen gehen eigentlich sowohl an den Kommissionspräsidenten als auch an den Bundesrat.
Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Mir hat die Strukturierung, wie sie vonseiten des Bundesrates vorgeschlagen worden ist, besser gefallen. Sie war klarer als das, was wir jetzt mit dem "Einheitstopf" Berufsfachschulen haben. Ich denke, dass der Ständerat gut beraten wäre, sich diese Struktur nochmals grundlegend zu überlegen.
Meine Frage an Sie, Herr Kommissionspräsident, und an den Bundesrat: Ich habe Angst, dass mit der neuen Fassung die Diplommittelschulen zwischen Stuhl und Bank fallen. Ist sichergestellt, dass man auch über den Weg der Diplommittelschule, mit einem Upgrading selbstverständlich, die notwendige Grundausbildung erreichen kann? Ist damit auch sichergestellt, dass ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erlangt werden kann? Wird das auf dem Verordnungswege noch präzisiert werden?

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Frau Leutenegger Oberholzer, wir haben in der Kommission auch die Vertreter der Diplommittelschulen angehört. Wir haben das diskutiert. Es ist wichtig, klar darauf aufmerksam zu machen, dass wir jetzt ein Rahmengesetz vorliegen haben. Dieses Rahmengesetz ermöglicht eben auch die Aufnahme von Berufen mit praktisch ausschliesslich schulischer Bildung, also z. B. Berufen zu den Diplomhandelsschulen. Es ermöglicht eben auch im schulischen Bereich in Richtung berufspraktische Bildung im virtuellen Sinn zu gehen, wie das beispielsweise bei den Kaufleuten heute schon der Fall ist. Dort werden virtuelle Firmen von Gruppen von Lehrlingen des kaufmännischen Bereichs geführt.
Was die Diplommittelschulen angeht: Selbstverständlich können die Diplommittelschulen beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie den Antrag einreichen, dass sie zu Berufsfachschulen mutiert werden. Das wird allerdings Modifikationen im Curriculum bedeuten, damit ein klares Berufsbild vorliegt. Wenn sie dann in der Berufsbildungsverordnung fixiert sind, dann heisst das, dass der Abschluss einer solchen Schule nicht mehr zu einem Diplom, sondern zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führt. Zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis und der Berufsmatura ist der Zugang zur entsprechenden Fachhochschule gewährleistet, sei sie nun im sozialen oder zukünftig im Gesundheits- oder im Kunstbereich. Aber der nächste Schritt muss natürlich von den Diplommittelschulen selber getan werden, mit ihrer Bereitschaft, das Curriculum anzupassen und sich engagiert für ein klares Berufsbild einzusetzen. Der Weg ist mit dieser Gesetzesrevision jetzt offen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je vous demande d'accepter la proposition Triponez, mais j'ai une question à poser à M. Triponez, s'il veut bien me rassurer. La traduction française n'est pas tout à fait heureuse. C'est assez clair en allemand, mais en français, ça devrait donner plutôt: "En collaboration avec les organisations du monde du travail, les entreprises et d'autres lieux de formation." Or, ce n'est pas ce qui est écrit dans la proposition en français. Pour moi, ça doit être le texte allemand qui devrait faire foi.
Si c'est donc le texte allemand qui fait foi, je vous recommande d'accepter cette proposition qui me paraît tout à fait logique.
Pour la proposition Föhn, je vous recommande de la rejeter pour les différentes raisons qui vous ont été données par toutes les personnes qui sont intervenues et par le rapporteur de langue allemande. Je le répète encore une fois, il est important que les jeunes aient une connaissance d'une seconde langue. Le patronat de divers milieux se plaint à l'heure actuelle de cette lacune, et les jeunes doivent souvent et dans des conditions pas très favorables apprendre très rapidement une deuxième langue pour trouver une place de travail intéressante.
Je voudrais tout de même rappeler que les jeunes suivent des cours de langue déjà maintenant dans l'école

obligatoire. Il est tout à fait dommageable que, pendant le temps de formation professionnelle, on ne leur permette pas de consolider et de développer encore leurs connaissances dans ce domaine-là.
Je vous recommande donc instamment de rejeter la proposition Föhn. La formation professionnelle n'est pas simplement l'apprentissage d'une profession; ça doit être impérativement plus large.

---

**Föhn** Peter (V, SZ): Herr Randegger hat gesagt, dass wir das logischerweise oder konsequenterweise auch bei Artikel 12b streichen müssten. Ich sehe das vielleicht ein bisschen anders. Hier steht unter Artikel 12 zum Gegenstand: Die berufliche Grundbildung "umfasst insbesondere die Vermittlung und den Erwerb: a. der berufsspezifischen Qualifikationen .... b. der grundlegenden Allgemeinbildung". Man kann es anbieten, das habe ich auch gesagt, man soll es bitte anbieten, aber es soll und darf nicht zwingend sein.
In Artikel 14d heisst es ganz klar, der allgemein bildende Unterricht bestehe "unter Einschluss" - und das ist für mich zwingend - von Kunst, Kultur und Unterricht in mindestens einer zweiten Sprache. Da müssen alle an diesem Unterricht teilhaben und letztendlich dann auch geprüft werden. Hier legen wir sehr vielen Jugendlichen einen Stein in den Weg.
Artikel 12b kann man stehen lassen - man kann es ohne weiteres anbieten -, aber es darf nicht zwingend sein.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Herr Föhn, wie lesen Sie denn diesen Artikel? Hier heisst es, dass die grundlegende Allgemeinbildung den Unterricht in Kunst, Kultur sowie in mindestens einer zweiten Sprache einschliesst. Können dann bei Ihnen die Lehrer machen, was sie wollen?
Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag Föhn ab.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, la question de Mme Leutenegger Oberholzer. Nous confirmons la

*AB 2001 N 1591 / BO 2001 N 1591*

réponse qui a été donnée par M. Randegger: cette loi permet de répondre à ses préoccupations moyennant quelques aménagements.
En ce qui concerne la proposition Triponez, nous n'avons pas d'opposition à ce qu'elle soit acceptée. En ce qui concerne l'adjonction de la commission à l'article 14d alinéa 1er, nous nous y rallions. Dans le sens de ce qu'a dit Mme Simoneschi avec chaleur et engagement, c'est une bonne proposition qui marque l'importance que l'on accorde à l'enseignement d'une seconde langue au minimum. C'est une innovation positive de la part de la commission et nous vous invitons à vous y rallier.
Le Conseil fédéral abandonne donc sa position au profit de celle de la commission et vous invite à repousser la proposition Föhn.

---

*Titel, Abs. 2-4, 6 - Titre, al. 2-4, 6*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 140 Stimmen
Für den Antrag Föhn .... 20 Stimmen

*Abs. 5 - Al. 5*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Triponez .... 104 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 54 Stimmen

**Art. 14e**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Angebot an Berufsfachschulen
*Abs. 1*
Die Kantone, in denen die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt, sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen.
*Abs. 2*
Der obligatorische Unterricht ist unentgeltlich.

*Abs. 3*
Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.
*Abs. 4*
Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.
*Abs. 5*
Das Bundesamt bewilligt auf Antrag der Berufsverbände die Durchführung von interkantonalen Fachkursen, wenn dadurch das Bildungsziel besser erreicht und die Bildungsbereitschaft der Lehrbetriebe positiv beeinflusst wird, keine übermässigen Kosten erwachsen und für die Teilnehmenden keine erheblichen Nachteile entstehen.

*Antrag Lustenberger*
*Abs. 2*
Der obligatorische Unterricht ist unentgeltlich. Es dürfen weder Schulgelder noch Gebühren erhoben werden.

**Art. 14e**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Offre d'écoles professionnelles
*Al. 1*
Les cantons où est dispensée la formation à la pratique professionnelle veillent à ce que l'offre d'écoles professionnelles corresponde aux besoins.
*Al. 2*
L'enseignement obligatoire est gratuit.
*Al. 3*
Les personnes qui, dans l'entreprise formatrice et à l'école professionnelle, remplissent les conditions peuvent suivre des cours facultatifs sans qu'aucune retenue ne soit opérée sur leur salaire. La fréquentation de ces cours est décidée en accord avec l'entreprise. En cas de désaccord, le canton tranche.
*Al. 4*
Si pour réussir l'école professionnelle, une personne en formation a besoin de cours d'appui, l'école professionnelle peut, avec son accord et celui de l'entreprise formatrice, ordonner qu'elle suive de tels cours. En cas de désaccord, le canton tranche. La fréquentation de ces cours n'entraîne aucune retenue sur le salaire.
*Al. 5*
L'office approuve, sur proposition des associations professionnelles, la mise en place de l'enseignement hebdomadaire à l'école professionnelle sous la forme de cours spécialisés intercantonaux si une telle mesure permet de mieux atteindre l'objectif, d'influencer favorablement la disponibilité des entreprises formatrices, de ne pas engendrer de surcoûts excessifs et de ne pas occasionner de préjudices majeurs pour les participants.

*Proposition Lustenberger*
*Al. 2*
L'enseignement obligatoire est gratuit. Il ne sera prélevé ni taxes d'écolage, ni aucun émolument.

---

**Lustenberger** Ruedi (C, LU): Mit meinem Antrag präzisiere ich den Entwurf des Bundesrates und den Antrag der Kommission, die grundsätzlich bestimmen, der obligatorische Unterricht in den Berufsfachschulen sei unentgeltlich. Weshalb mache ich eine Präzisierung und sage, es dürfen weder Schulgelder noch Gebühren erhoben werden? Nach der heutigen Praxis ist es so, dass die Kantone dieses Gesetz vollziehen. Sie werden auch das neue Gesetz vollziehen. Bis jetzt haben die Kantone sowohl Gebühren, beispielsweise Einschreibgebühren, wie auch Schulgelder erhoben.
Meine Frage ist nun: Ist der Begriff "unentgeltlich" so zu interpretieren, dass in Zukunft weder Gebühren noch Schulgelder erhoben werden können? Wenn das so ist - und diese Frage geht an die Kommission und auch an den Bundesrat -, wäre ich allenfalls bereit, meinen Antrag, der eine Präzisierung ist, zurückzuziehen. Ich möchte aber nicht, dass in Zukunft für die Berufsfachschulen ein Spielraum offen bleibt, um beispielsweise bei den Betrieben Einschreibgebühren zu kassieren oder nur bei den Schülerinnen und Schülern auf das Schulgeld zu verzichten, die Betriebe aber weiterhin mit Schulgeldern zu belasten.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Es ist ganz klar, dass der obligatorische Unterricht unentgeltlich ist. Aber in gewissen Fällen, wie Freifachkursen, werden Gebühren erhoben, werden Schulgelder verlangt. Für den obligatorischen Teil werden keine verlangt. Wenn Herr Lustenberger seinen Antrag wirklich nur auf den obligatorischen Teil bezieht, dann können wir ihm sagen, dass diese Hinzufügung nicht notwendig ist. Wenn die Freifachkurse hingegen auch gemeint sind, dann wäre der Antrag sinnvoll.

---

**Lustenberger** Ruedi (C, LU): Wenn nun in den Materialien das Votum des Kommissionssprechers so wiedergegeben wird, dann ist es klar, dass ich meinen Antrag zurückziehen kann.

---

*Titel, Abs. 1, 3-5 - Titre, al. 1, 3-5*
*Angenommen - Adopté*

*AB 2001 N 1592 / BO 2001 N 1592*

*Abs. 2 - Al. 2*

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): La proposition Lustenberger est retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 14f**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte
*Abs. 1*
Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

*Abs. 2*
*Mehrheit*
Die Kantone sorgen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Kursorten.
*Minderheit*
(Pfister Theophil, Laubacher, Seiler)
Die Organisationen der Arbeitswelt führen ein ausreichendes ....

*Abs. 3*
Der Besuch der Kurse ist obligatorisch. Die Kantone können auf Gesuch des Anbieters von Bildung in beruflicher Praxis hin Lernende vom Besuch der Kurse befreien, wenn die Bildungsinhalte in einem betrieblichen Bildungszentrum oder in einer Lernwerkstätte vermittelt werden.
*Abs. 4*
Wer überbetriebliche Kurse und vergleichbare Angebote durchführt, kann von den Lehrbetrieben oder den Bildungsinstitutionen eine angemessene Beteiligung an den Kosten verlangen. Organisationen der Arbeitswelt, die überbetriebliche Kurse und vergleichbare Angebote durchführen, können zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von Betrieben, die nicht Mitglied der Organisation sind, eine höhere Kostenbeteiligung verlangen.
*Abs. 5*
Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für die Kostenbeteiligung und deren Umfang fest.

*Antrag Triponez*
*Abs. 1*
.... Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

**Art. 14f**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Cours interentreprises et autres lieux d'enseignement comparables
*Al. 1*
Les cours interentreprises et les autres lieux d'enseignement comparables servent à transmettre et à acquérir un savoir-faire de base. Ils complètent la pratique professionnelle et la formation scolaire si la future

activité professionnelle l'exige.

*Al. 2*
*Majorité*
Les cantons veillent, avec le concours des organisations du monde du travail, à ce que l'offre de cours interentreprises et d'autres lieux d'enseignement comparables soit suffisante.
*Minorité*
(Pfister Theophil, Laubacher, Seiler)
Les organisations du monde du travail proposent une offre suffisante de cours interentreprises.

*Al. 3*
La fréquentation des cours interentreprises est obligatoire. Les cantons peuvent, à la demande d'un prestataire de la formation à la pratique professionnelle, déroger à cette obligation si les personnes en formation suivent un enseignement équivalent dans le centre de formation d'une entreprise ou dans une école des métiers.
*Al. 4*
Tout organisateur de cours interentreprises ou d'offres comparables peut exiger des entreprises formatrices ou des établissements de formation une participation adéquate aux frais. Pour éviter les distorsions de la concurrence, les organisations du monde du travail qui proposent de tels cours peuvent exiger des entreprises qui ne font pas partie de l'organisation en question une participation plus élevée aux frais.
*Al. 5*
Le Conseil fédéral fixe les conditions de leur participation aux frais et l'ampleur de cette participation.

*Proposition Triponez*
*Al. 1*
.... de base. Ils complètent la pratique professionnelle si la future activité l'exige.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Es geht hier wiederum um die überbetrieblichen Kurse, die in Ergänzung zur Praxis grundlegende Fertigkeiten vermitteln. Nach dem alten Berufsbildungsgesetz sind diese Kurse klar und ungeteilt den Berufsverbänden zugeordnet. Die Verbände haben sich dieser Aufgabe mit einem grossen Einsatz an Kräften und Mitteln angenommen und betreiben heute weitherum die erforderlichen Kurszentren. Diese Arbeit ist ein Teil unseres erfolgreichen Berufsbildungskonzeptes. Eine Verlagerung der Regelungskompetenz von den Verbänden hin zu den Kantonen trägt die grosse Gefahr in sich, dass sich die Verbände aus dieser anspruchsvollen und aufwendigen Aufgabe zurückziehen und die Führung und Finanzierung vollumfänglich den Kantonen überlassen. Damit ist der Sache aber nicht gedient. Wenn weiterhin die Berufsverbände mit ihren Fachleuten in der praktischen Berufsbildung aktiv tätig sein sollen, dann sind dafür auch die nötigen Kompetenzen und Sicherheiten erforderlich. Dies schliesst nicht aus, dass überall dort, wo Lücken bestehen, solche auch durch die Kantone mittels der vereinbarten Absprachen und Zuständigkeiten geschlossen werden können. An der Mitfinanzierung durch den Bund via Kantone muss sich durch die Beibehaltung der bestehenden Regelung keine Änderung ergeben.
Ich bitte Sie namens einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR): Je vous demande de soutenir la proposition de la majorité.
En effet, la situation actuelle est suffisamment explicite pour bien se rendre compte que les organisations du monde du travail ne proposent pas une offre suffisante de cours interentreprises et qu'il a bien fallu que d'autres s'en occupent.
Il est donc important qu'il y ait une autorité de surveillance, que sont les cantons, pour veiller à ce qu'il y ait vraiment une offre de cours suffisante dans ce domaine.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Minderheit Pfister Theophil will hier die Kantone hinauskippen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass die Hälfte der überbetrieblichen Kurse nicht von den Organisationen der Arbeitswelt organisiert und durchgeführt werden. Es wäre ein gewaltiger Einbruch in das Gesetz. Sie dürfen nicht nur an die traditionellen Berufe denken, Sie müssen auch an die modernen, an die neuen Berufe denken, also an den zweiten Markt, den



ich Ihnen vorher vorgestellt habe. Der Vater des Gedankens ist natürlich klar: Es geht um die Finanzierung

der Organisationen der Arbeitswelt, die diese Kurse durchführen.
Im Namen einer starken Mehrheit der WBK empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient également la proposition de la majorité.

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Ich habe eine Frage an beide zu stellen, an den Herrn Bundesrat und an den Kommissionspräsidenten. Sie betrifft Artikel 14f Absatz 1. In der Kommission wurde auch diskutiert, dass die grossen Firmen, die gut ausgebaute Lehrlingsabteilungen haben - fachlich und pädagogisch -, überbetriebliche Kurse weiterhin anbieten können und sollen. Ich gehe davon aus, dass diese Firmen gemäss Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 4 auch beitragsberechtigt sind. Zumindest habe ich dies aus der Diskussion in der Kommission so verstanden. Ist das so, können Sie mir das bestätigen? Denn es wäre wirklich zu bedauern, wenn diese Firmen ihr Angebot überbetrieblicher Kurse streichen würden.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ja, Frau Bangerter, in der Kommission wurde die Diskussion genau unter dem Aspekt geführt, dass alle Betriebe, alle Organisationen der Arbeitswelt, die solche Kurse durchführen, auch die entsprechenden Unterstützungsbeiträge erhalten. Herr Bundesrat, können Sie dem zustimmen? - Herr Bundesrat Couchepin unterstützt meine Äusserungen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je veux aussi vous inviter à adhérer à la majorité de la commission.
En effet, comme il a déjà été dit, il faut bien savoir que 50 pour cent des cours actuels sont organisés par les entreprises. Et puis, nous sommes dans une loi où nous avons intégré des nouvelles professions. Il est donc important que l'on intègre aussi dans cette disposition les autres lieux d'enseignement comparables. Autrement, nous aurions deux formes de traitement, c'est-à-dire une obligation pour les entreprises, mais pas pour les écoles. Cela me paraîtrait d'un illogisme absolu.
La commission a tranché par 11 voix contre 5 pour la proposition de la majorité. Donc, c'était vraiment très clair au sein de la commission.
Je vous recommande de suivre la majorité de la commission.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous vous recommandons de soutenir la proposition de la majorité de la commission. Je dois dire que j'ai un problème de compréhension à l'égard de la proposition de minorité Pfister Theophil, et plus spécialement quant aux conséquences de cette proposition.
Si on met dans la loi le texte qu'elle propose - "Les organisations du monde du travail proposent une offre suffisante de cours interentreprises" -, que se passe-t-il si ces entreprises ne le font pas? La loi ordonne que les entreprises fournissent assez de cours, alors il faudrait introduire une sorte de sanction dans le dernier chapitre de la loi pour punir les entreprises qui ne proposeraient pas un nombre suffisant d'offres. Je ne pense pas que c'est le but de la proposition de minorité Pfister Theophil. Je pense qu'il veut faire un constat en disant que les entreprises, les organisations du monde du travail offrent assez de cours. Que se passe-t-il si elles ne le font pas? Tel que présenté, le texte proposé par la minorité nous inciterait à prévoir dans une ordonnance des sanctions, des possibilités de forcer les organisations à offrir suffisamment de cours interentreprises si elles ne le font pas spontanément. Ce n'est certainement pas le but poursuivi par la proposition.
Je crois, Monsieur Pfister, qu'il faut retirer votre proposition de minorité et ne pas faire de l'acharnement thérapeutique.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Es ist tatsächlich so, dass in dieser Frage zwei Blickwinkel möglich sind. Aus dem Blickwinkel der Verantwortung haben natürlich diejenigen, die diese Kurse durchführen, die Überlegung gemacht, dass die Kantone dadurch, dass sie für das Angebot an Kursen sorgen, einen bestimmenden Einfluss erhalten, der negativ sein könnte, um so mehr, als die Kantone natürlich nicht frei sind, denn sie sind zugleich Betreiber der Berufsschulen. Hier besteht ein Wettbewerb zwischen den Berufsschulen und den Kantonen, wobei die entscheidende Kraft bei den Kantonen liegt.
Ich gehe trotzdem davon aus, dass die Ausführungen von Bundesrat Couchepin, welche die finanzielle Seite betreffen, nicht die Meinung beinhalten, dass die Kantone die Oberleitung über diese Kurse übernehmen, sondern dass hier gemeint ist, dass die Kantone diese Kurse finanzieren werden.
Wenn das so ist, kann ich den Antrag zurückziehen.

*Titel, Abs. 3-5 - Titre, al. 3-5*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 1 - Al. 1*

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): La proposition Triponez a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 2 - Al. 2*

**Le président** (Christen Yves, premier vice-président): La proposition de minorité Pfister Theophil a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Art. 15**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
....
a. die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis, einschliesslich der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte;
b. die Qualität der schulischen Bildung und des Sportunterrichtes;
....
*Abs. 3bis*
Der Kanton entscheidet auf gemeinsamen Antrag der Anbieter der Berufsbildung und der Lernenden über:
a. die Gleichwertigkeit nicht formalisierter Bildungen nach Artikel 14 Absatz 5;
b. Fälle nach Artikel 14a Absatz 1.
*Abs. 4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Rechsteiner Paul*
*Abs. 5*
Wird das Lehrverhältnis im beidseitigen Einverständnis oder von einer Vertragspartei aus einem wichtigen Grund aufgelöst, so hat der Lehrmeister sofort die kantonale Behörde und die Berufsschule zu benachrichtigen. Die Behörde versucht nach Möglichkeit eine Verständigung zwischen den Vertragsparteien über die Wiederaufnahme des Lehrverhältnisses herbeizuführen.
(= geltendes Recht, Art. 25 Abs. 1)
*Abs. 6*
Wird ein Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen oder kann er nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften ausbilden, so sorgt die kantonale Behörde nach Möglichkeit dafür, dass der Lehrling die begonnene Lehre ordnungsgemäss beenden kann.
(= geltendes Recht, Art. 25 Abs. 3)

*AB 2001 N 1594 / BO 2001 N 1594*

**Art. 15**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3*
....
a. la qualité de la formation à la pratique professionnelle, y compris celle de la formation dispensée dans les cours interentreprises et d'autres lieux de formation équivalents;
b. la qualité de la formation scolaire et du sport;
....
*Al. 3bis*
Sur proposition commune du prestataire de la formation professionnelle et de la personne en formation, le canton arrête:
a. l'équivalence des formations professionnelles non formalisées visées à l'article 14 alinéa 5;

b. les cas visés à l'article 14a alinéa 1er.
*Al. 4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Rechsteiner Paul*
*Al. 5*
Si le contrat d'apprentissage est résilié d'un commun accord entre les parties ou par l'une de celles-ci pour un motif grave, le maître d'apprentissage doit en aviser immédiatement l'autorité cantonale et l'école professionnelle. L'autorité s'efforce autant que possible d'obtenir une entente entre les parties en vue d'une reprise de l'apprentissage.
(= texte en vigueur, art. 25 al. 1er)
*Al. 6*
Si l'entreprise qui forme l'apprenti ferme ses portes pour des motifs d'ordre économique ou lorsqu'elle n'est plus en mesure d'assurer la formation conformément aux prescriptions légales, l'autorité cantonale veille autant que possible à ce que l'apprenti puisse terminer normalement l'apprentissage qu'il a commencé.
(= texte en vigueur, art. 25 al. 3)

---

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Mein Antrag, das Gesetz in Artikel 15 um die neuen Absätze 5 und 6 zu ergänzen, betrifft den Lehrvertrag. Ein Rahmengesetz - das ist der Verwaltung zuzubilligen - soll nicht alle Details enthalten, aber bei der Überarbeitung des Gesetzes sind doch zwei in der Praxis nicht unwichtige Dinge auf der Strecke geblieben, nämlich einerseits die heute geltende Verpflichtung der Berufsbildungsämter, sich bei der fristlosen Auflösung von Lehrverträgen darum zu kümmern, ob nicht noch eine Lösung über die Weiterführung des Lehrverhältnisses getroffen werden kann. Das ist Artikel 25 Absatz 1 des heute gültigen Gesetzes; dem entspricht in meinem Antrag Artikel 15 Absatz 5.
In Absatz 6 - Artikel 25 Absatz 3 des geltenden Gesetzes - würde andererseits die Verpflichtung des Berufsbildungsamtes festgeschrieben, dass dann, wenn ein Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen wird oder aus anderen Gründen nicht mehr weitergeführt werden kann, dafür gesorgt wird, dass die Lehrlinge - oder nach der neuen Terminologie die "lernenden Personen" - ihre begonnene Lehre ordnungsgemäss beenden können. Das ist etwas, was durchaus aktuell ist und in der Praxis eine Bedeutung hat. Gerade der Fall Swissair hat gezeigt, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Lehrlinge ihre Lehre beenden können. Das muss auch in Zukunft eine öffentliche Aufgabe bleiben.
Ich räume durchaus ein, dass die jetzige Fassung des Antrages kein Meisterwerk an Eleganz ist. So gesehen, meine ich, bringt die Zustimmung zum Antrag den Willen des Nationalrates zum Ausdruck, dass diese Verpflichtungen der Berufsbildungsbehörde beibehalten werden sollen. Im Ständerat kann dann redaktionell eine etwas schlankere und elegantere Fassung gefunden werden. Auch die terminologische Anpassung - "Arbeitgeber" und "lernende Person" - muss natürlich nachgeholt werden. Die bisherige Möglichkeit für die Berufsbildungsbehörde, einen Lehrvertrag notfalls aufzuheben, ist in Absatz 4 des neuen Gesetzes aufgenommen. Logischerweise müssen auch die übrigen Verpflichtungen beibehalten werden, nämlich dass man dafür besorgt ist, dass die Lehren ordnungsgemäss beendet werden können.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il rejettera la proposition Rechsteiner Paul.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Zum Individualantrag Rechsteiner Paul: Lesen Sie auf Seite 14 zu Artikel 15, "Aufsicht", Absatz 1: "Die Kantone sorgen für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung." Absatz 2 lautet: "Zur Aufsicht gehören die Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien und die Koordination zwischen den an der beruflichen Grundbildung Beteiligten." Damit erübrigt sich eigentlich der vom Individualantrag Rechsteiner Paul in Absatz 5 übernommene Text aus dem geltenden Recht. Wir haben das in der Kommission nicht diskutiert. Herr Rechsteiner hat selbst gesagt, dass wir hier ein Rahmengesetz haben. Also könnte das wirklich in der Verordnung geregelt werden. Ich glaube, wir können hier zuhanden der Materialien festhalten, dass Absatz 5 so dann auch in der Verordnung geregelt wird.
Nun zu Absatz 6: Herr Rechsteiner hat gesagt, die Swissair lasse grüssen, und darauf hingewiesen, dass bereits jetzt im Gesetz, in Absatz 4, eine Regelung getroffen sei. Schauen Sie diese Regelung an, auch in Absatz 3bis, die Sie, Herr Rechsteiner, wirklich wasserdicht haben wollen. Hier gibt es natürlich noch einige Umgehungsmöglichkeiten. Es sind nicht nur Fragen der Formulierung, sondern es sind auch Umgehungsmöglichkeiten, die eingebaut sind. Ich meine, dass sich der Ständerat dieses Themas wirklich annehmen sollte. Ich bin gespannt, was der Herr Bundesrat zu diesem Antrag sagt.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Concernant la proposition Rechsteiner Paul, nous n'avons pas d'objection à son encontre. L'alinéa 5 proposé correspond à l'article 25 alinéa 1er actuel. Quant à l'alinéa 6, s'il n'est peut-être pas formulé dans une langue qui nous paraît parfaite; le Conseil des Etats peut encore l'améliorer.
Sur le fond, cela correspond à quelque chose qui relève du bon sens; si bien que nous n'avons pas d'objection à l'égard d'une proposition qui, suivant l'expression française, ne mange pas de foin.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Ce n'est peut-être pas très fréquent, mais je soutiens le conseiller fédéral dans son intervention.
C'est un sujet dont nous n'avons pas discuté en commission; c'est vrai que cette proposition Rechsteiner Paul n'a pas été faite, mais je trouve qu'elle est assez logique. M. Rechsteiner relève effectivement que nous traitons, à l'article 15 alinéa 4 lettre b, de l'annulation du contrat d'apprentissage et que nulle part, nous ne parlons d'une résiliation, nulle part nous ne parlons d'une situation d'apprenti dans le cadre d'une entreprise en faillite. Comme M. Couchepin, conseiller fédéral, je pense que c'est un manque dans cette loi et qu'il y a tout loisir d'améliorer la formulation dans le débat au Conseil des Etats.
Je vous recommande d'accepter la proposition Rechsteiner Paul.

---

*Abs. 1-3, 3bis, 4 - Al. 1-3, 3bis, 4*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 5, 6 - Al. 5, 6*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Rechsteiner Paul .... 85 Stimmen
Dagegen .... 63 Stimmen

*AB 2001 N 1595 / BO 2001 N 1595*

**Art. 16**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14b)

**Art. 16**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14b)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 17**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 11a)

**Art. 17**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 11a)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 18**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 11b)

**Art. 18**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 11b)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 19**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14c)

**Art. 19**
*Proposition de la commission*

Biffer (voir art. 14c)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 20**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14c)

**Art. 20**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14c)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 21**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 11c)

**Art. 21**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 11c)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 22**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14d)

**Art. 22**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14d)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 23**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14e)

**Art. 23**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14e)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 24**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14f)

**Art. 24**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14f)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 25**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 11c)

**Art. 25**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 11c)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 26**

*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 11c)

**Art. 26**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 11c)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 27**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Art. 27**
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 28**
*Antrag der Kommission*
Streichen (vgl. Art. 14a)

**Art. 28**
*Proposition de la commission*
Biffer (voir art. 14a)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 29**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 2*
.... Artikel 14 Absatz 4 ....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
Der Berufsmaturitätsunterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Bund und Kantone können private Anbieter unterstützen.
*Abs. 5*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 29**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*AB 2001 N 1596 / BO 2001 N 1596*

*Al. 2*
.... l'article 14 alinéa 4 ....
*Al. 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
L'enseignement menant à la maturité professionnelle dispensé dans les écoles publiques est gratuit. La Confédération et les cantons peuvent soutenir les fournisseurs privés.
*Al. 5*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 30**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Triponez*

*Abs. 2*
Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation voraus.

**Art. 30**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Triponez*
*Al. 2*
Elle présuppose l'acquisition d'un certificat fédéral de capacité ou d'une qualification équivalente.

---

Triponez Pierre (R, BE): Ich möchte gleichzeitig meine Begründung zu Artikel 30 Absatz 2 und zu Artikel 33 Absatz 1 geben. Zuerst eine Vorbemerkung: Dieser Teil gehört in die Weiterbildung und hat - das soll hier klar gesagt sein - nichts mehr mit jenem Zusammenfinden beim so genannten Kompromiss zu tun; dieses Thema wurde in diesem Rahmen nicht diskutiert.
Meine beiden Anträge gehören inhaltlich zusammen, und ich möchte sie deshalb gemeinsam begründen. Es geht mir grundsätzlich um die Zulassungsbedingungen in der beruflichen Weiterbildung. Sowohl der Bundesrat wie auch im letzten Frühling das Parlament haben sich klar für eine Aufwertung der Berufslehre und für eine Stärkung unseres dualen Berufsbildungssystems eingesetzt. Die Berufslehre soll weiterhin den Königsweg für die höhere berufliche Bildung darstellen; daran möchte ich festhalten. Der Hauptgrund liegt darin, dass damit Praxiserfahrung mitgebracht wird, auf welche die höhere Ausbildung aufbauen kann.
Analog dazu - daran möchte ich Sie erinnern - haben wir in unserem Rat den Zugang zu den Fachhochschulen diskutiert. Wir haben uns ganz klar für die Notwendigkeit von Praxiserfahrung als Voraussetzung für die Zulassung ausgesprochen.
Ich erinnere Sie an die Motion Imhof, die im Rat ganz klar überwiesen worden ist und der wir zugestimmt haben. Ich erinnere Sie an die Diskussionen um die Motion Beerli, die wir im Frühling ebenso klar abgelehnt haben.
Mit Artikel 30 Absatz 2 in der vorliegenden Formulierung des Entwurfes würden wir den Zugang zur höheren schulischen Allgemeinbildung ohne Erfordernis der beruflichen Praxis - das ist meine Sorge - wieder aufnehmen. Das möchte ich verhindern, auch wenn - ich möchte das hier klar sagen - gewisse Berufe zum Beispiel im Gesundheitswesen, im Sozialwesen und in der Kunst natürlich viele Interessenten haben, die von Gymnasien oder Diplommittelschulen herkommen; denen will ich nichts verbauen. Aber diese Verankerung im Gesetz ist nicht nötig. Die Organisationen dieser Berufe aus der Arbeitswelt können selber festlegen, welche Qualifikationen sie als richtig erachten, um den Zugang zur höheren Ausbildung zu gewährleisten.
Entscheidend ist, dass auch diese Personen nicht ohne Praxis zu einer höheren Berufsausbildung zugelassen werden. Das ist mein Anliegen.
Ich bitte Sie deshalb, in Artikel 30 Absatz 2 den Passus - und nur diesen - "den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung" zu streichen. Das darf nicht genügen; es muss Praxis dabei sein.
In Artikel 33 geht es ebenfalls um die Zulassung zur höheren Berufsbildung, konkret um die Zulassung zu höheren Fachschulen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass man diese Praktika auch erst während der Ausbildung absolvieren kann. Das bedeutet aber umgekehrt, dass man offenbar auch ohne einschlägige Praxis in eine höhere Fachschule eintreten dürfte, was meinem Anliegen klar widerspricht.
Wie eingangs erwähnt, basiert die höhere Berufsbildung weitgehend auf mitgebrachten Praxiskenntnissen, und das bedingt, dass diese schon zu Beginn einer Weiterbildung vorhanden sein sollten.
Ich bitte Sie deshalb, analog zu Artikel 30 auch in Artikel 33 Absatz 1 den entsprechenden Passus zu streichen. Nochmals: Es geht mir darum, hier die Praxis als Voraussetzung zu definieren.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Ich muss noch einmal darauf verweisen, was wir hier machen. Wir schaffen ein Rahmengesetz für sämtliche Berufe in diesem Land. Wir sind nicht mehr nur im Bereich der gewerblichen Berufe, der klassischen dualen Meisterlehre. Wenn wir dort wären, dann würde ich Herrn Triponez sofort zustimmen. Ich bin ganz seiner Meinung: Es braucht Praxis, und es soll niemand quer einsteigen können, sozusagen im Schlafwagen, ohne Praxis.
Aber wir haben auch die neuen Berufe - es sind nicht neue Berufe an und für sich, aber in diesem Gesetz neue Berufe - zu regeln. Insbesondere z. B. im Gesundheitsbereich hätte der Antrag Triponez verheerende Folgen. Auch in gewissen Bereichen in der Westschweiz könnte man sich mit diesem Vorschlag kaum mehr bewegen. Es wäre ein Rückfall in die Zeit vor dem heute geltenden Gesetz. Das möchten wir auf gar keinen Fall. Der Schlüssel und die Brücke für Herrn Triponez liegt darin, dass wir ja in Verordnungen regeln, wie die Leute zu welchen Berufsabschlüssen kommen. Da wird es möglich sein, die Eintrittsqualifikationen von Fall zu Fall festzulegen. Im einen Berufsbild braucht es vielleicht Praxis, in einem anderen braucht es sie vielleicht nicht.
In meinem persönlichen Fall - ich arbeite in einer Treuhandgesellschaft - wäre diese Erfordernis ziemlich

verheerend. Wir haben sehr viele Hochschulabgänger, die dann noch in diese praktische höhere Berufsbildung einsteigen und entsprechende Diplome machen. Das wäre ganz offensichtlich auch nicht mehr möglich.
Ich bitte Sie, unbedingt der Kommissionsmehrheit zu folgen, und zwar sowohl in Artikel 30 wie auch in Artikel 33.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Dieser Antrag Triponez betrifft ein grundlegendes Prinzip der beruflichen Bildung: Wer über den üblichen Weg in eine Berufslehre einsteigt, dem sind heute die Türen zur höheren Bildung bis hin zur Hochschule offen; dies ist ein wesentlicher und auch wichtiger Grundsatz. Daneben gilt, dass in der höheren Bildung davon ausgegangen werden kann, dass die Schüler die betriebliche Praxis kennen und dass diese in der Schulung nicht mehr stets neu erklärt werden muss. Dieser Grundsatz hat sich auch bei der Behandlung der Motion Beerli (00.3083) als richtig erwiesen - die Motion Beerli, die einen direkten Zugang zur Fachhochschule ohne betriebliche Praxis hätte ermöglichen sollen, wurde bekanntlich vom Parlament abgelehnt.
Es ist nun nichts anderes als konsequent, wenn von den Kandidaten für eine höhere Berufsbildung auch hier ein Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verlangt wird. Der explizite Zugang für Kandidaten nur mit einer höheren schulischen Allgemeinbildung zu Schulklassen, wo andere die berufliche Praxis kennen, ist abzulehnen. So wird auch die Berufslehre als idealer, praxisnaher Weg zu einer erfolgreichen höheren Berufslaufbahn gestärkt. Selbstverständlich bleibt damit der Weg offen, dass Kandidaten mit einer höheren Allgemeinbildung die berufliche Praxis

*AB 2001 N 1597 / BO 2001 N 1597*

nachholen können; der Zugang zur höheren Berufsbildung bleibt also offen.
Ich bitte Sie, dem Antrag Triponez zuzustimmen.

---

**Chevrier** Maurice (C, VS): J'ai dit tout à l'heure au nom du groupe démocrate-chrétien tout le mal que nous pensions des propositions Triponez aux articles 30 et 33, en espérant que M. Triponez les retire. Or, comme il persiste, je me dois de répéter ici notre farouche opposition à la suppression de ce membre de phrase "d'une formation scolaire générale supérieure".
A l'article 9 du projet de loi que nous avons déjà adopté, nous avons vanté les mérites et adopté donc un article spécifique sur la perméabilité, perméabilité nécessaire à tous les échelons de la formation. Il n'y a aucune raison objective pour supprimer ici cette passerelle entre une formation scolaire générale supérieure et l'accession à la formation professionnelle supérieure.
Nous ne négligeons d'aucune manière l'aspect pratique, puisque nous avons refusé la motion Beerli en estimant qu'il était important que l'aspect pratique des choses (stage, etc.) figure dans le cursus d'un étudiant. Mais en l'état, ce serait un recul beaucoup trop important que d'accepter la proposition Triponez.
Au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous demande de la rejeter.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion auch, den Antrag Triponez abzulehnen. Und zwar möchte ich dazu etwas ganz Grundsätzliches sagen, das in dieser Debatte über das neue Berufsbildungsgesetz eigentlich ein bisschen untergegangen ist. Wir legiferieren hier ein Rahmengesetz für die gesamte berufliche Ausbildung, also eben nicht mehr nur für den gewerblich-industriellen Teil, sondern neu auch für die Berufe des Gesundheitswesens, des Sozialwesens und der Kunst. Bei diesen gibt es ganz andere Bedürfnisse in Bezug auf die Rekrutierung.
Vereinfacht gesagt: Wenn Sie dem Antrag Triponez zustimmen, dann haben nachher keine Krankenschwestern mehr Zugang zu ihren Fachausbildungen, denn der wichtigste Zubringer, die Ausbildungsschiene, wo die vielen Mädchen herkommen, sind die Vollschulen, die Diplommittelschulen, zum Teil auch die Handelsschulen. Diese werden mit dem Antrag Triponez eigentlich auf eine neue Art diskriminiert. Genau diese Diskriminierung, die bis heute für die Berufe des Gesundheits- und des Sozialwesens galt, wollen wir ja mit dem neuen Berufsbildungsgesetz überwinden.
Ich bitte Sie dringend, der Kommission zuzustimmen und die beiden Anträge Triponez zu den Artikeln 30 und 33 abzulehnen.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Diese Konsequenz wäre natürlich katastrophal, Frau Fetz. Ich will, dass Krankenschwestern höhere Ausbildungen machen können, aber ich habe noch nie eine Krankenschwester gesehen, die keine praktische Ausbildung hat. Das verlange ich; ich verlange, dass jemand in der Praxis ausgebildet ist und nicht irgendwie vom Gymnasium direkt eine höhere berufliche Ausbildung machen kann. Ihr Beispiel spricht eigentlich für meinen Antrag, denke ich.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Nein, weil es ja darum geht, wer in diese Ausbildung kommen kann und über welche Schule sie kommen. Es gibt verschiedene Ausbildungen in diesem Bereich; das ist einfach so, Herr Triponez. Die einen haben höhere schulische Anteile, und die anderen haben mehr praktische Anteile. Es gibt keinen Grund, jene mit den höheren schulischen Anteilen gegenüber den anderen, die während des Ausbildungsganges auch die Absolvierung von Praktika vorsehen, zu diskriminieren.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Wir haben es wieder mit dem Problem zu tun, dass nun mit den Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufen ein uns aus gewerblicher Sicht nicht vertrauter Bereich unter dieses Rahmengesetz fällt. Jetzt sind wir im Abschnitt, bei dem wir über die höhere Berufsausbildung und über die berufliche Weiterbildung sprechen. Nehmen Sie beispielsweise den Beruf der Physiotherapeutin bzw. des Physiotherapeuten. Diese Berufe werden zur Hälfte aus dem Bereich der Maturanden rekrutiert. Eine grosse Gruppe kommt über die Diplommittelschule. Darum ist es wichtig, dass wir den Ihnen von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzestext nicht verändern und dass wir darauf beharren, damit wir die höhere Fachausbildung für diese Bereiche nicht gefährden. Das ist das Konzept dieses neuen Rahmengesetzes.
Ich wäre froh, wenn Herr Triponez seinen Antrag zurückziehen würde.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je dois dire que, dans un premier temps, j'ai accueilli la proposition Triponez avec un peu de sympathie, dans la mesure où elle me semblait effectivement aller dans le même sens que le vote du Conseil national, tant sur la motion Imhof 98.3178 que sur la motion Beerli 00.3083. Cependant, après en avoir discuté avec différentes personnes, elle me semble effectivement poser des problèmes pour certaines professions telles que les professions de la santé. Cela, ça me gêne particulièrement. Je me demande si cette question ne devrait pas être réglée par ordonnance.
Je suis tout à fait consciente qu'on a actuellement déjà un problème. Si je prends l'école de photographie de Vevey, qui est une école technique supérieure, c'est vrai que l'application de l'ordonnance qui vient d'être modifiée par le Conseil fédéral n'est pas très satisfaisante, puisque vous avez des menuisiers qui entrent à l'école supérieure de photographie sans avoir d'expérience dans ce domaine-là. Ce n'est pas quelque chose de positif. Et c'est dans ce sens-là que j'accueillais la proposition Triponez avec beaucoup de sympathie. Cependant, il me semble que, comme elle est libellée et avec tout ce qui vient d'être dit, elle est dangereuse pour une partie des professions. Je me demande s'il ne faudrait pas reprendre le travail et éventuellement faire une proposition devant le Conseil des Etats. L'accès aux HES, par exemple, ce qui était traité par la motion Beerli, devra être réglé dans le cadre de la révision de la loi sur les HES et des conditions d'accès. Donc, je ne sais pas, Monsieur Triponez, si vous ne voudriez pas plutôt reporter ça au débat du Conseil des Etats ou si vous tenez vraiment à ce que l'on vote maintenant sur votre proposition qui, me semble-t-il, compte tenu de toutes les positions prises jusqu'à maintenant, va être rejetée?

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la commission.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous nous opposons fermement à la proposition Triponez parce qu'elle ne tient pas compte de l'intégration des professions de la santé dans cette nouvelle loi sur la formation professionnelle. Cela ne concerne pas seulement les professions de la santé et du domaine social, mais aussi par exemple une profession comme expert-comptable. On peut imaginer que quelqu'un sorte de l'université et fasse ensuite le nécessaire pour accéder au titre d'expert-comptable sans avoir passé par la pratique. C'est possible actuellement.
Les ordonnances prévoiront pour chaque type de profession quelles seront les exigences en matière de pratique pour permettre d'accéder à la formation supérieure. Il y a certainement des professions où la pratique est indispensable et d'autres où la pratique est quelque chose de secondaire - les professions de la santé ou d'expert-comptable encore une fois, pour citer un exemple en dehors de ce secteur.

---

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*AB 2001 N 1598 / BO 2001 N 1598*

*Abs. 2 - Al. 2*

*Abstimmung - Vote*

Für den Antrag der Kommission .... 117 Stimmen
Für den Antrag Triponez .... 32 Stimmen

**Art. 31**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 32**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1-3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
Streichen

**Art. 32**
*Proposition de la commission*
*Al. 1-3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 33**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
Das zuständige Departement stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen für die eidgenössische ....
*Abs. 4, 5*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Triponez*
*Abs. 1*
Die Zulassung zu einer eidgenössisch anerkannten Bildung an einer höheren Fachschule setzt eine einschlägige berufliche Praxis voraus.
(Rest des Absatzes streichen)
*Abs. 2*
Die vollzeitliche Bildung dauert mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitende mindestens drei Jahre.

**Art. 33**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3*
En collaboration avec les organisations compétentes, le département ....
*Al. 4, 5*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Triponez*
*Al. 1*
.... doit disposer d'une expérience professionnelle dans le domaine concerné.
(Biffer le reste de l'alinéa)
*Al. 2*
La formation à temps complet dure au moins deux ans; la formation en marge ....

*Abs. 1, 2 - Al. 1, 2*
*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 3-5 - Al. 3-5*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 34**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 35**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Pfister Theophil, Wandfluh)
Streichen

**Art. 35**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Minorité*
(Pfister Theophil, Wandfluh)
Biffer

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Ich spreche hier als Vertreter der Minderheit und nicht im Namen der Fraktion. Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, diesen Artikel 35 zu streichen.
Die berufsorientierte Weiterbildung ist nicht ein Nischenprodukt, sondern sie ist ein enorm grosses, unübersichtliches, vielfältiges und auch extrem dynamisches Gebilde. Tausende von beruflichen Weiterbildungskursen werden zu verschiedensten Tages- und Nachtzeiten, an Wochentagen und Wochenenden, mit verschiedenster Dauer, unterschiedlichster Qualität und breitester Kostenfolge angeboten. Es ist auch unmöglich, zwischen beruflicher und nichtberuflicher Weiterbildung einen klaren Trennungsstrich zu ziehen. Es kann doch nicht sein, dass die Kantone in diesem unüberschaubaren Markt Neues hinzufügen müssen - jedenfalls nicht bis zur Abdeckung des Bedarfes -, wo doch heute kaum mehr jemand den Überblick hat. Was sicher gefordert werden kann, sind mehr Transparenz und auch zuverlässige Angaben über die Qualität. Hier wird aber den Kantonen eine Aufgabe aufgebürdet, die sie kaum zu lösen imstande sind. Weiterbildung ist heute eine Sparte, die sich weitgehend selbst reguliert und die sich fast vollständig nach den Marktgesetzen entwickelt. Wenn Sie hier eine Türe für eine staatliche Weiterbildung öffnen wollen, dann bedenken Sie auch, dass die resultierenden Kosten selbst für den Staat kaum mehr tragbar sind. Verlangen Sie mehr Transparenz, aber verlangen Sie nicht von den Kantonen, dass sie hier für die Weiterbildung bis zur Deckung des Bedarfes sorgen müssen.
Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit auf Streichung von Artikel 35 zu folgen.

---

**Müller-Hemmi** Vreni (S, ZH): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung des Minderheitsantrages. Gemäss der heute gültigen Verfassung sind die Kantone zuständig für den Bereich der Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung ist ein etwas antiquierter Begriff; wir sprechen heute von Weiterbildung. Gezielte Weiterbildungsunterstützung und -förderung - ich unterstreiche das Wort "gezielt" - war schon in der Vergangenheit und ist auch heute in erster Linie Aufgabe der Kantone. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Kantone diese Aufgabe sehr unterschiedlich wahrnehmen. So haben bis heute lediglich Kantone wie z. B. Bern, Freiburg, Tessin, Wallis und Genf explizite Gesetze zur Weiterbildungsförderung. Künftig - dies kommt nun auch im neuen Berufsbildungsgesetz mit den Formulierungen des Bundesrates und den Anträgen der WBK deutlich zum Ausdruck - wird der Bund eine stärkere Verantwortung für die Weiterentwicklung einer zeitgemässen Weiterbildungspolitik übernehmen. Eine



Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Herr Pfister, wird aber weiterhin sinnvoll sein. Allerdings soll sie definiert sein, was bis heute nicht unbedingt der Fall war.
Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sieht dies auch so. Sie hat diesen Sommer ihre Empfehlungen zur Erwachsenenbildung bei interessierten Kreisen in die Vernehmlassung gegeben und wird diese Empfehlungen nächstens verabschieden. Aus diesen EDK-

Vorschlägen geht klar hervor, dass die Kantone auch weiterhin nicht etwa die privaten Weiterbildungsanbieter oder etwa Verbände konkurrenzieren wollen; sie wollen sich jedoch für die hier im Gesetz postulierte Chancengleichheit einsetzen. In diesem Sinne übernehmen sie eine Verantwortung für die Entwicklung des Weiterbildungsmarktes und -angebotes. Sie wollen auch gezielt z. B. die Nachholbildung unterstützen, wie das ebenfalls im Gesetz festgelegt ist, zudem die Qualitätssicherung des Weiterbildungsangebotes oder die gezielte Bereitstellung von Angeboten für Wiedereinsteigerinnen. Dies soll gemäss der Fassung des Bundesrates in Artikel 35 verankert sein. Das ist eine kohärente Gesetzgebung. Diese Festlegung liegt auch klar auf der Linie der Empfehlungen des Weiterbildungsberichtes Schweiz.
Es ist im klaren Interesse einer partnerschaftlichen Weiterbildungsverantwortung von Bund und Kantonen. Ich erlaube mir, hier festzuhalten - ich mache dies auch in meiner Funktion als Präsidentin des Forums Weiterbildung Schweiz -, dass sich die Zusammenarbeit im quartären Bildungsbereich zwischen Bund und Kantonen erfreulich entwickelt und auch entspannt ist. Dies kommt z. B. dadurch zum Ausdruck, dass die EDK dafür ist, dass die Weiterbildung auf Bundesebene in einem umfassenden Gesetz geregelt wird, und deshalb die von unserer Kommission beantragte Motion für ein Weiterbildungsgesetz explizit unterstützt. Auch ein solches künftiges Rahmengesetz wird sich gemäss Artikel 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes auf die Partnerschaft von Bund und Kantonen sowie ebenfalls der Wirtschaft abstützen. Aus all diesen Überlegungen ist die kantonale Aufgabenzuordnung hier richtig und wichtig.
Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Fassung des Bundesrates und Ablehnung des Antrages der Minderheit Pfister Theophil.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): J'interviens au nom du groupe PDC pour vous demander de voter l'article tel qu'il a été formulé par le Conseil fédéral et la commission, et donc de ne pas accepter la proposition de minorité.
Le chapitre 4 relatif à la formation continue à des fins professionnelles, j'ai eu l'occasion de le dire hier, est un chapitre très court, mais très novateur, très important pour le futur de notre pays. La formation continue, surtout celle à des fins professionnelles - on sait que le concept devient toujours plus large, parce que la culture fait partie aussi de la profession - est un des éléments les plus importants pour la compétitivité de nos entreprises et pour la capacité des personnes à rester sur le marché du travail.
Les articles qui règlent donc les compétences entre cantons et Confédération sont les articles les plus importants. Car s'il est vrai que c'est bien d'organiser la formation de base, il est aussi très, très important d'avoir une formation continue; on parle aujourd'hui d'une formation tout au long de la vie.
Je vous prie donc de soutenir cet article. Les cantons font déjà beaucoup, et il est bien qu'à l'article 35 on dise ce que les cantons font déjà.
Herr Pfister, die Kantone machen schon jetzt viel. Ich sehe nicht ein, warum Sie diesen Artikel 35 streichen wollen, wenn die Kantone bereits eine Menge unternehmen. Sie haben gute Gesetze für die Weiterbildung. Die Kantone sorgen für die Weiterbildung - ob Sie wollen oder nicht, sie machen das. Es ist wichtig, dass hier in dieses Gesetz, in dem die Aufgaben des Bundes und der Kantone beschrieben werden, auch die Anerkennung der Rolle der Kantone aufgenommen wird.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Wenn wir über die Streichung von Artikel 35 zur berufsorientierten Weiterbildung sprechen, müssen wir im Kopf behalten, dass wir das gesamte Finanzierungssystem umstellen. Bis jetzt hat der Bund Subventionen für die relativ detailliert aufgeführten Aufwendungen der Kantone ausbezahlt. Jetzt steigen wir auf Pauschalbeträge um, die an die Kantone ausbezahlt werden, und die Kantone sind dann für die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig. Wenn Sie nun hingehen und die Kantone rausstreichen, wie es die Minderheit will, dann haben die Kantone ein gewaltiges Problem, weil sie dann eben vom Bund keine Beträge mehr für die Weiterbildung erhalten. Überlegen Sie es sich wohl, ob Sie diesen Antrag unterstützen möchten. Die Logik des Gesetzes ist, dass der Bund Pauschalbeträge bezahlt. In der Kommission wurde der Antrag Pfister Theophil mit 13 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Es ist natürlich nicht die Meinung, dass sich der Kanton aus der Finanzierung der Leistungen, die er bis heute für die berufliche Weiterbildung erbracht hat, zurückziehen soll. Der Stein des Anstosses bei dem, was hier postuliert ist, ist natürlich der Begriff "bedarfsgerecht". Der Bedarf ist unbeschränkt. Der Bund und der Kanton bezahlen vermutlich etwa ein Prozent der Weiterbildung in der Schweiz. Wir können das nicht weiterziehen bis zur Bedarfsgerechtheit; hingegen können wir das punktuell

sicher auch über den Bund mitfinanzieren.
Ich sehe jetzt, dass es unglücklich ist, wenn wir Artikel 35 aus diesem Gesetz herausstreichen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Weiterbildung uferlos weitergetrieben wird, z. B. in verschiedenen neuen Berufen. Da ist das nicht zu finanzieren. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die Meinung besteht, dass die Weiterbildung, dort wo sie für die Berufsbildung notwendig ist, für die jungen Leute, natürlich im bestehenden Rahmen gemacht wird.
Damit ziehe ich den Antrag zurück.

---

Dormond Marlyse (S, VD), pour la commission: Dans la mesure où M. Pfister Theophil a retiré sa proposition de minorité, je ne vais pas vous faire une recommandation de vote!

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous vous proposons de rejeter la proposition Pfister Theophil. - Il a retiré sa proposition? Eh bien, il est plein de bon sens!

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition de la minorité Pfister Theophil est retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Art. 36**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
Er unterstützt darüber hinaus Massnahmen, welche die Koordination, Transparenz und Qualität des Weiterbildungsangebotes fördern, insbesondere Baukastensysteme, Fernunterricht, Zertifizierungssysteme für Institutionen der Weiterbildung und Lernleistungsanerkennung.
*Abs. 4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 36**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*AB 2001 N 1600 / BO 2001 N 1600*

*Al. 3*
Elle soutient en plus des mesures visant à encourager la coordination, la transparence et la qualité de l'offre de cours de formation continue, notamment la modularisation, le téléenseignement, la certification des institutions de formation continue et la validation des acquis.
*Al. 4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 37, 38**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 39**
*Antrag der Kommission*
.... Qualifikationsverfahren entwickeln und anbieten. (Rest streichen)

**Art. 39**
*Proposition de la commission*
.... de qualification. (Biffer le reste)

*Angenommen - Adopté*

**Art. 40**
*Antrag der Kommission*
.... den in den entsprechenden Vorschriften festgelegten Titel zu führen.

**Art. 40**
*Proposition de la commission*
.... les prescriptions correspondantes.

*Angenommen - Adopté*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*
*Le débat sur cet objet est interrompu*

Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Fortsetzung - Suite*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2002 8320)
Texte de l'acte législatif (FF 2002 7739)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Art. 41**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates zu Art. 42

**Art. 41**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'art. 42

*Angenommen - Adopté*

**Art. 42**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates zu Art. 41

*Antrag Triponez*
*Abs. 1*
Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

**Art. 42**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'art. 41

*Proposition Triponez*

*Al. 1*
Reçoit le certificat fédéral de capacité la personne qui a réussi l'examen de fin d'apprentissage ou qui a suivi avec succès une procédure de qualification équivalente.

*Abs. 1 - Al. 1*

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Ich habe einen Antrag zu Artikel 42 gestellt, und zwar handelt es sich eher um einen redaktionellen Antrag. In Artikel 14 Absatz 3 auf Seite 9 der Fahne können Sie nachlesen, dass die drei- bis vierjährige Grundbildung in der Regel mit einer Lehrabschlussprüfung abschliesst und so zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führt. Die Kommission hat hier eindeutig eine Komplikation in das System hineingebracht, die meines Erachtens materiell nicht richtig ist. Wenn ich nämlich sehe, dass gemäss Artikel 14 Absatz 5 die berufliche Grundbildung auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden kann und dass diese durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen werden soll, dann ist es meines Erachtens auch richtig, vereinfachend und der Klarheit dienend, wenn Sie Artikel 42 Absatz 1 schlicht und einfach gemäss meinem Antrag zu formulieren.
Ich möchte nochmals betonen, dass das keine wesentliche materielle Änderung ist, sondern - ich hoffe, dass die Kommission das auch so sieht - eine positive Korrektur eines nicht ganz geglückten Textes.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Herr Triponez macht uns auf eine redaktionelle Schwäche in der Formulierung von Artikel 42 aufmerksam. Es ist tatsächlich so, dass wir hier die Formulierungen des neuen Konzeptes nicht übernommen haben. Dementsprechend muss dann aber auch - ich sage dies zuhanden der Materialien - Artikel 41 über das eidgenössische Berufsattest geändert werden. Er muss dann lauten: "Das eidgenössische Berufsattest erhält, wer die zweijährige Grundbildung mit einer Prüfung abgeschlossen hat oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat."
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Antrag Triponez zuzustimmen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition Triponez. Le groupe démocrate-chrétien soutient la proposition de la commission.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Triponez .... 59 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 39 Stimmen

*Abs. 2 - Al. 2*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 43**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis besitzt und die vom Bund anerkannte ....
*Abs. 2, 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 43**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... la personne qui est titulaire d'un certificat fédéral de capacité et qui a réussi l'examen de maturité professionnelle reconnu par la Confédération ou qui a suivi avec succès une procédure de qualification équivalente.
*Abs. 2, 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 44**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Widrig*

*Abs. 2*
.... übertragen. Macht das Bundesamt von dieser Befugnis keinen Gebrauch, kann der Kanton die Durchführung der Prüfung kantonalen Organisationen der Arbeitswelt übertragen.

**Art. 44**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Widrig*
*Al. 2*
.... du pays. Si l'office renonce à exercer cette compétence, le canton peut déléguer le soin d'organiser les examens aux organisations du monde du travail.

*AB 2001 N 1741 / BO 2001 N 1741*

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

---

**Widrig** Hans Werner (C, SG): Heute führen nach Artikel 42 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes die Kantone die Lehrabschlussprüfungen durch, und nach Absatz 2 kann das kantonale Departement den Berufsverbänden die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen übertragen. Das ist heute im Kanton St. Gallen der Fall, wo der Gewerbeverband dies seit Jahrzehnten ausführt, im Auftrag der Berufsverbände, die ja von A wie Apotheker bis zu Z wie Zimmermann in diesem Verband zusammengefasst sind. Das hat sich bewährt, und der Kanton, die Unternehmer und die Lehrlinge wollen dies beibehalten.
Im neuen Artikel 42 ist dies nun nicht mehr erwähnt, wobei die Durchführung der Qualifikationsverfahren im neuen Artikel 44 festgelegt ist. Dort steht in Absatz 1, dass die Kantone für die Durchführung der Qualifikationsverfahren sorgen, worunter auch die Lehrabschlussprüfungen fallen. Dann lese ich in Absatz 2, dass das Bundesamt "Organisationen der Arbeitswelt auf deren Antrag die Durchführung der Qualifikationsverfahren .... übertragen" kann. Gemäss diesem Absatz kann das der Kanton nicht mehr tun, obwohl dies in den Zuständigkeitsbereich der Kantone gehört, die ja nach Absatz 1 für die Durchführung der Qualifikationsverfahren sorgen.
Es gibt also durchaus Organisationen auf Bundesebene, welche die Durchführung der Qualifikationsverfahren ausführen. Dort soll das Bundesamt entscheiden. Deshalb beantrage ich keine Streichung von Absatz 2. Ich möchte ihn jedoch dort, wo eine kantonale Organisation der Arbeitswelt die Durchführung der Qualifikationsverfahren übernimmt, ergänzen und den Satz anfügen: "Macht das Bundesamt von dieser Befugnis keinen Gebrauch, kann der Kanton die Durchführung der Prüfung kantonalen Organisationen der Arbeitswelt übertragen."
Herr Bundesrat, ich sehe, dass in Artikel 69 steht: "Bund und Kantone können Organisationen der Arbeitswelt Vollzugsaufgaben übertragen." Ich frage Sie, ob unter diese Vollzugsaufgaben auch Lehrabschlussprüfungen fallen, also konkreter, ob auch künftig Kantone die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen an Branchen- und Gewerbeverbände übertragen können. Falls Sie dies bestätigen, kann ich meinen Antrag zurückziehen, denn dann ist dieser Zusatz nicht notwendig. Ich befürworte auch immer einfache und kurze Gesetze.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: M. Widrig me pose une question. Je lui réponds tout de suite: Oui, on peut déléguer cette tâche aux organisations du monde du travail, au niveau cantonal aussi, en fonction de l'article 69.

---

**Widrig** Hans Werner (C, SG): Danke für diese klare, eindeutige Stellungnahme. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): M. Widrig a retiré sa proposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 44bis**
*Antrag Widmer*

*Titel*
Wiederholung einer Prüfung
*Abs. 1*
Wird eine Prüfung zum Abschluss der beruflichen Grundbildung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist eine dritte und letzte Prüfung nach frühestens einem weiteren Jahr möglich.
*Abs. 2*
Bei Wiederholungen werden nur die Fächer geprüft, in denen an der früheren Prüfung eine ungenügende Note erreicht wurde.
*Abs. 3*
Die kantonale Behörde sorgt für die Weiterführung der beruflichen Praxis der Lernenden.

**Art. 44bis**
*Proposition Widmer*
*Titre*
Répétition d'un examen
*Al. 1*
La personne qui échoue à un examen marquant la fin de la formation professionnelle initiale peut répéter l'examen, au plus tôt six mois plus tard. Si elle échoue à nouveau, elle peut répéter l'examen une troisième et dernière fois, au plus tôt une année plus tard.
*Al. 2*
En cas de répétition d'un examen, seules sont examinées les branches pour lesquelles une note insuffisante a été obtenue lors de l'examen précédent.
*Al. 3*
L'autorité cantonale veille à la poursuite de la pratique professionnelle pour les personnes en formation.

---

**Widmer** Hans (S, LU): Mit meinem Antrag will ich zweierlei erreichen: Erstens möchte ich die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes über die Wiederholung einer nicht bestandenen Lehrabschlussprüfung auch in das neue Gesetz oder in die Verordnung übernehmen. Das geschieht in den Absätzen 1 und 2. Zweitens möchte ich in Absatz 3 die kantonalen Berufsbildungsbehörden dazu verpflichten, der jungen Frau oder dem jungen Mann als Lehrling gegebenenfalls bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle zu helfen.
Eine Berufslehre bedeutet eine grosse Investition an Zeit, an persönlichem Engagement, an Energie und Geld. Wenn es dann nicht genau und sofort klappt, sollte man diese Investition - eine Investition in Menschen, aber auch in die Wirtschaft - nicht gefährden. Es wäre deshalb angemessen, dass wir eine solche Investition nicht einfach bedenkenlos abschreiben, sondern Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung beibehalten, die sich im bestehenden Gesetz tatsächlich bewährt haben. Das geltende Gesetz hat die zweimalige Wiederholung der Prüfung ermöglicht. Es hat aber keine Massnahmen vorgesehen, um die notwendige praktische Ausbildung nach einer nicht bestandenen Prüfung zu sichern.
Sehr viele verantwortungsvolle Ausbildungsbetriebe haben ihren eigenen Lehrlingen oder sogar solchen aus anderen Betrieben eine zweite Chance gegeben. Das klappt aber leider nicht immer. Manchmal ist es gerade ein gestörtes Verhältnis zwischen dem Ausbildner bzw. der Ausbildnerin und der Lehrlingsperson, das zum Misserfolg an der Prüfung führt. In solchen Fällen sollen die kantonalen Aufsichtsbehörden gemäss Artikel 44bis Absatz 3, den ich beantrage, mithelfen, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Dank ihrer Kontakte zu den Betrieben und den Organisationen der Arbeitswelt können sie einem Lernenden helfen, seine Prüfung zu wiederholen.
Wenn ein Gymnasiast, eine Gymnasiastin die Maturaprüfung nicht besteht, so kann er oder sie diese problemlos wiederholen. Sie können dies ebenso problemlos an ihrer Schule tun oder die Ausbildungsinstitution wechseln. Ein Lernender im dualen System braucht dagegen einen Ausbildungsbetrieb. Es ist deshalb nichts als recht und billig und wertet das duale System eigentlich auf, wenn der Staat dem Lehrling hilft, einen Ausbildungsbetrieb zu finden, damit die Prüfung wiederholt werden kann. Gerade von Gewerbeseite wird die Abwertung der Berufslehre gegenüber den allgemein bildenden Schulen immer wieder beklagt. Hier besteht nun eine Möglichkeit, die Bedingungen für Gymnasiasten und Lehrlinge anzugleichen.
Eine Nachbemerkung: Der Bundesrat will nur die Grundsätze der Berufsbildung in das Gesetz aufnehmen. Das ist

*AB 2001 N 1742 / BO 2001 N 1742*

ein strategischer Entscheid, für den ich Verständnis habe. Wenn mir der Herr Bundesrat jedoch verbindlich zusichern kann - zuhanden der Materialien, zuhanden des Amtlichen Bulletins -, dass er in den Verordnungen erstens die bisherigen Regelungen für die Prüfungswiederholung übernehmen wird und zweitens neu Bestimmungen gemäss Absatz 3, den ich beantrage, nämlich betreffend die besondere Verantwortung der kantonalen Behörden bei der Suche eines Ausbildungsplatzes, einführen wird, dann werde ich den Antrag zurückziehen.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Le groupe démocrate-chrétien est d'accord avec cet article, mais il ne devrait pas figurer dans la loi-cadre, il devrait se trouver dans les ordonnances. Il est tout de même très important que les principes énoncés ici soient dans les ordonnances, parce que tout ce qu'on pourra faire pour les jeunes afin qu'ils terminent un apprentissage, une formation professionnelle, c'est tout de bon pour le futur. Autrement, on aura des personnes aux qualifications insuffisantes et on aura de grands problèmes en période de crise. Il faut également penser aux crises structurelles qui touchent ces personnes.
Nous sommes donc d'accord sur le principe. Si M. Couchepin, conseiller fédéral, est également d'accord, il serait bon que cet article figure dans l'ordonnance.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je suis entièrement d'accord avec ce que viennent de dire Mme Simoneschi et M. Widmer. C'est une bonne proposition, mais elle doit être intégrée au niveau de l'ordonnance, parce que c'est un problème qui ne concerne pas la loi-cadre, mais qui est du niveau de l'ordonnance. Nous en tiendrons compte, je ne peux pas dire à cent pour cent, mais probablement à nonante neuf pour cent.
Dans ces circonstances, je pense que M. Widmer peut retirer sa proposition et éviter un vote.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): M. Widmer a retiré sa proposition.

**Art. 45**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... von den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis keine ....
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 45**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Aucun émolument ne peut être exigé des prestataires de la formation à la pratique professionnelle ni des candidats ....
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 46-48**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 49**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Grundbildung die Bildung in beruflicher Praxis vermittelt.
*Abs. 2-4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 49**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... dispensent la formation à la pratique professionnelle.
*Al. 2-4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 50**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Zu Artikel 50, Anforderungen an die Lehrkräfte: Hier wird die berufliche Vorbereitung der Lehrkräfte, die in der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung unterrichten, geregelt. In der Kommission lag ein Antrag vor, der auch die nebenamtlichen Lehrkräfte in Artikel 50 Absatz 2 aufnehmen wollte. Wir schreiben hier ein Rahmengesetz; aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission bereit erklärt, diese Frage in der Verordnung regeln zu lassen. Aus diesem Grund wurde der Antrag dann auch zurückgezogen. Ich halte dies zuhanden der Materialien fest.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 51**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 2*
Er führt zu diesem Zweck ein Institut auf Hochschulstufe, das als wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Berufspädagogik und Entwicklungsfragen in der Berufsbildung folgende Aufgaben hat:
a. Bildung und Weiterbildung von ....
b. Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung.
*Abs. 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
.... Institut. Durch eine geeignete Untergliederung nimmt er auf die Bedürfnisse der Kantone und der Sprachregionen Rücksicht.
*Abs. 5, 6*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 7*
Er kann in Ergänzung zum Institut zusammen mit den Kantonen weitere entsprechende Einrichtungen schaffen und bestehende anerkennen.
*Abs. 8*
Das Institut arbeitet mit den zuständigen Bildungsinstitutionen der Kantone und des Bundes zusammen.

*Antrag Triponez*
*Abs. 8*
Das Institut arbeitet mit den zuständigen Bildungsinstitutionen der Kantone, des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt zusammen.

*AB 2001 N 1743 / BO 2001 N 1743*

*Antrag Föhn*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 52**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Encouragement de la formation pédagogique des enseignants. Institut de pédagogie
*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 2*
A cet effet, elle entretient un institut d'enseignement supérieur qui, en tant que centre de compétences scientifiques pour la pédagogie professionnelle et pour le développement de la formation professionnelle est chargé:
a. de la formation et de la formation continue des responsables de la formation professionnelle ....
b. .... de la formation professionnelle et de la formation continue à des fins professionnelles.
*Al. 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
Le Conseil fédéral réglemente l'institut. Il le scinde en antennes régionales de manière à tenir compte des besoins des cantons et des régions linguistiques.
*Al. 5, 6*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 7*
Le Conseil fédéral peut, pour compléter l'institut, créer des institutions avec les cantons ou reconnaître des institutions existantes.
*Al. 8*
L'institut collabore avec les établissements de formation compétents des cantons et de la Confédération.

*Proposition Triponez*
*Al. 8*
L'institut collabore avec les établissements de formation compétents des cantons, de la Confédération et des organisations du monde du travail.

*Proposition Föhn*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Es ist - Sie glauben es nicht - mein letzter Antrag zu diesem Gesetz. Aber auch dieser letzte Antrag, ich sage das speziell zu meinen Kolleginnen Frau Riklin und Frau Fetz, ist konstruktiv und nicht destruktiv. Ich verlange, dass man in Artikel 52 - Förderung der Berufspädagogik; Institut für Berufspädagogik - einfügt, dass dieses Institut mit den zuständigen Bildungsinstitutionen der Kantone, des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt zusammenarbeiten soll. Ich erachte die Neuformulierung von Artikel 52 durch die vorberatende Kommission als ausserordentlich positiv. Sie wertet das Institut für Berufspädagogik auf und gibt ihm endlich den nötigen Status eines Hochschulinstitutes. Nur so kann der Stellenwert gegenüber den bisherigen Lehrerbildungseinrichtungen in den Kantonen gehoben werden.
Die Berufsbildung ist und bleibt eine gesamtschweizerische Angelegenheit. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Entwicklungen auf Bundesebene und schweizerischer Ebene erarbeitet werden. Das Institut hat somit eine typische Schnittstellenfunktion zwischen Bund und Kantonen, aber - hier kommt mein Punkt - es hat auch eine Schnittstellenfunktion zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft.
Die Auflage im neu hinzugefügten Absatz 8 ist richtig, dass dieses Institut eng mit den Kantonen zusammenzuarbeiten habe. Aber - das ist eben der Sinn dieses berühmten Kompromisses - das Institut soll auch eng mit den Organisationen der Arbeitswelt bzw. mit deren Bildungsinstitutionen zusammenarbeiten.
Es ist also, davon bin ich überzeugt, ein konstruktiver, aufbauender Antrag.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, der die Zusammenarbeit des Hochschulinstitutes mit den Organisationen der Arbeitswelt stipuliert. Es geht hier um wesentliche Entwicklungsfragen der Berufsbildung. Wenn nicht alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen können, entstehen bekanntlich unnötige Reibungsverluste und Ineffizienz. Dies in der Regel dann, wenn ein Teil der Entwicklungsarbeit bereits gemacht ist. Die Einbeziehung der Organisationen der Arbeitswelt ist hier folgerichtig. Da gehören natürlich auch die Kantone dazu.
Ich bitte Sie, den Antrag Triponez zu unterstützen.

---

**Föhn** Peter (V, SZ): Wie schon bei meinem ersten Antrag bin ich auch hier der Meinung - mit mir sind das auch die Erziehungsdirektorenkonferenz und viele Kantone -, die Kommission gehe zu weit oder habe es zu gut machen wollen. Es geht hier insbesondere um eine bis anhin sehr gut funktionierende Berufsberatung sowie um das Institut für Berufspädagogik. Der Einfachheit halber beantrage ich, den Entwurf des Bundesrates zu übernehmen. Sollten noch kleine Verbesserungen angebracht werden müssen, so kann dies der Ständerat als Zweitrat noch nachholen. Aber der Bundesrat hat ein gutes Konzept vorgeschlagen,

welches beibehalten werden sollte.
Zur Berufspädagogik: Das bestehende Schweizerische Institut für Berufspädagogik soll nach dem Antrag der Kommission zu einem Kompetenzzentrum für die Berufsbildung aufgewertet werden und "Hochschulstatus" erhalten. Ein Kompetenzzentrum mit diesem umfassenden Auftrag wird die Entwicklung der Berufsbildung massgeblich beeinflussen. Nach Artikel 1 des neuen Gesetzes ist die Berufsbildung aber eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Führung dieses Kompetenzzentrums als alleinige Bundesaufgabe deklariert wird.
Ich weiss, dass konkrete Pläne bestehen, dass die Kantone interkantonale Institutionen in dieses neue Kompetenzzentrum einbringen möchten. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn dies auf der Basis einer gemeinsamen Trägerschaft erfolgen kann. Auch bezüglich der Steuerung der Berufsbildung ergeben sich neue Möglichkeiten. Keine andere Massnahme als die gemeinsame Führung eines Instituts, unter dessen Aufgaben auch die Weiterentwicklung der Berufsbildung fällt, ist besser geeignet, die immer wieder geforderte Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund und Kantonen zu realisieren.
Zu Kapitel 6bis auf Seite 32 der Fahne, den Artikeln 52a, 52b und 52c: Ein Blick auf die vorliegende Fahne zeigt, dass diese Artikel nachträglich durch den Beschluss der WBK eingefügt wurden. Das ist selbstverständlich statthaft, weist aber klar darauf hin, dass hier in einem Bereich legiferiert werden soll, bei dem der Bundesrat offenbar zu Recht keinen Handlungsbedarf gesehen hat. Dieser Vorgang scheint mir symptomatisch: Wenn sich einmal Regierung und Verwaltung um schlanke Gesetze und die Berücksichtigung der politischen Rahmenvorgaben wie z. B. des neuen Finanzausgleiches bemühen, werden diese Vorgänge wieder durch Direktinteressen unterlaufen.
Ich habe mich ein wenig umgehört und festgestellt, dass diese Bestimmungen über die Berufsberatung auf intensiven Druck der Berufsberater und ihrer Organisationen Aufnahme in das Gesetz gefunden haben. Dabei möchte ich nicht in Abrede stellen, dass die von der WBK formulierten Artikel nicht auch Sinn machen könnten. Ist es aber wirklich richtig, Bundesbestimmungen in einem Bereich zu erlassen, wo solche nicht notwendig sind, indem heute auf kantonaler Ebene schon gut funktionierende Berufsberatungen mit regionaler Zusammenarbeit bestehen? Die Kantone haben nämlich in den letzten Jahren ein umfassendes Berufsberatungsnetz von hoher Qualität entwickelt. Die EDK betrachtet es als ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die interkantonale Zusammenarbeit dort zu formulieren und umzusetzen, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Bei der Berufsberatung handelt es sich um einen solchen Bereich.

*AB 2001 N 1744 / BO 2001 N 1744*

Die EDK ist bereit, namentlich in den folgenden beiden Bereichen tätig zu werden:
1. bei der Fortführung und Umsetzung einer gesamtschweizerischen Berufs-, Studien- und Weiterbildungsdokumentation; hier sieht ja Artikel 5 des neuen Gesetzes Bundesunterstützung vor;
2. bei der Realisierung von schweizerisch gültigen Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung der Studien- und Berufsberater, inklusive die Anerkennung der entsprechenden Diplome.
Schliesslich noch ein Wort zu den Finanzen. Der Einbezug der Berufsberatung führt zwangsläufig dazu, dass die für das Kerngeschäft Berufsbildung vorgesehenen Mittel wieder zersplittert werden. Wenn die Mittel schon knapp sind, dann müssen diese auch konzentriert eingesetzt werden. Auf jeden Fall muss ein Einbezug der Berufsberatung zur Folge haben, dass der Bundesbeitrag um die entsprechenden Mittel für die Berufsberatung aufgestockt wird. Zudem sollte aber auch hier gelten: Wer zahlt, befiehlt.
Ich beantrage deshalb, im neuen Berufsbildungsgesetz auf die Regelung der Berufsberatung zu verzichten und die von der Kommission beantragten Artikel zur Berufsberatung zu streichen.
Ich bitte Sie nochmals eindringlich, bei Artikel 52 auf das Konzept des Bundesrates einzuschwenken. Dies wäre auch im Sinn und Geist der meisten Bildungs- und Erziehungsdirektoren der Schweiz. Der Ständerat als Zweitrat könnte dann, wenn notwendig, Nuancierungen vornehmen. Lassen wir weiterlaufen, was heute schon gut funktioniert. Oder will etwa jemand behaupten, die Berufsberatung sei heute ungenügend?

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Le groupe démocrate-chrétien va soutenir la proposition Triponez.
Zum Antrag Föhn: Ich kann Ihnen sagen, dass wir mit dem Antrag Föhn zu Artikel 52 gar nicht einverstanden sind. Die neue Fassung von Artikel 52 war das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit vier Kollegen: von Pfister Theophil, SVP-Fraktion; Studer Heiner, evangelische und unabhängige Fraktion; Strahm, SP-Fraktion; Kofmel, FDP-Fraktion, und mir selbst. Wir haben bei diesem Artikel alle zusammengearbeitet und einen guten Kompromiss gefunden. Jetzt kommt man im letzten Moment - wie immer - und will wieder alles über Bord werfen. Das geht nicht so, das ist nicht fair. Aber lassen wir das!
Warum haben wir diese Änderung vorgenommen?
1. Wir haben geschrieben, dass der Bund dieses Institut führen soll. Das ist ein Ausdruck des politischen Willens. Wenn die Berufsbildung ein wichtiges Feld für den Bund ist, dann ist das Institut auch ein sehr wichtiges Element für die Berufsbildung. Die Berufspädagogik kann man nur gut fördern, wenn man ein Institut hat.
2. Dieses Institut soll auf Hochschulstufe geführt werden, d. h. auf tertiärer Stufe. Das ist wichtig, weil zu den Aufgaben dieses Institutes auch angewandte Forschung und Innovation gehören.
3. Das Institut soll ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum sein; das ist klar. Alle Institute auf tertiärer Stufe sind auch Kompetenzzentren. Dieses Institut wäre ein Kompetenzzentrum für die Berufspädagogik und

die Entwicklungsfragen; das ist auch wichtig. Wir müssen neue Lernmethoden, eine neue Pädagogik und eine neue Didaktik erforschen und umsetzen.
4. Die Aufgaben dieses Institutes sind in unserer Fassung dieselben wie in der Fassung des Bundesrates. Er hatte nur vergessen zu erwähnen, dass dieses Institut nicht nur die Bildung, sondern auch die Weiterbildung zur Aufgabe hat.
5. Bei Absatz 4 gibt es keine Änderung; dieser Absatz wurde nur anders formuliert. Wichtig ist, dass die Rücksichtnahme auf Kantone und Sprachregionen ausdrücklich erwähnt wird. Das Institut wird untergliedert; diese Untergliederung soll mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Kantone und Sprachregionen realisiert werden.
Absatz 7 enthält eine Evolutivklausel im Sinne von Herrn Föhn, die eine Zusammenarbeit dieses Institutes des Bundes mit kantonalen Instituten ermöglicht. Der Bund und die Kantone zusammen können in Ergänzung zum Institut weitere Einrichtungen schaffen und bestehende anerkennen. Wenn die EDK diesen Absatz richtig liest, sieht sie, dass hier eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen besteht.
Absatz 8 ist neu. Wir wollten hier sagen, dass es wichtig ist, dass dieses Institut mit seinen drei regionalen Antennen mit anderen Instituten auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene, z. B. mit den ETH, zusammenarbeitet. Nicht nur die Zusammenarbeit auf Bundesebene ist wichtig, sondern auch die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Instituten in den Kantonen.
A l'intention des Romands, je voudrais dire que cet article a été le fruit d'un compromis trouvé par les représentants des quatre partis gouvernementaux. Je pense que nous avons fait un bon travail.
A l'alinéa 2, nous avons manifesté la volonté politique de créer un institut de degré tertiaire, donc de degré supérieur, qui soit un centre de compétences scientifiques pour la pédagogie professionnelle et pour le développement de la formation professionnelle. On sait que le développement de celle-ci est très important parce qu'on doit inventer de nouvelles formes de formation. Pensez seulement à la formation à distance ou à la formation des formateurs. Comme nous l'avons discuté l'autre jour, les formateurs doivent savoir utiliser les nouvelles technologies de la communication et de l'information.
A l'alinéa 4, nous avons prévu clairement que l'institut se subdivise en trois antennes régionales pour tenir compte des besoins des cantons, des régions linguistiques et des différences culturelles.
A l'alinéa 7, nous avons une disposition qui tient compte des préoccupations de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique. C'est une disposition évolutive, car elle prévoit qu'on peut, pour compléter l'institut, créer des institutions avec les cantons et reconnaître des institutions existantes.
L'alinéa 8 demande la collaboration à tous les niveaux, aussi au niveau cantonal, entre l'institut et les établissements de formation compétents.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition Triponez et qu'il rejette la proposition Föhn.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR): Je vous propose de rejeter la proposition Triponez. En effet, les organisations du monde du travail sont déjà intégrées dans le "Beirat" des instituts. Par conséquent, elles jouent déjà un rôle. Augmenter leur rôle ne permettrait pratiquement plus aux instituts de fonctionner, si chacune des organisations pouvaient intervenir sur la formation de base des enseignants, qui reste du domaine de l'Etat. Par conséquent, je vous demande de rejeter la proposition Triponez.
Je vous propose également de rejeter la proposition Föhn. L'orientation scolaire et professionnelle est extrêmement importante pour les jeunes qui sont à la recherche d'un métier qu'ils pourraient apprendre. Le fait qu'elle reste dépendante des services publics leur assure un endroit neutre où une information leur est donnée sur l'ensemble des professions, quelle que soit la situation du marché, et surtout sur les nouvelles professions d'avenir, sans subir finalement de pressions. C'est également un endroit où les jeunes peuvent consulter gratuitement, et il est important d'assurer cette gratuité, afin de trouver la meilleure solution pour leur avenir. En cas de problèmes, également, si les jeunes se sont trompés au niveau de leur choix et qu'ils veulent changer d'orientation de formation professionnelle, il est important qu'ils aient aussi un endroit qui leur permette de trouver une nouvelle orientation et d'accomplir leur formation



professionnelle. Il est tout aussi important d'avoir un centre neutre et gratuit qui soit ouvert non seulement sur les professions et les places d'apprentissage dans la région, mais également qui aille un peu plus loin, qui regarde aussi ce qui se passe dans les autres cantons et qui trouve des solutions pour les jeunes qui n'arriveraient pas à se former dans le métier choisi, dans leur région.
Il est également très important de garder l'orientation scolaire et professionnelle dans cette loi, parce que cela permet aussi de garantir une formation sérieuse et reconnue des conseillers en orientation professionnelle. Je vous incite aussi à les maintenir, du fait qu'il est important que l'information soit faite au niveau suisse. Cela permet des économies d'échelle conséquentes et une neutralité au niveau de l'information.
Par conséquent, je vous propose de rejeter la proposition Föhn et d'adopter l'article 52a sur l'orientation

scolaire et professionnelle, tel qu'il ressort des débats de la commission.

---

Studer Heiner (E, AG): Frau Simoneschi hat dargelegt, dass dies das Resultat einer breiten interfraktionellen Zusammenarbeit ist. Wir haben um eine gute und zukunftsgerichtete Lösung gerungen. Weil die Berufsbildung nun einmal in erster Linie eine Bundessache ist - sonst würden wir diese Grundlagen jetzt nicht im Berufsbildungsgesetz regeln -, soll der Bund auch dieses Zentrum führen. Wir wollen nicht etwas Gemischtes. Dass wir mit den Kantonen zusammenarbeiten wollen, ist logisch. Diese Zusammenarbeit brauchen wir. Es braucht eine Aufgabenteilung, aber das hier muss der Bund in der Hand behalten. Wir haben auf diese Schnittstellen - wo die Zusammenarbeit sein muss - eben Rücksicht genommen.
Da ich Sie mit einem zweiten Votum meinerseits verschone und Peter Föhn den Antrag, den ganzen Bereich Berufsberatung zu streichen, schon begründet hat, sage ich nur: Ich bin auch Interessenvertreter. Ich bin Präsident einer Berufs- und Laufbahnberatung.
Wir wollen das nicht einfach, weil wir meinen, wir bekommen mehr Geld, sondern weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass auch im Bereich der Berufsberatung Normen, Kriterien und Qualitätsvorschriften auf Bundesebene - für das ganze Land - sichergestellt werden müssen. Es geht also um die Qualität, und hier hat eben der Bund Vorrang. Es gehört auch zur Aufgabenteilung, dass wir diese Priorität beim Bund lassen.

---

Randegger Johannes (R, BS), für die Kommission: Zum Antrag Triponez kann ich sagen, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit natürlich schon in Artikel 1 geregelt ist; das ist der Grundsatz in diesem Rahmengesetz. Wenn Herr Triponez das Anliegen hat, die Organisationen der Arbeitswelt hier noch einmal aufzunehmen, liegt das im Geiste des Gesetzes und auch im Geiste der geführten Diskussionen in der Kommission. Fraglich ist natürlich, ob es sinnvoll ist, dass wir hier eine abschliessende Aufzählung vornehmen. Man könnte diesen Artikel natürlich auch ohne die Nennung des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt formulieren, dann hätten wir keine abschliessende Aufzählung. Ich hoffe, dass der Ständerat diesen Artikel noch einmal genauer anschaut. Aber im Sinne der Kommission könnte man hier zustimmen.
Zum Antrag Föhn zu Artikel 52: In der Kommission haben acht Anträge vorgelegen. Es ist der klare politische Wille der Kommission, dass die Führung dieser Bereiche - dazu gehören natürlich auch die Berufsberatung, die berufspädagogische Ausbildung der Lehrkräfte sowie die Qualitätssicherung - in der Hand des Bundes ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass die Kantone, genauso wie die Organisationen der Arbeitswelt, nicht voll in die Zusammenarbeit eingebunden werden.
Es ist der klare politische Wille der Kommission, in der Berufspädagogik eine Hochschule zu schaffen, ein "center of excellence".
Im Artikel, den Ihnen die Kommission vorlegt, ermöglicht Absatz 1 die generelle Förderung, also auch die Förderung anderer berufspädagogischer Institute. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Bund die Führung hat, aber die enge Mitarbeit der Kantone wird nicht ausgeschlossen. Neu wird in Absatz 2 die berufliche Weiterbildung eingefügt. Wenn Sie dem Antrag Föhn zustimmen, ist die berufliche Weiterbildung in den Aktivitäten des berufspädagogischen Institutes nicht eingeschlossen. Absatz 3 besagt, dass der Bund auch weitere Aufgaben an das Institut delegieren kann. Bei Absatz 4 geht es um die Untergliederung des Institutes in Bezug auf die Regionen. Es geht also darum, dass die Bedürfnisse der Regionen und der Kantone besser aufgenommen werden.
Absatz 7 stellt sicher, dass es zu keinen Diskriminierungen kommen kann. Absatz 8 schliesslich regelt die Zusammenarbeit. Die Absätze 1 bis 7 wurden in der Kommission alle einstimmig angenommen. Absatz 8 über die Zusammenarbeit wurde mit 20 zu 1 Stimmen angenommen. Die Kommission hat mehrfach über die Anträge der EDK diskutiert, aber diese Anträge fanden keine Gnade. Der Entwurf des Bundesrates hat die Kommission nicht überzeugt.
Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, den Antrag Föhn abzulehnen.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: En ce qui concerne la proposition Triponez, nous n'avons pas d'objection à son égard. Je pense simplement que M. Triponez aurait dû aussi ajouter les privés, parce que c'est non seulement une collaboration avec les établissements de formation des cantons, du monde du travail, mais aussi avec ceux du privé parce qu'il y en a un certain nombre qui font du travail excellent dans ce domaine. On proposera au Conseil des Etats d'ajouter aussi les privés.
En ce qui concerne la proposition Föhn, je ne réinterviendrai pas. Elle est conforme à ce que le Conseil fédéral avait proposé au départ. Néanmoins, comme l'a dit Mme Simoneschi, la commission a élaboré un compromis qui a été accouché dans la douleur et qui lui importe beaucoup.
Le Conseil fédéral accepte le compromis qui fait l'objet de ce chapitre 6bis. Nous ne le combattons pas. Par conséquent, si vous repoussez la proposition Föhn, nous n'y voyons aucun inconvénient.

---

*Abs. 8 - Al. 8*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Triponez .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 53 Stimmen

*Titel, Abs. 1-8 - Titre, al. 1-8*

*Abstimmung - Vote*
Für den modifizierten Antrag der Kommission .... 133 Stimmen
Für den Antrag Föhn .... 8 Stimmen

**Art. 52a**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Grundsatz
*Abs. 1*
Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
*Abs. 2*
Sie erfolgt durch Information und durch persönliche Beratung.

*Antrag Föhn*
Streichen

*AB 2001 N 1746 / BO 2001 N 1746*

**Art. 52a**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Principe
*Al. 1*
L'orientation professionnelle, universitaire et de carrière a pour but d'aider les jeunes et les adultes à choisir une voie professionnelle ou d'études, ou un plan de carrière.
*Al. 2*
Elle consiste en un service d'information et un service d'orientation personnalisée.

*Proposition Föhn*
Biffer

**Art. 52b**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Qualifikation der Beratenden
*Abs. 1*
Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater weisen sich über eine vom Bund anerkannte Fachbildung aus.
*Abs. 2*
Der Bundesrat erlässt Mindestvorschriften für die Anerkennung der Bildungsgänge.

*Antrag Föhn*
Streichen

**Art. 52b**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Qualification des conseillers d'orientation professionnelle
*Al. 1*
Les conseillers d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière auront suivi avec succès une formation spécialisée reconnue par la Confédération.
*Al. 2*
Le Conseil fédéral fixe des prescriptions minimales pour la reconnaissance des filières de formation.

*Proposition Föhn*

Biffer

**Art. 52c**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Aufgabe der Kantone
*Abs. 1*
Die Kantone sorgen für eine umfassende Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Das Grundangebot ist unentgeltlich.
*Abs. 2*
Sie sorgen für die Abstimmung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz.

*Antrag Föhn*
Streichen

**Art. 52c**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Tâches des cantons
*Al. 1*
Les cantons veillent à offrir un vaste service d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière. L'offre de base est gratuite.
*Al. 2*
Ils veillent à coordonner l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière avec les mesures relatives au marché du travail prévues par la loi sur l'assurance-chômage.

*Proposition Föhn*
Biffer.

---

Riklin Kathy (C, ZH): Hier geht es jetzt um die Berufsberatung. Dazu wurde bereits einiges gesagt. Dieser Artikel war uns in der Kommission sehr wichtig. Wir haben ihn bereits im Grundsatz in Artikel 2 aufgenommen. Sie haben alle zugestimmt. Vielleicht ist es schon wieder in Vergessenheit geraten.
Hier geht es nun um die Detailplanung. Die Berufsberatung ist - nicht wie Herr Föhn es sagte - schon heute eine Aufgabe des Bundes in dem Sinne, wie wir es wünschen. Wenn Sie die Artikel 52b und 52c genau anschauen, geht es vor allem um die Qualifikation der Beratenden, aber die Beratung selbst soll nach wie vor Aufgabe der Kantone sein.
Wir verstehen daher den Brief der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht. Er kam sehr kurzfristig, wurde uns eine Woche vor der Beratung im Parlament zugesandt und nimmt nach unserer Meinung nicht die ganze Problematik auf. Herr Randegger hat es bereits gesagt, wir haben die Sache sehr seriös angeschaut. Wir haben verschiedenste Kreise angehört. Wir wollen eine ausgezeichnete Berufsberatung in allen Kantonen, und für die Qualitätsstandards brauchen wir dazu den Bund. Es ist auch sinnvoller, es schafft Synergien. Es hat keinen Sinn, dass jeder Kanton die Berufsberatung noch einmal neu erfindet.
Herr Föhn hat erwähnt, dass er für die Vorlage des Bundesrates ist. Man kann dazu sagen, dass wir ein völlig "umgekrempeltes" Gesetz haben. Darum kann man die beiden Fassungen nicht direkt miteinander vergleichen.
Ich möchte Sie dringend bitten, lassen Sie die Berufsberatung so im Gesetz drin! Es ist eine gute und sinnvolle Sache für unsere Jungen, damit sie ihren Weg finden.

---

**Ménétrey-Savary** Anne-Catherine (G, VD): Monsieur Föhn, je suis psychologue, conseillère en orientation scolaire et professionnelle et, évidemment, je ne peux que bondir à cette tribune pour défendre la reconnaissance de cette profession au niveau fédéral, que vous voudriez biffer. Je précise toutefois que je ne suis pas mandatée par l'Association suisse des conseillers en orientation scolaire et professionnelle, et que je parle ici au nom du groupe écologiste.
Je voudrais faire remarquer que, trop longtemps, l'orientation professionnelle s'est discréditée en se limitant à faire passer deux ou trois tests et en fournissant des listes de places d'apprentissage ou des places de travail disponibles. Une évolution considérable a eu lieu, mais des disparités subsistent encore entre les cantons. L'orientation scolaire et professionnelle ne doit pas être l'antichambre des offices de placement, elle n'est pas là d'abord pour ajuster le choix des jeunes aux places vacantes. Elle a d'abord à faire un énorme travail de motivation, de consolidation et de reconstruction de la confiance en soi ou de l'estime de soi, avec des jeunes souvent déstabilisés par un parcours scolaire plus ou moins chaotique. Elle a à faire émerger et à faire reconnaître des compétences que l'école traditionnelle n'a peut-être jamais réussi à mettre en valeur.

Cela fait partie des garanties de qualité qui apparaissent tout au long de cette loi.
A l'heure où on réclame des travailleurs davantage de mobilité, où les écoles et les voies de formation s'organisent par-dessus les frontières, en rester à un cantonalisme étroit est dommageable. La semaine dernière, nous avons transmis une motion pour la reconnaissance du titre de psychologue, nous sommes ici dans un domaine proche, la plupart des conseillers en orientation scolaire et professionnelle ont une formation de psychologue et, en plus, un diplôme en orientation.
Pour la reconnaissance de cette profession, pour le maintien ou l'amélioration des prestations dans ce domaine, pour la coordination, je vous demande de maintenir les dispositions de ce chapitre 6bis et de rejeter la proposition Föhn.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Ich kann Ihnen namens der SP-Fraktion mitteilen, dass wir diesen Streichungsantrag natürlich nicht akzeptieren.

*AB 2001 N 1747 / BO 2001 N 1747*

Die Debatte in der Kommission war eigentlich ganz klar: Es geht nicht darum, die Berufsberatung jetzt sozusagen zurückzubuchstabieren und in x regionale Teile aufzugliedern, sondern das beizubehalten, was bis jetzt der Fall ist, und die Qualität auszudehnen. Selbstverständlich will die EDK hier mitmachen, weil es keinen Sinn macht, dass man jedes Einzelne, jeden einzelnen neuen Beruf in jeder einzelnen Region neu ausgestaltet.
Abgesehen davon geht es heute in der Berufsberatung immer mehr darum, auch Erwachsene zu beraten, die ihren Beruf wechseln müssen, weil ihr einmal erlernter veraltet ist.
Sie können den Arbeitsmarkt nicht nur auf ganz regionaler Ebene betrachten, sondern müssen dies eben auch branchenmässig und in Bezug auf die Veränderungen in der Arbeitswelt tun. Dazu müssen Sie Know-how haben, das weit über die Kapazitäten einer einzelnen Berufsberatungsstelle hinausgeht. Deshalb ist es absolut sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen.
Das bedingt allerdings mehr Mittel für die Kantone - das hat die EDK sehr wohl gemerkt; sie will auch mehr Mittel haben -, nicht zuletzt auch für solche Aufgaben. Deshalb wird sie sich auf keinen Fall für die Streichung einsetzen. Sie wird natürlich - da kommen wir dann bei Artikel 60 des Berufsbildungsgesetzes darauf - bzw. dort werden die Kantone natürlich eine wesentlich höhere Beteiligung des Bundes an den Finanzen erwarten. Wir haben hier auch moderatere Vorstellungen, aber in diesem Bereich gibt es keinen Grund, sozusagen in ein föderalistisches System zurückzugehen, das keinen Sinn macht.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je veux aussi vous recommander vivement de rejeter la proposition Föhn. En effet, ce sujet a fait l'objet de larges discussions dans la commission et, comme cela a déjà été dit plusieurs fois, les travaux de la commission ont abouti à un compromis.
La situation actuelle n'est pas tout à fait satisfaisante, Monsieur Föhn; il y a effectivement des différences entre les cantons. Mme Ménétrey-Savary a très bien expliqué toute l'évolution de l'orientation professionnelle au cours des dix ou quinze dernières années. Il est donc très important pour une harmonisation que la Confédération reste le pilote aussi dans ce domaine. On n'imagine quand même pas, à l'heure actuelle, de faire une loi sur la formation professionnelle en excluant totalement tout ce qui concerne l'orientation professionnelle.
Il s'agit donc de garantir une égalité de traitement. Il y a effectivement des cantons qui font d'excellentes choses dans le domaine de l'orientation professionnelle; ça n'est pas le cas de tous. Il est indispensable de garder à l'esprit l'intérêt de la personne en formation. Elle doit avoir accès aux mêmes services et à la même qualité de services, qu'elle habite à Uri, à Genève, à Lausanne ou à Zurich.
C'est un secteur très important de cette loi sur la formation professionnelle. Ce compromis a été accepté, à l'unanimité, en commission.
Je vous recommande encore une fois, très fermement, de rejeter la proposition Föhn, qui me paraît complètement réactionnaire.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass 1997, im Rahmen der NFA-Teilprojekte, sich zwei Projekte mit der Berufsbildung beschäftigt haben. Im einen Projekt ging es um die Kantonalisierung der Berufsbildung. Mit der Motion 97.3247 der WBK-NR, die in beiden Räten grosse Zustimmung fand, haben wir die Kantonalisierung der Berufsbildung gestoppt. Stellen Sie sich vor, was in Zukunft geschehen würde, wenn wir heute 26 verschiedene Berufsbildungssysteme einführen wollten. Damals haben wir allerdings das Projekt der Kantonalisierung der Berufsberatung übersehen. Die Berufsberatung ist nach geltendem Recht Bundesaufgabe, der Bund führt, und die Kantone führen aus. Das haben wir übersehen, und das hat die Kommission, entgegen dem Willen des Bundesrates, jetzt korrigiert.
Mit diesem Rahmengesetz umfassen wir den gesamten Prozess von der Berufsberatung über die Grundbildung und die höhere Fachbildung bis zur beruflichen Weiterbildung. Dieser gesamte Prozess soll in

diesem Rahmengesetz einheitlich und zukunftsfähig, innovativ, geregelt werden. Wenn wir jetzt hingehen und dem Antrag Föhn folgen, dann schliessen wir die Berufsberatung - quasi die "Marketing-Abteilung" - für berufliche Grundbildung aus. Wir brechen diesen Prozess dann am Beginn auf. Das ist absolut nicht die Meinung der Kommission.
Ich bitte Sie, den Antrag Föhn abzulehnen.

---

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la commission.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 118 Stimmen
Für den Antrag Föhn .... 16 Stimmen

**Art. 53**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Fetz, Dormond Marlyse, Müller-Hemmi, Simoneschi, Strahm, Zbinden)
Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz.

*Abs. 2*
Er leistet, abgestuft nach den Bildungstypen nach Artikel 14 Absätze 1 bis 3, hauptsächlich ....
*Abs. 3*
....
c. .... höhere Fachprüfungen sowie für deren Durchführung und für Bildungsgänge ....

**Art. 53**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Minorité*
(Fetz, Dormond Marlyse, Müller-Hemmi, Simoneschi, Strahm, Zbinden)
La Confédération participe aux coûts de la formation professionnelle au sens de la présente loi.

*Al. 2*
Elle verse, sous la forme de forfaits, différenciés selon les types de formation définis à l'article 14 alinéas 1er à 3, l'essentiel ....
*Al. 3*
....
c. .... aux examens professionnels fédéraux supérieurs, ainsi que pour l'organisation de ces examens, et pour qu'ils financent des filières ....

---

Fetz Anita (S, BS): Wir kurven jetzt sozusagen in die Gretchenfrage oder ins Kernstück dieses Gesetzes ein. Wir kommen nämlich zum Kapitel Kosten und Finanzierung der Berufsbildung. Wir haben ein modernes Rahmengesetz für die gesamte Berufsbildung verabschiedet. Was es nun braucht, sind die entsprechenden Finanzen, um das möglich zu machen.
Ich beantrage Ihnen mit der Kommissionsminderheit, dass sich der Bund an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz beteiligt und eben nicht nur - das ist die Variante des Bundesrates - "im Rahmen der bewilligten Kredite angemessen". Der Unterschied ist klar: Es geht darum, die bundesrätliche Kann-Formulierung zu übernehmen oder die Aufträge, also das, was wir beschlossen haben, effektiv zu



finanzieren und sie nicht den konjunkturellen Gegebenheiten oder Sparprogrammen, die wir jetzt noch nicht voraussehen können, zu opfern. Die Kantone haben das grösste Interesse an dieser starken Formulierung, denn sie haben sowieso viel, viel mehr Bedarf. Sie haben Angst, dass sie für die Berufsbildung zu wenig Geld bekommen, weil die Finanzierung wechselt.
In diesem Sinne könnten wir ruhig Klartext sprechen und sagen: Alles, was wir bestimmt haben, worüber wir uns einig waren, muss auch im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Les commissaires issus du groupe démocrate-chrétien ont soutenu en commission la proposition de minorité Fetz. Nous aussi, nous sommes convaincus qu'on doit être clair. On sait que la formation professionnelle est un domaine très important pour notre pays, pour les cantons, pour les jeunes, pour les familles, pour l'économie. C'est un domaine qui appartient à la Confédération. C'est la Confédération qui fait la loi, et, avec les cantons, on réalise les buts. Donc, on doit aussi dire qu'on doit mettre à disposition de l'argent pour réaliser toutes les tâches importantes qu'il y a dans cette loi. Cette loi intègre des secteurs nouveaux: la santé, la musique, le social, par exemple. Elle maintient l'orientation professionnelle, elle veut avoir un institut de pédagogie, etc. Elle veut innover dans la formation continue. Pour cela, il faut donc de l'argent.
Nous savons que la Confédération, ces dix dernières années, a toujours moins dépensé, toujours moins investi. Par conséquent, les cantons ont dû toujours plus investir. Maintenant, le temps est venu de dire clairement que la Confédération s'engage, au sens de la présente loi, à financer cette formation professionnelle. A l'article 60, on verra très bien comment la financer, avec quel taux de financement. Mais ici, c'est un principe. Je trouve que la formulation du Conseil fédéral est très byzantine, parce qu'elle fait beaucoup d'exceptions, "de manière adéquate", "dans le cadre des crédits accordés", tandis que la formulation de la minorité est très claire: "La Confédération participe aux coûts de la formation professionnelle au sens de la présente loi."
Je vous prie de soutenir la proposition de minorité Fetz.

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): In ihrem Eintretensreferat letzte Woche sagte Frau Fetz, jede neue Aufgabe brauche neue Mittel, jede Reform koste etwas. Sie haben Recht, Frau Fetz. Im vorliegenden Gesetz wird die duale Bildung reformiert, und der Bund beteiligt sich mit etwa 50 Prozent mehr als bisher an den Kosten. Ihrem Anliegen - Reform und mehr Mittel - wird in diesem Gesetz Rechnung getragen. Die oft gehörte Behauptung, die höheren Bundesmittel würden nur die Zusatzkosten des Einbezugs der Sozial- und Gesundheitsberufe abgelten, stimmt nicht. Der Bund bezahlt nicht nur prozentual, sondern auch effektiv mehr an die Berufsbildung. Ich erwarte auch vom Bund, dass er bei der Einführung des Gesetzes kontrolliert, dass das zusätzliche Geld tatsächlich in die Berufsbildung fliesst und sich die Kantone nicht etwa entlasten, was ich befürchte.
Nun zu Artikel 53 Absatz 1: Hier ist festgehalten, dass sich der Bund "im Rahmen der bewilligten Kredite angemessen an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz" beteiligt. Der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung. Die Budgethoheit des Parlamentes - das ist hier sehr wichtig - bleibt mit dieser Formulierung jedoch gewahrt. Dies ist auch die politische Norm. Die Kosten bleiben steuerbar.
Die Kommissionsminderheit will diese Norm nun brechen und einen Automatismus einführen. Automatismen sind zu einengend, sind hinderlich und wirken vor allem kostentreibend. Wir können die Kosten nicht mehr im Griff behalten. Ich mache auf den letzten Sonntag aufmerksam, auf die Abstimmung zur Schuldenbremse.
Ich beantrage Ihnen deshalb, auch im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Fetz abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Es ist also in der Tat so, wie Frau Bangerter, die auch Mitglied der Finanzkommission ist, dies jetzt gerade ausgeführt hat. Das Submissionsgesetz sieht natürlich vor, dass die Formulierung "im Rahmen der bewilligten Kredite" absolut zwingend ist, damit das Parlament den Prozess auch noch über das Budget steuern kann. Wenn wir das aus der Hand geben, dann ist ein Ausgabenautomatismus die Folge des Entscheides. Die Kommission hat ihren Entscheid mit 15 zu 9 Stimmen gefällt.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Minderheit Fetz abzulehnen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous propose de soutenir la proposition de la majorité et de rejeter la proposition de minorité Fetz. Nous n'en faisons pas un combat de principe, parce que la proposition de minorité Fetz laisse une certaine marge de manoeuvre. Mais le projet du Conseil fédéral nous paraît plus clair et plus honnête, dans la mesure où on apporte un certain nombre de restrictions qui nous permettent, les circonstances aidant, de moduler notre appui en fonction des possibilités financières et des besoins réels. Mais il n'y a pas lieu d'en faire une guerre de tranchées.

---

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 56 Stimmen

*Abs. 2, 3 - Al. 2, 3*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 54**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Sie tragen zudem dem Umfang und der Art der Grundausbildung sowie dem Angebot an höherer Berufsbildung angemessen Rechnung ....
*Abs. 2*
....
a. Angebote an:
1. fachkundiger individueller Begleitung von Lernenden in zweijährigen beruflichen Grundbildungen (Art. 14a Abs. 3),
2. Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Art. 17),
3. Berufsfachschulen (Art. 22),
4. überbetrieblichen Kursen und Kursen an vergleichbaren Lernorten (Art. 24),
5. allgemeinbildendem Unterricht für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität (Art. 29),
6. vorbereitenden Kursen für die eidgenössischen Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen (Art. 32),
7. Bildungsgängen an höheren Fachschulen (Art. 33),
8. berufsorientierter Weiterbildung (Art. 34-36),
9. Veranstaltungen der Bildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Art. 49),
10. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Art. 52bis) sowie Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater (Art. 52ter);
b. die Durchführung von Prüfungen und anderen Qualifikationsverfahren (Art. 44 Abs. 1) unter Vorbehalt von Artikel 53 Absatz 3 Buchstabe c.

**Art. 54**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... du volume et du genre de l'offre de formation initiale ainsi que de l'offre de formation professionnelle supérieure ....

*AB 2001 N 1749 / BO 2001 N 1749*

*Al. 2*
....
a. l'offre:
1. d'encadrement professionnel individuel des personnes en formation professionnelle pratique (art. 14a al. 3),
2. de mesures préparant à la formation professionnelle initiale (art. 17),
3. d'écoles professionnelles spécialisées (art. 22),
4. de cours interentreprises et de cours d'autres lieux d'enseignement comparables (art. 24),
5. de cours de formation générale approfondie menant à la maturité professionnelle fédérale (art. 29),
6. de cours de préparation aux examens professionnels fédéraux et aux examens professionnels fédéraux supérieurs (art. 32),
7. de filières de formation dans les écoles supérieures spécialisées (art. 33),
8. de cours de formation continue à des fins professionnelles (art. 34-36),
9. de cours de formation des formateurs (art. 49),
10. d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière (art. 52bis) ainsi que de qualification des conseillers d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière (art. 52ter);
b. .... (art. 44 al. 1er), sous réserve de l'article 53 alinéa 3 lettre c.

---

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): J'attire votre attention sur le fait qu'à l'alinéa 2 les références aux articles ne correspondent plus à la réalité. Tout cela sera adapté en fonction des décisions que nous avons prises précédemment.

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 155 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 55**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 156 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 56**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
....
aa. Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildung und Weiterbildung behinderter Menschen (Art. 3 Bst. c);
....
c. Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen ....
....
*Abs. 2-4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 56**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
....
aa. les mesures visant à réaliser une égalité effective entre hommes et femmes ainsi que les mesures d'encouragement pour la formation et le perfectionnement des personnes handicapées (art. 3 let. c);
....
c. les mesures favorisant la compréhension et les échanges entre ....
....
*Al. 2-4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 153 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 57**
*Antrag der Kommission*
*Titel*

.... Fachprüfungen, Durchführung von Prüfungen; Bildungsgänge höherer Fachschulen
*Text*
.... Fachprüfungen, die Durchführung von Prüfungen sowie Bildungsgänge ....

**Art. 57**
*Proposition de la commission*
*Titre*
.... fédéraux supérieurs, organisation d'examens, filières dans les écoles supérieures spécialisées
*Texte*
.... fédéraux supérieurs, de même que l'organisation de ces examens et des filières ....

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 157 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 58, 59**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 60**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Finanzierung und Bundesanteil
*Abs. 1*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2*
*Mehrheit*
.... des Bundes gemäss Artikel 54 gilt ein Viertel der Aufwendungen .... diesem Gesetz. Der Bund entrichtet
*AB 2001 N 1750 / BO 2001 N 1750*
zusätzlich 10 Prozent dieser Beteiligung als Beitrag an Projekte und Leistungen gemäss den Artikeln 55 und 56.
*Minderheit*
(Bangerter, Egerszegi, Heberlein, Kofmel, Kunz, Randegger, Seiler, Pfister Theophil, Wandfluh)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Gutzwiller*
*Abs. 2*
.... diesem Gesetz. Der Bund kann zusätzlich 10 Prozent dieser Beteiligung als Beitrag an Projekte und Leistungen gemäss den Artikeln 55 und 56 entrichten.

*Antrag Messmer*
*Abs. 2*
Die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Artikel 54 beträgt 25 Prozent der Aufwendungen .... diesem Gesetz.
*Abs. 3*
Zusätzlich entrichtet der Bund einen Beitrag von 10 Prozent der Kostenbeteiligung nach Absatz 2 an Projekte und Leistungen gemäss den Artikeln 55 und 56.

**Art. 60**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Financement et participation de la Confédération
*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2*
*Majorité*
.... s'élève à 25 pour cent du montant des dépenses .... la présente loi. La Confédération verse en plus un montant correspondant à 10 pour cent de cette participation comme contribution à des projets et prestations selon les articles 55 et 56.
*Minorité*
(Bangerter, Egerszegi, Heberlein, Kofmel, Kunz, Randegger, Seiler, Pfister Theophil, Wandfluh)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Gutzwiller*
*Al. 2*
.... la présente loi. La Confédération peut verser en plus un montant correspondant à 10 pour cent de cette ....

*Proposition Messmer*
*Al. 2*
La participation de la Confédération au sens de l'article 54 s'élève à 25 pour cent du montant des dépenses .... présente loi.
*Al. 3*
La Confédération verse en outre un montant correspondant à 10 pour cent de la participation au sens de l'article 2 au titre de contribution à des projets ou prestations au sens des articles 55 et 56.

*Titel, Abs. 1 - Titre, al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition Messmer est retirée.

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Artikel 60 regelt die Höhe der Beteiligung des Bundes an der Berufsbildung. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum und auch vorhin darauf hingewiesen, dass das vorliegende Berufsbildungsgesetz eine Kostenfolge von mehr als 200 Millionen Franken nach sich zieht, d. h. eine Aufstockung von fast 50 Prozent. Ich bin mir bewusst: Eine gute Bildung kostet Geld, und wir wollen eine gute Bildung, eine gute Ausbildung. Das ist die Ressource unseres Landes. Wir sind auch bereit, entsprechende Mittel einzubringen. Aber die Qualität steigt nicht unbedingt im Gleichschritt mit steigenden Mitteln. Es gibt auch andere Kriterien, diese dürfen nicht tabuisiert werden. Die OECD-Studie Pisa zeigt auf, dass die Schweizer Jugendlichen im internationalen Vergleich nur über mittelmässige Fähigkeiten im Lesen und in den Naturwissenschaften verfügen, obwohl das Schweizer Schulsystem zu den teuersten gehört. Die Gleichung "hohe Ausbildungskosten gleich hohe Kompetenz und gute Resultate" geht nicht auf.
Die Subkommission 3 der Finanzkommission informierte sich an ihrer Sitzung im August über die finanziellen Auswirkungen aller heute bekannten Geschäfte und Begehren im Bildungs- und Wissensbereich, die eine hohe Akzeptanz im Rat geniessen. Uns wurde mitgeteilt, dass diese Geschäfte bis im Jahr 2007 eine Kostenfolge von etwa 1 bis 1,5 Milliarden Franken hätten. Das sind neben der Berufsbildung der Aufbau der Fachhochschulen, die Aufstockung der Grundbeiträge an die Universitäten - diese haben wir bereits gestern im Budget aufgenommen -, die Aufstockung im ETH-Bereich ab 2004, die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien - Schulen ans Netz; auch dies haben wir diese Woche ermöglicht -, die Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Stärkung der Grundlagenforschung, die europäische Forschungszusammenarbeit, das Weiterbildungsgesetz, die Stipendiengesetzregelung, die Bologna-Deklaration usw. Die Liste ist lang!
Hinter all diesen Begehren stehen echte Bedürfnisse. Nur können wir diesen Strauss von Wünschen und Begehren nicht insgesamt umsetzen. Bildung und Forschung sind nicht die einzigen Bereiche, die für künftige und neue Aufgaben neue Mittel fordern. Es gilt, Prioritäten zu setzen. Wir dürfen vor allem nicht die Bildungsinstitute gegeneinander ausspielen. Deshalb gilt es, auch im Berufsbildungsgesetz das richtige Augenmass zu bewahren und die Beiträge des Bundes auf einen Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand zu definieren und nicht noch zusätzlich 10 Prozent dieser Beteiligung für unterschiedlichste Entwicklungsprojekte aufzustocken.
Ich beantrage Ihnen deshalb, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

---

**Gutzwiller** Felix (R, ZH): Es geht hier noch um einen Antrag aus meiner Feder, der eigentlich eine Brücke zwischen dem Antrag der Minderheit Bangerter bzw. dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der

Mehrheit bauen will.
Sie haben gesehen, wie diese Anträge lauten. Gemäss den Ausführungen von Frau Bangerter möchte die Minderheit zusammen mit dem Bundesrat, dass für zusätzliche Innovationen im Bereich der Berufsbildung die nötigen Gelder von den 25 Prozent abgehen, die hier vorgesehen sind und die wir sprechen. Die Mehrheit möchte umgekehrt, dass zusätzliche 10 Prozent zu diesen 25 Prozent eingesetzt werden. Mein Antrag versucht, hier eine Brücke zu bauen, indem er den Bundesrat nicht dazu verpflichtet, diese 10 Prozent unbedingt voll auszuschöpfen. Es wird eine Kann-Formulierung vorgeschlagen, die es dem Bundesrat erlauben würde, nur dann zusätzliche Gelder zu sprechen, wenn entsprechend gute Projekte vorhanden sind.
Ich glaube, es leuchtet ein - Frau Bangerter hat das ebenfalls unterstrichen -, dass wir für eine gute Berufsbildung auch die entsprechenden Investitionen tätigen wollen. Es ist auch klar, dass die Weiterentwicklung der Berufsbildung nach Innovation und nach Qualitätssicherung fragt. Dies ist das Ziel der entsprechenden Artikel 55 und 56. Neben solchen Qualitätsförderungsprojekten gibt es auch Anliegen in den Bereichen der Sprachbildung und der Behindertengerechtigkeit in der Berufsbildung. Solche Projekte sollen und können gefördert werden. Ich denke aber, dass wir hier einen mittleren Weg gehen sollten. Wenn einmal nicht genügend gute Projekte da wären, ist es ja wohl nicht sinnvoll, dass diese 10 Prozent vollumfänglich ausgeschöpft werden.
Ich würde Sie deshalb bitten, diesem Antrag zu folgen, also weder die harte Linie zu verfolgen, wonach solche Projekte eben zulasten der 25 Prozent für die Berufsbildung gehen,

*AB 2001 N 1751 / BO 2001 N 1751*

noch der Mehrheit zu folgen, die davon ausgeht, dass diese 10 Prozent - immerhin rund 50 Millionen Franken - notwendigerweise voll ausgeschöpft werden müssen. Wir möchten also eine Kann-Formulierung als Brücke vorschlagen, die es dem Bundesrat erlauben würde, entsprechende Projekte zu finanzieren, wenn sie qualitativ gut sind.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Il y a une erreur dans la traduction française. Quand j'ai présenté ma proposition en commission, j'ai pris la version allemande du projet du Conseil fédéral: "Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen ...." Und dann kommen noch 10 Prozent hinzu. Auf Französisch heisst es in der Fassung des Bundesrates: "Lui sert d'indicateur pour déterminer la participation de la Confédération selon l'article 54 le quart ...." Maintenant, dans le dépliant, sous proposition de la majorité, je trouve une formulation qui n'est pas celle qui a été adoptée par la commission. Donc, en français, l'article 60 contient une erreur. Je vous prie donc de vous référer au texte allemand, s'il vous plaît. C'est très important, on ne doit pas rire, parce que je ne veux pas perdre, je veux vaincre.
La proposition Gutzwiller prévoit: "La Confédération peut verser en plus un montant correspondant à 10 pour cent ...." J'expliquerai après pourquoi nous sommes contre. La minorité Bangerter voudrait revenir à la formulation du Conseil fédéral: "Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen ...."
Je vous indique pourquoi j'ai défendu la proposition qui est devenue celle de la majorité de la commission. Comme je l'ai exposé auparavant, nous avons considéré que, cette loi étant fédérale, la Confédération doit couvrir avec conviction les besoins financiers qui en découlent. En effet, toute une série de domaines nouveaux rentrent dans le champ d'application de la loi, et la Confédération a dépensé toujours moins. Maintenant, le temps est venu d'investir, parce que ce n'est pas une dépense, mais un investissement en faveur des jeunes et de l'avenir. La Confédération doit investir les 25 pour cent, selon l'article 54. En plus, la Confédération doit mettre à disposition les 10 pour cent de ces 25 pour cent - soit 2,5 pour cent, c'est-à-dire 60 millions de francs - pour toutes les innovations énumérées aux articles 54 et 55.
Qu'y a-t-il dans ces importants articles? Il y a la possibilité de promouvoir des tâches importantes, des subventions en faveur de projets de développement de la formation professionnelle et de développement de la qualité (art. 55), des subventions en faveur de prestations particulières d'intérêt public (art. 56), soit à l'article 56, de très importantes tâches que les cantons et les associations professionnelles, avec des projets, peuvent réaliser au niveau cantonal. Le Conseil fédéral aurait une marge de manoeuvre importante pour faire face à des évolutions positives et négatives dans le sens, par exemple à l'article 55, que la Confédération peut financer des projets pour des régions en difficulté, pour des régions défavorisées, pour des groupes de personnes qui sont défavorisées, par exemple des personnes qui ont appris un métier qui est en train de disparaître, ou qui n'ont pas facilement accès à la formation continue. La Confédération peut aussi financer des mesures de maintien et de réinsertion des personnes sur le marché du travail. Je pense ici aux femmes, par exemple, qui, vous le savez, ont de la peine, si elles sont restées à la maison pendant quelques années, à se réinsérer dans le marché du travail. Eh bien, il y a une base légale pour financer des projets dans ce sens. La Confédération peut financer la coordination, la transparence, la qualité de l'offre et d'autres procédures de qualification. Ce sont des choses très importantes dans un marché de l'offre de la formation de base, mais aussi de la formation continue en évolution.
En conclusion, je vous prie d'adopter la proposition de la majorité de la commission, dans le sens exprimé dans le texte allemand: "Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Artikel 54 gilt ein Viertel der Aufwendungen", c'est donc le quart des dépenses. "Der Bund entrichtet zusätzlich 10 Prozent

dieser Beteiligung", c'est donc un 10 pour cent en plus de la participation de la Confédération pour les financements des projets, selon les articles 55 et 56.
Je vous prie de rejeter la proposition Gutzwiller, parce qu'on ne voudrait pas avoir une "Kann-Formulierung". Les "Kann-Formulierungen" sont toujours incertaines, on ne sait pas si on fait ou si on ne fait pas. Nous, on voudrait bien que la Confédération veuille et puisse s'engager dans ce domaine.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass spätestens seit letztem Sonntag die Meinung der Mehrheit der WBK nicht mehr haltbar ist. Der Bundesrat schlägt uns eine Richtgrösse von 25 Prozent vor. Das entspricht nach Schätzungen etwa 150 Millionen Franken Mehrausgaben in diesem Bereich vonseiten des Bundes. Diese 150 Millionen Franken und die alten 400 Millionen Franken dazu werden pauschal den Kantonen für die Leistungen gegeben, die sie erbringen. Daneben gibt es jetzt aber noch die Projekte nach den Artikeln 55 und 56. Sie haben mit über 150 Stimmen der Ausgabenbremse zu diesen beiden Artikeln zugestimmt. Jetzt stellt sich einfach die Frage: Wollen wir einen Automatismus, sodass man in diese Projekte Mittel in der Grössenordnung von etwa 50 Millionen Franken einfach hineingibt, ungeachtet dessen, ob Projekte da sind oder nicht? Offenbar nehmen alle jene, die diese 2,5 Prozent so heftig als Ausgabenmechanismus verteidigen, nicht zur Kenntnis, dass sich diese 50 Millionen Franken durch das Engagement von Privaten und vor allem der Kantone noch vervielfachen werden. Hier entsteht eine Summe, von der man kaum mehr weiss, was man damit anfangen soll.
Ein grosser Teil der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man die 25 Prozent nicht für Projekte gemäss den Artikeln 55 und 56 brauchen sollte, damit die Kantone eine gewisse Sicherheit haben, dass dieser Viertel fliesst. Wir wollen aber auch keinen Mechanismus und schlagen deshalb vor - Herr Gutzwiller baut mit seinem Antrag diese Brücke -, dass der Bund eine gesetzliche Basis hat, über die 25 Prozent hinaus zu gehen, aber eben nur, wenn wirklich gute Projekte bestehen.
Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion - sozusagen mit dem Volk im Rücken, mit diesen 85 Prozent Jastimmen für die Schuldenbremse -, dass Sie sich nicht der Mehrheit, sondern entweder der Minderheit, die sehr streng ist, oder eben dem Antrag Gutzwiller anschliessen.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich bin erstaunt, dass ein Mitglied der Kommission derart Verwirrung stiftet. Herr Kofmel, Sie sagen, die Kantone bekämen 150 Millionen Franken mehr, und sie wüssten dann fast nicht, was sie damit tun sollten. Sie wissen doch ganz genau, dass der Bund mit diesem Berufsbildungsgesetz zusätzlich die Sozialberufe, die Gesundheitsberufe und viele Berufe mitfinanzieren muss, die bis jetzt nur in der Verantwortung der Kantone waren. Der Bund zahlt neu auch anteilmässig an die Kantone.
Können Sie mir sagen, was den Kantonen noch bleibt? Ich behaupte, es sind 30 Millionen Franken mehr, die an die Kantone gehen. Alles andere sind Bundesbeteiligungen, die der Bund mit der Ausweitung des Gesetzes neu übernehmen muss. Ich bin erstaunt über diese Verwirrung. Ich möchte das hier geklärt haben, damit das nicht so im Raum stehen bleibt. Ich bin auch erstaunt darüber, dass Sie als Vertreter der "Bildungspartei", als die sie sich ausgibt, plötzlich zurückkrebsen und bei der Berufsbildung, die die billigste Art der Ausbildung ist, derart knausrig sind.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): 1. Ich gehöre der Minderheit an; ich habe schon in der Kommission für 25 Prozent gestimmt. Es kann sich also nicht um eine Umkehr handeln.
2. Bei allem Respekt vor Ihrem Wissen: Die Verwirrung stiften Sie. Wir haben ganz klar zu unterscheiden zwischen der Richtgrösse von 25 Prozent für die Pauschalbeiträge und den zusätzlichen 2,5 Prozent für die Projekte nach den Artikeln 55 und 56. Die Pauschale an die Kantone wird neu etwa 550 Millionen Franken betragen. Richtig ist natürlich, dass

*AB 2001 N 1752 / BO 2001 N 1752*

damit zusätzlich auch neue Berufe finanziert werden müssen. Aber der Bund ist bereit, seinen Anteil von 18 auf 25 Prozent hochzufahren. Das sind Prozente; er bezahlt also 25 Prozent der neuen Gesamtkosten, inklusive GSK-Berufe. Er bezahlt von der Gesamtsumme neu 25 Prozent. Er steigert seinen Anteil also nicht von 18 auf 25 Prozent wegen der GSK-Berufe.
Das Nichtwissen, was mit dem Geld geschieht, betrifft einzig und allein die zusätzlichen 10 Prozent von 25 Prozent, d. h. die 2,5 Prozent. Das entspricht bei ungefähr 550 Millionen Franken Gesamtausgaben des Bundes etwa 50 Millionen Franken. Aus diesen 50 Millionen - das wissen wir vom Lehrstellenbeschluss - wird wahrscheinlich eine halbe Milliarde Franken ausgelöst, durch den Multiplikator, der durch das Engagement der Kantone und auch privater Organisationen, der Organisationen der Arbeitswelt, entsteht.
Ich kann mir kaum vorstellen, dass genügend sinnvolle Projekte vorliegen werden.
Ich denke, dass wir mit einer Kann-Formulierung das Richtige machen; wir setzen dann Geld ein, wenn es wirklich nötig ist.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Erinnern wir uns an die Budgetdebatte, die wir geführt haben; erinnern wir uns an die Volksabstimmung vom letzten Wochenende. Ich glaube, wir haben ganz klar den Auftrag erhalten, mit den finanziellen Mitteln, die wir haben, sorgfältig umzugehen.
Nach dem Votum von Herrn Kofmel kann ich mich an und für sich sehr kurz halten. Der Bundesrat hat ja in seiner Botschaft dargelegt, dass er bereit ist, den Bundesanteil von 18 Prozent auf 25 Prozent hinaufzusetzen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist bereit, diese Erhöhung zu akzeptieren. Wir ziehen in Betracht, dass damit Mehrleistungen verbunden sind, die der Bund zu erbringen hat, damit zusätzliche Berufsrichtungen aufgenommen werden. Eine kleine Minderheit möchte weniger bis gar nichts erhöhen, und eine kleine Minderheit ist bereit, mehr als diese 25 Prozent zu geben.
Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Bangerter zu unterstützen, den Antrag der Mehrheit und auch den Antrag Gutzwiller abzulehnen.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Nachdem die Herren hier tatsächlich Verwirrung gestiftet haben, versuche ich Ihnen das System und die Interessen, die dahinterstehen, nochmals einfach zu erklären.
Bei der Finanzierung des Berufsbildungsgesetzes machen wir ja jetzt eine Systemänderung. Die Kantone erhalten jetzt Pauschalen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Das war schon eine Riesenkröte, die sie zu schlucken hatten. Die SP-Fraktion steht aber voll und ganz hinter dieser Massnahme, weil sie die Voraussetzung dafür ist, dass endlich auch Transparenz in den Geldfluss kommt. 90 Prozent der gesamten Ausgaben für die Berufsbildung entfallen auf diese Pauschalen.
Wir alle akzeptieren, dass der Bund 25 Prozent vom Gesamtbetrag übernehmen muss. Denn das hat seine Gründe: Erstens sind mehr Berufe dem Berufsbildungsgesetz unterstellt, und zweitens haben wir einige Beschlüsse gefällt, die Kostenfolgen haben. Da ist einmal die zweite Sprache; es gibt aber noch andere Gründe. Das ist der Löwenanteil.
Worüber wir jetzt noch streiten, ist die Frage: Soll ein wenig aufgestockt werden, entweder mit der Kann-Formulierung, die Herr Gutzwiller beantragt, oder mit der Muss-Formulierung gemäss Kommissionsmehrheit? Das würde heissen, dass der Bund auch noch ein paar Millionen zur Verfügung hätte, um auf der einen Seite innovative Projekte wirklich zu fördern und zu pushen, auf der anderen Seite aber auch Leistungen zu erbringen, die im öffentlichen Interesse sind. Sie werden am Schluss dieser Debatte mit drei Kommissionsmotionen konfrontiert werden, die bereits Inhalte formulieren, die mit diesen Innovationsprojekten finanziert werden sollen.
Ich kann Ihnen so viel sagen: Die Kantone - der Ständerat wird sich da vermutlich ganz anders einsetzen als wir - verlangen, dass der Bund einen Anteil von 33 Prozent übernimmt. Das vor allem an die Adresse derjenigen, die noch nicht mit dem Bildungsminister ihres Kantons gesprochen haben. Sie werden einiges zu hören bekommen, wenn sie jetzt nur 25 Prozent zustimmen.
Vielleicht hilft Ihnen auch ein Vergleich: Für die Fachhochschulen beispielsweise geben wir 33 Prozent aus; für die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gibt der Bund auch einen Anteil von 27 Prozent. Das ist ungefähr das, was die Kommissionsmehrheit fordert.
Es ist nicht sehr clever, wesentlich mehr Mittel in die so genannt höhere Bildung - in die Gymnasial- und Universitätsbildung - zu investieren als in die Berufsbildung. Gerade Sie vom Gewerbeverband, die sich so wahnsinnig für die Anerkennung der Berufsbildung - ich bin auch sehr dafür - gewehrt haben: Sie müssen einfach auch sehen, dass die Hierarchisierung vor allem damit zu tun hat, ob wir Mittel vor allem in die akademische Ausbildung stecken oder ob wir auch genügend Mittel in die Berufsbildung stecken, und nicht mit der Frage, ob wir eine Berufsschule mehr oder weniger haben.
In diesem Sinne wird die SP-Fraktion der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wenn Sie sich überhaupt nicht dazu entschliessen können, hier auch Ihre Kantone zu berücksichtigen, werden wir eventualiter dem Antrag Gutzwiller mit der Kann-Formulierung zustimmen, der immerhin nicht schon von vornherein das Geld für Projekte streichen will, die - Herr Kofmel, das wissen Sie aufgrund der Diskussion in der Kommission ganz genau - finanziert werden müssen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ich fasse noch einmal zusammen: Die Mehrheit kam in der Kommission mit 15 Stimmen zustande, die Minderheit erhielt 9 Stimmen. Wenn Sie jetzt der Mehrheit zustimmen - also ein Viertel oder 25 Prozent plus fix 2,5 Prozent für Innovationsprojekte, für Projekte zur regionalen Förderung -, dann sind wir nach den Schätzungen des BBT bei 675 Millionen Franken.
Ich muss Ihnen gerade sagen, dass es genaue Zahlen, wie viel in unserem Land die Berufsbildung überhaupt kostet, nicht gibt. Die genauen Zahlen werden zurzeit durch die Firma Price Waterhouse ermittelt, und sie werden wahrscheinlich bis Ende Jahr vorliegen. Wenn wir also der Mehrheit der Kommission zustimmen, dann sind wir, mit diesem fixen Anteil für Innovation, bei 675 Millionen Franken.
Wenn wir der Minderheit zustimmen - gemäss Entwurf des Bundesrates -, dann kommen wir mit der Erhöhung von 18 auf 25 Prozent auf 560 Millionen Franken. Jetzt haben wir aber beschlossen, die Berufsberatung einzubeziehen, da kommen 30 Millionen dazu, für die Durchführung von Prüfungen durch Dritte kommen 15 Millionen dazu, für die zweite Sprache kommen 10 Millionen Franken dazu. Die Minderheit hat dann am Schluss eine Gesamtsumme von 615 Millionen Franken beieinander.

Jetzt noch zum Antrag Gutzwiller mit der Kann-Formulierung: Der ist wieder dort, wo die Mehrheit ist, aber eben mit der Kann-Formulierung, sodass der Berufsbildungsrat, der die Projekte nach den Artikeln 55 und 56 beurteilen wird, die zur Realisierung empfohlenen Projekte dann dem Bundesrat vorlegt. Dann sind wir eben bei diesen 675 Millionen Franken, aber ohne Innovationsautomatismus.
Das ist die Übersicht über die Abstimmungssituation.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Je voudrais vous lire l'article exactement tel qu'il a été relevé par Mme Simoneschi. En français cela donne: "Lui sert d'indicateur pour déterminer la participation de la Confédération selon l'article 54 le quart du montant ...." C'est assez important de le préciser, la traduction n'étant pas très bonne. Je pense que la Commission de rédaction va s'occuper d'harmoniser les deux textes.

Pour le reste, je vous recommande de voter la proposition de la majorité de la commission et de rejeter la proposition

*AB 2001 N 1753 / BO 2001 N 1753*

Gutzwiller. M. Wandfluh se réfère aux votations populaires de ce week-end ainsi qu'aux débat budgétaire. J'aimerais qu'on aille un tout petit peu plus loin dans la mémoire et qu'on se souvienne des 16 et 17 novembre derniers, où nous avons voté allègrement 2 milliards de francs pour Swissair.
Je pense qu'il y a quand même des priorités. Quelles sont alors les priorités pour ce Parlement et pour le monde politique suisse? Aux yeux de la majorité de la commission - la majorité comporte 15 personnes, la minorité en comporte 9 -, les jeunes sont une priorité, une priorité absolue. La formation est un domaine essentiel pour l'avenir de ce pays, tant pour sa qualité que pour ses capacités d'innovation, qui doivent absolument être encouragées.
Je pense que la population ne comprendrait pas comment le Parlement peut voter 2 milliards de francs les 16 et 17 novembre, mais refuser le 10 pour cent de cette somme pour un domaine aussi élémentaire et primordial que l'est la formation en Suisse. Je pense que même l'économie a tout intérêt à ce que la Confédération mette des moyens substantiels dans le domaine de la formation. Mais pour ça, il faut voir un peu plus loin que le court terme, il faut voir le moyen, voire le long terme.
Je vous recommande vivement de rejeter la proposition Gutzwiller et d'adopter la proposition de la majorité de votre commission.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral soutient la proposition de minorité Bangerter qui soutient le projet du Conseil fédéral. Nous vous proposons d'en rester au quart des dépenses affectées à la formation professionnelle à charge de la Confédération.
Il faut voir le chemin qu'on a déjà parcouru, et ce chemin démontre bien, comme l'a dit Mme Dormond, que la formation est une priorité pour la Confédération. Nous avons toujours pensé que nous participions pour environ 18 pour cent aux dépenses de la formation professionnelle. Une analyse plus fine de la réalité des flux financiers, qui sont assez complexes, démontre en fait qu'au cours de ces dernières années, la Confédération s'est plutôt désengagée et que, actuellement, sa participation réelle aux dépenses de la formation professionnelle est plus proche de 16 pour cent que de 18 pour cent.
Nous sommes d'accord de modifier cette situation et de passer de 16 pour cent, chiffre réel, à 25 pour cent. C'est déjà un effort considérable, d'autant plus que, comme l'ont dit plusieurs orateurs, ces 25 pour cent se rapportent à des dépenses augmentées, accrues par l'intégration de nouvelles professions dans le système de la formation professionnelle dépendant de la Confédération: les professions de la santé et la formation des maîtres de premier niveau. C'est donc une dépense supplémentaire importante que nous acceptons, et il y aura à l'avenir à discuter d'autres dépenses supplémentaires de la Confédération dans le domaine de la formation. Je pense aux HES, aux aides aux universités, aux écoles polytechniques, au Fonds national suisse de la recherche scientifique. Nous ne sommes pas devant des perspectives de réduction des dépenses en matière de formation, mais au contraire devant des perspectives d'augmentation, si bien que, dès le départ, il faut accepter certaines modifications, mais seulement celles qui sont indispensables.
La majorité de la commission, dans un premier temps, avait porté la part de la Confédération à 30 pour cent. Je lui suis reconnaissant d'avoir accepté dans une deuxième lecture de redescendre de 30 pour cent à 27,5 pour cent. C'est donc une amélioration par rapport à la première proposition de la commission.
Le Conseil fédéral pense qu'une participation de 25 pour cent est largement suffisante pour permettre de faire face à l'évolution de la formation professionnelle et que, en allant au-delà, on risque de se priver de moyens dans d'autres secteurs de la formation qui en auraient encore plus besoin. Qu'il soit clair que, dans ce 25 pour cent que nous préconisons, il y a aussi la part destinée à des projets pilotes, à des expériences qui seraient variables d'année en année en fonction des besoins, en fonction des projets concrets.
La majorité de la commission, elle, voudrait une participation de la Confédération de 25 pour cent du montant des dépenses, montant de base, et en plus, chaque année, 2,5 pour cent pour les projets pilotes. D'une certaine manière, quelle que soit la qualité des projets pilotes, nous aurions un montant à disposition que nous devrions dépenser, même si, parfois, il peut arriver que les projets que l'on doit rationnellement soutenir manquent.

Tout bien considéré, la participation de 25 pour cent est un effort considérable et nous vous recommandons de soutenir la proposition de la minorité de la commission.

---

*Abstimmung - Vote*

*Eventuell - A titre préliminaire*
Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen
Für den Antrag Gutzwiller .... 67 Stimmen

---

*Definitiv - Définitivement*
(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 00.072/1695)
Für den Antrag der Mehrheit .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 74 Stimmen

---

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 124 Stimmen
Dagegen .... 43 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 61**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
*Abs. 1*
Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen.
*Abs. 2*
Die Organisationen umschreiben den Förderungszweck ihres Berufsbildungsfonds. Insbesondere sollen sie die Betriebe in ihrer Branche in der berufsspezifischen Weiterbildung unterstützen.
*Abs. 3*
Auf Antrag der zuständigen Organisation kann der Bundesrat deren Berufsbildungsfonds für alle Betriebe der Branche verbindlich erklären und diese zur Entrichtung von Bildungsbeiträgen verpflichten.
Voraussetzung ist, dass:
a. sich mindestens 30 Prozent der Betriebe mit mindestens 30 Prozent der Arbeitnehmenden und der Lernenden dieser Branche bereits finanziell am Bildungsfonds beteiligen und die Organisation über eine eigene Bildungsinstitution verfügt;
b. die Beiträge ausschliesslich für die branchentypischen Berufe erhoben werden;
c. die Beiträge für Massnahmen in der Berufsbildung eingesetzt werden, die allen Betrieben zugute kommen.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen gelten sinngemäss.
*Abs. 4*
Die Bildungsbeiträge richten .... Organisation. Der Bundesrat legt die maximale Höhe fest; dabei kann er die Höchstbeträge nach Branchen differenzieren.
*Abs. 5*
Betriebe, die sich bereits mittels Verbandsbeitrag an der Berufsbildung beteiligen, in einen Berufsbildungsfonds einbezahlen oder sonst nachweisbar angemessene Bildungs- oder Weiterbildungsleistungen erbringen, dürfen nicht zu

*AB 2001 N 1754 / BO 2001 N 1754*

weiteren Zahlungen in allgemein verbindlich erklärte Bildungsfonds verpflichtet werden.
*Abs. 6*
Das Bundesamt führt die Aufsicht über die allgemein verbindlich erklärten Fonds. Die Details über Rechnungslegung und Revision werden in der Verordnung geregelt.

*Minderheit*
(Kofmel, Galli, Haller, Heberlein, Pfister Theophil, Randegger, Scheurer Rémy, Seiler, Wittenwiler)
Streichen

*Antrag Robbiani*
*Abs. 7*
Die Kantone können ihrerseits einen Berufsbildungsfonds für alle Betriebe einer Branche, deren zuständige Organisation einen entsprechenden Antrag gestellt hat, verbindlich erklären. Die auf Bundesebene geltenden Kriterien werden sinngemäss angewandt.

*Antrag Rechsteiner Paul*
*Abs. 7*
Falls keine Massnahmen nach Absatz 1 zustande kommen oder möglich sind, kann der Bund subsidiär zusammen mit anderen an der Berufsbildung Beteiligten Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen. Er kann sich an bestehenden Fonds beteiligen. Absätze 3 und 4 sind sinngemäss anwendbar.

**Art. 61**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
*Al. 1*
Pour encourager la formation professionnelle, les organisations du monde du travail, qui s'occupent de formation, de formation continue et d'examens, peuvent créer et alimenter leurs propres fonds en faveur de la formation professionnelle.
*Al. 2*
Les organisations décrivent l'objectif d'encouragement de leur fonds en faveur de la formation professionnelle. Elles doivent notamment soutenir les entreprises de leur branche dans la formation continue spécifique au domaine professionnel.
*Al. 3*
Sur demande de l'organisation compétente, le Conseil fédéral peut déclarer obligatoire la participation à un fonds en faveur de la formation professionnelle pour toutes les entreprises de la branche et contraindre ces dernières à verser des contributions de formation.
Il peut le faire à condition:
a. que 30 pour cent au moins des entreprises totalisant 30 pour cent au moins des employés et des personnes en formation de la branche participent déjà financièrement au fonds, et que l'organisation dispose de sa propre institution de formation;
b. que les contributions ne soient prélevées que pour les professions spécifiques à la branche;
c. que les contributions soient investies dans des mesures de formation professionnelle qui bénéficient à toutes les entreprises.
Les dispositions de la loi fédérale permettant d'étendre le champ d'application de la Convention collective de travail s'appliquent par analogie.
*Al. 4*
Le genre et le montant des contributions de formation .... destinées à la formation professionnelle. Le Conseil fédéral fixe le montant maximal; il peut faire varier la contribution maximale en fonction des branches.
*Al. 5*
Les entreprises qui participent déjà à la formation professionnelle par le biais de contributions versées à une association, qui alimentent un fonds en faveur de la formation professionnelle ou qui peuvent prouver qu'elles fournissent des prestations de formation ou de formation continue suffisantes, ne peuvent être contraintes de faire d'autres paiements à un fonds en faveur de la formation professionnelle qui a été déclaré obligatoire.
*Al. 6*
L'office dirige la surveillance des fonds qui ont été déclarés obligatoires. L'ordonnance règle les détails concernant la comptabilité et la révision.

*Minorité*
(Kofmel, Galli, Haller, Heberlein, Pfister Theophil, Randegger, Scheurer Rémy, Seiler, Wittenwiler)
Biffer

*Proposition Robbiani*
*Al. 7*
Les cantons peuvent de leur côté déclarer obligatoire, sur leur territoire, la participation à un fonds en faveur de la formation professionnelle pour toutes les entreprises d'une branche, dont l'organisation compétente en fait demande. Les critères valables au niveau fédéral sont appliqués par analogie.

*Proposition Rechsteiner Paul*
*Al. 7*
Si des mesures au sens de l'alinéa 1er n'aboutissent pas, ou ne sont pas possibles, la Confédération peut, avec d'autres acteurs de la formation professionnelle, créer et alimenter des fonds en faveur de la formation

professionnelle. Elle peut participer à des fonds existants. Les alinéas 3 et 4 s'appliquent par analogie.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): An sich ist es ja kein gutes Zeichen, wenn Berufsverbände Bundessegen brauchen. Eigentlich müssten sie ja mit ihren eigenen Leistungen brillieren und mit diesen Leistungen alle Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder dazu bringen, dass sie Berufsbildungsanstrengungen unterstützen. Dafür gibt es auch sehr viele gute Beispiele. Ich möchte nur den Baumeisterverband oder die Swissmem hervorheben. Ich möchte auch all jenen, die jetzt Lust verspüren, sich vom Bundesrat allgemein verbindlich erklären zu lassen, ins Gästebuch hineinschreiben, dass diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ihren Preis hat. Den Preis nämlich, dass die Rechnung dieser Fonds offen, transparent und glasklar daliegen wird. Da werden wir noch einige Überraschungen erleben.
Die Fassung, wie sie von der Kommission vorliegt, ist an sich sehr ausgewogen. Sie ist deutlich besser als die bundesrätliche Fassung. Analog der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen haben wir eine Bedingung hineingeschrieben: Es müssen 30 Prozent der Branchenmitglieder und 30 Prozent der Arbeitnehmenden dabei sein, bis man eine Allgemeinverbindlicherklärung erreichen kann. Absatz 5 verhindert, dass gewisse Betriebe mehrfach bezahlen müssen.
Unser Minderheitsantrag ist zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Beratungen in der WBK entstanden, als die Ihnen jetzt vorliegende Fassung noch nicht geboren war. Ich möchte deshalb unseren Minderheitsantrag in Abstimmung mit all jenen, die ihn unterschrieben haben, zurückziehen und damit auch ein Zeichen gegenüber der Lipa-Initiative setzen. Ich weiss, dass wir damit noch lange nicht alle Forderungen der Lipa-Initianten und -Initiantinnen erfüllen - aber immerhin: Ein Schritt in diese Richtung wäre gemacht.
Was wir allerdings ablehnen, ist der Antrag Rechsteiner: Wir wollen eben genau keine etatistische, zentralistische Bundeslösung. Wir lehnen auch den Antrag Robbiani ab. Dieser Antrag ist systemisch falsch. Wir können nicht in ein Bundesgesetz hineinschreiben, was die Kantone tun dürfen; in diesem Bereich sind sie völlig frei.
Damit habe ich Ihnen auch als Fraktionssprecher unsere Haltung zu den Anträgen Rechsteiner und Robbiani mitgeteilt.
Der Minderheitsantrag wäre aus meiner Sicht zurückgezogen.

*AB 2001 N 1755 / BO 2001 N 1755*

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Die SVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, den Antrag der Minderheit Kofmel zu unterstützen. Da dieser Antrag jetzt zurückgezogen ist, fühle ich mich verpflichtet und berufen, ihn wieder aufzunehmen.
Ich ärgere mich jeweils, wenn alle und sämtliche Inhalte im Leben auf finanzielle Werte reduziert werden. Kollege Hans Widmer hat der SVP-Fraktion letzte Woche vorgeworfen, wir würden alle Projekte an der Finanzierung scheitern lassen. Er hat richtig erkannt, dass wir mit den Mitteln haushälterisch umgehen wollen, insbesondere wenn es sich nicht um die eigenen Mittel handelt. Die finanziellen Ressourcen sind beschränkt; wir haben uns entsprechend einzurichten. Viel wichtiger scheint mir aber die Tatsache zu sein, dass es im Leben neben Geld noch andere Werte gibt. Als Philosoph dürfte dies auch Kollege Hans Widmer wissen.
Die Ausbildung der Jugendlichen darf nicht auf ein rein finanzielles Problem reduziert werden. Wer nur Lehrlinge ausbildet, um einer Geldstrafe zu entgehen, der bietet keine Gewähr für eine seriöse Ausbildung. Was ist der Anreiz der Industrie, Lehrlinge auszubilden? Warum bilde ich selber 32 Lehrlinge aus? Es ist einerseits die Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern, ihren Kolleginnen und Kollegen und ganz allgemein die soziale Verantwortung gegenüber den Jugendlichen. Es ist uns Unternehmern ein Anliegen, dass die jungen Menschen eine berufliche Startbasis erhalten, dank der sie sich entfalten können.
Neben diesem hehren, mehr ideologischen Anliegen gibt es natürlich ein eigennütziges Ziel: Es ist der Bedarf an ausgebildeten Berufsleuten. Es ist unbestritten: Der Erfolg der Industrie hängt von der Ausbildung der Arbeitskräfte ab. Wollen wir gut ausgebildete Arbeitskräfte haben, müssen wir sie ausbilden. Von den Lehrlingen beispielsweise, die wir in unserem Betrieb ausbilden, bleibt uns rund ein Viertel erhalten. Am liebsten habe ich diejenigen, die weggehen und nachher zurückkommen.
Und was darf nicht Anreiz sein, Lehrlinge auszubilden? Die Vermeidung finanzieller Strafen, wie sie im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsfonds vorgesehen sind. Finanzielle Strafen sind der Qualität des Bildungswesens höchst abträglich. Wenn ein Baugeschäft mit 20 Angestellten plötzlich 4 "Erstlehrjahrstifte" einstellt, weil der Kanton Bern mit der Lehrstellenförderung gewisse Anreize gibt, dann hat das nichts mit Goodwill gegenüber den Jungen zu tun. Dann hat das eher mit der Ausbeutung der Jugend oder mit der Einstellung von günstigen Arbeitskräften zu tun. Ist es das, was Sie wollen? Wo in der Industrie der Enthusiasmus fehlt, wo die Berufung fehlt, gute Qualität für die Ausbildung herzustellen und die Jugendlichen gut auszubilden, dort soll eine Ausbildung besser unterbleiben.
So viel zu den Grundgedanken des Berufsbildungsfonds. Natürlich gibt es auch noch ein paar Detailargumente für und wider den Fonds. Der branchenspezifische Fonds ist ganz klar besser als der staatliche Fonds, wie er in der Lehrstellen-Initiative vorgeschlagen wird. Die Problematik des branchenspezifischen Fonds ist jedoch in der Zuordnung der Betriebe und der Berufe zu den Branchen zu

sehen. Zu welcher Branche gehören beispielsweise Informatiker oder kaufmännische Berufe? Bezahlt ein Industriebetrieb seine Beiträge an Swissmechanic, den Kaufmännischen Verband, an beide zusammen oder an einen dritten?
Ganz stossend am hier vorliegenden Vorschlag ist die Quote für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Fonds. Es kann doch nicht sein, dass 30 Prozent der Betriebe mit 30 Prozent der Beschäftigten eine Mehrheit beherrschen. Selbst wenn diese Regel in den bilateralen Verträgen eingeführt worden ist, heisst das noch lange nicht, dass sie unserem Demokratieverständnis entspricht und dass sie gut ist. Die SVP-Fraktion war schon damals mehrheitlich gegen diese Quote und wird sie auch jetzt, grossmehrheitlich, ablehnen.
Erlauben Sie mir noch die Feststellung, dass - wenn wir hier den Berufsbildungsfonds nicht in dieses Gesetz einfügen - die bestehenden Fonds im Prinzip bestehen bleiben können und dass auch neue Fonds - nach dem demokratischen Verständnis, wie wir das hier haben - geschaffen werden können.
Ich bitte Sie, den Streichungsantrag, das heisst den früheren Minderheitsantrag Kofmel, jetzt meinen Antrag, zu unterstützen und alle anderen Minderheits- oder Einzelanträge abzulehnen.

---

**Robbiani** Meinrado (C, TI): Je ne peux que saluer avec satisfaction l'introduction dans la loi d'une norme permettant de rendre obligatoire la participation en faveur de la formation professionnelle. Ma proposition s'insère complètement dans cette logique, désirant lui donner un rayonnement jusqu'au niveau cantonal.
Je constate d'ailleurs que, sur ce thème, il y a une sensibilité et des attentes, surtout dans les régions. C'est en effet au niveau local que les entreprises constatent de manière tangible la disparité entre, d'un côté, les employeurs engagés dans la formation professionnelle des jeunes et, de l'autre, les employeurs qui ne font aucun effort, mais qui bénéficient du travail formatif des autres. C'est à l'intérieur des communautés contractuelles, entre partenaires sociaux signataires de conventions collectives de travail, que l'exigence de rétablir un équilibre plus équitable entre les employeurs fait fréquemment surface.
C'est afin de renforcer et de rendre explicite la possibilité de mettre en oeuvre, aussi au niveau cantonal, ces fonds en faveur de la formation professionnelle, que je fais cette proposition. C'est d'ailleurs, à mon avis, au niveau cantonal qu'il sera peut-être plus facile de réaliser ce type de fonds. On peut évidemment se demander si cette possibilité n'est pas implicite, du moment que la loi fédérale ne l'exclut pas. Mais je dois dire tout de même que je trouve assez utile de faire un complément de ce genre pour deux raisons: en premier lieu, parce que la loi a aussi des finalités d'impulsions, il en résultera donc une reprise plus directe de cette norme dans la législation d'application que les cantons voudront mettre en oeuvre; en deuxième lieu, parce que cette norme s'inspire explicitement de la loi fédérale permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail. Or, cette dernière loi fait constamment mention, tout au long de son développement, des deux niveaux, le niveau fédéral et le niveau cantonal, au contraire de ce qui a été soutenu par M. Kofmel. Donc, si on désire garder cette analogie avec cette loi fédérale, il paraît opportun d'introduire, ici aussi, à l'article 61, une référence aux cantons.
Il me paraît que ce complément peut s'avérer utile et opportun, et je vous invite donc à soutenir ma proposition.

---

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich beantrage Ihnen, in Ergänzung der Bestimmung in Absatz 1 gemäss Mehrheit, einen neuen Absatz 7 einzuführen, der dann, wenn keine Branchenvereinbarungen mit der entsprechenden Verpflichtung auch für Aussenseiter zustande kommen, in Situationen, wo dies nötig wird, dem Bund eine subsidiäre Kompetenz gibt, Berufsbildungsfonds zu schaffen, zu äufnen oder sich an solchen Fonds, wo sie bereits existieren, zu beteiligen. Dieser Vorschlag - Sie können das unschwer den Unterlagen entnehmen - kommt aus der Lipa-Initiative. Er nimmt einen Grundgedanken der Lehrstellen-Initiative der Gewerkschaften und der Jugendverbände auf, indem der Bund eine Kompetenz einzugreifen bekommen soll, wo dies Not tut, so, wie es ad hoc mit den Lehrstellenbeschlüssen I und II in der Wirtschaftskrise der Neunzigerjahre geschehen musste. Diese war die Ursache unserer Initiative, aber auch der Anlass für die Revision des Berufsbildungsgesetzes, denn in solchen Krisensituationen funktioniert die Versorgung mit Lehrstellen nicht ausreichend.
Weshalb ist diese subsidiäre Bundeskompetenz nötig? Ich anerkenne, dass mit dem Antrag der Mehrheit ein Schritt gemacht worden ist, aber man darf sich keine Illusionen über die beschränkte Reichweite dieser Bestimmung in der Praxis machen.
Die Reichweite des Antrages der Mehrheit wie auch die des Antrages im Entwurf des Bundesrates - aber massgebend

*AB 2001 N 1756 / BO 2001 N 1756*

ist jetzt die Mehrheit - liegt ungefähr, diese Zahl ist durch die Verwaltung bestätigt, bei 20 Prozent der Lehrlinge in der Schweiz. Es gibt 200 000 Lehrlinge in der Schweiz, unter Einschluss der Lehrlinge in den Gesundheitsberufen. Das Modell der Mehrheit beinhaltet oder umfasst ungefähr 20 Prozent der Betroffenen bzw. zielt auf ungefähr 20 Prozent der Betroffenen. Wir müssen sehen, dass diese Reichweite zu bescheiden ist. Es ist sinnvoll, bei einem sozialpartnerschaftlichen Modell, bei der paritätischen Organisation, mit dem Modell der Allgemeinverbindlicherklärung anzusetzen, wie es nach dem Modell der Mehrheit

vorgesehen ist. Aber die Reichweite dieser Bestimmung ist zu bescheiden. Wenn wiederum eine konjunkturelle Situation eintreten sollte, in der Lehrstellenmangel besteht, wird das Fehlen einer solchen subsidiären Bundeskompetenz dazu führen, dass wieder separate Beschlüsse gefasst werden müssen, wie wir sie in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre hatten.
Wenn wir jetzt schon hingehen und das Berufsbildungsgesetz grundsätzlich revidieren, ein neues Gesetz schaffen, dann sollte diese Gesetzgebung vorausschauend erfolgen, sie sollte eben auch die Branchen umfassen, in denen noch nicht Berufsbildungsinstitutionen bestehen, die die Allgemeinverbindlicherklärung im Sinne des Antrages der Mehrheit zulassen.
Das ist ja mit das Problem des Antrages der Mehrheit: Dieser Antrag beruht darauf, dass es solche Institutionen gibt. Das ist vor allem in gewerblich-industriellen Branchen der Fall, die eher traditionelle Berufe umfassen, während neuere Berufe, vor allem im tertiären Sektor, solche Institutionen nicht kennen. Hier braucht es eine subsidiäre Kompetenz. Wir haben ja bereits solche Erfahrungen in mehreren Kantonen. Die Kantone Genf, Freiburg und Neuenburg kennen solche umfassenden kantonalen Kompetenzen. Dort käme niemand auf die Idee, das nur auf die gewerblich-industriellen Berufe zu beschränken - wo solche Institutionen bereits heute funktionieren, was etwas sehr Positives ist -, sondern dort ist es klar: Die Bundeskompetenz, die Kompetenz der öffentlichen Hand, muss vor allem dort angesiedelt werden - für den Fall, dass es dies braucht -, wo solche Institutionen nicht existieren, vor allem im tertiären Bereich.
Eine vorausschauende Gesetzgebung erfordert eine solche Eingriffsmöglichkeit des Bundes. Sie ist mit meinem Antrag subsidiär ausgestaltet.
Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

---

**Riklin** Kathy (C, ZH): Artikel 61 ist ein weiteres wesentliches Element des neuen Berufsbildungsgesetzes. Es geht um den Berufsbildungsfonds, auf den wir sehr grossen Wert legen. Ich bin froh und glücklich, dass Kollege Kofmel - mindestens für die Freisinnigen - den Minderheitsantrag zurückgezogen hat.
Der Fonds ist absolut flexibel gestaltet, er kommt der Arbeitgeberwelt sehr stark entgegen und wird auch vom Gewerbe sehr begrüsst. Es geht ja vor allem auch um die neueren Berufe - Kollege Rechsteiner Paul hat es erwähnt -, Branchen im Telekommunikationsbereich, in der Informatik, die zwar von den gut ausgebildeten jungen Leuten profitieren, selber aber keine Leute ausbilden. Hier sollen sie sich auch an den Kosten der Ausbildung beteiligen; sie können die jungen Leute ja nachher sehr gut gebrauchen.
Artikel 61 ist auch ein Puzzlestein in unserem Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative und sollte darum unbedingt aufrechterhalten werden. Auch der Gewerbeverband tritt vehement für diesen Berufsbildungsfonds ein: Herr Triponez steht voll und ganz dahinter; das freut uns.
Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen und diesen Fonds in das Gesetz aufzunehmen.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit. Sie lehnt den Antrag Wandfluh ab, der bisher der Antrag der Minderheit Kofmel war. Sie unterstützt den Antrag Rechsteiner Paul und auch den Antrag Robbiani.
Artikel 61 ist vor allem für den gewerblichen Bereich wichtig. Er dient dazu, die Unternehmen der Branche einzubinden, wenn der Verband dieser Branche Bildungsaktivitäten wie Einführungskurse in seinem Bereich durchführt. Wir müssen aber wissen, dass die Wirkung zweifach eingeschränkt ist:
1. Der gewerbliche Bereich ist nur dort abgedeckt, wo überhaupt Verbände bestehen, die solche Aktivitäten durchführen. Das betrifft von insgesamt 200 000 Lehrverhältnissen nur etwa 20 Prozent.
2. Dieser Fonds betrifft eigentlich nur die Finanzierung der berufsverbandlichen Bildungsarbeit, nicht die Finanzierung in Berufsschulen und nicht die Finanzaufwände in den Betrieben. Es nützt auch den Verbänden. Die neuen Berufe - die neuen Informatikberufe in Bereichen wie Telematik und Mediamatik und die Hightech-Berufe - sind nicht abgedeckt und werden wahrscheinlich nicht einbezogen sein. Darin muss ich meine Vorrednerin ganz leicht korrigieren. Die neuen Informatikberufe sind nicht mit Verbänden vertreten, und ich gehe nicht davon aus, dass sie solche Aktivitäten der verbandlichen Ausbildung durchführen.
Zum Antrag Wandfluh, ehemals Antrag der Minderheit Kofmel: Herr Wandfluh möchte jetzt solche verbandliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht allgemein verbindlich erklären lassen. Wir haben dem Modell des Gewerbes zugestimmt - Artikel 61 ist das Modell des Gewerbes -, denn das Gewerbe ist sozusagen die "Kerntruppe", die das Dualsystem aufgebaut hat und stützt. Wenn diese Truppe dieses System in ihren Verbänden jetzt generalisieren möchte, sollte man das unterstützen. Ich bin auch der Meinung, dass Kantone, die dieses System einführen wollen, es auch einführen können sollen. Der Kanton Genf hat das getan. Der Antrag Robbiani ist folgerichtig und soll in der gleichen Logik unterstützt werden.
Jetzt muss ich aber etwas zu Herrn Wandfluh sagen: Herr Wandfluh, Sie sind als KMU-Leiter Mitglied der Swissmechanic - vielleicht sind Sie bald nicht mehr ein KMU, sondern ein grösseres Unternehmen, wenn Sie mit Ihrer Expansion so weiterfahren. Ich nenne jetzt dieses Beispiel, weil es für die Branche repräsentativ ist. Swissmechanic, das sind die kleineren, mittleren und auch ganz kleinen "mechanischen" Betriebe, die in Luzern für ihre Lehrlinge ein Ausbildungszentrum haben, wo sie während einiger Wochen zusammengezogen werden und speziell branchenspezifischen Zusatzunterricht erhalten. Dieses Zentrum

wird nicht vom Staat finanziert, sondern vom Verband. Die Verbandsmitglieder tragen und bezahlen das mit erklecklichen Beiträgen.
Artikel 61 würde jetzt bedeuten, dass auch Trittbrettfahrer, die nicht bezahlen wollen, eingebunden werden können. Ich verstehe nicht, weshalb Sie jetzt dieses Modell ablehnen. Das ist doch nicht Ihr Interesse. Ich verstehe Sie nicht. Ich sehe da nur noch eine ideologische Motivation dahinter. Aber gerade die kleineren und mittleren Betriebe im Sekundärsektor sind die Profiteure von Artikel 61. Deswegen haben wir ihn auch mitunterstützt. Er entspricht nicht unserem Interesse, aber ich finde, dass man die Betriebe bzw. die verbandlichen Strukturen dort, wo sie noch etwas im Bereich der eigenen Berufsbildung anbieten, unterstützen sollte.
Lehnen Sie den Minderheitsantrag Wandfluh/Kofmel ab, unterstützen Sie die Mehrheit. Wir unterstützen auch die Anträge Rechsteiner Paul und Robbiani, weil sie in dieser Logik etwas weitergehen.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Herr Strahm, finden Sie es richtig, wenn man hier im Parlament ausschliesslich Einzelinteressen, Partikularinteressen, vertritt? So, wie ich das aus meiner persönlichen Perspektive heraus jetzt tun und den Berufsbildungsfonds unterstützen sollte? Ist es nicht so, dass man gesamthaft politisieren, die Gesamtinteressen des Landes und hier insbesondere der Jugendlichen im Auge behalten und für eine qualitativ gute Berufslehre einstehen sollte?

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich bin der Meinung, Herr Wandfluh, dass die Bildung mehr und mehr generalisiert wird und dass sie eine öffentliche Aufgabe ist. Aber Sie haben Ihr Verbandszentrum in Luzern. Die Baumeister haben in Sursee

*AB 2001 N 1757 / BO 2001 N 1757*

ein Bildungszentrum, das sie selber finanzieren. Das Gastgewerbe hat in Hertenstein ein Bildungszentrum und Schulhotel, das es selber finanziert. Ich bin der Meinung, dass diese Berufsverbände, die für die Berufsausbildung noch viel tun, die Trittbrettfahrer auch einbinden dürfen, sollen, können; deshalb brauchen wir für diese Verbände Artikel 61. Das sind die traditionellen Träger der Berufsbildung. Da habe ich jetzt keine Mühe - auch wenn wir sagen, das System werde generalisiert -, dass wir zugunsten dieser Verbände Artikel 61 akzeptieren.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il rejette la proposition Rechsteiner Paul.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Wir sind jetzt beim indirekten Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative. Mit dem Fonds soll ein Lenkungsinstrument geschaffen werden. In der Kommission haben uns zwei Konzepte vorgelegen, ein Konzept der Lehrstellen-Initiative und ein Konzept des Gewerbeverbandes.
Bei der ersten Lesung gab es vier Minderheiten. Die Anführer dieser Minderheiten haben dann eine kleine Subkommission gebildet und den Ihnen jetzt beantragten Artikel so festgelegt. Dieses modifizierte Konzept wurde also in der Kommission ganz klar getragen, auf der einen Seite von der SP-Fraktion und dahinter natürlich auch von den Gewerkschaften und auf der anderen Seite vom Gewerbeverband und auch von den Leuten, die andere Berufsverbände hinter sich haben. Mit diesem Konzept, das wir Ihnen hier vorlegen, ist auch sichergestellt, dass keiner der bereits bestehenden kantonalen Fonds tangiert wird.
In diesem Sinne darf ich Sie jetzt noch auf zwei weitere Artikel aufmerksam machen, die hier in der Diskussion angesprochen wurden: Herr Rechsteiner Paul hat darauf hingewiesen, dass er aufgrund seines Antrages Situationen von konjunkturellen Schwankungen, also ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit, betriebliche Restrukturierungen, geringeres Lehrstellenangebot, "auffangen" will. Er will mit seinem Antrag, der das Modell der Lipa-Initiative beinhaltet, diese Situationen "auffangen", indem der Bundesrat verpflichtet wird, hier einzugreifen. Das ist heute bereits in Artikel 11a, "Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung", festgehalten. Sie haben diesem Artikel zugestimmt. Dort ist festgehalten, dass der Bund in derartigen Situationen konjunktureller Schwankungen im Sinne der Lehrstellenbeschlüsse eingreifen kann. Das betrifft das konjunkturelle Problem.
Jetzt gibt es noch strukturelle Probleme. Für strukturelle Probleme haben wir Artikel 55 und Artikel 56. Dort geht es darum, Innovation, Erneuerung in die Berufsfelder hineinzutragen - Artikel 55 -, und darum, regionale Probleme zu lösen - Artikel 56. Vorhin haben Sie 2,5 Prozent des gesamten finanziellen Bundesengagements für diese Projekte reserviert; diese müssen für solche Projekte ausgegeben werden.
Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam: Herr Strahm hat vorhin gesagt, es gebe bei den Informatikern keine Berufsverbände. Gerade hier haben wir das Beispiel und auch die gesetzliche Grundlage: In Artikel 4 geht es um die Entwicklung der Berufsbildung. In Artikel 4 Absatz 2 - dieser war bekämpft, hat aber eine Mehrheit gefunden - ist festgehalten: "Der Bund ist selber in diesen Bereichen tätig,

soweit dies zum Erreichen der Ziele nach Absatz 1 notwendig ist." Das heisst, der Bund hat im Fall der Informatiker der Branche geholfen, den Informatikerverband auf die Beine zu stellen, den Informatikerverband zu gründen.
Sie sehen: Das Rahmengesetz ist durchdacht. Es sind sowohl Massnahmen für konjunkturelle Schwankungen vorgesehen als auch Instrumente - sie sind finanziert - für strukturelle Veränderungen und Erneuerungen.
Die Mehrheit der Kommission hat ganz klar erkannt, dass mit der zunehmenden Internationalisierung vor allem der industriellen Berufsbildungsbereiche in unserem Land sehr viele Leute in unser Land arbeiten kommen, die unser Berufsbildungssystem nicht verstehen, entsprechend auf der Sparbremse stehen und weniger Lehrlinge ausbilden. Es wurde in der Kommission auch gesagt: Es braucht diesen Fonds, weil die Ausbildung in High-Tech-Berufen sehr teuer ist - eine Studie von Genf zeigt: etwa 34 000 Franken pro Lehrling und pro Jahr -; und es wurde ausgeführt, dass die Streichung dieses Fonds das Problem nicht löst.
Die Mehrheit ist in der Kommission mit 15 Stimmen zustande gekommen.
Die Minderheit, die jetzt von Herrn Wandfluh vertreten wird, sagt, dass die Umsetzbarkeit nicht sichergestellt ist. Demnach würden Firmen zu Abgaben gezwungen, deren Arbeitsplätze in den verschiedensten Berufsfeldern liegen bzw. die in Branchen tätig seien, in denen keine Lehrlinge ausgebildet werden. Es wird also nicht nur der Zentralismus befürchtet, sondern auch, dass die Umsetzung in der Praxis enorm aufwendig ist und ein sehr grosses administratives Volumen bewirken wird.
Ich empfehle, der Mehrheit zuzustimmen - das Resultat in der Kommission lautete 15 Stimmen zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen - und den Antrag Rechsteiner Paul, der die Lehrstellen-Initiative vertritt, abzulehnen.
Noch zum Antrag Robbiani betreffend Artikel 61: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass die Kantone frei sind, wie sie auf ihrem Gebiet die Fonds organisieren wollen. Herr Robbiani: Hier zertrümmern Sie eine bereits offen stehende Stalltüre. Ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Comme il vous l'a été dit, une sous-commission a été nommée pour traiter ce sujet. Avant de continuer, je voudrais remercier M. Kofmel ainsi que les signataires de la minorité d'avoir retiré la proposition de minorité, pour les raisons que M. Kofmel a expliquées tout à l'heure et qui me paraissent vraiment être faites dans un esprit d'ouverture. Je trouve cela très positif.
Je voudrais relever que, lors des travaux de la commission, nous avons quand même regardé quelle est la situation actuelle. Le nombre d'entreprises formant des apprentis a considérablement diminué depuis 1985. En effet, si en 1985, une entreprise sur trois formait des apprentis, en 1995, elles n'étaient plus qu'une sur cinq. Ce fonds, donc, est très important dans cette loi. Il serait une incitation pour les entreprises qui, actuellement, ne font pas d'effort pour former des apprentis, à le faire. De plus, il s'agit quand même d'un article très flexible. Il laisse beaucoup de latitude aux organisations du monde du travail, et je pense que c'est une des raisons pour lesquelles l'USAM le soutient. Le Conseil fédéral, et c'est prévu à l'article 61 alinéa 3, n'intervient que sur demande des organisations du monde du travail.
Je ne vais pas allonger davantage, mais je vous recommande vraiment d'adopter la proposition de la majorité de la commission et de rejeter la proposition Wandfluh.

---

**Robbiani** Meinrado (C, TI): Vu les garanties qui ont été fournies et qui vont rendre certainement plus facile la reprise d'une disposition analogue dans la législation des cantons, je me déclare satisfait. Ho raggiunto il mio scopo.
Je retire donc ma proposition.

---

**Speck** Christian (V, AG): Sie haben bemerkt, dass unsere Fraktion bei dieser wichtigen Frage des Berufsbildungsgesetzes unterschiedlicher Meinung ist. Ich möchte festhalten, dass ich ursprünglich einer der Initianten des Berufsbildungsfonds war, indem ich vor Jahren einen politischen Vorstoss zur besseren Erfassung der Trittbrettfahrer eingereicht habe. Ich möchte dazu klarstellen, dass ich persönlich nach wie vor überzeugt bin, dass diese Lösung gut ist.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen, allerdings alle weiter gehenden Anträge dazu ablehnen.

---

*Abs. 7 - Al. 7*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): M. Robbiani a retiré sa proposition.
*AB 2001 N 1758 / BO 2001 N 1758*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Rechsteiner Paul .... 57 Stimmen

Dagegen .... 96 Stimmen

*Abs. 1-6 - Al. 1-6*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition de la minorité a été retirée, mais reprise par M. Wandfluh.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 126 Stimmen
Für den Antrag Wandfluh .... 27 Stimmen

**Art. 62**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 63**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
....
a. ohne Bewilligung nach Artikel 20 Absatz 3;
b. ohne den Lehrvertrag (Art. 21) abzuschliessen.
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 63**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
....
a. .... mentionnée à l'article 20 alinéa 3;
b. .... un contrat d'apprentissage (art. 21).
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 64-69**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 70**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Robbiani*
*Abs. 1bis*
Er sorgt bei der Festlegung der Gleichwertigkeitskriterien insbesondere dafür, dass die Vielfalt der Berufsbildungssysteme nicht zu Verzerrungen des Arbeitsmarktes beiträgt.

**Art. 70**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Robbiani*
*Al. 1bis*
Dans la fixation des critères d'équivalence, il veille notamment à ce que la diversité des systèmes de formation professionnelle ne constitue pas un facteur de distorsion du marché du travail.

Robbiani Meinrado (C, TI): Comme la formulation de cet article est générale face, au contraire, à des problèmes très concrets et immédiats, il me paraît nécessaire d'obtenir des précisions concernant la direction prise par le Département fédéral de l'économie sur ce thème.
Je serais donc reconnaissant, Monsieur le Conseiller fédéral, si vous pouviez donner des précisions concernant les points suivants.
1. La procédure et les critères de reconnaissance de l'équivalence des diplômes étrangers. On remarque aujourd'hui une rigidité qui finit par entraver un processus souhaitable vers une reconnaissance plus ouverte des équivalences. Je vous donne un exemple concret. J'ai ici le cas d'un jeune mécanicien sur voitures qui a obtenu deux diplômes étrangers: le premier, suite à une formation de trois ans dans un institut professionnel étatique italien dont le diplôme est reconnu équivalent par des pays tels que l'Allemagne, la France, les Pays-Bas et la Belgique; en plus - vous connaissez Maranello, je pense, le siège de Ferrari -, eh bien, ce jeune a suivi, en plus, une formation dans l'institut qui instruit les techniciens qui iront travailler chez Ferrari. On pourrait supposer que, face à ces formations, on lui reconnaisse une équivalence presque les yeux fermés, peut-être une équivalence honoris causa, mais, ce n'est pas le cas! On lui pose encore des problèmes, des questions qui ralentissent la reconnaissance de l'équivalence. Cela, seulement pour montrer que la procédure actuelle mériterait certainement d'être rendue un peu plus souple. Est-ce qu'il y a cette volonté?
2. Les effets que cette rigidité entraîne du point du vue du marché du travail. Dans la mesure où on pose des obstacles excessifs, on finit par introduire des éléments de pression sur le niveau des salaires et même sur l'emploi. Dans les secteurs et dans les entreprises où il y a une échelle structurée des salaires sur la base des qualifications possédées par le travailleur, des travailleurs qui possèdent des qualifications reconnues seulement à l'étranger finissent par être insérés dans des catégories de non qualifiés. Cela introduit un facteur de concurrence envers la main-d'oeuvre qualifiée indigène, qui finit par coûter plus, mais aussi envers la main-d'oeuvre non qualifiée, qui a un coût semblable à celui des travailleurs étrangers, mais qui, évidemment, ne dispose pas des mêmes qualifications. Ce phénomène risque d'être assez étendu, surtout dans les régions frontalières et encore plus avec la libre circulation des personnes. On doit donc arriver à un mécanisme d'équivalences plus performant, qui évite ce type de distorsions.
3. Justement dans le cadre de l'accord sur la libre circulation des personnes, il y a une exigence de clarté en matière de reconnaissance des diplômes. Il est, en effet, plus facile de lire un traité de mathématiques avancées plutôt que de comprendre les passages des accords bilatéraux concernant la reconnaissance des diplômes étrangers. Il faudrait donc saisir avec précision dans quelle mesure cet accord s'applique aux diplômes de fin d'apprentissage: si oui, comment le département entend le mettre en oeuvre; si ce n'est pas le cas, comment il entend accélérer l'adoption d'accords ou de dispositions complémentaires permettant une reconnaissance correcte de l'équivalence des titres au niveau de la formation professionnelle de base.
4. Le dernier point concerne la collaboration avec les cantons. J'aimerais savoir si, et dans quelle mesure, on entend écouter et impliquer les cantons, du moins ceux qui sont le plus concernés par le problème des équivalences. J'ai dit tout à l'heure, par exemple, que les cantons qui sont à la frontière de pays par rapport auxquels il y a une différence salariale assez remarquable, sont assez menacés de pressions sur le marché du travail et dans les conditions de travail. Il paraît donc souhaitable que leur expérience puisse être tenue en considération et qu'on puisse collaborer avec eux dans la mise en place de procédures concernant les équivalences de titres.
Je serai donc reconnaissant d'avoir des précisions sur ce sujet. Si mes préoccupations et mes souhaits devaient être

*AB 2001 N 1759 / BO 2001 N 1759*

considérés de manière adéquate, je déclare dès maintenant que je retirerai ma proposition.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il rejette la proposition Robbiani.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois que je peux répondre positivement aux questions de M. Robbiani. Lors de la rédaction de l'ordonnance concernant les procédures de reconnaissance des diplômes, nous nous efforcerons d'avoir une solution moins compliquée qu'actuellement. Dans le cadre des accords sur la libre circulation des personnes, nous aurons aussi à veiller, et nous nous efforcerons d'aboutir à ce résultat, à ce que la reconnaissance des diplômes ne mène pas à un dumping social et salarial. C'est un petit peu en contradiction avec la première exigence, mais il faudra réussir à concilier ces deux souhaits. Enfin, je crois que la solution du bon sens qui s'impose, c'est que les solutions que nous intégrerons dans les ordonnances soient discutées, en particulier avec les cantons frontaliers, et le vôtre a une très large expérience dans ce domaine. Notre volonté est donc d'aboutir dans le sens de ce que vous souhaitez.

---

**Robbiani** Meinrado (C, TI): Je vous remercie, Monsieur le Conseiller fédéral. Si telles sont vos intentions, je retire ma proposition et j'espère qu'on pourra collaborer avec les cantons frontaliers pour résoudre ce problème.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): M. Robbiani a retiré sa proposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 71**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Eidgenössischer Berufsbildungsrat

*Abs. 1*
*Mehrheit*
Der Bundesrat bestellt einen aus höchstens 15 Mitgliedern bestehenden eidgenössischen Berufsbildungsrat.

*Minderheit*
(Kofmel, Galli, Guisan, Scheurer Rémy, Triponez, Wandfluh, Wittenwiler)
.... aus 7 bis 11 Mitgliedern ....

*Abs. 2*
Der Berufsbildungsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und der Wissenschaft zusammen. Er wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht. Im Übrigen konstituiert sich der Rat selbst und gibt sich ein Geschäftsreglement.
*Abs. 3*
Dem Berufsbildungsrat obliegen die strategische Entwicklung der Berufsbildung und die Beratung der Bundesbehörden in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildungspolitik. Er sorgt für eine koordinierte gesamtschweizerische Berufsbildungspolitik und setzt sich für Koordinations- und Kooperationsformen auf der Sekundarstufe II ein.
*Abs. 4*
Der Berufsbildungsrat beurteilt und stellt entsprechend Antrag über Beiträge:
a. für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung gemäss Artikel 55;
b. für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gemäss Artikel 56;
c. zur Förderung der Berufspädagogik gemäss Artikel 52.
*Abs. 5*
Der Berufsbildungsrat kann den Bundesbehörden von sich aus zu Fragen der Berufsbildung Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.
*Abs. 6*
Das Bundesamt führt das Sekretariat des Rates.

**Art. 71**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Conseil fédéral de la formation professionnelle

*Al. 1*
*Majorité*
Le Conseil fédéral nomme un conseil fédéral de la formation professionnelle comprenant 15 membres au maximum.
*Minorité*
(Kofmel, Galli, Guisan, Scheurer Rémy, Triponez, Wandfluh, Wittenwiler)
.... comprenant de 7 à 11 membres.

*Al. 2*
Le Conseil de la formation professionnelle est composé de représentants de la Confédération, des cantons, des organisations du monde du travail et des milieux scientifiques. Il est dirigé par le directeur de l'office. Les cantons ont un droit de proposition pour trois membres. Pour le reste, le conseil se constitue lui-même et se dote d'un règlement.
*Al. 3*
Il est chargé de définir les orientations stratégiques futures en matière de formation professionnelle, et de

conseiller les autorités fédérales sur les questions générales relevant de la politique en matière de formation professionnelle. Il veille à ce que la politique en matière de formation professionnelle soit coordonnée à l'échelle nationale et s'investit pour des formes de coordination et de coopération au niveau secondaire II.
*Al. 4*
Le Conseil de la formation professionnelle évalue et, en fonction de ceci, propose des subventions:
a. en faveur de projets de développement de la formation professionnelle et de développement de la qualité selon l'article 55;
b. pour des prestations particulières d'intérêt public selon l'article 56;
c. pour l'encouragement de la pédagogie professionnelle selon l'article 52.
*Al. 5*
Le Conseil de la formation professionnelle peut, de sa propre initiative, soumettre aux autorités fédérales des recommandations et des propositions ayant trait à des questions relevant de la formation professionnelle.
*Al. 6*
L'office assure le secrétariat du conseil.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Nicht einfach, weil es modern ist, kleine Gremien zu haben, beantragt die Minderheit, den Berufsbildungsrat nur mit höchstens 7 bis 11 Mitgliedern zu bestücken und nicht bis "höchstens 15" zu gehen. Der Berufsbildungsrat, wie er jetzt in der Fassung der Kommission im Gesetz steht, ist ganz klar ein eigentliches Führungsgremium, auch wenn die wirklichen Entscheidkompetenzen beim Bundesamt, Bundesrat oder Departement liegen. Dieses Führungsgremium soll mit den Besten und Wägsten ausstaffiert sein; es soll klein, aber fein sein. Wenn wir mit 15 Leuten ein halbes Berufsbildungsparlament bestellen, dann kriegen wir nur die zweite Garde; wir möchten gerne die erste darin haben.
Es wurde in der Kommission diskutiert, es sei dann zu wenig Platz, um alle Interessen zu berücksichtigen. Ich denke, das ist nicht der Fall. Wir haben etwas durchgezählt: Mit 11 Plätzen kann man Bund, die Kantone mehrfach, die klassischen dualen Berufe, die GSK-Berufe, die Gewerkschaften und weitere Organisationen der Arbeitswelt und auch die

*AB 2001 N 1760 / BO 2001 N 1760*

Sprachregionen bestens abbilden. Im Eintretensreferat für die FDP-Fraktion habe ich gesagt, eine Leitlinie bei unseren Entscheiden sei auch Effizienz gewesen. Sie spielt hier ganz besonders: Ein 11er-Gremium im höchsten Fall ist einfach ein besseres Team als ein 15er-Gremium, das dann ein schon fast parlamentartiges Gebilde ist.
Sorgen Sie, indem Sie der Minderheit zustimmen, für einen kleinen, aber feinen und hochkarätigen eidgenössischen Berufsbildungsrat.

---

**Riklin** Kathy (C, ZH): Ich beantrage Ihnen, auch im Namen der CVP-Fraktion, für den Antrag der Mehrheit zu stimmen. Wir schreiben ja nicht, dass es 15 Mitglieder sein müssen, sondern wir lassen es offen; es heisst "höchstens" 15 Mitglieder. Wir haben es bei der Beratung unseres Gesetzes gesehen: Die Berufsbildungswelt ist sehr breit; es gibt so viele verschiedene Bereiche, die wir einbeziehen müssen: die neuen Berufe im Gesundheitswesen, die künstlerischen Berufe - das sind völlig andere Welten als im alten Gesetz. Es geht nicht nur um die traditionellen gewerblich-industriellen Berufe, es geht auch noch um die modernen Telekommunikations- und Informatikberufe. Es geht um die vier Landesteile; auch da haben wir gesehen, dass enorm unterschiedliche Auffassungen zwischen der deutschen, der welschen und der italienischen Schweiz bestehen. Ich bin der Meinung, dass wir mit sieben bis elf Mitgliedern die Vertreterinnen und Vertreter dieser verschiedensten Interessen im guten Sinne nicht zusammenbringen. Denn wenn wir gemeinsam Lösungen finden, dann können wir gute Lösungen finden. Wir haben es bei unserer Arbeit gesehen; es ging immer wieder irgendetwas vergessen, und wir waren 25 Mitglieder in unserer Kommission. Übrigens haben auch die meisten bundesrätlichen Kommissionen 15 Mitglieder, eben aus diesem Grund.
Ich beantrage Ihnen daher, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Den wichtigen strategischen Entscheid hat die Kommission gefällt. Ausgehend vom bundesrätlichen Vorschlag, eine Berufsbildungskommission und separat noch einen Innovationsrat zu führen, hat sie sich gefragt, was dann die Berufsbildungskommission anderes machen würde als Routinearbeiten zu erledigen, die bereits von den Kantonen wahrgenommen werden, und hat darauf einen starken Berufsbildungsrat gebildet. Die Kantone sind mit einbezogen, die Kompetenzen sind klipp und klar geregelt. Innovationsprojekte und die Schaffung neuer Berufsfelder - diese neuen Projekte - werden in diesem Rat beurteilt, und es wird dem Bundesrat Antrag gestellt. Auch die Berufspädagogik ist berücksichtigt, und die Kooperation und Koordination mit dem gesamten Sekundarstufenbereich II sollen sichergestellt werden.
Jetzt ist noch die Frage, ob es elf oder fünfzehn Mitglieder sein sollen. Das Mass von Kollege Kofmel ist der

Fussball; eine gute Mannschaft hat elf Spieler. Die Kommission hat noch etwas an die Regionen gedacht und gesagt: Wir setzen den Deckel bei fünfzehn Mitgliedern auf. Damit können die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt angemessen vertreten werden.
Die Mehrheit hat 15 Stimmen erhalten, die Minderheit Kofmel hat 9 Stimmen erhalten.
Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

---

*Titel, Abs. 2-6 - Titre, al. 2-6*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 69 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 54 Stimmen

**Art. 72**
*Antrag der Kommission*
Streichen
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 73-76; Anhang 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 73-76; annexe 1**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Anhang 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Rechsteiner Paul*
*Ziff. II Ziff. 2 Art. 345a Abs. 3*
.... wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.
*Ziff. II Ziff. 2 Art. 346 Abs. 2*
....
b. .... gefährdet ist; die lernende Person und gegebenenfalls deren gesetzliche Vertretung sind vorgängig anzuhören.

*Antrag Walter Hansjörg*
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 29 Abs. 4*
Für die Berufsbildung des Forstpersonals gilt die Gesetzgebung über die Berufsbildung.
(Rest des Absatzes streichen)
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 30 Titel*
Beratungsaufgaben der Kantone
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 30 Text*
Die Kantone sorgen für die Beratung der Waldeigentümer.
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 39 Abs. 1*
Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für die praktische Ausbildung von Forstingenieuren, welche das Wählbarkeitszeugnis erwerben wollen.
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 39 Abs. 2*
Streichen
*Schriftliche Begründung*
Argumente für den Wechsel der Berufsbildung der Forstberufe vom Buwal (Eidg. Forstdirektion) zum BBT
1. Allgemeines
Das Zusammenfassen von sämtlichen Berufen, welche zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen, in einem Bundesamt, dem BBT, ist ein Erfordernis. Dies stärkt die Transparenz, die Vergleichbarkeit und die

sachliche Gleichbehandlung. Es erlaubt, die Koordination zu verbessern und straffere Planungs- und Verwaltungsabläufe zu gestalten.
2. Bildungspolitisch
Das neue Berufsbildungsgesetz will bildungspolitischen Postulaten zum Durchbruch verhelfen: lebenslanges Lernen, transparente Strukturen, Durchlässigkeit zwischen den Berufen und zwischen den Bildungsstufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe), kein Abschluss ohne Anschluss, Schaffen von Berufsfeldern usw. Es ist nicht logisch, wenn die Forstberufe als eine von wenigen Berufsgruppen im Buwal verbleiben. Das Erreichen von wesentlichen angestrebten Zielsetzungen wird dadurch erschwert. Die Gesundheitsberufe wechseln mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ebenfalls zum BBT. Die land- und milchwirtschaftlichen Berufe vollzogen den Schritt in den letzten Jahren.
3. Finanzpolitisch
Das neue Berufsbildungsgesetz will die Unterstützung der Berufsbildung mit einem neuen Finanzierungsmodell vollziehen. Es ist wichtig, dass für alle Berufe einheitliche Regelungen gelten. Die Finanzmittel werden über die Kantone, den Trägern der Berufsbildung, ausgelöst. Die Zusammenarbeit

*AB 2001 N 1761 / BO 2001 N 1761*

zwischen Bund und Kantonen muss auf einheitlichen, transparenten Abläufen basieren.
Wenn der Beruf Forstwart mit etwa 300 Erstlehrlingen pro Jahr in den Verwaltungsstrukturen des Buwal bleibt, darf nicht mit der gleichen Kosteneffizienz gerechnet werden, wie wenn er eingegliedert wäre im spezialisierten BBT, in welchem eine Vielzahl von Berufsbildungen betreut werden.
Das Zusammenfassen von allen Berufen beim BBT drängt sich mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes auf. Bildungspolitische Ziele können rascher und kostengünstiger erreicht werden.

**Annexe 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Rechsteiner Paul*
*Ch. II ch. 2 art. 345a al. 3*
.... aux moins six semaines de vacances par année d'apprentissage.
*Ch. II ch. 2 art. 346 al. 2*
....
b. .... compromise; la personne en formation et, le cas échéant, ses représentants légaux, doivent être entendus au préalable.

*Proposition Walter Hansjörg*
*Ch. II ch. 5 art. 29 al. 4*
La formation professionnelle du personnel forestier est régie par la législation fédérale en matière de formation professionnelle.
(Biffer le reste de l'alinéa)
*Ch. II ch. 5 art. 30 titre*
Tâches des cantons dans le domaine de la vulgarisation
*Ch. II ch. 5 art. 30 texte*
Les cantons s'occupent de la vulgarisation à l'intention des propriétaires de forêts.
*Ch. II ch. 5 art. 39 al. 1*
La Confédération prend en charge jusqu'à 50 pour cent les coûts pour la formation pratique des ingénieurs forestiers voulant acquérir un certificat d'éligibilité.
*Ch. II ch. 5 art. 39 al. 2*
Biffer
*Développement par écrit*
Arguments en faveur du transfert de la formation professionnelle du personnel forestier de l'OFEFP (Direction fédérale des forêts) à l'OFPT
1. Généralités
Il est nécessaire de réunir dans un même office, en l'occurrence l'OFPT toutes les professions conduisant à un diplôme fédéralement reconnu. Cela renforce la transparence, la comparabilité et l'égalité de traitement technique. Cela permet également d'améliorer la coordination et de rendre les procédures de planification et d'administration plus rigoureuses.
2. Politique de formation
La nouvelle loi sur la formation professionnelle entend faire réussir des postulats de politique de formation: apprendre toute sa vie durant, mettre en place des structures transparentes, permettre le libre passage entre les professions et les niveaux de formation (niveau secondaire II et niveau tertiaire), pas de fin de formation sans possibilité d'aller plus loin, créer des secteurs de formation, etc. Il n'est pas logique de laisser les professions forestières comme l'un des rares groupes professionnels dans l'OFEFP. L'atteinte des objectifs essentiels visés dans ce domaine sera plus difficile. Les professions de la santé changent également pour être mises dans l'OFPT selon la nouvelle loi sur la formation professionnelle. Les professions agricoles et laitières franchiront ce pas l'année prochaine.

3. Politique financière
La nouvelle loi sur la formation professionnelle entend mettre en oeuvre le soutien à la formation professionnelle à l'aide d'un nouveau modèle financier. Il est important que des règles uniformes soient applicables à toutes les professions. Les moyens financiers seront fournis par les cantons aux responsables de la formation professionnelle. La coopération Confédération/cantons doit être fondée sur des procédures uniformes et transparentes.
Si la profession de forestier avec environ 300 apprentis nouveaux par année demeure dans les structures administratives de l'OFEFP, on ne pourra pas compter avec une efficience des coûts semblable à celle que l'on atteindrait si elle était intégrée dans l'OFPT qui est spécialisé et dans lequel un grand nombre de formations professionnelles sont traitées.
Voilà pourquoi il est important, au moment d'introduire la nouvelle loi sur la formation professionnelle, de transférer toutes les professions à l'OFPT. De la sorte, les objectifs de politique de la formation pourront être atteints plus rapidement et à moindre coût.

*Ziff. I; II Ziff. 1, 2 Art. 344; 344a; 345; 345a Abs. 1, 2, 4; 346 Abs. 1; 346a; Ziff. 3, 4*
*Ch. I; II ch. 1, 2 art. 344; 344a; 345; 345a al. 1, 2, 4; 346 al. 1; 346a; ch. 3, 4*
*Angenommen - Adopté*

*Ziff. II Ziff. 2 Art. 345a Abs. 3 - Ch. II ch. 2 art. 345a al. 3*

---

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich beantrage Ihnen bei Artikel 345a, den Minimalanspruch auf Ferien für Lehrlinge von heute fünf auf sechs Wochen zu erhöhen. In der Berufswelt kennt heute eine Reihe von Gesamtarbeitsverträgen den Standard von sechs Wochen für Lehrlinge. Auch eine Reihe von Verwaltungen kennt diesen Mindeststandard von sechs Wochen Ferien für Lehrlinge, u. a. Stadt und Kanton Bern, verschiedene andere Kantone sowie die Bundesverwaltung - auch der ASM-Vertrag: zumindest bis zum zweiten Lehrjahr, im ersten Lehrjahr sind es sogar sieben Wochen Ferien.
Es ist jetzt an der Zeit, den Minimalanspruch auf Ferien einheitlich auf sechs Wochen festzulegen. Der Antrag zielt darauf ab, den vielen Lehrlingen, die vor allem in Branchen arbeiten, in welchen keine valablen Gesamtarbeitsverträge existieren, eine Ferienwoche mehr zu gewähren. Es handelt sich dabei um einen praktisch sehr wichtigen Antrag zur Aufwertung der Berufslehre. Wir wissen, dass die Ferien einer der Punkte sind, bei dem Schülerinnen, Schüler und Gymnasiasten gegenüber Lehrlingen sehr unterschiedlich behandelt werden: Die Lehrlinge sind nämlich gegenüber Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in diesem Punkt stark benachteiligt.
Mit einer Minimaldauer von sechs Wochen Ferien wäre mindestens die Hälfte der Ferien, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beziehen können - nämlich 12, gelegentlich 13 Wochen -, erreicht. Das ist das Minimum, auf das Lehrlinge - lernende Personen, nach der Terminologie des neuen Gesetzes - heute Anspruch haben sollten. Die zusätzliche Freizeit ist auch als Ausgleich der steigenden und gestiegenen Belastung gerechtfertigt, die bedingt ist durch die zunehmende Komplexität der Ausbildung und die Anforderungen am Arbeitsplatz, die zunehmend komplexer werden. Das ist das Minimum, das für eine Aufwertung der Situation der Lehrlinge nötig wäre.
Wir könnten hier einen praktischen Schritt zur Aufwertung der Berufslehre über das Institutionelle hinaus machen, was längst fällig wäre. Das neue Gesetz bringt eine Reihe von Fortschritten und Vorteilen, die aber im Wesentlichen bei den Institutionen begründet werden. Diese Institutionen sind für die Aufwertung der Berufslehre notwendig, aber unmittelbar für die Lehrlinge ist mit diesem Gesetz wenig gemacht worden; wenig lässt sie unmittelbar von der Aufwertung der Berufslehre gegenüber der schulischen Ausbildung spüren. Ich meine, dass für die Lehrlinge am Schluss konkret etwas sichtbar werden muss. Das kann am besten dadurch passieren, dass der Minimalanspruch für Lehrlinge bei den Ferien etwas angehoben wird. Der Minimalanspruch sollte sechs Wochen betragen, wie das heute in den Branchen mit den

*AB 2001 N 1762 / BO 2001 N 1762*

besseren Gesamtarbeitsverträgen und bei den öffentlichen Verwaltungen realisiert ist, aber überall sonst nicht.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

---

**Engelberger** Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Rechsteiner Paul auf sechs Wochen Ferien für Lehrlinge ab. Sie ist auch nicht bereit, diese Änderung sozusagen durch die Hintertür ins Obligationenrecht aufzunehmen.
Einerseits war und ist das in der Kommission bei der Aushandlung des Kompromisses zum Berufsbildungsgesetz kein Thema; ein Kompromiss, der bis jetzt in der Behandlung dieses Gesetzes weitgehend respektiert wurde. Anderseits ist es ein sozialpolitisches Anliegen, das wir nicht jetzt zusammen mit dem Berufsbildungsgesetz regeln wollen. Es ist ein arbeitsvertragliches Geschäft, das wohl ins Obligationenrecht gehört, aber eben nicht hier, nicht jetzt und nicht sozusagen durch diese Hintertür dort aufgenommen werden darf. Es braucht dazu eine vertiefte Diskussion und Abklärungen unter den

Sozialpartnern, insbesondere den Berufsverbänden, den Arbeitgebern, die bereit sind, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.
Zudem geht dieser Ausbau der Ferien wieder zulasten der beruflichen Ausbildung, die immer kürzer wird, da die Zeit für die schulische Ausbildung offenbar zwangsläufig immer weiter zunimmt. Dadurch würde für die Arbeitgeber ein zusätzliches Hindernis aufgebaut, Lehrstellen zu schaffen und auch Lehrstellen zu erhalten, da die Abwesenheit vom Betrieb sich jetzt schon in einer kritischen Grösse bewegt und vielen Ausbildnern ein Dorn im Auge ist. Ich weiss, wovon ich rede, weil wir in unserem Betrieb selber jährlich zehn bis zwölf Lehrlinge ausbilden.
Schlussendlich erweisen wir den Lehrlingen damit für die Zeit nach ihrer Lehre einen schlechten Dienst. Sie müssen dann wieder mit weniger Ferien auskommen, wenn sie im Arbeitsalltag sind. Der Sinn der Angewöhnung an diese Zeit würde völlig verloren gehen.
Dabei glaube ich auch nicht, dass das ein Kriterium für die Aufwertung der Lehre ist. Meine Erfahrungen zeigen eigentlich das Gegenteil. Es kommt nie jemand und fragt: "Wie lange habe ich Ferien?", sondern er kommt und sagt: "Ich möchte den Beruf lernen, den ich am schönsten finde, der mir am besten zusagt." Ich glaube, das ist das Kriterium, nach dem man eine Berufslehre macht.
Ein Letztes: Im internationalen Vergleich stehen wir mit diesen fünf Wochen gut da.
Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Rechsteiner Paul abzulehnen und bei der bisherigen Fassung zu bleiben. Es heisst ja "wenigstens fünf Wochen", und allen Arbeitgebern steht es offen, weiter zu gehen.

---

**Widmer** Hans (S, LU): Herr Kollege Engelberger, ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie das beurteilen: Glauben Sie nicht, dass die Attraktivität, eine Lehre zu machen, durch einen grösseren Anteil Ferien wesentlich gesteigert werden könnte und dass wir dann vielleicht weniger mit dem Problem zu kämpfen hätten, dass immer mehr Leute ans Gymnasium wollen und nicht in eine Lehre?
Welchen Stellenwert geben Sie diesem Thema, der Problematik der Attraktivität einer Lehre?

---

**Engelberger** Eduard (R, NW): Herr Widmer, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich diese Frage bereits beantwortet habe. Aber ich glaube, die Ferien können kein Kriterium sein, eine Berufslehre zu wählen. Ich glaube, im Vordergrund muss doch Folgendes stehen: Welche Lehre mache ich? Woran habe ich am meisten Freude? Wo kann ich meine Eignungen am besten zum Ausdruck bringen? Ich glaube nicht, dass die Ferien ein Kriterium bei der Auswahl der Lehrstelle und beim Antritt einer Lehre sein dürfen.

---

**Wyss** Ursula (S, BE): Die Revision des Berufsbildungsgesetzes sieht - da sind wir uns, glaube ich, einig - zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Qualität der Berufslehre vor. Dies ist angesichts der seit längerem zu beobachtenden Abnahme ihrer Attraktivität zu begrüssen. Ich will hier keine Ausführungen machen, wie stark die Attraktivität jetzt durch eine zusätzliche Ferienwoche gesteigert würde, aber sicher ist, dass die Anforderungen an eine Lehre, an die Auszubildenden steigen.
Eine zunehmende Zahl von Lehrfrauen und Lehrlingen absolviert neben der normalen Lehre auch noch eine Berufsmatura. Die grossen Leistungen stehen also in keinem Verhältnis mehr zur Freizeit und zu den Erholungsmöglichkeiten der Auszubildenden. Sie leisten in den Betrieben volle Arbeit, und zusätzlich erbringen sie in der Schule analoge Leistungen wie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Dennoch stehen ihnen gemäss OR eben nur diese fünf Wochen Ferien zu.
Zahlreiche Arbeitgeber kennen in ihren Betrieben darum heute schon eine zusätzliche sechste Ferienwoche. Die Erfahrungen aus diesen Beispielen sind eigentlich alle durchweg positiv und zeigen, dass diese Betriebe motiviertere, erholtere Lehrfrauen und Lehrlinge haben und oftmals die freie Zeit genutzt wird, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden.
Die Bundesverwaltung kennt bereits eine sechste Woche, Herr Rechsteiner hat es ausgeführt. Auch andere Betriebe und Verbände haben eine sechste Woche eingeführt.
Wir lernen daraus vor allem eines: Die Gewährung dieser zusätzlichen Ferienwoche verursacht für die Arbeitgeber keine nennenswerten Mehrkosten. Für das Lehrpersonal müssen keine Stellvertretungen eingesetzt werden, und für das übrige Personal, das unter 20 Jahre alt ist, dem übrigens auch eine sechste Woche zugestanden wird, werden keine oder selten Stellvertretungen eingeholt.
In Anbetracht der aufgeführten Gründe ist die geforderte Anpassung deshalb als massvoll, gleichzeitig aber als zwingend zu bezeichnen. Wenn Herr Engelberger sagt, man könne diese sechste Woche nicht gewähren, weil dann ein zu abrupter Rückgang auf die vier Wochen Ferien nach der Lehre ein Problem darstelle, dann ist das wirklich ein Hohn gegenüber den Lehrfrauen und Lehrlingen. Denn der abrupte Wechsel findet heute statt: nämlich zwischen der obligatorischen Schule mit ihren 13 oder 14 Wochen und dem Eintritt in die Lehre.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag Rechsteiner Paul zuzustimmen.

---

**Riklin** Kathy (C, ZH): Das Anliegen ist sicher sympathisch, und ich mag allen Jugendlichen die Ferien gönnen. Das Problem ist: Wir haben das Thema in der Kommission nicht besprochen; der Antrag steht ausserhalb unserer Beratungen des Berufsbildungsgesetzes und beinhaltet eine Änderung des Obligationenrechtes. Wir möchten eigentlich dieses Gesetz, bei dem wir eine solche Harmonie erzielt haben, nicht überladen.
Es besteht ja für Jugendliche die Möglichkeit, eine sechste Ferienwoche zu erhalten, wenn sie an einem Sportlager, an einem Pfadilager oder sonst an einem Kurs teilnehmen oder in dieser sechsten Woche etwas tun, das sie ausweisen können. Ich denke, das wird auch sehr grosszügig gehandhabt.
Die CVP-Fraktion bittet Sie daher, den Antrag Rechsteiner Paul abzulehnen; er könnte unser Projekt gefährden.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Frau Kathy Riklin hat eben gesagt, dass das Thema in der Kommission nicht diskutiert worden sei. Das stimmt, es wurde nicht im Plenum diskutiert, aber die Frage betreffend Ferien war ganz klar Bestandteil des Kompromisses. In der Gruppe der WBK, die zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt - also mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften - diesen Kompromiss ausgearbeitet hat, galt ganz klar die Spielregel, dass nicht über Ferien gesprochen wird.
Ich bitte Sie also in diesem Sinne, diesen Kompromiss nicht anzugreifen. Es ist hier nicht der Ort, über die Ferienfrage zu bestimmen. Heute haben die Lehrlinge gemäss

*AB 2001 N 1763 / BO 2001 N 1763*

Obligationenrecht fünf Wochen Ferien. Es geht nicht an, dass man jetzt, quasi mit einem Unterzug, noch schnell eine weitere Ferienwoche herausholt. Der Kompromiss lautet auf fünf Wochen Ferien, und er wird von allen vertretenen Bundesratsparteien getragen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous vous recommandons de rejeter la proposition Rechsteiner Paul. Ce n'est pas le lieu d'ouvrir un débat sur ce problème. Il aurait fallu pouvoir en discuter au minimum en commission. Mais, d'une manière générale, l'attitude du Conseil fédéral est toujours la même dans ce domaine: il faut laisser aux partenaires sociaux le soin de procéder à des modifications dans un domaine comme celui-là. La loi ne doit pas précéder de manière systématique l'évolution, elle doit l'accompagner. Et si, d'une part, il serait bien pour les apprentis d'avoir une semaine de vacances supplémentaire, cela risque, d'autre part, d'augmenter la difficulté de créer suffisamment de places d'apprentissage, parce que, dans la mesure où l'apprenti est présent une semaine de moins, il y a un intérêt de moins à avoir des apprentis et des places d'apprentissage.
Je crois que la balance des intérêts fait qu'il est justifié de rejeter la proposition Rechsteiner Paul.

---

*Abstimmung - Vote*
(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 00.072/1793)
Für den Antrag der Kommission .... 82 Stimmen
Für den Antrag Rechsteiner Paul .... 58 Stimmen

---

*Ziff. II Ziff. 2 Art. 346 Abs. 2 - Ch. II ch. 2 art. 346 al. 2*

---

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Leider war die Freude verfrüht. Der Fortschritt ist auch in diesem Punkt eine Schnecke. Leider bleibt der Anspruch der Lehrlinge bei fünf Wochen Ferien; sie werden keinen Anspruch auf sechs Wochen haben. Die Auseinandersetzung geht aber weiter. Ursula Wyss hat eine Parlamentarische Initiative mit demselben Anliegen eingereicht.
Alle diejenigen von Ihnen, die gesagt haben, die Frage solle nicht in diesem Gesetz, sondern in einer speziellen Regelung angegangen werden, werden die Gelegenheit haben, ihr dann zuzustimmen, wenn sie behandelt wird - in der WAK bereits Anfang des nächsten Jahres. Aber man muss sich bewusst sein, dass es um ein Gesetz geht, bei dem es sinnvoll wäre, wenn die Lehrlinge unmittelbar auch etwas davon hätten und es nicht nur institutionelle Fortschritte bringen würde.
Bei Artikel 346 geht es um etwas ganz anderes, eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Es geht um die Logik, wie Lehrverträge aufgelöst werden. Lehrverträge sind ja im Prinzip Verträge auf bestimmte Zeit, bis zum Ende der Lehrdauer. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen fristlos aufgelöst werden. Der Katalog ist in Artikel 346 in der Logik des bisherigen Rechtes aufgelistet, u. a. dann, etwas antiquiert formuliert, wenn "die lernende Person nicht über die für die Bildung unentbehrlichen" Fähigkeiten verfügt,

wenn sie - auch das ist hier formuliert - "gesundheitlich oder sittlich gefährdet ist". Es ist aber klar, dass es das Minimum sein sollte, sein müsste und von jedem anständigen Arbeitgeber auch so gehandhabt wird, dass vorgängig eine Anhörung des betroffenen Lehrlings und gegebenenfalls auch der gesetzlichen Vertretung, sofern noch keine Mündigkeit vorliegt, stattzufinden hat, wenn ein Lehrvertrag fristlos aufgelöst wird. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
Das ist es aber nicht von vornherein. Deshalb möchte ich Sie ersuchen, diese Präzisierung in dieser Bestimmung einzuführen. Im Unterschied zum normalen Arbeitsrecht bei normalen Arbeitsverträgen ist es bei Lehrverträgen nicht so, dass mit Kündigungsfristen gekündigt wird, weil Lehrverträge auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden und dann nur die fristlose Auflösung bleibt. Deshalb ist es sinnvoll, dass Lehrmeister wissen, die in der Regel keine Juristen sind und auch nicht sein sollten, dass vorgängig noch eine Anhörung stattfinden sollte.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieser Selbstverständlichkeit zuzustimmen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Der Antrag Rechsteiner Paul betrifft wiederum die Änderung des Obligationenrechtes. Er hat in der Kommission nicht vorgelegen. Er will jetzt die Ergänzung einbringen, dass die Lernenden auch angehört werden müssen. Es ist nicht einzusehen, warum dann nicht auch die Lehrmeister angehört werden müssen.
Wir arbeiten hier an einem Rahmengesetz, und es ist nicht unsere Aufgabe, in Detailbestimmungen des Obligationenrechtes einzugreifen.
Ich empfehle Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrages Rechsteiner Paul.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Très honnêtement, la proposition Rechsteiner Paul me paraît aller de soi. C'est évident que, lorsqu'on licencie quelqu'un pendant une période d'apprentissage, cette personne doit être entendue. Est-ce que c'est là que l'on doit introduire cette formule ou ailleurs? Cela m'est égal. Je crois que si vous acceptez la proposition Rechsteiner Paul, elle sera discutée au Conseil des Etats, où l'on cherchera la solution la meilleure. Mais il va de soi que, face à une décision de cette importance, les personnes concernées, l'apprenti ou la personne responsable de l'apprenti, doivent être entendues.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 64 Stimmen
Für den Antrag Rechsteiner Paul .... 64 Stimmen

*Mit Stichentscheid der Präsidentin*
*wird der Antrag Rechsteiner Paul angenommen*
*Avec la voix prépondérante de la présidente*
*la proposition Rechsteiner Paul est adoptée*

*Ziff. II Ziff. 5 - Ch. II ch. 5*

---

**Walter** Hansjörg (V, TG): Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass die Forstberufe ebenfalls in das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) eingebunden werden und zum BBT übersiedeln; heute sind sie noch beim Buwal untergebracht. Das Zusammenfassen von sämtlichen Berufen, die zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen, ist ein zentrales Element des neuen BBG. Dies stärkt die Transparenz, die Vergleichbarkeit und die sachliche Gleichbehandlung und erlaubt es, die Koordination zu verbessern und straffe Planungs- und Verwaltungsabläufe zu gestalten.
Bildungspolitisch ist es nicht logisch, wenn die Forstberufe als eine von wenigen Berufsgruppen im Buwal verbleiben. Das Erreichen von wesentlichen angestrebten Zielsetzungen wird dadurch erschwert. Die Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe wechseln mit dem neuen BBG ebenfalls zum BBT. Die land- und milchwirtschaftlichen Berufe haben den Schritt in den letzten Jahren vollzogen, dies ebenfalls erfolgreich. Bekanntlich werden die gleichartigen Fachberufe in Berufsfeldern zusammengefasst. Wenn die Forstberufe ebenfalls im BBT eingegliedert sind, ist die Erfüllung des Bildungsauftrages besser und effizienter gewährleistet. Die Einbindung der Forstberufe in das Berufsfeld "grüne Berufe" wird wesentlich erleichtert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Eidgenössische Forstdirektion diesen Vorstoss nicht selbst gemacht hat und die forstwirtschaftliche Berufsbildung nun nicht zum BBT ziehen lassen will.
Ich danke aber dafür, dass in der Zwischenzeit Gespräche stattgefunden haben und dass eine Aufweichung der Positionen erfolgt ist. Eine Eingliederung impliziert nicht einen Verlust des Stellenwertes der forstwirtschaftlichen Berufsbildung; vielmehr wird die Nutzung der neuen Strukturen verbessert. Es entstehen weniger Reibungsverluste bei der Förderung zukunftsgerichteter Lösungen.
Finanzpolitisch will das neue BBG die Unterstützung der Berufsbildung mit einem neuen

Finanzierungsmodell

*AB 2001 N 1764 / BO 2001 N 1764*

vollziehen. Es ist wichtig, dass für alle Berufe einheitliche Regelungen gelten. Wenn der Beruf Forstwart mit rund 300 Erstjahrlehrlingen pro Jahr in den Verwaltungsstrukturen des Buwal verbleibt, darf nicht mit derselben Kosteneffizienz gerechnet werden, wie wenn er im spezialisierten BBT eingegliedert wäre, in welchem eine Vielzahl von Berufsbildungen betreut wird.
Mein Antrag bedingt eine Änderung des Waldgesetzes. Ich bin mir voll bewusst, dass eine solche Gesetzesanpassung eigentlich in der Kommission beraten werden müsste. Dies ist leider nicht erfolgt. Weil der Nationalrat der Erstrat ist und wir dem Ständerat mit dem Berufsbildungsgesetz ein gutes Paket hinüberschicken, bin ich der Meinung, dass wir dies dann der Beratung im Ständerat überlassen können, damit auch hier eine sachliche, nüchterne und konsequente Kommissionsberatung erfolgt.
Im Wesentlichen wird die Regelung der Berufsbildung im Waldgesetz gestrichen. Es gibt gewisse Anpassungen, die nötig sind, und es gibt einige Punkte, die bleiben werden, weil sie eben nicht das Berufsbildungsgesetz betreffen, sondern die Ingenieurausbildung und die Ausbildung im Fachhochschulbereich. Ich möchte Sie also bitten, diesen Antrag anzunehmen, damit wir ein Berufsbildungsgesetz bekommen, welches möglichst alle Berufe einbindet, vereinfacht und die Kompetenz im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ansiedelt.
Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir eine fertige Lösung bekommen, die auch kostengünstiger ist und die Zielsetzungen dieses neuen Gesetzes umfassend erreicht.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la proposition Walter Hansjörg.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Ich muss Sie bitten, diesen offenbar gut gemeinten Antrag abzulehnen, zuerst aus formellen Gründen, aber Sie werden es sehen, auch aus materiellen.
Warum aus formellen Gründen? Hier handelt es sich um einen typischen politischen Unterzug, er hat in der Subkommission der Finanzkommission begonnen.
Die Finanzkommission ist immerhin so clever gewesen, dass sie sich nicht dazu hergegeben hat, diesen Antrag weiterzuleiten. Deshalb haben wir jetzt einen Einzelantrag, der nichts anderes macht, als nur die Berufsbildungspolitik in den Fokus zu nehmen, und die Forstpolitik schlicht und einfach vergisst. Offenbar aus Unkenntnis nimmt man in Kauf, einen Grundpfeiler der Forstpolitik zu erschüttern, nämlich die Ausbildung im Zusammenhang mit dem Wald. Ohne Konsultation der zuständigen Kommissionen des Parlamentes, ohne Konsultation der Eidgenössischen Forstdirektion und ohne - ich sage das hier bewusst - offizielle Konsultation des BBT. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass am 15. Februar 2001, vor etwa zehn Monaten, eine Vereinbarung zwischen BBT und Eidgenössischer Forstdirektion unterschrieben worden ist, in der die Zusammenarbeit sauber geregelt wird. So weit das Formelle; das würde schon genügen. Wir haben schon einige Anträge abgelehnt, weil wir gesagt haben, es dürfe nicht sein, über die Hintertür des Berufsbildungsgesetzes irgendetwas in die Gesetzgebung hineinzumogeln.
Nun aber zum Materiellen: Der Antragsteller irrt, wenn er sagt, die Forstberufe unterlägen nicht dem Berufsbildungsgesetz - sie unterliegen ihm sehr wohl. Jetzt kommt das grosse Aber: Forstpolitik in diesem Land ist halt zu einem ganz wesentlichen Teil Staatspolitik, weil die Wälder nicht vor allem dem Bund, aber sehr oft den Gemeinden gehören, zum Teil auch den Kantonen. Die Träger der forstlichen Ausbildung sind die Kantone, eben im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen, auch im Gegensatz zu den Landwirtschaftsberufen, wo es private Organisationen, Berufsverbände sind. Wir haben zwei forstliche Ausbildungszentren in unserem Land, beide werden durch Konkordate der Kantone getragen. Die Arbeitsteilung zwischen BBT und Forstdirektion ist in einer Vereinbarung von diesem Jahr sauber geregelt.
Ich komme zu Artikel 30. Zu diesem Artikel hat der Antragsteller sozusagen nicht gesprochen, er hat keine Begründung abgegeben. Es wird dort schlicht und einfach über das Berufsbildungsgesetz die Pflicht der Kantone, Waldarbeiter auszubilden, gestrichen.
Die Folgen kann man sich ohne weiteres auch katastrophal vorstellen - volkswirtschaftlich katastrophal. Wer sind denn diese Waldarbeiter? Das ist ein technischer Begriff in der Gesetzgebung und steht für all jene, die keine forstliche Berufsausbildung haben und vor allem während des Winters im Wald arbeiten. Genau diese Gruppe braucht vermehrt Ausbildung in Forsttechnik, im Holzschlagen und in der Arbeitssicherheit. Bei diesen Berufen ist die Unfallgefahr um Faktoren grösser als bei den Berufen der ausgebildeten Forstleute. Genau hier will man die Pflicht der Kantone streichen.
Ich muss Ihnen sagen: Ich kann es nicht verstehen, dass der Antrag vom Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes kommt, denn diese Waldarbeiter sind zu einem wesentlichen Teil Bauern, die sich im Winter ein Nebeneinkommen im Wald verdienen.
Ich muss Sie also eindringlich bitten, hier nicht im Hauruckverfahren einen Entscheid zu fällen, der eigentlich unabsehbare volkswirtschaftliche Folgen hätte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir würden in eine falsche Richtung gehen, ohne die Betroffenen konsultiert zu haben.

---

Walter Hansjörg (V, TG): Herr Kofmel, ich stelle fest, dass Sie mit Ihrer Argumentation die Grundzüge des neuen Berufsbildungsgesetzes in Bezug auf die Berufsfelder nicht erfasst haben. Es ist sinnvoll, wenn wir die Waldarbeiter, die Forstarbeiter eben, in diese "grünen" Berufe einbinden und hier verwaltungsmässig eine schlankere Lösung haben.
Ich frage Sie, ob die Berufsbildung mit Forstpolitik verknüpft werden muss. Das ist eine solch absurde Feststellung, dass ich da nur eine Frage stellen kann, damit Sie das wenigstens ausräumen können.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Es ist für mich keine absurde Feststellung, dass man Berufspolitik im Forstbereich mit Forstpolitik kombiniert. Forstpolitik geschieht, indem man den Wald bewirtschaftet. Das tun Menschen, die eine Berufsbildung erhalten haben oder eben eine Ausbildung in Arbeitssicherheit und im Holzschlagen erhalten sollten.
Ich weiss, dass hier ein Kleinkampf zwischen Forst- und Landwirtschaft ausgetragen wird. Ich bin aber nicht bereit, diesen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes mitzumachen.

---

Pfister Theophil (V, SG): Wir haben hier noch eine Gelegenheit, etwas zu korrigieren, das wir im Berufsbildungsgesetz bisher verpasst haben - und hier vor allem die Ämter verpasst haben -: nämlich das Zusammenführen der "grünen" Berufe.
Ich kann der Argumentation von Kollege Kofmel, der hier den Teufel an die Wand gemalt hat, überhaupt nicht folgen. Die Forstberufe sind eines der letzten Berufsfelder, die nicht im BBT integriert sind. Seitens der SVP-Fraktion bitten wir Sie, dies jetzt zu korrigieren, indem man sie mit hineinnimmt.
Wir unterstützen den Antrag Walter Hansjörg.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Artikel 2 Absatz 2 hält klar fest, dass dieses Gesetz "nicht für Bildungen, die in anderen Bundesgesetzen geregelt sind", gilt. Das war die Ausgangslage.
Ich bin schon erstaunt, dass die Vertreter der Landwirtschaft und der SVP-Fraktion, die in der Kommission sind, jetzt ein Thema, das in die Kommissionsberatung gehört, hier im Saal zur Diskussion zu bringen.
Das ist eine derart gewichtige Änderung, dass ich Ihnen im Namen der Kommission empfehlen muss, den Antrag Walter Hansjörg abzulehnen. Die Frage der Forstberufe sollte in den Beratungen der ständerätlichen Kommission zuhanden des Zweitrates geprüft werden.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Walter Hansjörg abzulehnen.

*AB 2001 N 1765 / BO 2001 N 1765*

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: C'est une grande bataille pour peu de choses. Dans la pratique, la proposition Walter Hansjörg est déjà pratiquement réalisée et le Conseil fédéral n'est aucunement opposé à ce qu'elle soit acceptée et qu'on fasse correspondre la loi à la réalité.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag Walter Hansjörg .... 72 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 55 Stimmen

---

*Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble*
(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 00.072/1796)
Für Annahme des Entwurfes .... 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung - Classement*

*Antrag des Bundesrates*
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

*Antrag der Kommission*
Das Postulat 97.3245 nicht abschreiben

*Proposition du Conseil fédéral*
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

*Proposition de la commission*
Ne pas classer le postulat 97.3245

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Bezüglich der Abschreibung von Vorstössen wird die Motion 97.3245 betreffend Bildungskonzept genannt. Diese Motion hat die WBK-NR eingereicht. Sie verlangt vom Bundesrat, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ein gesamtheitliches Bildungskonzept zu entwickeln.
Der Bundesrat hat sich in seiner Erklärung zur Motion vom 9. Juni 1997 bereit erklärt, diese Motion entgegenzunehmen, und hat ausgeführt, dass er dieses Bildungskonzept im Rahmen der Arbeiten zum neuen Finanzausgleich koordinieren und realisieren will. Die Kommission hat in ihrer Sitzung festgestellt, dass diese Forderung nicht erfüllt ist.
Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Motion 97.3245 nicht abzuschreiben.

---

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Antrag Leutenegger Oberholzer*
Auftrag an die Redaktionskommission:
Das Berufsbildungsgesetz ist in Bezug auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann zu überprüfen.

*Proposition Leutenegger Oberholzer*
Mandat à la Commission de rédaction:
La loi sur la formation professionnelle est retravaillée pour instituer dans le texte une égalité de traitement entre la femme et l'homme.

---

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Mein Antrag sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Denn ich denke, die sprachliche Gleichbehandlung wurde sowohl vom Bundesrat als auch vom Parlament diskutiert und für die Verwaltung in verschiedenen Richtlinien eigentlich ganz klar als verbindlich erklärt. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, verbindliche Weisungen zu erlassen, aber es ist klar: Die sprachliche Gleichbehandlung gilt für das Parlament wie auch für die Bundeskanzlei.
Jetzt, in diesem Gesetzentwurf, wird immer von "Anbieter" gesprochen. Ich denke, es ist eigentlich nicht so sehr ein Problem der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Es ist aber sehr unklar, weil auch Organisationen damit erfasst werden können, wieso man hier ausgesprochen die männliche Form wählt. Ich glaube, dass man inskünftig die Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung auch in der Bundeskanzlei beachten sollte. Ich denke, dass die Redaktionskommission den ganzen Gesetzestext entsprechend überarbeiten sollte.
Nur kurz einen Hinweis: 1981 haben wir den Gleichstellungsartikel verabschiedet und 1986 das Rechtsetzungsprogramm; 1991 gab es eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur sprachlichen Gleichbehandlung und 1992 einen Bericht an das Parlament; 1993 beschloss der Bundesrat entsprechende Grundsätze. Heute sind wir im Jahre 2001, und ich muss feststellen, dass die eigenen Grundsätze und Richtlinien nicht beachtet werden.
Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen und die Redaktionskommission zu beauftragen, das Gesetz in diesem Sinn zu überarbeiten.
Vielleicht kann mich aber auch der Herr Kommissionspräsident oder die Kommissionsreferentin aufklären, wieso man zu dieser merkwürdigen Sprachregelung gekommen ist.

---

**Lauper** Hubert (C, FR): En tant que président de la Commission de rédaction de langue française, je peux rassurer Mme Leutenegger Oberholzer en lui disant que la Commission de rédaction se préoccupe, d'une manière générale, lorsqu'elle corrige les textes, d'une formulation non sexiste. Particulièrement lorsqu'il s'agit d'une révision générale d'une loi, nous le faisons de manière systématique pour tous les textes qui nous sont soumis.

Je peux donc rassurer Mme Leutenegger Oberholzer et lui dire qu'il sera fait selon sa proposition.

---

**Dormond** Marlyse (S, VD), pour la commission: Compte tenu des assurances données par M. Lauper, c'est effectivement une évidence, me semble-t-il. Je pense qu'il ne s'agit d'ailleurs que de respecter les dispositions constitutionnelles. Je ne sais pas si Mme Leutenegger Oberholzer veut maintenir sa proposition, auquel cas je vous recommanderai de l'adopter.

---

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Ich werde den Antrag zurückziehen, weil ich in der Sache kein negatives Abstimmungsergebnis haben will. Aber es ist ganz klar: Der Verfassungsauftrag gilt auch für die Redaktionskommission. Ich bitte sie um entsprechende Überarbeitung.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Mme Leutenegger Oberholzer a retiré sa proposition au bénéfice des explications qui ont été données.

*AB 2001 N 1766 / BO 2001 N 1766*

Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Zweitrat - Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei der Behandlung des neuen Berufsbildungsgesetzes ist der Ständerat Zweitrat. Der Nationalrat hat dieses Gesetz in der Wintersession mit 118 zu 0 Stimmen verabschiedet. Ihre vorberatende Kommission hat dieses Geschäft, basierend auf der Vorlage des Nationalrates, während sieben Sitzungstagen intensiv bearbeitet und beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, der von ihr unterbreiteten Vorlage zuzustimmen.
Das Ihnen vorliegende Gesetz ist für unsere Gesellschaft, insbesondere für unsere Jugend, aber auch für unsere Volkswirtschaft von herausragender Bedeutung, absolvieren doch heute 67 Prozent der Volksschulabgänger eine Berufslehre, welche in ihren Grundzügen über dieses Gesetz geregelt wird. Das bisherige, heute gültige Gesetz aus dem Jahre 1978 vermag den modernen Grundsätzen der Durchlässigkeit und Flexibilität im Bildungswesen, der möglichst umfassenden und für alle Berufe verbindlichen Regelung der Aus- und Weiterbildung und der Dynamik der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr zu genügen.
Gestützt auf diese Erkenntnis hat deshalb der Bundesrat mit Botschaft vom 6. September 2000 dem Parlament eine Vorlage für ein neues Berufsbildungsgesetz unterbreitet. Der nationalrätlichen Kommission und in der Folge dem Nationalrat kommt das Verdienst zu, dass sie die vom Bundesrat geschaffene gute Ausgangslage nutzten und dabei insbesondere im Bereiche der Grundausbildung ein Konzept vorlegten, das es ermöglichte, bestehende Differenzen bei der Anerkennung von Ausbildungsgängen und Abschlüssen aus dem Weg zu räumen. Dieser Schritt war Ausgangspunkt einer konstruktiven Arbeit bei der Behandlung und Weiterentwicklung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Die WBK konnte so auf einem Fundament aufbauen, das sowohl von den Organisationen der Arbeitswelt als auch von den Kantonen - vertreten durch die Erziehungsdirektorenkonferenz - mitgetragen wurde. Wir haben in unserer Arbeit das Gesetz nochmals in aller Gründlichkeit studiert und auch zwei Vertreter der Kantone, Herrn Regierungsrat und EDK-Präsident Hans Ulrich Stöckling und Herrn Regierungsrat Peter Schmid, angehört.
Von den Organisationen der Arbeitswelt haben wir die Vertretungen des Gewerbeverbandes, der Gewerkschaften und des Verbandes Berufsbildung Schweiz angehört. Nach einer umfassenden Auslegeordnung durch den Departementsvorsteher und die Verwaltung haben sich bei uns die folgenden Schwergewichte unserer Arbeit herauskristallisiert:

1. Das Gesetz sollte auch nach unserer Ansicht ein Rahmengesetz bleiben. Das hat zur Konsequenz, dass nicht zwingend notwendige Regelungen nicht hier, sondern in den nachgelagerten Bildungsverordnungen festzulegen sind.
2. In Nachachtung der Tatsache, dass die Kantone grösstenteils die Berufsbildung zu gewährleisten und sie zu 75 Prozent zu finanzieren haben, ist das Gesetz auf seine Kantonsverträglichkeit hin zu prüfen. Den Kantonen sollen nur so viele Auflagen wie nötig gemacht werden. Insbesondere haben wir darauf geachtet, nicht Dinge unnötig regeln zu wollen, welche die Kantone selbstständig und in eigener Kompetenz regeln können, ohne dass dabei erhebliche Ungleichgewichte oder ungleiche Chancen für die Jugendlichen entstehen.
3. Ein Anliegen waren uns die GSK-Berufe, das heisst die Berufe im Bereich des Gesundheitswesens, die Sozialberufe und die Berufe im Kunstbereich. Sie werden in diesem Gesetz neu einheitlich zusammen mit den anderen Berufen geregelt. Diese Berufe unterstehen bis heute zum Teil kantonalen Regelungen, zum Teil werden sie durch die Berufsorganisationen, wie zum Beispiel die Gesundheitsberufe durch das Schweizerische Rote Kreuz, geregelt und administriert. Diese Ausbildungen haben aufgrund ihrer Tradition und in Nachachtung der spezifischen Anforderungen eigene Wege entwickelt, die sich bewährt haben. Das unter dem Namen Transition laufende Projekt sucht zurzeit auf der Ebene von Bund, Kantonen und Berufsorganisationen Wege, wie die Integration der GSK-Berufe gestaltet werden kann. Uns schien es wichtig, dass das gewählte System ohne unerwünschte Nebenfolgen bleibt. Dabei haben wir an die Attraktivität solcher Berufe, an die finanziellen Auswirkungen - zum Beispiel bei den Gesundheitsberufen auf die Kosten im Gesundheitswesen - oder an die Eingliederung in die Sekundarstufe II oder in die Tertiärstufe gedacht.
4. Vertieft haben wir uns mit der Frage der Integration von ausländischen Jugendlichen im Rahmen der Berufsbildung befasst. Bei gewissen handwerklichen Berufen und vorzugsweise in städtischen Regionen sind bis zu drei Viertel Ausländerinnen und Ausländer. Von den 15 Prozent der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Volksschule keine Lehre absolvieren und direkt ins Arbeitsleben einsteigen, ist die Zahl der Nichtschweizer auffallend hoch. Die Berufsbildung ist wohl eine der besten Chancen, schulische Defizite - hier denken wir natürlich vor allem an den Bereich der Allgemeinbildung und noch mehr an die Sprachkenntnisse - ein letztes Mal zu kompensieren bzw. wettzumachen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ist das wohl die grosse Chance, die es zu nutzen gilt, junge Menschen auch in sozialer und kultureller Hinsicht in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren. Wir haben bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik auch mit dem Sekretär der Kommission für Ausländerfragen eine intensive Diskussion geführt. Wir schlagen Ihnen dazu dann auch konkrete Massnahmen vor.
5. Der wohl wichtigste Punkt unserer Arbeit: Die intensivste Debatte führte unsere Kommission zur Frage der Finanzierung der Berufsbildung. Bereits im Nationalrat und in dessen vorberatender Kommission stellte sich die Frage, wer exakt wie viel an die Berufsausbildung bezahlt. Dabei war vor allem das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen von speziellem Interesse, da diese Zahl für den Auftragsschlüssel bei den zur Anwendung kommenden Pauschalbeiträgen direkt relevant ist.
Im Nachgang zur Beratung im Nationalrat hat die Verwaltung Price Waterhouse Coopers beauftragt, mit einer Studie die effektiven Kosten der öffentlichen Hand in der Berufsbildung zu eruieren. Der Bericht wurde uns im Februar vorgelegt. Die für die Verteilung relevante Summe beläuft sich auf 2,464 Milliarden Franken. Wenn der Bund davon gemäss unserem Vorschlag einen Viertel übernimmt, so sind das 616 Millionen Franken. Das sind in Zukunft rund 230 Millionen Franken mehr als heute. Dies rührt von daher, dass der Bund seine Beiträge infolge der Sparmassnahmen im Verlaufe der letzten Jahre von 18 auf 15,9 Prozent zurückgefahren hat. Wenn der Bund zukünftig seinen Anteil auf 25 Prozent erhöht, dann sind vom Betrag vorerst diejenigen Teile in Abzug zu bringen, die direkt über den Bund finanziert werden. Dies sind gemäss Artikel 52 die Kosten für das Schweizerische Institut für Berufspädagogik von rund 20 Millionen Franken und gemäss Artikel 57 die Kosten für die eidgenössischen Fach- und Berufsprüfungen von 20 Millionen Franken. Die WBK ist nach Artikel 55 und 56 auch bereit, 10 Prozent der 25 Prozent für Entwicklungsprojekte und für besondere Leistungen zu reservieren. Dies sind rund 62 Millionen Franken. Somit verbleibt ein via Pauschalbeiträge zu verteilender Betrag von rund 514 Millionen Franken oder in Prozent knapp 21.

*AB 2002 S 492 / BO 2002 E 492*

Nicht verändert hat die WBK die heutige Regelung der Berufsberatungsfinanzierung, die entgegen dem Beschluss des Nationalrates im Einverständnis mit der Erziehungsdirektorenkonferenz auch in Zukunft bei den Kantonen belassen wird. Unsere Kommission sah es im Lichte der nun vorliegenden Zahlen und in Beachtung der Finanzverhältnisse des Bundes als angebracht, es bei einem Anteil des Bundes von 25 Prozent zu belassen. Gegenüber dem Nationalrat werden so beim Bund rund 60 Millionen Franken eingespart. Zusammen mit den übrigen Massnahmen - wie der alleinigen Finanzierung der Berufsberatung über die Kantone, das sind 25 Millionen Franken - sowie dem Weglassen einiger zusätzlicher Aufwände - wie z. B. der zweiten Sprache, die den Bund rund 10 Millionen Franken kosten würde - ist unser Vorschlag ziemlich genau 100 Millionen Franken günstiger als der Beschluss des Nationalrates.
Ich möchte mich beim Eintreten auf die wichtigsten, von uns speziell angegangenen Punkte beschränken. Ich sehe vor, anlässlich der Detailberatung zu Beginn jedes Kapitels kurz zu sagen, welches die wichtigsten Änderungsanträge unserer Kommission sind. Entschuldigen möchte ich mich bei Ihnen, dass sich auf der Fahne drei kleinere Fehler eingeschlichen haben. Unsere letzte Sitzung fand kurz vor Sessionsbeginn statt; wir mussten die Fahne vor der Erstellung des Protokolles verfassen und in der Folge an drei Orten

Korrekturen anbringen. Sie haben diese Berichtigungen schriftlich erhalten. Eine zusätzliche Berichtigung werde ich im Verlaufe der Detailberatung erwähnen.
Abschliessend danke ich Herrn Bundesrat Couchepin und der Direktion des BBT für die konstruktive Zusammenarbeit. Nicht zuletzt war sie darauf ausgerichtet, das neue Berufsbildungsgesetz im Jahre 2004 in Kraft setzen zu können. Dies bedingt u. a., dass dieses Gesetz in dieser Session in unserem Rat abschliessend beraten werden muss, was auch von meinen Kolleginnen und Kollegen in der vorberatenden Kommission einiges an Durchhaltevermögen und parlamentarischer Kondition erforderte. Mit dem vorliegenden Gesetz hat die Kommission den Tatbeweis erbracht, dass sie fähig und willens ist, eine recht schwierige Gesetzesarbeit rechtzeitig fertig zu stellen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen.
Die WBK beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, auf das Gesetz einzutreten.

---

**Slongo** Marianne (C, NW): Bildung und Wissen sind zentrale wirtschaftliche Erfolgsfaktoren. Der Trend zur Globalwirtschaft, die Dynamik des technologischen Fortschrittes, der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft verstärken dieses Gewicht. Das zur Diskussion stehende neue Gesetz beinhaltet ein solides, modern konzipiertes Bildungsfundament für unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unseren Staat. Der Präsident hat es erwähnt: Gut zwei Drittel unserer Jugendlichen treten nach der obligatorischen Schulzeit in eine Berufslehre ein. Das duale Berufsbildungssystem, die gleichzeitige Ausbildung in Lehrbetrieb und Berufsfachschule, bleibt ein starkes, schweizerisches und bewährtes Fundament für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Es bringt gut qualifizierte Berufsleute hervor. Diese bedarfsorientierte, praxisnahe Ausbildung ist mit ein Grund für die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land. Das ganzheitliche Lernen in Schule und Betrieb und insbesondere der unmittelbare Bezug zum Arbeitsmarkt sind tragende Pfeiler des vorliegenden Rahmengesetzes.
Dieses Gesetz basiert auf der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Instanzen der Berufsbildung. Es regelt die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Qualität und Innovationsfähigkeit hinsichtlich der beruflichen Bildung: Die Organisationen der Arbeitswelt müssen gemeinsam mit dem zuständigen Bundesamt die notwendigen Details regeln; für die konkrete Umsetzung sind, nach bewährter Manier, die Kantone verantwortlich. Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht zudem andere Wege, neue Formen und Methoden sowie - für mich sehr wichtig - die flexible Durchlässigkeit im Berufsbildungsbereich. Es nimmt auch Rücksicht auf die gewachsenen und gelebten Strukturen in allen Landesteilen sowie auf neue Berufsbilder.
Kernpunkt der beruflichen Ausbildung muss die Ausbildung in den Betrieben bleiben, wie sie vor allem in der deutschen Schweiz noch vorherrschend ist. Der Bund, die Kantone und die Berufsverbände entwickeln die Berufsbildung partnerschaftlich weiter. Ich verkenne nicht, dass diesbezügliche Problembereiche und Herausforderungen auf der Stufe Verordnung gelöst werden müssen. Das ist der Preis für den Verzicht auf die Festlegung von zahlreichen Details im Gesetzestext. Auch die im Gesetz verankerte Verbundaufgabe aller Partner muss vertieft und schliesslich gelebt werden.
Ferner erwarte ich, dass die Ausbildung von Lehrlingen für Betriebe finanziell und administrativ tragbar bleibt. Es ist zudem auch klar, dass die Berufsbildung private Anbietende braucht, um einen gesunden und leistungsfördernden Wettbewerb in der Berufs- und Weiterbildung zu erhalten. Insbesondere im Weiterbildungsbereich sollen diese privaten Anbieter ihre Interessen im Bildungsmarkt weiterhin wahren können.
Ich bin für Eintreten und unterstütze diese Totalrevision und dieses zukunftsweisende Rahmengesetz im Berufsbildungsbereich.

---

**Leumann-Würsch** Helen (R, LU): Wir stehen heute an einer wichtigen Schwelle in der Ausbildungspolitik für unsere jungen Leute, denn mit der vorliegenden Revision der beruflichen Ausbildung sagen wir einmal mehr klar Ja zum dualen Berufsbildungssystem. Das ist wichtig, einerseits im Interesse der jungen Schulabgänger, andererseits haben wir einen grossen Teil des Erfolges unserer KMU unserem dualen Bildungssystem zu verdanken. Im Gegensatz zum Ausland, wo die Ausbildungen oftmals nur über den schulischen Weg stattfinden, haben unsere Lehrlinge und Lehrtöchter nach Schulabschluss von Anfang an die Möglichkeit, einen Beruf von der Pike auf zu erlernen.
Fast jedem Schulabgänger steht heute die Möglichkeit offen, einen Beruf zu erlernen. Ausserhalb des akademischen Bildungsweges ist es auch möglich, dank dem Weg über die Berufsmatura und die Fachhochschulen einen gleichwertigen, wenn auch andersartigen Bildungsweg anzubieten. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Möglichkeit, einem weniger begabten Schüler oder einer weniger begabten Schülerin eine gute Grundausbildung zu ermöglichen. Dies geschieht dank der zweijährigen berufspraktischen Bildung mit dem Abschluss einer Prüfung und der Möglichkeit, nach zusätzlichen zwei Jahren Ausbildung einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu erlangen.
Ich begrüsse auch diese Variante. Denn oftmals habe ich persönlich bei der Ausbildung von jungen Leuten die Erfahrung gemacht, dass ein hervorragender Praktiker nicht immer auch ein guter Schüler ist oder aber dass halt manchmal ein Teenager etwas länger braucht, bis er den "Knopf auftut".
Ich bin auch davon überzeugt, dass in unserem Land das duale System viel zu unserem Wohlstand

beigetragen hat. Deshalb scheint es mir auch sehr wichtig, dass wir die Integration junger Ausländerkinder forcieren und dass diese nicht erst beim Eintritt ins Erwachsenenleben in die Schweiz kommen, sondern bereits einige Schuljahre miterlebt haben. Immer wieder erleben wir vor allem in den Gewerbeschulen, wie schwierig es für diese jungen Menschen ist, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden, wenn sie die Sprache nicht verstehen. Sie verzichten dann oftmals auf eine Lehre, nehmen einen Gelegenheitsjob an, und der Frust wird mit den Fäusten ausgetragen.
Es ist mir im Weiteren ein Anliegen, dass sich weiterhin genügend Unternehmen für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung stellen. Ich gehe hier deshalb kurz auf den Antrag Plattner ein, der sechs Wochen Ferien für die Lehrlinge fordert, und werde dann nachher nicht mehr dazu sprechen. Ich lehne ihn ab und bitte Sie, das Gleiche zu tun. Unsere Lehrlinge besuchen die Schule während eineinhalb Tagen

*AB 2002 S 493 / BO 2002 E 493*

pro Woche bei der ordentlichen Lehre, während zwei ganzen Tagen pro Woche, wenn sie sich für die Berufsmatura entscheiden. Weiter haben sie fünf Wochen Ferien, und eine Woche können sie für einen Jugend-und-Sport-Urlaub beziehen.
Das Ausbildungsprogramm in den Betrieben darf vor allem nicht vernachlässigt werden und muss in der restlichen Zeit stattfinden, denn diese Betriebe müssen aus den Schulabgängern qualifizierte Berufsleute machen. Das Argument, das in der Kommission vorgebracht wurde, wo der Antrag bereits vorlag, nämlich sechs Wochen Ferien würden das duale System stärken und den Jugendlichen bei der Entscheidung zwischen Gymnasium und Berufslehre helfen, ist nicht stichhaltig.
Denn es ist nicht nur eine Frage, wie sich der Jugendliche entscheidet, sondern auch, wie sich die Betriebe entscheiden. Nicht jeder Jugendliche kann ohne weiteres zwischen Gymnasium, Sekundar- oder Realschule entscheiden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass der Betrieb eines Tages sagt, ab heute bilde er keine Lehrlinge mehr aus. Denn Lehrlinge auszubilden ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Unternehmen. Wir brauchen gute Ausbildungsplätze und Firmen, die sich die nötige Zeit nehmen und die nötigen Ausbildner zur Verfügung stellen können. Das ist für Grossunternehmen oftmals einfacher als für KMU oder das Gewerbe. Es ist wichtig, dass sich die Unternehmen - ob gross oder klein - nicht aus der Ausbildung verabschieden, weil die Zeit, die zur Verfügung gestellt werden muss, eng bemessen ist und die finanziellen Kosten ins Gewicht fallen. Oftmals durchlaufen die Lehrlinge die Lehre problemlos, und jeder Betrieb ist versucht, möglichst gute Schulabgänger zu rekrutieren. Es gibt aber auch die anderen, diejenigen, die Probleme mitbringen, sei es aus der Schule oder sei es aus ihrem persönlichen Umfeld. Dort wird es dann nötig, dass die Unternehmen die Zeit zur Verfügung stellen, helfend zur Seite stehen und diese Jugendlichen eng begleiten. Es ist schlussendlich dann aber durchaus befriedigend, wenn nach drei oder vier Jahren Arbeit die Prüfung bestanden ist und der junge Mensch seine Persönlichkeit gefunden hat.
Neben den Lehrlingsbetrieben kommt vor allem auch den Berufsschulen eine grosse Bedeutung zu. Sie leisten einen äusserst wichtigen Beitrag zur Bildung Jugendlicher in einem immer schwieriger werdenden Umfeld mit immer mehr Kosten und Zeitdruck. Sie bieten einen geschützten Raum in einer stets hektischeren und anforderungsreicheren Welt. Die theoretischen und sozialen Anforderungen müssen gelehrt, trainiert und gefestigt werden. Es ist deshalb nötig, dass wir im Gesetz den Katalog der Unterrichtsstunden nicht ausdehnen, sondern uns auf die Ausbildung wichtiger Fächer konzentrieren. Fremdsprachen sind selbstverständlich nötig bei Maturitätsabgängern, jedoch nur wünschbar bei der ordentlichen Lehre, denn oftmals gibt es da Jugendliche, bei denen Deutsch die Fremdsprache ist, wenn sie dann noch Französisch als Hauptfach belegen müssen, übersteigt das deren Fähigkeit. Vor allem aber Kunst und Kultur sollten als Freifächer besucht werden und nicht in den ohnehin schon prall gefüllten Stundenplan hineingequetscht werden. Denn viele Lehrlinge sind sehr gefordert und während den letzten Stunden eines Schultages nicht mehr voll aufnahmefähig. Es gilt, mit einer soliden schulischen Ausbildung innert ein bis zwei Tagen pro Woche die praktische Lehre im Betrieb zu ergänzen; Wünschbares hat da keinen Platz.
Was mir jedoch Sorgen macht, ist die Gewaltbereitschaft, die je nach Region in gewissen Gewerbeschulen spürbar ist. Lebensschulung, z. B. eine Einführungswoche mit dem Thema "Umgang miteinander", scheint mir für Jugendliche, die oftmals in einem problematischen oder beziehungslosen Umfeld aufwachsen, ebenso förderungswürdig zu sein. Es ist mir klar, dass wir diese Förderung nicht ins Gesetz aufnehmen können; hingegen hoffe ich sehr, dass Schulen, die solche Problemklassen haben, mit flexiblen und kreativen Angeboten aktiv werden.
Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz eine gute Vorlage vor uns haben. Es ist ein Rahmengesetz, das Spielraum lässt. Es sind darin wichtige Neuerungen enthalten; so wird dank dem Einbezug aller Berufsgattungen die eidgenössische Anerkennung der bis anhin kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst möglich.
Das Hineinweben der bis anhin nicht in der eidgenössischen Berufsbildung geregelten Berufe hat verschiedentlich zu Fragen und Diskussionen geführt. Mit dem Einbezug der Gesundheitsberufe findet gegenüber der gewerblichen und kaufmännischen Lehre fast ein Stilbruch bezüglich der Praxis statt. In der gewerblichen und kaufmännischen Berufsbildung war bis anhin der Werdegang klar: Volksschule, Sekundarstufe, Lehre, Weiterbildung - oder aber nach der Sekundarstufe allenfalls z. B. eine Handelsschule mit einem Diplomabschluss. Beide Wege beinhalteten eine praktische Ausbildung entweder im Lehrbetrieb oder durch ein Praktikum.
Bei den Gesundheitsberufen führen nun viele Bildungswege über die gymnasiale Matur, bei der es keine

Praktika gibt. Und doch ist es hier wichtig, dass die Studenten zuerst die theoretische Ausbildung bekommen, bevor sie an den Patienten üben dürfen. Ich denke, es ist uns gelungen, mit den Artikeln 30 bis 33 zwar für Maturanden vor dem Besuch der Fachhochschule ein Praktikum zu fordern, auf der anderen Seite aber für Ausnahmen eine Türe offen zu lassen. Das ist zwar - nachdem die Motion Beerli, die das Gleiche für Informatiker forderte, abgelehnt wurde - unschön, im Interesse der Patienten aber unumgänglich.

Zuhanden der Materialien möchte ich noch Folgendes erwähnen: Ich habe in der Kommission zu Artikel 58 einen Antrag gestellt, der eine Koordination und die Gewährleistung einer einheitlichen Berufsbildung unter den Kantonen forderte. Es ging mir darum, dass die Berufsbildung nicht in den Kantonen grundsätzlich unterschiedliche Entwicklungen erfährt, indem z. B. die einen die Berufsfachschulen oder andere die überbetrieblichen Kurse mehr fördern. Dies wäre aus Sicht der Wirtschaft bildungspolitisch - im Hinblick auf die internationale Transparenz und Anerkennung sowie bezüglich der Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden - absolut unerwünscht. Die Kantone haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Durchführung und den Abschluss der Berufslehre zu überwachen, teilweise zusammen mit der Wirtschaft umzusetzen und die Berufsfachschulen zu tragen. Eine Föderalisierung der Berufsbildungspolitik ist dagegen zu vermeiden. In der Kommission wurde mir versichert, dass dieses Anliegen mit Absatz 1 erfüllt wird.
Ich bin für Eintreten und für Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD): L'évolution extrêmement rapide des technologies, la vie éphémère des produits nous obligent à innover en permanence afin de maintenir la capacité concurrentielle de notre économie. Il s'agit dès lors de placer l'ensemble de notre politique de formation en parfaite adéquation avec ces nouvelles exigences. Les efforts consentis ces dernières années dans la création des maturités professionnelles, des HES et dans des mesures incitant les entreprises à former des apprentis, améliorent la panoplie de l'offre en matière d'études et permettent à une majorité de jeunes d'avoir accès à une bonne formation, et donc de devenir des collaboratrices et des collaborateurs efficaces et créatifs.
Il faut rappeler ici que, dans les années soixante, près de la moitié des jeunes Suisses arrivaient sur le marché du travail sans autre formation que leur bagage obligatoire. Cette fraction est aujourd'hui de 4 à 5 pour cent; c'est un progrès considérable.
Avec la nouvelle loi sur la formation professionnelle, le niveau secondaire supérieur offre maintenant un paysage plus riche, plus souple. Reste à convaincre parents et enseignants que cette voie ouvre des perspectives professionnelles prometteuses et que nos chefs d'entreprise apprécient beaucoup de pouvoir compter sur des jeunes disposant de solides connaissances techniques doublées d'expérience professionnelle.
En désignant la formation professionnelle comme une tâche commune à la Confédération, aux cantons, aux communes



et aux entreprises, la nouvelle loi exhorte les acteurs concernés à collaborer. Cela me paraît primordial afin de:
1. garantir une formation d'égale valeur sur l'ensemble du territoire et de tenir compte des cantons moins riches, des minorités linguistiques pour lesquelles bien des choses - infrastructures, information, documentation, cours - coûtent plus cher;
2. mener une politique nationale de la formation, donc quelque peu centralisée, pour tenir compte d'une vision globale des besoins tout en profitant des atouts de la proximité engendrée par le fédéralisme;
3. bénéficier de la participation de l'économie.
Cette loi permet ainsi de tenir compte de plusieurs exigences. J'en citerai huit parmi d'autres.
L'intellectualisation croissante de la formation exige, tout au moins dans certaines branches, une scolarisation plus poussée. La loi en tient compte sans conduire à l'abandon du système dual qui, avec ses composantes pratique et théorique, a fait ses preuves en tant que voie d'accès idéale à la vie active.
Nos jeunes sont appelés à changer d'emploi, de métier, plusieurs fois au cours de leur vie, à devenir plus mobiles, plus créatifs. Plusieurs articles prévoient des réformes susceptibles de favoriser des compétences polyvalentes, des qualifications clés, permettant d'apprendre tout au long de la vie, de favoriser l'épanouissement des moins comme des plus doués.
La loi regroupe non seulement les formations du secteur traditionnel de l'artisanat, de l'industrie, etc., mais dorénavant aussi celles de la santé, des affaires sociales, des arts. C'est un progrès, même si l'on attend des ordonnances qu'elles n'éliminent pas, au nom de cette loi-cadre, des différences régionales justifiées.
Nous avons vu, avec les campagnes visant à diversifier le choix d'apprentissage des jeunes filles, à quel point certains stéréotypes étaient encore profondément ancrés dans les mentalités. Un accent particulier est donc mis sur l'égalité des chances entre femmes et hommes, sans négliger les inégalités qui frappent les handicapés.
L'agressivité et la violence de nos jeunes, auxquelles sont confrontés nos enseignants, démontrent que de nouvelles recherches en matière d'intégration doivent être entreprises. Plusieurs articles s'y réfèrent et j'y souscris absolument.
On assiste également à une flexibilisation de l'organisation de la formation. La création de passerelles, le fait

qu'on n'exige plus forcément d'aller au bout d'un parcours de formation avant de bifurquer nécessitent de concevoir un système plus souple dans lequel toute formation déjà acquise soit créditée de manière crédible. Le message précise qu'il ne s'agit pas de tolérer un va-et-vient ni de réduire à néant les conditions d'admission institutionnalisées.
Cette volonté de flexibilité et de formation continue doit pouvoir tabler sur un développement efficace du système modulaire. Après des années d'essais et de réflexion, nous assistons à une véritable explosion d'offres de modules de la part d'institutions plus ou moins sérieuses. L'OFFT est en train de reprendre les choses en main, mais c'est le dernier moment. A cet égard, je suis sensible quand même à la version du Conseil national concernant l'article 36 et je pense qu'il la maintiendra. En effet, je vous rappelle que dans le cadre de nos discussions, nous avons refusé d'intégrer de manière très concrète le problème de la formation continue. Nous l'avons abordé, mais nous allons moins loin que le voulait à l'origine la commission du Conseil national, qui souhaitait même créer une loi à part. Pour des raisons de moyens financiers, nous y avons renoncé. Mais ce système modulaire est précisément un moyen, une des clés d'entrée pour pouvoir mener à bien une formation continue sur laquelle tout un chacun doit pouvoir compter aujourd'hui.
La formation professionnelle est donc sur la bonne voie, d'autant plus que d'autres mesures devraient encore favoriser la qualité de cet enseignement. Il faut absolument encourager la recherche en pédagogie et dans les questions fondamentales de la formation. On fait actuellement relativement peu de recherches dans notre pays concernant la formation professionnelle. Il faut associer le degré secondaire II au Campus virtuel suisse, facilitant entre autres choses la formation continue. Et il faut avoir accès aux programmes européens, garantissant ainsi la reconnaissance des diplômes.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Sommerzeit ist nicht nur Ferienzeit, sondern Sommerzeit ist vielerorts auch Lehrabschlusszeit. Dieses jährliche Grossereignis hat mich immer beeindruckt. Ich denke dabei an den grossen Einsatz vieler Jugendlicher, die beeindruckende Leistungen erbringen und auch leistungsbereit sind. Ich denke aber auch an das enorme Engagement der Ausbildnerinnen und Ausbildner, der Lehrbetriebe sowie der Berufsschulen. Während zwölf Jahren habe ich in meiner Exekutivtätigkeit einen sehr guten Einblick in die Berufsbildung unseres Landes erhalten. Erlauben Sie mir deshalb einige grundsätzliche Überlegungen zur Berufsbildung.
Warum ist ein gutes Berufsbildungssystem für unser Land von so zentraler Bedeutung? Unser Berufsbildungssystem ist einmal einer der wesentlichen Standortvorteile der Schweiz. Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern eine hohe Wertschöpfung pro Beschäftigten. Auch die tiefe Jugendarbeitslosigkeit ist vor dem Hintergrund unserer Berufsbildung zu sehen. Es gibt noch einen zweiten Punkt: Unser Berufsbildungssystem mit der engen Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden, Lehrbetrieben und Berufsschulen vor Ort gleicht heute flächendeckend einem eigentlichen Motor für die volkswirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Ich denke dabei auch an die Entwicklung der Randregionen.
Welches sind nun aber die so genannten Qualitäten des viel beschworenen dualen Systems? Auch in der modernen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft hat das Zusammenwirken zwischen praxis- und schulgestützter Bildung seine Bedeutung. Die Kombination von Theorie und Praxis ist eine ideale Voraussetzung für den Einstieg in die Arbeitswelt. Angebot und Nachfrage nach Qualifikationen und damit auch nach Lehrstellen werden hier auf den Arbeitsmarkt abgestimmt. Die berufliche Ausbildung findet auch an der so genannten Front des Wirtschaftsgeschehens statt. Neuerungen fliessen damit unmittelbar in die Berufsbildung ein. Jugendliche können im Weiteren im konkreten Arbeitseinsatz nicht nur das berufliche Rüstzeug erwerben, sondern auch Arbeitshaltung und soziales Verhalten. Die Berufsbildung ist für mich schlussendlich auch das eigentliche Reservoir für das mittlere Kader unserer Unternehmen, das für den wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes von so zentraler Bedeutung ist.
Neue Technologien, der Strukturwandel, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen stellen heute das duale Berufsbildungssystem vor grosse Herausforderungen. Zwei dieser Herausforderungen möchte ich herausgreifen, vorab einmal die gesellschaftlichen Entwicklungen. Der Trend zur gymnasialen Ausbildung hat gerade nach der Verkürzung der Gymnasialzeit direkte Auswirkungen auf die Berufsbildung. Dies hat auch etwas mit dem Image der Berufsbildung und der Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber der Berufsbildung zu tun. Ich habe dabei festgestellt, dass es heute nicht vorab die Jugendlichen sind, die diesen Trend verstärken, sondern deren Eltern. Das neue Berufsbildungssystem hat somit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung zu leisten und die zwei anderen Massnahmen, die bereits eingeleitet wurden, zu ergänzen: Ich denke an die Berufsmaturität und an die Reform der Fachhochschulen. Unter dem Gesichtspunkt der Attraktivitätssteigerung haben wir das Augenmerk noch einmal auf die Durchlässigkeit im ganzen Bildungswesen zu richten.
Eine zweite grosse Herausforderung ist sicher die rasante Entwicklung in der Arbeitswelt. Der ständige Wandel ist hier die einzige Konstante. Diese rasante Entwicklung ruft nach einer flexiblen Ordnung, die auch Neuerungen und Innovationen auffangen kann. Es stellt sich nun konkret die Frage, ob der Gesetzentwurf diese wichtige, zukunftsgerichtete



Reform des Berufsbildungswesens ermöglicht. Ich meine, er tut es. Obwohl der Schulanteil immer

bedeutsamer wird, bleibt die Berufsbildung in der Praxis verankert. Damit wird die Bedeutung der dualen Ausbildung unterstrichen. Dank der Form des Rahmengesetzes können Neuerungen aufgefangen werden, und so erhalten wir eine flexible Ordnung. Ausdruck dieser Flexibilität sind beispielsweise Artikel 1, Artikel 4 und Artikel 13 Absatz 2. Hier steht beispielsweise: "Die Anteile der Bildung gemäss Absatz 1, ihre organisatorische Ausgestaltung und die zeitliche Aufteilung werden nach den Ansprüchen der Berufstätigkeit in der entsprechenden Bildungsverordnung bestimmt." Auf der einen Seite haben wir somit ein offenes Rahmengesetz; auf der anderen Seite ruft dies aber beim Erlass der Ausführungsbestimmungen auf Verordnungs- oder Reglementsstufe nach einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern der Berufsbildung, d. h. den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen.
Durch das neue Berufsbildungsgesetz können auch Innovationen aufgefangen werden. Ich denke hier beispielsweise an die Artikel 4 und 55, wonach Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung unterstützt werden können. Zu begrüssen ist der Einbezug aller nichtakademischen Berufsbildungen, also auch der Berufe im Sozialwesen, im Gesundheitswesen und im Kunstbereich. Wenn es nun gelingt, alle Bildungsgänge auf Sekundarstufe I, auf Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe ähnlich zu strukturieren, und wenn die vertikalen und horizontalen Übergänge durchlässig ausgestaltet werden, dann entsteht in der Schweiz ein Bildungssystem, welches sich durch Transparenz und Durchlässigkeit auszeichnet. Ich meine, dass das neue Berufsbildungsgesetz einen Beitrag dazu leistet. Der Hinweis auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens gehört heute zum Standardrepertoire jeder Politikerin und jedes Politikers.
Mit der berufsorientierten Weiterbildung befasst sich das 4. Kapitel des Gesetzes. Ich meine, dass damit klar auch die Verknüpfung der Grundausbildung mit der Weiterbildung erfolgt. Zu begrüssen ist auch die klärende Kompetenzordnung des Gesetzes mit der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt.
Ganz entscheidend ist schlussendlich bei der Finanzierung der Übergang von der aufwand- zur leistungsorientierten Finanzierung. Es ist Zeit, dass die Berufsbildung auch bei der Finanzierung gleich lange Spiesse wie die anderen Ausbildungswege erhält, denn bedenken Sie doch, dass immerhin zwei Drittel aller Jugendlichen diesen Weg einschlagen. Was die Grössenordnung des Bundesanteils anbelangt, habe ich doch gewisse Sympathien für den Antrag Hess Hans.
Zusammenfassend kann ich festhalten: Das neue Berufsbildungsgesetz trägt zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung bei. Das neue Gesetz ist auch ein klares Bekenntnis zum dualen Bildungssystem. Als offenes Rahmengesetz erlaubt es, auf Änderungen in der Arbeitswelt flexibel zu reagieren. Damit können auch in Zukunft wichtige Innovationen aufgefangen werden. Mit einem klaren Bekenntnis zu unserem Berufsbildungssystem stärken wir schlussendlich auch diesen Standortvorteil der Schweiz.
Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Ich teile die vom Kommissionspräsidenten, von meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner geäusserte Auffassung, wonach mit dem neuen Berufsbildungsgesetz die zu Beginn der Arbeiten an der Totalrevision gesteckten Ziele erreicht werden können, zum Beispiel höhere Differenzierung, mehr Flexibilität bei den angebotenen Lehrgängen, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungswegen und anderes. Wir können nach den durchgeführten Verhandlungen mit Überzeugung davon ausgehen, dass die überwiegende Zahl der von diesem Gesetz betroffenen Akteure, Organisationen der Arbeitswelt und Sozialpartner hinter diesem Gesetz stehen und diesem ein erfolgreicher Start bevorsteht. Auf zwei Punkte, die in einem besonderen Zusammenhang zueinander stehen, möchte ich im Folgenden kurz eingehen:
1. In allen Diskussionen rund um den neuen Erlass wird immer wieder betont, so auch heute, es handle sich um einen Rahmenerlass. Es gehe darum, so die Botschaft des Bundesrates und der Tenor auch während der Beratungen, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Akteure selbstständig und ohne Rückgriff auf den Gesetzgeber problembezogene und bedarfsgerechte Lösungen finden können. Eine entwicklungsoffene Rechtsgrundlage sei verlangt, um in der Zukunft zeitgerecht neue Entwicklungen einleiten zu können. Angesichts des hohen Entwicklungstempos im ganzen Bildungsbereich konnte sich die Kommission diesem Gedanken anschliessen. Das Gesetz enthält denn auch eine grosse Zahl materiell wichtiger Delegationsnormen, sei dies zugunsten des Bundesrates oder auch zugunsten des zuständigen Bundesamtes, beispielsweise hinsichtlich der so genannten Bildungsverordnungen für den wichtigen Bereich der beruflichen Grundbildung und hinsichtlich der Qualifikationsverfahren. Adressaten solcher Kompetenznormen sind jedoch auch die Kantone und die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt, diese beispielsweise hinsichtlich von Zulassungsbedingungen, Lerninhalten, Ausweisen, Titeln der eidgenössischen Berufsprüfungen. Zahlreiche weitere Beispiele könnten angeführt werden.
Aus dieser Eigenschaft eines Rahmengesetzes - darum geht es mir jetzt - ergibt sich die hohe Verantwortung der bei der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft mit dem Vollzug befassten Stellen. Diese Vollzugsstellen haben es nun weitgehend in der Hand, was in der Zukunft aus der Berufsbildung in der Schweiz gemacht wird. Engste Zusammenarbeit, gegenseitiger Ansporn, aber auch Rücksichtnahme und vor allem gegenseitiges Vertrauen bei der Ausarbeitung der im Anschluss an das neue Gesetz zu entwickelnden Konzepte und deren Umsetzung sind für den weiteren Erfolg zwingend nötig. Ich betone dies, weil während der Kommissionsarbeit bei mir der Eindruck entstand, es sei in dieser Hinsicht noch eine

grosse Arbeit auf der Vollzugsebene zu leisten. Das ist nicht etwa ein Vorwurf an die Verwaltung oder an den Bundesrat, sondern eine blosse Illustration zum Stichwort Rahmengesetz und zur noch bevorstehenden Herausforderung.
2. Vertrauen und konstruktive Zusammenarbeit werden auch im Bereich der gemeinsam vom Bund und von den Kantonen zu tragenden Finanzierung nötig sein. Der in dieser Beziehung wichtige Artikel 60 sieht vor, dass die Bundesversammlung den Zahlungsrahmen für die neuen Pauschalbeträge an die Kantone jeweils mit einfachem Bundesbeschluss für eine mehrjährige Beitragsperiode bewilligt. Als Richtgrösse, nicht als fester Prozentsatz für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt nach diesem Gesetz ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. Diese Regelung bedeutet gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung zugunsten der Kantone. Dies ist indessen auch nötig, denn das Gesetz wird unter massgebender Führung, ja vielleicht sogar unter Taktgebung des Bundes Entwicklungen ermöglichen, die in der Zukunft zu bedeutenden Aufwandsteigerungen bei der Berufsbildung führen können. Diese Entwicklung wird mit besonderem Augenmass an die Hand genommen werden müssen. Denn wohl steht die zitierte Bestimmung im Gesetz, der Ausdruck "Richtgrösse" schliesst jedoch nicht aus, dass der Bund sein Engagement über die jährlichen Budgetbeschlüsse in Zukunft wieder zurücknehmen könnte. Dies würde indessen gegenüber den Versicherungen des Bundesrates in der Botschaft, dann aber auch gegenüber den bisherigen Äusserungen des Parlamentes zur Berufsbildung einen Rückschritt, ein Abweichen von gegebenen Versprechungen und Absichtserklärungen bedeuten.
Wir sollten an dieser Stelle ein weiteres Mal zur Kenntnis nehmen, dass sich die finanzpolitische Welt mit der Schuldenbremse in grundsätzlicher Art und Weise verändert hat. Viel mehr als früher wird die Budgetdebatte zu einem Rückblick und zu einer Besinnung über die im Laufe des Jahres gefällten Einzelentscheide zu Finanzfragen führen. Die Priorisierung wird einen neuen Stellenwert erhalten. Ich betone



dies nicht zuletzt auch im Rückblick auf die letzten Tage und die in diesen Tagen gefällten Ausgabenentscheide.
Die Partner in der Berufsbildung ausserhalb des Bundes müssen davon ausgehen können, dass die in Aussicht gestellten Beträge des Bundes trotz des relativierenden Ausdrucks der Richtgrösse in Zukunft tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Dies gilt umso mehr, als Ihre Kommission mit dem Herabfahren des Prozentsatzes auf einen Viertel der Aufwendungen hier bereits ein massgebendes Zeichen auch zur Bescheidung im finanziellen Bereich gesetzt hat.
Ich bin für Eintreten, für die Behandlung der Vorlage.

---

**Gentil** Pierre-Alain (S, JU): Il faut saluer la révision nécessaire, et attendue depuis longtemps, de la loi sur la formation professionnelle. Le système actuel était menacé de sclérose, mal adapté aux changements rapides que nécessite aujourd'hui le domaine de la formation professionnelle. Il y a lieu de saluer également le projet de loi-cadre, qui a le mérite de fixer des concepts clairs - sur lesquels, naturellement, on peut discuter - et qui permet ensuite une mise en oeuvre souple, par voie d'ordonnance.
Il faut considérer en effet que nous sommes dans une matière sensible et qui a la particularité d'impliquer de très nombreux acteurs. Les employeurs, la Confédération, les cantons, les directions d'école, les apprentis, toutes ces institutions et ces personnes sont associées à la gestion du système de la formation professionnelle. Evidemment, leurs intérêts ne sont pas toujours identiques et ne sont pas toujours faciles à concilier. Nous sommes dans le domaine de la mécanique fine, ce qui rend d'autant plus nécessaire la formulation de concepts simples et précis, de définitions claires, de manière que tous les partenaires se sentent associés à ce chantier et pris en considération.
Comme c'est souvent le cas, certaines sensibilités s'expriment parfois de manière exacerbée ou excessive. Chacun sait qu'on ne modifie pas un système contre la volonté de la majorité des acteurs qui le font fonctionner, et un certain pragmatisme doit être conservé.
A plusieurs articles de la loi, comme on le verra tout à l'heure dans l'examen de détail, et non sans quelques bonnes raisons, le Conseil fédéral et l'administration nous ont indiqué que certaines évidences allaient de soi et qu'il n'était pas indispensable de les mentionner dans la loi. La commission a considéré au contraire que, parfois, l'évidence gagne à être rappelée pour que chacun puisse en prendre acte et ne se sente pas menacé par les projets de réforme ou de révision. Cela vaut en particulier pour les écoles de commerce qui constituent une particularité en Suisse romande, et qui s'inquiètent pour leur avenir.
Un dernier point pour mentionner un élément qui n'a pas été traité dans le projet du Conseil fédéral, par le Conseil national et par la commission, qui ont renoncé à l'aborder: c'est le problème de la formation continue dans le domaine professionnel. Le Conseil fédéral et le Conseil national ont décidé de consacrer à cet objet une loi et donc un débat spécifiques, ce qui nous paraît sage dans la mesure où il ne semblait pas nécessaire de compliquer encore la mise en oeuvre de la loi sur la formation professionnelle. Toutefois, je me permets d'insister, auprès du Conseil fédéral et de l'administration, sur la nécessité de mettre en chantier assez tôt la loi qui concernera la formation professionnelle continue dans la mesure où il paraîtrait dérisoire d'investir beaucoup de temps, d'énergie et de moyens dans une loi sur la formation professionnelle initiale, puis de négliger la formation continue. Nous savons tous en effet que la formation initiale que l'on donne aux apprentis n'est valable que quelques années, en raison des évolutions technologiques, et il serait dommage

que, faute de réflexion sur la formation continue, on doive constater après quelques années que la formation initiale est dépassée ou qu'il n'y a pas de relais à cette formation initiale. Aussi bien les entreprises que les salariés ont intérêt à ce perfectionnement des connaissances professionnelles de ces derniers. Il s'agit donc d'un chantier encore ouvert.
Mais pour ce qui nous occupe aujourd'hui, je vous invite vivement à entrer en matière sur le projet de loi sur la formation professionnelle et sur cette réforme que nous attendons depuis longtemps.

---

**Beerli** Christine (R, BE): Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Es ist eine Vorlage, die unser bewährtes duales Berufsbildungssystem stärkt. Dieses Berufsbildungssystem ist mit Sicherheit und - wir erleben es immer wieder - auch im Vergleich mit dem Ausland eine der Stärken unseres Wirtschaftsstandortes.
Es ist schon sehr viel gesagt worden; ich möchte mich darauf beschränken, lediglich zwei Punkte herauszugreifen. Diese zwei Punkte stehen in einem Zusammenhang. Sie sollen aufzeigen, dass wir dieses Gesetz nicht als einen Einzelfall, abgeschlossen behandeln können, sondern dass wir uns im Bildungsbereich auf einer Grossbaustelle befinden, genau gleich, wie ich das gestern im Bereich der Sozialversicherungen schon aufzeigen konnte. Wir können nicht mehr einzelne Gesetze schön abgeschlossen für sich behandeln, auch entsprechende Ausgaben beschliessen und dann, wenn wir finden, wir hätten die Arbeit zur Zufriedenheit getan, zu einem anderen Gesetz schreiten und dort von vorne beginnen. So werden wir schlussendlich zu Ausgaben kommen, die wir nie bezahlen können, für die wir die finanziellen Mittel nicht haben. Wir müssen stattdessen die gesamten Themenbereiche miteinander ansehen. Wir müssen die Vernetzungen beachten, und wir müssen schlussendlich sehen, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen.
Die zwei Punkte, die ich aufzeigen möchte, behandeln einerseits die Finanzierung und andererseits das Verhältnis zur weiter gehenden Bildung nach der Berufsbildung, d. h. die Durchlässigkeit zu den Fachhochschulen.
Zur Finanzierung: Der Bund hat bis anhin rund 16 Prozent - ganz genau sind es 15,9 Prozent - an die Ausgaben von 2,4 Milliarden Franken für den Berufsbildungsbereich bezahlt. Das sind rund 400 Millionen Franken. Mit dem neuen Gesetz wird er, wenn wir die Beteiligung von 25 Prozent beschliessen, wie das die Mehrheit Ihrer Kommission Ihnen beantragt, 600 Millionen Franken für den Berufsbildungsbereich bezahlen. Die Steigerung von 400 auf 600 Millionen Franken ist doch recht beträchtlich.
Ich spreche hier implizit schon etwas gegen die Anträge, die gestellt worden sind, auf 27 Prozent zu gehen. Denn ich bitte Sie zu beachten, dass wir im ganzen Bildungsbereich davon sprechen, wenn alles gut geht, eine Steigerungsrate von maximal 6,5 Prozent der Ausgaben beschliessen zu können. Unsere Bildungsminister sind dafür und plädieren für 6,5 Prozent. Auf der anderen Seite steht die Verantwortung für die Bundesfinanzen. Wir haben gehört, dass man auch von einer Steigerungsrate von 4 Prozent spricht. Es wird irgendwo zwischen 4 und 6,5 Prozent ein Aushandeln stattfinden. Wenn ich einmal davon ausgehe, dass man mit 6,5 Prozent durchdringt, weil man in der Tat von der Wichtigkeit und Priorität des gesamten Bildungsbereichs überzeugt ist, dann ergibt das eine jährliche Steigerung von 210 Millionen Franken. Wenn wir also hier beschliessen, bereits 200 Millionen Franken mehr auszugeben, dann haben wir im Prinzip die ganze Steigerungsrate schon verbraucht. Wenn wir noch höher gehen als 25 Prozent, nämlich auf 27 Prozent, wie es der Nationalrat beschlossen hat, dann gehen wir noch über die jährliche Steigerungsrate hinaus.
Wir dürfen nicht in einem Teilspektrum des gesamten Bildungsbereichs - es ist in der Tat ein wichtiges; ich stehe voll hinter der Berufsbildung - die ganze Steigerungsrate schon ausschöpfen. Denn es kommt - Sie wissen es - einerseits die Revision des Fachhochschulgesetzes auf uns zu, es kommt andererseits auch die BFT-Botschaft 2004-2007 auf uns zu. Wir haben gerade im ganzen Forschungs- und Wissenschaftsbereich für die Universitäten einen Bedarf an Finanzierung. Deshalb müssen wir dieses Gesetz in die ganze Gesetzgebung einbetten, die wir in den nächsten Jahren noch zu behandeln haben werden.

*AB 2002 S 497 / BO 2002 E 497*

Zum zweiten Punkt: Ich möchte beim Eintreten lediglich auf die Problematik aufmerksam machen; ich werde mir dann erlauben, in der Detailberatung bei Artikel 14b noch einmal darauf zurückzukommen. Wir haben 1996 das Fachhochschulgesetz gerade deswegen geschaffen, weil wir die Berufsbildung aufwerten wollten. Wir wollten nicht mehr, dass ein junger Mensch, der über das duale Berufsbildungssystem in das Berufsleben einsteigt, schlussendlich keine Weiterbildungs- und Karrierechancen mehr hat, d. h. keine Möglichkeit, sich einen Hochschulabschluss zu holen. Deshalb wurde das Fachhochschulgesetz geschaffen, das mit der Berufsmaturität nach einer Berufslehre die Möglichkeit gibt, einen Hochschulabschluss zu erlangen. Wir sind zu Recht immer noch bereit - die Revision des Fachhochschulgesetzes wird dies auch aufzeigen -, beträchtliche Mittel in diesen Bereich zu investieren. Ich glaube, dass das Projekt, das hier gestartet worden ist, bildungspolitisch ausgesprochen positiv ist. Wir haben letzten Montag die ersten Feedbacks von der Evaluation der Fachhochschulen erhalten. Sie zeigen auf, dass noch viel zu tun ist - das ist ganz sicher -, dass aber auch schon ein beträchtlicher Teil der Strecke zurückgelegt worden ist, dass in diesem Bereich viel Bewegung vorhanden ist und dass wir doch mit einer Qualitätssteigerung rechnen können.

Wenn wir nicht wollen, dass dieses Geld schlussendlich in den Sand gesetzt wird, müssen wir grösste Aufmerksamkeit darauf verwenden, diesen Weg zu einem Hochschulabschluss nicht dadurch unattraktiv zu gestalten, dass er wesentlich länger dauert als der Weg zu einem Universitätsabschluss. Wenn wir die Bologna-Konvention umsetzen wollen - wir müssen sie umsetzen, weil wir sie nun einmal unterzeichnet haben -, wenn wir zum Bachelor/Master-Abschluss kommen, dann müssen wir darauf achten, dass wir den Master-Abschluss an den Fachhochschulen zum selben Zeitpunkt, nach derselben Anzahl Jahre wie einen universitären Master ermöglichen. Ich darf das vielleicht bei Artikel 14b noch etwas näher ausführen. Die ETH ist daran, ihren ordentlichen Abschluss zum Master-Abschluss zu deklarieren. Wenn es so sein sollte, dass Sie einen ETH-Master mindestens ein Jahr früher haben können, als wenn Sie über die Berufsmaturität an die Fachhochschule gehen und dort einen Master-Abschluss erlangen, dann werden wir einen rasanten Schwund an Studierenden haben. Jeder, der sich dann in irgendeiner Weise durch ein Gymnasium kämpfen kann - ich sage jetzt nicht schlängeln -, wird schlussendlich den gymnasialen Weg an die Universität wählen, weil er damit schneller zu seinem Master kommt, als wenn er den Weg über die duale Berufsbildung geht. Diesem Problem müssen wir grösste Aufmerksamkeit schenken. Ich glaube, wir können dies dann tun, wenn wir in den Bildungsverordnungen die richtigen Bestimmungen verankern.

---

**Le président** (Cottier Anton, président): Le président de la commission, M. Bieri, vient d'avoir une petite faiblesse. Aujourd'hui, il n'assistera plus à la séance; demain, il sera de retour. D'entente avec M. Bieri, nous poursuivons le débat sur la loi sur la formation professionnelle. M. Bieri a un dossier parfaitement préparé, de sorte que Mme Langenberger, vice-présidente de la commission, est en mesure de prendre le relais et de le remplacer au pied levé comme rapporteur. Je remercie Mme Langenberger.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, il est dans l'ordre des choses de dire ma reconnaissance au président de la commission pour le travail effectué. J'espère que le petit malaise dont il vient d'être victime est simplement la conséquence de la pression due à ces travaux et que demain, il sera de nouveau avec nous pour célébrer la fin des délibérations de votre conseil sur cette loi, qui a été si bien préparée par la commission. Je remercie Mme Langenberger d'avoir repris la tâche de rapporteur, de telle sorte qu'on puisse avancer dans les délibérations et tenir le planning prévu pour la mise en vigueur de la loi.
Les différents orateurs qui sont intervenus ont rappelé l'importance de la formation professionnelle. Deux tiers des jeunes choisissent cette voie de formation, soit au total 200 000 personnes en formation professionnelle initiale. On a aussi relevé le fait que tout notre système de formation professionnelle est fondé sur la philosophie duale: formation en école et en entreprise. Ce type de formation contribue à notre bien-être, au succès de l'économie; il contribue aussi à une meilleure intégration des jeunes dans le monde du travail. Ce n'est pas pour rien que la Suisse a un niveau record - à la baisse - de jeunes au chômage. La formation professionnelle leur permet de s'intégrer et de mieux connaître le monde du travail; ensuite, grâce aussi à la participation de leurs maîtres d'apprentissage, ils arrivent à s'intégrer facilement dans le monde du travail. La loi est inspirée par cette volonté de renforcer le système dual et de ne pas le réduire.
On a parlé tout à l'heure de la formation continue et regretté qu'au moment où l'on réforme la loi sur la formation professionnelle initiale, on ne prévoie pas un certain nombre de dispositions pour le développement de la formation continue. Or, le fait que ce n'est pas l'objet de la loi aujourd'hui ne signifie pas que rien ne se passe dans ce domaine. Simplement, l'Etat a, en matière de formation professionnelle initiale, un rôle essentiel à jouer. Dans la formation continue, la diversité des demandes est telle que l'Etat a un rôle subsidiaire, et beaucoup de choses se passent actuellement en Suisse dans le domaine de la formation continue. Il y a les fameuses écoles liées à un grand groupe de distribution qui ont été pionnières dans le domaine de la formation professionnelle il y a des années, mais depuis lors, l'offre s'est considérablement élargie. Alors, je ne crois pas que l'on puisse prétendre, parce que nous ne disons que peu de choses sur la formation continue, que rien n'avance dans ce domaine-là, voire même que l'Etat s'en désintéresse.
On a formé, il y a quelques années, le Forum pour la formation continue, qui est présidé par un député aux Chambres fédérales. Ce forum travaille, et en particulier sur la question de la reconnaissance des formations professionnelles, le fameux "labelling" de la formation professionnelle. Nous sommes intéressés à discuter ce point, mais nous ne pensons pas que l'Etat doit jouer un rôle de pionnier dans ce domaine, car qui dit "labelling" dit contrôle, et qui dit contrôle dit finalement reprise de la responsabilité dans le secteur. L'Etat, encore une fois, dans le domaine de la formation professionnelle continue, doit avoir un rôle, mais un rôle subsidiaire. Libre aux HES, libre aux écoles professionnelles d'offrir des formations dans ce domaine, mais ce n'est pas le but premier de la loi aujourd'hui.
Le but premier de la loi aujourd'hui, c'est la formation initiale. C'est une loi-cadre qui laisse une large place aux organisations professionnelles chargées de définir les exigences de leurs offres de formation. C'est une loi qui regroupe sous un même toit législatif l'ensemble des formations et qui prévoit l'intégration des domaines de la santé, du social et des arts, jusqu'ici de la compétence des cantons. Les changements de parcours professionnel seront rendus plus aisés par l'élimination de passages obligés et d'autres complications inutiles; nous veillerons à ce que les acquis soient mieux reconnus, à ce que la perméabilité

du système soit accrue et la réinsertion professionnelle facilitée.
Nous voulons une loi qui ne réponde pas seulement aux besoins d'une élite, mais aussi aux attentes d'un large public, qui tienne compte aussi des personnes défavorisées et qui favorise l'intégration des jeunes étrangers dans le monde du travail, et par là même dans la société. Le développement du contrôle de la qualité a pour conséquence que le système devrait s'adapter de lui-même. Finalement, le but est que les jeunes soient mieux formés et de fait s'intègrent sur le marché du travail, donc dans la société.
La plupart des propositions faites par la commission ne suscitent pas de remarques négatives de notre part. Il y a un point délicat - mais nous sommes d'accord avec la majorité de la commission -, c'est celui du financement. M. Lauri a parlé de la pression qu'exerce sur toutes nos décisions le frein aux dépenses; mais il y a aussi la "Schuldenbremse" -

*AB 2002 S 498 / BO 2002 E 498*

le frein à l'endettement. On ne peut plus - c'est d'ailleurs une bonne chose et c'est pour cela qu'on a adopté ces instruments - traiter un domaine séparément des autres: tout ce qui est donné quelque part est pris ailleurs, le plafond étant fixé. Or, dans le domaine de la formation professionnelle, nous prétendons qu'il n'y a pas besoin de beaucoup plus d'argent. Finalement, l'amélioration de la formation professionnelle n'est pas d'abord un problème d'argent, c'est un problème d'organisation, de simplification, de réduction du nombre et des types de formations.
Alors pourquoi est-ce qu'on monte à 25 pour cent de participation de la part de la Confédération? Simplement parce que c'est un "deal" qui a été fait avec les cantons. Jusqu'à maintenant, on estimait qu'on participait pour environ 18 pour cent à l'ensemble des dépenses de formation. La réalité est un peu différente. La Confédération participe pour 15,9 pour cent, comme l'a dit M. Bieri, pratiquement 16 pour cent, aux dépenses de formation professionnelle. Alors, si on passe à 25 pour cent, c'est une augmentation assez considérable. Dans l'esprit d'une partie des membres de la commission du Conseil national, cette augmentation ne devrait pas entraîner simplement un transfert de charges des cantons vers la Confédération, mais une augmentation globale des montants mis à disposition pour la formation professionnelle. Nous avons, nous, la conviction que cela n'est pas indispensable, qu'il y a assez d'argent dans le système, et que si on augmente la part de la Confédération, c'est pour décharger en partie les cantons - à charge de revanche, ailleurs. Pour bien mesurer l'effort supplémentaire fait par la Confédération, il ne faut pas partir de 18 pour cent, mais du montant réel dépensé par la Confédération, soit 16 pour cent. Passer à 25 pour cent, c'est un effort considérable.
Il faut voir comment se calcule ce 25 pour cent. Vous avez un certain nombre de dépenses qui sont celles de l'article 54, c'est-à-dire les dépenses en fonction du nombre d'apprentis. A côté de cela, il y a des dépenses qui sont supportées entièrement par la Confédération, et seulement par la Confédération. Nous interprétons la proposition de la commission dans ce sens que lorsqu'on fera le compte des dépenses, on introduira aussi dans le compte des dépenses les dépenses qui sont supportées par la Confédération seule. On obtient ainsi un montant. De ce montant, on calcule le 25 pour cent, et, du 25 pour cent, on déduit la part qui est payée seulement par la Confédération. On définit ainsi un montant qui est dû au comptant, qui sera de l'ordre de 21 ou 22 pour cent de l'ensemble des dépenses que font les cantons. Le résultat, c'est qu'il y aura une augmentation de la charge de la Confédération et une diminution de celle des cantons. C'est le but qui est recherché. Mais il ne faut pas aller au-delà. Si on va au-delà, on va devoir réduire encore davantage les dépenses pour la recherche et les HES. Finalement, on va dépouiller Pierre pour habiller Paul, et on va réussir à avoir un système de formation professionnelle où il y aura pratiquement trop d'argent et un système HES et de recherche/CTI où là, on n'aura pas assez d'argent.
Donc, je suis très reconnaissant à la commission d'avoir choisi la solution plus modérée à 25 pour cent, interprétée comme je l'ai dit. Je pense que cela fera encore l'objet de discussions lorsque nous arriverons à cette disposition.
Pour le surplus, tout ce qui a été dit a été bien dit par les membres du Conseil des Etats. Je m'arrête ici et passons à l'acte, c'est-à-dire aux votes.

---

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

*Detailberatung - Examen de détail*

**Titel und Ingress**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule**
*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Ich erinnere nochmals daran, dass ich hier den Text unseres Kommissionspräsidenten Peter Bieri lese.
1. Kapitel, "Allgemeine Bestimmungen". Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe zwischen den staatlichen Ebenen - dem Bund und den Kantonen - sowie den Privaten, genannt die Organisationen der Arbeitswelt. Ausserdem kann Bildung nur gelingen, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. Dieses spezielle Verhältnis bringt das neue Berufsbildungsgesetz zum Ausdruck, indem es entgegen der gewohnten Systematik die Zusammenarbeit als ersten Artikel des Gesetzes aufführt. Weil Bildung auf Konsens und persönlichem Engagement beruht, kommt auch der Bestimmung über die Entwicklung der Berufsbildung ein hoher Stellenwert zu.
Hier möchte ich besonders auf die geforderte Qualitätsentwicklung hinweisen: Es geht um die Entwicklung und nicht um eine defensive Sicherung. Die Kommission will den Bund vermehrt in die Pflicht nehmen. Umgekehrt hat sie - als Korrektur zu den Nationalratsbeschlüssen - Bestimmungen dort gestrichen, wo die Berufsbildung nur als ein Vehikel und nicht in ihrer Kernaufgabe angesprochen ist. Dies ist beim Sprachaustausch und der individuellen Mehrsprachigkeit der Fall.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 2**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
....
ebis. die Zuständigkeit in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
....
*Abs. 1bis*
Streichen
*Abs. 2-4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 2**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
....
ebis. les compétences dans le domaine de l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière;
....
*Al. 1bis*
Biffer
*Al. 2-4*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Absatz 1 Buchstabe ebis: Jedem dieser Buchstaben ist in der Folge ein separates Kapitel zugeordnet. Die Berufsberatung, die der Bundesrat in seiner ursprünglichen Fassung weggelassen hat und die vom Nationalrat als neues Kapitel 6bis aufgenommen wurde, wird auch nach unserem Antrag ins Gesetz aufgenommen, wenngleich wir Ihnen bei Artikel 54 im Einklang mit der Meinung der EDK beantragen werden, die Finanzierung bei den Kantonen zu belassen. Aufgrund dieser Änderung kann die Berufs-, Studien- und



Laufbahnberatung als neuer Buchstabe ebis in Absatz 1 integriert werden.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 3**
*Antrag der Kommission*
....
b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
c. .... Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;
....

**Art. 3**
*Proposition de la commission*
....
b. Adhérer au projet du Conseil fédéral
c. .... les sexes de même que l'élimination des inégalités qui frappent les personnes handicapées dans la formation professionnelle;
....

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Unsere Kommission schlägt Ihnen vor, auf die Erwähnung der Bewährung auf internationaler Ebene zu verzichten, dies aus zwei Gründen:
1. Dieser Zusatz bringt inhaltlich wenig, da wir der Ansicht sind, dass ein Betrieb, der wettbewerbsfähig sein will, dies im Inland und im Ausland sein muss. Deshalb kann unter den Begriff der Wettbewerbsfähigkeit die Internationalität subsumiert werden.
2. Wir müssen aufpassen, wenn wir unser duales Bildungssystem hochhalten. Im Ausland herrscht - von Ausnahmen abgesehen - ein anderes System vor. Mit einer solchen Formulierung könnte die Zielsetzung der Förderung des dualen Systems entgegen der Absicht der Antragsteller im Nationalrat ins Umgekehrte gedreht werden.
Ich habe noch etwas zu Buchstabe c: Die Erwähnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann leitet sich aus Artikel 8 der Bundesverfassung ab. Bei der Formulierung der "Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen" haben wir uns am Behindertengleichstellungsgesetz orientiert. Die Kommission möchte dabei betonen, dass es hier primär nicht darum geht, die Gleichstellungsproblematik hervorzuheben, sondern um die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung, soweit diese Benachteiligungen vorhanden sind und in geeigneter Form eliminiert werden können.
Et ceci finalement s'appuie aussi sur les décisions prises par le Conseil national hier dans le cadre de la loi sur l'égalité pour les handicapés.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 4, 5**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 6**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Berger, David, Langenberger, Stadler)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*
Streichen

**Art. 6**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*
(Berger, David, Langenberger, Stadler)
Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*
Biffer

**Art. 7**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Minderheit*
(Stadler, Berger, David, Langenberger)
Der Bund fördert .... Gruppen.

**Art. 7**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Minorité*
(Stadler, Berger, David, Langenberger)
La Confédération encourage ....

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Ich behandle die Absätze 1 und 2. Bezüglich der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, sich an die allgemeiner formulierte Version des Bundesrates zu halten, die zudem in einer Kann-Formel gehalten ist. Die Bedeutung des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften ist für die Kommission unbestritten. Wir haben es hier jedoch mit einem Rahmengesetz zu tun, in dem nicht einzelne Rezepte auf Gesetzesebene zu geben sind. Es kommt hinzu, dass wir mit dem noch zu behandelnden neuen Sprachengesetz ausreichend und an geeigneter Stelle die Möglichkeit haben, konkrete Möglichkeiten gesetzlich zu verankern.
Der Antrag der Minderheit Berger betrifft nur Absatz 1, der zum einen die Kann-Formulierung durch eine zwingende Formulierung ersetzt; zum anderen wird nicht nur die Zielsetzung der Verständigung erwähnt, sondern auch die des Austausches.
Die Mehrheit der Kommission betrachtet die Kann-Formulierung als geeigneter, da damit keine Rechtsansprüche seitens Dritter geltend gemacht werden können. Der Austausch wiederum ist nicht mehr als ein Mittel der Verständigung unter anderen.

---

**Berger** Michèle (R, NE): La minorité de la commission vous propose à l'article 6 d'adopter la version du Conseil national qui lui semble plus explicite que celle du Conseil fédéral. Elle va plus loin aussi que simplement la notion de "peut encourager". La version du Conseil fédéral parle de mesures "qui favorisent la compréhension entre les communautés linguistiques". La version du Conseil national est plus claire, car elle mentionne que, pour favoriser la compréhension, des échanges sont nécessaires entre les différentes communautés linguistiques.
J'aimerais également vous lire le commentaire de l'article 6 à la page 5324 du message du Conseil fédéral: "Par encouragement de la compréhension entre les communautés linguistiques, on pense notamment à des mesures particulières dans l'enseignement des langues étrangères, de même qu'aux échanges entre des personnes en formation issues de régions linguistiques différentes. Le projet doit maintenir la possibilité d'encourager de telles mesures." Monsieur le Conseiller fédéral, vous nous le disiez aussi, les échanges linguistiques sont directement liés à la formation professionnelle, en particulier dans un pays multiculturel. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité.

*AB 2002 S 500 / BO 2002 E 500*

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Bei den Artikeln 6 und 7 handelt es sich um eine Art Zwillingsartikel. Sie wollen beide das Gleiche, sie wollen verpflichtende Regelungen im Gesetz festschreiben. Ich schliesse mich dem Minderheitsantrag zu Artikel 6 an, und ich möchte den Minderheitsantrag zu Artikel 7 noch wie folgt ergänzen: Auch dieser Minderheitsantrag schlägt Ihnen statt einer Kann-Vorschrift eine verbindlichere Formulierung vor, es soll nämlich effektiv eine Förderung stattfinden.
Unser Minderheitsantrag ist auch eine direkte Folge von Artikel 3 Buchstabe c, wo die Ziele des Gesetzes festgehalten sind: "Dieses Gesetz fördert und entwickelt .... den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer

und regionaler Hinsicht." Somit haben wir bei der Zielsetzung in Artikel 3 eine verbindliche Formulierung, und ich finde, dass es in Kongruenz zu diesem Artikel 3 auch richtig ist, in Artikel 7 diese verbindliche Formulierung aufzunehmen.
Massnahmen im Bereiche der Berufsbildung zugunsten benachteiligter Regionen und Gruppen - ich betone: auch Gruppen, dies stand bei unserer Diskussion auch im Vordergrund - stellen wie die Verständigung und der Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften ein landesweites Interesse der Schweiz dar, dies auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Massnahmen möchte ich deshalb in einer verbindlichen Art fördern. Auch wenn ich zur Konzeption des Rahmengesetzes stehe - ich habe dies beim Eintreten so ausgeführt -, heisst dies noch nicht, dass gerade alles offen formuliert werden muss. Als Gesetzgeber dürfen wir schon einige Akzente setzen und Gewichtungen vornehmen.
Mit unserem Minderheitsantrag sagen wir aber nichts - das betrifft auch den Minderheitsantrag zu Artikel 6 - über das Ausmass dieser Förderung. In diesem Punkt haben wir eine flexible Ordnung. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass beispielsweise auch Berufsschulen in Randregionen - ich denke zum Beispiel an das Engadin - eigentliche Drehscheiben der Berufsbildung sowie der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung sind. Dies ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region von entscheidender Bedeutung. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsanträgen zu den Artikeln 6 und 7 zuzustimmen.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), pour la commission: Je fais partie de la minorité, mais je défends ici, en tant que rapporteur, la proposition de la majorité de la commission.
Auch in Artikel 7 geht es um die Kann-Formulierung: Die imperative Verpflichtung zur Förderung von Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zugunsten benachteiligter Regionen und Gruppen könnte zum einen falsche Hoffnungen wecken und läuft zum anderen der Absicht eines flexiblen Rahmengesetzes entgegen. Die generelle Kann-Formulierung entspricht auch einer gleichwertigen Gewichtung der Förderbereiche, so etwa der Regionen, der Sprachen, der Geschlechter, der zu integrierenden Ausländerinnen und Ausländer usw. Die Botschaft gibt auch Auskunft, in welchem Masse der Bundesrat Artikel 7 in der Verordnung umzusetzen gedenkt. In Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d ist dazu die entsprechende Finanzierungsquelle vorgesehen. Damit steht diese Kann-Formulierung nicht einfach in luftleerem Raum, sondern beinhaltet auch die Absicht der konkreten Umsetzung. Zu Kann-Bestimmungen allgemein: Gemäss Botschaft zur neuen Bundesverfassung ist eine Kann-Bestimmung keine, der man nachkommen kann oder nicht. Es müssen gute Gründe vorhanden sein, damit man nicht tätig wird.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): Sono colpito dall'argomento del collega Stadler e credo che abbia ragione. Se il Parlamento vuole dare segnali di volontà politica, dobbiamo avere il coraggio di uscire da queste maledette "Kann-Formulierungen" che dicono sempre tutto, ma che poi non realizzano nulla in concreto. Credo che abbiamo il dovere di dare un segnale politico della volontà che mettiamo in questa legge, affinché proprio a livello della formazione professionale si dia ai nostri giovani il massimo di chance.
In particolare, per quanto riguarda l'articolo 6 sulla comprensione fra le comunità linguistiche, credo che sia sbagliato chiamare in causa la nuova legge sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche e dire che si può promuovere là la comprensione fra le comunità e che ci sono sufficienti posti nelle leggi per farlo. Proprio perché ci stiamo occupando di formazione professionale, la principale ricchezza che possiamo offrire ai nostri giovani rispetto ad altri paesi in questo campo e di fronte ad un'Europa che si sta globalizzando ed agli Accordi bilaterali, è la comprensione di diverse lingue, è la comprensione delle diverse comunità linguistiche che sono in Svizzera ma che sono poi anche in Europa. Esse danno ai nostri giovani un accento, una virgola in più nei confronti della concorrenza di altri paesi.
Vi prego, quindi, di sostenere con decisione e convinzione la proposta della minoranza Berger per l'articolo 6 e la proposta della minoranza Stadler per l'articolo 7.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Um in etwa die Parität herzustellen, gestatte ich mir als Kommissionsmitglied noch einmal zu betonen, was Frau Langenberger ausgeführt hat.
Für die Mehrheit waren die entscheidenden Argumente diejenigen der Kohärenz und der Ausgewogenheit der hier vorgeschlagenen gesetzlichen Lösung. Wenn wir sagen, dies sei ein Rahmengesetz, und in entscheidenden Punkten inhaltlich delegieren, z. B. an den Bundesrat, an das Bundesamt und an die Partner in der Berufswelt, dann ist es wahrscheinlich nicht sehr zweckmässig, wenn wir jetzt einen Teil herausgreifen und den hier verpflichtend festlegen. Das ist das eine.
Das andere ist: Eine verpflichtende Bestimmung hier stünde auch in einem Missverhältnis zu den Finanzierungsregeln, die von einer Richtgrösse sprechen, die eben auch wieder delegieren und damit einen gewissen Handlungsspielraum eröffnen. Dann kommt hier plötzlich etwas anderes, eine verpflichtende Bestimmung für den Bund. Ich bin der Auffassung, dass das vom Konzept her nicht zusammenpasst. Deshalb sollten wir, so sympathisch das Anliegen ist, der Versuchung nicht erliegen, hier vom Antrag der Kommissionsmehrheit abzuweichen.

**Präsident** (Schiesser Fritz, zweiter Vizepräsident): Als Mitglied der Mehrheit Ihrer Kommission möchte auch ich Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zu folgen. Es sind zum einen die Gründe, die von Herrn Lauri dargelegt worden sind, die dafür sprechen. Ich möchte Sie aber auch bitten, zu bedenken, dass die Diskussionen, die wir hier führen, mit der Realität im Alltag relativ wenig zu tun haben. Ich habe als Student einmal Unterricht an gewerblichen Berufsschulen erteilt. Wir sollten da nicht von irgendwelchen Idealen ausgehen, die man mit einer verpflichtenden Bestimmung umzusetzen versucht. Ich glaube, die Kann-Formulierungen sind realistischer. Ich bin dafür, dass man entsprechende Bemühungen unternimmt, aber wenn wir eine verpflichtende Bestimmung aufnehmen, dann heisst das mit andern Worten, dass all jene Schulen, die diese Ziele nicht erreichen können, gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen ein entsprechendes Defizit haben. Seien wir realistisch: Geben wir dem Bund die Möglichkeit, solche Massnahmen zu fördern, aber zwingen wir ihn nicht dazu. Wo es angemessen und sinnvoll ist, wird der Bund solche Massnahmen unterstützen. Wo der Spielraum relativ klein ist, ist es aber nicht sinnvoll, dass das Gesetz eine verpflichtende Bestimmung enthält.
Ich bitte Sie, bei Ihrer Entscheidung auch diesen Aspekt zu berücksichtigen.

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: J'ai deux remarques à faire. Je vous rappelle que cette loi définit la formation professionnelle comme une tâche commune de la Confédération et des cantons. Ici, on veut imposer à la Confédération de faire quelque chose qui passe par-dessus les compétences des cantons. Il est souhaitable bien sûr que l'on encourage les échanges de ce type, j'y reviendrai. Imposer à la Confédération d'obliger les cantons de faire quelque chose

*AB 2002 S 501 / BO 2002 E 501*

faute de quoi ils ne répondent pas aux exigences de la loi, est un peu contraire à l'esprit fédéraliste que défendent plusieurs d'entre vous, par exemple M. Stadler en toute circonstance.
Il faut aussi voir comment les choses se passeront. L'article 60 alinéa 2 dispose que 10 pour cent du montant qui est versé par la Confédération doit être utilisé pour remplir les tâches prévues aux articles 55 et 56, ce sont les prestations dites d'utilité publique. Parmi celles-ci il y a les échanges linguistiques et d'autres choses: les problèmes régionaux et l'intégration des jeunes qui ont des difficultés. Donc, il y a un montant prévu par la loi pour une série de prestations d'intérêt public. Parmi celles-ci, qui sont mentionnées, il y a la tâche de favoriser les échanges linguistiques et l'intégration des jeunes en difficulté.
En fonction des projets et des besoins, il y aura plus ou moins de dépenses pour l'une ou l'autre tâche. En employant la formule impérative, j'ai l'impression qu'on privilégie, avant de voir quelles sont ces prestations d'intérêt public, une ou deux tâches par rapport aux autres. Et surtout on réduit la marge de manoeuvre utilisable dans la discussion avec les cantons. On est en train de faire une discussion de principe. Dans la pratique, je crois que les choses se résoudront très bien. Je ne fais pas du choix entre "kann" et "muss" une affaire fondamentale.
Dans la logique de la loi, qui est une loi-cadre, comme l'ont dit MM. Schiesser et Lauri, dans le respect du système fédéraliste, la solution consistant à choisir la formule potestative, la "Kann-Formulierung", est la plus juste et devrait être adoptée par vous en suivant la majorité de la commission.

*Art. 6 Abs. 1 - Art. 6 al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 15 Stimmen

*Art. 6 Abs. 2 - Art. 6 al. 2*
*Angenommen - Adopté*

*Art. 7*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 17 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der Antrag der Mehrheit angenommen*
*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition de la majorité est adoptée*

**Art. 8**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
.... Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung.

**Art. 8**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
.... la qualité, établit des normes de qualité et en surveille le respect.

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Ich habe eine Bemerkung zu Artikel 8 Absatz 2: Zur Erreichung einer hohen Qualität an unseren berufsbildenden Schulen braucht es die Aufnahme gewisser Standards. Wenn der Bund schon die gesetzlichen Vorgaben im Berufsbildungsbereich festlegt und die Einhaltung, Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätskriterien fordert, dann soll er im Sinne der Einheitlichkeit und der Transparenz auch dafür besorgt sein, dass diese entwickelt und eingehalten werden.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 9, 10**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Öffentliche Anbieter, die auf dem Gebiet der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung in Konkurrenz zu nichtsubventionierten privaten Anbietern stehen, orientieren sich für ihre Angebote an Marktpreisen.
*Abs. 2*
Streichen

**Art. 11**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Les prestataires du secteur public qui, dans le domaine de la formation professionnelle supérieure et de la formation continue à des fins professionnelles, entrent en concurrence avec les prestataires non subventionnés du secteur privé alignent leurs offres de formation sur les prix du marché.
*Al. 2*
Biffer

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Artikel 11 regelt das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Anbietern im Bereich der Berufsbildung. Wir haben vorerst einmal festgestellt, dass die Grundbildung eine Kernaufgabe des Staates ist und er diese unabhängig von der Frage der Konkurrenz mit privaten Anbietern zu gewährleisten hat. Deshalb führt Absatz 1 gemäss Entwurf des Bundesrates und Beschluss des Nationalrates zu Verwirrung. Ja, er impliziert sogar die Möglichkeit, dass plötzlich hohe Schulgebühren für staatliche Schulen eingeführt werden müssen, wenn private Anbieter vorhanden sind. Die gewundene Formulierung des Bundesrates - "nicht in ungerechtfertigter Weise" - will ebendieses ausschliessen. Wir wollen Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung verhindern. Folglich haben wir uns auf diese beiden Bereiche beschränkt und diese abschliessend erwähnt. Bei der Festlegung der Preise soll nicht von Vollkosten, sondern von Marktpreisen ausgegangen werden. Der Begriff der Marktpreise wurde auch von der Weko und vom Bundesamt für Justiz

vorgeschlagen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11a**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
Streichen

**Art. 11a**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
Biffer

*AB 2002 S 502 / BO 2002 E 502*

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Die berufliche Grundbildung stellt das umstrittenste Kapitel dar. Das ist nicht weiter verwunderlich, geht es doch um die grösste nachobligatorische Bildung, nämlich um rund 200 000 Lehrverhältnisse. Auch wenn das neue Gesetz die Sekundarstufe II nicht altersabhängig, sondern in Bezug auf die Qualifikation an einer beruflichen Grundbildung definiert, so sind doch hauptsächlich Jugendliche bis zwanzig Jahre betroffen. Das heisst, dass neben der Qualifikation auch eine angemessene Struktur zu berücksichtigen ist. Es braucht in diesem Alter mehr Richtlinien und Schutzbestimmungen, als wenn Erwachsene mit einer gewissen Erfahrung eine Ausbildung wählen und absolvieren.
Der Bundesrat hatte eine dreiteilige Struktur vorgeschlagen. Die Kommission folgte ihrerseits dem Beschluss des Nationalrates, im Gesetz nur von beruflicher Grundbildung zu sprechen. Form und Inhalt der Angebote müssen dann in den einzelnen Berufsbildern definiert werden. Ich gehe hier nur auf zwei wesentliche Unterschiede zum Nationalrat ein:
1. Kein Zwang zu einer zweiten Sprache als Teil der Allgemeinbildung: Es ist unbestritten, dass Fremdsprachenkompetenz einen Trumpf darstellt. Als Teil der jeweiligen Fachkunde sollen Fremdsprachen durchaus gelehrt und gelernt werden. Anders verhält es sich mit der Allgemeinbildung, für die drei Stunden zur Verfügung stehen. Soll sie auf Kosten der Fachkunde oder auf Kosten der betrieblichen Ausbildung ausgedehnt werden? Oder soll die Zeit, die für die Schulung der Sprachkompetenz, für Kunst- und Kulturfächer und für Gesellschaftsfragen zur Verfügung steht, für einen Fremdsprachenunterricht mit wenig Chancen auf Erfolg geopfert werden? Die Kommission meint: Nein.
2. Sofortmassnahmen des Bundesrates bei Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt: Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es wenig zweckmässig und auch kaum nachhaltig ist, wenn sich der Bund bei Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt direkt engagiert. Eingriffe bei Ungleichgewichten könnten letztlich nicht längerfristig zu guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen. Eine starke Minderheit der Kommission hält jedoch an dieser Möglichkeit fest: Im Unterschied zur Mehrheit schätzt sie die politische Opportunität einer solchen Bestimmung höher ein, als ihre Bedenken in Bezug auf deren tatsächliche Wirksamkeit sind. Es wäre auch ein falsches Zeichen, diese Möglichkeit zu streichen, nachdem man sich in Artikel 1 Absatz 1 für ein genügendes Angebot stark gemacht hat.
Ich komme zu Absatz 2: Wir beantragen, es den Kantonen zu überlassen, inwieweit sie für die angebotenen Vorbereitungskurse Schulgelder verlangen wollen. Die Bedeutung dieser Vorbereitungskurse ist unbestritten, aber wir haben alles Interesse daran, dass die Zahl der Personen, welche keine Lehre absolvieren - heute sind es noch 15 Prozent -, in Zukunft verringert werden kann. Hingegen sollten wir bei den Gebühren nicht in die Hoheit der Kantone einbrechen. Wir sind auch von der Erkenntnis ausgegangen: Was nichts kostet, wird auch im Bildungsbereich vielfach als nicht wertvoll betrachtet. Auch können Schüler und Eltern mit einer angemessenen Kostenbeteiligung zu zusätzlichem Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein gegenüber der Schule, für die sie sich entschieden haben, angehalten werden. Von einer Bevormundung der Kantone ist abzusehen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11b**
*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*
Streichen
*Minderheit*
(David, Bieri, Gentil, Langenberger, Plattner, Stadler)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 11b**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Biffer
*Minorité*
(David, Bieri, Gentil, Langenberger, Plattner, Stadler)
Adhérer à la décision du Conseil national

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Die vom Bundesrat als Artikel 18 vorgeschlagene und vom Nationalrat als Artikel 11b übernommene Bestimmung schafft Eingriffsmöglichkeiten des Bundes im Bereich der Berufsbildung bei Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt. Die Botschaft erwähnt, dass dies zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft zu geschehen habe. Dieser Vorschlag muss nicht zuletzt im Blick auf die Lehrstellensituation Ende der Neunzigerjahre betrachtet werden. Auch stellt sie eine Aktionsmöglichkeit dar, wie sie unter anderem von der Lehrstellen-Initiative als Anliegen eingebracht wurde. Die Kommissionsmehrheit zeigte sich skeptisch gegenüber solchen staatlichen Interventionsmassnahmen, da sie meistens im falschen Zeitpunkt kämen, planwirtschaftlichen Charakter hätten und falsche Hoffnungen weckten. Auch die Mehrheit sieht in den mit den Lehrstellenbeschlüssen I und II gemachten Erfahrungen positive Aspekte; dort konnte sich der Staat bei der Lehrstellenförderung konstruktiv einbringen. Hingegen sei die Möglichkeit, Ungleichgewichte auf dem Lehrstellenmarkt zu beseitigen, nicht gegeben.

---

David Eugen (C, SG): Der Antrag zu Artikel 11b geht zurück auf den gleich lautenden Antrag des Bundesrates in Artikel 18 - Sie finden ihn weiter hinten auf der Fahne. Der Antrag der Minderheit stimmt also überein mit dem Antrag des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates.
Warum sind wir von der Minderheit der Meinung, dass diese Möglichkeit gegeben bleiben soll? Wie Sie alle wissen, erleben wir immer mehr, dass die Berufsbildung eine sehr dynamische Angelegenheit ist. Unser Berufsbildungssystem hat - und das haben die Neunzigerjahre auch bewiesen - zum Teil darunter gelitten, dass es zu statisch konzipiert war, dass die Möglichkeit einer schnellen Reaktion auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes nicht hinreichend vorhanden waren. Wir mussten in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre deswegen mit den Lehrstellenbeschlüssen praktisch mit Dringlichkeitsrecht und auch nicht hinreichend vorbereitet intervenieren.
Wir von der Minderheit wollen hier wie der Bundesrat dieses Instrument im Gesetz belassen, im Interesse einer flexiblen Antwort auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und insbesondere am Lehrstellenmarkt. Wir können keineswegs davon ausgehen, dass sich nach diesen eher turbulenten Zeiten in den Neunzigerjahren die Dinge jetzt einfach beruhigen werden und wir wieder für viele Jahre eher eine statische Situation haben, sei es beim Angebot, sei es nachfrageseitig. Im Gegenteil bin ich der Überzeugung: Unsere Berufsbildung wird weiterhin sehr grossen Veränderungsprozessen unterworfen sein, insbesondere von der technologischen Seite her. Da kommt vieles auf uns zu: neue Berufsbilder, neue Anforderungen in verschiedensten Bereichen.
Wir haben festgestellt, dass sich bestimmte Branchen aus verschiedenen Gründen teilweise auch aus der Lehrlingsausbildung zurückziehen. Wir haben festgestellt, dass bestimmte Branchen wie beispielsweise die Informatikbranche zuerst gar nicht richtig in die Lehrlingsausbildung hineingegangen sind. Denn die Informatikbranche bestand eben zu einem grossen Teil aus vielen Kleinbetrieben, die noch keinen Erfahrungshintergrund mit der Lehrlingsausbildung usw. hatten.
Mit anderen Worten: Wir müssen das Berufsbildungssystem als reaktives und flexibles System verstehen, das sich immer in einer gewissen Veränderung befindet, und auf die Veränderung müssen die Verantwortlichen der Berufsbildung reagieren.
Nun macht die Mehrheit geltend, das sei eben staatlicher Interventionismus. Mit dem Berufsbildungsgesetz übernehmen Bund und Kantone eine ganz grosse Verantwortung in diesem Bereich. Die Berufsbildung ist nicht dem Privatsektor überlassen, sondern sie ist eine Verbundaufgabe zwischen



Bund und Kantonen und dem Privatsektor, aber - das ist auch klar im Gesetz niedergelegt - der Bund hat zusammen mit den Kantonen auch eine Führungsfunktion, und er hat die Funktion, vor allem dann, wenn sich Ungleichgewichte und Fehlentwicklungen einstellen, rechtzeitig die Weichen in die andere Richtung zu stellen.
Was wichtig ist und was der Bundesrat in seiner Botschaft zu diesem Artikel auf Seite 5752 auch schreibt, ist Folgendes: Man will mit diesem Instrument keine Sachzwänge auf Dauer schaffen, sondern es soll so sein,

dass man überbrückt, bis die normalen Kanäle, die allenfalls angepasst wurden, wieder richtig ihre Funktion erfüllen können. Aber zuzuwarten, bis diese Kanäle organisiert sind, ist falsch. Das haben die Neunzigerjahre gezeigt.
Daher bitte ich Sie, diese Möglichkeit von Artikel 11b - im Entwurf des Bundesrates Artikel 18 - im Gesetz zu belassen, wie es der Bundesrat vorschlägt.

---

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich gehöre zur Mehrheit der Kommission, und ich möchte Ihnen beliebt machen, sich der Mehrheit anzuschliessen. Es ist grundsätzlich falsch, auf ein Ungleichgewicht im Markt zu reagieren, denn der Markt verändert sich immer wieder, und er passt sich auch immer wieder an.
Wir hatten ein Beispiel in den letzten Jahren, das waren die Informatiker. Die ganze Schweiz wollte unbedingt sofort alle Weichen stellen, damit wir mehr Informatiker haben. Hätten wir darauf so reagiert, hätten wir jetzt noch viel mehr Informatiker, die nicht gebraucht werden.
Der Markt reagiert und regelt sich von selbst. Das hat sich ja beispielsweise auch bei der Lehrerausbildung gezeigt. Wir hatten eine Zeit, während der zu viele Lehrer ausgebildet wurden. Dann wollten sämtliche jungen Leute nicht mehr Lehrerin oder Lehrer werden, das Pendel schlug wieder auf die andere Seite aus: Plötzlich hatten wir viel zu wenig Lehrpersonen.
Ich möchte Sie doch bitten, hier den Markt spielen zu lassen; er wird sich von selber regeln. Wir haben genügend Beispiele, die in diese Richtung zeigen.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Ich kann dies nicht bestätigen, ich habe das damals bei den Lehrstellenbeschlüssen festgestellt. Sie haben hier im Rat noch über die Lehrstellenbeschlüsse beraten, und in den Kantonen hätten wir sie schon gebraucht. Wir hinken immer ein wenig hintennach. Ich finde absolut, dass diese Massnahme sehr subsidiär wirken muss, davon bin ich voll überzeugt. Aber diese Massnahme geht auch in die Richtung des Grundsatzes des nationalrätlichen Beschlusses zu Artikel 1: "Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an." Damit ist dies eigentlich eine Massnahme, die eine Fortsetzung dieses Grundsatzes ist.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Comme l'a relevé M. David, cet article 11b décidé par le Conseil national est identique à l'article 18 du projet du Conseil fédéral.
Le Conseil fédéral a voulu cette disposition pour les raisons indiquées par M. David et M. Stadler, mais aussi dans la perspective de la votation populaire sur l'initiative populaire pour des places d'apprentissage. Notre espoir est que si on inscrit cette disposition dans la loi, l'initiative pourrait être retirée. C'est bien évident que si cet article était adopté et l'initiative retirée, nous interpréterions l'article 11b de manière très subsidiaire.
Nous partageons l'argument de la majorité selon lequel il est difficile pour un Etat de prévoir ce qui va se passer et de prédire les déséquilibres qui menacent de se produire sur le marché de la formation professionnelle. Il y a des cas où probablement c'est évident, mais il y a beaucoup plus de cas où c'est extrêmement difficile, voire impossible, de prévoir des déséquilibres. Je rappelle simplement qu'on a eu, ici et au Conseil national, de nombreuses discussions sur le manque de places d'apprentissage et le manque de places dans le monde de l'informatique et des télécommunications. Vous avez eu la prudence d'être très restrictifs à l'époque. Vous avez bien eu raison, aujourd'hui on serait dans la désagréable situation de devoir expliquer aux gens qu'on a invités à se former qu'il y a peut-être moins d'emplois qu'ils le pensent.
Notre solution est donc de maintenir dans la loi l'article 18 sous la forme de l'article 11b tel que décidé par le Conseil national, pour des raisons de politique. C'est un compromis qui devrait permettre le retrait de l'initiative pour des places d'apprentissage.
Si cet article était adopté, nous l'interpréterions de manière très restrictive, raison pour laquelle nous pensons que vous devriez avoir la faiblesse de soutenir la proposition de minorité.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Minderheit .... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 12 Stimmen

**Art. 11c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
.... wird am Anfang für die ganze Dauer ....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 3bis*
Wird der Lehrvertrag aufgelöst, hat der Anbieter von Bildung umgehend die kantonale Behörde und gegebenenfalls die Berufsfachschule zu benachrichtigen.
*Abs. 3ter*
Wird ein Betrieb geschlossen oder vermittelt er die berufliche Grundbildung nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften, so sorgen die kantonalen Behörden nach Möglichkeit dafür, dass eine begonnene Grundbildung ordnungsgemäss beendet werden kann.
*Abs. 3quater*
Wird der Abschluss eines Lehrvertrages unterlassen oder wird dieser nicht oder verspätet zur Genehmigung eingereicht, so unterliegt das Lehrverhältnis dennoch den Vorschriften dieses Gesetzes.

**Art. 11c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
Le contrat est conclu au début ....
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 3bis*
Si le contrat d'apprentissage est résilié, le prestataire de la formation doit en aviser immédiatement l'autorité cantonale et, au besoin, l'école professionnelle.
*Al. 3ter*
Si l'entreprise formatrice ferme ses portes ou si elle n'assure plus la formation professionnelle initiale conformément aux prescriptions légales, l'autorité cantonale veille autant que possible à ce que la formation initiale entamée puisse être terminée normalement.
*Al. 3quater*
Les dispositions de la loi sont applicables à l'apprentissage même si les parties omettent de conclure un contrat, si le contrat n'est pas soumis à l'approbation de l'autorité cantonale ou s'il lui est soumis tardivement.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Wir haben in der WBK eingehend darüber diskutiert, ob der Lehrvertrag vom Kanton zu genehmigen oder bloss zur Kenntnis zu nehmen sei, wie es der Bundesrat in Artikel 21 vorschlägt. Wir sind letztlich beim Begriff der Genehmigung geblieben, weil es für den Lehrling auch einen gewissen

*AB 2002 S 504 / BO 2002 E 504*

Schutz bedeutet, wenn eine zusätzliche Kontrolle besteht. Artikel 11c regelt den Lehrvertrag. In Absatz 2 wird der Begriff "in der Regel" gestrichen, weil der zweite Satz diese Ausnahme ermöglicht.
Bei gewissen Berufen ist es üblich, dass die Lehrjahre in verschiedenen Lehrbetrieben absolviert werden; das soll auch in Zukunft möglich sein. Die Absätze 3bis und 3ter werden von Artikel 15 Absatz 5 und 6 hierher transferiert, weil sie die Belange des Lehrvertrages betreffen. Bei Artikel 3ter haben wir im Gegensatz zu Artikel 15 Absatz 6 die Kann-Formulierung zugunsten einer eindeutigen Klarstellung gestrichen.
Die Verwaltung hat uns einen neuen Absatz 3quater vorgeschlagen. Sie stellte im Verlaufe der Gesetzesberatung fest, dass hier eine Lücke im Lehrvertrag geschlossen werden muss.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 12**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
....
b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Lombardi*

*Abs. 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 12**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
....
b. Adhérer au projet du Conseil fédéral
....
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Lombardi*
*Al. 2*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Die WBK beantragt Ihnen nach eingehender Diskussion, den vom Nationalrat eingefügten Teil der Spezifikation der Allgemeinbildung zu streichen. Kunst und Kultur sind ohnehin Teile der Allgemeinbildung. Ansonsten müsste man konsequenterweise jedes Fach erwähnen. Beim Unterricht in einer zweiten Sprache - es heisst übrigens nicht Landessprache - haben wir uns Rechenschaft gegeben, inwieweit eine solche generelle Forderung nicht zu einem Teil an den effektiven Fähigkeiten und Möglichkeiten der Lernenden vorbeizielt. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Berufe die zweite Sprache als integralen Teil der Berufsbildung kennen, während andere verschiedenste Wahlfachmöglichkeiten für Sprachen anbieten. Wir erachten es aber nicht als zum Ziel führend, wenn wir Lehrlingen mit primär handwerklichen Fähigkeiten à tout prix das Lernen von Fremdsprachen aufbürden, die sie nur mit Widerwillen lernen.
Wir haben auch an die ausländischen Lehrlinge gedacht, die sich begreiflicherweise mit der jeweiligen örtlichen schweizerischen Sprache schwer tun. Eine obligatorische Wochenstunde würde rund 40 Millionen Franken kosten. Der finanzielle Aufwand war aber nicht der Grund für das Weglassen dieser zweiten Sprache. Vielmehr betrachteten wir die Sache aus der Sicht der Lehrlinge, die wir auch nicht überfordern dürfen.
Lassen wir all diejenigen Sprachen lernen, die es von Berufs wegen nötig haben; dort ist es Teil der Berufskunde. Lassen wir zudem diejenigen Fremdsprachen lernen, die es wollen, aber sehen wir davon ab, den ohnehin schon reich befrachteten Schultag von Berufsschülern noch zusätzlich mit einer solchen generellen Verpflichtung zu belasten.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): J'ai déjà énuméré les raisons qui fondent ma proposition lorsqu'on a discuté de l'article 6. Mais ici, où l'on définit précisément quel doit être le contenu de la formation minimale à assurer aux jeunes qui suivent une formation professionnelle, je crois une fois de plus que nous avons le devoir de leur offrir quelque chose. Ce n'est pas "widerwillig", comme le dit la majorité de la commission. Beaucoup de choses que nous avons dû nous-mêmes apprendre à l'école sont "widerwillig", et pourtant elles nous ont été utiles dans la vie. Et je crois, une fois encore, que si ce pays peut offrir aux jeunes, au cours de leur formation professionnelle, quelque chose qui les renforcera toute la vie et qu'ils n'auraient pas dans d'autres pays, eh bien, c'est justement l'apprentissage d'une deuxième langue. C'est là un atout que nous offrons à nos jeunes et non un alourdissement inutile qui leur serait imposé.
Je vous prie donc d'adhérer à la décision du Conseil national.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Ich bitte Sie eindringlich, hier der Kommission zu folgen und den Antrag Lombardi abzulehnen.
Es geht hier nicht um sprachliche Verständigung zwischen den Regionen der Schweiz. Das könnte allenfalls ein Anliegen sein, und so weit hätte ich für den Antrag Verständnis. Ich sehe den Antrag aus der Sicht eines Standesvertreters eines Stadtkantons, wo in vielen Berufslehren Leute auszubilden sind, die bereits eine zweite Sprache sprechen, wenn sie Deutsch sprechen. Diesen Leuten zuzumuten, in einem notwendigerweise minimalen Programm von vielleicht einer Stunde pro Woche noch eine Fremdsprache zu lernen - sagen wir, einem Kurden, der schon mit Deutsch Mühe hat, noch Italienisch oder Französisch anzubieten -, macht einfach keinen Sinn. Da gäbe man, wie es die Kommissionssprecherin sagte, relativ viel

Geld aus für etwas, das praktisch keine Wirkung hätte und nur an der notwendigen guten Berufsausbildung abginge.
Ich möchte auch festhalten, dass wir den Unterricht in der zweiten Sprache natürlich nicht verbieten. Wir schreiben ihn nur nicht vor. In vielen Berufsfeldern, in denen eine zweite Sprache nötig ist - das wird sehr oft auch Englisch sein -, kann das dennoch gemacht werden. Das hängt dann von den Branchen und von den Kantonen ab, wo sie das vorschreiben wollen.
Aber für alle Berufsbilder einfach eine zweite Sprache vorzuschreiben, auch für jene, die vor allem der Integration von Erst- und Zweitgenerationsausländern dienen, halte ich nun wirklich für kontraproduktiv.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

---

**Marty** Dick (R, TI): Je ne voulais pas du tout intervenir, mais ce que vient de dire M. Plattner m'invite quand même à réagir. Ce n'est pas du tout un problème de coexistence entre les régions. Je crois que c'est dans l'intérêt éminent de l'économie suisse d'avoir des jeunes qui sachent parler et comprendre au moins deux langues. C'est un atout supplémentaire formidable, pour les jeunes, de maîtriser une deuxième langue, surtout dans un pays comme le nôtre, dans une Europe multilingue, où la mobilité est croissante.
Si on rejette la solution du Conseil national, on décourage les cantons qui sont déjà en train, du moins certains d'entre eux, de faire des efforts formidables dans ce sens. Au Tessin, de nombreux projets pilotes sont en cours afin de favoriser la connaissance des langues. Tous les grands discours à

*AB 2002 S 505 / BO 2002 E 505*

propos du multilinguisme, on a l'occasion de les mettre en pratique ici, pas seulement pour faire de l'art pour l'art, mais parce que c'est dans l'intérêt de l'économie suisse à moyenne et à longue échéance.

---

**Leumann-Würsch** Helen (R, LU): Ich empfehle Ihnen, einmal an einer Gewerbeschule gewisse Kurse zu besuchen. Wir haben bei uns im Kanton - der kein Stadtkanton ist - einen eminent grossen Anteil an Ausländerkindern. Wir haben in unserem Kanton Schulklassen, in denen nur ein oder zwei Jugendliche deutscher Muttersprache sitzen, alle anderen Schüler sprechen mehr oder weniger gut Deutsch. Am Ende ihrer drei- oder vierjährigen Ausbildung in der Gewerbeschule müssen die Jugendlichen eine Berufsprüfung ablegen und müssten dann noch zusätzlich in Französisch oder Italienisch geprüft werden. Aber da haben sie absolut keine Chance, auch nur auf eine einigermassen befriedigende Note zu kommen. Es kommt dazu, dass diese jungen Leute oftmals in Berufen tätig sind, in denen sie den ganzen Tag draussen sind und mit den Händen arbeiten. Sie sind sich nicht gewohnt, einem schulischen Ablauf zu folgen. In der zweiten Hälfte des Nachmittags haben sie die grösste Mühe, den Kursen noch einigermassen folgen zu können.
Wir belasten die Gewerbeschulen hiermit unnötig, wenn wir ihnen vorschreiben, dass sie eine zweite Sprache anbieten müssen. Überlassen wir es doch ihnen, denn in den Klassen, die mit einer Berufsmaturität abschliessen, oder in den Kaufmännischen Schulen gehört das Französische und oftmals auch das Englische zur allgemeinen Ausbildung. Verboten ist es da nicht. Aber wenn wir es grundsätzlich für alle Schulen vorschreiben, dann ist das am Schluss den Jugendlichen gegenüber kontraproduktiv und nützt der ganzen Sache überhaupt nichts.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): Ich möchte Kollegin Leumann ein wenig widersprechen: Sie sagt, die Schüler sollten dann Französisch oder Italienisch lernen. Ich glaube, der Nationalrat war klug genug, nicht "einer zweiten Nationalsprache" zu schreiben. Wenn wir diese offene Formulierung beibehalten, sind wir relativ klug und wissen, dass man alle Arten von Sprachen lernen darf. Diesen Punkt sollten wir auch beachten, wenn wir - wie Herr Kollege Marty gesagt hat - für eine bessere Bildung zugunsten unserer Jugend und zugunsten unserer Wirtschaft eintreten.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD): Dans le cas présent, je ne m'exprime pas en tant que rapporteur, mais à titre personnel. Je vous rappelle ce que j'ai dit en commission, c'est-à-dire qu'il y a quand même plusieurs directeurs d'écoles professionnelles, d'écoles de métiers qui se sont adressés à nous et qui ont dit que cela leur posait un très gros problème. Je partage tout à fait ce qu'a dit Mme Leumann: certains jeunes ont la possibilité d'apprendre; par contre, pour une majorité d'entre eux, c'est vraiment une obligation, quelque chose qui est trop lourd, alors qu'ils ont déjà suffisamment d'autres difficultés à affronter et à assumer durant leur scolarité.
Il y a encore une chose: 40 millions de francs, ce n'est pas rien. Je rappelle que, hier, nous avons eu des discussions pour des sommes inférieures et des discussions très dures sur la façon dont nous dépensions l'argent. Là, je vais à la rencontre de M. Merz avec lequel j'ai toujours eu des discussions au sujet de l'argent que nous dépensons, mais il me semble qu'il y a véritablement des économies que nous pouvons faire.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous soutenons naturellement le projet du Conseil fédéral. Je crois que cette revendication part d'un bon sentiment. Tout le monde est d'accord pour dire que si chacun en Suisse était capable de parler une seconde langue, ce serait mieux, mais ça, c'est un monde idéal. Dans la réalité, on voit que c'est indispensable pour certaines professions - pour ces professions, ça fait partie du cursus normal que les apprentis apprennent une deuxième langue -, pour d'autres, c'est souhaitable; mais est-ce que c'est possible, est-ce que c'est praticable?
On a aujourd'hui trois heures de culture générale par semaine pour les apprentis. Or, si vous imposez l'enseignement d'une deuxième langue, une heure par semaine pour apprendre une deuxième langue ne suffit pas, c'est inutile. Il faudrait donc prévoir au moins une deuxième heure. Alors, est-ce que vous réduisez les cours de culture générale, plus facilement accessibles et plus utiles dans la vie pratique, pour donner cette deuxième heure, ou bien est-ce que vous augmentez le nombre des heures dites de culture générale aux dépens d'autres branches? A force de vouloir combler des désirs, des désirs honorables, on aboutit finalement à négliger le noyau dur de la formation professionnelle, et la culture générale est liée à la formation professionnelle.
Monsieur Lombardi, je vous ai écouté parce que vous interprétez la chose d'une manière différente. Par ce que vous disiez, vous aviez l'air de dire que si quelqu'un qui parle serbo-croate apprend l'allemand, il satisfait à l'exigence de l'apprentissage de la deuxième langue. Cela signifie que vous devriez introduire, si on va dans ce sens-là, des cours à option afin d'être sûr que chacun continue à apprendre le serbo-croate, le portugais, l'arabe - et puis l'allemand, qui serait enseigné à tous dans les écoles. Vous répondriez ainsi aux exigences de l'article 12, tel qu'il est voulu par le Conseil national, mais c'est probablement une opération encore plus coûteuse que celle évoquée par Mme Langenberger quand elle parle de 30 à 40 millions de francs. Si vous avez des cours à option et si vous admettez que la langue maternelle des jeunes étrangers est une langue qui doit être entretenue, ce qui serait souhaitable, vous envisagez une opération extrêmement coûteuse.
Quand j'étais président de commune, on avait introduit pour les jeunes à l'école primaire des cours systématiques dans les langues d'origine des enfants, parce qu'on savait que c'était une richesse. Mais on le faisait pour l'ensemble des enfants: il y avait des classes spéciales pour les Portugais, les Serbo-croates, les Arabes, etc., de telle sorte que, eux, qui ont tant de difficulté à s'intégrer, avaient un petit avantage supplémentaire en ce sens qu'ils maîtrisaient leur langue d'origine plus la langue commune, qui était dans cette région le français. Au niveau de l'apprentissage, refaire le même exercice, je crois que c'est impraticable.
La seule explication possible, si on veut adopter le système du Conseil national, c'est dire qu'il faut apprendre une seconde langue nationale. Mais, là, on tombe dans le problème du temps disponible et des besoins. Or, qui dit besoins dit aussi engagement et motivation des jeunes, qui seront faibles s'ils sentent que c'est quelque chose de difficile, qui dépasse les besoins de leur profession.
Nous vous demandons de soutenir la proposition de la majorité.

---

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen
Für den Antrag Lombardi .... 9 Stimmen

*Abs. 3 - Al. 3*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 4 - Al. 4*

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Eine Bemerkung zu Artikel 12 Absatz 4: Wir meinen, dass Turnen und Sport Teil der Allgemeinbildung ist und deshalb nicht mehr speziell erwähnt werden muss.

---

*Angenommen - Adopté*

*AB 2002 S 506 / BO 2002 E 506*

**Art. 13**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 1bis*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Minderheit*
(Berger, David, Gentil, Langenberger, Plattner, Schiesser)
....
a. .... Lehrwerkstätten, in Handelsschulen oder ....

*Abs. 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2bis*
Die Verantwortung gegenüber dem Lernenden bestimmt sich nach dem Lehrvertrag. Wo kein Lehrvertrag besteht, bestimmt sie sich in der Regel nach dem Lernort.
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 13**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 1bis*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Minorité*
(Berger, David, Gentil, Langenberger, Plattner, Schiesser)
....
a. .... une école de métiers, une école de commerce ou dans ....

*Al. 2*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2bis*
La responsabilité à l'égard des personnes en formation est fonction du contrat de formation. En l'absence de contrat, la responsabilité est en règle générale fonction du lieu de formation.
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Zu Absatz 1bis - zuerst eine redaktionelle Vorbemerkung: Der Nationalrat hat aufgrund seines Konzeptes die Schulen auf der Stufe Grundbildung, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen, in der deutschen Sprache generell als Berufsfachschulen bezeichnet. In der französischen Sprache wird der Begriff "école professionnelle" und nicht der Begriff "école professionelle spécialisée" verwendet. Dies ist auf der französischen Fahne noch nicht überall korrigiert worden. Der Nationalrat hat dies so beschlossen; auch unsere Kommission beantragt, diese Bezeichnungen zu verwenden.
Die Frage um das Verhältnis zwischen dem dualen System, das auf der Grundausbildung aufbaut, und demjenigen, das primär auf der schulischen Ausbildung beruht, hat im Vorfeld der nationalrätlichen Debatte zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Daraus ist die salomonische Lösung entstanden, alle Schulen als Berufsfachschulen zu bezeichnen und allen Lehr- und Schulabgängern ein gleiches eidgenössisches Fähigkeitszeugnis zu erteilen. Dies vermochte zwar die grössten Ängste gewisser primär schulisch geprägter Bildungsträger zu beruhigen, dennoch befürchten unter anderem gewisse Handelsmittelschulen, die Bedingungen für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis nicht mehr zu erfüllen. Die Verwaltung hat uns klar gesagt, dass die Handelsmittelschulen auch in Zukunft ihren Platz in der Berufsbildung haben werden. Die kaufmännischen Ausbildungen würden durch eine einheitliche, einzige Verordnung geregelt. Die Handelsmittelschulen müssten ihre Ausbildung im Hinblick auf die praktische Ausbildung zwar anpassen, ihre Anerkennung sei jedoch nicht gefährdet.
Systematisch ist es falsch und systemfremd, die Handelsmittelschulen hier aufzulisten, weil sie im Begriff "andere zu diesem Zweck anerkannte Institutionen für die Bildung in der Praxis" enthalten sind. Wenn man die Handelsmittelschulen aufzählt, so vergisst man andere, ähnliche Ausbildungsgänge und stipuliert eine nicht gewollte Exklusivität für die Handelsmittelschulen. Das ist falsch.
Der Antrag der Minderheit passt nicht in das System und ist abzulehnen. Die Kommission hat mich beauftragt, zuhanden der Materialien nochmals zu betonen, dass die Handelsmittelschulen auch im neuen

BBG ihren Platz haben werden. Ich tue dies umso deutlicher, als der Entscheid in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist.

---

**Berger** Michèle (R, NE): Les écoles de commerce continuent d'être en souci. La perplexité règne toujours. Tout d'abord, parce que les cantons ont peu été impliqués dans la définition des structures et des contenus de la formation professionnelle. Toutes ces écoles ont pratiquement été mises devant le fait accompli. De plus, l'orientation de l'ordonnance d'application de la loi et le doute sur la prise en compte de la volonté formulée par Conseil national ravivent l'inquiétude des écoles de commerce. Je pense donc qu'il est important de mentionner les écoles de commerce et de travailler avec elles pour leur permettre de trouver des solutions qui satisfassent tant à la loi qu'à leur statut de formation en école. Il est évident que trouver des places d'apprentissage pour 80 pour cent d'élèves en formation scolaire est impossible. Il faut donc tenir compte de toute la pratique qui existe déjà dans ces écoles.
Monsieur le Conseiller fédéral, vous nous avez dit: "Les écoles de commerce vont continuer d'exister." Mais la suppression de leur mention dans la loi, la généralisation de stages, fait naître un sentiment d'insécurité par rapport à cette voie de formation. Or, la spécificité des écoles de commerce mérite d'être reconnue, d'autant plus que celles-ci sont totalement intégrées dans la formation professionnelle. Il faudra donc prévoir d'autres solutions pour tenir compte de l'apprentissage en école - comme les échanges scolaires qui favorisent l'apprentissage des langues -, ou que des formations poussées, en informatique et bureautique, puissent également être considérées comme des formations duales.
Aujourd'hui, la plupart des élèves trouvent un travail immédiatement après leur formation en école, et sont efficaces dès leur engagement. Les nombreux courriers que nous avons reçus nous le prouvent. La filière duale et la voie de l'école de commerce peuvent se rejoindre dans une équivalence à l'obtention d'un certificat fédéral de capacité. Il faut donc que les prescriptions de l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie permettent aux écoles de commerce de se maintenir tout en évoluant. C'est donc dans un souci de pérennité et d'évolution que je vous demande de soutenir la proposition de la minorité.

---

**David** Eugen (C, SG): Ich möchte den Minderheitsantrag Berger unterstützen und noch etwas zur Argumentation der Mehrheit beifügen. Die Mehrheit führt aus: Es ist für uns klar, dass die Handelsschulen - die wir hier in der Aufzählung noch erwähnen - in der Globalklausel "andere zu diesem Zweck anerkannte Institutionen" ohnehin inbegriffen sind, und daher zählen wir sie einfach nicht mehr auf. Rein von der juristischen Seite her hindert uns nichts daran, eine Aufzählung zu machen und die Dinge, die uns als wichtige existierende Beispiele erscheinen, zu nennen und nachher, am Schluss, noch die Globalklausel für alle übrigen analogen Fälle zu nehmen.
Ich bin der Überzeugung, dass die Handelsschulen in der praktischen Berufsausbildung in der heutigen Realität, in der Berufsrealität im Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen. Es ist in Gottes Namen so, dass viele Jugendliche ihre

*AB 2002 S 507 / BO 2002 E 507*

praktische Ausbildung - es geht um die praktische Ausbildung - in solchen Schulen absolvieren. Es gibt übrigens auch Schulen im Gesundheitsbereich, die dieselbe Aufgabe erfüllen. Im Prinzip handelt es sich um Lehrwerkstätten, um eine Form der Lehrwerkstätten. Nun wird von der Mehrheit argumentiert: Ja, wir wollen natürlich, dass das weiter existiert, aber wir wollen es nicht benennen. Das kann man vertreten, wenn es um etwas geht, das sehr minim ist, das eine Randerscheinung ist oder das sich auch gar noch nicht entwickelt hat. Wir haben hier aber eine ziemlich grosse existierende Landschaft von Handelsschulen, die diese Aufgabe im Auftrag der Berufsbildung erfüllen und die uns mit Recht sagen: Wir wollen in diesem Gesetz dann auch irgendwo benannt sein; unsere Existenz, die doch einen erheblichen Teil der Lehrlinge betrifft, soll auch anerkannt sein.
Es geht damit also auch um einen psychologischen Effekt, um das Anerkanntsein für die Leistungen, die man im Interesse der Berufsbildung erbringt; es geht darum, zu zeigen, dass diese Leistungen nicht unter den Tisch fallen sollen und wir das auch nicht wollen. In dem Sinne kann man durchaus mit der Mehrheit argumentieren: Materiell ändert der Antrag der Minderheit nichts, da stimme ich zu. Er schafft für die Betroffenen aber Klarheit, Sicherheit und - was mir am wichtigsten scheint - Motivation für ihre Tätigkeit und ihre Aufgabe im Dienste der Berufsbildung.
Von daher möchte ich dafür plädieren, dass wir der Minderheit folgen.

---

**Maissen** Theo (C, GR): Ich gehe davon aus, dass es sich hier beim Begriff "Handelsschulen" an und für sich um die Bezeichnung "Handelsmittelschulen" handeln sollte. Ich möchte das mindestens für die weiteren Beratungen mitgeben, wenn dieser Minderheitsantrag durchkommt. Ich kann mir vorstellen, dass es eine Frage der Übersetzung ist.
Im heutigen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden die Handelsmittelschulen in Artikel 46 bis 48

geregelt. Sie sind auch heute, wie bereits erwähnt worden ist, nach wie vor ein Teil der Berufsbildung. Es muss uns ein Anliegen sein, dass der Abschluss in einer Handelsmittelschule äquivalent ist zum Fähigkeitszeugnis für kaufmännische Angestellte. Die Nennung der Handelsmittelschulen im Gesetz ist von existenzieller Bedeutung. Ich denke auch, wenn wir neben den Lehrbetrieben die Spezialität des Lehrbetriebsverbundes erwähnen, ist es durchaus gerechtfertigt, die Handelsmittelschulen ebenfalls zu nennen, weil es doch eine grosse Gruppe von Leuten ist, die hier ihre berufliche Grundausbildung geniesst, und der Lehrbetriebsverbund wahrscheinlich zahlenmässig nicht diese Bedeutung hat.
Ich möchte Ihnen zwei Gründe nennen, warum diese Handelsmittelschulen von Bedeutung sind:
Erstens ist es heute so, dass pro Jahrgang jeweils 22 Prozent der Leute die gymnasiale Matura machen; die übrigen 78 Prozent machen eine Berufslehre oder eine Grundausbildung für einen Beruf. Nun ist es so, dass nicht alle der 78 Prozent eine Lehrstelle bekommen. Daher ist es wichtig, dass wir neben der klassischen Lehre und der gymnasialen Ausbildung auch Alternativen auf Sekundarstufe II haben. Solche Alternativen, die u. a. mit den Handelsmittelschulen abgedeckt werden, sind besonders wichtig für den Dienstleistungsbereich. Er ist eine wachsende Branche, die vor allem auch in touristischen Regionen von wachsender Bedeutung ist. Wir müssen zudem wissen, dass insbesondere auch junge Frauen auf schulgestützte Ausbildungsangebote angewiesen sind. Das ist für mich einer der Gründe, die dafür sprechen, der Minderheit zu folgen.
Es gibt aber auch einen zweiten Grund: Es ist so, dass in schwach besiedelten Regionen Schulangebote im Bereich Sekundarstufe II nur funktionieren, wenn das in Kombination mit verschiedenen Schultypen erfolgt. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner Wohnregion Surselva nennen - es ist eine Bergregion. Dort haben wir vor rund 15 Jahren nach langen Vorbereitungen eine kaufmännische Berufsschule gegründet, damit die Lehrlinge, die eine kaufmännische Berufsausbildung machen, die Berufsschule am Ort besuchen können. Diese Schule konnte nur gegründet werden, weil wir das zusammen mit einer Handelsmittelschule machten, damit genügend Schüler vorhanden sind. Diese Kombination ermöglicht heute einen guten Lehrkörper, ausreichend dotiert, sie ermöglicht die notwendige Infrastruktur, vor allem im EDV-Bereich. Diese Schule ist heute zu einem Zentrum für die Weiterbildung der entsprechenden Branchen geworden. Es wäre heute nach wie vor nicht möglich, diese Schule nur mit Lehrlingen, welche eine kaufmännische Lehre absolvieren, zu führen. Die Kombination mit der Handelsschule ist notwendig. Wenn wir diese Schule dort in dieser Kombination nicht hätten, müssten all jene, die eine Handelsmittelschule besuchen, wie früher die Schule ausserhalb der Region besuchen - dies mit entsprechend hohen Ausbildungskosten für die Eltern. Auch aus dieser Optik, der Verteilung dieser Schulen im geographischen Raum, ist es entscheidend, dass wir diesen Handelsmittelschulen mit der Festlegung im Gesetz die Existenzgrundlage geben.
Was wir dann allerdings machen müssen - und das betrifft dann meine folgenden Anträge, ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen -, sind gewisse Anpassungen, damit gewährleistet ist, dass wir auch die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen haben, hier also für Absolventinnen und Absolventen der Handelsmittelschule zur Fortsetzung ihrer Ausbildung mit Berufsmatura und den entsprechenden Fachhochschulen.
Ich bitte Sie also, aufgrund dieser Überlegungen der Minderheit zuzustimmen.

---

**Saudan** Françoise (R, GE): J'apporte un soutien extrêmement ferme à la proposition de minorité Berger en m'appuyant sur un argument relevé dans le débat d'entrée en matière par M. Couchepin, conseiller fédéral, à savoir qu'il s'agissait dans la formation professionnelle d'une tâche commune de la Confédération et des cantons. Le fait que cela soit une tâche commune m'amène à soutenir, mais vraiment avec beaucoup de fermeté, la proposition de minorité, parce que c'est la reconnaissance de formations qui ont été mises en place dans certains cantons depuis de longues années et qui ont fait leurs preuves. Puisque personne ne conteste le rôle que jouent les écoles de commerce, pourquoi ne pas le dire clairement dans la loi?
Je vous invite donc à soutenir la proposition de minorité Berger.

---

**Leumann-Würsch** Helen (R, LU): Der Begriff "Handelsschulen" wurde ja vom Nationalrat gestrichen, weil er als solcher nicht mehr nötig ist. Denn jeglicher schulische Unterricht soll neu in so genannten Berufsfachschulen durchgeführt werden, d. h., Berufsschulen, Handelsschulen, Diplommittelschulen usw. werden in Berufsfachschulen umbenannt. Das wertet einerseits die heutigen Berufsschulen auf und ermöglicht andererseits den einzelnen Berufen, in ihren Bildungsverordnungen verschiedene Bildungswege und -modelle zu haben, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen. Der Begriff Handelsschule, wie er hier in der deutschen Fassung aufgeführt ist, ist somit systemwidrig. Handelsschulen, wie sie heute in vielen Kantonen als eigenständige Bildungsgänge existieren und die heute äquivalent zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis im kaufmännischen Bereich ein Handelsdiplom abgeben, wird es künftig nicht mehr geben. Ihr Angebot wird nur noch möglich sein, wenn sie es als Berufsschulangebot für den schulischen Teil gemäss der Bildungsverordnung umfunktionieren.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Kollege David hat ein zusätzliches Argument geliefert, um der Mehrheit zuzustimmen: Es sind alle Schulen und Ausbildungen einmal wichtig, unabhängig davon, ob sie im Gesetz erwähnt sind oder nicht, somit auch die Handelsschulen oder Handelsmittelschulen. Kollege David sagte, dass die Handelsschulen im Prinzip Lehrwerkstätten seien. Ich pflichte ihm bei: Man kann allenfalls auch die Handelsschulen unter den Begriff der



Lehrwerkstätten subsumieren. Die Lehrwerkstätten werden aber ausdrücklich unter Absatz 1bis Buchstabe a erwähnt; das ist somit eine erste Nennung. Im Weiteren können wir sie unter den Ausdruck "in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis" subsumieren. Ich frage mich schon, ob es um so viel Prestige geht, dass im Gesetz eigentlich eine Dreifachnennung notwendig ist. Die Kommissionssprecherin hat deutlich zum Ausdruck gebracht - auch zuhanden des Protokolls -, dass diese Schulen hier inbegriffen sind.
Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je crois que cette discussion, qui prend des allures de combat fondamental, n'est pas justifiée dans la mesure où nous avons prévu que ces institutions ne seront pas menacées, même si le terme n'est pas utilisé. Par contre, Mme Leumann a dit quelque chose d'important: c'est que ces écoles doivent aussi avoir un aspect de formation pratique. Et là, il y a probablement un certain effort à faire. L'inquiétude dans les écoles ne vient peut-être pas du fait qu'elles ne sont pas mentionnées, mais du fait qu'elles savent qu'elles doivent faire quelque chose de plus dans le domaine de la formation professionnelle. Quelle que soit la solution que vous préconisez, ce point-là est acquis, il doit y avoir aussi une formation pratique supplémentaire. C'est peut-être ce qui justifie quelques inquiétudes dans certaines écoles. Mais votre réponse, maintenant par votre vote, ne va pas apaiser ces inquiétudes. Au demeurant, un peu d'inquiétude est bon pour promouvoir le dynamisme.

---

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 1bis - Al. 1bis*

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Zum Antrag der Minderheit Berger: Da es sich um Handelsmittelschulen und nicht um Handelsschulen handelt, beantrage ich Ihnen die folgende redaktionelle Änderung: "a. .... Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder ...." - Sie sind mit dieser Änderung einverstanden.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 16 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Minderheit .... 16 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der modifizierte Antrag der Minderheit angenommen*
*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition modifiée de la minorité est adoptée*

*Abs. 2 - Al. 2*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2bis - Al. 2bis*

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Da sich die Lehrverhältnisse mit neueren Möglichkeiten wie etwa den Lehrstellenverbünden oder beim Wechsel der Lehrverhältnisse in der Landwirtschaft im Verlauf der Lehre ändern, muss an einem Ort klar geregelt werden, wer die Verantwortung für den Lehrvertrag gegenüber dem Lernenden trägt. Da unter anderem bei schulisch ausgerichteten Ausbildungsgängen, wie etwa bei den Handelsmittelschulen, keine Lehrverträge bestehen, braucht es hier eine klare Zuständigkeit. Diese ist gemäss unserem Antrag der Lernort. Wir werden dann später bei der Finanzierung auch auf die Problematik des Lernortes zu sprechen kommen.

---

*Angenommen - Adopté*

*Abs. 3 - Al. 3*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 14**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
.... Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.
*Abs. 3-5*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Maissen*
*Abs. 3*
.... führt wie die Ausbildung an einer Vollzeitschule zum ....
*Abs. 4*
Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und eine Ergänzung der Ausbildung führen zur Berufsmaturität.

**Art. 14**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
.... pratique. Elle est organisée de sorte que les offres tiennent particulièrement compte des différentes conditions des personnes en formation.
*Al. 3-5*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Maissen*
*Al. 3*
.... et mène comme la formation à une école à plein temps au ....
*Al. 4*
Le certificat fédéral de capacité et un complément de formation mènent à la maturité professionnelle.

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Mit der Ergänzung, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung zu tragen haben, will man definieren, wozu die zweijährige Lehre da ist. Es ist kein Schnell- oder Billigverfahren. Mit "unterschiedlichen Voraussetzungen" wollen wir verdeutlichen, dass die Angebote im besonderen Mass Problemen von schulisch Schwachen Rechnung tragen sollen.
Im Übrigen übernimmt dieser Antrag in ähnlicher Form die Fassung von Artikel 14 Absatz 2, wie sie der Nationalrat beschlossen hat.

---

**Maissen** Theo (C, GR): Wenn Sie erlauben, werde ich zu meinen beiden Anträgen sprechen, denn sie gehören zusammen.
Die Überlegung ist folgende: Indem wir nun die Handelsmittelschulen in Artikel 13 erwähnt haben, haben wir einen Schultyp ausdrücklich erwähnt, der von Bedeutung ist, da es im Prinzip um eine Vollzeitschule geht. Das heisst: Wir müssen sagen, dass neben der traditionellen Berufslehre, wie sie hier mit der Lehrabschlussprüfung in Absatz 3 geregelt ist, auch andere Ausbildungen, die gleichwertig sind - so genannte Vollzeitschulen -, zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen können. Wenn wir das hier nicht nennen, dann wird es eben offen gelassen, obwohl es "in der Regel" heisst. Es ist von der Bedeutung her klar, dass es solche Vollzeitschulen gibt. Sie sollen auch zu diesem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen können, weil dieses dann den Weg zu den weiter gehenden Schulen ebnet.
Damit komme ich zu Absatz 4, der im gleichen Zusammenhang steht. Es ist bei der Berufsmatura heute im Wesentlichen so, dass jene, welche eine Berufslehre gemacht haben, in den allgemein bildenden Fächern im Vergleich mit den Absolventen anderer Ausbildungsgänge ein gewisses Defizit aufweisen. Sie müssen diesbezüglich schulisch noch weitergebildet werden, also eine erweiterte Allgemeinbildung erhalten, sei es in mathematischen oder sprachlichen



Fächern. Jene, welche eine Vollzeitschule besucht haben - z. B. eine Handelsmittelschule -, haben im

Bereich der allgemein bildenden Fächer das Rüstzeug für eine Berufsmatura, weil sie einen anderen Fächerkanon hatten. Das heisst, dass sich diejenigen, welche aus einer Vollzeitschule kommen und die Berufsmatura anstreben, nicht in allgemein bildenden Fächern weiterbilden, sondern eher eine ergänzende Ausbildung in der Praxis machen müssen. Damit sind sie wiederum gleichwertig ausgebildet wie diejenigen, die eine Berufslehre gemacht haben.
Ich beantrage deshalb, dass wir nicht den Begriff "Allgemeinbildung", sondern "ergänzende Ausbildung" wählen. Diese ist je nach Lernverlauf, d. h. je nachdem, was jemand vorher gelernt hat, mehr theoretisch orientiert, allgemein bildend, oder mehr praxisorientiert. Damit öffnet man den Fächer wirklich, damit die Durchlässigkeit für die verschiedenen Ausbildungsgänge gewährleistet ist.
Ich möchte Sie deshalb bitten, diese beiden Anträge zu unterstützen und ihnen zuzustimmen.

---

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich möchte Sie bitten, diese beiden Anträge abzulehnen. Sie lagen der Kommission nicht vor, wir konnten sie nicht diskutieren, und von daher - wir sind ja hier nicht in einer Kommissionssitzung - wird es ein bisschen schwierig, besonders da auch der Präsident der Kommission fehlt. Wenn schon, dann wäre es eine Sache der Bildungsverordnung oder eine Sache der Branche, das vollumfänglich einzuführen.
Wir müssen jetzt einfach aufpassen, dass wir nicht mit diesen Vollzeitschulen ein Durcheinander machen und dann die Möglichkeit bieten, einen Abschluss ohne die entsprechende Praxis zu haben. Wir haben Wert darauf gelegt, dass im dualen Bildungssystem - sei es über eine schulische Ausbildung oder über die Lehre - immer auch ein Praktikum eingeschlossen sein muss, ausgenommen bei den Gesundheitsberufen, aber das betrifft dann Artikel 14b Absatz 4, die sind dort geregelt. Wenn Sie, Kollege Maissen, hier eine Vollzeitschule hineinbringen, dann ist das systemwidrig. Wenn schon, dann müsste es heissen "an einer Berufsfachschule", aber das ist an sich nicht nötig, weil die Berufsfachschulen geregelt sind.
Daher bitte ich Sie, die Anträge Maissen abzulehnen.

---

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich verweise noch auf Artikel 2, in dem die Ausbildungen aufgeführt werden: "Dieses Gesetz regelt für sämtliche Berufsbereiche ausserhalb der Hochschulen: a. die berufliche Grundausbildung ...." Wir dürfen jetzt hier nicht neue Begriffe einführen.

---

Maissen Theo (C, GR): Man ist ja nie unbelehrbar: Aufgrund der geführten Diskussion möchte ich meine Anträge abändern. Ich möchte etwas zu Frau Leumann sagen: Ihre Argumentation führt meines Erachtens gerade dazu, dass wir mindestens einem Antrag zustimmen müssen, damit sich der Nationalrat mit dieser Frage nochmals befasst. Sie haben gesagt, Sie hätten sich in der Kommission mit dieser Frage nicht befasst und wir sollten jetzt kein Durcheinander machen. Ich möchte kein Durcheinander machen, sondern einen konstruktiven Beitrag leisten, damit wir nachher ein Gesetz haben, das die Bedürfnisse abdeckt.
Die Kommission hat sich mit dieser Frage nicht befasst, folglich sollte sich der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren damit befassen. Denn die Argumentation, die dagegen geführt wurde, spricht mich nur in einem Punkt an, und dieser betrifft meinen Antrag zu Absatz 3. Mich hat Herr Stadler überzeugt, dass mit dem Zweckartikel die Möglichkeit einer Vollzeitschule abgedeckt ist. Deshalb ziehe ich den Antrag zu Absatz 3 zurück.
Hingegen bin ich überzeugt, dass wir in Absatz 4 eine Einschränkung machen in dem Sinne, dass gerade das nicht enthalten ist, was Frau Leumann gesagt hat, nämlich die Offenheit, wodurch eine weitere Ausbildung entweder praxisorientiert oder allgemeinbildungsorientiert sein kann. Es kommt doch darauf an, was für einen Grundlehrgang man hat: Jemand, der einen mehr praxisorientierten Grundlehrgang hat, der braucht eine Weiterbildung im Sinne von Allgemeinbildung, und jemand, der in einer Vollzeitschule war, braucht eher ein Praktikum. Hier schwenkt man ein, und mit meinem Antrag zu Absatz 4 möchte ich das öffnen, sodass es "Ergänzung der Ausbildung" heisst. Damit sind sowohl Allgemeinbildung wie auch praktische Ausbildung möglich.
Ich bitte Sie, bei Absatz 4 meinem Antrag zuzustimmen. Man kann die Formulierung noch verbessern; ich möchte nicht behaupten, dass dies die bestmögliche Formulierung ist. Wichtig ist mir aber diese Öffnung. Im Sinne dessen, was Herr Stadler gesagt hat, ziehe ich meinen Antrag zu Absatz 3 zurück, bitte Sie aber umso mehr, dem Antrag zu Absatz 4 zuzustimmen. Herr Stadler hat mich darin bestätigt, dass es möglich ist, diese Vollzeitschule zu haben, die aufgrund der grundlegenden Bestimmungen in Artikel 2 abgestützt sind.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il est dangereux de créer des divergences simplement parce qu'une idée pourrait être encore étudiée. Si on pratique de cette manière-là, on n'arrivera jamais à terminer l'examen de la loi. Il y a certainement toujours un argument pour dire: "On devrait encore essayer d'imaginer une autre solution."

Dans le cas précis, le texte de la proposition Maissen dit ceci à l'alinéa 4: "Le certificat fédéral de capacité et un complément de formation mènent à la maturité professionnelle"; en allemand: "Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und eine Ergänzung der Ausbildung führen zur Berufsmaturität." Nous, nous allons plus loin: "Le certificat fédéral de capacité et une formation générale approfondie mènent à la maturité professionnelle." Finalement, on peut discuter toutes les idées qu'on veut: est-ce qu'on est d'accord avec la solution du Conseil fédéral qui dit que c'est le certificat fédéral de capacité plus une formation générale approfondie qui mènent à la maturité? ou est-ce qu'on veut introduire une notion beaucoup plus vague de "complément de formation" qui va ouvrir les portes, finalement, à tous les risques, et notamment au risque qu'on accepte comme complément de formation quelque chose qui n'est pas du niveau d'une maturité? Un des problèmes qu'on a avec la maturité professionnelle, c'est que certains pensent qu'elle n'est pas assez exigeante. Mais si maintenant, au lieu de maintenir des termes précis et relativement exigeants, comme nous le voulons, on va dans le sens d'une ouverture à un "complément de formation", alors on risque de diminuer l'attrait de la maturité professionnelle et de ne pas rendre service à cette voie de formation essentielle.
C'est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter la proposition Maissen.

---

*Abs. 1, 2 - Al. 1, 2*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 3 - Al. 3*

**Le président** (Cottier Anton, président): Herr Maissen hat seinen Antrag zu Absatz 3 zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 4 - Al. 4*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 22 Stimmen
Für den Antrag Maissen .... 6 Stimmen

*Abs. 5 - Al. 5*
*Angenommen - Adopté*

*AB 2002 S 510 / BO 2002 E 510*

**Art. 14a**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.
*Abs. 2*
Streichen
*Abs. 3, 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 14a**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... peut être prolongée ou écourtée de manière appropriée pour les personnes qui sont particulièrement capables ou qui ont une formation préalable ainsi que pour les personnes qui ont des difficultés d'apprentissage ou un handicap.
*Al. 2*
Biffer
*Al. 3, 4*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Die Kommission hat sich sehr lange darüber unterhalten, bei welchen Ausbildungsgängen die berufliche Grundbildung verlängert oder verkürzt werden kann. Die Fassung des Nationalrates ist nicht konsistent, weil sie von einer Anpassung spricht, die eine Verlängerung oder Verkürzung zulässt, und bei Personen mit Lernschwierigkeiten nur von einer Verlängerung spricht. Mit unserer Fassung regeln wir die Verlängerung und Verkürzung klarer, ohne dabei auf Gesetzesstufe zu detailliert zu legiferieren.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14b**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
....
cter. Streichen
....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Maissen*
*Abs. 1*
.... auf Antrag der Kantone, der Organisationen der ....

**Art. 14b**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
....
cter. Biffer
....
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Maissen*
*Al. 1*
.... à la demande des cantons, des organisations du ....

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Artikel 14b Absatz 2 Buchstabe cter: Diese Bestimmung kann gestrichen werden, weil wir in Artikel 13 Absatz 2bis die Verantwortlichkeit abschliessend geregelt haben.

---

**Maissen** Theo (C, GR): Wir haben schon verschiedentlich von diesen Bildungsverordnungen gehört und auch davon, was alles in diese Verordnungen aufgenommen werden muss. Diese Verordnungen werden, wie wir aus Erfahrung wissen, in der Umsetzung zum Teil wichtiger sein als das Gesetz. Es ist klar, dass vorgesehen ist, dass die Kantone mit einbezogen werden, wenn diese Verordnungen erlassen werden. Bei diesem Artikel geht es aber um etwas anderes; es geht hier darum, dass bei der Weiterentwicklung der Verordnungen entsprechende Anträge und Eingaben eingebracht werden können. Vorgesehen ist im zweiten Satz von Absatz 1, dass die Organisationen der Arbeitswelt oder bei Bedarf das Bundesamt von sich aus Anträge stellen können, um in diesen Verordnungen gewisse Änderungen oder Anpassungen an Weiterentwicklungen vornehmen zu können. Es ist an sich selbstverständlich, dass der Bund von sich aus solche Änderungen vornehmen respektive in Diskussion bringen kann. Ich sehe deshalb nicht ein, warum hier die Kantone nicht genannt sind. Die Kantone tragen immerhin über drei Viertel der Kosten für diese Schulen. Ich denke deshalb, dass auch den Kantonen die Möglichkeit gewährt werden sollte, solche Anträge zu stellen, nachdem dies aufgrund dieser Bestimmung die Organisationen der Arbeitswelt und das Bundesamt tun können. Für mich ist klar, dass die Kantone dies so oder so tun können. Aber ich denke, weil das Bundesamt auch so oder so von sich aus solche Änderungen der Verordnung oder Anpassungen an die Weiterentwicklung einleiten kann - und dennoch erwähnt sind -, sollten die Kantone ebenfalls erwähnt werden.
Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

---

**Leumann-Würsch** Helen (R, LU): Ich bitte Sie, den Antrag Maissen abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund - es gibt nur einen wirklichen Grund -: Die Berufsbildung soll gesamtschweizerisch ebenbürtig und gleich sein. Wenn wir die Kantone bei den Bildungsverordnungen wieder hineinbringen, dann machen wir

wieder kantonale Bildungsverordnungen, dann wird die Berufsbildung wieder kantonal geregelt. Genau das wollen wir nicht. Es geht einerseits um die Organisationen der Arbeitswelt und andererseits um den Bund. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Maissen abzulehnen.

---

**Beerli** Christine (R, BE): Ich möchte zu Artikel 14b etwas sagen, aber nicht unbedingt zu dieser Diskussion. Ich persönlich könnte mich mit dem Antrag Maissen einverstanden erklären, weil es ja nicht um eine Kantonalisierung geht. Die Kantone erlassen nichts, sie würden einfach angehört oder würden einen Antrag stellen können, aber schlussendlich macht es trotzdem das Bundesamt. Von daher gesehen habe ich damit kein Problem.
Zu meinem Anliegen zu Artikel 14b: Ich habe in meinem Eintretensreferat dargelegt, dass ich zu Artikel 14b noch etwas mitgeben möchte. Ich kann keinen Antrag stellen, aber es sollte dann beim Erlass der Bildungsverordnungen berücksichtigt werden. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass wir Gefahr laufen, bei den Fachhochschulen in eine grosse Schwierigkeit zu geraten, wenn wir die Master-Ausbildungen einführen - im Zug der Umsetzung der Bologna-Konvention mit den Bachelor- und Master-Ausbildungen - und damit an den Fachhochschulen eine längere Ausbildung haben als beim gymnasialen Weg mit anschliessendem Master an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule. Diesem Problem kann man einzig begegnen, wenn man beim Erlass der Bildungsverordnungen vorurteilslos prüft, ob nicht diejenigen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die in eine Fachhochschule gehen möchten, eine dreijährige Lehre machen und danach mit einer Berufsmaturität abschliessen können, um anschliessend an die Fachhochschule zu gehen. Wenn man das tun könnte, wenn man das prüft und dann zum Schluss kommt, es sei eine Möglichkeit - ich persönlich bin überzeugt, dass es die einzige Möglichkeit ist, um die Konkurrenzfähigkeit des Fachhochschulstudiums aufrechtzuerhalten -, wäre es möglich, genügend ECTS-Punkte zu sammeln, um einen Bachelor und anschliessend einen Master im gleichen Zeitrahmen zu

*AB 2002 S 511 / BO 2002 E 511*

machen wie an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule.
Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir in diese Richtung gehen müssen, wenn wir nicht die ganze Investition, die wir bis anhin gemacht haben, und die ganze Kraft, die wir in den Aufbau der Fachhochschulen gesetzt haben, in den Sand setzen wollen. Dies, weil schlicht und einfach all diejenigen Anwärter, die das Potenzial haben, eine Hochschulbildung abzuschliessen, über den gymnasialen Weg an die Universitäten gehen würden und nicht mehr den längeren und - ich muss das auch sagen - schwierigeren und zum Teil anspruchsvolleren Weg über die Berufslehre, die Berufsmaturität und das anschliessende Fachhochschulstudium wählen würden.
Ich möchte das mitgeben, damit es im Rahmen des Erlasses der Bildungsverordnungen vertieft geprüft wird. Ich hatte es bereits in der Kommission eingebracht. Die Zeit hat nicht gereicht, um diese Überprüfung bis heute vertieft abzuschliessen, aber daran muss weitergearbeitet werden.

---

**Maissen** Theo (C, GR): Ich möchte das Wort noch einmal ergreifen, weil das meinen Antrag ablehnende Votum von Frau Leumann darauf beruht, dass Frau Leumann meinen Antrag völlig missverstanden hat. Mein Antrag geht nicht dahin, dass es kantonale Verordnungen geben soll. Vielmehr sollen die Kantone wie die Organisationen der Arbeitswelt Anträge stellen können, um auf Bundesebene entsprechende Entwicklungen in den Verordnungen des Bundes anzupassen usw. Dies bedeutet also keine Kantonalisierung.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Ich unterstütze das Votum von Frau Leumann. Es mag so sein, dass damit bloss das ermöglicht werden soll, was der Antragsteller mündlich ausführte, aber die Formulierung, die man dann liest, umfasst eben ein Weiteres. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine kantonale Ausrichtung, sondern eine von den Organisationen der Arbeitswelt geprägte Ausrichtung. Das sollte hier nach meiner Auffassung nicht verwässert werden.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je crois que M. Lauri et Mme Leumann ont exprimé la crainte que l'on peut avoir face à la proposition Maissen. Interprétée de manière restrictive, elle ne provoquera pas, à mon sens, de grands problèmes, mais si elle est interprétée de manière large, ça deviendra délicat.
En ce qui concerne le problème soulevé par Mme Beerli, c'est un vrai problème. C'est juste de ne pas le régler aujourd'hui parce que ce n'est pas si simple que ça. Les besoins sont très différents d'une branche à l'autre et il faudra examiner tout ce problème lors de la révision de l'ordonnance sur la maturité professionnelle et lors d'adaptations des ordonnances sur la formation.
A noter cependant que même si ça durait un peu plus longtemps pour atteindre le "master" et les titres prévus par la déclaration de Bologne, il faut quand même remarquer que, lorsque vous avez une maturité

professionnelle, vous avez une double formation. Vous avez une formation générale qui vous donne accès à une institution de niveau universitaire, "Fachhochschule", mais vous avez aussi une formation professionnelle. Tandis que celui qui a une maturité gymnasiale, il n'a qu'une formation qui lui donne accès à l'université, il n'a pas de formation professionnelle. Donc, ça justifierait quand même qu'il faille un petit peu plus de temps pour effectuer deux formations - une qui ouvre l'accès à une haute école spécialisée et l'autre qui ouvre l'accès à une profession -, par rapport aux gymnasiens qui n'ont qu'une seule voie qui leur est ouverte à la fin des études. Mais c'est un sujet que nous sommes prêts à rediscuter avec un esprit nuancé.

---

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 25 Stimmen
Für den Antrag Maissen .... 6 Stimmen

*Abs. 2, 3 - Al. 2, 3*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 14c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
.... des Kantons. (Rest des Absatzes streichen)
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 14c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
.... apprentis. (Biffer le reste de l'alinéa)
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14d**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Unterricht. (Rest des Absatzes streichen)
*Abs. 2*
....
a. .... der Persönlichkeit und die Sozialkompetenz der Lernenden ....
....
c. .... sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch ....
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 4*
.... bereitstellen. In den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst kann sie auf die entsprechenden praktischen Berufsausbildungen vorbereiten.
*Abs. 5, 6*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 14d**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... générale. (Biffer le reste de l'alinéa)
*Al. 2*
....
a. .... la personnalité et la compétence sociale des personnes ....
....
c. .... ainsi que l'élimination des inégalités qui frappent les personnes handicapées par une adaptation ....

*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 4*
.... professionnelles. Elle peut préparer aux formations professionnelles pratiques dans les domaines de la santé, des affaires sociales et de l'art.
*Al. 5, 6*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Wir haben hier den neuen Begriff "Sozialkompetenz" eingefügt. Ich muss für das Protokoll erwähnen, warum wir ihn eingeführt haben. Wir haben in der Kommission sehr ausführlich darüber diskutiert, wie die Thematik der Integration verstärkt eingebracht werden könnte. Wir werden auch später noch Vorschläge unterbreiten, wie es konkret geschehen könnte. Wir waren uns im Klaren, dass wir nicht einfach einen einzelnen Aspekt des zwischenmenschlichen Zusammenlebens erwähnen konnten. Wir schlagen deshalb vor, neben der primär auf das Individuum ausgerichteten Entfaltung der

*AB 2002 S 512 / BO 2002 E 512*

Persönlichkeit die auf die Einbindung in die Gesellschaft ausgerichtete Sozialkompetenz zu erwähnen. Mit der von uns beantragten Ergänzung in Absatz 4 wollen wir die Bedeutung und die Existenzberechtigung der heutigen Diplommittelschulen unterstreichen. Vorerst ist daran zu denken, dass die GSK-Berufe neu in dieses Gesetz integriert werden und in diesem Sinne keinen Sonderzug mehr fahren werden. Diese Schulen, welche heute von den Kantonen betrieben werden, sind gerade für viele klassischerweise von Frauen gewählte Berufe von grösster Bedeutung. Sie werden auch in Zukunft nicht mit einem klassischen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen, sondern mit einem Abschluss, der den Einstieg in eine berufsbezogene Ausbildung ermöglicht. Der Kommission ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass diese Schulen nicht, bloss weil sie nicht in das System des BBG passen, auf die Seite geschoben werden. Auch liess sich die WBK nicht mit der Aussage zufrieden stellen, es sei den Kantonen überlassen, diese Schulen weiterzuführen. Auch wenn unser Vorschlag nicht perfekt in diese Gesetzessystematik passt, haben wir einstimmig beschlossen, diese Schulen, um ihre Existenz abzusichern, hier zu erwähnen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14e**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14f**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Frick*
*Abs. 2*
Die Kantone sorgen zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt ....

**Art. 14f**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Frick*
*Al. 2*
Les cantons veillent ensemble avec les organisations du monde du travail ....

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Die Kommission hat mich beauftragt, dazu eine Erklärung abzugeben, nachdem vor allem vonseiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes Befürchtungen geäussert worden sind, die Berufsverbände mit ihren traditionellen, von ihnen durchgeführten Einführungskursen - neu sind es überbetriebliche Kurse, weil sie nicht nur am Anfang durchgeführt werden - würden den Kantonen hintangestellt. Dem ist aber nicht so. An dieser bewährten Arbeitsteilung soll auch in

Zukunft nichts geändert werden. Wenn die Kantone als Erste aufgeführt sind, dann geschieht das allein aufgrund der Systematik, der Verantwortungszuteilung und der Verpflichtung, die Bundessubventionen entsprechend weiterzuleiten. Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass die Ausbildung zu genügen vermag. So müssen etwa die Kantone die Ausbildung garantieren, wenn die Berufsverbände dazu nicht imstande sind oder wenn sie nicht entsprechend organisiert sind, wie das in gewissen Berufen der Fall ist.

---

Frick Bruno (C, SZ): Ich beantrage Ihnen eine Klärung von Absatz 2. Nach dem Wortlaut von Absatz 2 sind die Kantone unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für das Angebot an überbetrieblichen Kursen verantwortlich. Bereits heute tun das die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam, und das funktioniert bestens. Teilweise werden die Kurse von den Organisationen der Arbeitswelt selbstständig und vollständig durchgeführt, teilweise machen es die Kantone allein, wo die Organisationen solche Kurse nicht zur Verfügung stellen.
Nun wählt der Entwurf die Formulierung: "Die Kantone sorgen unter Mitwirkung der Organisationen ...." Das führt zum Schluss, dass die Kantone weit über den Organisationen stehen und dass eine Mitwirkung - so könnte man schliessen - nur in untergeordnetem Rahmen stattfindet. Tatsache ist aber, dass beide Partner, Kantone und Organisationen, das gleichwertig und gemeinsam an die Hand nehmen. Die Kantone haben allerdings die letzte Verantwortung, und das wollen wir auch nicht ändern. Nun befürchten aber die Organisationen der Arbeitswelt - d. h. die Berufsorganisationen -, quasi ins zweite Glied zurückgedrängt zu werden. Ich habe mich belehren lassen, dass das nicht die Absicht des Gesetzgebers sei. Wenn dem so ist, scheint es mir nötig, dass wir zugunsten der Organisationen der Arbeitswelt eine Klärung herbeiführen. Diese Organisationen leisten Entscheidendes für die Berufsausbildung. Mit meiner Formulierung gelingt das, indem wir sagen: "Die Kantone sorgen zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt ...." Mit diesem Ausdruck werden die Organisationen als gleichwertige Partner deklariert, aber gleichzeitig ist klar, dass die letzte Verantwortung bei den Kantonen liegt; daran wollen wir nichts ändern.
Ich bitte Sie daher, diesem klärenden Antrag zuzustimmen. Die französische Übersetzung scheint mir allerdings nicht ganz geglückt zu sein, aber das kann im Nationalrat noch verbessert werden.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Was die Bedeutung der Organisationen der Arbeitswelt betrifft, möchte ich dies voll unterstreichen; das ist gar nicht bestritten. Nur sehe ich qualitativ, Kollege Frick, zwischen diesen Begriffen "Mitwirkung" und "Zusammenarbeit" keinen Unterschied. Sie anerkennen die Federführung der Kantone; diese ist beim Antrag der Mehrheit vorgesehen, aber auch Sie erwähnen, dass der letzte Entscheid bei den Kantonen liegen wird. Somit sehe ich auch keine anderen Rechtsfolgen irgendwelcher Art, und der Antrag wäre nicht nötig.

---

Lauri Hans (V, BE): Ganz kurz, wegen der fortgeschrittenen Zeit: Diese Frage, Herr Kollege Frick, haben wir, wenn ich mich nicht sehr täusche, in der Kommission auch diskutiert. Wir sind mit den gleichen Argumenten, die Sie vorbringen, zu einem anderen Schluss gekommen: dass wir nämlich im Gesetz deutlich sagen müssen, wo die Hauptverantwortung liegt, wenn es darum geht, etwas zu initiieren, in die Wege zu leiten. Dann haben wir gesagt: Trotzdem soll es so sein, dass die Organisationen der Arbeitswelt hier eine ganz bedeutende Stellung haben. Unser Text klärt die Verantwortlichkeit besser, ohne aber die Organisationen der Arbeitswelt in irgendein zweites Glied zurückzudrängen. Deshalb glaube ich, dass wir für die Berufsbildung eher mehr leisten, wenn wir beim Text bleiben, der von der Kommission beantragt wird.

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Ich glaube, dass wir während der Diskussion auch Artikel 66 erwähnt haben. Dort steht unter Absatz 3: "Die Kantone und interessierten Organisationen werden angehört vor dem Erlass von a. Ausführungsbestimmungen; b. Bildungsverordnungen." Das wäre somit geklärt. Es würde auch die französische Version klären.

---

Frick Bruno (C, SZ): Nachdem ich in der Diskussion die Zusicherung bzw. Bestätigung erhalten habe, dass das partnerschaftliche Verhältnis in der Ausarbeitung ein gleichwertiges ist, wobei allerdings die letzte Verantwortung beim Kanton liegt, hat mein Antrag seinen Zweck erreicht.

*AB 2002 S 513 / BO 2002 E 513*

Angesichts der Ergebnisse der letzten Abstimmungen genügt mir diese Zusicherung, und ich ziehe meinen Antrag zurück.

---

*Abs. 1, 3-5 - Al. 1, 3-5*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

**Le président** (Cottier Anton, président): La proposition Frick a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 15**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 3*
....
b. Bildung; (Rest streichen)
....
*Abs. 3bis, 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 5, 6*
Streichen

**Art. 15**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 3*
....
b. .... scolaire; (Biffer le reste)
....
*Al. 3bis, 4*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 5, 6*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 16-28**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Art. 16-28**
*Proposition de la commission*
Biffer

---

Langenberger Christiane (R, VD), für die Kommission: Die Artikel 16 bis 28 sind aufgrund des Konzeptes neu in den Artikeln 11a und folgende integriert.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 29**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1-3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 4*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 5*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 29**
*Proposition de la commission*

*Al. 1-3*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 5*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Wir beantragen Ihnen, die Ergänzung des Nationalrates zu streichen. Die BMS gehören gemäss Artikel 2 Absatz 1 zur Grundbildung und werden deshalb von den Kantonen angeboten.
Dies figuriert auf der korrigierten Fahne ("Berichtigung der Fahne 00.072-2").

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 30**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Die "höhere Berufsbildung" ist ein neuer Begriff im BBG. Dieser Begriff fasst die weiterführenden Berufsbildungen zusammen: die eidgenössischen Berufsprüfungen, die höheren Fachprüfungen sowie die höheren Fachschulen - Technikerschulen, Hotelfachschulen usw. Bisher wurde in der Berufsbildung alles als Weiterbildung bezeichnet, was nach dem Lehrabschluss unternommen wurde. Diese Terminologie hat nicht nur zu Missverständnissen geführt, sie wird auch der tatsächlichen und qualitativen Bedeutung dieses Bereiches nicht gerecht, der immerhin von einem Fünftel der Absolventen einer Berufslehre in Anspruch genommen wird.
Ausserdem soll die Weiterbildung bereits auch auf der Stufe der beruflichen Grundbildung, Sekundarstufe II, gepflegt werden. Mit der Integration der GSK-Berufe - Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst - dürfte die Nachfrage vor allem nach höheren Fachschulen noch zunehmen. Von der Hochschulstufe unterscheidet sich die höhere Berufsbildung dadurch, dass sie dezidiert praktisch ausgerichtet ist; ihre Absolventinnen und Absolventen sind sehr gefragt.
Bis auf eine Ausnahme sind die entsprechenden Vorschläge völlig unbestritten. Kreise des Gewerbes stossen sich an der Bestimmung, dass auch allgemein bildende Abschlüsse der Sekundarstufe II einen Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglichen. Dazu ist festzustellen, dass speziell bei den gewerblichen Angeboten, den Berufs- und höheren Fachprüfungen, eine mehrjährige berufliche Praxis gefordert wird. Den höheren Fachschulen steht es frei, ob sie die Praxis zur Vorbedingung machen oder vollständig in die Ausbildung integrieren wollen. Es geht bei der ausdrücklichen Zulassung einer Maturität als Vorbedingung für eine höhere Berufsbildung nicht zuletzt um eine Definition des Niveaus, auch gegen aussen. Wir hätten auch Mühe mit der Europakompatibilität. Ausserdem gibt es im Gesundheitswesen mehrere Ausbildungen auf der Stufe höhere Fachschule, die von Maturandinnen und Maturanden angestrebt werden: Ich denke an die Physiotherapeutenausbildung, aber auch an Ausbildungswege, wie sie in der Westschweiz gepflegt werden.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 31**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 32**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1-3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*AB 2002 S 514 / BO 2002 E 514*

**Art. 32**
*Proposition de la commission*
*Al. 1-3*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 4*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen - Adopté*

**Art. 33**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
.... selber Kurse und ....
*Abs. 5*
Die Kantone üben ....

**Art. 33**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
.... eux-mêmes des cours et des filières ....
*Al. 5*
Les cantons exercent ....

*Angenommen - Adopté*

**Art. 34**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Die Bedeutung der Weiterbildung ist unbestritten. Die Frage ist nur, wieweit sich der Staat, vor allem der Bund, hier engagieren soll. Wir teilen die Haltung von Bundesrat und Nationalrat: Weiterbildung liegt vor allem in der privaten Verantwortung. Staatspolitisch gesehen ist sie zunächst Sache der Kantone. Bis zur weiteren politischen Klärung dieser Gegebenheiten geht es nicht an, die Berufsbildung als Hebel für eine umfassende Weiterbildungspolitik des Bundes zu gebrauchen. Konsens herrscht aber auch in der allgemeinen Stossrichtung, dass der Bund in Bezug auf die allgemeine Förderung der Weiterbildung, Koordination, Transparenz sowie für die Benachteiligten tätig werden soll. Wie ich eingangs gesagt habe, ist ja in nicht allzu ferner Zukunft vielleicht ein entsprechendes Gesetz vorgesehen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 35**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 36**

*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 36**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 4*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 37**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Das Qualifikationsverfahren ist eine der spezifischen Neuerungen des vorliegenden Berufsbildungsgesetzes. Obwohl es völlig unbestritten ist, bringt es eine neue Sichtweise für die Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen, Diplomen usw. Mit der Trennung der Titel von den Bildungsgängen und -angeboten wird zum Ausdruck gebracht, dass es um die Qualifikationen geht, unabhängig davon, wie sie erworben wurden. Dies ist besonders wichtig für die zunehmende Zahl der Um- und Wiedereinsteiger, aber auch für die Integration von Zuwanderern. Darauf wurde ja auch im Eintretensvotum hingewiesen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 38-40**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 41**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Eidgenössisches Berufsattest
*Abs. 1*
Das eidgenössische Berufsattest erhält, wer die zweijährige Grundbildung mit einer Prüfung abgeschlossen oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.
*Abs. 2*
Es wird von der kantonalen Behörde ausgestellt.

**Art. 41**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Attestation fédérale de formation professionnelle pratique
*Al. 1*
Reçoit l'attestation fédérale de formation professionnelle pratique la personne qui a réussi l'examen sanctionnant la formation professionnelle initiale étalée sur deux ans ou qui a suivi avec succès une procédure de qualification équivalente.
*Al. 2*

L'attestation fédérale de formation professionnelle pratique est délivrée par les autorités cantonales.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Ich äussere mich zu Artikel 41 und Artikel 42. Aus systematischen Gründen hat bereits der Nationalrat die Artikel umgestellt. Wir haben nur die Darstellung verbessert. In Artikel 41 wird das eidgenössische Berufsattest und in Artikel 42 das eidgenössische Fähigkeitszeugnis geregelt. Ich wurde gebeten, darzulegen, weshalb die Passage "Abschlussprüfung an der Berufsfachschule" im von uns beantragten Artikel 42

*AB 2002 S 515 / BO 2002 E 515*

gestrichen wurde. Dies hängt damit zusammen, dass die vom Bundesrat gewählte Dreiteilung der praktischen, betrieblichen und schulischen Bildung zugunsten eines Einheitssystems gestrichen wurde. In Artikel 42 ist das Wort "bestanden" beim Übergang vom bundesrätlichen Entwurf zur nationalrätlichen Fassung verloren gegangen, was dazu geführt hat, dass es auch in unserem Antrag nicht enthalten ist. Es ist demzufolge noch einzufügen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 42**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
*Abs. 1*
Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.
*Abs. 2*
Es wird von der kantonalen Behörde ausgestellt.

**Art. 42**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Certificat fédéral de capacité
*Al. 1*
Reçoit le certificat fédéral de capacité la personne qui a réussi l'examen de fin d'apprentissage ou qui a suivi avec succès une procédure de qualification équivalente.
*Al. 2*
Le certificat fédéral de capacité est délivré par les autorités cantonales.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 43-51**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Zu Artikel 49: Bei der Bildung von Berufsbildungsverantwortlichen - vom Lehrmeister über die Berufsschullehrer bis zum Prüfungsexperten - gab auch bei uns nur das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) zu reden. Wir sind dem Nationalrat grösstenteils gefolgt, in einem wesentlichen Punkt hingegen haben wir dem Bundesrat zugestimmt. Die Eidgenossenschaft muss kein solches Institut führen, wenn es eine gemeinsame Lösung zusammen mit den Kantonen gibt. Das SIBP soll auf jeden Fall nicht mehr so isoliert wie bisher in der Bildungslandschaft stehen. Die Kommission hat daher eine Empfehlung an den Bundesrat formuliert, wonach das neue Institut in die schweizerische Hochschullandschaft zu integrieren sei.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*
Er kann zu diesem Zweck ein Institut auf Hochstufe führen, das folgende Aufgaben hat:
....
*Abs. 3, 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 5*
.... 1989. Der Bundesrat kann in besonderen Fällen ....
*Abs. 6*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 7*
Der Bundesrat kann anstelle des Institutes oder in Ergänzung dazu zusammen mit den Kantonen eine entsprechende Einrichtung schaffen oder bestehende anerkennen.
*Abs. 7bis*
Das Institut arbeitet mit geeigneten Bildungsinstitutionen zusammen.

*Antrag Langenberger*
*Abs. 2*
Er kann zu diesem Zweck eine Bildungsanstalt führen, die ....
*Abs. 3*
.... kann die Bildungsanstalt ....
*Abs. 4*
.... die Bildungsanstalt. Durch eine Untergliederung in regionale Institute ....

*Antrag Lombardi*
*Abs. 2, 7*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 52**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
A cet effet, elle peut entretenir un institut d'enseignement supérieur chargé:
....
*Al. 3, 4*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 5*
.... Confédération. Le Conseil fédéral peut, dans des cas ....
*Al. 6*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 7*
Le Conseil fédéral peut, avec les cantons, créer une institution remplaçant l'institut ou le complétant ou reconnaître des institutions existantes.
*Al. 7bis*
L'institut collabore avec des établissements de formation appropriés.

*Proposition Langenberger*
*Al. 2*
A cet effet, elle peut entretenir une institution chargée ....
*Al. 3*
.... peut charger l'institution ....
*Al. 4*
.... l'institution. Il la scinde en instituts régionaux de manière à ....

*Proposition Lombardi*
*Al. 2, 7*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

Langenberger Christiane (R, VD): Il s'agit d'une petite chose. Dans le contexte de cette discussion sur l'institut d'enseignement supérieur et vu que nous avons actuellement trois instituts dans trois régions de notre pays, j'ai été priée par la Suisse romande d'insister sur un fait. Dans la perspective de faire accéder plus tard l'institut au niveau de haute école - puisqu'il s'agit d'un institut qui forme les formateurs, les maîtres d'apprentissage -, la Suisse romande, qui est axée particulièrement sur les écoles professionnelles, veut

défendre une particularité. Pour ce faire, la Suisse romande souhaite qu'on change deux termes. Il faut substituer "institution" à "institut" à l'alinéa 2 pour pouvoir mettre "instituts régionaux" à la place d'"antennes régionales" à l'alinéa 4.
Je pense que c'est à l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie et au Conseil fédéral de s'exprimer. Il semblerait qu'il n'y ait pas une grande opposition vis-à-vis de cette modification.

*AB 2002 S 516 / BO 2002 E 516*

---

**Le président** (Cottier Anton, président): A l'article 52 toujours, est-ce que quelqu'un voudrait développer la proposition Lombardi? Je peux vous dire qu'elle demande que nous adoptions la version du Conseil national. Je ne suis pas en mesure d'en dire plus.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: En ce qui concerne la proposition Lombardi, elle pose quand même un problème de principe, puisque la commission du Conseil des Etats, avec sagesse, propose que la loi dise, à l'article 52 alinéa 2, que, à cet effet, la Confédération "peut entretenir un institut d'enseignement supérieur". La proposition Lombardi dit que la Confédération doit entretenir un institut d'enseignement supérieur. La différence réside dans "doit" ou "peut". Si nous trouvons une meilleure solution que celle d'avoir un institut d'enseignement supérieur, nous voudrions pouvoir l'adopter. C'est ce qu'a considéré la commission. M. Lombardi, avec l'idée probablement de préserver à tout prix un institut au Tessin, un institut en Suisse romande et un institut en Suisse allemande, veut qu'on ait l'obligation de maintenir un tel institut. Je crois qu'il va plus dans le sens de l'esprit de la loi d'adopter la solution de la commission que d'obliger à maintenir l'institut même si la nécessité n'est pas prouvée, même s'il y a d'autres solutions plus efficaces.
En ce qui concerne la proposition Langenberger, elle ne pose pas de problèmes. L'essentiel, c'est, si on maintient cette institution et si elle est entretenue par la Confédération, qu'elle ait des antennes régionales. Que ce soit une institution avec des instituts régionaux ou un institut fédéral avec des antennes régionales, ça me paraît très secondaire.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Darf ich noch eine Frage stellen? Der Nationalrat, dem sich die Kommission angeschlossen hat, hat beschlossen: "Durch eine geeignete Untergliederung nimmt er auf die Bedürfnisse der Kantone und der Sprachregionen Rücksicht." Es ist - aus meiner Sicht zu Recht - offen gelassen worden, was für eine Untergliederung das ist. Was dort geschehen soll, soll in der Organisationsautonomie des Bundesrates sein. Frau Langenberger beantragt nun aber die Formulierung "durch eine Untergliederung in regionale Institute". Das kann durchaus anders verstanden werden, das kann heissen: durch Institute in den Regionen. Ich weiss nicht, ob es so verstanden werden muss. Aber wenn es so verstanden werden sollte, dann müssten wir eine Diskussion darüber führen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass man auf Gesetzesstufe dem Bundesrat in solchen Dingen möglichst viel Handlungsfreiheit einräumen sollte und dass wir den Antrag Langenberger aus diesem Grund ablehnen und bei der nationalrätlichen Fassung bleiben sollten.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD): J'ai un tout petit peu de mal à contrôler les deux versions allemande et française. En français, c'est marqué à l'alinéa 4: "Le Conseil fédéral réglemente l'institut. Il le scinde en antennes régionales de manière à tenir compte des besoins des cantons et des régions linguistiques." Je demande simplement qu'on dise "il le scinde en instituts régionaux". J'ai un peu de la peine à comprendre si c'est vraiment si différent de ce que vient de demander M. Lauri.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Ich habe mit der Übersetzung keine Probleme; mein Votum gilt auch, wenn ich den französischen Text anschaue.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Ich bitte Sie, diesen Antrag auch abzulehnen.
Wir haben sehr lange über die Positionierung dieses Institutes gesprochen, und aus dieser Diskussion resultierte die Empfehlung. Das heisst, ich bin mit der Antwort des Bundesrates zu dieser Empfehlung nicht gerade einverstanden, aber die steht jetzt nicht zur Diskussion. Wir wollten eigentlich, dass dieses Institut in die Hochschullandschaft eingebettet wird. Deshalb sollten wir nicht in diesem Gesetz irgendwo Präjudizien schaffen und damit vielleicht eine bestimmte Flexibilität verunmöglichen.

---

*Abs. 1, 5, 6, 7bis - Al. 1, 5, 6, 7bis*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2-4, 7 - Al. 2-4, 7*

*Erste Abstimmung - Premier vote*
Für den Antrag der Kommission .... 16 Stimmen
Für den Antrag Langenberger .... 5 Stimmen

*Zweite Abstimmung - Deuxième vote*
Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen
Für den Antrag Lombardi .... 0 Stimmen

**Le président** (Cottier Anton, président): Nous passons au chapitre 6bis. Nous entendrons encore une introduction de Mme le rapporteur avant de suspendre nos débats.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD), für die Kommission: Die Berufsberatung wurde vom Nationalrat wieder ins Berufsbildungsgesetz aufgenommen, nachdem der Bundesrat sie vollständig den Kantonen überlassen wollte. Die Kommission hat sich ebenfalls für ein eigenes Kapitel im neuen Berufsbildungsgesetz ausgesprochen, hat die Regelungsdichte aber dem Engagement des Bundes angepasst, wie es heute besteht. D. h., der Bund soll nach wie vor sowohl die gesamtschweizerische Dokumentation und Information übernehmen - das will der Bundesrat ebenfalls - als auch Beiträge an Ausbildungen für Berufsberatende ausrichten. Hingegen nehmen wir die Aufwendungen der Kantone für die Berufsberatung - knapp 100 Millionen Franken - von den Pauschalen aus. Wir wollen den Kantonen kein Geld aufdrängen, das sie gemäss Aussagen des Präsidenten der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht wollen. Die entsprechenden Subventionen wurden bereits mit dem Sparpaket von 1984 abgeschafft.

---

**Le président** (Cottier Anton, président): Je voudrais remercier Mme Langenberger d'avoir pris le relais ce matin au pied levé pour parer à l'absence de M. Bieri. Merci, Madame.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen*
*Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr*
*La séance est levée à 13 h 00*

*AB 2002 S 517 / BO 2002 E 517*

▲ Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Fortsetzung - Suite*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Le président** (Cottier Anton, président): Je me réjouis de retrouver en notre collègue M. Bieri un rapporteur plein de vigueur et en bonne forme parmi nous.

**Art. 52a**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
Streichen

**Art. 52a**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
Biffer

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Ich möchte mich für mein gestriges Malaise entschuldigen. Es waren wahrscheinlich die Hitze und die Nervosität, die dazu geführt haben, dass ich kurz ausgefallen bin. Ich möchte der Vizepräsidentin der WBK ganz herzlich danken. Sie hat die Arbeit übernommen und mich, wie ich gehört habe, bestens ersetzt. Ganz herzlichen Dank, Frau Langenberger.
Zu Artikel 52a Absatz 2: Hier geht es um die Berufsberatung. Wir sind der Ansicht, dass dieser Absatz gestrichen werden kann, weil er ein rein operatives Thema anspricht, das erstens nicht in einem

Rahmengesetz geregelt werden muss und zweitens ohnehin in der Ausführungskompetenz der Kantone liegt.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52b**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
Die Kantone sorgen für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. (Rest des Absatzes streichen)
*Minderheit*
(David, Berger, Gentil, Langenberger, Plattner)
Die Kantone sorgen für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Das Grundangebot ist unentgeltlich.

*Abs. 2*
Streichen

**Art. 52c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
Les cantons veillent à offrir un service d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière. (Biffer le reste de l'alinéa)
*Minorité*
(David, Berger, Gentil, Langenberger, Plattner)
Les cantons veillent à offrir un service d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière. L'offre de base est gratuite.

*Al. 2*
Biffer

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Ansicht, dass wir den Kantonen in einem Bereich, für den sie selber zuständig sind und den sie auch selbst finanzieren, keine Vorschriften machen sollten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, das Adjektiv "umfassend" zu streichen. Der Begriff "umfassend" könnte so interpretiert werden, dass man sich jede mögliche Art der Beratung vorstellt, auch wenn diese weit über die eigentliche Berufsberatung hinausgeht. Wir sollten den Kantonen auch nicht vorschreiben, dass die Berufsberatung in jedem Fall unentgeltlich sein soll, kann es doch durchaus Fälle geben, bei denen eine massvolle Rechnungsstellung sinnvoll und adäquat ist. Wir denken an Fälle der Weiterbildung oder der Laufbahnberatung bei Erwachsenen, die keine wirtschaftlichen Problemfälle darstellen und denen Leistungen berechnet werden können.
Auch bei Absatz 2 beantragt Ihnen die Kommission, auf die Detailregelung, die übrigens weit über die Berufsbildung hinausgeht, zu verzichten. Einmal mehr sei an die Verantwortung der Kantone erinnert, die, wie es ein Kollege und früherer Erziehungsdirektor in der Kommission trefflich sagte, nicht auch noch hier bevormundet werden müssen.

---

David Eugen (C, SG): Zunächst muss ich darauf hinweisen, dass sich der Minderheitsantrag auf den Satz zwei bezieht, der gemäss Mehrheit gestrichen werden soll und der lautet: "Das Grundangebot ist unentgeltlich." Hingegen bezieht er sich nicht auf die Korrektur auf der korrigierten Fahne, die in der ursprünglichen Fahne nicht enthalten war, wonach das Wort "umfassende" wegfällt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag so zu verstehen, dass Satz zwei von Artikel 52c Absatz 1 in der nationalrätlichen Fassung gemeint ist.
Sie haben gestern beschlossen, dass der Berufsschulunterricht unentgeltlich sein soll. Das steht jetzt im

Gesetz, in Artikel 14e Absatz 2. Der Bundesrat hatte die Unentgeltlichkeit des Berufsschulunterrichtes vorgeschlagen, und so ist es beschlossen worden.
Die Minderheit ist der Meinung, dass die Berufsberatung im Grundangebot - und damit ist insbesondere die erste Berufswahl gemeint, das heisst die Berufswahl des Lehrlings, die letztendlich vorgibt, welche Berufsschule er besucht - unentgeltlich sein soll, weil sie ein wesentliches Element der Berufsbildung ist. Es macht nicht viel Sinn, den Berufsschulunterricht für unentgeltlich zu erklären, wenn man für den

*AB 2002 S 518 / BO 2002 E 518*

ersten Schritt zu diesem Unterricht, für die Entscheidung, welche Berufsschule man besuchen bzw. welche Berufswahl man treffen will, die Entgeltlichkeit vorsieht.
Mit anderen Worten: Die Minderheit betrachtet dieses Grundangebot für den Zutritt zur Berufsschule als notwendigen Teil der Berufsbildung, wie das übrigens im Gesetz auch konzipiert ist. Sie ist daher der Ansicht, dass dieses Grundangebot gleich behandelt werden soll wie der Berufsschulunterricht, der, wie gesagt, unentgeltlich ist.
Man muss sich auch klar sein, dass die grössten Fehlinvestitionen natürlich dann entstehen, wenn Lehrlinge beim Start des Berufsschulunterrichtes in die falsche Richtung gehen. Daher ist es auch durchaus im Interesse der Öffentlichkeit, die ja grosse Mittel in die Berufsschulen steckt, dass am Anfang die richtige Wahl getroffen wird. Auch aus dieser Sicht betrachtet es die Minderheit als falsch, wenn man vom Konzept der Unentgeltlichkeit dieses Grundangebotes abweicht.
Ich ersuche Sie daher, der Minderheit zu folgen.

---

**Lauri** Hans (V, BE): Ich möchte nach der Einführung vonseiten des Kommissionspräsidenten noch zwei Argumente nachschieben:
1. Man muss die Formulierung des Nationalrates im Zusammenhang mit Artikel 54 Absatz 2 Ziffer 10 sehen. In der Fassung des Nationalrates hat die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Anteil an den Pauschalbeiträgen des Bundes, und die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Streichung dieser Ziffer 10. Damit ist gesagt, dass die Kantone für die Finanzierung vollständig selbst verantwortlich sind. Damit sind wir in der Kommission zum heute bereits bestehenden Zustand zurückgekehrt. Die Kantone bezahlen heute die Berufsberatung selbst. Es geht um einen ganz massgeblichen Betrag in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken - das haben wir gestern von Frau Langenberger gehört -, und es gibt keine Anzeichen, dass die heutige Regelung im Zuständigkeitsbereich der Kantone zu irgendwelchen Unzulänglichkeiten geführt hätte. Niemand weiss etwas davon.
2. Ich bin der Auffassung, dass das, was Kollege David über das Interesse der Kantone an der Berufsberatung gesagt hat, selbstverständlich richtig ist. Aber ich traue es den Kantonen, d. h. ihren Regierungen und Parlamenten, zu, dieses Interesse selbst richtig zum Ausdruck zu bringen und eine gute Beratung zu vernünftigen Konditionen anzubieten.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je me rallie à la proposition de la majorité.

---

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 11 Stimmen

*Abs. 2 - Al. 2*
*Angenommen - Adopté*

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Beim 7. Kapitel handelt es sich um eines der allerwichtigsten Kapitel; es betrifft die Frage der Finanzierung. Die Finanzierung hat uns in der Kommission sehr intensiv beschäftigt. Dabei haben wir nach der Ausgestaltung der Pauschalfinanzierung gefragt. Zum einen haben wir uns die Frage gestellt, ob wir nach dem Lehrortsprinzip oder dem Schulortsprinzip finanzieren sollen. Auch haben wir uns intensiv mit der Frage der möglichen Differenzierung von Pauschalbeiträgen auseinander gesetzt. Die dritte Frage betraf die Höhe der Bundesbeiträge.
Obwohl sie nicht weniger wichtig ist, gab die Frage von Übergangsbestimmungen für die Einführung sowohl des neuen Systems als auch der höheren Bundesbeteiligung zu keinen grossen Diskussion Anlass. Die Kommission kam zum Schluss, dass hier eine vierjährige Übergangsfrist gelten soll. Die Kantone sollen Zeit haben, sich an die neuen Geldflüsse zu gewöhnen. Der Pauschalanteil soll daher Schritt für Schritt eine immer grössere Bedeutung gewinnen. Der Bund seinerseits soll sein zusätzliches finanzielles Engagement ebenfalls schrittweise hochfahren. Es wäre eine Überforderung des Systems, plötzlich zusätzliche 200

Millionen Franken im Jahr in die Berufsbildung zu investieren, da Reformen ja nicht von heute auf morgen anfallen. So weit meine Ausführungen zu den Übergangsbestimmungen. Ich habe sie hier angesprochen, weil sie im Zusammenhang mit der Finanzierung stehen.
Was die Pauschalierung betrifft, so hat sich die Kommission - übrigens im Einverständnis mit der EDK - klar für eine Zuteilung aufgrund des Lehrortes entschieden. Die ebenfalls geprüfte Variante Schulort weist verschiedene Nachteile auf. Sie würde zu weniger Transparenz und zu erhöhten Verwaltungskosten führen. Sie würde eingespielte Mechanismen der kantonalen Schulabkommen verkomplizieren und dem Grundsatz, dass Berufsbildung mehr ist als reiner Schulunterricht, nicht Rechnung tragen.
Über die Frage der Differenzierung der Pauschalen werden wir heute einmal mehr diskutieren müssen, weil entsprechende Anträge vorhanden sind. Hier sind wir zum Schluss gekommen, dass möglichst keine Differenzierungen angebracht werden sollen. Vom BBT in Auftrag gegebene Studien haben gezeigt, dass die zusätzliche Berücksichtigung von Kosten für aufwendigere und weniger aufwendige Berufe ausser Mehraufwand wenig bringt.
Es lassen sich noch viele andere Korrekturfaktoren ausdenken, so etwa der Ausländeranteil bei den Lehrlingen, die Randlage, die Strukturschwäche usw. Soll die Pauschale ihren Zweck erfüllen, nämlich die Unterstützung einer selbstverantwortlichen Berufsbildungspolitik der Kantone, so ist allenfalls von fehlsteuernden Differenzierungen abzusehen. Gezielte Interventionen müssen separat ausgewiesen werden. Dazu dienen andere Mittel, nämlich die Finanzierung von Innovationen und die Abgeltung von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse. Der Einsatz dieser Mittel soll durch die Berufsbildungskommission überwacht und damit unter einheitliche Gesichtspunkte gestellt werden.
Bei der Höhe des Bundesanteils liessen wir uns von folgenden Überlegungen leiten: Es steht ausser Zweifel, dass sich der Bund bei der Subventionierung der beruflichen Bildung in den vergangenen Jahren laufend desengagiert hat. Sein Anteil liegt heute mittlerweile bei knapp 16 Prozent der Ausgaben der öffentlichen Hand. In der Botschaft ging der Bundesrat noch von 18 Prozent aus. Sollen wir nun dem Nationalrat folgen, der den Bundesanteil für die Kantone auf 25 Prozent festgelegt und die übrigen Ausgaben des Bundes für die Berufsbildung noch dazugerechnet hat, oder sollen wir dem Bundesrat folgen, der für den Bund eine Obergrenze von 25 Prozent vorsieht? Wir entschieden uns aus finanzpolitischen Gründen für den Bundesrat. Die finanziellen Mittel des Bundes sind bekanntermassen knapp. Es macht daher wenig Sinn, bei einem Gesetz hohe Anteile festzulegen, die das gleiche Parlament bei seinen Finanz- und Budgetbeschlüssen umgehend wieder rückgängig machen wird.
In absoluten Zahlen heisst dies: Der Bund erhöht seinen Beitrag von heute rund 400 Millionen auf über 600 Millionen Franken. Bei der Fassung des Nationalrates wären es noch etwa 100 Millionen Franken mehr. Allein diese 2,5 Prozent, die der Nationalrat über die 25 Prozent hinausgehen will, machen 60 bis 70 Millionen Franken aus. Diese Grössenordnung ist der Grund, weshalb wir Ihnen vorschlagen, den Bundesanteil insgesamt bei 25 Prozent zu belassen.

---

**Art. 53**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Kredite an den Kosten ....
*Abs. 2*
Er leistet hauptsächlich Pauschalbeiträge an die Kantone zur Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 54.
(Rest des Absatzes streichen)

*AB 2002 S 519 / BO 2002 E 519*

*Abs. 3*
....
c. Dritte für die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen ....

*Antrag Studer Jean*
*Abs. 2 erster Satz*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Lombardi*
*Abs. 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Brändli*
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Forster*
*Abs. 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Hess Hans*
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 53**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
La Confédération participe, dans le cadre ....
*Al. 2*
Elle verse, sous la forme de forfaits, l'essentiel de sa participation aux cantons, qui les utilisent pour financer les tâches mentionnées à l'article 54. (Biffer le reste de l'alinéa)
*Al. 3*
....
c. à des tiers pour l'organisation des examens ....

*Proposition Studer Jean*
*Al. 2 première phrase*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Propositions Lombardi*
*Al. 2*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Brändli*
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Forster*
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Hess Hans*
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 53 haben wir beim ersten Absatz nur das Wort "angemessen" gestrichen, weil wir in Artikel 60 den Prozentsatz exakt festlegen.
In Absatz 2 kann der zweite Satz unserer Meinung nach gestrichen werden, weil es selbstverständlich ist, dass die Kantone die Organisationen der Arbeitswelt für Aufgaben entschädigen, welche diese in ihrem Auftrag durchführen. Der Bundesrat wollte mit der speziellen Erwähnung sicherstellen, dass die Kantone auch tatsächlich ein angemessenes Mindestmass an Beiträgen weiterleiten. Eine solche Erwähnung ist jedoch aufgrund unserer Überzeugung überflüssiger Gesetzesballast. Da diese Streichung jedoch bei den Organisationen der Arbeitswelt offensichtlich zu Verunsicherungen geführt und Ängste geschürt hat, kann ich hier noch einmal betonen, dass unsere Kommission diese Weiterleitung der Bundesgelder als Selbstverständlichkeit erachtet.
Zu Absatz 2 hat es noch entsprechende Einzelanträge. Ich schlage vor, dass diese Einzelanträge jetzt erläutert werden. Weil es bei Artikel 53 Absatz 3 wiederum Einzelanträge gibt, werde ich dort noch einen kurzen Kommentar abgeben.

---

**Studer** Jean (S, NE): L'article 53 alinéa 2 fixe la forme de l'aide de la Confédération. A cet alinéa, on précise qu'elle est octroyée sous la forme de forfaits. Si je vous invite à adopter la version du Conseil national à la première phrase, c'est parce que le Conseil national a précisé que ces forfaits devaient être différenciés. En fait, les questions qui se posent sont les suivantes: est-ce que ces forfaits doivent être les mêmes pour tous les cantons? ou est-ce qu'il faut tenir compte de la structure de formation professionnelle particulière à chaque canton? Cette structure n'est pas la même dans tous les cantons. Dans certains cantons, la structure de formation duale est déjà en place et peut se maintenir sans autre. Mais dans d'autres cantons, la structure de formation en école professionnelle à plein temps est plus présente. C'est notamment le cas d'un certain nombre de cantons latins et, si mes renseignements sont exacts, du canton de Bâle-Ville. Si, dans ces cantons-là, la structure de formation professionnelle est différente, c'est parce que la structure du tissu économique n'est pas forcément la même. Dans les régions jurassiennes, il y a des entreprises, qui

sont souvent de petites entreprises, qui ont développé des activités économiques de pointe. Dans ces petites entreprises qui utilisent des technologies de pointe, il n'est pas toujours possible de dégager les moyens techniques et humains pour assumer la formation d'apprentis.
C'est parce que ces entreprises de petite taille, avec leurs spécificités de production, ne peuvent pas former des apprentis que les cantons précités se sont engagés et s'engagent encore dans des efforts importants pour permettre aux apprentis d'acquérir leur formation professionnelle à plein temps en école. La structure économique est donc différente, et cela influence forcément le cadre de l'offre de formations professionnelles.
Or le problème, c'est que la formation d'un élève à plein temps en école coûte trois à quatre fois plus cher que dans un système dual traditionnel. Il serait dès lors incompréhensible qu'on ne prévoie pas que les forfaits que la Confédération - et nous nous en réjouissons - est généreusement disposée à augmenter par rapport à la situation actuelle, ne soient pas différenciés selon que l'on a affaire à une structure de formation duale ou à une structure de formation professionnelle en école à plein temps. L'absence de différenciation des forfaits résulte d'ailleurs des informations provenant de l'office fédéral compétent, puisqu'on constate que si la Confédération est prête à faire un effort important pour soutenir la formation professionnelle, les cantons qui ont des écoles professionnelles à plein temps bénéficieraient largement moins - largement moins - que les cantons qui offrent simplement une formation duale.
Je pense qu'il est juste qu'on tienne compte de la structure de formation professionnelle propre à chaque canton et qu'on ne les nivelle pas tous finalement, indépendamment de ce qu'ils peuvent offrir à leurs apprentis.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): Es geht hier um eine Frage der Kohärenz; als Ständerat, als dem Föderalismus verpflichteter Rat, sollten wir hier ein Zeichen setzen. Gestern haben wir ein paar Minderheitsanträge abgelehnt, z. B. in Sachen Sprachen, genau mit der Begründung, man wolle nicht, dass der Bund den Kantonen einheitliche Lösungen aufzwinge. Hier geht es - wenn wir kohärent sein wollen - genau darum, diese Differenzen zu respektieren und die Bundesfinanzierung, abgestuft nach Bildungstypen, anzuerkennen.
Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen und dem Nationalrat zuzustimmen.

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Ich möchte noch einmal ganz kurz wiederholen, was ich in der Einleitung gesagt habe. Es ist der Wille der Kommission und - so denke

*AB 2002 S 520 / BO 2002 E 520*

ich - auch des Bundesrates, ein möglichst klares, einheitliches Finanzierungssystem zu schaffen und nicht komplizierte Untervarianten zu kreieren, die letztlich auch in Widerspruch zum dualen Berufsbildungssystem stehen. Ich habe in meiner Einleitung darauf verwiesen, dass die Studien des BBT ergaben, dass man bei komplizierteren und differenzierteren Ansätzen letztlich zu einem ähnlichen Ergebnis kommt wie bei der Anwendung des einfachen, pauschalen Systems.
Aus diesen Gründen haben wir uns für ein möglichst einfaches System entschieden.
Ich bitte Sie deshalb, die Anträge Studer Jean und Lombardi abzulehnen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Cette divergence est importante. Je dis d'emblée que nous soutenons la proposition de la commission.
Je crois en effet que si on veut commencer à différencier les forfaits, il n'y a pas seulement le type de formation qui doit entrer en ligne de compte, mais aussi le type de métier. Car certains métiers coûtent plus cher que d'autres durant la période d'apprentissage: il y a des métiers simples où l'infrastructure pour l'enseignement est réduite, il y en a d'autres où l'infrastructure est plus importante. Alors, se mettre à faire des différenciations seulement en fonction d'une divergence - système dual ou système en école -, ça me paraît faux.
Si on veut pousser plus loin l'argument du fédéralisme invoqué par M. Lombardi, il faut aussi voir que certains cantons ont des frais de transport très élevés: par exemple les Grisons ou le canton du Valais, où les apprentis ont à venir du fond des vallées et à descendre en ville, alors qu'à Neuchâtel ou à Bâle, il est probablement beaucoup plus simple de se déplacer. Ce sont des frais supplémentaires qui existent et qui justifieraient, si on se mettait à vouloir tenir compte de toutes les finesses du système, des différenciations dans les subsides.
Ici, on préfère un forfait, un forfait qui est réparti en fonction de critères qui sont les mêmes pour tout le monde. Je crois que c'est un système simple, qui n'est pas parfait peut-être, mais qui est en tous les cas meilleur que le fait de vouloir atteindre une semi-perfection, ce à quoi aboutiraient le système proposé par le Conseil national et les propositions Studer Jean et Lombardi que vous avez à discuter aujourd'hui.
Nous vous recommandons la simplicité, une simplicité qui n'est pas totalement juste, mais qui est probablement plus juste que de commencer à différencier selon quelques critères spécifiques.

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 erster Satz - Al. 2 première phrase*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 21 Stimmen
Für den Antrag Studer Jean/Lombardi .... 11 Stimmen

*Abs. 2 zweiter Satz - Al. 2 deuxième phrase*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 27 Stimmen
Für den Antrag Lombardi .... 9 Stimmen

*Abs. 3 - Al. 3*

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Hier gibt es Differenzen bei Buchstabe c, und zwar bei den Beiträgen für die Durchführung von Kursen für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen.
Der Einbezug von Direktbeiträgen des Bundes an Dritte für die Durchführung von solchen Kursen stellt ein Novum dar. Bis anhin war dies nicht der Fall. Die Neuerung würde, gemäss den Auskünften des von uns beigezogenen Finanzexperten im Berufsbildungsbereich aus dem Kanton St. Gallen, zu Überschneidungen führen. Diejenigen Kantone, die solche Ausbildungsgänge an Dritte abtreten können, würden bevorteilt - weil diese Ausbildungsgänge direkt finanziert werden -, während die anderen Kantone, die eigene Institutionen halten, dies über die Kantonspauschale zu finanzieren hätten. In diesem Sinne ist das Regelwerk komplizierter. Eine gerechtere Zuteilung der Beiträge ist auch nicht gegeben. Die Finanzierung der vorbereitenden Kurse sollte deshalb weiterhin ausschliesslich über die Kantone und folglich über die Pauschalbeiträge erfolgen.
Es sind nun verschiedene Anträge - von Herrn Brändli, Herrn Hess Hans und Frau Forster - gestellt worden, die Finanzierung der vorbereitenden Kurse über Direktbeiträge erfolgen zu lassen. Damit würden wir zum System des Bundesrates zurückkehren. Der Bundesrat und das Bundesamt haben sich während der Beratung in der Kommission hingegen dahin gehend geäussert, dass sie unserem Vorschlag den Vorzug geben würden. Es ist aber eine Frage des Weges der Finanzierung: Je nachdem, für welchen Weg Sie sich entscheiden, wären dann auch die Konsequenzen bei der Finanzierung entsprechend zu regeln.
Aber wie gesagt, unsere Kommission schlägt Ihnen bei den vorbereitenden Kursen, nicht zuletzt aufgrund des Ratschlages des Vertreters der Kantone, die Finanzierung über die Pauschalbeiträge vor.

---

**Hess** Hans (R, OW): Ich beantrage Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen. Auch nach den Ausführungen des Kommissionssprechers ist für mich nicht erkennbar, weshalb diese "vorbereitenden Kurse" von der Kommission ersatzlos gestrichen wurden. Dies ist nicht nur in Artikel 53 Absatz 3 Litera c geschehen, sondern auch in Artikel 54 Absatz 2 Litera a Ziffer 6. Im Entwurf des Bundesrates waren diese vorbereitenden Kurse in Artikel 54 Absatz 2 Litera a Ziffer 7 enthalten. Jetzt hat sie unsere Kommission mit der Streichung von Ziffer 6 der Fassung des Nationalrates gestrichen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir wissen doch, dass weiterbildungswillige, meist jüngere Berufsleute, welche höhere eidgenössische Prüfungen anstreben, ein grosses zeitliches, aber vielfach auch finanzielles Engagement eingehen. Neben den Kurs- und Prüfungskosten muss oft das Arbeitspensum reduziert und Lohnausfall in Kauf genommen werden. Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, die vorbereitenden Kurse auch weiterhin zu finanzieren. Man müsste mir wirklich darlegen, wo das geregelt ist, dass die vorbereitenden Kurse nach wie vor finanziert werden, wenn alle diesbezüglichen Bestimmungen gestrichen werden.

---

**Brändli** Christoffel (V, GR): Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Hess gesagt hat, aber darauf hinweisen, dass wir im Herbst eine Botschaft zur Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus behandeln werden. In diesem Bereich ist die Ausbildung ein wichtiger Pfeiler. In der Tat werden heute z. B. im Hotelgewerbe etwa 8500 Lehrlinge beschäftigt, aber nur 3 Prozent unter ihnen machen eine Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis. Wir haben also eine enorme Abwanderung und müssen dann ausländische Arbeitskräfte beiziehen. Ich meine, dass diese ganze Ausbildung mit den vorbereitenden Kursen auch im Bereich der touristischen Förderung ein ganz zentraler Punkt ist.

Nachdem der Bundesrat diesen Vorschlag gemacht hat, der mit der erwähnten Tourismusbotschaft übereinstimmt, habe ich auch nicht nachvollziehen können, dass man nun diese "vorbereitenden Kurse" streichen will. Herr Hess hat darauf hingewiesen, dass sie auch in Artikel 54 von der Kommission gestrichen worden sind.
Ich bitte Sie deshalb, dem Nationalrat zuzustimmen und der seinerzeitigen Fassung des Bundesrates zu folgen, wie sie in der Botschaft erläutert ist. Im Übrigen habe ich gehört, dass die Kommission in einer ersten Übung auch diese

*AB 2002 S 521 / BO 2002 E 521*

Auffassung hatte und erst nach einem Wiedererwägungsantrag darauf zurückgekommen ist.
Schliessen Sie sich dem Nationalrat an!

---

**Forster-Vannini** Erika (R, SG): Ich möchte nur in einigen wenigen Sätzen erläutern, was mich bewogen hat, hier dem Nationalrat folgen zu wollen.
Wir haben es gehört: Es geht um die Weiterbildung nach dem Abschluss einer beruflichen Grundausbildung, meist einer Berufslehre. Die berufliche Weiterbildung - und damit die Sicherung des beruflichen Nachwuchses - liegt im ureigensten Interesse der Berufsverbände, und sie ist heute auch einer der Legitimationsgründe vieler Organisationen. Diese Verbände bieten denn auch seit jeher die entsprechenden Vorbereitungskurse an.
Da die Aufwendungen für die Verbände sowohl für die Kurse als auch für die Durchführung der Prüfungen jeweils sehr gross sind, stipuliert ja bereits heute das geltende Gesetz entsprechende Bundesbeiträge. Auch ich bin, wie der Nationalrat, der Meinung, dass der Bund diese Kurse weiterhin direkt unterstützen soll und dass es nicht genügt, wenn nur über Pauschalen an die Kantone Support geleistet wird. Die heutige Praxis ist sinnvoller und praktikabler, und wir sollten sowohl bei den vorbereitenden Kursen als auch bei der Durchführung der Prüfungen beim System der direkten Subventionierung durch den Bund bleiben.
Ich möchte Sie deshalb bitten, in Artikel 53 Absatz 3 Litera c, Artikel 57 und Artikel 60 Absatz 1 Litera b, die ja ein Konzept bilden, dem Nationalrat zuzustimmen.

---

**David** Eugen (C, SG): Auf Seite 35 der Fahne ist meines Erachtens ein Fehler: Dass Ziffer 6 mit den vorbereitenden Kursen gestrichen werden soll, ist nicht korrekt. Das ist ein Fehler. Ziffer 6 soll beibehalten werden. Ich verstehe daher, wenn die Antragsteller das nicht verstehen. Aber das ist einfach ein Druckfehler, den man berichtigen muss.
In der Sache selbst geht es darum, ob man diese vorbereitenden Kurse über einen Weg oder über zwei Wege finanzieren will. Die Kommission hat sich klar dafür entschieden, dass diese Kurse nur über einen Weg finanziert werden sollen, nämlich über die Pauschalbeiträge. Es gibt ja zwei Finanzierungskanäle: die Direktfinanzierung vom Bund her an Institutionen und die Finanzierung über die Pauschalbeiträge. Die Fassung des Nationalrates sieht eine Finanzierung über beide Kanäle vor: sowohl eine Direktfinanzierung als auch eine Finanzierung über die Pauschalbeiträge. Die Kantone haben mit Recht darauf hingewiesen, dass dies nicht richtig ist. In diesem Fall müssten nämlich jene Institutionen, die die Kantone in diesem Sektor selbst führen, auch noch direkt finanziert werden, damit auch dort wieder Wettbewerbsgleichheit herrscht. Letztlich hat sich die Kommission nicht für die Direktfinanzierung entschieden, sondern für die Finanzierung über die Pauschalbeiträge. Ich möchte Ihnen empfehlen, in diesem Punkt der Kommission zu folgen und nur einen Finanzierungsweg zu wählen, nämlich den logischen Weg über die Pauschalbeiträge an die Kantone, und die zusätzlich vorgesehene Direktfinanzierung wegzulassen.

---

**Merz** Hans-Rudolf (R, AR): Ich bitte als Nichtmitglied der Kommission um Nachsicht, dass ich eine Verständnisfrage an den Kommissionspräsidenten stellen möchte. Wenn man die Variante des Bundesrates verfolgt: Was bedeutet sie im Klartext in Bezug auf die Finanzierung? Von welchen Beträgen sprechen wir? Ich habe in der Botschaft diese Zahlen umsonst gesucht. Ich bin der Meinung, dass die Botschaft gerade in diesen an sich wichtigen Fragen durchaus noch ein bisschen ausführlicher hätte ausfallen können. Es sticht nämlich jenen, denen - wie mir - die Finanzen am Herzen liegen, ins Auge, dass man hier zum Teil mit etwas pauschalisierenden Beträgen und Bemerkungen operiert hat. Das wäre für mich jetzt ein Fall, in dem ich als Nichtmitglied der Kommission gerne noch wüsste, bevor ich mich entscheide: De quoi s'agit-il?

---

**Brändli** Christoffel (V, GR): Ich möchte Herrn David eine Antwort geben. Wenn man dies wirklich konsequent so machen würde, wie er das sagt, müsste man natürlich den ganzen Absatz 3 von Artikel 53 infrage stellen. Sie haben ja bei den Berufsprüfungen und bei den höheren Fachprüfungen genau das gleiche System. Sie haben Pauschalbeiträge und Restfinanzierungen. Bei den Vorbereitungskursen ist das genau gleich aufgebaut: Pauschalfinanzierung plus Restfinanzierung. Die Restfinanzierung ist hier geregelt, und die Pauschalfinanzierung ist weiter hinten, in Artikel 54 Absatz 2, geregelt. Es geht eben darum, dass

die vorbereitenden Kurse vom Anreiz her eine ganz zentrale Sache sind, vor allem dort, wo diese Ausbildung nicht funktioniert. Wenn wir sie jetzt hier abwerten, haben wir diesen notwendigen Anreiz nicht.
Deshalb bitte ich Sie nach wie vor, dem Nationalrat zu folgen.

---

David Eugen (C, SG): Ich möchte Herrn Brändli kurz Antwort geben: Es ist doch konsequent! Die Prüfungen werden eben nur direkt finanziert, auch nicht doppelt. Man kann sich natürlich für den einen oder den anderen Weg entscheiden. Das ist eine Ermessensfrage, das gestehe ich zu. Aber man sollte nicht zweimal finanzieren, darum geht es: nur einmal. Man muss sich für den einen oder den anderen Kanal entscheiden. Bei den Prüfungen hat man sich für die Direktfinanzierung entschieden.

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Darf ich kurz eine Antwort auf die Frage von Herrn Kollega Merz geben? Wir haben bei der Verwaltung nachgefragt: Es werden heute etwa 15 bis 20 Millionen Franken für die Finanzierung dieser vorbereitenden Kurse ausgegeben. Wenn wir diese Kurse nach unserem System finanzieren würden, würden diese Mittel in Zukunft in die Pauschalbeiträge hineinfliessen und als solche wiederum an die entsprechenden Orte fliessen, sei es direkt an die Kantone - wenn sie diese Kurse durchführen - oder an die entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt, wenn diese die Kurse durchführen.
Was diese Komplizierung betrifft, habe ich Verständnis für all diejenigen, die hier ein Fragezeichen machen. Die Sache war auch für uns in der Kommission recht kompliziert, zumal auch die Verwaltung und der Bundesrat hier ihre Meinung geändert haben.
Wenn Sie Probleme haben, das nachzuvollziehen, dann sind wir an der Verwirrung mitschuldig. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Wort "streichen" in Artikel 54 Absatz 6 - auf Seite 35 der deutschen Fahne - gestrichen werden muss. Das ist die Ursache, die zur Verunsicherung beigetragen hat. Wir haben diesen Fehler relativ spät bemerkt. Ich habe es gesagt: Wir waren etwas unter Druck. Il faut biffer le terme "biffer"; das ist etwas kompliziert. Aber wenn Sie das zur Kenntnis nehmen, dann sehen Sie, wie wir uns den Weg vorstellen.
Diese vorbereitenden Kurse sind ja nicht irgendwelche Kurse, sondern nur diejenigen für höhere Berufsprüfungen und Fachprüfungen. Sie werden auch weiterhin finanziert. Man ist also nicht der Ansicht, wie man zum Teil fast meinen könnte, dass man sie überhaupt nicht mehr finanzieren solle. Sie werden weiterhin finanziert, nicht über den Weg der Direktfinanzierung, sondern über den Weg der Pauschalfinanzierung. Wir waren in unserer Kommission der Meinung, dass wir ein möglichst einfaches, kongruentes System einführen möchten. Aus diesen Gründen sind die vorbereitenden Kurse über die Pauschalen zu finanzieren.
In dem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zuzustimmen und zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Kurse auch in Zukunft über den Bund mitfinanziert werden.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous confirmons que nous nous rallions à la solution de la commission.
Je crois que notre solution était moins bonne, puisqu'elle aboutissait à un double financement par le biais de l'article 54 et par le biais de l'article 53. Tout a été dit; il n'y a

*AB 2002 S 522 / BO 2002 E 522*

aucune raison de privilégier ce type d'activités par rapport à d'autres. Il continue à être soutenu par la Confédération - selon l'article 54 alinéa 2 chiffre 6 -, c'est suffisant. Si on le finance aussi directement, ça va provoquer des difficultés, parce qu'il n'y a pas de raison de le faire deux fois.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 30 Stimmen
Für den Antrag Hess Hans/Brändli/Forster .... 9 Stimmen

**Art. 54**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Gentil, Berger, Langenberger, Plattner)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*

....
10. Streichen
....

**Art. 54**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Minorité*
(Gentil, Berger, Langenberger, Plattner)
Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*
....
10. Biffer
....

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, bei Absatz 1 die Fassung des Bundesrates zu übernehmen. Diese basiert bei der Berechnung der Pauschalbeiträge auf der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Eine weiter gehende Detaillierung scheint der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat nicht zweckmässig zu sein, weil sich aufgrund von wissenschaftlichen Überprüfungen erwiesen hat, dass sich zwischen einem einfachen und einem verfeinerten, dafür umso komplizierteren Berechnungsschlüssel kaum merkliche Differenzen ergeben.
Die Mehrheit der Kommission ist übrigens der klaren Meinung, dass in allererster Linie die Anzahl der sich in der beruflichen Grundbildung befindenden Personen als Grundlage zu verwenden ist und nicht irgendwelche, kaum logisch nachzuvollziehende oder statistisch nicht sauber erfassbare Hilfsgrössen, wie etwa die Bevölkerungszahl oder Ausländeranteile; dies würde u. a. bloss deshalb gemacht, um einige Kantone zu schonen, die heute teure Ausbildungssysteme haben. Die Minderheit der Kommission will nebst der Anzahl der Personen auch die Art der Grundausbildung, in der sich die Leute befinden, berücksichtigen.
Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission beantragen Ihnen aus den dargelegten Gründen, den Antrag der Minderheit Gentil abzulehnen und sich hier analog zu unserem Beschluss zu Artikel 53 der klaren, einfachen Linie zu verpflichten.

---

**Gentil** Pierre-Alain (S, JU): La minorité de la commission vous propose de retenir la formulation adoptée par le Conseil national, qui nous paraît plus complète dans la mesure où elle distingue non seulement le volume, mais aussi le genre de formation. Elle ajoute donc un critère qualitatif en plus du critère quantitatif.
Nous estimons également qu'il est opportun de mieux distinguer l'offre de base et l'offre relative à la formation professionnelle supérieure. Donc il n'y a pas une divergence fondamentale entre la majorité et la minorité; nous estimons simplement que la nuance qualitative et la distinction dans le montant forfaitaire, qui prend en considération l'offre de formation professionnelle supérieure, méritent d'être prises en compte.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons d'adhérer à la décision du Conseil national.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: J'ai le sentiment qu'on est dans une discussion un peu similaire à celle qu'on a eue il y a un instant au sujet des propositions concernant les forfaits différenciés selon les types de formation (art. 53 al. 2). On veut de nouveau introduire toute une série de critères dits qualitatifs qui permettent d'affiner, mais qui en réalité vont compliquer énormément le système et provoquer d'infinies discussions. Je rappelle que la qualité de l'offre de formation est une chose, mais il y a aussi d'autres aspects objectifs dont on devrait tenir compte, si on veut entrer dans les détails. Je le répète, il y a, dans certains cantons, la distance pour les apprentis qui doivent se rendre au chef-lieu du canton. On n'en tient pas compte, et avec raison, parce qu'on ne peut pas commencer à entrer dans cette discussion. Mais si on suivait la minorité, on accepterait d'autres critères qualitatifs en oubliant des critères aussi importants que celui de la distance, que je viens d'évoquer.
Il faut en rester à des termes simples et ne pas introduire subrepticement et avec la plus grande élégance, comme vient de le faire M. Gentil, quelque chose qui, quand même, marque une différence profonde entre les deux solutions et risque de provoquer d'infinies discussions entre les cantons lorsqu'il faudra l'appliquer.
Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité.

---

*Abs. 1 - Al. 1*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 9 Stimmen

**Le président** (Cottier Anton, président): Nous votons sur le frein aux dépenses concernant l'article 54.

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 2 - Al. 2*

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung zu Absatz 2: Zuhanden des Amtlichen Bulletins ist zu vermerken, was ich bereits gesagt habe, dass man in Buchstabe a Ziffer 6 das Wort "streichen" streichen muss.

---

Langenberger Christiane (R, VD): Je pense que le problème du chiffre 10 nécessite quand même une petite explication, puisque nous apportons là un changement qui n'est pas négligeable. Nous apportons effectivement une modification en disant que, finalement, pour tout ce qui est du ressort de l'orientation professionnelle, il y a trois responsables: les cantons, la Confédération et l'économie. A cet article, ce sont les cantons qui sont mentionnés, et on en arrive ainsi pratiquement à un statu quo. Mais il y a quand même des domaines où le Conseil fédéral, la Confédération - le niveau national - doivent être respectés, à savoir pour des tâches qui concernent l'ensemble du pays, qui relèvent de la protection des minorités: cantons qui ont un peu moins de possibilités, formation continue des conseillers en orientation professionnelle, problème de la documentation.

*AB 2002 S 523 / BO 2002 E 523*

Le Conseil national avait introduit une disposition allant dans ce sens au chiffre 10. J'ai proposé pour ma part de faire véritablement une distinction entre ce qui est l'intérêt et l'obligation des cantons, et de ce qui est l'intérêt du niveau national, pour que nous ayons une certaine cohésion dans notre pays. J'avais fait la proposition de reporter ces questions qui concernent précisément la formation continue, la documentation, etc., à l'article 56.
La Commission de la science, de l'éducation et de la culture n'a pas voulu cette précision à l'article 56. Alors, je tiens à le dire ici pour que ce soit tout à fait clair: les missions sont comprises aux lettres a à g qui figurent à l'article 56. Tout ce que nous avions mis au chiffre 10 est contenu dans l'article 56. Je crois qu'il faut être tout à fait clair là-dessus, parce que sinon nous aurons encore de grands problèmes avec le Conseil national, qui reviendra en arrière.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 55**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 56**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
....
aa. .... Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen;
....
dbis. Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung (Art. 7);
....
gbis. Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes dienen (Art. 1 Abs. 1).

*Abs. 2-4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 56**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
....
aa. Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)
....
dbis. les mesures pour intégrer dans la formation professionnelle les jeunes éprouvant des difficultés scolaires, sociales ou linguistiques (art. 7);
....
gbis. les mesures permettant d'assurer et d'élargir l'offre de places d'apprentissage (art. 1er al. 1er).

*Al. 2-4*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 56 Absatz 1 haben wir zwei neue Buchstaben eingeführt. Es handelt sich bei Artikel 56 um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Es sind uns hier zwei Punkte wichtig, die wir zusätzlich eingefügt haben:
Zum einen sollen Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung gefördert werden. In Anerkennung der Bedeutung der Integration wollten wir den Erkenntnissen auch Taten folgen lassen bzw. waren wir bereit, finanzielle Mittel dafür bereitzustellen.
Wenn im Vorfeld der heutigen Debatte von Teilen der Organisationen der Arbeitswelt Vorbehalte angemeldet wurden, es werde hier Versäumtes aus der Volksschule zulasten der Berufsbildung nachgeholt, dann wurde unsere Zielsetzung falsch verstanden. Es geht uns vor allem um junge Ausländerinnen und Ausländer, die kurz vor dem Eintritt in die Berufsbildung in die Schweiz kommen. Sie haben vielfach Defizite in der Allgemeinbildung und sind schlecht in die Gesellschaft integriert. Mit gezielten Massnahmen soll diese Gruppe junger Menschen, die im Übrigen oft gerade in traditionellen gewerblichen Berufen tätig ist, besser integriert werden. Die Gesellschaft und die Arbeitgeber im Besonderen müssen ein hohes Interesse daran haben, dass diese jungen Menschen zu tüchtigen Berufsleuten herangebildet werden.
Im neuen Buchstaben gbis geht es um Folgendes: Aufgrund der Erfahrungen der Lehrstellenbeschlüsse I und II haben Massnahmen, innovative Ideen sowie zusätzliche Engagements der Berufsverbände und der Kantone dazu geführt, dass neue Lehrstellen angeboten werden konnten. Solche Massnahmen verdienen auch in Zukunft die Unterstützung des Bundes und sind, wie Artikel 1 Absatz 1 aufzeigt, eine Zielsetzung dieses Gesetzes.
Ich bitte Sie, diese beiden neuen Kriterien in den Leistungskatalog von Artikel 56 aufzunehmen.

---

*Angenommen - Adopté*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 57**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische Fachprüfungen
*Text*
Der Bund kann die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie ....

*Antrag Forster*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 57**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Examens professionnels fédéraux et examens fédéraux supérieurs, filières dans ....
*Texte*
La Confédération peut, par subventions, soutenir l'organisation des examens professionnels fédéraux ou des examens professionnels supérieurs et des filières ....

*Proposition Forster*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Frau Forster kann ihren Antrag zurückziehen, nachdem wir das andere System gewählt haben.

*AB 2002 S 524 / BO 2002 E 524*

---

**Le président** (Cottier Anton, président): La proposition Forster a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 58, 59**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 60**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
....
b. .... gemäss Artikel 56, an die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen sowie an Bildungsgänge ....
*Abs. 2*
.... Gesetz. Davon entrichtet der Bund 10 Prozent als Beitrag ....

*Antrag Forster*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Hess Hans*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Lombardi*
*Abs. 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 60**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
....
b. .... de l'article 56, ainsi qu'aux filières de formation des écoles ....
*Al. 2*
.... La Confédération verse un montant correspondant à 10 pour cent ....

*Proposition Forster*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Hess Hans*
*Al. 1, 2*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Lombardi*
*Al. 2*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Artikel 60 ist der eigentliche Finanzierungsartikel dieses Gesetzes. Ich kann mich kurz halten: Ich habe bereits eingangs dargelegt, weshalb unsere Kommission aufgrund der vorhandenen Studie von Price Waterhouse Coopers zur Ansicht gelangt ist, dass 25 Prozent der Ausgaben für die Berufsbildung vom Bund übernommen werden sollten und dass 10 Prozent von diesen 25 Prozent für die Massnahmen gemäss der Artikel 56 und 57 verwendet werden sollten.
Die Sparmassnahmen erfolgen zum Teil zulasten der Kantone. Wir nehmen Rücksicht auf die Bundesfinanzen. Es geht um die Frage der Schuldenbremse. Ich bitte Sie, es beim Prozentsatz von 25 zu belassen. Auch mit diesem Prozentsatz werden die Kantone in Zukunft einen wesentlich höheren Anteil an die Kosten für die Berufsbildung erhalten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, bei der Finanzierung der Kommission zuzustimmen.

---

**Hess** Hans (R, OW): Ich bin der Auffassung, dass der Beschluss des Nationalrates dem Geist des Gesetzes besser entspricht; dies gilt vor allem dann, wenn man Artikel 1 Absatz 1 dieses Gesetzes anschaut. Wenn in Artikel 1 Absatz 1 festgehalten wird, dass Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern, anstreben, sind auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Aufwertung der Berufsbildung darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein; es müssen auch Taten folgen. Ich bin überzeugt, dass auch hier gilt: Wenn der Bund schon das Sagen hat, hat er auch die entsprechenden Mittel und Gelder zur Verfügung zu stellen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

---

**Forster-Vannini** Erika (R, SG): Darf ich noch einmal wiederholen: Mein Antrag war Teil eines Konzeptes. Sie haben bei Artikel 53 entschieden, sich nicht dem Nationalrat anzuschliessen. Sie sind meinem Antrag nicht gefolgt. Deshalb ziehe ich alle anderen Anträge zurück.

---

**Beerli** Christine (R, BE): Ich erlaube mir, noch einmal ganz kurz auf das zurückzukommen, was ich schon anlässlich der Eintretensdebatte gesagt habe, und Sie zu bitten, der Kommission zu folgen. Wenn Sie der Kommission folgen, werden Sie die Berufsbildung in keiner Art und Weise abbauen. Wir sind der Überzeugung, dass der Bund hier eine grössere Anstrengung erbringen muss. Er wird denn auch nach dem neuen Gesetz rund 200 Millionen Franken mehr zahlen, als er das bis anhin tat. Bis anhin zahlte er 400

Millionen Franken, während er in Zukunft 600 Millionen bezahlen wird - auch mit den 25 Prozent, die Ihnen die Kommission vorschlägt. Wenn er noch darüber hinausgeht, geben wir sämtliche zusätzliche Mittel - die für die gesamte Bildung zur Verfügung stehen - einzig für den Bereich der Berufsbildung aus.
Ich habe bereits gestern erklärt, dass wir uns auf einer Grossbaustelle befinden. Wir werden als Nächstes das Fachhochschulgesetz und anschliessend die BFT-Botschaft beraten. Wir werden also auch noch zu den Universitäten kommen. Ich bin der Ansicht, dass wir schon noch einen kleinen Teil dieser jetzt zur Diskussion stehenden Zuwachsrate von 6,5 Prozent, die ja allenfalls immer noch auf 4 Prozent gekürzt werden könnte, erhalten müssen, um auch noch andere Bereiche des Bildungswesens finanzieren zu können.
Ihre Kommission hat deshalb mit 25 Prozent eine angemessene Zuwachsrate für die Berufsbildung vorgesehen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit folgen.

---

**Hess** Hans (R, OW): Bei Absatz 1 hat Frau Forster Recht: Es hat keinen Sinn, hier am Antrag festzuhalten, es sei dem Nationalrat zuzustimmen. Diesbezüglich ist das System bereinigt. Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.
Zu Absatz 2 habe ich bereits gesprochen, und es haben alle sehr gut zugehört. Ich kann deshalb darauf verzichten, das alles zu wiederholen.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): M. Hess Hans ayant si bien parlé, tout le monde l'ayant écouté, je pourrais me passer d'intervenir, ce que je vais faire, du reste, non sans souligner l'esprit de cette proposition qui est, une fois encore, d'insister

*AB 2002 S 525 / BO 2002 E 525*

sur l'importance que la Confédération se doit d'accorder à cette formation professionnelle en y mettant les moyens nécessaires.
Je ne me fais pas beaucoup d'illusions sur le résultat, mais je maintiens ma proposition.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: C'est l'un des articles les plus importants du point de vue de la pratique. Naturellement, nous soutenons la proposition de la commission. En portant à 25 pour cent sa part de l'ensemble des dépenses affectées à la formation professionnelle, la Confédération fait un effort supplémentaire. D'ailleurs, il est bien évident qu'à la part de la Confédération doivent être imputés les montants que la Confédération paie directement et seule. Les cantons se trouveront dans une meilleure situation. Cela correspond à la volonté du législateur - cela a été dit dans les premiers articles de la loi -, mais si on va au-delà de ce 25 pour cent, y compris les montants donnés directement par la Confédération, on va trop loin et on va compromettre, comme l'a dit Mme Beerli, la possibilité de financer la réforme des HES et d'accorder les crédits nécessaires pour la recherche et la formation en général. C'est vraiment important qu'on en reste à 25 pour cent.

---

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 2 - Al. 2*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 24 Stimmen
Für den Antrag Hess Hans/Lombardi .... 8 Stimmen

*Ausgabenbremse - Frein aux dépenses*

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme der Ausgabe .... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 61**
*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2, 4-6*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 3*
....
a. sich mindestens die Hälfte der Betriebe mit mindestens der Hälfte der Arbeitnehmenden ....
....

*Antrag Brunner Christiane*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 61**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2, 4-6*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 3*
....
a. que la moitié au moins des entreprises totalisant la moitié au moins des employés ....
....

*Proposition Brunner Christiane*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Wir sind der Ansicht, dass sich für die Verbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat mindestens 50 Prozent der Betriebe mit mindestens der Hälfte der Arbeitnehmenden und der Lernenden finanziell am Berufsbildungsfonds beteiligen sollten. Der Kommission schien es nicht akzeptabel, dass 30 Prozent der Branche die übrigen 70 Prozent verpflichten können. Mindestens die Hälfte - d. h., es sollte nicht eine Minderheit sein - müsste den Tatbeweis erbracht haben, dass sie in dieser Sache auch mittun will. Wir sind der Meinung, dass der in den bilateralen Verträgen mit der EU festgelegte Minimalsatz von 30 Prozent bei den Gesamtarbeitsverträgen nicht tel quel auf diesen Fall angewandt werden kann.
Es gibt dazu einen Antrag Brunner Christiane; sie beantragt, bei der Fassung von 30 Prozent zu bleiben. In der Kommission hat der Bundesrat unsere Ansicht unterstützt, dass wir 50 Prozent beschliessen sollten. Ich möchte Sie bitten, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Vielleicht kann im Rahmen der Differenzbereinigung das Verhältnis zu den bilateralen Verträgen nochmals überprüft werden.

---

**Gentil** Pierre-Alain (S, JU): La proposition Brunner Christiane incite notre Conseil à se rallier à la décision du Conseil national qui requiert un seuil du tiers des employeurs et des employés pour que le dispositif du fonds puisse s'appliquer.
Il semble en effet, et nous avons déjà eu une discussion analogue s'agissant des conventions collectives de travail, que le seuil de la moitié des entreprises est un seuil dissuasif qui rendrait inopérante la décision de créer ce fonds.
Donc, Mme Brunner vous propose de suivre sur ce point la décision du Conseil national.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Il s'agit évidemment d'un article qui a une certaine portée politique dans la perspective de la votation possible sur l'initiative populaire pour des places d'apprentissage. M. Gentil dit que le seuil de 50 pour cent des entreprises est dissuasif, mais il ne mentionne pas le problème des employés. Or, la proposition Brunner Christiane veut aussi abaisser le seuil des employés à 30 pour cent. Cela devient délicat si on baisse à 30 pour cent le seuil des entreprises et à 30 pour cent le nombre des employés.
Raison pour laquelle, tout bien considéré, la proposition de la commission me paraît meilleure.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 29 Stimmen
Für den Antrag Brunner Christiane .... 7 Stimmen

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Beim 8. Kapitel herrscht eigentlich grosse Einigkeit. Bei den Rechtsmitteln wird nichts geändert, bei den Strafbestimmungen gibt es nur kleine Änderungen. Der einzige

politisch umstrittene Punkt betrifft den Berufsbildungsrat bei den Artikeln 71 und 72. Ich werde dort meine Bemerkungen dazu machen.
Zu den Artikeln 66, 67 und 68: Die Kommission ist der Ansicht, dass der ganze Anhang 1, die Auflistung der Vollzugsorganisationen, gestrichen werden kann. Folglich können auch die Verweise in diesen Artikeln gestrichen werden.

---

**Art. 62-65**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 66**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1-4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 5*
Streichen

*AB 2002 S 526 / BO 2002 E 526*

**Art. 66**
*Proposition de la commission*
*Al. 1-4*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 5*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 67**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2*
Streichen

**Art. 67**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 68**
*Antrag der Kommission*
Streichen
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 69, 70**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 71**

*Antrag der Kommission*
*Titel*
Eidgenössische Berufsbildungskommission
*Abs. 1*
Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.
*Abs. 2*
Sie setzt sich aus höchstens fünfzehn Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.
*Abs. 3*
Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.
*Abs. 4*
Das Bundesamt führt das Sekretariat.
*Abs. 5, 6*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 71**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Commission fédérale de la formation professionnelle
*Al. 1*
Le Conseil fédéral nomme une commission fédérale de la formation professionnelle.
*Al. 2*
La commission se compose de quinze membres au maximum de la Confédération, des cantons, des organisations du monde du travail et de la science. Les cantons ont un droit de proposition pour trois membres.
*Al. 3*
La commission est dirigée par le directeur de l'office fédéral.
*Al. 4*
L'office fédéral assure le secrétariat de la commission.
*Al. 5, 6*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei der Berufsbildungskommission haben wir uns im Hinblick auf die Aufgaben für die beim Bund übliche Terminologie entschieden. Dieses Organ soll unter dem Titel "Kommission" aufgeführt werden. Es ist primär ein beratendes Organ, das Anträge stellen und Empfehlungen abgeben kann. Wir wollen kein Organ, das neben Bundesrat, Parlament und Verwaltung irgendwelche Entscheide fällt oder sich Entscheidungsbefugnisse herausnimmt. Aus diesen Gründen haben wir eine präzisere Formulierung als der Nationalrat gewählt.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 71bis**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission
*Abs. 1*
Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:
a. sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik;
b. sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 55, Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 56 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 57 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b.
*Abs. 2*
Sie kann von sich aus Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

**Art. 71bis**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Tâches de la Commission fédérale de la formation professionnelle

*Al. 1*
La Commission fédérale de la formation professionnelle est chargée des tâches suivantes:
a. elle conseille les autorités fédérales sur les questions générales relevant de la politique en matière de formation professionnelle, dans les questions de développement et de coordination ainsi que d'harmonisation de celles-ci avec la politique générale en matière de formation;
b. elle évalue les projets de développement de la formation professionnelle, des demandes de subventions pour des prestations particulières d'intérêt public selon l'article 56 et de soutien dans le domaine de la formation professionnelle selon l'article 57 ainsi que la recherche, les études, les essais-pilotes et les prestations de service dans le domaine de la formation professionnelle et de la formation continue orientée sur la profession selon l'article 52 alinéa 2 lettre b.
*Al. 2*
Elle peut émettre des propositions de sa propre initiative et fournir des recommandations à l'intention des autorités octroyant des subventions au sujet des projets à évaluer.

---

**Büttiker** Rolf (R, SO): Ich habe nichts gegen diese neue Berufsbildungskommission einzuwenden. Ich habe mit Aufmerksamkeit gelesen, wie der Bundesrat sie zusammenzusetzen gedenkt. Nun habe ich begonnen zusammenzuzählen: drei Mitglieder der Kantone; dann wird der Bund mindestens ebenso stark vertreten sein; dann kommt die Wissenschaft dazu. Ich habe mir dann die Frage gestellt, wo die Wirtschaft bleibt. Beim Berufsbildungswesen ist es klar,

*AB 2002 S 527 / BO 2002 E 527*

dass die Wirtschaft ein wesentlicher Teil davon ist, dass die Wirtschaft Hauptträger ist, dass es auch ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gibt.
Wir geben dieser Berufsbildungskommission in Artikel 71 und mit der Auflistung der Aufgaben in Artikel 71bis weitgehende Kompetenzen. Ich befürchte, wenn ich Artikel 71 als Ganzen lese, dass die Bildungstechnokraten dominieren, dass die Wirtschaft dabei etwas untergeht. Herr Bundesrat Couchepin, ich möchte Sie zuhanden der Materialien fragen, wie Sie diese Kommission mit höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen usw. zusammensetzen wollen - natürlich nicht namentlich, aber von den Trägern her. Mich und die Wirtschaft interessiert natürlich, wer schlussendlich in dieser Kommission die Mehrheit und das Sagen haben wird.

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Wenn ich dazu kurz Antwort geben kann: Wir haben uns in der Kommission die Frage auch gestellt. Wir haben uns z. B. auch Fragen zum Geschlechterverhältnis gestellt oder die Frage zu beantworten versucht: Müssen auch Lehrlinge in der Berufsbildungskommission vertreten sein oder nicht? Wir sind schliesslich zur allgemeinen Formulierung in Absatz 2 gekommen. Sie können sehen, dass die Organisationen der Arbeitswelt explizit erwähnt sind und deshalb auch Gewähr geboten ist, dass auch die Wirtschaft in der ganzen Breite vertreten sein wird.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Je lis, à l'article 71 alinéa 2 proposé par la commission, que "la commission se compose de quinze membres au maximum". La seule précision, c'est que "les cantons ont un droit de proposition pour trois membres". M. Büttiker a probablement raison de dire que si les cantons ont trois membres, la Confédération en veut trois. Ce n'est pas nécessairement des technocrates, ce peut être aussi des gens de la pratique ou proches de la pratique. Mais, trois plus trois, même avec la nouvelle loi sur la formation professionnelle, ça ne fait que six. Quinze moins six, encore dans le futur, ça fera neuf. Donc, il reste neuf membres à désigner, et dans les neuf membres, il y a largement la place pour des représentants du monde du travail et de l'économie en général. Je ne pense pas que c'est à ce niveau-là qu'il faudra bourrer la commission de professeurs d'université spécialistes en théorie de la formation professionnelle. Et la place de l'économie sera assurée.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 72-74**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 75**

*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 2bis*
Die Umstellung auf Pauschalbeiträge nach Artikel 53 Absatz 2 findet stufenweise innert vier Jahren statt.
*Abs. 2ter*
Die Kostenbeteiligung des Bundes wird innert vier Jahren stufenweise auf den in Artikel 60 Absatz 2 festgelegten Anteil erhöht.

**Art. 75**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 2*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 2bis*
Le passage à un subventionnement basé sur des forfaits au sens de l'article 53 alinéa 2 se fera progressivement dans un délai de quatre ans.
*Al. 2ter*
La participation de la Confédération aux coûts de la formation professionnelle sera adaptée progressivement en vue d'atteindre, dans un délai de quatre ans, la part définie à l'article 60 alinéa 2.

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Im 9. Kapitel, "Schlussbestimmungen", ist auf die Übergangsbestimmungen in Artikel 75 hinzuweisen. Der Nationalrat hat die Klärung der Frage einer zeitlich gestuften Einführung der neuen Finanzierung uns überlassen. Wir sind wie die WBK des Nationalrates der Ansicht, dass es keine bis ins Detail ausgeführte Übergangsbestimmung braucht.
Ganz klar sind wir ferner der Ansicht, dass die Finanzierung nicht sofort umgestellt werden soll. Die Kantone sollen zuerst von dem ausgehen können, was sie bisher erhalten haben, und vier Jahre Zeit haben, um sich auf die gemäss Pauschalen pro Kopf verteilten Gelder einzustellen.
Auch der Bund soll nicht sofort seinen Anteil an den Ausgaben der öffentlichen Hand für die Berufsbildung von heute rund 16 Prozent auf 25 Prozent erhöhen, sondern dies in der gleichen Zeit sukzessive tun. Es geht darum, die Anlaufzeit zu nutzen, die substanzielle Erhöhung zu verkraften, und nicht zuletzt auch darum, auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 76**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Anhang 1**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Annexe 1**
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Anhang 2**
*Antrag der Kommission*
*Ziff. I; II Ziff. 1, 2-4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Ziff. II Ziff. 1bis Titel*
Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
*Ziff. II Ziff. 1bis Art. 17 Abs. 2bis*
Hinsichtlich der Bewilligung des Nachzuges von ledigen Kindern unter 18 Jahren und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung regelt der Bundesrat die notwendigen Bewilligungsvoraussetzungen, -auflagen und -bedingungen in der Weise, dass jedenfalls die berufliche Grundbildung dieser Kinder gewährleistet ist.

*Ziff. II Ziff. 5 Ingress*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Ziff. II Ziff. 5 Art. 29 Abs. 4; 30; 39 Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Plattner*
*Ziff. II Ziff. 2 Art. 345a Abs. 3*
.... sechs Wochen Ferien ....

*AB 2002 S 528 / BO 2002 E 528*

**Annexe 2**
*Proposition de la commission*
*Ch. I; II ch. 1, 2-4*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Ch. II ch. 1bis titre*
Loi fédérale du 26 mars 1931 sur le séjour et l'établissement des étrangers
*Ch. II ch. 1bis art. 17 al. 2bis*
Concernant l'autorisation de séjour accordée au titre de regroupement familial aux enfants célibataires de moins de 18 ans qui sont au bénéfice d'une autorisation de séjour, le Conseil fédéral en fixe les critères d'octroi et les modalités d'application de manière à garantir dans chaque cas la formation professionnelle de base de l'enfant.
*Ch. II ch. 5 préambule*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Ch. II ch. 5 art. 29 al. 4; 30; 39 al. 1, 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Plattner*
*Ch. II ch. 2 art. 345a al. 3*
.... six semaines de vacances ....

---

Bieri Peter (C. ZG), für die Kommission: Bei der Aufhebung und Änderung bisherigen Rechtes gibt es zwei Punkte zu diskutieren, wobei der eine Punkt, die Änderung des Waldgesetzes, eher von untergeordneter Bedeutung ist.
Beim ersten Punkt schlagen wir eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vor. Ich will das kurz begründen: Diese Änderung soll gewährleisten, dass "nachgezogene" Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten. Konkret geht es um den Familien- oder den Kindernachzug, der so geregelt werden soll, dass Kinder, wenn immer möglich, in einem Alter in die Schweiz geholt werden, dass es ihnen möglich ist, in die berufliche Grundbildung einzusteigen. Denn bei Jugendlichen entstehen erfahrungsgemäss dann die grössten Integrationsprobleme, wenn sie kurz vor dem achtzehnten Geburtstag, d. h. vor Erreichen der Alterslimite, in die Schweiz einreisen. Diese absolvieren keine schulische Ausbildung mehr, bleiben ohne Lehre und lassen sich nur schwer integrieren. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass solche kaum integrierten Jugendlichen zur Kriminalität neigen. Dieser Antrag, der übrigens von Herrn David eingereicht wurde, wird vom Bundesamt für Ausländerfragen unterstützt. Deutschland z. B. hat den Familiennachzug sogar auf ein wesentlich tieferes Alter - nämlich auf zwölf Jahre - beschränkt. Mit unserem Vorschlag geben wir dem Bundesrat ein maximales Alter vor. Er soll dieses, nebst anderen Kriterien, in Beachtung der von uns erwähnten beruflichen Ausbildung und Integration festlegen. Dabei sind selbstverständlich die internationalen Normen und Verträge einzuhalten.

---

*Ziff. I; II Ziff. 1, 1bis, 3, 4*
*Ch. I; II ch. 1, 1bis, 3, 4*
*Angenommen - Adopté*

*Ziff. II Ziff. 2 - Ch. II ch. 2*

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei der Frage der minimalen Feriendauer für Lehrlinge haben wir bereits in der Kommission den Antrag Plattner diskutiert. Damals stand in der WAK-NR auch noch die Parlamentarische Initiative Wyss Ursula 01.445 zur Diskussion, die das gleiche Ziel verfolgte. Diese Initiative wird von der nationalrätlichen Kommission abgelehnt. Das wussten wir in der damaligen Situation noch nicht. Aber ich glaube, dass die Ansicht, die in unserer Kommission eine Mehrheit gefunden hat, mittlerweile durch den Antrag der Kommission auf Nichtfolgegeben bestärkt wurde.
Die Frage der minimalen Feriendauer kann zu Recht diskutiert werden. Die Attraktivität der Lehre mit der

dualen Ausbildung ist sicher besser, wenn auch ein angemessener Ferienanteil vorhanden ist. Das ist der positive Ansatz, den Herr Plattner hier verfolgt. Negativ daran ist, dass dann Lehrbetriebe möglicherweise nicht mehr bereit sind, Lehrlinge auszubilden, wenn diese zu oft vom Arbeitsplatz weg sind. Mit sechs Wochen wären sie nebst der Schule und den heutigen minimalen fünf Wochen Ferien noch eine zusätzliche Woche nicht am Arbeitsplatz.
Ich meine, dass mit dem Antrag Plattner der Konsens, der im Berufsbildungsgesetz gefunden werden konnte, infrage gestellt werden könnte, wenn noch einmal eine sehr schwierige Diskussion zu diesem brisanten Thema geführt würde. Aber es ist selbstverständlich das Recht von Herrn Plattner, für diese Sache einzustehen.
Die Kommission hat die Frage diskutiert und beantragt Ihnen, diese Forderung abzulehnen.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Zuerst möchte ich mich kurz dafür entschuldigen, dass ich als Kommissionsmitglied einen Einzelantrag einreiche. Das ist hier - zu Recht - nicht üblich. Ich wollte einen Minderheitsantrag einreichen, habe es im Rahmen der zweiten Lesung dann vergessen und hole es nun halt auf diese Art und Weise nach.
In der Kommission war der Antrag gar nicht chancenlos, wie die Tatsache zeigt, dass er nur mit 5 zu 5 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde, was der Präsident jetzt vernünftigerweise verschwiegen hat. Es ist natürlich wahr: Damals, als wir das diskutierten, bestand noch Hoffnung, dass gleichzeitig auch der Nationalrat dieses alte Anliegen der jugendlichen Lehrlinge durch Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative Wyss Ursula 01.445 aufnehmen würde; und jetzt hat die WAK-NR beantragt, der Initiative keine Folge zu geben, was meine Position natürlich erheblich schwieriger macht. Dennoch möchte ich Ihnen sine ira et studio und vielleicht auch ohne allzu grosse Hoffnungen noch einmal erklären, warum ich persönlich glaube, dass es wichtig wäre, hier dieses Zeichen zu setzen. Es geht keineswegs darum, den Konsens über dieses Gesetz nun sozusagen in letzter Sekunde noch zu sprengen; sondern es geht mir darum, den dualen Weg, das duale System, zu stärken, d. h. eben auch, jenen Teil dieses dualen Systems für junge Leute attraktiv zu machen, die den Weg über die Berufslehre, allenfalls die Berufsmatur und dann die Fachhochschule, wählen.
Man mag einwenden, es sei doch eigentlich ein ziemlich schlechter Grund, den einen oder anderen Teil im dualen System zu wählen, indem man ihn nach den Ferien beurteile, die man haben werde. Wenn Sie aber junge Leute kennen, müssen Sie wohl zugeben, dass in diesem Alter der Umfang der Freizeit und die Möglichkeit, in der "fun society" auch ein bisschen dabei zu sein, halt schon eine grosse Rolle spielen. Manch eine und manch einer geht dann lieber in eine Schule - in eine Vollzeitschule oder gar ins Gymnasium, soweit das ihm oder ihr von den Leistungsfähigkeit her möglich ist -, weil es dort natürlich sehr viel mehr Ferien gibt, nämlich etwa zwölf Wochen oder manchmal sogar dreizehn. Da nehmen sich die fünf Wochen für die jungen Lehrlinge dann doch recht mager aus, und das führt allenfalls zu Fehlallokationen der Berufsmöglichkeiten der jungen Leute. Darum geht es mir. Ich selbst glaube nicht, dass die Anzahl der Ferienwochen - sechs oder fünf oder allenfalls sieben - so wesentlich ist. Ich glaube aber, dass es aus der Sicht der jungen Leute schon wesentlich ist.
Es wird eingewendet, das koste die Wirtschaft ungeheuer viel. Ich weiss nicht, ob eine Woche Ferien die Wirtschaft so viel kostet. Zuerst einmal kostet es den Lehrling etwas, der dann seine Ferien irgendwie verbringen muss. Das kann er von seinem Lehrlingslohn vielleicht bezahlen. Den Bund kostet es sicher nichts, wenn er das hier beschliesst, die Bundeskasse können wir also für einmal ausser Acht lassen. Ob es einen Betrieb sehr viel kostet, wenn der Lehrling, der vor allem in der Ausbildung ist und nicht als vollwertige Arbeitskraft eingesetzt werden sollte - und es doch wohl auch nicht wird -, dann eine Woche, also fünf Arbeitstage, mehr nicht da ist, bezweifle ich. Ich bezweifle da die Berechtigung der Alarmrufe, die vonseiten der Wirtschaftsvertreter in der Kommission geäussert wurden, doch ein bisschen.

*AB 2002 S 529 / BO 2002 E 529*

Ich bitte Sie also, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie diese Stärkung des dualen Systems nicht doch unterstützen könnten. Die Sache würde dann in den Nationalrat gehen. Er könnte sich ordentlich um das Problem kümmern, indem er auch die Wirtschaftsverbände dazu befragen und ihre Meinung einholen würde. Wenn Sie es jetzt einfach erledigen, ist es wieder für lange Zeit vom Tisch. Das würde ich für einen bedauerlichen Fehler halten.

---

**Leumann-Würsch** Helen (R, LU): Lieber Kollege Plattner, es geht absolut nicht darum, Alarmstimmung zu machen. Es ist richtig, dass das einzelne Mosaiksteinchen, das wir hineinbringen - hier ein Steinchen, dort ein Steinchen -, als solches nicht sehr viel ausmacht. Aber es gibt immer mehr Betriebe, die nicht mehr bereit sind, Lehrlinge auszubilden, weil sich die Gesamtsumme einfach nicht mehr rechnen lässt! Wenn Sie einen Lehrling oder eine Lehrtochter verantwortungsvoll ausbilden, dann braucht das enorm viel Zeit, und es braucht vor allen Dingen ausgebildete Leute innerhalb des Betriebes, die sich um diese jungen Leute kümmern. Irgendeinmal ist das Fass voll, irgendeinmal wird in einem Betrieb beschlossen: Jetzt bilden wir nicht mehr aus. Von daher gesehen möchte ich sagen: Wir sollten hier - im ganz grundsätzlichen Interesse der Lehrlingsausbildung - nicht auf dem Hinterweg etwas hineinbringen, was im Moment eigentlich nicht

hineingehört.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen
Für den Antrag Plattner .... 6 Stimmen

*Ziff. II Ziff. 5 - Ch. II ch. 5*

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Beim Waldgesetz haben wir uns für die bundesrätliche Fassung entschieden. Das heisst, dass es, basierend auf dem Waldgesetz, auch für die Ausbildung von Hilfskräften in der Forstwirtschaft zusätzliche Bundesmittel geben soll. Der Nationalrat wollte die Sonderbehandlung abschaffen, hat dabei aber gleichzeitig auch die Bestimmung über die Unterstützung für die Schulung desjenigen Personals gestrichen, das nicht als gelerntes Personal in den Wäldern arbeitet, sondern, wie etwa in der Landwirtschaft, als forstwirtschaftliche Hilfskräfte. Nicht zuletzt auch aus Gründen des Arbeitsschutzes - ich denke an die vielen Unfälle, die im Wald passieren - ist es gerechtfertigt, dass, basierend auf dem Waldgesetz, spezielle Ausbildungsbeiträge geleistet werden.
Ich bitte Sie, es bei der Fassung des Bundesrates zu belassen.

---

*Angenommen - Adopté*

*Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble*
Für Annahme des Entwurfes .... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung - Classement*

*Antrag des Bundesrates*
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
*Proposition du Conseil fédéral*
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen - Adopté*

---

▲ Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2002 8320)
Texte de l'acte législatif (FF 2002 7739)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

---

Randegger Johannes (R, BS), für die Kommission: Wir kommen heute in die erste Runde der Differenzbereinigung zum Rahmengesetz über die Berufsausbildung. Wir haben uns bereits in der letzten Legislatur bzw. in den letzten zwei Jahren sehr intensiv für eine attraktive und von Innovation geprägte Berufsausbildung eingesetzt und dieses Rahmengesetz in der Wintersession 2001 als Erstrat mit 118 zu 0 Stimmen verabschiedet. Vorgängig ist es uns in der Kommission gelungen, die gute Vorlage des Bundesrates im Bereich der Grundausbildung auf konstruktive Weise zu enthierarchisieren bzw. Differenzen bei der Anerkennung von Ausbildungsgängen und Abschlüssen aus dem Weg zu räumen.
Der in Artikel 1 Absatz 1 festgehaltene Grundsatz, wonach die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, also der Sozialpartner, der Berufsverbände und anderer zuständiger Organisationen, ist, hat im Rahmen der damaligen Kommissionsarbeit seine Feuertaufe bestanden.
Die Prüfung dieser Partnerschaft hat die WBK-SR in Hearings vollzogen und festgestellt, dass die genannten Partner voll und ganz hinter diesem Rahmengesetz stehen. Nach einer umfassenden Auslegeordnung hat sich der Ständerat auf fünf Schwerpunktbereiche konzentriert:
1. Er hat die Tauglichkeit des Rahmengesetzes überprüft.
2. Er hat die Kantonsverträglichkeit überprüft. Schliesslich finanzieren die Kantone nach der ständerätlichen Fassung und nach dem Entwurf des Bundesrates 75 Prozent der öffentlichen Gelder für die Berufsbildung.
3. Er hat überprüft, ob die Eingliederung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe die spezifischen Bedürfnisse dieser Berufe auch berücksichtigt.
4. Es war dem Ständerat ein Anliegen, besonders für die Integration von ausländischen Jugendlichen im Rahmen der Berufsbildung gute Voraussetzungen zu schaffen.
5. Der wichtigste Punkt in der ständerätlichen Bearbeitung der Vorlage war die Finanzierungsfrage. Ausgerechnet die Kantonsvertreter haben den Finanzierungsanteil gegenüber den Kantonen um rund 60

Millionen Franken zurückgenommen. Das ist erstaunlich. Offenbar haben sie das in weiser Voraussicht auf den in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 für unsere Hochschulen, für die Forschung, für die KTI-Fachhochschulen, für den Nationalfonds usw. angemeldeten zusätzlichen Finanzierungsbedarf gemacht.
Insgesamt hat der Ständerat im Weiteren wegen der Streichung der Berufsberatungsfinanzierung durch den Bund, wegen der Streichung des Obligatoriums einer zweiten Sprache - das macht rund 10 Millionen Franken aus - und wegen der Streichung von diversen kleinen finanziellen Beteiligungen, wie z. B. bei den Überbrückungskursen für Lernschwache oder bei den Kursen zur Vorbereitung höherer Fachprüfungen, rund 100 Millionen Franken gespart.
Die WBK-NR hat in der Differenzbereinigung von den rund 40 vom Ständerat beschlossenen Änderungen 18 übernommen. Bei 19 Änderungen beantragt sie Ihnen, an Ihrer Version festzuhalten. Daraus sind schliesslich sechs Minderheitsanträge entstanden. Für die heutige Debatte sind noch fünf Einzelanträge eingereicht worden, wobei drei dieser Anträge sich mit demselben Thema befassen.
Von der Mehrheit der WBK-NR wurde von Anfang an ganz klar festgehalten, dass im Grundkonzept bei der beruflichen Ausbildung der Bund in folgenden Bereichen die Federführung haben soll:
1. bei der Berufs- und Laufbahnberatung;
2. bei der Qualitätssicherung;
3. bei der Berufspädagogik, d. h. also bei der Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen.
An diesem Konzept hat die Mehrheit der Kommission festgehalten. Zudem will die Mehrheit einer verbesserten Allgemeinbildung und einem obligatorischen Unterricht in einer zweiten Sprache grosse Bedeutung zumessen und sie im Gesetz verankern. Die Mehrheit will auch einen starken eidgenössischen Berufsbildungsrat einsetzen, als strategisches Beratungsorgan für die Bundesbehörden. Schliesslich will die Mehrheit - entgegen der ständerätlichen Auffassung - ein deutliches Zeichen bei der Finanzierung setzen. Mit anderen Worten: Die Mehrheit will die Kantone zusätzlich um 60 Millionen Franken entlasten, d. h. also auf 27,5 Prozent Bundesbeteiligung gehen.
Wenn Sie nun heute all diesen Anträgen der Mehrheit zustimmen, heisst das, dass die Einsparungsbeschlüsse des Ständerates von rund 100 Millionen Franken wieder zunichte gemacht sind.

---

**Art. 2**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1 Bst. ebis*
Streichen
*Abs. 1bis*
Festhalten

**Art. 2**
*Proposition de la commission*
*Al. 1 let. ebis*
Biffer
*Al. 1bis*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 3 Bst. b, c**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 3 let. b, c**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 6**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Bangerter, Kofmel, Kunz, Pfister Theophil, Randegger, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*AB 2002 N 1274 / BO 2002 N 1274*

**Art. 6**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Bangerter, Kofmel, Kunz, Pfister Theophil, Randegger, Tschuppert, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Bei Artikel 6 geht es darum, ob der Bund zwingend Massnahmen zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften fördern soll oder ob die Kann-Bestimmung ausreicht, wie Ihnen dies die Minderheit beantragt.
Es gibt zwei Gründe, die für die Fassung des Ständerates und des Bundesrates sprechen:
1. Wir wollen ein Rahmengesetz. Der Kommissionssprecher hat es betont. Der Bund gibt die Richtung an, setzt Standards; die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt sind die Ausführenden. Deshalb ist es unlogisch, die verpflichtende Formulierung zu verwenden.
2. Schauen wir in die Praxis: Die Niveaus der verschiedenen Berufszweige sind sehr unterschiedlich. Die verpflichtende Formulierung kann kaum in allen Berufszweigen umgesetzt werden. Wir wollen keine Diskriminierung einzelner Berufe, nur weil einige die gesetzlichen Auflagen nicht erfüllen könnten.
Im Übrigen ist die Auflistung in Absatz 2 nicht gesetzeswürdig. Diese Auflistung gehört nicht in ein Rahmengesetz, sondern klar in die Verordnung.
Aus all diesen Gründen ist der Fassung von Bundesrat und Ständerat der Vorzug zu geben, denn sie ist einfach und klar, und sie lässt alle Möglichkeiten - ich betone: alle Möglichkeiten - zu, die hier aufgelistet sind, ja sogar noch weitere, die hier nicht aufgelistet sind.
Ich empfehle Ihnen, der Minderheit zuzustimmen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich spreche mich im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion für die Minderheit Bangerter aus. Der Bund kann Massnahmen im Bereich der Berufsbildung fördern, muss aber nicht. Diese offene Formulierung ist dem verpflichtenden Text klar vorzuziehen. Gemäss Absatz 2 Litera b will die Kommissionsmehrheit, dass sich der Bund noch in den Austausch von Lehrenden und Lernenden zwischen Sprachregionen einmischt. Dies ist klar eine Aufgabe der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt und der Unternehmen. Ein Bundeseingriff ist hier weder erforderlich noch erwünscht. Austauschprojekte laufen nicht nur auf Berufsschulstufe, sondern wir lassen sie sogar in der Grundschulstufe laufen.
Deshalb unterstützen wir die Minderheit Bangerter.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral et le groupe socialiste communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la majorité.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Mit 15 zu 7 Stimmen hat die Kommission diesen Beschluss gefasst. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Kommission Artikel 70 der Bundesverfassung Rechnung tragen will, wonach Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Die Mehrheit hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die Chance wahrgenommen werden soll, Jugendlichen diese Möglichkeit zu bieten. Sie will also keine Kann-Formulierung, wie Ihnen das Bundesrat, Ständerat und Minderheit beantragen. Ebenfalls wurde in der Kommission betont, dass der Berufsbildungsbereich gegenüber dem Gymnasium aufgewertet werden soll. Einige in der Kommission haben aus diesem Grund der Mehrheit zugestimmt. Unterstützung hat die Mehrheit der Kommission auch im Hearing vom Präsidenten der Erziehungsdirektorenkonferenz erhalten, der angeregt hat, dass der Bund bezüglich Fremdsprachen im Berufsbildungsbereich etwas mehr unternehmen könnte und dass er auch einen Fremdsprachentreffpunkt im Gesetz definieren könnte.
Ich empfehle Ihnen also im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit Bangerter abzulehnen.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: Par 15 voix contre 7, la commission a décidé de maintenir, à l'article 6, les mesures favorisant la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques (al.

1er). La loi encourage notamment le plurilinguisme individuel en veillant en particulier à la diversité des langues d'enseignement, ainsi qu'à la formation des enseignants sur le plan linguistique et les échanges soutenus par les cantons, les organisations du monde du travail ou les entreprises d'enseignants et d'enseignés entre les régions linguistiques (al. 2).
A une époque où les connaissances linguistiques font partie des compétences clés, il est très important de poursuivre l'effort d'apprentissage d'une deuxième langue commencé à l'école obligatoire. L'enseignement de la deuxième langue permettra aux apprentis d'être plus mobiles sur le marché du travail et d'être mieux préparés pour les hautes écoles. La connaissance d'une deuxième langue, voire d'une troisième, est une nécessité et fait partie des compétences clés exigées actuellement. Il est donc important de passer de la parole aux actes en abandonnant la formule potestative et en citant les types d'encouragement qui seront financés. Les échanges linguistiques permettent non seulement de se perfectionner dans la langue, mais aussi de favoriser la compréhension entre les différentes régions du pays. Ils doivent être possibles et encouragés également dans la formation professionnelle, à l'instar de ce qui se fait dans les autres voies de formation.
La décision de la majorité de la commission de maintenir notre décision répond tout à fait aux désirs de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique qui demande que la Confédération fasse un effort plus conséquent afin d'assurer l'enseignement de la deuxième langue dans les écoles professionnelles et ainsi de poursuivre l'effort considérable consenti par les cantons dans ce domaine.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de minorité.
Nous traitons ici une loi sur la formation professionnelle: le but est de fixer dans cette loi-cadre les dispositions nécessaires pour que tous ceux qui s'engagent dans une formation de ce type reçoivent une éducation qui leur permette, au cours de leur existence, de s'adapter à l'évolution de la profession choisie. Dans cet esprit, si cela est possible, il est souhaitable que l'apprentissage d'une deuxième langue nationale fasse partie de ce bagage de base. C'est souhaitable, mais il y a des professions pour lesquelles c'est peut-être trop demander que d'investir beaucoup de temps dans l'apprentissage d'une seconde langue, alors que, très probablement, on n'en aura pas besoin. Je pense en particulier aux groupes que nous mentionnons souvent au cours de l'examen de cette loi, à savoir les groupes défavorisés. Il s'agit notamment des enfants de familles immigrées, qui ont déjà quelques difficultés à maîtriser la langue de la localité où ils résident. Ils ont leur langue maternelle, celle qu'ils parlent à la maison, la langue du lieu de résidence, qu'ils doivent apprendre, est déjà une seconde langue pour eux. Leur imposer une seconde langue nationale, ça revient à leur imposer trois langues et, finalement, ils risqueront de perdre trop de temps à essayer d'apprendre cette troisième langue alors qu'ils auront déjà beaucoup de difficultés à apprendre simplement la langue du lieu de résidence.
On ne peut pas, dans une loi comme celle-ci, avoir des règles générales qui couvrent aussi bien des professions du secondaire que des professions du primaire, raison pour

*AB 2002 N 1275 / BO 2002 N 1275*

laquelle la "Kann-Formulierung" (la possibilité) décidée par le Conseil des Etats doit être préférée, car elle n'oblige pas à investir - peut-être inefficacement - comme le souhaite le Conseil national.
Nous vous recommandons d'adopter la proposition de minorité Bangerter.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 54 Stimmen

**Art. 8 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 8 al. 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11, 11a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 11, 11a al. 2**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11c Abs. 2, 3bis, 3ter, 3quater**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 11c al. 2, 3bis, 3ter, 3quater**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 12**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2 Bst. b*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Wandfluh, Bangerter, Haller, Kunz, Pfister Theophil, Studer Heiner)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 4*
Festhalten

**Art. 12**
*Proposition de la commission*
*Al. 2 let. b*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Wandfluh, Bangerter, Haller, Kunz, Pfister Theophil, Studer Heiner)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 4*
Maintenir

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich beantrage, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.
Es geht hier um die zweite Sprache und um das Fach Kunst und Kultur. Soll in diesen Fächern aufgrund des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch Unterricht für alle Bildungsgänge erteilt werden? Die Aufnahme einer zweiten Sprache kann für gewisse Berufsrichtungen durchaus Sinn machen. Ein Kaufmann oder eine Kauffrau, die keine oder zu wenige Sprachkenntnisse haben, tun sich schwer, eine gute Stelle zu finden. Für sie ist sogar eine zweite oder dritte Fremdsprache wünschenswert. Doch für den Maurer, den Zimmermann oder den Dachdecker mag eine zweite Fremdsprache vielleicht wünschbar sein, sie ist aber nicht unbedingt nötig. Und wenn es eine zweite Fremdsprache wäre, wäre für diese Leute wahrscheinlich Spanisch, Portugiesisch oder Serbokroatisch eher vorzuziehen. Die zweite Sprache besitzt im überfüllten Lehrplan von handwerklich begabten Berufsleuten keine Priorität. Verzichten wir also darauf!
Dazu kommt, dass wir mit der Forderung nach der zweiten Sprache ein bestimmtes Segment von jungen Leuten von der Berufslehre ausschliessen. Es sind insbesondere ausländische Jugendliche, die schon allein mit der deutschen Sprache Mühe haben. Es sind aber auch Schweizer Kinder, deren Stärke im handwerklichen und nicht im schulischen Bereich liegt: Jugendliche, die Mühe mit den Kernfächern Deutsch und Mathematik haben; Jugendliche, die in der Muttersprache nicht richtig lesen können - das haben wir schon vor der Pisa-Studie gewusst.
Überlegen wir es uns deshalb gut: Wollen wir diese Leute vom Weg der Berufsbildung abhalten? Wollen wir nur noch schulisch begabte Jugendliche in der Berufslehre haben? In meinem Betrieb wird darauf geachtet, dass bei den Lehrlingen und Lehrtöchtern das gesamte Spektrum von den Realschülern bis zu den Berufsmaturanden vertreten ist. Was machen wir mit den vorwiegend handwerklich begabten Jugendlichen, welche Perspektiven wollen Sie ihnen geben?
Überlassen wir es doch den Bildungsverordnungen zu den einzelnen Berufen, die Sprachenfrage zu regeln. Dort besteht die Möglichkeit, diese Verpflichtung bezüglich jener Berufe aufzunehmen, bei denen das notwendig ist. Es kommt dazu, dass die generelle Einführung einer zweiten Sprache Bund und Kantone pro Wochenstunde zusammen rund 40 Millionen Franken kosten würde. Ob eine Wochenstunde ausreicht oder

nicht, das ist die andere Frage. Ich für meinen Teil würde wenigstens zwei oder drei brauchen, um eine zusätzliche Sprache zu erlernen. In Anbetracht der schiefen Finanzlage des Bundes und der meisten Kantone darf dieser Aspekt nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn es nicht der Hauptaspekt ist. Ähnliches gilt auch für den Unterricht in Kunst und Kultur, allerdings nicht im gleichen Ausmass. Die Mehrheit der WBK will auch hier zusätzliche Lektionen in den ohnehin vollen Stoffplan einpacken. Es geht dabei um Stoff, der zwar wohl der Allgemeinbildung der Jugendlichen dienen mag, aber dann relativ wenig zum Berufserfolg beisteuert. Auf Kosten wovon sollen diese Fächer unterrichtet werden? Unser Rat bzw. die Mehrheit der WBK will das als den einen Teil der Allgemeinbildung in die Vorlage einpacken, ohne dabei zu sagen, dass der allgemein bildende Teil erhöht wird. Soll Kunst also auf Kosten von Mathematik oder von Deutsch einfliessen, ist das der Ansatz? Oder wollen Sie weniger praktische Ausbildung machen? Die SVP-Fraktion lehnt beide Ansätze grossmehrheitlich ab. Die Priorität ist klar bei den Kernfächern Mathematik, Deutsch sowie Natur-Mensch-Mitwelt (NMM) und eben bei der berufskundlichen Ausbildung zu setzen. Hier dürfen wir keine Kompromisse machen, wenn wir das Ziel, die Berufslehre gegenüber der schulischen Bildung aufzuwerten, weiterverfolgen wollen.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il suit la majorité.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Minderheit Wandfluh zu unterstützen, d. h., dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.
Die Forderung der Mehrheit der Kommission ist unrealistisch und würde die Berufslehre überladen. Ich möchte hier vor allem für den Bereich der handwerklichen und gewerblichen

*AB 2002 N 1276 / BO 2002 N 1276*

Berufe sprechen. Es wäre schlicht eine Überforderung und eine Überlastung der Berufslehre, wenn wir für sämtliche Berufsausbildungen eine zweite Sprache obligatorisch verlangen würden. Wir würden gute Leute, die grossartige handwerkliche Arbeit leisten können, von einer Berufslehre ausschliessen. Wir würden riskieren, dass Ausländer der zweiten Generation, aber auch andere Leute, welche sprachlich nicht begabt sind beziehungsweise Mühe mit Sprachen haben, eine Lehre gar nicht antreten bzw. nicht abschliessen könnten, weil das obligatorisch wäre.
Wie Herr Wandfluh vorhin erklärt hat, kann ja die ganze Regelung des Sprachunterrichtes in den Berufsbildungsverordnungen vorgenommen werden. Dort soll sie auch vorgenommen werden. Für viele Berufe braucht es selbstverständlich diese zweite Sprache. Aber wir sollten das Gesetz nicht überladen und deshalb dem Bundesrat und dem Ständerat folgen.
Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich - mit zwei Gegenstimmen - beschlossen, hier der Minderheit zu folgen.

---

**Studer** Heiner (E, AG): Mein Name hat sich nicht etwa unter den Antrag der Minderheit verirrt. Mein Name steht bewusst beim Antrag der Minderheit, die dem Bundesrat und dem Ständerat zustimmen will. Dies, weil einerseits das, was die Mehrheit will, auch in der bundesrätlichen Fassung machbar ist, da es sich um eine zwingende Bestimmung handelt.
Andererseits muss ich Ihnen aber zwei Gründe nennen, weshalb ich hier für Zustimmung zum Ständerat bin: Wir haben bei dieser Differenzbereinigung zu viele Differenzen zum Ständerat. Wenn wir jetzt praktisch alles durchziehen, kommen wir mit einer praktisch unveränderten Gesamtschau wieder in die Differenzberatung. Dann bestünde das Risiko, dass der Ständerat bei den für uns zentralen Punkten nicht nachgäbe, sondern dies nur bei den eher nebensächlichen Punkten täte. Weil man das Gesetz aber in der Fassung von Bundesrat und Ständerat vernünftig vollziehen kann, bin ich eindeutig dafür, dass man hier ein Zeichen setzen und dem Ständerat, d. h. dem Bundesrat, zustimmen sollte.
Was die Sprachenfrage betrifft, folgende Ergänzung: Ich bin ein grosser Fan des Lernens von Sprachen. Wir haben zwei Sprachen in unserer Familie, und ich fördere die Zweisprachigkeit, wo immer es geht. Als Präsident einer Berufs- und Laufbahnberatungsstelle erlebe ich aber auch, dass es junge Menschen gibt, bei denen wir dankbar sein können, wenn sie aufgrund ihrer Gaben eine gute Berufslehre machen können, die im Sprachlichen aber überfordert wären. Wollen wir diesen jungen Menschen, die im Praktischen ihre enormen Begabungen haben, beim Sprachlichen aber Mühe haben, schon durch das Gesetz mindestens eine zweite Sprache aufzwingen?
Ich möchte Sie bitten, das zu bedenken. Mit der Zustimmung zur Fassung von Ständerat und Bundesrat haben Sie eine gute Grundlage, die sinnvolle Möglichkeiten gibt.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Ich bin meinem Vorredner für die praxisorientierten Argumente in dieser Sache

sehr dankbar. Der generelle Einbezug von Kunst und Kultur und einer zweiten Sprache in den Unterricht der Berufsfachschule ist in vielen Berufen unbestritten, aber eben nicht in allen. Das Anliegen wurde in der WBK eingehend diskutiert. Aber es gibt nun eben Berufe, bei denen die Berufsbildung schwergewichtig in der Arbeitswelt erfolgt, wodurch die zeitlichen Möglichkeiten für den allgemein bildenden Teil limitiert sind. Diese Forderung geht deshalb total an der Realität vorbei; fragen Sie hier einmal die Fachleute.
Wenn wir diese Limiten nicht beachten, gefährden wir nicht nur das Lehrstellenangebot, sondern wir leisten auch den Lehrlingen keinen guten Dienst. Wir alle wollen die Berufsausbildung verbessern, das ist unbestritten. Aber wir dürfen nicht Dinge in ein Gesetz aufnehmen, die sich in der Ausführung negativ auswirken können. Wo eine zweite Fremdsprache richtig ist und wo Kunst und Kultur auch einen Platz in der Berufsbildung haben, ist darum individuell nach Berufsgruppen zu formulieren. Damit gehört diese Bestimmung in die Verordnung und nicht in das Gesetz.
Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Wandfluh zuzustimmen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral et le groupe écologiste communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la majorité.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen. Ich sage im Namen meiner Fraktion, wie wir "in mindestens einer zweiten Sprache" - wie es im Antrag der Mehrheit heisst - interpretieren.
Wir interpretieren den Antrag der Mehrheit, den wir unterstützen, so: Der Bundesrat und das Bundesamt erhalten in der Bildungsverordnung ausdrücklich eine gewisse Flexibilität, um berufsspezifisch diese zweite Sprache festzulegen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass geplant ist, bei der Verordnung die Verbände zu konsultieren. Es ist klar, dass dann auch die Ausbildungsbereitschaft festgelegt werden soll.
Es geht übrigens nicht um eine zweite Landessprache, sondern um eine zweite Sprache. Ich interpretiere das so: Ein fremdsprachiger Jugendlicher kann, in Ausnahmefällen, als zweite Sprache Deutsch oder, in der französischsprachigen Schweiz, Französisch wählen.
Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.
Zum Schluss nur noch das: Viele Ratskolleginnen und Ratskollegen kennen die Berufsschule nicht allzu detailliert. In der Berufsschule, für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, sind bis jetzt drei plus eine Stunde allgemein bildender Unterricht gewährt worden: drei Stunden, nämlich Deutsch, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde, plus eine Stunde Turnen. Das sind vier Stündchen für 16- bis 20-Jährige. Und jetzt ist geplant, den allgemein bildenden Unterricht um zwei Stunden auszudehnen - um zwei Stunden! Das ist doch nicht übertrieben! Da kann man doch nicht von Verschulung sprechen. Im Gegenteil, man muss alles tun, um die Berufslehre gegenüber der Mittelschule, gegenüber den schulischen Bildungsgängen, aufzuwerten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Das ist keine übertriebene Verschulung. Der Antrag soll beim Vollzug flexibel gehandhabt werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Mehrheit, den wir so verstehen: Er wird in der Verordnung flexibel gehandhabt.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Was Kollege Strahm soeben ausgeführt hat, wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Wenn Sie hier der Mehrheit zustimmen, die mit 16 zu 6 Stimmen zustande gekommen ist, besteht die Chance, im weiteren Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat diesen Punkt noch deutlicher auszuformulieren, sodass Jugendliche, die wirklich keine oder wenig Sprachbegabung haben, nicht davor abgeschreckt werden, eine Berufslehre zu absolvieren, wie es von der Minderheit befürchtet wird.
Nochmals zusammengefasst: Es ist ein Anliegen der Kommissionsmehrheit, die Allgemeinbildung im Berufsbildungsbereich etwas zu erweitern und wenigstens ein kleines Stück weit an das Niveau im Gymnasium heranzuführen.
Ich bitte Sie deshalb, die Mehrheit zu unterstützen.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: Par 16 voix contre 6, la commission a décidé, à l'article 12, de maintenir la décision de notre Conseil en mentionnant expressément que la culture générale comprend l'enseignement d'au moins une deuxième langue.
L'importance du maintien de l'apprentissage d'une deuxième langue a déjà été démontrée à l'article 6. Il s'agit donc à cet article de compléter les cours de culture générale de base par un enseignement d'une deuxième langue au moins, ce qui permettra aux apprentis d'acquérir cette compétence clé qu'est la connaissance d'une deuxième langue. Il faudra par conséquent adapter l'enseignement de la culture générale afin d'y ajouter celui d'une deuxième langue. Il ne s'agit pas

*AB 2002 N 1277 / BO 2002 N 1277*

forcément d'introduire une heure d'enseignement de la deuxième langue, mais d'envisager également de nouvelles formes d'apprentissage, telles que l'immersion partielle, les échanges linguistiques, les stages

dans une entreprise d'une autre région linguistique, les semaines spéciales ou l'apprentissage de la langue spécialisée dans le domaine de formation de l'apprenti.
Par conséquent, je vous invite à maintenir notre décision.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois que les arguments ont été développés il y a un instant, lorsqu'on a débattu de l'article précédent.
En imposant une deuxième langue, on crée probablement des difficultés supplémentaires à des apprentis qui ont des difficultés dans le domaine de l'adaptation linguistique et qui auraient besoin de concentrer leurs efforts sur l'apprentissage de la langue parlée à l'endroit où ils résident. Espérer qu'en maintenant la divergence on puisse trouver une formule de conciliation est bien sûr un voeu intéressant, mais je crois qu'on en est au moment où il faut commencer à réduire les divergences, à ne pas chercher midi à quatorze heures et à ne pas chercher à trouver des solutions extraordinaires à un problème qui a été longtemps débattu et qui est relativement simple en soi. Il ne s'agit pas de quelque chose d'absolument essentiel. Réduisons les divergences.
Nous vous recommandons de vous rallier à la décision du Conseil des Etats, soit d'accepter la proposition de minorité Wandfluh.

---

*Abs. 2 Bst. b - Al. 2 let. b*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Ce vote vaut aussi pour l'article 14d alinéa 1er.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 78 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 72 Stimmen

*Abs. 4 - Al. 4*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 13 Abs. 1bis Bst. a, 2bis**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Triponez*
*Abs. 1bis Bst. a*
Festhalten

**Art. 13 al. 1bis let. a, 2bis**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Triponez*
*Al. 1bis let. a*
Maintenir

---

Triponez Pierre (R, BE): Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 13 Absatz 1bis Buchstabe a an der Fassung unseres Rates festzuhalten, d. h., den vom Ständerat eingefügten Begriff "Handelsmittelschulen" wieder zu streichen. Mit diesem Antrag will ich in keiner Art und Weise die Handelsmittelschulen als Ausbildungsstätten infrage stellen, ganz im Gegenteil. Die Handelsmittelschulen als anerkannte Form der kaufmännischen Ausbildung sind in der Grundausbildung fest verankert. Etwa 2000 Leute schliessen jährlich eine solche Ausbildung ab, von der übrigens auch die gewerbliche Wirtschaft profitiert.
Aber - deshalb stelle ich meinen Antrag - wir haben uns bei dieser Revision einhellig für einen Systemwechsel bei der Grundbildung entschieden und beschlossen, generell auf eine Aufzählung der Lernorte zu verzichten; darum geht es hier. Mit der Formulierung unseres Rates werden alle zur Vermittlung der beruflichen Grundbildung anerkannten "Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis" erfasst, also auch die Handelsmittelschulen. Aber es gibt eben auch noch andere Institutionen, z. B. die Informatikmittelschulen, die Verkehrsschulen, die Schulen für Gestaltung, die Uhrmacherschule, die Gartenbauschulen, die Schnitzlerschule oder, wenn Sie wollen, auch die Geigenbauschule. Es wäre deshalb nicht nur systemwidrig, sondern geradezu falsch und gegenüber den anderen Schulen diskriminierend, hier für einen einzigen Berufslehrgang in diesem Gesetz, das ja ein Rahmengesetz für die gesamte Berufsbildung sein soll, eine Ausnahme zu machen. Aus diesem Grunde ist die ständerätliche Version

abzulehnen. Ich bitte Sie, der offenen und umfassenden Formulierung, welche dem Sinn und Zweck des neuen Gesetzes voll und ganz gerecht wird und die wir hier in diesem Rate sorgfältig erarbeitet haben, zuzustimmen.
Ich beantrage Ihnen also, an der Fassung unseres Rates festzuhalten.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition Triponez.

---

**Chevrier** Maurice (C, VS): Je dois avouer ne pas comprendre le combat d'arrière-garde contre les écoles de commerce que mène l'USAM par la bouche de son directeur, M. Triponez. Ces dernières, dans toute la Suisse latine, mais aussi à Bâle et à Berne, remplissent une mission très importante, voire même essentielle. Je vous donnerai l'exemple de mon canton, où près de 1000 élèves fréquentent cette institution, 1000 jeunes à qui l'économie ne peut pas offrir de places d'apprentissage et qui n'ont pas d'autre alternative. Malgré les promesses du Conseil fédéral d'en tenir compte, notamment dans les ordonnances, il nous semble légitime que ces écoles figurent expressis verbis dans le texte de loi, ce que le Conseil des Etats a compris et que votre commission, dans un deuxième vote, a finalement confirmé.
C'est ainsi que je vous invite à adopter la proposition de la commission, à rejeter la proposition individuelle Triponez, qui fait preuve ici d'une attitude fondamentaliste que nous ne pouvons admettre, d'autant plus que les PME qu'il représente sont très heureuses de pouvoir compter sur des écoles qui assurent une relève.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Die Erwähnung der Handelsmittelschulen in diesem Rahmengesetz ist ganz klar ein Fremdkörper. Wie die Handelsschulen müssten folgerichtig auch andere Schultypen hier zusätzlich aufgeführt sein, die heute unter dem Begriff "anerkannte Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis" figurieren. Das macht jedoch keinen Sinn.
Das neue Berufsbildungsgesetz zeichnet sich geradezu dadurch aus, dass es verschiedene Möglichkeiten und verschiedene anerkannte Schultypen in sich vereinigt. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, für jede Ausbildung den richtigen Weg zu gestalten. Aus diesen Gründen müssen wir uns dafür einsetzen, dass nun nicht wieder einzelne Schulen in diesem Gesetz einen Sonderplatz einnehmen. Damit sollen die Leistungen und Aufgaben der Handelsschulen nicht geschmälert werden. Ihre Verankerung in der Berufsbildung ist nicht gefährdet. Die Einbindung geschieht gemäss dem Antrag Triponez in der gleichen Weise, wie das bei den übrigen aufgezählten Schultypen der Fall ist.
Ich empfehle Ihnen namens der SVP-Fraktion, dem Antrag Triponez, der im Grundsatz auch den Vorgaben des Bundesrates folgt, zuzustimmen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il suit la commission.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Bei Absatz 1bis, den wir in der WBK-NR eingefügt haben, haben wir festgehalten, dass alle beruflichen Lernorte, die zu

*AB 2002 N 1278 / BO 2002 N 1278*

einem Grundbildungsabschluss führen, genannt werden. Jetzt hat Herr Triponez völlig Recht, wenn er sagt, juristisch brauche es keine Einzelaufzählung mehr, weil wir in Litera a eine Generalklausel eingeführt hätten. Diese Generalklausel in Absatz 1bis Litera a lautet: ".... oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis." Damit sind alle eingepackt. Die Kommission hat sich aber aus psychologischen Gründen für die Version des Ständerates entschlossen, und zwar mit 11 zu 6 Stimmen.

Wenn Sie nun also unserem ursprünglichen Konzept folgen wollen, dann stimmen Sie für den Antrag Triponez, wenn Sie den Handelsdiplommittelschulen aus psychologischen Gründen eine spezielle Reverenz erweisen wollen, dann stimmen Sie für die Kommission.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: C'est par 11 voix contre 6 que la commission, à l'article 13, s'est ralliée à la formulation du Conseil des Etats. Les écoles de commerce forment dans les cantons latins, dans le canton de Berne et les deux Bâles, 26,6 pour cent des employés de commerce. Elles sont indispensables dans les cantons qui offrent peu de places d'apprentissage vu le tissu d'activités des entreprises. Sans les écoles de commerce, beaucoup de jeunes ne pourraient tout simplement pas suivre une formation professionnelle.
Pour les dix cantons qui connaissent ce type d'école, une non-reconnaissance dans la loi est

incompréhensible et prise comme un affront vis-à-vis d'un type de formation pratiquée depuis longtemps et qui donne entière satisfaction. Le fédéralisme implique que l'on tienne compte des particularités régionales; les écoles de commerce font partie de ces particularités, tout en répondant aux exigences définies par la Confédération. Comment pourrait-on, dans cette nouvelle loi, ignorer la situation de ces dix cantons en omettant de mentionner les écoles de commerce, une des filières de formation très importantes pour les cantons latins, les cantons de Berne et de Bâle?
Je vous demande par conséquent de soutenir la proposition de la commission.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral ne fait pas un combat de principe autour de cette affaire. Néanmoins, nous pensons que la proposition Triponez, qui demande le maintien de la décision du Conseil national, pourrait être soutenue. Il ne s'agit pas ici de renoncer à reconnaître l'importance des écoles de commerce, il s'agit de savoir si on les mentionne spécifiquement. Pour beaucoup, la mention spéciale des écoles de commerce est un signe que l'on voudrait aller dans le sens d'un abandon partiel de la formation duale. Dans ce sens, la suppression de cette référence nous paraît justifiée, car nous tenons absolument au maintien de la formation duale et à la priorité donnée à la formation duale.
Je le répète, cette affirmation n'implique en aucun cas que nous ne reconnaissons pas la légitimité, le droit à l'existence des écoles de commerce, mais nous pensons qu'il est inutile de les mentionner dans la loi. Sur le fond, il s'agit d'une question secondaire.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Ich möchte Ihnen die Frage stellen, ob meine These von vorhin nicht stimmt, dass es geradezu eine gewisse Diskriminierung gegenüber all den anderen Institutionen wäre, wenn man hier eine einzige Institution nennen würde. Ich habe es erwähnt: Es gibt auch Verkehrsschulen mit vielen jungen Leuten, es gibt auch Informatikmittelschulen mit vielen jungen Leuten. Es ist die indirekte Wirkung, die mir Angst macht, wenn man hier eine spezifische Form "herauspickt". Ich finde das - ich habe es bereits gesagt - fast ein bisschen diskriminierend.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Triponez, sur le fond, je l'ai dit, votre proposition ne change rien. Par contre du point de vue de la forme, il serait en effet plus juste de vous suivre parce qu'il n'y a aucune raison que l'on mentionne un type d'école plutôt qu'un autre.

---

*Abs. 1bis Bst. a - Al. 1bis let. a*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 85 Stimmen
Für den Antrag Triponez .... 74 Stimmen

*Abs. 2bis - Al. 2bis*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 14 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

**Art. 14 al. 2**
*Proposition de la commission*
.... particulièrement compte des besoins individuels des personnes en formation.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14a Abs. 1, 2; 14b Abs. 2 Bst. cter; 14c Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 14a al. 1, 2; 14b al. 2 let. cter; 14c al. 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14d**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Wandfluh, Bangerter, Haller, Kunz, Pfister Theophil, Studer Heiner)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2 Bst. a, c*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 4*
Festhalten

**Art. 14d**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Wandfluh, Bangerter, Haller, Kunz, Pfister Theophil, Studer Heiner)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2 let. a, c*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 4*
Maintenir

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 2 Bst. a, c; 4 - Al. 2 let. a, c; 4*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 15**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 3 Bst. b*
Festhalten

*AB 2002 N 1279 / BO 2002 N 1279*

*Abs. 5, 6*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 15**
*Proposition de la commission*
*Al. 3 let. b*
Maintenir
*Al. 5, 6*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 29 Abs. 4**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 29 al. 4**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 32 Abs. 4**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Bortoluzzi*
Festhalten

**Art. 32 al. 4**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Bortoluzzi*
Maintenir

---

**Bortoluzzi** Toni (V, ZH): Ich beantrage Ihnen, hier an der Fassung des Nationalrates festzuhalten und Absatz 4 zu streichen. Es ist mir nicht ganz klar, warum die Kommission dies nicht auch beantragt. Offensichtlich war das, wie mir der Berichterstatter vorhin gesagt hat, nicht unbedingt die Absicht; aber er wird ja dann darauf eingehen.
Es sind zwei Gründe massgebend, um am Beschluss des Nationalrates festzuhalten:
1. Das Gesetz sieht dieses Angebot bereits in Artikel 14d Absatz 4 vor. Dort ist ausdrücklich geregelt, dass die Berufsfachschulen Angebote der höheren Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung machen können. Es ist also eine Doppelspurigkeit. Aus dem Protokoll im Amtlichen Bulletin der Beratung im Ständerat ist auch nicht ersichtlich, warum der Ständerat dort eine andere Lösung beschlossen hat.
2. Es kommt hinzu, dass es nicht in erster Linie Sache der Kantone ist, vorbereitende Kurse in der höheren Berufsbildung anzubieten; dafür sind eigentlich heute schon die Berufsverbände, also die Organisationen der Arbeitswelt, zuständig. Das ist sicher inhaltlich richtig, denn sie wissen am besten, was auf dem Arbeitsmarkt an beruflicher Weiterbildung gebraucht wird und was nicht. Erst wenn die Wirtschaft selbst kein Angebot macht, sollte der Staat solche Kurse anbieten. In diesem Fall käme ja dann der erwähnte Artikel 14d Absatz 4 zur Geltung.
Ich bitte Sie also, meinem Antrag zu folgen.

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Die jüngsten Diskussionen im Rahmen der Berufsverbände haben nun ganz klar gezeigt, dass mit dem Gesetzespassus in Absatz 4 in der Praxis eine Verschiebung von Angeboten von den Verbänden zu den staatlichen Schulen verbunden ist, dies im Bereich der klassischen vorbereitenden Kurse, einer Aufgabe der Berufsverbände. Wenn wir diese Verschiebung von Aufgaben nicht fördern wollen, dann müssen wir Absatz 4 gemäss dem Antrag Bortoluzzi streichen.
Es besteht leider ein Trend, dass sich die staatlichen Schulen auf allen Gebieten um mehr Marktanteile bemühen und dies auch erreichen. Ich meine aber, dass es sehr verständlich ist, wenn sich die Berufsverbände für ihre Aufgaben einsetzen. Wir dürfen mit der neuen Gesetzgebung heute nicht die Wettbewerbssituation noch mehr zugunsten der staatlichen Schulen verändern. Dies bedeutet nicht, dass die Kantone nicht mehr im Bereich der Vorbereitungskurse tätig sein dürfen. Aber es sollte doch so sein, dass prioritär hier die Verbände ihre Aufgabe wahrnehmen können und dass sie nicht Schritt um Schritt verdrängt werden.
Ich habe mich durch das Gewerbe wieder zu dieser Korrektur motivieren lassen, nachdem ich in der Kommission nur noch wenig Chancen für diesen sinnvollen Schritt gesehen habe. Wir müssen es als ein Grundanliegen ansehen, die Berufsverbände in der Berufsbildung aktiv zu erhalten. Die Alternative ist eine schleichende Verlagerung der Berufsbildung von der Wirtschaft zum Staat. Damit ist letztlich auch das Ende unserer erfolgreichen und kostengünstigen Berufsausbildung in der beruflichen Praxis absehbar.
Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Antrag Bortoluzzi zu folgen.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Ich empfehle Ihnen, der Version der Kommission zu folgen, d. h., sich dem Ständerat anzuschliessen. Es ist unbestritten, dass die Organisationen der Arbeitswelt diese Kurse prioritär anbieten und auch das Hauptgewicht dieser Berufsausbildung tragen sollen. Ich würde ganz gerne auch in dieses Hohelied auf das Gewerbe, überhaupt auf alle Organisationen der Arbeitswelt, einstimmen, das da gesungen worden ist. Aber das ist eine zu enge Sicht.
Wenn wir in diesem Artikel eine Beschränkung vornehmen, also die Kantone ausschliessen, dann könnte es ohne weiteres sein, dass in gewissen Berufsfeldern, vor allem in neuen Berufen, kein Angebot da ist. Denken Sie daran, wie es vor ein paar Jahren in den Informatikberufen war. Da gab es noch keine Verbände. Die Kantone, z. B. auch der Kanton, dem ich angehöre, haben allenthalben geholfen, diese Ausbildungen aus der Taufe zu heben. Das sollten wir nicht verhindern, indem wir hier die Kantone ausschliessen. Der Hinweis auf Artikel 14d genügt meines Erachtens nicht, weil dort ausschliesslich die Berufsfachschulen genannt sind. Das ist unter Umständen, je nach Ausgestaltung, eine andere

Rechtsperson als ein Kanton.
Eine schleichende Verlagerung dieser Aufgaben von den Organisationen der Arbeitswelt zu den Kantonen vermag ich hier nicht zu sehen. Es geht einzig und allein darum sicherzustellen, dass auch die Kantone eingreifen können, wenn von den Organisationen der Arbeitswelt nichts angeboten wird. Eine schleichende Verlagerung wird sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Kantone, soweit mir bekannt ist, nicht übermässig viel Geld übrig haben, um sich hier zu engagieren.
Ich bitte Sie also, hier keine weitere Differenz zum Ständerat bestehen zu lassen und der Kommission zu folgen.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Bei Artikel 32 geht es um die berufliche Grundausbildung. Kollege Kofmel hat ausgeführt, dass die Kantone die Möglichkeit haben sollen, vorbereitende Kurse anzubieten. Die Kommission hat in ihrer Differenzbereinigungsdebatte dieses Thema nicht mehr angesprochen und ist ohne Abstimmung dem ständerätlichen Beschluss gefolgt.
Anders ist es bei der beruflichen Weiterbildung, also bei Artikel 33 über die höheren Fachschulen. Dort hat die Kommission an der Version unseres Rates festgehalten, dass die Kantone selber keine Kurse zur Vorbereitung von höheren Fachprüfungen anbieten können. Wir machen also einen Unterschied zwischen der Grundausbildung in Artikel 32 und der beruflichen Weiterbildung über höhere Fachschulen in Artikel 33.
Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, den Antrag Bortoluzzi abzulehnen.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: La commission n'a pas examiné en détail cette disposition. Elle s'est

*AB 2002 N 1280 / BO 2002 N 1280*

contentée simplement de se rallier à la décision du Conseil des Etats. Il s'agit là des cours préparatoires en vue des examens professionnels fédéraux et fédéraux supérieurs. Cela correspond déjà actuellement à la situation dans certains cantons: si les associations professionnelles font défaut, dans le cas des nouvelles professions, les cantons ont dû s'organiser.
Pour cette raison, je vous demande de vous rallier à la décision du Conseil des Etats et de rejeter la proposition Bortoluzzi.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 81 Stimmen
Für den Antrag Bortoluzzi .... 61 Stimmen

**Art. 33**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 3, 4*
Festhalten
*Abs. 5*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 33**
*Proposition de la commission*
*Al. 3, 4*
Maintenir
*Al. 5*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 36 Abs. 3**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 36 al. 3**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 41, 42**

*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52 Abs. 2, 5, 7, 7bis**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Kofmel, Guisan, Kunz, Scheurer, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 52 al. 2, 5, 7, 7bis**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Kofmel, Guisan, Kunz, Scheurer, Tschuppert, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Hier empfiehlt Ihnen die Minderheit, dem Ständerat zu folgen. Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren und sollten uns langsam darauf besinnen, dieses Gesetz unter Dach zu bringen und nicht trotzig an unseren Beschlüssen festzuhalten, wo der Ständerat sehr deutlich von unseren Beschlüssen abgewichen ist.
Hier liegt ein derartiger Fall vor, es geht um das Schweizerische Institut für Berufspädagogik. Dieses Institut existiert an sich. Der Bundesrat schlägt uns - zusammen mit dem Ständerat - vor, zu formulieren, dass der Bund die Berufspädagogik fördern solle und müsse. Das ist auch die Meinung der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission.
Die Differenz besteht darin, dass uns Bundesrat und Ständerat vorschlagen, der Bund könne zu diesem Zweck ein Institut führen. Die Mehrheit unserer Kommission hat dagegen entschieden, der Bund müsse dieses Institut führen. Ich denke, es ist einfach nicht sinnvoll, den Bund zu zwingen, in einem ganz bestimmten Bereich der Bildung eine eigene Hochschule zu führen. Es wird ein Institut auf Hochschulniveau sein, es wird also universitär sein. Die Universitäten liegen in kantonaler Kompetenz. Oder es wird eine Schule auf Fachhochschulniveau sein. Die Fachhochschulen werden - in sieben Regionen - ebenfalls im Wesentlichen von den Kantonen getragen. Wir würden also hier etwas Zusätzliches schaffen, wenn wir den Bund zwängen, die Schule wirklich selber zu führen.
Ich bitte Sie deshalb, auf diesen unnötigen Zwang zu verzichten und zusammen mit dem Ständerat die Kann-Formulierung zu unterstützen.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Ich muss sagen, ich staune manchmal, wenn ich Kollege Kofmel höre. Ich muss staunen, weil das, was er gesagt hat, so widersprüchlich ist. Wir haben schon jetzt ein Schweizerisches Institut für Berufspädagogik. Dieses Institut existiert, und es gibt drei Antennen in den drei Landesteilen. Es sind sehr wichtige Institute, die für die Bildung der Ausbildenden und auch für Weiterbildung und Innovation zuständig sind. Wenn also ein solches Institut existiert, können wir doch die Formel "Der Bund führt" ins Gesetz schreiben! Wir können nicht sagen: Ja, wir wollen das, nachher aber eine Kann-Formulierung wählen. Das ist also wirklich "une contradiction très, très grande".
Es ist jetzt Zeit, dass dieses Institut endlich eine feste rechtliche Basis erhält; denn bis jetzt war es wirklich ein Albtraum. Dieses Institut hat nie eine wirkliche rechtliche Basis erhalten, sondern es war einfach da, auf eine "schwammige" Art. Vor zwei oder drei Jahren ist aber die diesbezügliche Verordnung gekommen, und wir müssen nun einfach die Bestimmungen dieser Verordnung in das Gesetz aufnehmen und sagen, dass ein Institut für die Pädagogik in der Berufsbildung existiert.
Warum ist das wichtig? Es ist wichtig, weil der Bund für die Berufsbildung zuständig ist; es ist wichtig, dass der Bund auch in der Pädagogik, in der Ausbildung dieser Lehrer, zuständig ist; und es ist wichtig, damit unsere Lehrer in den drei Landesteilen eine gute Ausbildung und eine gute Weiterbildung erhalten. Dann kann man auch Innovation machen. Es ist sehr wichtig, dass wir in der Pädagogik und Didaktik innovativ sind. Wir müssen also ein solches Institut haben.
Si l'on veut être un peu cohérent et si l'on dit que cet institut existe, qu'on y tient et que la formation professionnelle est une tâche de la Confédération, alors il faut dire que la Confédération "entretient un institut", et pas qu'elle "peut" entretenir.

Je vous prie donc d'adopter la proposition de la majorité de la commission.

---

**Studer** Heiner (E, AG): Dieser Artikel über das Institut für Berufspädagogik gehört für mich zusammen mit der Berufsberatung und der Finanzierung zu den drei Prioritäten in der Differenzbereinigung. An dieser Frage haben wir in der Kommission sehr intensiv gearbeitet. Es gab damals sehr viele Ideen und Varianten. Wir haben uns dann überfraktionell zu dieser Lösung gefunden, die eine gute Umschreibung ist und klar den politischen Willen festhält: Wir wollen ein Bundesinstitut.
Es ist jetzt keine Nebensache, ob man an dem festhält, was der Nationalrat will, oder dem Ständerat bzw. dem Bundesrat folgt. Wenn wir dem Antrag der Minderheit Kofmel bzw. dem Ständerat zustimmen, würden wir sagen: Wir überlassen es der Zukunft, ob daraus ein interkantonales oder was immer für ein Institut wird. Hier geht es darum, klar zum

*AB 2002 N 1281 / BO 2002 N 1281*

Ausdruck zu bringen, dass wir dieses schweizerische Institut auf Hochschulniveau nicht nur wollen, sondern dass wir auch die Federführung beim Bund haben wollen. Wir nehmen damit den Kantonen und den anderen nichts weg, sondern wir klären und präzisieren das, was wir schon aufgebaut haben.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe écologiste communique qu'il suit la majorité.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich möchte da noch etwas Transparenz schaffen. Es geht um das erwähnte Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP). Das ist heute ein dreiteiliges Institut: Ein Teil ist in Zollikofen, ein Teil in Lausanne und ein Teil in Lugano. Dieses Institut bildet die Lehrkräfte für die Berufsschulen aus. Das Institut ist heute unabdingbar nötig, weil es nämlich der Koordination des schweizerischen Berufsbildungswesens dient.
Ich muss Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Schüler nach dem 9. oder 10. Schuljahr aus verschiedenen Schulsystemen an die Berufsschulen kommen; das Berufsbildungssystem muss aber im Sinne eines einheitlichen Arbeitsmarktes auch einigermassen schweizerisch gestaltet sein. Deswegen ist dieses Lehrerbildungsinstitut ein Muss, und die Kommissionsmehrheit möchte seine Existenz als Muss-Formel im Gesetz verankern.
Weshalb kommt jetzt der Minderheitsantrag Kofmel? Ich muss betonen, dass das ein Stück weit eine "Lex Zürich" ist, und der Rat muss auch wissen, was dahinter steckt. In Zürich haben wir einen sehr dynamischen Erziehungsdirektor, Herrn Buschor. Er möchte am liebsten das zürcherische Schulsystem helvetisieren und für die ganze Eidgenossenschaft durchsetzen. Er hat ein Prestigeprojekt, nämlich die Pädagogische Hochschule Zürich, und er möchte nun die Berufsschullehrerausbildung vom SIBP nach Zürich nehmen. Das ist der Hintergrund. Vielleicht liebäugeln auch zwei, drei andere Erziehungsdirektoren mit einer solchen Lösung. Deswegen möchten sie eigentlich das SIBP nicht im Gesetz als Muss-Formel verankert haben.
Ich bitte Sie, diese Muss-Formel im Sinne der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Wir wollen doch gerade im Sinn und Geist des neuen Berufsbildungsgesetzes einen einheitlichen Arbeitsmarkt und eine einheitliche Berufsbildung. Deswegen braucht es dieses Bundesinstitut, und nicht eine Lösung Buschor. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in der Kommission in gewisser Weise ein Gesinnungswandel stattgefunden hat. Als wir als Kommission des Erstrates dieses Gesetz ausarbeiteten, wurden acht Anträge zu diesem Thema eingereicht. Es kam dann zu diesem Kompromissartikel. Die Absätze 1 bis 6 wurden damals einstimmig angenommen, Absatz 7 sogar mit 20 zu 0 Stimmen bei nur 1 Enthaltung, und Absatz 7bis, der den Bund zur Zusammenarbeit mit den Kantonen verpflichtet, mit 1 Gegenstimme.
Die Kommission war also praktisch einstimmig der Auffassung, dass sie ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum für die berufspädagogische Bildung will. Das war ein Eckpfeiler. Heute ist in der Kommission immer noch eine Zweidrittelmehrheit dieser Meinung.
Ich empfehle Ihnen im Namen dieser Mehrheit, an unserem Beschluss festzuhalten. Dieses Modell ist gut ausdiskutiert, und ich bin der Auffassung, dass hier der Bund die Federführung haben muss. Das schliesst eine hohe kantonale Beteiligung überhaupt nicht aus, aber jemand muss die Feder in der Hand haben.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: C'est par 9 voix contre 6 que la commission a décidé, à l'article 52, de maintenir la décision de notre Conseil.
De longues discussions et négociations ont amené la commission à supprimer la formule potestative, pour dire clairement que la Confédération entretient un institut de formation supérieure, un institut d'ailleurs

existant et réparti sur les trois régions linguistiques. Il est indispensable qu'il soit précisé dans la loi quel institut est chargé de la formation et de la formation continue des enseignants, qui assurent de leur côté la formation de 70 pour cent des jeunes.
Cet institut répond à un réel besoin, car il est le seul à délivrer des diplômes d'enseignement pour la formation professionnelle. A l'époque où tous les niveaux de formation ont enfin réussi à supprimer les disparités régionales en ce qui concerne la formation des enseignants, la formule potestative maintenue dans cette loi ouvrirait la porte à de nouvelles disparités dans la formation des enseignants. C'est vraiment aller à contresens des progrès réalisés dans ce domaine.
Je vous demande par conséquent de soutenir la proposition de la majorité.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la minorité Kofmel et la décision du Conseil des Etats. La formule potestative laisse ouverte la manière de réaliser une unité dans l'enseignement supérieur pédagogique. M. Strahm a dit qu'il y a un marché unique du travail: nous partageons cette vision des choses. Nous partageons la conviction qu'il est nécessaire d'avoir une doctrine commune dans ce domaine.
Par contre, nous ne voyons pas la nécessité d'imposer de par la loi une forme particulière de réalisation de cet objectif. La formule potestative répond ainsi à l'esprit général de la loi, qui est une loi-cadre qui laisse ouvertes les possibilités de réalisation d'un objectif. La majorité vise le même objectif. Simplement, nous voulons plus de souplesse. Il n'est pas question de vouloir une "solution Buschor", comme l'a dit M. Strahm. Nous n'avons pas l'intention de réduire la présence de l'institut dans les trois régions linguistiques, mais peut-être y aura-t-il dans cinq, dix ou quinze ans de nouvelles solutions, et ce serait dommage de bloquer une évolution des structures alors que l'objectif est commun.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 68 Stimmen

**Art. 52a Abs. 2; 52c**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 52a al. 2; 52c**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 53**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Festhalten

*Abs. 2*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Pfister Theophil, Bangerter, Gadient, Haller, Kofmel, Kunz, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 3 Bst. c*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Speck*
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3 Bst. c*
Festhalten

*AB 2002 N 1282 / BO 2002 N 1282*

**Art. 53**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*

*Maintenir*

*Al. 2*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Pfister Theophil, Bangerter, Gadient, Haller, Kofmel, Kunz, Tschuppert, Wandfluh)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 3 let. c*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Speck*
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3 let. c*
Maintenir

---

**Pfister** Theophil (V, SG): Ich spreche zu Artikel 53 Absatz 2. Um diese Bestimmung hat es in der Kommission einige Verwirrung gegeben, obwohl sie eigentlich eine unbestrittene Sache hätte sein sollen. Es geht um die Beibehaltung des Passus, wie er auch vom Bundesrat im Entwurf formuliert wurde: "Die Kantone leiten diese Beiträge in dem Masse an Dritte weiter, in dem diesen die genauen Aufgaben übertragen sind." In der Praxis ist es eben nicht in allen Fällen so, wie der Ständerat in seiner Begründung angenommen hat, dass die Kantone die Bundesbeiträge in dem Masse weiterleiten, wie das eigentlich beabsichtigt ist. In den meisten Fällen ist es sicher so und bereitet es keine Probleme. Es sind aber auch Beispiele bekannt, wo dies nicht funktioniert hat.
Der Bundesrat hat dies in seiner Fassung so erkannt und darum diesen zusätzlichen Hinweis im Gesetz platziert. Bei der Fassung der WBK-NR wurde dieser Hinweis noch übernommen. In der Kommission wurde die Zweckmässigkeit dieser Bestimmung mit dem Hinweis auf die psychologische Wirkung nochmals von Bundesseite her bekräftigt. Mit der Übernahme der ständerätlichen Fassung in der Kommission ist dieser Zusatz dann - ich meine, unbeabsichtigt - wieder herausgefallen. In der Diskussion mit dem Ständerat geht es also darum, ob die Weiterleitung der Beiträge eine Selbstverständlichkeit ist, wie es der Ständerat gesehen hat, oder ob dies hier explizit noch erwähnt werden soll.
Die Erwähnung im Gesetz wird auch von der Parlamentarischen Gruppe für Berufsbildung grossmehrheitlich begrüsst.
Ich bitte Sie deshalb, hier dem Minderheitsantrag zu folgen und diesen Zusatz gemäss der bundesrätlichen Fassung wieder in das Gesetz einzufügen.

---

**Speck** Christian (V, AG): Meine drei Anträge - zu Artikel 53 Absatz 3 Litera c, Artikel 57 und Artikel 60 Absatz 1 Litera b - betreffen alle das gleiche Thema. Ich fasse deshalb die Begründungen für alle drei Artikel zusammen. Es geht bei allen Anträgen um die vorbereitenden Kurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie um die Durchführung solcher Prüfungen. Ich vertrete dabei die Berufsverbände, die Betriebe, die jedes Jahr über 60 000 jungen Leuten eine Lehrstelle anbieten.
Als Präsident des Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeisterverbandes weiss ich, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung eine der zentralen Aufgaben unseres Berufsverbandes ist. Wir führen jährlich zwischen 40 und 50 Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen für Bäcker, Bäcker-Konditoren und Confiseure durch. Nebst dem, dass die Interessierten selber viel dafür bezahlen müssen - im Gegensatz notabene zur akademischen Bildung -, kostet dies den Verband jährlich, trotz freiwilligen Arbeiten, sehr viel Geld. Bis heute hat deshalb der Bund sowohl an die Durchführung der Kurse als auch an die Durchführung der Prüfungen Beiträge geleistet. Je nach Kanton wurden dazu noch Ergänzungsleistungen ausgerichtet.
Das neue Gesetz möchte die Finanzierung über Pauschalen an die Kantone regeln. Nur noch in wenigen Fällen ist vorgesehen, dass der Bund direkt subventioniert. Dies ist zwar verständlich und für den Bund auch einfacher, für die Verbände bedeutet dies aber nicht jene Vereinfachung, die uns zu Beginn der Revision ausdrücklich versprochen wurde. Im Gegenteil: Die Kantone können damit noch eigenständiger über das Geld bestimmen, und die Verbände werden weiterhin mit 26 verschiedenen Lösungen zu kämpfen haben!
In Artikel 53 Absatz 3 Litera c hat der Bundesrat ursprünglich vorgesehen, dass der Bund Dritte für vorbereitende Kurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen direkt subventionieren kann. Da, wie erwähnt, bei den Verbänden aber vor allem die Durchführung von Berufs- und höheren Fachprüfungen ins Gewicht fällt, hat der Nationalrat diesen Bereich zu Recht ergänzt und vorgesehen, dass nicht nur die vorbereitenden Kurse, sondern auch die Durchführung der Prüfungen weiterhin direkt subventioniert werden.
Der Ständerat hat seinerseits die Unterstützung der vorbereitenden Kurse wieder gestrichen. Er hat dies

damit begründet, dass der Bund ja bereits Pauschalen an die Kantone leiste und es keine Doppelzahlungen geben dürfe. Dass es keine Doppelzahlungen geben darf, ist selbstverständlich. Hingegen werden, wie gesagt, bereits nach dem heute geltenden Recht sowohl vom Bund wie auch von den Kantonen Beiträge geleistet. Dies sind keine Doppelspurigkeiten, sondern es sind Ergänzungen. Diese direkten Zahlungen sind nicht nur für kleine Verbände wichtig, sondern gerade grosse Verbände mit jährlichen Prüfungen - deren Prüfungsgebühren im Übrigen durch den Bund in der Höhe begrenzt werden - leisten ihrerseits grosse finanzielle Beiträge.
Auch das Argument, diese direkten Zahlungen durch den Bund seien gar nicht mehr nötig, weil sie in die Pauschalen an die Kantone integriert seien, ist meines Erachtens nicht stichhaltig: Erstens können die Kantone selbst solche Angebote durchführen und müssen dann keine Subventionen mehr weiterleiten, und zweitens sind solche Angebote von den Berufsverbänden in der Regel gesamtschweizerisch organisiert und deshalb nicht unbedingt auf einen speziellen Kanton ausgerichtet. Ich habe es schon gesagt: Jeder Kanton hat seine eigenen Einführungsgesetze und Subventionssätze, was bedeutet, dass je nach Standortkanton für solche Kurse und die Durchführung der Prüfungen unterschiedlich hohe Leistungen ausgeschüttet werden. Dies kann je nachdem für einen Verband unterschiedlich - aber in der Regel doch eher schlecht - ausfallen.
Ich beantrage Ihnen deshalb, dass bei Artikel 53 Absatz 3 Litera c, Artikel 57 und Artikel 60 Absatz 1 Litera b der Passus wieder aufgenommen wird, dass der Bund sowohl die vorbereitenden Kurse als auch die Durchführung der Berufs- und höheren Fachprüfungen direkt unterstützt. Sie unterstützen in der Berufsbildung damit die Anstrengungen derjenigen, die sich noch engagieren, und leisten einen Beitrag an unseren Wirtschaftsstandort. Sie leisten damit einen Beitrag dazu - das hat man bei den Entscheiden heute Morgen teilweise nicht unbedingt gespürt -, dass die Betriebe auch weiterhin Lehrlinge ausbilden.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous invite à suivre la majorité, donc à maintenir l'alinéa 2 comme nous l'avons adopté lors de notre première délibération. Pourquoi? L'alinéa 2 dans la version de notre Conseil dit exactement ce que nous voulons concernant le financement sous la forme de forfaits. Cette solution convient très bien. Mais nous voulons aussi que les forfaits soient différenciés selon les types de formation définis à l'article 14 alinéas 1er à 3. Cette précision très importante n'est pas contenue dans la proposition de la minorité Pfister Theophil, ni dans la proposition Speck, ni dans la version du Conseil des Etats ou dans celle du Conseil fédéral. Or, la

*AB 2002 N 1283 / BO 2002 N 1283*

précision selon laquelle les forfaits sont différenciés selon les types de formation est très importante, surtout pour les cantons romands et le canton du Tessin.
Vous savez très bien que ces cantons n'ont pas le même marché du travail, n'ont pas la même offre de places d'apprentissage que les cantons plus riches et plus industrialisés de Suisse alémanique. On a donc un problème: des jeunes veulent apprendre un métier, avoir une formation professionnelle, mais ils ne trouvent pas de places d'apprentissage. Les cantons romands et le canton du Tessin ont dû intervenir depuis des années en créant des écoles à plein temps, des écoles d'arts et métiers, comme elles s'appellent au Tessin, des écoles de métiers en Romandie, et cela dans tous les métiers importants du secteur secondaire.
Il est donc important d'avoir un article qui règle le financement selon la réalité de ces cantons. Autrement, il y aurait une discrimination des cantons romands et du Tessin. Il est clair que la formation d'un jeune qui fait un apprentissage dans une entreprise coûte beaucoup moins que celle d'un jeune qui fréquente une école d'arts et métiers, qui est une école à plein temps, avec de la pratique, avec des laboratoires au sein de l'école. Il est clair que cette deuxième voie de formation coûte davantage.
Afin de pouvoir résoudre ce problème, un accord intercantonal existe depuis des années; on l'a renouvelé l'an passé. Les cantons versent actuellement des forfaits pour les apprentis ou les jeunes qui sont dans des écoles d'un autre canton. Ces forfaits sont différenciés déjà maintenant selon le nombre d'heures que le jeune passe à l'école. Cela va de 4000, 5000 à 9000 francs par élève, selon le type d'école, selon le nombre d'heures qu'il passe à l'école et selon les coûts que le canton d'accueil doit assumer.
Je vous prie donc de soutenir, à l'article 53 alinéa 2, la proposition de la majorité, ce qui revient à maintenir la décision de notre Conseil.
Ainsi, on résoudra aussi le problème soulevé par M. Pfister Theophil. Avec sa proposition de minorité en effet, il veut simplement compléter la version du Conseil des Etats par la phrase suivante: "Les cantons transmettent ces montants aux tiers concernés, au prorata des tâches dont ils les ont chargés." Or, cette phrase importante est déjà contenue dans la formulation proposée par la majorité. Donc, ce que veut la minorité Pfister Theophil est inclus dans la proposition de la majorité!

---

**Beck** Serge (L, VD): Madame Simoneschi, est-ce que vous ne pensez pas qu'avec cette politique qui vise à allouer des crédits en fonction des coûts, et non pas en fonction des objectifs puisque les résultats de l'une ou l'autre filière sont identiques, vous allez vous retrouver dans dix ou vingt ans avec encore moins de places d'apprentissage en entreprise et qu'il faudra développer encore plus les écoles professionnelles?

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Pas du tout, je ne pense pas qu'il y ait une contradiction. Le problème, c'est qu'on a un marché du travail qui, malheureusement, n'offre pas la possibilité à tous les jeunes qui le veulent de faire un apprentissage en entreprise, parce que les entreprises n'existent pas! Donc, si nous voulons que les jeunes reçoivent quand même une formation professionnelle, on doit avoir une école d'arts et métiers. Autrement, qu'est-ce qu'ils font, ces jeunes? Je ne sais pas. C'est à vous de décider.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Kollege Randegger bittet mich, da etwas Klarheit hineinzubringen. Ich werde es versuchen. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir jetzt etwas "Gesetzesfrühturnen" machen müssen, sonst kann man das nicht verstehen.
Artikel 53 legt das Prinzip fest. Es werden neu Pauschalen an die Kantone geleistet; das ist das Grundprinzip. Die Kantone leiten dann Geld an die Organisationen der Arbeitswelt weiter, soweit diese Leistungen erbringen. Das wird die Kantone ganz ausserordentlich fordern. Sie werden jetzt in der Berufsbildung Politik machen können. Das konnten sie bis jetzt eigentlich nicht; da wurden einzelne Kürslein abgerechnet und subventioniert. Es wird auch die Organisationen der Arbeitswelt fordern, weil sie zum Teil - das wurde von Herrn Speck gesagt - tatsächlich mehr Ansprechpartner haben werden als heute.
Artikel 53 Absatz 2 legt fest, dass es Pauschalbeiträge gibt, und Artikel 53 Absatz 3 legt fest, dass es einen Rest des Bundesbeitrages gibt. Artikel 54 definiert dann die Inhalte der Pauschale, unter anderem in Absatz 2 Ziffer 6 die vorbereitenden Kurse für die eidgenössischen Berufsprüfungen. Die Artikel 55, 56 und 57 definieren den Inhalt der besonderen Beiträge.
Jetzt kann eine Möglichkeit natürlich nicht zweimal aufgeführt sein. Wir können sie in Gottes Namen nicht über die Pauschalen finanzieren und dann auch noch direkt. Das kann nicht sein, das war schlicht und ergreifend ein Fehler in diesem Schnittmuster, den wir leider erst ganz spät gefunden haben - auch mea culpa - bzw. den der Ständerat entdeckt und entsprechend korrigiert hat.
Herr Speck und seine Verbände werden nicht weniger Geld kriegen als bisher, das ist nicht die Meinung der Fassung des Bundesrates bzw. des Ständerates. Es geht hier darum, dass für den Vollzug des Gesetzes klare Voraussetzungen geschaffen werden, damit man weiss: Kurse werden über die Pauschalen finanziert, die Berufsprüfungen können gestützt auf Artikel 57 direkt vom Bund mitfinanziert werden.
Nun noch zum Minderheitsantrag Pfister Theophil, den ich unterstütze: Hier treffe ich mich mit meiner Vorrednerin. Wir brauchen unbedingt diesen zweiten Satz in Artikel 53 Absatz 2, wonach die Kantone diese Beiträge weiterleiten. Das ist zwar selbstverständlich, aber diese Beruhigungspille für die Organisationen der Arbeitswelt brauchen wir in diesem Gesetz, damit ganz klar ist, dass die Kantone nur "Durchlauf-Erhitzer" für dieses Geld sind.
Was den ersten Teil von Absatz 2 betrifft, bitte ich Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und auf die Abstufung nach Bildungstypen zu verzichten. Diese Abstufung ist unnötig. Meine Vorrednerin hat hier Sachen hineininterpretiert, die nicht gemeint sind, weil der Verweis auf Artikel 14 Absätze 1 bis 3 ganz klar aufzeigt, dass es nur um die Bildungstypen geht: um die zweijährige, die dreijährige und die vierjährige Lehre und die Berufsmatura und sonst um gar nichts. Diese in der Pauschalisierung zu unterscheiden widerspricht eigentlich dem Grundsatz des Gesetzes, der Gesetzesphilosophie. Wir wollten genau nicht hierarchisieren, wie der Sprecher ganz zu Beginn der Debatte gesagt hat.
Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Minderheit Pfister Theophil zu folgen, die vom Ständerat und vom Nationalrat das Gute nimmt und das elegant zusammensetzt. Ich bitte Sie, die Anträge Speck abzulehnen, weil sie für den Vollzug eine etwas verwirrliche Situation schaffen würden.

---

**Speck** Christian (V, AG): Zwei Aussagen in Ihren Erklärungen zu den angeblichen Fehlern, die in der Systematik gemacht worden sind, möchte ich doch noch unterstreichen:
Sie haben gesagt, die Berufsverbände müssten nicht weniger bekommen, wenn die Kantone Mittel ausschütteten, und der Minderheitsantrag Pfister Theophil könne die Berufsverbände beruhigen.
Das möchte ich doch noch hinterfragen: Ist doch etwas nicht klar, wenn die Berufsverbände beruhigt werden müssen und sie nicht sicher sind, ob sie die gleichen Leistungen wie bisher bekommen?

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Herr Speck, das liegt weniger am Gesetz als am Misstrauen der Berufsverbände. Das sage ich nach der zwei Jahre dauernden Diskussion über dieses Gesetz. Würde man den zweiten Satz von Absatz 2 streichen, dann wäre aufgrund der Philosophie des Gesetzes immer noch klar, wie zu finanzieren ist: Das Geld muss nämlich weitergegeben werden, wenn Dritte arbeiten.
Persönlich finde ich den zweiten Satz gut, weil er sagt, was wir meinen. Ich kann zu diesem Satz stehen. Deshalb

*AB 2002 N 1284 / BO 2002 N 1284*

unterschrieb ich diesen Minderheitsantrag Pfister Theophil. Ich werde mich ihm auch hier anschliessen.

---

Pfister Theophil (V, SG): Jetzt ist dann die Verwirrung vollständig, nachdem wir belehrt worden sind, und wir sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.
Kollege Speck hat als Insider der gewerblichen Berufsbildung eingehend dargelegt, warum eine Regelung, gemäss welcher der Bund lediglich die Kopfprämie an die Kantone ausbezahlt und sich nicht direkt um die Finanzierung der vorbereitenden Kurse und Prüfungen kümmert, nicht allerorts zum gewünschten Ziel führen wird. Ich bin mir natürlich schon bewusst, dass diese praktischen Probleme bei der Abrechnung der Kurse nicht einfach zu erläutern sind. Es ist aber sicher einleuchtend, dass es auch Aufgaben in der beruflichen Bildung gibt, bei denen der Weg über die Kantone im praktischen Sinne nicht mehr sinnvoll ist. Wenn die Organisationen dieser Kurse und Prüfungen überkantonal oder sogar auf gesamtschweizerischer Ebene tätig sind, was beispielsweise bei Prüfungen vielfach die Regel ist, ist der direkte Weg der Subventionierung letztlich doch wieder unumgänglich. Darum sollten wir den Mut haben und gemäss der ursprünglichen Fassung des Bundesrates die direkte Unterstützung der organisierenden Institutionen für diese Sonderfälle - inklusive Vorbereiten der Kurse - vorsehen.
Ein neues Gesetz sollte das, was vernünftig, richtig und bewährt erscheint, nicht erschweren. Es ist aber ganz klar, dass damit nicht die Idee verbunden sein kann, mehr Geld zu erhalten, sondern es ist das Ziel, administrativ einfach zu bleiben und Lösungen anbieten zu können, die die Arbeitsabläufe in der Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt erleichtern. Ich gehe mit Kollege Kofmel darin einig, dass das auf dem Papier etwas kompliziert aussieht. Es kann sogar so aussehen, als sei hier eine Doppelsubventionierung vorhanden, aber in der Praxis - das kann man hier eindeutig so sagen - wird sich diese Doppelsubventionierung nicht einstellen. Dieser Teil wird am einen Ort ausgeklammert und am anderen Ort administrativ sehr einfach übernommen.
Der Antrag Speck hilft mit, die Motivation der heutigen Anbieter der beruflichen Bildung zu stärken, einfachere Abläufe zu sichern und Komplikationen zu vermeiden. Wir sollten diesen Antrag unterstützen.

---

Fetz Anita (S, BS): Stimmen Sie der Mehrheit zu, lassen Sie sich nicht verwirren! Was Sie hier mitbekommen haben, sind jetzt bereits Diskussionen um Fragen, die auf Verordnungsstufe gehören.
Wir stimmen dem Grundprinzip zu, welches hier in diesem Artikel 53 geregelt wird, dem Prinzip der Pauschalen. Das ist richtig, darauf baut auch die ganze Finanzierung dieses modernen Berufsbildungsgesetzes. Darüber hinaus gilt es aber, die Differenzierung nach den Bildungsstufen beizubehalten, weil sie verschieden gestaltet sind. Die Kantone - hier möchte ich schon meine Kollegin Simoneschi unterstützen - haben verschiedene Bildungswege. Insbesondere das Welschland, das Tessin und die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind darauf angewiesen, dass die Pauschalen auch differenziert nach den Bildungstypen ausbezahlt werden.
Vielleicht noch ein kleiner Hinweis zum Antrag Speck. Ich interpretiere ihn auch so, dass hier eine Gruppe Angst hat, dass das Verbandswesen weniger Geld bekommt als heute. Dazu kann man sagen:
1. Dieser Verdacht ist völlig unbegründet.
2. Wenn Sie jetzt hier den Kampf gegen die Vollzeitschulen in der Berufsbildung führen, dann muss man festhalten: Es gibt unterdessen immer weniger Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, und es ist auch eine öffentliche Aufgabe, das zu kompensieren. Wir brauchen die Situation, dass jeder junge Erwachsene eine Berufsausbildung hat, egal in welcher Form, ob er sie in der Form einer Lehre oder in einer Vollzeitausbildung macht. Wir, die SP, stehen hinter dem dualen System. Wir sind für die betriebliche Lehre, aber sie ist nicht in jedem Fall, in jeder Branche und in jedem Bereich umsetzbar.
Kurz und bündig: Wir haben das in der Kommission diskutiert. Wir halten zusammen mit der Mehrheit an dieser Pauschalfinanzierung fest, die differenziert nach Bildungstypen in den Kantonen ausgerichtet wird.

---

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe écologiste communique qu'il suit la majorité.

---

Randegger Johannes (R, BS), für die Kommission: Zuerst zum Antrag der Minderheit Pfister Theophil. In der Kommission wurde der entsprechende Antrag mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann decken Sie auch weitgehend die Anliegen von Kollege Pfister ab, denn auch die Kommissionsmehrheit - es wurde bereits ausgeführt - hat den bundesrätlichen Text bezüglich der Weiterleitung der finanziellen Mittel an Dritte übernommen. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen, heisst das, dass wir nur noch zwei Bildungstypen haben.
Sie müssen jetzt etwas vorsichtig sein: Es geht um die Bildungstypen und nicht um die Bildungsorte, also nicht um die Lehrwerkstätte oder den Lehrbetrieb, sondern nur um die Bildungstypen. Der eine Typ ist die zweijährige Grundbildung mit einem Berufsattest, der andere Typ ist die drei- bis vierjährige Lehre, die mit einem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird. Die Kommissionsmehrheit hat hier den Willen zum Ausdruck gebracht, die Pauschalbeiträge bezüglich dieser beiden Typen zu unterscheiden. Das scheint mir richtig. Es

geht also nicht darum, ob es ein Lehrbetrieb oder eine Lehrwerkstätte ist, sondern es geht um die Dauer der Ausbildung, also um den Typ - Attest oder Fähigkeitszeugnis.
Die Verbände haben Angst, dass die finanziellen Mittel vom Kanton zurückgehalten werden - was übrigens in grossen Kantonen im Fachhochschulbereich auch schon der Fall war. In dem Sinne decken Sie, wenn Sie der Mehrheit folgen, auch das Anliegen der Verbände ab, was die Weiterleitung der finanziellen Mittel betrifft.

Zu den Anträgen Speck: Kollege Kofmel hat sehr ausführlich dargelegt, dass es überhaupt nicht die Absicht des Gesetzgebers ist, diese finanziellen Mittel zu reduzieren. Ich erinnere Sie an Artikel 60 Absatz 1 Litera b, wo eben klar auf die Finanzierung durch den Bund gemäss Anteil in den Pauschalen hingewiesen wird. Dies betrifft die Durchführung eidgenössischer Berufsprüfungen und eidgenössischer höherer Fachprüfungen sowie Bildungsgänge höherer Fachschulen - die Bildungsgänge finden ja zur Vorbereitung auf diese Prüfungen statt.
Ich glaube, die Befürchtung ist nicht angebracht. Die Kommission hat diesen Antrag mit 18 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Unterstützen Sie also den Antrag der Kommissionsmehrheit, und lehnen Sie den Antrag Speck ab.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: Par 14 voix contre 4, la commission a estimé, à l'article 53 alinéa 2, particulièrement important de maintenir le versement sous forme de forfaits différenciés selon les types de formation définis à l'article 14 alinéas 1er à 3, car cela correspond d'une part à ce qui est pratiqué actuellement, et parce que d'autre part, au niveau des hautes écoles, des forfaits différenciés sont également appliqués. Ainsi, dans le système universitaire, il y a trois types de forfaits qui sont définis dans un accord intercantonal pour les étudiants en médecine, en sciences ou en sciences humaines et sociales. On se trouverait en fait, dans la formation, face à deux systèmes: au Département fédéral de l'intérieur, on différencie les forfaits, et au Département fédéral de l'économie on ferait l'inverse en ne les différenciant pas.

Il s'agit, dans la formation professionnelle, de différencier les forfaits selon les types de formation et non pas d'appliquer des forfaits sur mesure, à la tête de chaque apprenti, donc de définir des forfaits types sans tenir compte des détails de



chaque formation. Ce type de financement tient mieux compte de la réalité des coûts de formation pour les écoles professionnelles qui offrent une grande gamme de formations alors que d'autres n'ont qu'une offre restreinte.
Je vous demande par conséquent d'adopter la proposition de la majorité. Quant à la proposition Speck, elle est déjà couverte par l'article 60 et je vous demande de la rejeter.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: A l'article 53 alinéa 2, le Conseil fédéral vous recommande de soutenir la proposition de minorité Pfister Theophil. Nous souhaitons en rester à la formulation initiale, c'est-à-dire que l'on verse des forfaits et que l'on évite l'expression "forfaits différenciés".
En effet, le problème est de savoir, si on passe au système des forfaits différenciés, sur la base de quels critères il faudrait différencier les forfaits et sur la base de quelles données statistiques nous devrions le faire. Faut-il le faire en fonction des écoles? du nombre d'étrangers, mais il y a des étrangers aisés et d'autres qui le sont moins? Faut-il tenir compte du fait qu'il y a des régions périphériques et d'autres plus centrales? Bref, les forfaits différenciés entraîneraient finalement la création de nouvelles inégalités qui provoqueraient la revendication de nouvelles subtilités dans l'attribution des forfaits et de leur calcul.
Ensuite, si on veut affiner le système des forfaits différenciés, on devrait se baser sur des données statistiques précises et donc bâtir un appareil afin de les fournir. On a calculé que les frais engendrés par la nécessité d'établir des bases statistiques sûres, de les gérer et de les interpréter, pourraient entraîner des dépenses supplémentaires jusqu'à 50 millions de francs par an. Alors, pour quelques millions de francs de forfaits différenciés, avoir des millions de francs de frais administratifs ne nous paraît pas très efficace.
C'est la raison pour laquelle il faut en rester aux forfaits purs, à savoir à la solution de la minorité Pfister Theophil.

---

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Les propositions de la minorité Pfister Theophil et Speck se rejoignent.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Speck .... 79 Stimmen

*Abs. 3 Bst. c - Al. 3 let. c*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Ce vote vaut aussi pour les articles 57 et 60.

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 103 Stimmen
Für den Antrag Speck .... 62 Stimmen

**Art. 54 Abs. 1, 2 Bst. a Ziff. 10**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 54 al. 1, 2 let. a ch. 10**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 56 Abs. 1 Bst. aa, dbis, gbis**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 56 al. 1 let. aa, dbis, gbis**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 57**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Speck*
*Titel*
Festhalten

**Art. 57**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Speck*
*Titre*
Maintenir

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

**Art. 60**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1 Bst. b*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Bangerter, Kofmel, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Speck*
*Abs. 1 Bst. b*

b. .... gemäss Artikel 56, an vorbereitende Kurse für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen und deren Durchführung sowie an Bildungsgänge ....

**Art. 60**
*Proposition de la commission*
*Al. 1 let. b*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Bangerter, Kofmel, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer, Tschuppert, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Speck*
*Al. 1 let. b*
b. .... de l'article 56, à des cours de préparation aux examens professionnels fédéraux ou aux examens professionnels fédéraux supérieurs, ainsi qu'aux filières de formation ....

---

**Bangerter** Käthi (R, BE): Artikel 60 regelt die Finanzierung. Was soll, was darf das neue Berufsbildungsgesetz kosten? Ich betone nochmals: Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz verstärken wir die duale Berufsbildung. Diese Ausbildung wird den heutigen Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft angepasst, Qualitätsstandards sollen ein hohes Niveau sichern. Diese qualitative Verbesserung hat natürlich ihren Preis. Der Bund beteiligt sich heute mit rund 16 Prozent oder 400 Millionen Franken an der Berufsbildung. Neu

*AB 2002 N 1286 / BO 2002 N 1286*

soll er sich gemäss Bundesrat und Ständerat mit 25 Prozent oder 600 Millionen Franken beteiligen. Das ergibt für den Bund zusätzliche Ausgaben von 200 Millionen Franken oder plus 50 Prozent. Diese 200 Millionen Franken sind unbestritten.
Nun will die Mehrheit der Kommission an der nationalrätlichen Fassung festhalten, die zusätzlich zu den 600 Millionen Franken noch 10 Prozent oder 60 Millionen für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Qualitätsentwicklung gemäss den Artikeln 55 und 56 vorsieht. Bei der Fassung des Bundesrates sind diese Projekte in den 25 Prozent eingeschlossen.
In Anbetracht der Finanzlage des Bundes mit der Notwendigkeit der Anwendung der Schuldenbremse ist eine weitere Erhöhung nicht mehr zu verantworten. Auch dürfen wir im Bildungsbereich nicht nur die Berufsbildung betrachten. Die ganze Bildungslandschaft ist im Umbruch. Wir wissen, dass neu die Fachhochschulen aufgebaut werden und zusätzliche Mittel vom Bund dringend benötigen, wie auch die Universitäten, die auf die Unterstützung durch den Bund vermehrt angewiesen sind. Das Parlament hat mit der Überweisung der Motion Plattner Gian-Reto 01.3159 einer Erhöhung bereits zugestimmt.
Zudem haben die ETH zusätzliche dringende Bedürfnisse angemeldet. Bekannt ist auch der grosse Nachholbedarf im ganzen Forschungs- und Wissenschaftsbereich. Aus diesem Wissen wurden im Finanzplan die Ausgaben für die Bildung stark erhöht, und zwar um 6 Prozent. Was machen diese 6 Prozent nun aus? Die Rechnung ist einfach: Die Ausgaben im BFT-Bereich betragen für den Bund etwa 4 Milliarden Franken, d. h., die 6-prozentige Erhöhung ergäbe 240 Millionen Franken. Das heisst aber auch, dass die Fassung der Mehrheit über diese gesamte Erhöhung von 240 Millionen Franken hinausgeht. Das kann es ja wohl nicht sein! Wir wollen auch kein gegenseitiges Ausspielen unter den einzelnen Bildungsinstituten. Deshalb ist Masshalten angesagt, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Frau Bangerter hat die Grundlagen aufgezeigt, es gibt nicht sehr viel zu ergänzen. Aber ich möchte eine für Sie vielleicht etwas kuriose Rechnung anstellen. Sie ist an all jene gerichtet, denen das Bildungssystem Schweiz als Gesamtes am Herzen liegt. Wenn wir 27,5 Prozent beschliessen, sind das grössenordnungsmässig etwa 60 Millionen Franken mehr Bundesausgaben, als wenn wir 25 Prozent beschliessen.
Wo kommen diese 60 Millionen Franken her? Diese 60 Millionen kommen aus dem BFT-Topf, aus dem Topf für Bildung, Forschung, Technologie. Dieser Topf ist insgesamt vorgegeben, er wird nicht um 60 Millionen Franken grösser. Das heisst, irgendwo in diesem "Bildungstopf", für den wir 4 bis 4,5 Milliarden Franken im Jahr zur Verfügung stellen, werden diese 60 Millionen verschoben.
Was passiert in der Praxis, an der Front vorne bei den Kantonen? Die Kantone werden applaudieren für diese 60 Millionen Franken, sich herzlich bedanken und sie elegant sparen. Wir verlieren mit der Lösung 27,5 Prozent 60 Millionen Franken für das Bildungssystem Schweiz.

Damit sollte klar sein, worüber wir abzustimmen haben. Wir sollten dieses System nicht schwächen, sondern wir sollen es hier fein säuberlich bei diesen 25 Prozent aus der Bundeskasse belassen.
Ich bitte Sie sehr, der Minderheit zuzustimmen und damit auch hier eine Differenz zum Ständerat zu bereinigen.

---

**Simoneschi** Chiara (C, TI): Je pense que, pour convaincre les membres du Conseil national, on a commencé à diminuer le financement de la formation professionnelle. On a articulé des chiffres dont personne parmi nous ne connaît exactement l'importance, car ces chiffres seront contenus dans le message sur la formation et la recherche 2004-2007 dont nous débattrons l'année prochaine. En commission, j'ai entendu dire que si on donnait trop d'argent à la formation professionnelle de base, on n'aurait plus d'argent pour les HES. Alors, j'ai demandé des chiffres concernant ce qu'on dépense maintenant pour les HES et au sujet de ce qu'on voudrait dépenser une fois la réforme mise en oeuvre et le message précité adopté: eh bien, il n'y a pas de chiffres certains.
Or, ici, on est en train de faire la loi sur la formation professionnelle, une loi importante, qui concerne 70 pour cent des jeunes de notre pays. En plus, c'est une loi fédérale. Si c'est une loi fédérale, il n'est donc pas possible de continuer comme dans les dix dernières années, pendant lesquelles la Confédération a dépensé toujours moins. Maintenant, elle contribue à raison de 16 pour cent au financement de la formation professionnelle, et c'est une loi fédérale! Si c'est une loi fédérale, on doit au contraire augmenter les investissements de la Confédération dans ce secteur très important.
On a décidé, et les cantons l'ont aussi demandé, que la part de la Confédération soit de 25 pour cent au moins. Le reste, soit la plus grande partie, est du ressort des cantons et aussi des associations professionnelles. Il n'est pas juste, Monsieur Kofmel, de dire que, si nous donnons 25 pour cent pour les forfaits et 10 pour cent pour toutes les tâches spéciales, les cantons vont diminuer leurs investissements. Durant les dix dernières années, les cantons ont beaucoup investi dans la formation professionnelle. Je l'ai vu dans mon canton. Le moment est venu, avec la nouvelle loi, que chacun prenne ses responsabilités: la Confédération paie sa part, 25 pour cent, les cantons le reste.
Je rappelle aussi que, selon la nouvelle loi, on a beaucoup de choses à faire dans ce domaine: on doit intégrer les professions sociosanitaires; on doit, on l'a vu, améliorer la qualité; on doit faire de l'innovation; etc. Vous connaissez la loi aussi bien que moi.
Mais avec 2,5 pour cent de plus, soit 10 pour cent de 25 pour cent, on doit faire beaucoup d'autres choses importantes: accorder des subventions pour des projets de développement de la formation et de la qualité; verser des prestations très importantes et d'intérêt public, pour l'aide à l'information et à la documentation, à la création de moyens didactiques, pour des mesures qui favorisent la compréhension entre les régions linguistiques, pour des mesures en faveur des apprentis plus faibles, etc. Même le Conseil des Etats a adopté des mesures permettant d'assurer et d'élargir l'offre de places d'apprentissage, ça veut dire qu'on doit reprendre les arrêtés I et II sur les places d'apprentissage. Comme vous voyez, on a beaucoup de choses à faire.
Je pense sincèrement que la participation de 25 pour cent de la Confédération, c'est le minimum si on veut vraiment investir pour l'avenir, dans la formation de base des jeunes, dans la formation continue, dans l'innovation. 10 pour cent de ce montant est le minimum pour toutes les tâches spéciales. Je vous demande de ne pas tomber dans le piège des chiffres qui figureront dans le message sur la formation et la recherche qui nous sera remis l'année prochaine.
Je pense qu'on doit manifester une volonté politique, et le groupe démocrate-chrétien veut la manifester, à savoir investir dans la formation de base des jeunes, donc dans la formation professionnelle.

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich spreche hier im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir unterstützen klar die Minderheit Bangerter. Dem Votum von Frau Bangerter, ergänzt durch jenes von Herrn Kofmel, ist eigentlich nicht viel anzufügen.
Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen: Damals, als wir den Prozentsatz auf 25 Prozent plus 2,5 festgelegt haben, sind wir davon ausgegangen, dass die Basis bei 18 Prozent liegt. Die Studie, die Pricewaterhouse Coopers durchgeführt hat, hat allerdings gezeigt, dass die Ausgangsbasis nicht bei den 18 Prozent lag, sondern vielmehr bei 16 Prozent oder darunter, je nach Jahr. Im Jahr 1999 waren es beispielsweise 14,1 Prozent. Die unterschiedliche Ausgangsbasis ist unter anderem auf den Übergang der HWV und der HTL zu Fachhochschulen sowie auf die Ergebnisse des "runden Tisches" zurückzuführen.

*AB 2002 N 1287 / BO 2002 N 1287*

Für die Mehrheit der SVP-Fraktion ist ganz klar: Wenn sich die Ausgangsbasis verändert, muss auch der Endwert angepasst werden. Basisfehler dürfen in diesem Sinne nicht zu einer ausserordentlichen Mehrbelastung des Bundes und zu einem Rückzug der Kantone aus ihrer Verantwortung führen.
Auch bei der Variante des Ständerates - Frau Bangerter hat es erwähnt - haben wir eine Steigerung der Bundesmittel von insgesamt 50 Prozent. Die Situation der Bundesfinanzen wurde ebenfalls angesprochen. Wir sind hier in einem Verteilkampf und können das "Pulver" nicht in grossem Ausmass für einzelne Projekte verschiessen, sondern müssen es gezielt und ausgewogen auf die verschiedenen Bildungsbereiche

aufteilen.
Ich bitte Sie deshalb, bei der Frage der Finanzierung der Minderheit Bangerter bzw. dem Ständerat zu folgen.

---

**Fetz** Anita (S, BS): Bei Artikel 60 geht es um die Finanzierung. Ich beantrage Ihnen mit der Mehrheit der Kommission Festhalten. Denn hier geht es tatsächlich auch um die Gretchenfrage. Wir alle sind stolz auf das neue, moderne Berufsbildungsgesetz. Wir alle hier drinnen und auch draussen sagen immer: Bildung ist die zentrale Investition für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Hier und heute, bei Artikel 60 des Berufsbildungsgesetzes, werden Sie sich mit Taten statt nur mit Worten für den Wirtschaftsstandort Schweiz einsetzen können.
Die SP-Fraktion steht dazu, nicht nur vor, sondern auch nach den Wahlen und nicht nur bei der Universität und bei der Forschung, sondern auch und gerade bei der Berufsbildung. Ausgerechnet jetzt kommt die Freisinnige Partei und sagt: Wir müssen Mass halten. Ja natürlich müssen wir Mass halten, in allen Bereichen. Aber man müsste dann vielleicht auch einmal bei den Steuersenkungen für Gutsituierte Mass halten, dann könnte man nämlich wirklich dort investieren, wo Bedarf ist, in die Bildung, und zwar in alle Bereiche der Bildung.
Warum plädieren wir mit der Mehrheit für die 27,5 Prozent? Der Bundesrat will ja nur 25 Prozent geben. Erstens kostet die Reform; das muss finanziert werden. Zweitens haben wir immer noch eine Kompensation aus den Sparprogrammen der Neunzigerjahre. Damals ist in der Berufsbildung massiv gespart worden. Das müssen wir heute kompensieren. Drittens müssen wir auch für eine Verteilgerechtigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsträgern sorgen. Wir sagen: Wir wollen mehr Geld für die Bildung einsetzen, die 6 Prozent sind bereits beschlossen. Diese sollen aber auch gerecht verteilt werden. Die Universitäten und die Forschung sollen ihren Teil bekommen, die Fachhochschulen sollen ihren Teil bekommen, und die Berufsbildung soll ihren Teil auch bekommen. Denn man kann die Berufslehre nicht nur loben, man muss das duale System auch finanzieren.
In diesem Sinne wird die SP diesmal zusammen mit dem Gewerbe dafür sorgen, dass die Berufsbildung gut finanziert wird. Das nächste Mal werden wir wieder zusammen mit dem Freisinn dafür sorgen, dass Universitäten und Forschung in diesem Lande gut finanziert werden.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Mehrheit ist in der WBK mit 13 zu 7 Stimmen zustande gekommen: Der Bund übernimmt einen Viertel der Gesamtaufwendungen plus 10 Prozent für innovative und regionale Projekte. Das ergibt 27,5 Prozent.
Keiner der Redner und keine der Rednerinnen war in der Lage, Ihnen aufzuzeigen - und da mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube -, was an der Berufsbildung wirklich verbessert wird, wenn wir den Kantonen 60 Millionen Franken mehr geben, die sie heute schon ausgeben.
Die WBK hat sich enorm dafür eingesetzt, dass uns der Bundesrat in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 eine 6-prozentige jährliche Erhöhung vorschlägt. Mit diesen 6 Prozent kommen wir auf etwa 240 Millionen Franken Erhöhung pro Jahr.
Nach der Übergangsfrist - nach der Übergangsfrist wohlverstanden, wie sie im Gesetz vorgesehen ist - kostet die Berufsbildung schon 260 Millionen Franken mehr. Da muss ich Sie eben doch fragen: Wo ist dem Wirtschaftsstandort Schweiz geholfen, wenn für die Grundlagenforschung nichts mehr zur Verfügung steht? Sie erhält am Anfang zwar mehr, aber dann geht dieser Anteil wieder zurück, weil die Berufsbildung nach Ablauf der Übergangsfrist 260 Millionen Franken beansprucht. Auch für die KTI, für die Fachhochschulen sind keine zusätzlichen Mittel vorhanden. Und wo sind die Mittel für die ETH, für die jährliche Steigerung von 4 Prozent, die wir ihnen versprochen haben?
Die Mehrheit sagt Ihnen: Bleiben Sie bei den 27,5 Prozent. Der Ständerat als Vertretung der Kantone hat in seiner Weisheit gesagt: Gebt den Kantonen 60 Millionen Franken weniger - die geben das heute schon aus -, und spart die 60 Millionen Franken für andere prioritäre Bereiche in Bildung, Forschung und Technologie. Das ist es, was Sie zu entscheiden haben.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: C'est par 13 voix contre 7 que la commission propose de maintenir la décision de notre Conseil à l'article 60 alinéa 2.
Il s'agit en particulier des 10 pour cent versés "en plus" comme contribution à des projets et à des prestations, selon les articles 55 et 56. Paraître aujourd'hui étonné du coût supplémentaire engendré par cette loi ne correspond ni aux demandes ni aux attentes formulées depuis plusieurs années par l'ensemble des groupes parlementaires afin que la formation professionnelle ait plus de moyens à disposition.
La nécessité d'augmenter les moyens à disposition de la formation est reconnue par tous les groupes. Il s'agit maintenant de mettre à disposition des moyens supplémentaires pour la formation professionnelle qui, je le rappelle, concerne 70 pour cent des jeunes dans notre pays. Il est nécessaire d'apporter des améliorations dans la formation. Les mesures prévues aux articles 55 et 56 en font partie, tout comme la

nécessité de développer la pédagogie et la qualité de l'enseignement ainsi que la recherche, quasi inexistante actuellement, dans le domaine de la formation professionnelle.
Il n'est pas admissible de vouloir jouer un type de formation contre l'autre. La formation professionnelle, tout comme les universités et les hautes écoles spécialisées sont l'affaire de la Confédération. Celle-ci doit par conséquent les assumer sans prétériter l'une ou l'autre.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: C'est avec fermeté que nous vous demandons de soutenir la proposition de minorité qui reprend la solution du Conseil des Etats, ceci pour les raisons suivantes.
Observons la situation actuelle. Pendant des années, nous avons dit que la Confédération participait pour 18 pour cent environ aux dépenses liées à la formation professionnelle. Lorsque nous avons affiné les chiffres, nous avons constaté qu'en réalité, la Confédération participait pour environ 16 pour cent aux coûts de la formation professionnelle. Nous sommes tous d'accord pour dire que cela n'est pas juste et que, vu le rôle de la Confédération dans le système de formation professionnelle, il est nécessaire d'augmenter la participation de l'Etat central au financement de cette formation.
Ce point étant réglé, jusqu'où faut-il aller? Je vous rappelle que le Parlement et le peuple suisse ont voté ce qu'on appelle le frein à l'endettement; nous devons contenir l'ensemble des dépenses de formation et de recherche dans le cadre imposé par la décision populaire. Nous sommes en train de discuter au sein du Conseil fédéral du plan financier pour les quatre prochaines années. Nous avons des chiffres, Madame Simoneschi, que nous ne communiquons pas parce qu'ils ne sont pas encore définitifs - le Conseil fédéral ne les a pas approuvés -, mais nous les avons. Il y a eu un certain nombre de négociations difficiles entre le Département fédéral de l'intérieur et mon département pour se répartir ce montant. Ensuite, un montant global est accordé au sein du département. Soit nous le donnons pour soulager

*AB 2002 N 1288 / BO 2002 N 1288*

davantage les cantons dans le domaine de la formation professionnelle, soit nous l'utilisons pour développer les hautes écoles spécialisées et notamment pour leur permettre de remplir un mandat qu'elles ne remplissent pas suffisamment aujourd'hui, le mandat de recherche.
Si le Parlement décide de nous imposer de participer à hauteur de 25 pour cent, plus 10 pour cent de 25 pour cent, 2,5 pour cent, aux projets pilotes pour la formation professionnelle, il est possible que nous ne respections pas cette décision - ce qui arrive, parfois, quand il n'y a pas d'argent. La loi dit qu'il faut participer - ce qui est le cas pour les hautes écoles spécialisées - à hauteur de 33 pour cent aux frais des hautes écoles spécialisées; nous n'y arrivons pas parce que les crédits ne sont pas mis à notre disposition. Alors ou bien on ne réalise pas ce que prévoit la loi, ou bien on diminue ailleurs.
La proposition de la majorité de la commission n'apporte pas un sou de plus dans le système de formation professionnelle. Simplement, la conséquence en sera que cela soulagera encore davantage les cantons. Nous sommes d'accord de les soulager, de prendre à notre charge plus que par le passé. C'est loyal et c'est correct. Mais cela n'apportera pas un sou de plus de voter la proposition de la majorité! Par contre, cela risquera de diminuer la possibilité de s'acquitter des tâches imposées pas la loi et voulues par une politique visionnaire, futuriste ou positive de développement des hautes écoles spécialisées.
Nous avons eu de très longues discussions au Conseil des Etats. Le Conseil des Etats est la Chambre la plus proche des cantons, par conséquent elle affiche une sympathie spontanée pour les cantons. Si le Conseil des Etats, après de longues discussions, est arrivé à la conclusion que dans l'intérêt de l'ensemble du système, il est mieux d'en rester au projet du Conseil fédéral, je crois que la Chambre du peuple peut faire ce pas. Vous rendrez service à l'ensemble du système de la formation.
Madame Simoneschi, il y a des chiffres, mais ils ne sont pas définitifs pour la bonne raison qu'ils n'ont pas été approuvés par le Conseil fédéral.
Nous vous recommandons, dans l'intérêt de la formation en général, de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Encore une fois, il n'y aura pas un sou de plus pour la formation professionnelle si vous adoptez la proposition de la majorité de la commission; par contre, il y aura moins d'argent probablement - ou alors non-respect de la loi - pour d'autres types de formation absolument indispensables.

---

*Abs. 1 Bst. b - Al. 1 let. b*
*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition de la commission*

*Abs. 2 - Al. 2*

---

*Abstimmung - Vote*
(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 00.072/2661)
Für den Antrag der Mehrheit .... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 54 Stimmen

---

**Art. 61 Abs. 3 Bst. a**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Wandfluh, Bangerter, Gadient, Haller, Kofmel, Pfister Theophil, Scheurer, Tschuppert)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 61 al. 3 let. a**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Wandfluh, Bangerter, Gadient, Haller, Kofmel, Pfister Theophil, Scheurer, Tschuppert)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich bin davon überzeugt, dass die Gold-Initiative am kommenden Wochenende die 50-Prozent-Hürde schaffen wird und die nicht mehr benötigten Reserven der Nationalbank in einen Fonds für die AHV überführt werden können. Was aber würden Sie empfinden, falls sich nur 30 Prozent der Kantone und 30 Prozent der Stimmberechtigten für die Gold-Initiative entscheiden würden und der Bundesrat am Sonntagabend im Fernsehen verkünden würde, dass die Gold-Initiative trotzdem umgesetzt werde, gegen den Willen von 70 Prozent der Stimmenden? "Ungerecht", würde es am kommenden Montag hier im Saal ertönen; man würde sagen, Sie würden legiferieren, dass es eine Schande ist. Die Presse würde Titel drucken wie "Skandalös!" und Ähnliches.
Ich bin dem Ständerat dankbar, dass er das Thema der demokratischen Rechte hier nochmals aufs Tapet bringt. Soll es einer Minderheit von 30 Prozent der Betriebe mit 30 Prozent der Arbeitnehmenden gestattet sein, die Mehrheit von 70 Prozent zu dominieren? Ist das richtig so, wollen wir das so? Ich glaube, der in den bilateralen Verträgen mit der EU festgelegte Minimalsatz von 30 Prozent bei den Gesamtarbeitsverträgen dürfe nicht einfach auf diesen Fall hier übertragen werden. Bei den 30 Prozent ging es damals um ein gesamthaft ausgehandeltes Paket, das absolut kein Präjudiz für künftige politische Entscheidungen schaffen kann. Sonst müssten wir die politischen Entscheidungen grundsätzlich überdenken und uns Gedanken machen, ob wir grundsätzlich zu 30-Prozent-Klauseln für die Bildung einer Mehrheit übergehen wollen.
Ich bitte Sie, hier die Differenz zum Ständerat zu eliminieren. Der Ständerat hat hier ein klares Signal gesetzt und sich mit 29 zu 7 Stimmen für 50 Prozent ausgesprochen.

---

**Triponez** Pierre (R, BE): Ich spreche eigentlich mehr in meinem Namen als im Namen meiner Fraktion, weil ich gemerkt habe, dass sich hier niemand meldet. Bei allem Respekt vor der Argumentation von Herrn Wandfluh gehöre ich zu jenen, welche denken, dass wir gut daran tun, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und bei den 30 Prozent zu bleiben. Es geht hier nicht darum, einen Sonderzug zu fahren. Aber Sie erinnern sich sicher daran, dass wir im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen bei der Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge - es ging damals darum, das Sozialdumping zu vermeiden - gesagt haben, dass 30 Prozent zur Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge genügen. Diese Bestimmung hier steht eigentlich im Einklang mit dieser Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung bei den Gesamtarbeitsverträgen.
Das sage ich einfach zur Erinnerung daran, dass wir in unserer ersten Lesung - damals gab es keine derartige Opposition - dafür eingetreten sind, dass 30 Prozent der Betriebe und der Arbeitnehmenden und Lernenden genügen sollen, damit man einen solchen Berufsbildungsfonds für obligatorisch erklärt.
Vergessen Sie auch nicht, dass besonders auf Arbeitnehmerseite der Organisationsgrad eben nicht so ist, dass diese 50 Prozent ohne weiteres erreicht werden können.
Herr Wandfluh, es geht ganz bestimmt nicht darum, dass man Minderheiten dazu bringen will, Mehrheiten zu überstimmen, sondern darum, diesen Berufsbildungsfonds in die Realität umzusetzen. Er ist an sich eine gute Sache, und das haben Sie auch nicht bestritten.
Deshalb - das ist jetzt nicht eine Fraktionsmeinung, wir haben das nicht gross diskutiert - werde ich jedenfalls der Kommissionsmehrheit zustimmen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich möchte hier einfach bekannt geben, dass wir - entsprechend der Mehrheit - die Senkung auf 30 Prozent unterstützen. Ich muss die Argumente von Herrn Triponez nicht wiederholen; diese unterstützen wir voll

*AB 2002 N 1289 / BO 2002 N 1289*

und ganz. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist ein Analogiebeschluss zu den flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen Schweiz/EU. Wir, das Parlament, haben beschlossen, die Grenze für die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge von 50 auf 30 Prozent zu senken, nämlich 30 Prozent der Betriebe, der Arbeitgeber, und der Arbeitnehmenden. Es ist logisch, dass wir jetzt die Hürde für die Allgemeinverbindlicherklärung in diesem Gesetz ebenfalls absenken.
Ich bitte Sie, im Sinne einer Analogie zu den früheren Beschlüssen der Mehrheit und der Argumentation von Herrn Triponez zu folgen.

---

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Die Mehrheit in der Kommission kam mit 12 zu 8 Stimmen zustande. Natürlich wurde dieses Thema noch einmal ausführlich diskutiert. Ich darf zugunsten des Antrages der Mehrheit doch noch einen Hinweis geben, nämlich dass etwa 30 Prozent der Betriebe in der Schweiz Lehrlinge ausbilden, dass man sich also gar nicht so sehr auf die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge abstützen kann, wie sie im Rahmen der begleitenden gesetzlichen Anpassungen zum bilateralen Vertrag Personenverkehr hier im Parlament beschlossen wurde.
Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, dabei zu bleiben: Wenn 30 Prozent der Betriebe mit 30 Prozent der Arbeitnehmer in einem Berufsbildungsfonds engagiert sind, kann die entsprechende zuständige Organisation beim Bundesrat den Antrag stellen kann, diesen Fonds für allgemeinverbindlich zu erklären.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: A l'article 61 alinéa 3 lettre a, la commission s'est prononcée, par 12 voix contre 8, pour le maintien de la décision de notre Conseil.
La majorité de la commission est donc pour le maintien de la proportion de 30 pour cent, seuil à partir duquel les entreprises d'une branche devraient participer au fonds en faveur de la formation professionnelle. Cette proportion signifie 30 pour cent au moins des entreprises totalisant 30 pour cent au moins des employés et des apprentis en formation dans la branche. C'est également ce pourcentage qui a été arrêté dans les négociations sur les conventions collectives.
Par conséquent, je vous demande, au nom de la majorité de la commission, de maintenir la proportion de 30 pour cent. Cela permettra, tout comme dans les autres négociations, de pouvoir obtenir la création d'un tel fonds si cela s'avérait nécessaire.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la majorité.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 42 Stimmen

**Art. 66 Abs. 5; 67 Abs. 2; 68**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 66 al. 5; 67 al. 2; 68**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 71 Abs. 1-4**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 71 al. 1-4**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 71bis**
*Antrag der Kommission*
Streichen
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**Art. 75 Abs. 2bis, 2ter; Anhang 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 75 al. 2bis, 2ter; annexe 1**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Anhang 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
mit Ausnahme von:
*Ziff. II Ziff. 1bis*
Streichen

**Annexe 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
à l'exception de:
*Ch. II ch. 1bis*
Biffer

*Angenommen - Adopté*

**La présidente** (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je profite de l'occasion pour souhaiter un bon anniversaire à notre collègue Valérie Garbani. *(Applaudissements)*

▲ Top of page Home

**Ständerat - Wintersession 2002 - Zweite Sitzung - 26.11.02-08h00** vorheriges Geschäft
**Conseil des Etats - Session d'hiver 2002 - Deuxième séance - 26.11.02-08h00** nächstes Geschäft

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Art. 2 Abs. 1 Bst. ebis, 1bis**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 2 al. 1 let. ebis, 1bis**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Kurz zur Einleitung: Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren beim Berufsbildungsgesetz. Der Nationalrat hat damals ein gutes Konzept entwickelt. Wir haben in der ersten Runde dieses Konzept in unserer Kommission aufgenommen; es ist auch im Rat gestützt worden. Im Rahmen der Differenzbereinigung ist uns der Nationalrat in einigen Punkten gefolgt. Es hat aber bei diesem Gesetz nach wie vor erhebliche Differenzen. Ich werde darauf zu sprechen kommen.
Zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe ebis: Bei diesem Grundsatzartikel für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung müssen wir einen Entscheid fällen, der im Folgenden erhebliche Auswirkungen auf die nächsten Bestimmungen haben wird. Wir haben Ihnen bereits in der ersten Runde im Einklang mit der Erziehungsdirektorenkonferenz vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Durchführung sowie die Finanzierung für diesen Bereich den Kantonen zu überlassen. Ich zitiere aus dem Schreiben der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 30. September 2002: "Der Entscheid des Nationalrates ist für die Kantone nicht nachvollziehbar, wurde doch eine solche Regelung weder gewünscht, noch ist er ordnungspolitisch vertretbar. Die Kantone haben diesen Bereich bisher in eigener Verantwortung entwickelt, und es gibt kaum Gründe, mit dem neuen Gesetz die Zuständigkeitsordnung zu verändern. Dies würde auch dem Konzept des neuen Finanzausgleiches klar widersprechen und einmal mehr in einem Bereich, wo dies

nicht notwendig ist, zu geteilten Zuständigkeiten führen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit einem solchen Wechsel der Zuständigkeit die Ausgaben für die Berufsberatung in einem Umfang von zirka 150 Millionen Franken dem für die Pauschalfinanzierung an die Kantone zugrunde liegenden Gesamtaufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zugerechnet werden müssen. Der Anteil des Bundes würde so um 34 bis 40 Millionen Franken erhöht."
Der Entscheid steht in direktem Zusammenhang mit Kapitel 6bis und dem Artikel 54 Absatz 2 Ziffer 10. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass auch nach der Fassung des Ständerates der Bund den Grundsatz der Zuständigkeit der Bereitstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch die Kantone regelt. Auch legt der Bund die Anforderungen an die Beratungskräfte und deren Ausbildung fest.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 6**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Der Bund kann Massnahmen im Bereich der Berufsbildung fördern, welche die Verständigung ....
*Abs. 2*
Er kann insbesondere fördern:
....

**Art. 6**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Dans le secteur de la formation professionnelle, la Confédération peut encourager des mesures ....
*Al. 2*
Elle peut notamment encourager:
....

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Ich spreche zu den Absätzen 1 und 2: Im Sinne eines Entgegenkommens und eines Kompromisses beantragen wir Ihnen, inhaltlich dem Nationalrat zu folgen, aber in sinnvoller Kongruenz mit Artikel 7 bei der Kann-Formulierung zu bleiben.
Was die Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Sprachverständigung, des Sprachaustausches betrifft, sei darauf hingewiesen, dass bei der Finanzierung der besonderen Leistungen in Artikel 56 auf Artikel 6 Bezug genommen wird. Es wurde vonseiten der Verwaltung auch darauf hingewiesen, dass sich mit einer zwingenden Formulierung in der Realität letztlich wenig ändert. Auch wurde in der Kommission erwähnt, dass bereits heute die CH-Stiftung solche Projekte unterstützt.
Für die Kommission ist es in Analogie zu Artikel 7 folglich konsequent, hier bei der offenen Kann-Formulierung zu bleiben.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Minderheit*
(Gentil, Stadler)
Festhalten

**Art. 11**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Minorité*
(Gentil, Stadler)
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 11 Absatz 1 sind sich beide Räte darüber einig, dass im Bereich der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung keine ungerechtfertigten

Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen und privaten Anbietern entstehen
*AB 2002 S 971 / BO 2002 E 971*

sollen. Die Differenz zwischen den Fassungen des National- und des Ständerates besteht in der Frage, ob für private Anbieter in der Grundausbildung ebenfalls keine so genannt "ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen" entstehen sollen. Der Ständerat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Grundausbildung ein öffentlicher Auftrag ist und deshalb die Kosten dieser Aufgaben nicht mit denjenigen privater Anbieter gemessen werden können. Das BBT hat uns in der Kommission erklärt, dass sich heute schon private Unternehmen zusammenfinden, um gemeinsame Lehrwerkstätten anzubieten. Es wäre falsch, wenn hier der Staat subventionierte Unterangebote machen würde.
Der Nationalrat hat in diesem Sinne hier auch die Grundausbildung aufgenommen, um solche privaten Initiativen nicht durch irgendwelche staatlichen Unterangebote zu torpedieren. Die Mehrheit der WBK-SR kann sich dem Nationalrat anschliessen, auch wenn sie der dezidierten Meinung ist, dass sich die Öffentlichkeit primär in der Grundausbildung zu engagieren hat und diese für die Lehrlinge in optimaler Form und zu günstigen Preisen anzubieten hat.
Die Minderheit Gentil vertritt die Meinung, dass die öffentlichen Anbieter die Grundausbildung nicht diesen Wettbewerbsvorschriften zu unterstellen hätten, und beantragt deshalb, am ursprünglichen Konzept unseres Rates festzuhalten.

---

**Gentil** Pierre-Alain (S, JU): Je ne suis pas certain que le président de la commission ait résumé l'esprit de la proposition de la minorité, raison pour laquelle je préfère - sans vouloir le vexer - le faire moi-même.
Tout part du projet du Conseil fédéral que vous avez dans votre dépliant. Sur l'idée générale, je crois que majorité et minorité sont d'accord: il s'agit, dans certains secteurs, de ne pas permettre à des prestataires de formation publics de créer des distorsions de concurrence. Dans sa première délibération, le Conseil national a trouvé que l'idée du Conseil fédéral était juste, mais il a adopté une formulation plus ramassée, dont l'esprit essentiel est: il ne faut pas créer de distorsion de concurrence.
Par contre, la formulation qu'a choisie le Conseil des Etats, et que la majorité propose de maintenir, nous paraît peu heureuse dans le sens où on n'insiste pas tellement sur la question de la distorsion de concurrence, mais sur la volonté d'aligner l'offre de formation sur les prix du marché. Et là, il y a quelque chose qui n'est pas tout à fait justifié. Autant on peut admettre que les instituts publics ne doivent pas créer de distorsion de concurrence, autant on voit mal pourquoi ils devraient absolument aligner leurs prix sur les prix du marché. On peut imaginer, par exemple, que des prestataires privés fassent du dumping: en quoi serait-on obligé de s'aligner sur ces offres lorsque l'on propose de la formation dans le secteur public?
Donc, pour ces raisons essentielles qui touchent au principe de refuser la distorsion de concurrence, mais qui considèrent que la formulation du Conseil des Etats est moins heureuse que celle du Conseil national, la minorité vous propose de suivre en l'occurrence le Conseil national et d'adopter sa formulation.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous vous invitons à suivre la majorité.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 7 Stimmen

**Art. 11a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 11a al. 2**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Kommission vertritt einstimmig die Ansicht, es sei der Handlungsfreiheit der Kantone zu überlassen, wie sie die von uns in Absatz 1 geforderten Massnahmen letztlich finanzieren wollen. Es ist ein Grundsatz des Föderalismus, sich bundesseits nicht in kantonale Angelegenheiten einzumischen, wo dies - wie in diesem Falle hier - nicht zwingend notwendig ist.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 12**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2 Bst. b*
Festhalten
*Abs. 3bis*
Die Bildungsverordnungen regeln den obligatorischen Unterricht einer zweiten Sprache.
*Abs. 4*
Festhalten

**Art. 12**
*Proposition de la commission*
*Al. 2 let. b*
Maintenir
*Al. 3bis*
Les ordonnances sur la formation fixent les modalités de l'enseignement obligatoire dispensé dans une deuxième langue.
*Al. 4*
Maintenir

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 12 nehme ich die Dinge thematisch zusammen. Hier geht es um zwei Dinge:
1. Es geht um die Frage, ob der Unterricht in Kunst und Kultur als Teil des allgemein bildenden Unterrichtes speziell zu erwähnen sei. Die WBK verneint dies, weil sie zur Kenntnis nimmt, dass diese bereits heute integrierter Bestandteil des Lehrplans des allgemein bildenden Unterrichtes sind. Eine spezielle Erwähnung macht nicht nur keinen Sinn, sondern würde nur zu einem unklaren Verhältnis zu all den anderen, nicht speziell erwähnten Fächern wie etwa Muttersprache, Staatskunde oder Mathematik führen.
2. Bei der Frage betreffend die zweite Sprache sind wir nach wie vor überzeugt davon, dass eine generelle Vorschrift zum obligatorischen Erlernen einer zweiten Sprache für viele Lehrlinge eine Überforderung bedeuten würde; ich spreche da übrigens auch aus meiner persönlichen beruflichen Erfahrung als Lehrer auf der Stufe der beruflichen Grundausbildung. Wir sind uns jedoch bewusst, dass Fremdsprachenkenntnisse für viele Berufe eine wichtige Schlüsselqualifikation darstellen und Sprachkenntnisse in unserem mehrsprachigen Land von spezieller Bedeutung sind. Die wichtigste Fremdsprache mag je nach Beruf verschieden sein. Auch sollen die Lehrlinge einen freiwilligen Zugang zum Lernen der Sprache haben. Um diesen berufsspezifischen und individuellen Fremdsprachenbedürfnissen gerecht zu werden und um das wichtige Anliegen des Nationalrates aufzunehmen, beantragen wir Ihnen einen neuen Absatz 3bis - auf Seite 5 der deutschen Fahne -, der besagt, dass die Bildungsverordnungen regeln sollen, welche Berufe obligatorische Kenntnisse einer zweiten Sprache erfordern. Wir meinen, man könnte so den Realitäten, wie sie sich nun mal auf der Berufsschulstufe ergeben, am besten und am effektivsten Rechnung tragen.
Ich habe nun zu den Absätzen 2 und 3bis von Artikel 12 gesprochen und komme jetzt zu Absatz 4.
Turnen und Sport sind bereits heute Teil der schulischen Bildung. Eine spezielle, zusätzliche Erwähnung ist nicht nur nicht notwendig, sondern würde wiederum zu einem Ungleichgewicht der Bedeutung im Vergleich zu allen anderen Fächern führen. Indem wir den Sport hier streichen, meinen wir nicht, dass der Sport aus dem Berufsschulunterricht



gestrichen werden sollte. Im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport ist bereits heute ausreichend geregelt, dass die Berufsschulen Turnen und Sport obligatorisch anzubieten haben und dass dieser Unterricht auch durchgeführt werden muss.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 14 al. 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14d**
*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*
Festhalten
*Abs. 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 14d**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Maintenir
*Al. 4*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Differenzen bestehen auch hier in Analogie zu unserem Beschluss bei Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 15 Abs. 3 Bst. b**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 15 al. 3 let. b**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe b gilt das Gleiche. Wir bleiben kongruent mit Artikel 12 Absatz 4.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 29 Abs. 4; 33 Abs. 3, 4**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 29 al. 4; 33 al. 3, 4**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Hier sehe ich keine Differenzen mehr. Wir schliessen uns hier dem Nationalrat an.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 36 Abs. 3**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 36 al. 3**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Nennung der besonderen Unterstützung gewisser Formen der beruflichen Weiterbildung ist nicht nur nicht nötig, sondern fokussiert zu sehr auf derzeit aktuelle Formen der Weiterbildung. Auch werden Ausbildungsformen speziell aufgeführt, die heute bereits eingeführt sind und keiner speziellen zusätzlichen Förderung mehr bedürfen.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2*
*Mehrheit*
Er führt zu diesem Zweck ein Institut auf Hochschulstufe, das folgende Aufgaben hat:
....
*Minderheit*
(Beerli, Langenberger, Leumann, Schiesser)
Festhalten

*Abs. 5, 7, 7bis*
Festhalten

*Antrag Lombardi*
*Abs. 7*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 52**
*Proposition de la commission*
*Al. 2*
*Majorité*
A cet effet, elle entretient un institut d'enseignement supérieur chargé:
....
*Minorité*
(Beerli, Langenberger, Leumann, Schiesser)
Maintenir

*Al. 5, 7, 7bis*
Maintenir

*Proposition Lombardi*
*Al. 7*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Abs. 2 - Al. 2*

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Darf ich noch etwas Redaktionelles anfügen, was bei der ganzen Behandlung des Berufsbildungsgesetzes bisher nicht beachtet wurde? Es handelt sich um einen seit Beginn der Gesetzesberatung bestehenden Übersetzungsfehler in Artikel 52 Absatz 2 der französischen Fassung: Anstelle des Begriffes "institut d'enseignement supérieur" müsste es heissen "institut de niveau universitaire"; das zuhanden des Amtlichen Bulletins.
Ich spreche nun zu Artikel 52 Absatz 2 und gleichzeitig auch zu Absatz 7: Hier geht es um die Förderung der Berufspädagogik und im Speziellen um das Institut für Berufspädagogik. Der Nationalrat ist der Ansicht, dass dieses Institut durch den Bund zu führen sei, während wir und der Bundesrat meinen, dass dieses auch einer Universität oder einer Fachhochschule angeschlossen werden könnte. Wir werden zudem in unserer Ansicht bestärkt, dass dieses Institut zwar einen Hochschulcharakter haben muss, in der heutigen tertiären Bildungslandschaft der Schweiz andererseits aber irgendwie verloren dasteht. Wir haben bereits bei der ersten Beratung eine Empfehlung an den Bundesrat überwiesen, die ihn auffordert, das Institut in die schweizerische Hochschullandschaft zu integrieren.
Die Mehrheit Ihrer Kommission hat zusammen mit der Verwaltung nach einer Vermittlungslösung zwischen National- und Ständerat gesucht. Diese Lösung geht dahin: Der Bund

*AB 2002 S 973 / BO 2002 E 973*

zeichnet einerseits dafür verantwortlich, dass ein solches Institut existiert, wie es in Absatz 2 auch gesagt wird. Andererseits eröffnen wir dem Bundesrat in Absatz 7 die Möglichkeit, anstelle dieses Institutes oder in Ergänzung dazu zusammen mit den Kantonen eine entsprechende Einrichtung schaffen oder bestehende Einrichtungen anerkennen zu können. Damit garantieren wir die Existenz eines solchen Institutes, lassen aber offen, wie und wo diese Institution am besten angegliedert und organisiert werden soll; Absatz 7bis der ständerätlichen Fassung verdeutlicht dies zusätzlich. Die Minderheit Beerli möchte bei unserer ersten Fassung bleiben und erachtet es als geradezu vordringlich, dass diese Institution baldmöglichst in die

Hochschullandschaft Schweiz integriert wird. Zuhanden Ihres Rates und auch zuhanden des Nationalrates sei hier betont: Auch die Mehrheit der WBK versteht unseren Kompromiss in dem Sinne, dass diese Angliederung als zweckmässig, wenn nicht gerade als notwendig erachtet wird.

---

**Beerli** Christine (R, BE): Der Kommissionspräsident hat sich in seinen Ausführungen und in der Begründung dem Anliegen der Minderheit so weit angenähert, dass ich nicht mehr viel beifügen muss. Es handelt sich in der Tat um eine eher graduelle Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit.
Wir wissen alle, dass dieses Institut heute besteht und vom Bund geführt wird; wir möchten es deshalb heute nicht zerschlagen. Das möchte auch die Minderheit nicht. Aber mit der Kann-Formulierung in Absatz 2 möchte sie klar zu verstehen geben, dass es nicht Aufgabe des Bundes ist, ein solches Institut zu führen. Vielmehr sind wir klar der Meinung, dass diese Institution so rasch wie irgendwie möglich in die schweizerische Hochschullandschaft zu integrieren ist, entweder als universitäres Institut oder angegliedert an eine pädagogische Hochschule oder allenfalls an eine Fachhochschule. Wir sehen nämlich nicht ein, wieso gerade in diesem Bereich der Bund allein ein solches Institut führen sollte.
In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch zu bedenken geben, ob die Ergänzung, die der Kommissionspräsident vorhin im französischen Text angefügt hat, richtig ist. Vielleicht müsste man noch kurz überdenken, ob es tatsächlich "institut de niveau universitaire" heissen soll. Ich kann mir nämlich gut vorstellen, dass es nicht unbedingt ein universitäres Institut sein muss, sondern wie erwähnt auch einer Fachhochschule angegliedert sein könnte. Im französischen Text wären also in diesem Fall auch die "hautes écoles spécialisées" in Betracht zu ziehen und nicht nur die universitären Institute.
Ansonsten sind sich Mehrheit und Minderheit in der allgemeinen Ausrichtung einig, aber wir möchten in Absatz 2 eine Kann-Formulierung, damit klar zum Ausdruck kommt, dass so rasch als möglich eine Eingliederung in die schweizerische Hochschullandschaft erfolgen soll.

---

**Wicki** Franz (C, LU): Als Mitglied der Redaktionskommission möchte ich der Sachkommission und allenfalls der nationalrätlichen Kommission den Auftrag mitgeben, sich einig zu werden. Wollen Sie ein Institut auf der universitären Stufe, oder wollen Sie das nicht? Sie haben das Votum von Frau Beerli gehört. Diese Frage müssen die Räte klären; es ist nicht Sache der Redaktionskommission zu sagen, auf welcher Stufe dieses Institut angesiedelt werden muss. Ich bitte Sie, diese Frage zu klären.

---

**Schmid** Carlo (C, AI): Eine Aussage von Frau Beerli führt mich dazu, eine kurze Bemerkung zu machen. Frau Beerli sagte, es sei an sich nicht Sache des Bundes, ein solches Institut zu führen. Ich bin entschieden anderer Auffassung.
Es ist in einem Schreiben der EDK vom 30. September 2002 an die Mitglieder der WBK in Ziffer 2 auf Seite 2 ganz klar davon die Rede - und das anerkennt selbst die EDK -, dass der Bund im Berufsbildungsbereich über sämtliche Regelungskompetenzen verfügt. Der Berufsbildungsbereich ist Sache des Bundes und nicht der Kantone.
Ich bin der Auffassung, dass die Formulierung der Mehrheit richtig ist, gerade wenn man das auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich betrachtet. Komplizierte Veranstaltungen wie gemeinsame Trägerschaften, geteilte Kompetenzen, disparat angesiedelte Verantwortung - das ist genau das, was wir mit dem NFA in Zukunft nicht mehr wollen. Hier sollten wir uns sach- und systemgerecht so entscheiden, dass der Bund dort, wo er allein die völlige Regelungskompetenz hat, nämlich im Berufsbildungsbereich, auch die entsprechende Ausbildungsinstitution verwaltet.
Das SIBP soll als Institution des Bundes bestehen bleiben, ohne dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass die Kantone eines Tages hier eine gemeinsame Trägerschaft machen. Hier müssen wir uns der Klarheit halber und im Sinne des NFA der Mehrheit entsprechend verhalten. Obwohl ich sonst eher ein Föderalist bin, ist die Sache hier für mich klar: Mehrheit.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich gebe das Wort Herrn Bundesrat Couchepin. Anschliessend werde ich zuerst die Frage klären, ob dieser Rat meint, das sei ein universitäres Institut, oder ob er meint, das sei - wie es die deutsche Sprache suggeriert - einfach ein Hochschulinstitut; das könnte eine universitäre Hochschule oder eine Fachhochschule sein.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, en ce qui concerne le dernier problème évoqué, la haute école fait partie du système universitaire puisqu'il y aura les écoles polytechniques, les universités et les hautes écoles spécialisées. C'est bien le niveau universitaire, si bien que le problème ne nous semble pas difficile. Il ne faut pas utiliser le terme "université", mais le terme "haute école" qui fait partie du niveau

tertiaire.
Au surplus, nous nous rallions au compromis de la majorité de la commission.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich möchte nun klären, ob im deutschen oder im französischen Text eine redaktionelle Änderung nötig sein wird. Wenn Sie glauben, das sei eine universitäre Hochschule, dann müssten wir den deutschen Text ändern. Wenn Sie glauben, das sei ein Institut entweder auf Fachhochschul- oder auf Universitätsniveau, dann müssten wir den französischen Text ändern.

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Wir waren in der Vergangenheit in der Kommission immer der Meinung, dass dieses Institut nicht nur auf einer universitären Ebene sein muss, sondern dass es vielleicht sogar adäquater auf der Stufe der Fachhochschule angegliedert werden kann.
Da jetzt Differenzen zwischen den Räten vorhanden sind, möchte ich darum bitten, dass man im Rahmen der weiteren Differenzbereinigung die beiden Sprachen korrekt einander angleicht. Ich kann im Namen der Kommission bestätigen, dass wir bis anhin immer der Ansicht waren, dass dieses Institut auf einer universitären Stufe angegliedert werden kann. Aber es muss noch viel mehr möglich sein, dieses Institut auf der Stufe der Fachhochschule zu führen.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Bieri beantragt eine redaktionelle Änderung (Hochschul- oder Fachhochschulstufe).

*Erste Abstimmung - Premier vote*
Für den Antrag Bieri .... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich stelle zuhanden der Redaktionskommission fest, dass der französische Text entsprechend anzupassen ist. Der deutsche Text entspricht dem Willen des Ständerates.

*Zweite Abstimmung - Deuxième vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 8 Stimmen
*AB 2002 S 974 / BO 2002 E 974*

*Abs. 5 - Al. 5*

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 52 Absatz 5 geht es um die Rechnungslegung. Aufgrund der Vorgaben von Artikel 37 des Finanzhaushaltgesetzes gilt die Regelung nicht nur für die Rechnung, sondern für das ganze Rechnungswesen, also auch für den Voranschlag und den Finanzplan.

---

*Angenommen - Adopté*

*Abs. 7 - Al. 7*

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Zu Absatz 7 muss ich keine weiteren Ausführungen mehr machen, weil ich Ihnen das Konzept bereits bei Absatz 2 vorgestellt habe. Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Mehrheit der Kommission den folgenden Weg gesucht hat: In Absatz 2 legen wir fest, dass der Bund ein solches Institut zu führen hat - also eine zwingende Bestimmung, die Sie nun auch beschlossen haben. Hingegen öffnen wir in Absatz 7 die Möglichkeit, dass der Bund dieses Institut mit einem Leistungsauftrag administrativ oder organisatorisch einer kantonalen Universität oder einer regionalen Fachhochschule angliedern kann, damit dort die Synergien genutzt werden können; deshalb die zwingende Formulierung in Absatz 2 und die Kann-Formulierung in Absatz 7.
Bei Absatz 7 liegt nun ein Antrag Lombardi vor, der dem Nationalrat folgen möchte. Der Unterschied zwischen den beiden Fassungen liegt nach meiner Interpretation darin, dass der Nationalrat festlegt, dass der Bund ein solches Institut führen muss und dass dann in Ergänzung zu diesem Institut noch andere Möglichkeiten geschaffen werden können. Hingegen sieht das ständerätliche Konzept in erster Linie vor, dass anstelle dieses Institutes eine andere Möglichkeit auf kantonaler Ebene geschaffen werden kann, aber auch unsere Fassung enthält die Formulierung "in Ergänzung".

Ich meine, die Differenzen zwischen den beiden Beschlüssen seien nicht derart gravierend. Ich beantrage Ihnen, im Sinne der Kommission bei unserer Fassung zu bleiben.

---

**Lombardi** Filippo (C, TI): Es gilt hier meiner Meinung nach, einen klaren Widerspruch zu vermeiden. Unseren politischen Willen haben wir vor wenigen Minuten klar ausgedrückt, indem wir der Mehrheit der Kommission gefolgt sind und eine zwingende Formulierung und keine Kann-Formulierung gewählt haben. Wenn wir nun in Absatz 7 sagen würden: "Der Bundesrat kann anstelle des Instituts ...." etwas tun, dann wäre das ein Widerspruch zur Formulierung, die wir vorher gewählt haben. Es geht hier klar um Kohärenz. Wenn wir dieses Institut wollen, dann können wir das Institut ergänzen, wie dies in der nationalrätlichen Fassung der Fall ist, aber nicht ersetzen.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen und unserer Fassung die nationalrätliche Fassung vorzuziehen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Nous vous invitons à soutenir la proposition de la commission. Il semble que les spécialistes de ce dossier dans l'administration ont discuté le problème soulevé par M. Lombardi avec le Département fédéral de justice et police et que la contradiction qu'il voit n'est pas évidente. Elle peut être surmontée dans la version de la commission.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 18 Stimmen
Für den Antrag Lombardi .... 10 Stimmen

*Abs. 7bis - Al. 7bis*
*Angenommen - Adopté*

**Art. 52a Abs. 2; 52c**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 52a al. 2; 52c**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Zu Artikel 52a und 52c habe ich keine Bemerkungen mehr, denn sie sind die Konsequenz aus dem Beschluss, den wir bereits bei Artikel 2 gefällt haben.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 53**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 2*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Minderheit*
(Gentil, Berger, Langenberger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 53**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 2*
*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Minorité*
(Gentil, Berger, Langenberger)
Adhérer à la décision du Conseil national

*Abs. 1 - Al. 1*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 2 - Al. 2*

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 53 Absatz 2 geht es um die Art der Zuteilung der Mittel für die Berufsbildung. Während der Nationalrat in seinen Beschlüssen differenzierte Pauschalen aufgrund der Berufsbildungstypen vorsieht, gehen wir von pauschalen Beiträgen aus, die unabhängig von den Bildungstypen und gestützt auf die Anzahl Lehrverhältnisse durch den Bund an die Kantone ausbezahlt werden. Es wurde im Nationalrat, insbesondere auch von Vertretern aus der Romandie und aus dem Tessin, darauf hingewiesen, dass sie infolge Lehrstellenmangel mehr Berufsfachschulen zu führen hätten. Mit dem Bezug auf Artikel 14 wird diese Unterscheidung zwischen dualem Bildungssystem und Vollzeitschule jedoch nicht aufgenommen, sind doch dort nur die zweijährige Berufsausbildung und die drei- bis vierjährige Ausbildung aufgeführt. Als Basis für die Zuteilung der Pauschalbeiträge dient in jedem Fall die Gesamtheit der Lehrverhältnisse. Die vereinfachte Pauschalisierung der Beiträge hat denn auch den Vorteil, dass das schweizerische Bildungssystem tendenziell eher zu einer Vereinheitlichung geführt wird. Sollen die Pauschalen ihren Zweck erfüllen, nämlich die Unterstützung einer selbstverantwortlichen Bildungspolitik durch die Kantone, so ist von allenfalls fehlsteuernden Differenzierungen abzusehen.
Wir beantragen Ihnen, zum bundesrätlichen System zurückzukehren. Wir bestärken damit unsere Ansicht, dass man bei einem übersichtlichen und überschaubaren Pauschalfinanzierungssystem bleiben sollte. Indem wir den zweiten Satz, den wir im ersten Umgang aus Gründen der Selbstverständlichkeit gestrichen haben, wiederum aufnehmen, kommen wir den berufsständischen Organisationen entgegen. Diese befürchten bei einem Streichen des zweiten Satzes, dass die Kantone die Beiträge allenfalls nicht an ihre Organisationen weiterleiten würden.

*AB 2002 S 975 / BO 2002 E 975*

Wir kommen diesen Ängsten entgegen und beantragen Ihnen deshalb, zur bundesrätlichen Fassung zurückzukehren.

---

**Gentil** Pierre-Alain (S, JU): Comme vient de l'indiquer le rapporteur, il s'agit simplement de savoir ici si nous retenons la forme d'une subvention forfaitaire ou si nous prenons en compte, dans le versement de cette subvention, le type de formation qui est dispensée.
Pour la minorité de la commission et considérant, ainsi que cela a été dit, la situation particulière de la Suisse romande, dans laquelle les écoles de commerce dispensent des formations qui complètent l'offre de l'apprentissage, nous tenons à ce que cette subvention prenne en compte la nature de la formation. Il ne s'agit pas de créer une différence entre les écoles, il s'agit simplement de prendre en compte l'engagement des cantons et de voir qu'une école à plein temps génère, à l'évidence, des frais qui sont différents de ceux de l'apprentissage classique. Nous vous prions donc de tenir compte du fait que les écoles ne sont pas toutes identiques, qu'elles ont des besoins financiers différents et que la solution adoptée par le Conseil national tient mieux compte de cette situation.
C'est la raison pour laquelle la minorité vous invite à vous rallier à la décision du Conseil national.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Cette disposition a une certaine importance. Il y va de l'esprit de la loi, et après de longues discussions, la commission a constaté que la solution forfaitaire était la meilleure. Si on commence à introduire des différenciations en faveur de tel ou tel critère, il y aura toujours de nouveaux critères qui justifieraient une différenciation. Quand on applique la loi des grands nombres - et même pour les petits cantons, la loi des grands nombres s'applique dans ce cas-là -, on constate que c'est compliquer inutilement les choses que de vouloir différencier en fonction du type de formation, comme le souhaite la minorité Gentil.
Il faut en rester au forfait. Il faut viser à simplifier la loi et ne pas utiliser le maigre argent disponible pour des frais administratifs. Il faut viser à utiliser cet argent pour les apprentis eux-mêmes, pour la formation, et par là simplifier, suivre le Conseil fédéral. Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 12 Stimmen

**Art. 54 Abs. 1, 2 Bst. a Ziff. 10**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 54 al. 1, 2 let. a ch. 10**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Für Absatz 1 gilt das Gleiche, was ich bereits zu Artikel 53 Absatz 2 gesagt habe. Bei der grossen Zahl von Lehrverhältnissen - in der Schweiz sind das deren 200 000 - werden die unterschiedlichen Grundausbildungstypen übers Ganze in den Kantonen fast gänzlich wieder ausgeglichen. Eine weitere Differenzierung bringt nur Scheingenauigkeiten. Es würde dann auch schwierig sein, die Kriterien der Differenzierung zu erarbeiten und zu bewerten. Durch eine scheinbare Gerechtigkeit werden wahrscheinlich neue Ungerechtigkeiten entstehen.
Deshalb sind wir der Überzeugung, dass hier eine möglichst einfache Lösung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, eingehalten werden sollte.
Der Antrag zu Absatz 2 ist die Folge unseres Beschlusses bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe ebis.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 60 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit I*
(Lauri, Beerli, Bürgi, Schiesser)
.... Gesetz. Davon entrichtet der Bund höchstens 10 Prozent ....
*Minderheit II*
(Stadler, Berger, Gentil)
.... des Bundes gelten 27,5 Prozent der Aufwendungen ....

**Art. 60 al. 2**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité I*
(Lauri, Beerli, Bürgi, Schiesser)
.... à 10 pour cent au maximum de cette ....
*Minorité II*
(Stadler, Berger, Gentil)
.... de la Confédération 27,5 pour cent du montant ....

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Artikel 60 regelt die wichtige Frage der Finanzierung. Die Mehrheit der Kommission, zu der hinsichtlich des gesamten Bundesanteils auch die Minderheit I (Lauri) zu zählen ist, beantragt Ihnen, den Bundesanteil bei der Berufsbildung auf insgesamt 25 Prozent festzulegen und darin den Anteil für die Beiträge an Projekte und Leistungen zu integrieren.
Wenn wir die Finanzsituation des Bundes betrachten und die Zukunftsperspektiven im Finanzplan beachten, dann gebieten uns die staatspolitische Vorsicht und auch die Verantwortung geradezu, nicht einen Bundesanteil im Gesetz aufzuführen, den wir wohl in den nächsten zehn Jahren nie auch nur ungefähr erreichen werden. Heute beträgt dieser Anteil noch weniger als 16 Prozent.
Bei der Botschaft ist man noch von ungefähr 18 Prozent ausgegangen. Es ist die Absicht des Bundesrates, den Bundesanteil in der nächsten BFT-Vorlage unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten auf ungefähr 21 Prozent zu erhöhen.
Der Unterschied zwischen der Fassung des Nationalrates und der unsrigen macht gute 60 Millionen Franken aus. Mehrheit und Minderheit I wollen den Bundesanteil, inklusive des Anteils für Beiträge an Entwicklungsprojekte und der Beiträge für besondere Leistungen, bei 25 Prozent ansetzen. Die Minderheit I will im Gegensatz zur Mehrheit die aufgeführten 10 Prozent als maximale Obergrenze verstehen, die bei Mangel an geeigneten Projekten auch einmal unterschritten werden kann. Die Mehrheit der Kommission

möchte demgegenüber, in Nachachtung der Bedeutung solcher Projekte, dass diese nicht umgehend gekürzt oder gar eingestellt werden können. Die Minderheit II (Stadler) möchte den gesamten Bundesanteil an der Berufsbildung - ähnlich wie es übrigens auch der Nationalrat formuliert, wenn auch in der Folge nicht ganz genau ausformuliert hat - bei 27,5 Prozent festlegen.

---

Lauri Hans (V, BE): Wie wir soeben gehört haben, geht es also um das Verhältnis zwischen der gesamten Kostenbeteiligung des Bundes und den Beiträgen nach Artikel 55 und 56. In diesen Artikeln geht es beispielsweise um Beiträge an Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung, an Information und Dokumentation, Lehrmittel oder Massnahmen zugunsten benachteiligter Regionen. Die Minderheit I will im Rahmen der Gesamtaufwendungen - gemäss Mehrheit, wie wir es gehört haben - einzig eine Höchstgrenze von 10 Prozent einführen, während die Mehrheit will, dass immer 10 Prozent entrichtet werden.
Unsere Begründung ist einfach: Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, immer dann die Bundesbeiträge an die Massnahmen nach Artikel 55 und 56 zu erhöhen, wenn die Ausgaben in einem andern Bereich der Unterstützung durch den

*AB 2002 S 976 / BO 2002 E 976*

Bund erhöht werden müssen. Natürlich ist es möglich, dass parallel erhöht werden muss; dann ist das zu tun. Das ist mit unserer Formulierung ebenfalls möglich. Mit dem Antrag der Mehrheit würde ein Automatismus eingeführt, den wir in diesen Zeiten der knappen Finanzen wirklich verhindern sollten. Positiv ausgedrückt: Der Antrag der Minderheit I hat den Vorteil einer angemessenen, auf die besondere Situation bezogenen Mittelzuteilung auf seiner Seite, bis zur Grenze von 10 Prozent.
Es war in der Kommission von einer eigentlichen Subkultur von Dienstleistungsbetrieben die Rede, die von einem solchen Automatismus profitieren könnte. Dass es dazu kommt, sollten wir verhindern. Von den Vertretern der Mehrheit und jetzt auch wieder vom Kommissionssprecher wurde das Gegenargument ins Feld geführt: Wenn nicht ein fester Prozentsatz genannt werde, sei es die Verwaltung, welche die Mittel relativ willkürlich und nicht mit der gebotenen Transparenz im Rahmen dieser 10 Prozent zuteile. Das ist nicht stichhaltig. Es wird in jedem Fall das Parlament sein, das im Rahmen des jährlichen Voranschlags die Verteilung der Mittel vornehmen kann. Zur Illustration verweise ich Sie auf den aktuellen Voranschlag für das Jahr 2003: Dort haben Sie schon heute in grösster Transparenz die Übersicht über alle Beiträge des Bundes, und zwar in einem hohen Detaillierungsgrad. Es ist das Parlament, das jährlich entscheiden wird, wie viele Mittel nach Artikel 54 bis 56 oder nach einem anderen Artikel zuzusprechen sein werden. Wenn der Bundesrat diese Detaillierung einmal aufgeben sollte, dann ist es an uns, sie gestützt auf unsere Budgethoheit wieder einzuführen, sodass ich keine Gefahr sehe, dass hier nicht mit Transparenz entschieden werden kann.
Im Interesse der Flexibilität und der Verhinderung von Automatismen bitte ich Sie, der Minderheit I zuzustimmen.

---

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Ich ersuche Sie, den Antrag der Minderheit II zu unterstützen. Dies möchte ich wie folgt begründen, vorab jedoch eine Vorbemerkung machen: Die finanzielle Grosswetterlage mit Blitz und Donner aus dem Bernerhof und auch die finanziellen Perspektiven des Bundes sind mir bekannt, und ich reflektiere diese Situation genau gleich kritisch wie jede und jeder in diesem Saal. Vielleicht muss man in diesem Umfeld einen Antrag etwas eingehender begründen.
Beim Berufsbildungsgesetz handelt es sich aber um ein Gesetz, das über eine lange Zeit Bestand haben muss. Dies gilt auch für die entsprechenden Finanzierungsvorschriften. Wir alle beteuern unisono und bei dieser oder jener Gelegenheit mit Inbrunst, dass die KMU das Rückgrat unserer Volkswirtschaft seien. Dies dürfte vielleicht gerade heute, wenn wir die Verfassung gewisser Grosskonzerne betrachten, unbestrittener sein denn je. Innovative KMU sind darüber hinaus nicht nur in den Zentren und Agglomerationen, sondern flächendeckend - auch in peripheren Gebieten - die wesentliche Stütze der Volkswirtschaft. Dies verdeutlicht sich noch in jenen Regionen, wo die Regiebetriebe des Bundes in den letzten Jahren laufend Arbeitsplätze abgebaut haben. Neben der wichtigen Unternehmerpersönlichkeit gehören bei den KMU gut ausgebildete Arbeitskräfte zu den zentralen Erfolgsfaktoren. Für viele dieser Arbeitskräfte legt die Berufsbildung die entscheidende Basis.
Zwei Drittel der Jugendlichen wählen heute den Weg über die Berufsbildung, und das für die Umsetzung in einem kleinen oder mittleren Betrieb so wichtige mittlere Kader rekrutiert sich auch aus diesem Kreis. Schliesslich sind für mich die zahlreichen Berufsschulen mit ihren vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten flächendeckend für das ganze Land wichtige Multiplikatoren und Motoren unserer Volkswirtschaft. Dieser Punkt hat somit auch eine regionalpolitische Bedeutung; hier erfüllen diese Schulen in den kleinen regionalen Zentren eine ganz ähnliche Funktion und haben eine vergleichbare Ausstrahlung wie die Universität für Basel oder eine Fachhochschule für eine Region.
Wenn ich nun zu dieser Beurteilung der KMU stehe, ist es eine notwendige Konsequenz, dass wir diesem Bildungsbereich auch das notwendige Gewicht geben und ihm die entsprechende finanzielle Unterstützung zukommen lassen.
Wenn ich auch heute noch den Kontakt zu Lehrbetrieben pflege, mit denen ich zwölf Jahre intensiv

zusammengearbeitet habe, so stelle ich fest, dass die Höhe des Bundesbeitrages schon auch noch eine Frage der Glaubwürdigkeit unserer ständigen Beschwörung des dualen Bildungswesens ist. Aus diesem Grunde ist ein Bundesbeitrag von 27,5 Prozent sicher angemessen. Eine Anhebung auf diesen Prozentsatz ist wahrscheinlich auch sinnvoller, als wenn der Bund mit irgendwelchen Impulsprogrammen auf eine Verknappung der Lehrstellen reagieren muss.
Ich will auch nicht einfach die Kantone entlasten. Nein, diese haben gerade auch im Berufsbildungsbereich in den nächsten Jahren noch einige Aufgaben zu erfüllen. Im Hintergrund der heutigen Diskussion spielt doch auch noch die Finanzierung der kantonalen Hochschulen mit. Wir erinnern uns alle noch an die entsprechenden Diskussionen und an das engagierte Votum unseres Ratspräsidenten. Ich habe diese Anliegen bisher immer unterstützt. Ich danke den damaligen Votanten, wenn sie auch hier ein Zeichen zugunsten der Berufsbildung setzen. Ich meine, man sollte das eine tun, aber das andere nicht lassen.
Wenn ich auch den Vergleich mit der Finanzierung der Fachhochschulen heranziehe, so zeigt es sich, dass diese 27,5 Prozent auch in diesem Vergleich durchaus eine angemessene Lösung sind. Im Fachhochschulbereich subventioniert der Bund nach den gesetzlichen Vorgaben 33 Prozent aufgrund von Kopfpauschalen. Ich habe mir sagen lassen, dass es aber faktisch lediglich 28 Prozent sind.
Diese 28 Prozent liegen aber immer noch über unserem Minderheitsantrag von 27,5 Prozent. Die Fachhochschulen sind die direkt fortführenden Ausbildungsanstalten für die Absolventinnen und Absolventen der Berufslehren. Es liegt somit durchaus in der Logik unserer Argumentation, wenn diese beiden Beitragssätze einander auch näher angeglichen werden.
Schliesslich: Beachten wir doch auch, was bereits Herr Schmid gesagt hat, dass der Bund im Berufsbildungsbereich so praktisch alles regelt, was es zu regeln gibt. Das ist hier auch richtig so, das unterstütze ich. Aber aus der Diskussion um den neuen Finanzausgleich wissen wir doch, dass unser Grundsatz damals geheissen hat, dass eine solche Regelungskompetenz des Bundes als Pendant nach dem entsprechenden finanziellen Engagement des Bundes ruft. Auch bei 27,5 Prozent entspricht die Kostenbeteiligung des Bundes noch nicht dem von uns immer wieder beschworenen Äquivalenzgrundsatz. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist somit der Antrag der Minderheit II, der in etwa dem Beschluss des Nationalrates entspricht, angemessen. Ich bin mir dabei durchaus bewusst, dass alles auch noch im Rahmen der nächsten BFT-Botschaft und dem entsprechenden Kreditrahmen durchgespielt werden wird. Darüber hinaus spricht auch Artikel 60 Absatz 2 lediglich von einer Richtgrösse. Aber es ist mindestens eine Richtgrösse und damit auch ein klares politisches Signal an all jene, die sich für die Berufsbildung vor Ort engagieren.
Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der Minderheit II unterstützen.

---

**Langenberger** Christiane (R, VD): J'aimerais m'exprimer au sujet de la proposition de la minorité I (Lauri) à l'article 60 alinéa 2.
M. Lauri a dit avec raison que c'est toujours difficile d'avoir un maximum et que dès lors tous les programmes doivent obligatoirement utiliser l'argent disponible, donc en l'occurrence les 10 pour cent prévus.
J'aimerais juste rappeler que, s'agissant des programmes-cadres au niveau national que M. Lauri a évoqués, qui sont un complément dans des domaines spécifiques, il est évident que c'est précisément là que l'on va économiser. On a vu que, tout au long de cette dernière année, l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie a dû faire de grandes économies. En conséquence, des

*AB 2002 S 977 / BO 2002 E 977*

programmes qui ont été lancés - Modula, Educa, des programmes en informatique - ont été abandonnés alors que leur lancement a coûté fort cher. Ces programmes sont maintenant un peu délaissés par l'office précité faute de moyens. Vous l'avez lu aujourd'hui dans le courrier, le dernier exemple en date concerne Educa. On a lancé un programme "Schulen ans Netz": toutes les écoles sont informatisées, mais on n'a plus d'argent pour former les spécialistes susceptibles d'initier ensuite les élèves à l'Internet.
Par rapport à l'ampleur des besoins et pour compléter au niveau national des aides ponctuelles telles que celles évoquées par M. Lauri, je pense que ces 10 pour cent ne sont véritablement pas trop et que, si on économise déjà en rejetant la proposition de la minorité II (Stadler), il faut donc absolument adopter la proposition de la minorité I.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: En premier lieu, je dois rassurer Mme Langenberger: sa crainte de ne pas voir se réaliser le programme "Schulen ans Netz" par manque de moyens pour la formation des formateurs n'est pas justifiée. Nous arriverons à le faire; on a moins d'argent, mais on arrivera quand même à le faire. Cette inquiétude s'est manifestée mais elle ne va pas se concrétiser. Nous avons la conviction que nous parviendrons à réaliser ce programme.
En deuxième lieu, la proposition de minorité I (Lauri) est à mon avis de bon sens. Le seul problème, c'est de savoir si ça vaut la peine d'introduire cette disposition et de créer ainsi une complication supplémentaire dans la procédure d'élimination des divergences avec le Conseil national. Le Conseil national veut en fait aller dans le sens de ce que propose la minorité II (Stadler). L'une de ses grandes inquiétudes, c'est qu'on

n'utilise pas ce 10 pour cent pour des programmes de recherche et des programmes de développement. Alors, si, comme je le souhaite, on rejette la proposition de minorité II et on adopte la proposition de minorité I, on saute à l'autre extrémité. A la fin, les problèmes ne sont pas si graves, mais c'est vrai que ce n'est jamais de la bonne législation que de prévoir un montant qu'on doit absolument dépenser pour des activités spécifiques qui dépendent beaucoup de la créativité des acteurs du système.
M. Lauri a raison, du point de vue de la logique. Est-ce que ça vaut la peine d'imposer cette logique qui risque de créer une divergence supplémentaire? C'est à vous de juger. En tous les cas, si vous soutenez la proposition de minorité I, je n'y verrai aucun inconvénient de principe. C'est simplement un problème de procédure parlementaire.
C'est la raison pour laquelle je crois qu'il serait mieux quand même de s'en tenir à la proposition de la majorité.
Monsieur Stadler, on partage beaucoup de vos préoccupations. Les PME sont importantes, mais vous ne donnez pas un sou de plus aux PME en votant 27,5 pour cent: vous donnerez simplement plus d'argent aux cantons. Nous voulons bien donner aux cantons plus d'argent que maintenant et nous sommes prêts à passer de 16 à plus de 20 pour cent, ce qui représente quand même une certaine masse d'argent. Mais vous ne donnerez pas un sou de plus à la formation professionnelle dans son ensemble en fixant 27,5 pour cent; simplement, vous transférerez une part supplémentaire de la charge de la formation professionnelle des cantons à la Confédération. Or, nous voulons déjà décharger les cantons par la proposition de 25 pour cent, mais nous ne pensons pas que nous pouvons aller aussi loin que vous le proposez.
Dire que les difficultés financières, le mauvais temps qui s'annonce - comme vous l'avez dit de manière si poétiquement romantique, avec le tonnerre et la foudre qui viennent du Bernerhof - sont provisoires, c'est croire quelque chose qui n'est probablement pas réaliste. Probablement que pour de longues années, on va être dans une situation financière difficile. Si on doit déjà épargner 1,6 milliard de francs pour 2004, c'est qu'on aura mis sous pression pratiquement toutes les positions du budget, et peut-être même supprimé certaines d'entre elles. Par conséquent, on peut imaginer que la pression va durer longtemps. Alors, si par hasard il devait y avoir non seulement une éclaircie mais aussi un changement climatique tel que, tout d'un coup, on aurait abondance d'argent, il serait toujours temps de revenir avec un programme pour distribuer cet argent. Avec votre proposition de minorité II, pas un sou de plus pour la formation professionnelle!
Nous voulons faire plus, nous voulons faire mieux, d'où notre soutien à la majorité de la commission: 25 pour cent, je crois que c'est un point important.
Si on devait aller au-delà, on risquerait dès le départ de ne pas respecter les dispositions de la loi faute de moyens pour donner plus que 25 pour cent. Déjà 25 pour cent, ce sera difficile de les donner, mais on va le faire. Si on va au-delà, dès le départ, on ne respectera pas la loi et ce n'est pas bien.

---

*Erste Abstimmung - Premier vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 10 Stimmen

*Zweite Abstimmung - Deuxième vote*
Für den Antrag der Minderheit I .... 19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 16 Stimmen

**Art. 61 Abs. 3 Bst. a**
*Antrag der Kommission*
a. .... Betriebe mit mindestens einem Drittel der ....

**Art. 61 al. 3 let. a**
*Proposition de la commission*
a. .... totalisant un tiers au moins des employés ....

---

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Artikel 61 Absatz 3 Litera a: Hier handelt es sich um die Frage des Berufsbildungsfonds. Der Nationalrat hat in Anlehnung an die bilateralen Verträge, wo es um die Verbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen geht, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat einen Mindestanteil von 30 Prozent für beide Seiten festgelegt. Wir waren der Ansicht, dass im Sinne der demokratischen Meinungsbildung eigentlich 50 Prozent von beiden Seiten notwendig seien, um eine Allgemeinverbindlichkeit festlegen zu lassen; auch könne man die Vorschriften der Allgemeinverbindlichkeitsvoraussetzungen aus den bilateralen Verträgen nicht tel quel auf diese Thematik transferieren. Die Frage der Demokratie stellt sich vor allem bei den Betrieben, die ja dann in den Fonds einzahlen müssen.
Wir schlagen im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber dem Nationalrat und den Bundesrat vor, dass die Finanzierung des Fonds als allgemein verbindlich erklärt werden kann, wenn sich 50 Prozent der Betriebe mit mindestens einem Drittel der Arbeitnehmenden und der Lernenden finanziell beteiligen. Wir

hoffen, so zu einer Kompromisslösung Hand zu bieten.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 71; 71bis**
*Antrag der Kommission*
Festhalten
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Ich spreche gleichzeitig zu Artikel 71 und Artikel 71bis: Die WBK unseres Rates hat sich ausserordentlich bemüht, Organisation und Aufgaben der Eidgenössischen Berufsbildungskommission sorgfältig auszuformulieren. Wir haben die beim Bund übliche Terminologie gewählt. Die Kommission ist primär das beratende Organ des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und des Bundesrates. Wir wollen kein Organ, das neben Bundesrat, Parlament, BBT und Berufsverbänden irgendwelche weiteren Entscheidungsbefugnisse hat. Wir sind davon überzeugt, dass unsere saubere Formulierung diesem Ansinnen am besten gerecht wird.

---

*Angenommen - Adopté*

*AB 2002 S 978 / BO 2002 E 978*

**Anhang 2 Ziff. II Ziff. 1bis Art. 17 Abs. 2bis**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Annexe 2 ch. II ch. 1bis art. 17 al. 2bis**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Volksabstimmung über die Asyl-Initiative vom vergangenen Wochenende hat einmal mehr gezeigt, dass in der Ausländergesetzgebung Handlungsbedarf gegeben ist. Die von uns in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ausländerfragen vorgeschlagene neue Bestimmung über den Familiennachzug hat ein allseits bekanntes Problem aufgenommen. Kinder von Ausländern sollen wenn immer möglich zu einem Zeitpunkt zu ihren Eltern in die Schweiz kommen, in dem es ihnen möglich ist, in die berufliche Grundausbildung einzusteigen. Am meisten zu sozialen Konflikten geben nämlich jene Jugendlichen Anlass, die erst kurz vor dem 18. Geburtstag aus ihrer Heimat in die Schweiz ziehen und dann infolge mangelnder Bildung und vor allem mangelnder Sprachkenntnisse ohne irgendwelche berufliche Ausbildung einer Arbeit nachgehen sollen oder wollen. Deutschland hat nicht zuletzt aus diesen Gründen den Familiennachzug auf zwölf Jahre begrenzt.
Im Rahmen der Differenzbereinigung sind wir in der WBK zur Überzeugung gelangt, dass diese Thematik, da die Formulierung auch offen ist und dem Bundesrat Handlungsspielraum lässt, jetzt angepackt werden muss. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, an unserem damaligen Beschluss festzuhalten.

---

*Angenommen - Adopté*

▲ Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Differenzbereinigungssituation beim Berufsbildungsgesetz gebe. Wir befinden uns in der zweiten Etappe. Wenn Sie die Fahne zur Hand nehmen, dann werden Sie auf den ersten Blick feststellen, dass es viele Differenzen gibt; insgesamt sind es 24. Ihre WBK hat aber Kompromisse gesucht. Sie hat auch Kompromisse des Ständerates aufgenommen, und sie hat zwölf Anträge des Ständerates übernommen. Bei vier Anträgen des Ständerates hat sie einen Kompromissvorschlag gemacht. Es geht dort vor allem um die Zuständigkeit für die Berufsausbildung, um eine kleine inhaltliche Interpretation. Es geht um die Kurse für schulisch schwache Jugendliche zur Vorbereitung auf die berufliche Grundausbildung. Es geht um die Berufsberatung und deren Unentgeltlichkeit für Jugendliche, und schliesslich geht es um die Finanzierung der Berufsberatung.
Es gibt also vier Anträge, zu denen Kompromissvorschläge vorliegen, und vier Anträge Ihrer Kommission, bei denen es zu keinem Kompromiss gekommen ist. Dies betrifft bei der Berufsbildung die unentgeltliche und einheitliche Information und das Angebot einer persönlichen Beratung in Artikel 52a Absatz 2. Dann geht es um die Pauschalbeiträge; hier haben wir eine erhebliche Differenz zum Ständerat: Es gibt eine Pauschalierung nach den Berufsausbildungstypen, also nach dem zweijährigen Typus mit dem Berufsattest als Abschluss und dem drei- bis vierjährigen Typus mit dem Fähigkeitszeugnis. Dies ist die eine Differenzierung von Pauschalen. Die andere Differenzierung finden Sie in Artikel 54 Absatz 1, wo es darum geht, die Pauschale auch nach Art und Umfang der Ausbildung anzupassen. Hier besteht also eine deutliche Differenz.
Schliesslich besteht noch eine Differenz bei Artikel 61, wo es um die Allgemeinverbindlichkeit des Berufsbildungsfonds geht: Hier will die Kommission an der 30/30-Prozent-Regel analog den begleitenden Massnahmen bei den bilateralen Verträgen festhalten. So viel vorerst als Übersicht.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: C'est la troisième fois que notre Conseil traite la loi sur la formation professionnelle. La commission s'est réunie hier pour se pencher sur les divergences qui restent. Elle s'est ralliée à douze reprises aux décisions du Conseil des Etats; pour quatre dispositions, elle a opté pour un compromis; et pour d'autres, nous avons décidé de maintenir notre décision.
La commission s'est prononcée soit à l'unanimité, soit à une très forte majorité sur les questions des langues, de l'orientation professionnelle, des forfaits selon le type d'école, de l'institut de pédagogie, du financement et de la Commission fédérale de la formation professionnelle. Ceci en tenant compte des situations existantes, des situations régionales et des structures qui donnent entière satisfaction à ce jour.

---

**Art. 2 Abs. 1 Bst. ebis**
*Antrag der Kommission*
ebis. die Zuständigkeit und die Grundsätze der ....

**Art. 2 al. 1 let. ebis**
*Proposition de la commission*
ebis. La compétence et les principes dans le domaine ....

*Angenommen - Adopté*

**Art. 6**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
.... Personen während eines Jahres unentgeltlich.

**Art. 11a al. 2**
*Proposition de la commission*
.... aux bénéficiaires durant une année.

*Angenommen - Adopté*

**Art. 12 Abs. 2 Bst. b, 3bis, 4**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 12 al. 2 let. b, 3bis, 4**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

---

**Föhn** Peter (V, SZ): Ich habe eine Frage zu Artikel 12 Absatz 3bis, der vom Ständerat neu aufgenommen wurde. Er ist mir etwas unklar: In Artikel 14 hat eine klare Mehrheit unseres Rates den obligatorischen Unterricht in einer zweiten Landessprache gestrichen, und in diesem Absatz nimmt der Ständerat das Wort "obligatorisch" wieder auf. Ich frage mich: Worauf bezieht sich "obligatorisch"? Meines Erachtens wäre das bei Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b enthalten und müsste nicht nochmals aufgenommen werden. Ich betrachte dies als Schnellschuss.
Ich muss vom Bundesrat klar wissen: Bezieht sich das Wort "obligatorisch" auf eine obligatorische zweite Landessprache oder darauf, dass diese Schulen den Unterricht obligatorisch ausrichten müssen? Dann wäre das falsch formuliert und schlechtes Deutsch. Es muss klar deklariert werden, worauf sich "obligatorisch" bezieht, damit nicht plötzlich irgendwo eine obligatorische zweite Landessprache durch die Hintertür hineinkommt.

*AB 2002 N 1908 / BO 2002 N 1908*

---

**Le président** (Christen Yves, président): La question que pose M. Föhn au sujet de l'article 12 est la même

que celle que pose M. Strahm, auteur de la proposition de la minorité concernant l'article 14d.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich habe zu Artikel 14d als Einzelner einen Minderheitsantrag gestellt mit dem Ziel, Herrn Bundesrat Couchepin dazu eine Frage zu stellen.
Wir haben hier ein Rahmengesetz, das sehr viel an den Bundesrat delegiert und wichtige Punkte erst in der Bildungsverordnung regelt, unter anderem die Frage des Lehrlingsturnens und die Frage der zweiten Sprache. Ich möchte jetzt Herrn Bundesrat Couchepin zuhanden der Materialien und der Öffentlichkeit fragen, wie der Bundesrat die beiden Fragen in der Verordnung zu regeln gedenkt.
1. Zum Lehrlingsturnen: Wir sind jetzt auf die Lösung des Ständerates eingeschwenkt. Das Lehrlingsturnen wird im allgemein bildenden Unterricht in diesem Gesetz gestrichen, aber das Lehrlingsturnen ist im Bundesgesetz über Turnen und Sport festgelegt. Bleibt, Herr Bundesrat Couchepin, wenn wir jetzt dem Ständerat zustimmen, das Turnobligatorium in Berufsschulen erhalten, und wird es auch durchgesetzt?
2. Zur Fremdsprache: Hier schliesse ich mich meinem Vorredner an: Wir schwenken jetzt ein auf die Lösung des Ständerates, wonach die Fremdsprache nicht mehr obligatorisch, sondern in der Kann-Formel dem Bundesrat zur Regelung in der Bildungsverordnung überlassen ist. Kann der Bundesrat erklären, was seine Praxis sein wird in der Anwendung der Bildungsverordnung? Können Sie da Ihre "policy" etwas erklären? Ich sage, wie wir das verstanden haben. Die Kommissionssprecher sollen es auch erklären. Ich habe unsere Position bei der zweiten Lesung hier erklärt: Für mich ist eigentlich jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass bei technischen Berufen eine zweite Fremdsprache eingeführt wird. Es muss nicht eine Landessprache sein; für den Polymechaniker und den Mechaniker ist das vielleicht eher das Englische. Bei schulisch Schwächeren oder bei Berufen, bei denen die Fremdsprache nicht zum technischen Rüstzeug gehört, sollte das Obligatorium nicht eingeführt werden, um nicht schulisch Schwächere damit noch zu drangsalieren und mit einer Fremdsprachennote zu belasten, die dann den ganzen Durchschnitt drückt und sogar den Lehrabschluss infrage stellt. Hier wäre ein gewisser Pragmatismus nötig. Aber eine Kann-Formel soll nicht heissen, dass es jetzt so bleibt, wie es heute ist. Ich möchte dazu die "policy" des Bundesrates kennen lernen.

---

**Couchepin** Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, en ce qui concerne les langues: je crois qu'il faut aborder ce problème avec une attitude qui a été évoquée par l'un des intervenants, soit avec pragmatisme et bon sens. Bien sûr, il est souhaitable, important, et il serait extraordinairement positif que chacun, dans toutes les professions, apprenne une seconde langue. Mais il ne faut pas non plus en faire une règle absolue et l'imposer à tout prix à tous et en toutes circonstances. Il faut que ce problème soit discuté avec les gens du terrain, c'est-à-dire les organisations professionnelles, les associations des diverses branches. Alors je redirai à M. Strahm que nous considérons l'apprentissage d'une seconde langue comme important et comme quelque chose qui est en soi souhaitable, mais qui doit être discuté avec les organisations professionnelles; et cela ne doit pas être imposé contre tout bon sens lorsqu'il n'est ni nécessaire ni efficace de l'imposer dans la loi parce que les besoins de la profession, clairement, ne l'exigent pas.
Ensuite, en ce qui concerne le sport: tant qu'il y a cette obligation, nous devons la concrétiser; et nous devrons insister auprès des responsables de la formation professionnelle et obtenir d'eux qu'ils respectent l'obligation de dispenser l'enseignement du sport. Nous savons que ça se heurte, dans un certain nombre de cantons, à des problèmes d'investissement. Nous prenons acte de ces difficultés. Si l'obligation existe, ces difficultés doivent être surmontées. Il est nécessaire de respecter la loi et l'esprit de celle-ci, qui veut que les jeunes qui font l'apprentissage puissent bénéficier d'un enseignement du sport.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 14d Abs. 1**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Minderheit*
(Strahm)
Festhalten

**Art. 14d al. 1**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Minorité*
(Strahm)

Maintenir

**Le président** (Christen Yves, président): Herr Strahm hat sich bei Artikel 12 geäussert. Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Art. 15 Abs. 3 Bst. b**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 15 al. 3 let. b**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Art. 36 Abs. 3**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Minderheit*
(Müller-Hemmi)
.... fördern, insbesondere Baukastensysteme, Zertifizierungssysteme ....

**Art. 36 al. 3**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Minorité*
(Müller-Hemmi)
.... notamment la modularisation, la certification des institutions de formation continue ....

---

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Kapitel 4, die berufsorientierte Weiterbildung, betrifft die Weiterbildung, das heisst also Ausbildungen, die heute nicht zu den so genannten BBT-Ausbildungen gehören. Bis gestern hat die WBK in Artikel 36 Absatz 3 daran festgehalten, dass der Bund bei der Förderung von Koordination, Transparenz und Qualität im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung insbesondere die Führungsverantwortung für die schweizweite Einrichtung von Baukastensystemen der Weiterbildung, eines Zertifizierungssystems für Weiterbildungsinstitutionen wie auch für die Lernleistungsanerkennung wahrnehmen soll. Konkret geht es z. B. um die Einrichtung einer Clearing-Stelle zur Anerkennung von Modulen. Es geht darum, das System Eduqua schweizweit zu verankern, oder es geht darum, die "validation des acquis", das Kompetenzportfolio, auch schweizweit zu verankern.

*AB 2002 N 1909 / BO 2002 N 1909*

Der Ständerat argumentiert, diese Aufzählung von konkreten Instrumenten gehöre nicht ins Gesetz, sondern sei Verordnungssache. Mit 11 zu 9 Stimmen hat sich die Kommission gestern dieser Haltung angeschlossen - ich möchte, dass mir der Bundesrat auch zuhört -, ist also auf den Ständerat eingeschwenkt. Ich habe diesen Minderheitsantrag gestellt, um Bundesrat Couchepin Gelegenheit zu geben, jetzt hier im Rat zur Verantwortung des Bundes im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung noch einmal Stellung zu nehmen.
Ich möchte dies auch in meiner Funktion als Präsidentin des Forums Weiterbildung. Wir sind in unserer Arbeit im Forum Weiterbildung darauf angewiesen, dass der Bund hier eine klare Verantwortung übernimmt, dass er diese Systeme fördert, damit wir in der Schweiz eben rasch Qualitätssicherung und Anerkennung in diesen Bereichen der berufsorientierten Weiterbildung installiert haben. Dann können weiterbildungswillige Frauen und Männer sicher sein, dass ihre Weiterbildungen qualitativ gut sind. Das ist eine der wichtigen Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung insgesamt.
Ich werde nach der Erklärung von Bundesrat Couchepin meinen Minderheitsantrag zurückziehen.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Mme Müller-Hemmi souhaite que l'on donne un exemple de mesures qui devraient être prises. Dans la discussion de cette loi, nous devons tenir compte du fait que nous avons affaire à une loi-cadre. Il n'empêche que les mesures citées par Mme Müller-Hemmi sont très importantes et nous en tiendrons compte dans la mesure du possible lors de la mise en oeuvre de cette loi.

C'est parce que la conception de la loi est celle d'une loi-cadre que nous vous suggérons de renoncer à cette proposition de minorité sur le fond. Nous partageons la conviction que c'est une mesure importante. D'ailleurs, nous sommes en train d'aller dans ce sens-là, et nous continuerons d'aller dans le sens de ce que souhaite Mme Müller-Hemmi.

---

**Le président** (Christen Yves, président): La proposition de minorité a été retirée. C'est bien la preuve qu'on peut écouter deux conversations à la fois. *(Hilarité)*

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Art. 52**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2, 5, 7bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 7*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Minderheit*
(Simoneschi, Bruderer, Chappuis, Dormann Rosmarie, Fetz, Galli, Müller-Hemmi, Sommaruga, Strahm)
Festhalten

**Art. 52**
*Proposition de la commission*
*Al. 2, 5, 7bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 7*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Minorité*
(Simoneschi, Bruderer, Chappuis, Dormann Rosmarie, Fetz, Galli, Müller-Hemmi, Sommaruga, Strahm)
Maintenir

---

Simoneschi Chiara (C, TI): Pour défendre dignement l'article 52 alinéa 7, je dois peut-être vous rappeler très vite l'histoire de cet article. Il a été formulé en première lecture par les membres de tous les groupes politiques qui ont voulu ainsi montrer la volonté politique selon laquelle la Confédération, qui gère le domaine de la formation professionnelle sur le plan fédéral, gère un institut de pédagogie pour la formation professionnelle. On a voulu un institut de degré tertiaire avec la mission de faire de la formation et de la formation continue des enseignants, dans les écoles mais aussi dans les entreprises; en outre, on a voulu que cet institut puisse faire de la recherche appliquée, de l'innovation et des projets pilotes. Tout cela est écrit à l'alinéa 2.
Cet institut a trois sièges très importants - Zollikofen, Lausanne et Lugano - qui tiennent compte des exigences spécifiques des régions - c'est inscrit ainsi dans la loi - mais qui travaillent ensemble pour faire de l'institut de pédagogie un institut qui soit au niveau suisse un centre de compétences scientifiques pour la pédagogie de la formation professionnelle.
Sur cet article 52, il y avait quatre divergences. La commission a pu se rallier à l'alinéa 2 à la formulation du Conseil des Etats bien que celle-ci ne soit pas aussi descriptive que la nôtre. Elle s'est aussi ralliée à la version du Conseil des Etats à l'alinéa 5 et à l'alinéa 7bis.
Mais là, à l'alinéa 7, il n'est pas possible, pour la minorité de la commission, de reprendre la formulation du Conseil des Etats. Pourquoi? La formulation du Conseil des Etats contient une grande contradiction: d'une part à l'alinéa 2, il est dit qu'on veut entretenir un institut de pédagogie de la formation professionnelle, et d'autre part à l'alinéa 7, on dit qu'on peut créer quelque chose d'autre en remplacement. C'est une forte contradiction parce que si on veut un institut, on n'ajoute pas un alinéa pour le remplacer.
Donc, la minorité de la commission vous demande de rejeter cet alinéa 7 selon la version du Conseil des Etats et de maintenir la version de notre Conseil. Comme je vous l'ai dit, l'ensemble des groupes politiques en avait discuté. Avec l'alinéa 7 selon la version de notre Conseil, il est clair que l'institut peut, avec les cantons, dispenser la pédagogie dans le domaine de la formation professionnelle; mais il ne s'agit pas de "créer une institution remplaçant l'institut". C'est en synergie avec les cantons qu'il peut accomplir sa mission.
Je vous prie donc d'adopter la proposition de minorité.

---

**Kofmel** Peter (R, SO): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.
Worum geht es eigentlich? Ursprünglich bestand die Differenz darin, dass unser Rat, unsere Kommission ein derartiges Institut vom Bund führen lassen wollte. Der Ständerat war der Meinung, der Bund solle das nur tun "können". Frau Simoneschi argumentiert nun ganz klar mit der Istsituation; das haben Sie gemerkt.
Es gibt dieses Institut heute tatsächlich an drei Orten. Es läuft recht gut und wird vom Bund geführt. Nur: Wo soll das hingehen? Macht es Sinn, dass der Bund ein eigenes, auf Hochschulniveau stehendes Institut führt? Wir wollen dieses Institut doch mittel- bis längerfristig in die Hochschullandschaft Schweiz einbauen. Da haben wir drei Möglichkeiten: die ETH, eine oder mehrere Universitäten oder eine oder mehrere Fachhochschulen. Der Bund führt selber aber nur die ETH. Es wäre wohl sehr störend, dieses Institut den ETH anzugliedern. Wenn man nicht will, dass das Gesetz später geändert werden muss, müsste man das Institut eigentlich den ETH angliedern, damit immer noch stimmt, dass der Bund das Institut "führt". Das wollen wir nicht. Sinnvollerweise gehört dieses Institut entweder an eine oder mehrere Universitäten oder an eine oder mehrere Fachhochschulen. Diese werden halt in diesem Land im Wesentlichen von Kantonen geführt.
Der Ständerat ist uns bei Absatz 2 nur deshalb gefolgt, weil er ihn als Paket mit Absatz 7 sieht.
Ich fordere Sie auf und bitte Sie, mit der Mehrheit eine Lösung zu finden, die für eine sinnvolle Eingliederung dieses Institutes in die Hochschullandschaft Schweiz in einigen Jahren offen ist.

*AB 2002 N 1910 / BO 2002 N 1910*

---

**Präsident** (Christen Yves, Präsident): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Nach den Ausführungen von Frau Simoneschi und von Herrn Kofmel gibt es nur noch wenig zu ergänzen. Im Ständerat wurde von Herrn Lombardi der gleich lautende Antrag gestellt, wie er jetzt vonseiten der Minderheit Simoneschi vorliegt. Bundesrat Couchepin hat abklären lassen, was das bedeutet, ob hier ein Widerspruch vorliegt oder nicht. Im Protokoll ist klar festgehalten, dass es sich um keinen Widerspruch handelt.
Die Mehrheit in der Kommission ist mit 10 zu 9 Stimmen knapp zustande gekommen. Aber auch ich möchte Ihnen empfehlen, jetzt dem Konzept des Ständerates zuzustimmen, weil der Ständerat in Absatz 2 klar sagt, dass der Bund das Institut führt. Das heisst, der Bund hat die Kompetenz, die Ziele zu setzen, die Inhalte zu bestimmen und die Kontrollen durchzuführen. Absatz 7 aber ermöglicht sinnvolle Lösungen im Sinne einer Integration des Hochschulinstitutes in die schweizerische Hochschullandschaft.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen.

---

*Abs. 2, 5, 7bis - Al. 2, 5, 7bis*
*Angenommen - Adopté*

*Abs. 7 - Al. 7*

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Minderheit .... 81 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 71 Stimmen

**Art. 52a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 52 al. 2**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
.... Laufbahnberatung. Das Grundangebot ist in der Regel unentgeltlich.
*Abs. 2*
Festhalten

**Art. 52c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
.... de carrière. L'offre de base est en général gratuite.
*Al. 2*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 53 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 53 al. 2**
*Proposition de la commission*
Maintenir

*Angenommen - Adopté*

**Art. 54**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Festhalten
*Abs. 2 Bst. a Ziff. 10*
10. Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater (Art. 52ter);

**Art. 54**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Maintenir
*Al. 2 let. a ch. 10*
10. de qualification des conseillers d'orientation professionnelle, universitaire et de carrière (art. 52ter);

*Angenommen - Adopté*

**Art. 60 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
.... entrichtet der Bund 10 Prozent als Beitrag ....

**Art. 60 al. 2**
*Proposition de la commission*
.... à 10 pour cent de cette participation ....

*Angenommen - Adopté*

**Art. 61 Abs. 3 Bst. a**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Festhalten
*Minderheit*
(Wandfluh, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 61 al. 3 let. a**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Maintenir
*Minorité*
(Wandfluh, Bangerter, Kunz, Pfister Theophil, Scheurer)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

---

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich bedaure, dass der Ständerat die demokratischen Grundprinzipien

aufgegeben hat, wonach mindestens 50 Prozent der Mitglieder notwendig sind, um Mehrheiten zu bilden. Er hat uns ein Kompromissangebot gemacht, welches wir meiner Meinung nach annehmen sollten: Einerseits hält der Ständerat weiterhin an der absoluten Mehrheit der Betriebe fest, um einen allgemein verpflichtenden Bildungsfonds einzurichten, andererseits legt er die Hürde bei den Beschäftigten auf einen Drittel der Beschäftigten fest. Ob es jetzt ein Drittel ist, wie es der Ständerat wünscht, oder ob es 30 Prozent sind, wie es in erster Lesung die Mehrheit des Nationalrates wollte, ist für mich nicht relevant.
Das Argument, dass für Betriebe und für die Arbeitnehmenden unterschiedliche Quoten nicht zulässig seien, ist aus meiner Sicht nicht haltbar. Unterschiedliche Quoten bewirken nämlich, dass die KMU von den Grosskonzernen nicht majorisiert werden. Das ist absolut im Sinne unserer kleingewerblichen Struktur, im Sinne des Gewerbes - vielleicht nicht im Sinne des Gewerbeverbandes. Auch das Argument, dass bei den bilateralen Verträgen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen die 30-Prozent-Quote eingeführt wurde, ist für mich nicht stichhaltig. Das Motto "einmal gesündigt, immer gesündigt" ist ein schlechtes Motto.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die Differenzen zum Ständerat zu beseitigen.

---

**Strahm** Rudolf (S, BE): Das letztgenannte Argument von Herrn Wandfluh ist jetzt natürlich hinfällig geworden. Wir haben ohnehin Differenzen zum Ständerat, und das Geschäft muss sowieso nochmals zurück. Es geht um den Fonds in Artikel 61, um den Berufsbildungsfonds, der von Verbänden errichtet werden kann. Es geht in diesem Artikel darum,

*AB 2002 N 1911 / BO 2002 N 1911*

dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, solche Branchenvereinbarungen für allgemein verbindlich zu erklären. In diesem Rahmen geht es jetzt um die Festlegung der Quoten, die erreicht werden müssen, damit eine Verbandsvereinbarung für allgemein verbindlich erklärt werden kann. Darum geht es.
Jetzt will Herr Wandfluh dem Ständerat folgen. Ich muss sagen, dass Herr Wandfluh schon in den letzten Runden hier vorne diesen gewerblichen Branchenfonds bekämpft hat. Jetzt kommt er in Konsequenz seiner ablehnenden Haltung natürlich wieder nach vorn und will nicht einschwenken. Bis vor kurzem galt die Bedingung, dass 50 Prozent der Arbeitgeber und 50 Prozent der Arbeitnehmer organisiert sein müssen, damit z. B. ein Gesamtarbeitsvertrag für allgemein verbindlich erklärt werden kann. Mit den bilateralen Verträgen ist die Quote von 50 auf 30 Prozent gesenkt worden, und zwar für beide Seiten. Es gelten nun für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer 30 Prozent. Wir haben im Nationalrat zwei Mal mit deutlichem Mehr diese Quote von 30 Prozent für beide Seiten angenommen, und zwar in Analogie zu den flankierenden Massnahmen der bilateralen Verträge.
Nun hat der Ständerat aus unerfindlichen Gründen plötzlich eine Teilung vorgenommen und gesagt, es brauche die Hälfte der Arbeitgeber, aber nur einen Drittel der Arbeitnehmerschaft. Erstens ist es ungerecht, wenn wir für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungleiche Quoten vorsehen, also die Hälfte bzw. einen Drittel, wie es der Ständerat beschlossen hat, und zweitens ist es nicht kompatibel mit den je 30 Prozent, die in den bilateralen Verträgen vorgesehen sind. Deswegen bitte ich Sie, hier an Ihrem Beschluss festzuhalten und die Regelung mit zwei Mal 30 Prozent durchzuziehen. Es hat keine umfassende Bedeutung; es hat nur dort eine Bedeutung, wo ein Verband eine Allgemeinverbindlicherklärung will.
Ich muss Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, wer diese Fonds wollte. Es waren nicht wir; es war nicht der Bundesrat: Es waren die gewerblichen Branchenverbände, die diese Fonds wollten. Wir haben diese gewerblichen Branchenverbände unterstützt, weil wir uns gesagt haben, dass sie mit der Bezahlung der Einführungskurse viel für die Berufsbildung tun und dass es auch ihr Recht ist, Trittbrettfahrer einzubinden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, an Ihrem Beschluss festzuhalten und den Minderheitsantrag Wandfluh abzulehnen.

---

**Scheurer** Rémy (L, NE): Je vous rappelle qu'au départ, nous avions décidé 30 pour cent. Le Conseil des Etats était pour 50 pour cent. Maintenant, nous sommes à 30 pour cent d'un côté et à 33 pour cent de l'autre; je ne sais pas si ça mérite une très longue bataille. Est-ce qu'il y a un principe qui est en jeu?
M. Strahm dit: "Il faut s'en tenir à la règle que nous avons adoptée dans les mesures d'accompagnement des accords bilatéraux." Je veux bien, si ces règles étaient des règles permanentes; mais ces mesures d'accompagnement ont une durée de vie qui n'est pas très longue, je ne sais plus si c'est sept, huit ou neuf ans. Mais de toute façon, ce ne sont pas des règles qui sont destinées à durer éternellement. Alors je ne vois pas que, pour 3 pour cent de différence entre le Conseil national et le Conseil des Etats, nous courrions le risque d'arriver jusqu'à la Conférence de conciliation.
Je vous propose de soutenir la proposition de minorité Wandfluh.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: La commission s'est prononcée, par 14 voix contre 5, pour le maintien de la décision de notre Conseil, c'est-à-dire "30 pour cent au moins des entreprises totalisant au moins 30 pour cent au moins des employés et des personnes en formation" pour financer le fonds. Donc,

c'est peut-être vrai qu'une divergence de 3 pour cent, ça peut paraître ridicule, mais pour la majorité de la commission, il a paru important de s'aligner sur les accords bilatéraux qui ne sont pas, eux, limités dans le temps, mais qui sont bien prévus également pour durer.
Je vous demande de suivre la majorité et de maintenir les 30 pour cent.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Mehrheit .... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 40 Stimmen

**Art. 71; 71bis; Anhang 2 Ziff. II Ziff. 1bis Art. 17 Abs. 2bis**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 71; 71bis; annexe 2 ch. II ch. 1bis art. 17 al. 2bis**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen - Adopté*

**Le président** (Christen Yves, président): Je remercie M. Couchepin, conseiller fédéral, pour la concision de ses propos qui ne s'est pas faite au détriment de la clarté.

---

Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Art. 2 Abs. 1 Bst. ebis**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 2 al. 1 let. ebis**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 11a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
*Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Minderheit*
(Schmid Carlo, Bürgi, Leumann, Schiesser, Stadler)
Festhalten

**Art. 11a al. 2**
*Proposition de la commission*
*Majorité*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Minorité*
(Schmid Carlo, Bürgi, Leumann, Schiesser, Stadler)

Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Wir sind in der letzten Runde des Differenzbereinigungsverfahrens. Es sind noch vier Differenzen, die bestehen bleiben, wenn Sie der Kommission folgen. Wir werden morgen um 7 Uhr die Einigungskonferenz durchführen, sodass es möglich sein wird, die Beratung dieses Gesetzes noch in dieser Session erfolgreich zu Ende zu führen. Unsere Anstrengung geht nicht zuletzt dahin, dass wir die Beratung dieses Gesetzes noch dieses Jahr zu Ende führen können, damit es möglich sein wird, es zu Beginn des Jahres 2004 in Kraft zu setzen.
Die erste Differenz ergibt sich bei Artikel 11a Absatz 2. Die Kommission war bis jetzt der klaren Ansicht - der Ständerat hat dies auch stets mitgetragen -, dass wir es der Handlungsfreiheit der Kantone überlassen sollten, wie sie die von uns in Absatz 2 geforderten Massnahmen finanzieren wollen. Der Kompromissvorschlag des Nationalrates, die Unentgeltlichkeit der Berufsvorbereitungsschule auf ein Jahr zu beschränken, bringt an sich wenig Neues, da diese Schulen ohnehin nur ein Jahr dauern.
Wenn sich die Kommissionsmehrheit hier dem Nationalrat anschliesst, dann geschieht dies nur, weil sich damit am heutigen Zustand de facto nichts ändert und weil damit eine Differenz zum Nationalrat ausgeräumt werden kann.
Inhaltlich sind wir jedoch von unseren früheren Entscheiden nach wie vor überzeugt und können uns deshalb auch der Minderheit Schmid Carlo anschliessen, die diese Differenz bestehen lassen möchte. Wir können dies tun, weil es unseren früheren Beschlüssen entspricht. Es wird dann an der Einigungskonferenz liegen, hier eine entsprechende Lösung - hoffentlich zu unseren Gunsten - zu finden.

---

**Schmid** Carlo (C, AI): Nach dem Votum des Kommissionspräsidenten kann ich auf eine ausführliche Begründung verzichten.
Es ist eine Falschmünzerlösung, die hier als Kompromiss vorgeschlagen wird. Es ist effektiv in der grossen Mehrheit eine einjährige Zusatzausbildung, die Artikel 11a im Auge hat. Diese nun während eines Jahres unentgeltlich zu erklären, hiesse, die Massnahmen gemäss Artikel 11a unentgeltlich zu erklären. Damit ist das keine Kompromisslösung, sondern es ist der Beschluss des Nationalrates in anderer Form. Wenn Sie das nicht wollen, dann dürfen Sie auf einen solchen falschen Kompromiss nicht einsteigen und müssen festhalten.
Ich bitte Sie, dies zu tun.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Minderheit .... 30 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 6 Stimmen

**Art. 52 Abs. 7**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 52 al. 7**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die nächste Differenz ergibt sich bei Artikel 52 Absatz 7. Unser Rat ist dem Nationalrat bei Artikel 52 Absatz 2, bei der Grundsatzbestimmung über das Schweizerische Institut für Berufspädagogik, bereits im letzten Umgang entgegengekommen, indem wir dort festgelegt haben, dass der Bund ein Institut für Berufspädagogik zu führen hat. Unser Rat wollte aber immer die Option offen halten, dass ein solches Institut auch einer pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule angeschlossen werden könnte. Wir haben deshalb in Artikel 52 Absatz 7 stets Wert auf den Begriff "anstelle" gelegt: "Der Bundesrat kann anstelle des Instituts oder in Ergänzung dazu zusammen mit den Kantonen eine entsprechende Einrichtung schaffen ...." Wir sind der dezidierten Meinung, dass diese Option offen gelassen werden muss. Der Nationalrat, der nur eine Ergänzung vorsieht und keine Möglichkeit, dass anstelle des Instituts eine kantonale Lösung gesucht wird, verhindert diese sinnvolle Lösung von vornherein.
Wir wissen, dass diese Schule, welche heute durch den Bund geführt wird, zurzeit notwendig ist, da die pädagogischen Hochschulen der Kantone erst im Entstehen begriffen



sind. Wir wollen aber die Option einer späteren Integration in die pädagogischen Hochschulen nicht bereits a priori verunmöglichen.

Wir bitten Sie deshalb, an Ihrem Entscheid festzuhalten.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52a Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 52a al. 2**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

**Art. 52c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Festhalten
*Abs. 2*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 52c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Maintenir
*Al. 2*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: In Artikel 52c gibt es keine Differenzen mehr. Hier schliessen wir uns dem Nationalrat an.

---

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Auf der Fahne sieht das anders aus.

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Es ist richtig, dass wir auch hier die Frage der Unentgeltlichkeit respektive der Entgeltlichkeit nicht mit diesem Gesetz regeln wollen, sondern dass wir dies den Kantonen überlassen werden. In dem Sinne ist es eine analoge Bestimmung zu jener der Berufsvorbereitungsschulen; wir haben bei Artikel 11 Absatz 2 auch an unserem Beschluss festgehalten. Diese Differenz bleibt somit erhalten.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 53 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Art. 53 al. 2**
*Proposition de la commission*
Maintenir

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Artikel 53 Absatz 2 und Artikel 54 Absatz 2 hängen zusammen. Die Differenzierung nach Lehrdauer, wie sie in Artikel 14 Absätze 1 bis 3 beschrieben wird, ist auf jeden Fall falsch. Als Basis für die Zuteilung der Pauschalbeiträge gilt nicht die zwei- oder dreijährige Lehre. Es gelten auch nicht die Zahl der Neueintritte oder die voll- oder nur teilzeitschulischen Angebote, sondern es gilt einzig und alleine die Zahl der Lehrverhältnisse. Deshalb ist es richtig, dass wir an unserem früheren Beschluss festhalten. So viel zu Artikel 53 Absatz 2.

---

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme lors des précédentes délibérations, une minorité de la commission, qui ne s'est pas annoncée formellement, vous propose de vous rallier au Conseil national.
Nous savons qu'il y a deux conceptions s'agissant de ces versements aux cantons. Nous pensons notamment qu'un certain nombre d'établissements en Suisse romande, qui forment des personnes de manière continue et non selon le système dual, ont besoin de contributions différenciées.
Nous vous proposons donc, sur ce point-là, de vous rallier au Conseil national et d'éliminer cette divergence.

---

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Pour nous, c'est un des articles importants. Nous soutenons clairement la proposition de la majorité. Cela ne signifie pas qu'on veut supprimer des spécificités romandes; il faut laisser toute liberté. Mais ça ne sert à rien d'ajouter des critères qui sont toujours un peu arbitraires; d'autres critères pourraient être trouvés pour différencier les forfaits.
Nous vous demandons de suivre la majorité de la commission.

---

*Abstimmung - Vote*
Für den Antrag der Kommission .... 30 Stimmen
Für den Antrag Gentil .... 9 Stimmen

**Art. 54**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Festhalten
*Abs. 2 Bst. a Ziff. 10*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 54**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Maintenir
*Al. 2 let. a ch. 10*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Die Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat bei Artikel 54 Absatz 1 besteht in einem einzigen Begriff, nämlich "Art der Grundausbildung". Der Nationalrat möchte damit der beruflichen Grundausbildung in Vollzeitschulen, wie sie vor allem in der Romandie und im Tessin bestehen, Rechnung tragen. Wir waren bis jetzt stets der Meinung, dass die Differenzierung der Pauschalbeiträge nach Art der Grundausbildung nicht gerechtfertigt ist, weil sie mit einem hohen administrativen Aufwand, mit Intransparenz und mit neuen möglichen Ungerechtigkeiten verbunden ist. Es geht darum, ein möglichst einfaches System zu finden.
Im Hinblick auf die Einigungskonferenz haben wir zusammen mit dem BBT eine Möglichkeit vorgeschlagen, den Anliegen der Romandie und des Tessins entgegenzukommen: Wenn 25 Prozent aufgeteilt werden nach den verschiedenen Bedürfnissen, nach den verschiedenen Ansprüchen gemäss den Artikeln 52, 55, 56 und 57, könnte es eine Möglichkeit geben, eine spezielle Regelung bei den Vollzeitschulen einzubringen.
In dem Sinne möchte ich Sie bitten, vorderhand bei unserem Beschluss zu bleiben. Im Hinblick auf die Einigungskonferenz wird eine Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass wir den Anliegen der Romandie in einer entsprechenden Form entgegenkommen könnten, ohne das System zu strapazieren und allzu grosse, neue Schwierigkeiten zu schaffen.
In dem Sinne bitte ich Sie, im Moment an unserem Beschluss festzuhalten. Es wird in Aussicht gestellt, Lösungen für die Anliegen der Romandie und des Tessins zu finden.
Bei Absatz 2 beantragen wir Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

---

Gentil Pierre-Alain (S, JU): En ce qui concerne l'alinéa 1er, je considère qu'on a voté sur le principe tout à l'heure et je ne formule pas de nouvelle proposition de minorité.

---

*Angenommen - Adopté*

**Art. 60 Abs. 2; 61 Abs. 3 Bst. a**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*AB 2002 S 1220 / BO 2002 E 1220*

**Art. 60 al. 2; 61 al. 3 let. a**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen - Adopté*

▲ Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Art. 11a Abs. 2; 52 Abs. 7; 52c Abs. 1; 53 Abs. 2**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 11a al. 2; 52 al. 7; 52c al. 1; 53 al. 2**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Art. 54 Abs. 1**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 54 al. 1**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Randegger** Johannes (R, BS), für die Kommission: Heute Morgen hatte sich die Einigungskonferenz beim Berufsbildungsgesetz mit fünf Differenzen zu befassen. Neue Anträge sind in dieser Konferenz nicht dazugekommen. In vier Fällen haben wir die Version des Ständerates übernommen, und in einem Fall hat die Version des Nationalrates obsiegt. Ich gehe die Fahne kurz durch.
Bei Artikel 11a handelt es sich um die Vorbereitung der beruflichen Grundausbildung. Es geht dort darum, die Unentgeltlichkeit dieser Massnahme ausdrücklich im Gesetz festzuhalten. Der Ständerat hat darauf bestanden, dass wir uns hier nicht in die kantonalen Kompetenzen einmischen. Die Einigungskonferenz hat

sich mit 14 zu 11 Stimmen der ständerätlichen Fassung angeschlossen.
Bei Artikel 52 geht es um das Institut für Berufspädagogik. Ich erinnere Sie daran, dass sich der Ständerat unserer Version bei Absatz 2 angeschlossen hat, wonach der Bundesrat dieses Institut führt. Er hat dann aber bei Absatz 7 eine Öffnung vorgenommen, indem die Möglichkeit offen gehalten wird, dass der Bund auch zusammen mit Kantonen oder anderen entsprechenden Einrichtungen dieses Institut führen kann oder dass er bestehende Institute anerkennen kann. Diese Version des Ständerates ist in der Einigungskonferenz mit 12 zu 11 Stimmen angenommen worden.
Bei Artikel 52c geht es um die Berufsberatung. Bei der Berufsberatung - ich darf Sie daran erinnern - hat die Vorstellung des Ständerates obsiegt, dass die Berufsberatung grundsätzlich eine kantonale Aufgabe ist. Was aber die Ausbildung der Berufsberaterinnen und Berufsberater anbetrifft, hat der Bund die Kompetenz zur Gestaltung und Führung der Ausbildung dieser Leute. In der Differenz ging es schliesslich noch darum, ausdrücklich festzuhalten, dass dieses Grundangebot unentgeltlich ist. Auch hier haben die föderalistischen Überlegungen des Ständerates obsiegt. Er hat auch wieder gesagt, das sei heute schon so, es handle sich klar um eine kantonale Kompetenz. Entsprechend hat sich die Einigungskonferenz mit 15 zu 8 Stimmen dem Ständerat angeschlossen.
Bei Artikel 53 geht es um die Pauschalen. Absatz 2 ist ein Überbleibsel aus der ursprünglichen Gesetzeskonzeption des Bundesrates. Wir haben in der WBK diese Konzeption geändert, und dementsprechend ist das eigentlich ein überflüssiges Überbleibsel. Hier hat der Ständerat zu Recht eine Korrektur vorgenommen, und die Einigungskonferenz hat sich ihm mit 16 zu 8 Stimmen angeschlossen.
Bei Artikel 54, bei dem es im Detail um die Pauschalbeträge geht, hat unsere Version obsiegt. Wir haben erreicht, dass die Pauschalbeträge nach Art und Umfang der Grundausbildung und der Weiterausbildung ausgerichtet werden. Damit wird ein grosses Anliegen der welschen Kantone aufgenommen: Vollzeitschulen - ich erinnere an Diplommittelschulen oder an Lehrwerkstätten - werden in die Regelung für die Pauschale aufgenommen. Wir haben hier jetzt eine flexible Lösung, die zu drei verschiedenen Pauschalen führen wird: eine Pauschale für Vollzeitschulen; eine weitere für Berufe, bei welchen die Berufsausbildung einen hohen schulischen Anteil hat, zum Beispiel für Informatikerinnen und Informatiker, und die jungen Leute während einem Jahr in der Schule und gar nicht im Betrieb sind; eine dritte Pauschale für die ganz klassische duale Lehre. Es ist uns aber ein Anliegen, dass hiermit nicht zum Ausdruck gebracht wird, dass die Berufsausbildung in Zukunft verschult werden soll. In diesem Punkt hat dann die Version des Nationalrates mit 17 zu 6 Stimmen obsiegt.
Das Geschäftsverkehrsgesetz sieht vor, dass Sie nur noch diese Anträge der Einigungskonferenz gesamthaft annehmen oder ablehnen können. Wenn also kein anderer Antrag gestellt wird, dann wird dieser Beschluss der Einigungskonferenz rechtskräftig. Ich bitte Sie sehr, keinen anders lautenden Antrag zu stellen.
Wir schliessen damit morgen eine sechsjährige Arbeit an diesem Berufsbildungsgesetz ab. Es war vor sechs Jahren - Lehrstellenkrise, 60 000 Lehrlinge "ohne Lehrstelle" -, als die WBK die Initiative ergriffen und den Lehrstellenbeschluss I eingeführt hat. Mit einer Kommissionsmotion (97.3246), der Sie mit grosser Mehrheit zugestimmt haben und die der Ständerat ebenfalls mit grosser Mehrheit überwiesen hat, hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, eine Totalrevision der Berufsbildungsgesetzgebung vorzunehmen. Heute liegt ein modernes Rahmengesetz vor: ein Rahmengesetz, das alle Berufe umfasst, die nicht auf Hochschulstufe erlernt werden können; ein Rahmengesetz, das leistungsorientiert und durchlässig ist, das die Karrieremöglichkeiten offen lässt - an der Fachhochschule, der Universität, der ETH -; ein Rahmengesetz, das dem Bund bezüglich der Qualitätssicherung eine zentrale Rolle zuweist und das Berufsbildungsfonds einrichtet, sodass Organisationen der Arbeitswelt Beiträge an die Lehrlingsausbildung durch den Bundesrat für verbindlich erklären lassen können. Mit diesem Gesetz wird wirklich ein grosser Schritt zur Modernisierung der Grundausbildung für die zwei Drittel unserer Jugendlichen geleistet, die jährlich eine Berufslehre beginnen.
In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, den Anträgen der Einigungskonferenz zuzustimmen.

---

**Chappuis** Liliane (S, FR), pour la commission: La Conférence de conciliation s'est réunie ce matin et s'est prononcée sur les cinq divergences qui restaient après les discussions dans les deux Chambres. Quatre divergences ont été éliminées en faveur des décisions du Conseil des Etats, et une en faveur de la décision du Conseil national.

*AB 2002 N 2123 / BO 2002 N 2123*

A l'article 11a alinéa 2 sur la préparation à la formation professionnelle initiale, notre Conseil avait décidé la gratuité. Nous nous sommes ralliés ce matin à la proposition du Conseil des Etats et la gratuité est ainsi supprimée.
A l'article 52 alinéa 7 sur l'Institut suisse de pédagogie pour la formation professionnelle, par 12 voix contre 11, nous avons adhéré à la décision du Conseil des Etats, ce qui permettra d'avoir d'autres instituts qui pourraient former les enseignants des écoles professionnelles.
A l'article 52c sur la gratuité de l'offre de base des services d'orientation professionnelle, nous nous sommes ralliés là aussi à la décision du Conseil des Etats en tenant compte essentiellement du fédéralisme. Il semblerait que les cantons tiennent absolument à payer eux-mêmes et à organiser eux-mêmes le service

d'orientation professionnelle.
A l'article 53 alinéa 2 sur le versement de la participation de la Confédération, nous nous sommes également ralliés à la décision du Conseil des Etats. Dans le fond, cela avait relativement peu d'importance.
Par contre, à l'article 54 alinéa 1er sur les forfaits versés aux cantons, la décision du Conseil national a été maintenue, ce qui fait que nous avons maintenant une solution avec trois forfaits: un pour les écoles formant à plein temps, les écoles de métiers; un pour la formation duale; et un pour les écoles spéciales, entre autres les écoles d'informatique qui ont une plus grande part de scolarité.
Je vous demande d'accepter les résultats de la Conférence de conciliation. Ceci mettra fin à six années de travaux pour cette loi sur la formation professionnelle. C'est une nouvelle loi-cadre qui est moderne, qui correspond à la situation actuelle, mais qui est également très ouverte et qui permettra les développements futurs.
Je vous demande donc de soutenir les décisions de ce matin, ainsi nous pourrons, dans un délai d'une année, faire entrer en vigueur cette loi. Cela apportera de belles améliorations pour la formation professionnelle des jeunes de notre pays.

---

*Angenommen - Adopté*

Top of page Home

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Differenzen - Divergences*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

**Art. 11a Abs. 2; 52 Abs. 7; 52c Abs. 1; 53 Abs. 2**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 11a al. 2; 52 al. 7; 52c al. 1; 53 al. 2**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Art. 54 Abs. 1**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 54 al. 1**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Adhérer à la décision du Conseil national

---

**Bieri** Peter (C, ZG), für die Kommission: Wir sind in der letzten Runde der Beratung des Berufsbildungsgesetzes. Die Einigungskonferenz hat heute Morgen um sieben Uhr stattgefunden. Von den fünf verbliebenen Differenzen sind vier zugunsten der Version des Ständerates entschieden worden; bei der letzten Differenz haben wir dem Nationalrat zugestimmt, haben aber entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit die Interpretation des dortigen Artikels nicht ausufert. Ich erläutere die Differenzen im Detail.
In Artikel 11a Absatz 2 hat die Einigungskonferenz mit 14 zu 11 Stimmen die Fassung des Ständerates übernommen, die besagt, dass es den Kantonen anheim gestellt ist, für die berufsvorbereitenden Schulen

entsprechende Gelder einzuziehen oder die Schulen unentgeltlich zu belassen, was übrigens in den meisten Kantonen heute bereits der Fall ist.
In Artikel 52 Absatz 7 haben wir ebenfalls die Fassung des Ständerates übernommen, wenn auch nur knapp mit 12 zu 11 Stimmen. Das heisst, dass das Schweizerische Institut für Berufspädagogik nicht zwingend vom Bund geführt werden muss, sondern dass auch eine andere Möglichkeit in Aussicht gestellt werden kann. Wir haben den Begriff "anstelle des Instituts" eingeführt und diese Möglichkeit so gemäss unseren früheren Beschlüssen offen gelassen.
In Artikel 52c Absatz 1 liegt wiederum eine ähnliche Konstruktion vor wie bei den vorbereitenden Schulen. Es ist Sache der Kantone zu regeln, ob die Berufs, Studien- und Laufbahnberatung unentgeltlich sein sollen. Wir sind dort ebenfalls unserer früheren ständerätlichen Fassung gefolgt.

*AB 2002 S 1304 / BO 2002 E 1304*

In Artikel 53 Absatz 2 geht es um die Bemessung der Pauschalen. Der Nationalrat hat unserer früheren Ansicht nach fälschlicherweise Bezug genommen auf Artikel 14 Absätze 1 bis 3, weshalb die Einigungskonferenz mit 16 zu 8 Stimmen die Fassung des Ständerates übernommen hat.
Die letzte Differenz bei Artikel 54 Absatz 1 war diejenige, die in der Einigungskonferenz am meisten zu reden gab. Hier galt es die Frage zu beantworten, wie die Pauschalen bemessen werden müssen: ob es allein auf die Anzahl Lehrstellen ankommt oder ob auch die Art der Ausbildung mitzuberücksichtigen ist. Es war insbesondere ein Anliegen der Romandie und des Kanton Tessins, die mehr Auszubildende in den Vollzeitschulen haben, dass die Vollzeitschulen speziell berücksichtigt werden. Das BBT hat uns ein Konzept vorgelegt, das es ermöglicht, diese Pauschalabrechnung in einer Art zu vollziehen, die nicht allzu grossen zusätzlichen Aufwand verursacht und die zwei Kategorien festhält: nämlich die Vollzeitschulen und alle Aufgaben, die in Artikel 54 Absatz 2 geregelt sind. Wir kommen hier vor allem den Anträgen aus der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz entgegen. Die Einigungskonferenz hat hier mit 17 zu 6 Stimmen beschlossen, in diesem Sinne dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

---

*Angenommen - Adopté*

---

▲ Top of page Home

**Nationalrat - Wintersession 2002 - Vierzehnte Sitzung - 13.12.02-08h00** vorheriges Geschäft
**Conseil national - Session d'hiver 2002 - Quatorzième séance - 13.12.02-08h00** nächstes Geschäft

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Schlussabstimmung - Vote final*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

---

*Abstimmung - Vote*
(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 00.072/3256)
Für Annahme des Entwurfes .... 171 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*AB 2002 N 2173 / BO 2002 N 2173*

Top of page Home

**Ständerat - Wintersession 2002 - Vierzehnte Sitzung - 13.12.02-08h00**
**Conseil des Etats - Session d'hiver 2002 - Quatorzième séance - 13.12.02-08h00**
vorheriges Geschäft
nächstes Geschäft

00.072

## Berufsbildungsgesetz
## Loi sur la formation professionnelle

*Schlussabstimmung - Vote final*

Botschaft des Bundesrates 06.09.00 (BBl 2000 5686)
Message du Conseil fédéral 06.09.00 (FF 2000 5256)
Nationalrat/Conseil national 27.11.01 (Erstrat - Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.11.01 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Fortsetzung - Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Fortsetzung - Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen - Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.12.02
Nationalrat/Conseil national 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.02 (Differenzen - Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung - Vote final)
Text des Erlasses (AS 2003 4557)
Texte de l'acte législatif (AS 2003 4557)

---

**Bundesgesetz über die Berufsbildung**
**Loi fédérale sur la formation professionnelle**

*Abstimmung - Vote*
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Top of page Home